

Göttingische

gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweite Band

auf das Jahr 1847.

Göttingen,

gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.

Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1847

by unknown author

Göttingen; 1847

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

69. Stück.

Den 1. Mai 1847.

D ü s s e l d o r f.

Schluß der Anzeige: „Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder des Erzstiftes Cöln, der Fürstenthümer Jülich und Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark und der Reichsstifte Elten, Essen und Werden. Aus den Quellen in dem Königl. Provinzial-Archiv zu Düsseldorf und in den Kirchen- und Stadt-Archiven der Provinz, vollständig und erläutert, mit 18 Registern und Siegel-Abbildungen herausgegeben von Dr. Theod. Jos. Lacomblet. Zweiter Band.“

Indessen war unser M. Gerhard ohne Zweifel in den ersten Jahrzehnten des Baues bei dem ruhmwürdigen Unternehmen schon als Verwalter des Dombauschazes eine wichtige Person. Den M. Gerhard in beiden Urkunden von 1257 und 1264 möchte ich für einen und denselben halten. Freilich erscheint er 1264 als Geistlicher und 1257 hat er noch eine Frau und heißt lapicida. Es ist möglich, daß er 1257 noch Steinmetz war; doch

vielleicht bezeichnet G. Lapidica nur „G. mit dem Beinamen Steinmetz“. Aus solchen Beinamen wurden Familiennamen, und wenn unser G. diesen Namen nicht von seinem Vater ererbt hatte, so konnte er ihn wohl von seinem Eifer für große massive Bauwerke (*domus lapidea* 1257), ja von seiner ausgezeichneten Kenntniß der Baukunst erhalten haben. Gern enthalte ich mich der Entscheidung: zu tiefer eingehenden Untersuchungen ist hier ohnehin nicht der Ort. Die Frage sollte nur nochmals angeregt werden, und vor einem möglichen Irrthume in Uebersetzung des Wortes *fabrica* (= Baukasse, nicht Bau) gewarnt, obgleich auch ich sicher geneigt bin, unserm Gerhard die glänzendste Rolle bei dem großen Dombau zu vindiciren und in ihm auch den ersten Dombaumeister, den Entwerfer des Planes und den Oberaufseher bei den Arbeiten zu erkennen, der zugleich die Baukasse verwaltete. Zu Verwaltern der *fabrica* nahmen die Stiftsherren gewiß gern Bauverständige.

Die Abdrücke der einzelnen Stücke in dem schönen Urkundenwerke des Herrn Lacomblet sind, so viel man ohne Vergleichung mit den Originalen beurtheilen kann, mit großer Sorgfalt gemacht. Nur hier und da stößt man auf einen Druckfehler, z. B. S. 148. 3. 10 *dilectotum* st. *dilectorum* und S. 464 in der Ueberschrift von Nr. 787 Ochsen st. Osen (Schloß Osen an der Weser, wie auch über Nr. 480 richtig steht). Die Lücke S. 477. 3. 18 ist sicher auszufüllen durch Scartvelt (Scharzfeld). — Jedenfalls gehört diese Urkundensammlung zu den besten, welche wir in den letzten Jahren, die dergleichen so manche brachten, erhalten haben. Besonderes Lob verdienen die wohl angelegten Personen-, Orts- und Wortregister. Schön ist auch die diesen zweiten Band schmückende

Abbildung des zweiten Siegels der Stadt Cöln, dessen Stempel im Jahre 1270 angefertigt ist.

E. G. F.

Paris,

bei Victor Masson 1846. Essai théorique et pratique sur les maladies de l'oreille, par M. E. Hubert-Valleroux, D. M. IV u. 401 Seiten in Octav.

Vorliegendes Werk ist in zwei Bücher eingetheilt, von denen das erste allgemeine Betrachtungen über die Krankheiten des Ohres enthält. Sechs Kapitel sind darin, gewidmet der Klassifikation, der Diagnose, dem Verlaufe und der Dauer, dem Ausgange und der Prognose, der Aetiologie und der Behandlung genannter Krankheiten. Im Kap. 1 gibt der Verf. eine kurze Kritik seiner französischen, deutschen und englischen Vorgänger, hierauf eine Disposition derjenigen Einteilung, die er angenommen, welche also aus dem Folgenden von selbst erhellen wird. Im Kap. 2 werden durchgenommen: der Ohrenschmerz, das Ohrensausen (ohne bestimmte Deutung seines Entstehens), die Erhöhung des Hörvermögens, die Verminderung desselben (wobei die Gehörmesser, als zu complicirt, durch eine Taschenuhr ersetzt werden sollen, die man an einem Maßstabe verschiebt, was jedoch bei Gehörleiden, deren Verbesserung äußerst langsam und darum kaum bemerkbar von Statten geht, als eine viel zu rohe Methode erscheint für den Arzt und für den Kranken, welche froh sind, binnen langer Zeit ein Weniges gewonnen zu haben; richtiger ist die Bemerkung, daß Kranke solche gewohnte Töne oft hören können, andere aber dennoch nicht), die Otoskopie

(wobei die specula auris Starb's und Deleau's so wie die Beleuchtungs-Apparate Cléland's, Borfini's, Deleau's, Buchanan's und Kramer's beschrieben werden, welche er durch ein speculum ersetzt, vor dem, bei mangelndem Sonnenscheine, ein einfaches Wachslicht gehalten wird, ferner die Catheterisation (der Verfasser bedient sich eines vorn offenen Catheters von Gummi elasticum, mit einem silbernen Führungsstäbchen und hinterem weitem Ende, in welches aus einem Fläschchen von Gummi Luft gedrückt werden kann, zur tieferen Exploration auch, nach Kramer, eine Darmsaite geschoben wird; erschweren Polypen und dgl. das Eindringen, so applicirt er den Catheter vom entgegen gesetzten Nasenloche her; bei verstopften Tuben unterscheidet er während des Luftinjicirens ein vorderes „Tuben-Geräusch“ von einem hinteren katarthalischen „Gurgeltone“, die auch zusammen da sein können, wenn die Verstopfung nicht bedeutend ist). Kap. 5 enthält, als außerordentliches Beispiel von Familientaubheit, die Nachricht, daß bei St. Malo von 9 Kindern derselben Ehe 8 taub geboren wurden, ferner die Bemerkung, daß Niederdrücken des Tragus, Abplatten des äußeren Gehörganges, z. B. durch Kopftücher der Nonnen oder beständiges Tragen tief über den Kopf gezogener baumwollener Mützen, zur übermäßigen Anhäufung des Ohrenschmalzes prädisponirt, dann werden die Behauptungen Liedemann's, daß Leber Schmerzen, Koliken, intermittirende Fieber, Schwangerschaft, und Bremser's, daß Würmer im Darmkanale Taubheit sympathisch hervorbringen, als nicht hinreichend gerechtfertigt hingestellt. Die im 6ten Kap. betrachtete Behandlung wird eingetheilt in 1) allgemeine Behandlung (Brechmittel, Abführungsmittel, Aderlässe, Schweißmittel), 2) locale

(Injectionen und Fumigationen in den äußeren Gehörgang, Perforation des Zitzenfortsatzes, die noch heutiges Tages Dezeimeris vertheidigt, Perforation des Trommelfells, die er höchstens zur Entleerung angesammelter Flüssigkeiten angewandt wissen will, und fast immer durch andere Mittel, z. B. Catheterisation der Tuba, ersetzen zu können glaubt, um so mehr da sie häufig eine bedeutende Verminderung des Gehörs und fortwährende Eiterung der Paukenhöhle hervorbringe, was Verf. auch in einem eigenen Mém. sur l'abus de la perforation de la membrane du tympan weiter geschildert hat, den Catheterismus des inneren Gehörganges, dessen hier aber nur im Allgemeinen erwähnt wird, Cauterisation desselben gegen chronische Anschwellung, wozu er einen verkleinerten Dücamp'schen Aetzmittelträger anwendet, Injectionen von Flüssigkeiten und Einbringen von Bourdonnets oder Bleisonden, die aber sämmtlich als zu reizend vom Verf. verworfen werden, Injectionen von Gasen, die er für zweckmäßig hält), 3) gemischte (Blasenpflaster hinter den Ohren und im Nacken, die aber nur in einem einzigen Falle, und dann doch weniger als die Brechweinsteinsalbe, empfohlen werden, nämlich bei purulenter idiopathischer Dtorrhoe, Haarseile, aber nicht im Nacken, sondern auf oder neben dem Larynx, als dem mit dem Ohre sympathisirenden Organe, Aetzmittel hinter den Ohren, in den Schläfen, die für unnütz erklärt werden, Moxa und Glühseisen, von denen Verf. gleichfalls nichts hält, „directe Cauterisation des oberen Theiles des Pharynx“ entweder mit Höllestein (Bonnet) oder mit Alaun (!) (Petrequin), welche, zumal gegen katarrhalische Taubheit, die von chronischer Angina begleitet ist, gelobt wird, während Verf. Dücros's Rath tadelt, die genannte

Stelle nebst dem Anfange der Tuba mit Ammoniac-Sinctur und Gummilac oder mit Sublimat zu äßen, „um die Entzündung dieser Membranen aufzuheben, welche Atonie und Paralyse der Gehörnerven hervorbringe“, und diesen Tadel durch zwei eigene unglückliche Curen, welche einmal Absceß der Trommelhöhle, das andere Mal vermehrte Taubheit bewirkten, unterstützt. Gurgelwasser und Niesemittel, Dampf-Injectionen in die Tuben, nicht von Aether, sondern von flüchtigen Oelen und von Extracten, endlich Electricität, von deren Wirksamkeit er nichts hält.

Das zweite Buch enthält die „specielle Pathologie.“ Es zerfällt in zwei Theile: *Lésions vitales* und *Lésions anatomiques*. Der erste Theil ist wiederum in 5 Klassen abgetheilt: 1) Dermatosen mit den Capiteln: Erysipelas (wo auch eine häufige, dennoch, wie der Verf. glaubt, noch nicht beschriebene, Form geschildert wird, nämlich das *E. oedematosum auris*, hervorgebracht durch Polypen, durch fremde Körper, feuchte Luft, lymphatische Constitution), Variola (wo die ektrotische Methode, d. h. Äßen der geöffneten Pusteln mit Höllenstein (Bretonneau), wenn man nicht ankommen kann, Befeuchten mit *Sol. lap. infern.* 15 Centigr. in 32 Centigr. Wasser (Serres), sehr gerühmt wird), Flechte beim Kinde, Flechte beim Erwachsenen; 2) Katarrh mit den Capiteln: acuter Katarrh (bei jenem wird Dämpfen mit dem Richard'schen oder mit dem Gannal'schen Apparate empfohlen; beide Apparate bestehen aus einem Glasgefäße mit doppelter Tubulatur, der eine zum Hineinleiten in Mund oder Nase, der andere zum Hineinschütten der Arzneistoffe, nämlich anfangs des Malven- oder des Althee-, später des Lavendel-, Thymian- oder anderen ätherischen Wassers, welches dadurch

verflüchtigt wird, daß das Glasgefäß in einem blechernen, durch eine Spirituslampe erhitzten Wafserbehälter steht; einen andern Apparat zur Verflüchtigung von Harzen und Balsamen hat der Vf. erfunden, einen tubulirten, mit etwas Sand angefüllten, mit S förmigem Rohre versehenen, an einem messingernen Spirituslampen-Träger befestigten, gläsernen Kolben, in welchen, nachdem er erhitzt worden, das Medicament, Benzoe, Pech, Weihrauch, Bals. Jud., Canad.; Peruv., Myrrh., G. Elemi, geschüttet wird; die Dämpfe werden durch Mund oder Nase 20 — 30 Minuten lang eingeathmet; wenn sehr schmerzhaft Spannung des Trommelfells übermäßige Anhäufung von Schleim in der Trommelhöhle anzeigt, so soll man nicht das Fell durchbohren, sondern durch Catheterismus, dann auch durch Ausfaugen, mit Hülfe einer aspirirenden Pumpe oder des Injections-Blasrohrs, den Schleim auf seinem natürlichen Wege entleeren); chronischer Katarrh, (von dem unter andern behauptet wird, daß er auf einen einzelnen Theil der Schleimhautfläche beschränkt sein könne, daß er bei Kindern leicht Abnahme der Stimme, sogar Stummheit herbeiführe und daß er local durch allmählig dickere und von 5 Minuten an allmählig länger liegen gelassene, nie gewaltsam eingeführte, Gummi-Catheter, wenn aber solche Compression nichts fruchtet, auch durch Liegen der Tuben-Schleimhaut mit Höllenstein, durch Harz- oder ätherische Del-, Wasser-Dampf-Injectionen behandelt werden solle, was Verf. durch 9 Krankengeschichten beweiset); 3) Nevrosen mit den Capiteln: Otagie (nur bemerkenswerth wegen eines von Allier mitgetheilten sonderbaren Falles von intermittirendem neuralgischen Schmerze des einen Ohr läppchens, geheilt durch Compression der Carotis); Hyperkustie

(st. Hyperakusie) oder Exaltation des Gehörs; idiopathische Hypokusie (st. Hypakusie = Schwerhörigkeit) und Akusie (gleichfalls schlecht gebildetes Wort für Taubheit, gegen welche weder die Starb'schen noch die Kramer'schen Aether=Dämpfe, noch Electricität und Magnetismus gelobt werden, noch irgend sonst etwas); symptomatische, von Verletzung der Nerven=Centren herrührende Hypokusie und Akusie, von einer Krankheit des Darmkanals abhängende symptomatische Hypokusie u. Akusie (wogegen Diät, Blutegel an den After, Abführmittel, Wurmmittel u. dgl.; mit einer Geschichte plötzlicher Taubheit durch Würmer, einer andern durch Dyspepsie); Hypokusie und Akusie als Symptome allgemeinerer Nervosen (Krämpfe, z. B. beim Zahnen, Hypochondrie und Hysterie); Hypokusie und Akusie als Symptome einiger schweren Fieber (der Nerven=, der kalten, der rheumatisch=gichtischen); Hypokusie und Akusie als Symptom verschiedener Zustände, die nicht für Krankheiten angesehen werden können (z. B. des Haarkämmens laut Starb, hoher Dosen des schwefelsauren Chinins, der Furcht, des Hungers u. s. w.); Falschhören oder Parakusie, idiopathische Parakusie (sehr dürftig); symptomatische Parakusie durch Blutcongestion (auch Aneurysma nebst einer Kranken= und Operationsgeschichte Dupuytren's); symptomatische Parakusie von allgemeinerer Nervose (Hypochondrie und Hysterie); 4) Entzündungen, mit den Kapiteln: äußere, innere Ohrenentzündung (ohne Interesse); Dorrhoe; 5) Desorganisationen, mit den Kapiteln: Brand, Carbunkel, bösartige Blatter, Krebs und Hospitalbrand, Caries und Nekrose; Tuberkeln der Knochen (nur anatomisch-pathologisch mit interessanten Berichten Anderer); Skirrh, Krebs und Osteosarkom. — Der zweite Theil, „Lésions anato-

miques", ist eingetheilt in 5 Klassen: 1) Aufhebung des Zusammenhanges, mit den Kapiteln: Wunden der Ohrmuschel; Wunden der tiefen Weichtheile des Ohres (mit einer eigenen Beobachtung durch Wasserdruck, Tritt ans Ohr beim Schwimmen, hervorgebrachter Ruptur des Trommelfells und motivirtem Tadel des Trommelfellstichs); Wunden der Knochen (wobei eine sehr interessante Erzählung des Dr Blanc vom J. 1756); 2) Fremde Körper im Ohre, mit den Kapiteln: Fremde Körper im äußeren Gehörgange (mit älteren Erzählungen von Fliegenmaden in demselben); fremde Körper im mittleren Ohre; Verstopfung des äußeren Gehörganges mit Ohrenschmalz (hier wird Ribes gegen Kramer durch Chauffier u. A., auch das Dict. des sciences méd. 37, p. 30 in der Behauptung vertheidigt, daß ein harter Schmalzpfropf das Trommelfell durchbohren könne; die Erweichung soll nicht durch Del, sondern durch Wasser bewirkt werden); 3) Organische Verengerung und Verschließung der Gehörgänge, nämlich des äußeren (wo Charpie = Meuschen und Preßschwamm dem Troakar und dem Höllesteine vorgezogen werden, letzterem, weil Verf. sehr heftige Entzündungen dadurch entstehen sah; höchstens soll man ihn als Beihülfe beim Preßschwamme anwenden); des inneren (mit einer interessanten Krankengeschichte da Camino's, betreffend Taubheit, durch Verwachsung des Gaumensegels mit der Hinterwand des Pharynx nach chronischer Coryza, wegen daraus entstandener Schleimanhäufung in den Tuben); Auswüchse und Polypen im äußeren Gehörgange (feste rath Verf. zu fassen und mit einem krummen Scheerchen auszuscheiden, weiche nach und nach stückweise ausgerissen mit Dupuytren's Löffelkniescheerchen, sehr große, breite, das Urbrin-

gen solcher Instrumente nicht gestattende, mit Hilfe einer Silberdrathschlinge auszureißen, wie er in einem erzählten Falle gethan; die Wurzeln sollen geätzt werden mit Höllenstein oder Salpetersäure oder Spießglanzbutter); 4) Krankhafte Erweiterung des Gehörganges, mit dem Kapitel: Krankhafte Erweiterung des äußeren Gehörganges; 5) Anomalien, mit dem Kapitel: Abwesenheit von Theilen, organische Anomalien (eine flüchtige, unvollständige und ungeordnete Aufzählung einiger organischer, die angeborene Taubheit oder Schwerhörigkeit verursachender Fehler, welche mit Dieffenbach's Otoplastik endet).

Zuletzt will Ref. einige Worte über das Buch im Ganzen sagen. Es ist ein kurz, bündig und gut geschriebenes, Handbuch von fast deutschem Zuschnitte (der Verf. scheint ein Elsasser zu sein), mit guter, klarer Eintheilung, aber nicht völlig befriedigender Darstellung, zumal in der Symptomenlehre, wo das Charakteristische nie mit hinreichender Schärfe hervortritt, mit trefflichen, nicht zu vielen Krankengeschichten meist Anderer, ohne auffallende neue Ansichten und Curmethoden, wenn man nicht die häufige und, wie Verf. versichert, oft glückliche, Behandlung der Tuben als solche hinstellen will; an einzelnen Stellen sehr dürftige, z. B. bei den Nervosen und angeborenen Fehlern, überhaupt aber leider! überall ermangelnd auch nur des Versuchs anatomisch=physiologisch begründeter Symptomatologie und Diagnostik, in der Art, daß die einzelnen Theile des inneren Ohres kaum hier und da einmal für sich allein erwähnt, sie so wenig wie der Gehörnerv, der Facialis, der Trigeminus nirgends als specieell leidende Theile aufgeführt werden. Auf solche Weise hat denn also der Verf. auch nicht einmal dahin gestrebt,

die vielen *pia desideria* der Ohrenkrankheitslehre zu erfüllen, und ist daher sein Werk kein Epoche machendes. Von Hörröhren ist sonderbarer Weise gar keine Rede. Unter den ziemlich zahlreichen Citaten sind Starb und Kramer die häufigsten.

W. Sy.

S a m b u r g,

bei Perthes=Besser und Mauke 1846. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band XXXIII. XVI und 552 Seiten in Octav, nebst 1 Tab. und 1 Krankheitskarte.

Der Mensch ist gleichsam durch *Sectio Caesarea* von seiner todten Mutter: Natur, entbunden, und ein unverleugbarer Instinkt bestimmt uns, einen geheimen Bund zwischen der großen tellurischen und der menschlichen Organisation anzunehmen. Vor aller medicinischen Meteorologie — und beiläufig gesagt, fehlen uns noch die ersten Elemente einer solchen, — mußten Wind und Wetter schon alle Seuchen erklären und trotz aller exacten Experimente über die Toleranz von Hitze und Kälte, so wie aller zufälligen Erfahrungen, welche uns die genauer beobachteten Epidemien aufdrängten, ist's doch Sitte geworden, Reactionen des Quecksilbers gegen Temperatur und Luftdruck obenan zu stellen, wenn von Krankheitszuständen im Allgemeinen die Rede ist.

Wir loben freilich den Muth unsers Hrn Collegen, Dr. K. G. Zimmermann, welcher nicht nur die Ursachen der Bitterungssphänomene, sondern auch den Einfluß derselben auf die Häufigkeit der Erkrankungen (S. I ff.) darzulegen sucht, haben in=

deß nur hinzuzufügen, daß auch der Zusammenhang der Witterungsverhältnisse an und für sich noch kaum befriedigend nachzuweisen ist. Das wesentliche Resultat des Vfs: „im Allgemeinen kommt die größere Zahl von Erkrankungen vor bei höheren (richtiger extremen) Temperaturgraden und Barometerständen“, stimmt nun freilich mit der täglichen Praxis überein, doch ist nicht zu verkennen, daß an manchen Orten die Feuchtigkeit die Hegemonie in dieser Hinsicht zu führen scheint. Jedenfalls dürfte in einer medicinischen Meteorologie vorläufig vielleicht nie der vereinzelt Einfluß eines Agens gesucht werden, sondern müßten die Wirkungen der verschiedentlich combinirten Potenzen beobachtet sein. Leider sind dieser Combinationen zahllose, da unter andern auch die verschiedenen Krankheitsdispositionen, auf welche die Witterung fällt, wesentlich in Betracht kommen.

Einen andern höchst wichtigen Factor in dieser Rechnung berührt Hr Dr Stuhlmann (S. 156 in seinem Bericht über Hamburgs Krankheitsconstitution 1845): „Der lange, strenge Winter steigerte den Nothstand bedeutend“; mit andern Worten: die politischen, künstlichen Verhältnisse allein würden die Ermittlung der meteorologischen oder natürlichen Einflüsse noch lange turbiren und erschweren. Wenn es aber in dieser Sphäre Documente von Wichtigkeit gibt, so sind es unstreitig Berichte, wie sie jährlich von den Hamburgischen Herren Arzmenärzten (in deren Namen diesmal wieder Hr Dr Stuhlmann spricht,) geliefert werden, indem sie über die Krankheiten bestimmter Klassen, an bestimmten Localitäten, in bestimmten Zeiten Aufschluß geben. Sehr bald wird sich vielleicht für jeden Monat eine maßgebende Mittelzahl der besonders beachteten Krankheiten unter den ärmeren Ständen herausstellen.

Welches Verdienst es war, die Philosophie aus den Wolken in die enge Hütte eingeführt zu haben, fühlt man so recht, wenn man wie wir von der medicinischen Meteorologie zur Augenkammer oder zu dem Proceſſe des spontanen Niedersinkens der Linſe übergeht, welchen Hr Dr Sichel in Paris (S. 280, 409 ff.) mit anziehender, faſt handgreiflicher Klarheit beſchreibt. Der Gegenſtand iſt von unmittelbarer praktiſcher Bedeutung. „Es handelt ſich hier, ſagt Vf. S. 423, von pathologiſchen Zuſtänden, welche ſo leicht verkannt und falſch behandelt werden. Bald hatte man an eine Amblyopie oder eine Amauroſe, bald an einen beginnenden grauen Staar, bald an eine einfache Kurzsichtigkeit geglaubt oder gar eingeſtanden, man habe es mit einer unbekanntem Affection zu thun,“ während Vfſ Vorſchriften die reſp. Kranken ſämmtlich in den Stand ſetzten, zu ihren gewöhnlichen Beſchäftigungen zurückzukehren. Von ſelbſt verſteht es ſich, daß der Proceß einer spontanen Linſen=Dislocation auch ſein großes phyſiologiſches Intereſſe habe und daß z. B. der außerordentliche Fall Jäger's S. 419, „wo der durchſichtige Kryſtallkörper von Zeit zu Zeit in die vordere Augenkammer fiel und wieder von ſelbſt an ſeine normale Stelle zurücktrat,“ für die Lehre von der Accommodation von Bedeutung iſt.

Eine lange Reihe von Beobachtungen dänischer Aerzte theilt wiederum Hr Prof. Otto mit. Ein faſt eingeweideloſer Acephalus ſchien excluſiv vom Nebenfötus ernährt, hatte einen Mund, ein Zungenrudiment &c. — Ein verſchlucktes Stück Hölleſtein von $\frac{1}{2}$ " ward durch Milch, dann Kochſalz völlig unſchädlich gemacht; eine ſehr bedeutende Schnittwunde der Trachea und Speiſeröhre verfehlte ihren Zweck. Als „epidemiſcher“ Wahſinn werden 6 Fälle (S. 222) betrachtet, die gleich-

zeitig vielleicht nach *Secale corn.* vorkamen. Eine gründliche Epistiorrhaphie sah Knüdsen spontan nach Darmeriß entstehen. Ueber einen geheilten Tetanus, Entozoen der Leber, der Rippe bei einem Kinde, *Hydrops saccat. mammae* berichtet Thorstensen zc. — Hierher gehört noch die eben so nützliche, als mühsame Zusammenstellung der ausländischen medic. Litteratur (S. 468 ff.), welche die löbliche Redaction alljährlich liefert.

Auszüge. In Colas' *règne épidémique* (S. 26) sind freilich jene willkürlichen Allgemeinheiten epidemisch, welche aus der Addition beliebiger Fälle erlangt werden, doch intercurriren sporadisch bessere specielle Ansichten. „Ursache des Fiebers ist Alteratur des Knotennerven. Intermitteuz ist bei Neurose, Fieber, Entzündung die gewöhnlichste Erscheinung, und ist von Remittentz nur hinsichtlich des Grades verschieden.“ Auch Harrison's theory of the nervous system athmet den neueren (chemischen) Geist. Instinkt, dieser tiefsinnige Naturgeist, wird freilich etwas mechanisch in einer von außen her bewegten „Reihe von Ursachen und Wirkungen, welche in ein bestimmtes Resultat auslaufen“, aufgefaßt, und Leben sei keine Art chemischer Action, sondern eine besondere chemische Thätigkeit! (S. 56). Ueberhaupt hat der geehrte Ref. zu vielen Raum für Wisß Speculation consumirt. Ein herrliches Resultat ergibt Webster's, den Registrern Bethlem's entlehnte *Pathology of mental diseases*; wie der Arzt im Kleinen nämlich, hat man im Großen allmählig sich der Erzürnung gegen Irre entledigt: der Zwang nahm von 1840 — 1844 ab wie $13\frac{1}{2} : 1\frac{1}{2}$, oder $9 : 1$. In den *Guys-Hospital-Reports* berührt Leber ein Kreuz der Gebärenden und Geburtshelfer, die Rigidität des Muttermundes. Die Theorie ist so wenig fertig, daß auch Wj.

in der lateralen Section des Coll. das Heil sucht und einen Fall erzählt, wo eine Portion des Cervix brandig und abgestoßen ward. B. Cooper untersucht die Fract. colli fem. — auch chemisch. Bei alten Indiv. ergab das Collum 33g, bei jüngeren 50g Knochenerde; Oldham gibt den Sectionsbefund der Extrauterin = Schwangerschaften zc.

In den sehr reichen medico-chirurgical Transactions finden sich u. a. bemerkenswerthe Artikel über Gefäß-Obliterationen; so der von Peacock über Obliter. der Cava, der von Paget über Oblit. der Pulmonal-Arterien, von Greatrex u. Robinson über ein durch Compression geheiltes Aneur. poplit.; Barker beschreibt 2 Aneurysmen, welche weder Geräusche noch Pulsation erkennen ließen.

Wie die Luft dehnt sich die Theorie um so weiter aus, je mehr sie den festen Boden verliert; wir wundern uns daher nicht, daß Malmsten's Brightska Njursukdom einer sehr ausführlichen Analyse unterliegt; aber wir wundern uns, daß Ref. dem Vf. den allgemeinen Vorwurf macht, Vf. gäbe die Tun. propria der Nieren als fest anhaftend an, während Vf. (S. 176 — 177) das Gegentheil deutlich ausspricht.

Die Verhandlungen schwedischer Aerzte (Bd. 4), an mehreren medicinischen Observatorien (Hospitälern) gesammelt, bringen Jedem eine Gabe; Wistrand sieht bei einem enthirnten Fötus noch Respiurationsversuche post partum et mortem; Ekemann findet Keuchhusten durch ein Ekzem kritisiert und fragt, ob sich durch Inoculat. der Scabies dasselbe Resultat erlangen ließe; nach Berg sind die Capillarien bei Kindern nicht nur relativ, sondern absolut weiter, als bei Erwachsenen.

Aber hätten wir auch noch mancher Vorsprünge zu gedenken, z. B. Lamplin's Verkümmungen,

wegen reicher und reifer Erfahrung des Vfs, de Azevedo's manual das molestias dos olhos, weil es zwar elementar, doch eine tropische Frucht (aus Rio) ist, Gobée's neuer Zeitschrift: Kliniek, deren 1ster Band wenigstens zu Hoffnungen berechtigt etc., so gehen wir doch von unserer Gewohnheit, die Hamburger Zeitschrift durch ihre einzelnen Artikel, so wie diese durch einzelne inhaltreiche Momente zu charakterisiren, am Schlusse des (11ten) Jahrganges einen Augenblick ab, um, wie wir glauben mit Recht, im Allgemeinen zu behaupten, daß wohl manche, selbst von anerkannten Männern gelieferte Referate bald formell, bald materiell ungenügend erscheinen dürften, daß aber die vertretenden Tendenzen der löbl. Redaction: die wichtigsten und zeitgemäßen Themen in ihrer möglichen Combination und Mannichfaltigkeit vorzuführen, den in Deutschland selteneren Erscheinungen besondere Vorliebe zu weihen, der wissenschaftlichen Seite der Medicin das breitere Feld einzuräumen und die praktischen Winke gleichsam zu Mosaikfiguren zu gestalten, nur lobenswerth erscheinen können. Auch wissen wir's recht gut, daß die Zeitschrift Vielen, die Verbindungsäden suchen zwischen sich und dem weiten Erdkreis, zwischen unserer Cultur und der s. g. Natur=Medicin, ja selbst Manchen, die sich Special=Forschungen ergeben, die angenehmsten Dienste erweise, und wünschen daher, daß die Herren Mitarbeiter dieser Tendenzen eingedenk bleiben oder wenigstens nie vergessen mögen, daß sie zu mündigen Ärzten sprechen, welche nicht nur Recepte zu schreiben, sondern auch Kartenhäuschen, oder selbst Lustschlösser zu bauen und unzublasen mehr als fähig sind.

Nathan.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

70. Stück.

Den 3. Mai 1847.

Le y d e n,

bei P. Engels 1846. De notionibus vocabulorum $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in Novi Testamenti interpretatione distinguendis. Scripsit Theod. Jo. van Griethuysen. IV u. 144 S. in Octav.

Diese Schrift, eine theologische Doctor-dissertation von der Universität Leyden, zerfällt in vier Kapitel, von denen die beiden ersten (distinctio vocabulorum $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in N. T. interpretatione commendatur usu loquendi in scriptorum exterorum libris reperiundo, nämlich der griechischen Profanscribenten, der Septuaginta mit den A. T. Apokryphen, endlich der N. T. Apokryphen und der apostolischen Väter S. 3—38, und distinctio voc. $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in N. T. interpr. probatur multis horum librorum locis eam postulantibus, S. 39—81) den durch die ganze Gräcität fortlaufenden Unterschied von $\sigma\omega\mu\alpha$ und $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ nachweisen sollen, während in Kap. III. (dist. voc. $\sigma\omega\mu\alpha$ et $\sigma\acute{\alpha}\rho\chi$ in N. T. interpr. vindicatur ab argumentis, quae ei his ex libris opponi posse

videntur. S. 82 — 114) die Resultate der bisherigen Untersuchung gegen die drei möglichen Arten von Gegenbeispielen vertheidigt werden und jedem der beiden Wörter seine besondere Bedeutung und sein eigenthümliches Recht vindicirt wird in Stellen, wo $\sigma\acute{\alpha}\rho\zeta$ im Sinne von $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$, oder umgekehrt $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ im Sinne von $\sigma\acute{\alpha}\rho\zeta$ zu stehen scheint, oder endlich wo beide Wörter sich in parallelem Sinne neben einander finden. Das Schlußkapitel S. 115 ff. hat folgende Ueberschrift: *distinctio vocab. $\sigma\mu.$ et $\sigma\zeta.$ in N. T. interpr. applicatur ad illustranda nonnulla, quae ibi de hominis immortalitate et de sacra coena leguntur.*

Die Schrift hat zwei Vorzüge. Sie ist nicht allein mit guter Ordnung angelegt und mit durchsichtiger Klarheit ausgeführt, so daß man immer sieht, was der Verf. will, sondern sie enthält auch ein überaus reiches und so vollständiges Material, daß, was das N. T. betrifft, schwerlich eine einschlagende Stelle fehlen wird. Um so peinlicher ist es deshalb dem Ref. gewesen zu sehen, wie der Verf. durch fast beständiges Verkennen des *punctum saliens* und in Folge davon durch eine oft höchst willkürliche, oft gradezu wunderliche Exegese, besonders grade der N. T. Stellen, seinen reichen Stoff vergeudet, ohne ein sicheres und genügendes Resultat zu gewinnen. Haben Männer wie Palairet, Kypke, Wyttenbach u. A., von deren Irrthum der Verf. seine Abhandlung anhebt, wirklich $\sigma\acute{\alpha}\rho\zeta$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ für identisch gehalten, — was dem Ref. unbekannt, aber sehr unwahrscheinlich ist — und nicht vielmehr in ungenauer oder — auch das wollen wir dem Verf. nachgeben — in mangelhafter Rede das eine Wort durch das andere umschrieben, und ist wirklich diese Verwirrung beider Wörter ein gemeiner Irrthum unter Philologen und Theologen,

so gebührt dem Verf. das Verdienst, durch die gesammelten Beispiele und, zumal in dem ersten Kapitel, durch verständige exegetische Bemerkungen nachgewiesen zu haben, daß $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ nicht durchaus gleichbedeutend sind. Und doch muß Ref. gestehen, daß selbst dieses Resultat vom Verf. nur indirect und fast gegen seine eigentliche Absicht erreicht wird. Hätte nämlich der Verf. sich klar das Ziel vorgesteckt und immer festgehalten zu beweisen nicht nur, daß $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ verschiedene Dinge bedeuten, sondern auch positiv, welches der Sinn und Umfang jedes der Wörter sei, so wäre des Verfs Aufgabe eine dankenswerthe und seiner Gelehrsamkeit würdige gewesen, und er wäre vor sehr vielen Halbheiten und Irrthümern bewahrt worden. Allein so richtig der Verf. erkennt, daß $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ und $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ nicht identisch sind, ist doch seine Argumentation im Großen und Ganzen auf einen schiefen Angelpunkt gestellt und wird deshalb im Einzelnen oft merkwürdig verkehrt. Der Verf. will nämlich nicht sowohl das eben Angedeutete darthun, sondern dieses: daß in keiner Stelle $\sigma\acute{\alpha}\rho\acute{\alpha}\varsigma$ und $\sigma\acute{\omega}\mu\alpha$ parallel ständen, nie mit einander vertauscht, durch einander erklärt würden. Das ist zuviel d. h. falsch, daher die unerträgliche Künstelei, so oft der Verf. Stellen beibringt, in welchen entweder eines der Wörter sich findet, so daß wir ohne Aenderung für den Sinn im Ganzen und Großen dasselbe mit dem andern vertauschen können, oder wo beide Wörter so gesetzt sind, daß unverkennbar eines auf das andere zurücksieht. Daß es Stellen gibt, in denen — wie der Verf. so oft geltend macht — beide Wörter durchaus nicht mit einander vertauscht werden können, ist gewiß und daß 1 Kor. XV, 40 ($\kappa\alpha\iota\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\tau\alpha\ \epsilon\pi\omicron\upsilon\rho\acute{\alpha}\nu\iota\alpha$) oder ib. B. 37 ($\kappa\alpha\iota\ \delta\ \sigma\pi\epsilon\iota\rho\epsilon\iota\varsigma\ \omicron\upsilon\ \tau\acute{o}\ \sigma\acute{\omega}\mu\alpha\ \tau\acute{o}\ \gamma\epsilon\upsilon\eta\sigma\acute{o}\mu\epsilon\upsilon\omicron\nu\ \sigma\pi\epsilon\iota-$

ρεις) oder wenn die Slaven τὰ σώματα heißen, oder Christus ἡ κερ. τοῦ σώματος genannt wird, und wie die Beispiele weiter heißen, — daß in solchen Stellen nicht σὰρξ stehen könne, bedarf wahrlich keiner Bemerkung, am wenigsten eines Beweises (S. 40 flg.). Allein eben so gewiß ist, daß beide Wörter in parallelem Sinne stehen können und wirklich gebraucht sind, unbeschadet des festen Unterschiedes, nämlich überall, wo es nicht auf den Unterschied beider, sondern auf das beiden Gemeinsame ankommt. Der Verf. beginnt seine Argumentation mit einem Spruche bei Stobäus, in welchem sich σὰρξ findet: οἱ ἀφαιροῦντες καὶ χρώμενοι ἀλοῦσιν, ὡσπερ ἀπὸ τῶν σαρκῶν ἀφαιρούμενοι. Die von Palairet gegebene Uebersetzung der letzten Worte: ac si corporibus suis privarentur, ist allerdings schlecht. Der Verf. sagt nun (S. 5): Quemadmodum Participium Activum ἀφαιροῦντες avaros non inducit, sibi opes suas omnes auferentes, sed partem tantum earum: sic illi dolere dicuntur, ac si carni suae partes vel frustra auferrent. Unde intelligitur vocabulum σάρκες suo loco stare. Vollkommen wahr! doch dem Verf. gegenüber muß Ref. geltend machen, daß in der Stelle recht wohl τῶν σωμάτων stehen könnte, nicht allein eben so verständlich, sondern auch ohne wesentlich andern Sinn. Allerdings ist τ. σαρκῶν ungleich signifikanter; aber durch die Vertauschung erkennen wir das gemeinsame Gebiet und deshalb den parallelen Sinn beider Wörter eben so sehr wie ihren unumsstößlichen Unterschied und die feine Nuance des Sinnes, wenn wir das eine oder das andere setzen. In den folgenden Beispielen wird dem Ausdruck αἱ σάρκες eine verächtliche Bedeutung vindicirt, während τὰ σώματα in ehrenvol-

lem Sinne stehen soll, ein Unterschied, der mehrfach hervorgehoben wird (vgl. S. 11. 12 u. f. w.), und der sogleich auf einen Ausspruch Plutarch's angewandt wird: *Τῶν δὲ ἐκεῖ σοφῶν οὐδεὶς ζηλωτὸς οὐδὲ μακάριστός ἐστιν, ἂν μὴ ζῶν ἔτι — τοῦ σώματος τὴν ψυχὴν πρὸ διαστοῆς, καὶ καθαρὸς ἐκβῆ, τῆς σαρκὸς, ἐκνιψάμενος τὸ θνητόν.* Der Verf. bemerkt dazu: *verba enim τῆς σαρκὸς non permutari cum praecedentibus τοῦ σώματος, sed ad illud, quod in corpore carneum atque ideo mente indignum est, denotandum inservire, apparet cum ex praeposito Adjectivo καθαρὸς, tum ex conclusione sententiae ἐκν. τ. θν., qua auctor se ipse explicat.* So preßt der Verf. den Unterschied von *σάρξ* und *σῶμα*. Ref. ist eben so fern davon, wie der Verf., *σάρξ* und *σῶμα* für gleichbedeutend zu halten, allein ihm scheint unzweifelhaft, daß Plutarch mit den Worten *καθ. ἐκβ. τῆς σαρκὸς* den wesentlichen Sinn der Worte *τοῦ σώματος τ. ψυχ. πρὸ διαστ.* ausdrückt; eines sieht auf das andere zurück, beide sind parallel, es konnten beide Male beide Wörter vertauscht werden. Ferner geht aus diesem Parallelismus hervor, daß die verächtliche oder ehrenvolle Nebenbedeutung von *σάρξ* oder *σῶμα* durchaus kein wesentliches Moment für die Unterscheidung der Wörter enthält. Auch *σῶμα* ist das Verächtliche, Unreine, Hemmende, weil Sinnliche (weil *σαρκινόν*) überall, wo es im Gegensatz zum Geiste erscheint; und nicht im ehrenvollen Sinne heißen *σῶματα* (S. 18. 47). Ueberhaupt aber mußte der Verf. nicht von vorn herein einen solchen zufälligen und erst unter besondern Umständen aus der Grundbedeutung durchschimmernden Unterschied beider Wörter hervorheben und sich nur gelegentlich darauf bringen lassen

(S. 7), die beiden Begriffe gründlich zu unterscheiden (*materia carnea und corpus haud secus sanguine, ossibus et intestinis etiam, quam carne constans*), sondern er mußte um seiner Abhandlung ein sicheres Fundament zu geben recht eigentlich darauf ausgehen, durch unzweifelhafte Stellen, wie sie bei ihm nicht fehlen, die feste sinnliche Grundbedeutung beider Wörter in ihrem bestimmten klaren Unterschiede hinzustellen. Das versucht er aber erst S. 40, wo *σῶμα* definirt wird: *substantia materialis seu quidquid rerum natura habet ex partibus constans et absolutum*, während *σάρξ* beschrieben wird *substantia animalis seu quidquid rerum natura habet molle, per quod sanguis permeat*. Diese Definitionen erscheinen dem Verf. weit unvollkommener, als die einfache im Anfang gegebene, weil sie die nächste sinnliche Bedeutung der beiden Wörter, grade in ihrem Gegensatz, auf den es ankommt, verwechseln, indem sie auch das mögliche Gebiet der übertragenen Bedeutung umfassen wollen, dann aber zu eng sind. Auch kam es gar nicht darauf an, logisch, materiell zu definiren, was das sei, was durch ein Wort bezeichnet werde, sondern formell, sprachlich zu lehren, welche Bedeutung das eine Wort habe im Unterschiede von dem andern. Und da war einfach festzuhalten und durch eine Menge von Beispielen, die dem Verf. zu Gebote stehen, zu beweisen: *σῶμα* bezeichne den Leib als Ganzes, *σάρξ* die Materie des Fleisches. Wäre so von vorn herein mit klarer Absicht die sinnliche Grundbedeutung beider Wörter festgestellt, so wäre damit auch auf der einen Seite der bestimmte Unterschied derselben erkannt, auf der andern Seite aber auch klar geworden, bis wie weit das Gebiet des einen Wortes das des andern umspannt. Nun

hätte der Verf. die etwa statuirte Identität beider Wörter mit Zug und Recht bekämpfen können, ohne darauf auszugehen, zu beweisen, daß sie nicht mit einander vertauscht, nicht in parallelem Sinne gesetzt werden können; es wäre ihm der Parallelismus berechtigt erschienen und wie neben demselben der Unterschied ungetrübt fortläuft. Der Vf. wäre nicht durch die Noth der Consequenz zu Ergeßsen gezwungen, wie S. 26 (ein Beispiel statt vieler!) die von Sir. XXXIV, 1 ἀγροπνία πλούτου ἐκτῆκει σάρκας. Bretschneider gibt nämlich den Sinn des Wortes σάρκας durch „Leib“. Das erscheint aber dem Verf. als eine wirkliche Identification beider Wörter, und um dieselben recht unterschieden zu trennen d. h. in seinem Sinne nachzuweisen, daß σάρξ nicht im Sinne von σῶμα stehe, sagt er: nihil impedit, quominus Verbo composito ἐκτῆκει cogitando adjiciamus ἐκ τοῦ σώματος. Von der einfachen, klar erkannten Grundbedeutung aus hätte dann der Verfasser den ganzen Kreis der möglichen Anwendung beider Wörter bis in das rein Bildliche hinein sicher verfolgen können; dann würden alle die einzelnen Fälle, wo σάρξ und wo σῶμα gebraucht wird, nicht als zufällige, willkürliche erschienen sein, sondern das hätte sich aus der Wurzel der einfachen Grundbedeutung mit Sicherheit entfaltet, und der Verf. mit seiner vortrefflichen Gelehrsamkeit hätte nicht einzelne Observationen gegeben, daß in diesem Falle σῶμα, in jenem σάρξ stände, sondern er hätte uns bewiesen, es müßte so sein, hier könne nur das eine, dort nur das andere stehen, dort — auch die Fälle würde er erkannt haben — seien beide Wörter berechtigt. Dann hätte der Vf. auch eingesehen, weshalb unbeschadet des Unterschiedes der Wörter — Ref. muß das für den Verf. immer

wiederholen — *ἐν σαρκὶ εἶναι* sehr wohl das leibliche, irdische Leben bezeichnen könne, und er hätte nicht versucht, in dergleichen Phrasen die *σὰρξ* als principium agendi darzustellen — um nicht die Identität mit *σῶμα* zu statuiren! Das ist eine selbstgemachte Klippe, an der des Verfs. Exegese besonders im zweiten und dritten Kapitel mehr als einmal scheitert. Nur ein Beispiel, das der Hauptsache nach öfter wiederkehrt. Wenn es 1 Tim. III, 16 heißt *ἐφανερώθη ἐν σαρκὶ*, so soll das nicht die leibliche irdische Erscheinung des Logos bezeichnen, welcher „Fleisch“ annahm d. h. einen menschlichen Leib, denn sonst wäre ja *σὰρξ* identisch mit *σῶμα*, sondern: *apostolus carnem etiam in Christo, omnis vitiositatis experte, principium agendi fuisse monet* (S. 62); in derselben Weise wird S. 79 flg. *σῶμα τῆς σαρκός* (Col. I, 22) erklärt *corpus, quod in se habebat principium agendi, quo ceteri homines ad prava quaevis ducuntur*, und ähnlich S. 67 *Ἰακωβωθεὶς μὲν σαρκὶ* (1 Petr. III, 18) *necatus ita ut caro vivendi principio ei non amplius esset*. Vergleiche noch S. 70. 70 flg. 84. 89 flg. 94. 95 flg. 103 flg. Daß der Vf., wenn er in Christo die *σὰρξ* als principium agendi hinstellt, zusetzt: *quo ceteri homines ad prava quaevis ducuntur*, ist eine Inconsequenz und eine Willkür, die man seinem Herzen recht gern frei gibt, nur muß er nicht so schreiben, als ob dieser Zusatz im Worte seine Berechtigung habe oder gar aus dem Paulinischen Lehrbegriffe entnommen sei. Die *σὰρξ* als principium agendi und zugleich als vitiositate vacua (S. 62) ist für den Apostel undenkbar. (Schluß folgt.)

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

71. 72. Stück.

Den 6. Mai 1847.

L e y d e n.

Schluß der Anzeige: „De notionibus vocabulorum *σῶμα* et *σάρξ* in Novi Testamenti interpretatione distinguendis. Scripsit Theod. Jo. van Griethuysen.“

Sonderbar ist es, daß der Verf. sich dabei auf Röm. VIII, 3 beruft; die Worte *ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας* sagen deutlich genug, daß Christus allerdings in unser Fleisch gesandt sei und physisch vollkommen unser Leben getheilt habe, aber daß bei ihm grade nicht, wie bei uns der Fall ist, die *σάρξ* (*ἁμαρτίας*) principium agendi gewesen sei.

Das letzte Kapitel wendet in seinen beiden Abtheilungen den abgehandelten Unterschied von *σῶμα* und *σάρξ* auf die Aussprüche des N. T. über die Unsterblichkeit und das Abendmahl an. Zuerst (S. 115 bis 129) über die „Unsterblichkeit“, genauer über die Bekleidung der Seele nach der Auferstehung: ob mit *σάρξ* oder *σῶμα*? Der Verf.

entscheidet richtig für's Letzte (S. 119). Dann, wenn mit einem *σῶμα*, ob mit demselben, welches wir in diesem Leben hatten, oder mit einem andern? Der Vf. antwortet nach der Schrift, unser irdischer Leib solle in einen himmlischen verwandelt werden. Endlich, wie unser neuer Leib beschaffen sein werde (S. 126 flg.), können wir weiter nicht wissen. Der Verf. begnügt sich mit Recht, die wichtigsten Schriftsprüche zusammenzustellen und zu erläutern: *ergo dicit quidem corpus terrestre in corpus mutatum iri, quod simile est (sit?) corporis coelestis Christi, sed quum nusquam declaraverit, quale sibi Christi corpus proponeret, definire quoque non possumus, quale sibi proposuerit sectatorum Christi corpus.*

Die zweite Abtheilung enthält die Exegese der Hauptstellen über das Abendmahl, und zwar besonders der Worte Christi: *τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου*. Der Verf. will den ganzen Streit durch folgenden Schluß entscheiden (S. 132): *propria verborum Jesu interpretatio stare nequit nisi sumitur, vocabulum σῶμα pro vocabulo σὰρξ substitutum esse. Atqui hoc nullo modo sumi potest. Ergo interpretatio illa stare nequit, sed figurata seu symbolica unice vera est.* Er faßt deshalb zunächst in dem Ausspruche Christi das Wort *σῶμα* an sich und in seiner Verbindung mit *φαγεῖν* in's Auge (S. 134) und sagt, der Begriff *φαγεῖν* erfordere die Bestimmung *σὰρξ*, denn *φαγεῖν σῶμα* würde nicht allein bezeichnen *vesci carne*, sed etiam *sanguine, ossibus, crinibus ceterisque, quae corpus animale continet.* Referrri igitur nequit nisi ad *feras hominesque ferarum similes, qui carnem humanam dentibus devorant.* Und dann wird gezeigt, daß auch von

solchen nicht einmal gesagt würde *φάγειν σῶμα*, sondern etwa *ἀνθρωποφάγος!* Allerdings die capernaitische Auffassungsweise hat die lutherische Kirche immer eben so entschieden zurückgewiesen als die Lehre von der Transsubstantiation. Dann wird S. 135 flg. das *σῶμα* von Seiten des Gegensatzes zu dem *αἷμα* betrachtet mit dem Argument: *quum corpore sanguis contineatur, absurdum fuisset, postquam iis corporis sui mandaverat usum, continuo iis mandare ut sanguine suo uterentur.* Im Folgenden weist der Bf. noch einmal den Einwand ab, als könne *σῶμα* für *σάρξ* gesetzt sein, und sucht dann noch das Verbum *φάγειν* (S. 138) und, über die eigentlichen Grenzen seines Thema hinausgehend, das *ἔστι*, den Zusatz *τὸ ὑπὲρ ὑμῶν διδόμενον* und 1 Kor. X, 16 mit seiner Ansicht zu vereinigen.

Dr. Düsterdieck.

K ö n i g s b e r g,

bei Gebrüder Bornträger 1846. PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbum technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck. XII und 387 Seiten in Octav.

Im Vorworte dieses wichtigen Werkes, welches Aug. Seidler amicitiae ergo ultra quinquaginta annos perpetuatae gewidmet ist, spricht sich der hochverehrte Verfasser über ältere und neuere Versuche aus, *vocabulorum origines et significationum a primo fonte progressionem variosque flexus* zu erforschen und nachzuweisen. Trotz der Menge neuerer lexikalischer Arbeiten sei diese Aufgabe der Sprachforschung noch keineswegs gelöst: und doch müsse das Bestreben darauf gerichtet sein, weil ungeachtet der Unsicherheit der Etymologie in

omni verborum tractatione ad hanc quaestionem referimur et saepe repulsi tamen morosae artis fores pultare non desinimus. Dazu die nicht tröstliche Versicherung, so viel auch seit H. Stephanus Zeiten gefördert sei, ut eo perveniat, quo linguarum orientalium, sanscritae et hebraicae investigatores evecti sunt, hoc est ut linguae graecae lexica etymologica vel, ut illi vocant, lexica radicum condantur, id mihi altius videtur quam quod attingi possit. Und nun beurtheilt Lobeck kurz und treffend die namhaftern Versuche älterer und neuester Zeit, unter andern das Paradoxon Anton Schmidts (*Organismus der gr. Sprache* 1836), qui constituit omnium graecarum dictionum fontem et principium esse litteram epsilon; quo nihil subtilius magisque aerium excogitari potest. Darauf führt Lobeck uns sehr anschaulich zu Gemüthe, wie sehr gering der uns erhaltene Wortschatz erscheinen muß, wenn man bedenkt, daß Herodian in der *καθολικῆ* über die Prosodie von 60,000 Wörtern gehandelt hatte: und diese Masse kann doch kaum für den vierten Theil des Gesamtreichthums der Sprache gelten. Durch den Untergang großer Litteraturschätze sind für uns viele Stämme gänzlich verschwunden, non solum illae abditae et primigeniae, quas Etymologi coniectura venantur, sed etiam adultae omnibusque partibus expletae. Nur Derivationen verrathen uns noch oft die erloschenen Stämme. Nun ist aber, wie Lobeck mit Recht behauptet, von allen Theilen der grammatischen Technik keiner bisher weniger brüchlich als ea pars, quam physiologi morphologiam nuncupant, d. h. die Gesetze der Derivation. Den Aufbau dieses großen Gebietes hat sich Lobeck in einer Reihe von Werken angelegen sein lassen eodemque consilio, fügt er hinzu,

in hoc volumine verba primitiva et derivata nominumque verbalium genera praecipua exsequutus sum.

Die meisten der hier vereinigten Abhandlungen waren schon einzeln als akademische Programme gedruckt: sie erscheinen jetzt vielfach erweitert und verbessert. Dem Schluß jedes Paragraphen des ersten Buchs, welches die verba primitiva erörtert, ist eine Beigabe hinzugefügt, adnotamentum genannt, in quibus verborum praescriptorum formas simplicissimas coniectura exquirere conatus sum.

Lobeck's Methode ist aus den früheren Schriften Jedermann so bekannt, daß ich darüber nichts zu sagen brauche, zumal ich bei Gelegenheit der Anzeige der Pathologia (s. Jahrg. 1844 d. Anz. St. 93) dieselbe im Allgemeinen zu schildern versucht habe. Daher wende ich mich gleich zu einer genauern Inhaltsangabe des vorliegenden, überaus reichhaltigen Werkes, wobei ich Einzelnes herausheben werde, was mir besonders interessant und geeignet scheint, recht viele Leser auf das Studium des Werkes, dem kein Philolog ungestraft sich entziehen darf, selbst hinzulenken. So herbe und spröde der Stoff Manchem erscheinen mag, Lobeck weiß auch hier durch den Reiz seiner körnigen, geistvoll eigenthümlichen Darstellung zu gewinnen und durch häufig eingestreute pikante Observationen und gelegentliche lehrreiche Erörterungen den treu ausdauernden Leser zu entschädigen.

Das Ganze zerfällt in drei Bücher, welche in zwanzig einzelne Abhandlungen getheilt sind. Das erste Buch behandelt die verba primitiva, das zweite die paragoga, das dritte die nomina verbalia.

Die fünf Kapitel des ersten Buchs handeln

der Reihe nach de verbis puris, labialibus, gutturalibus, dentalibus, liquidis. Von den einfachsten Stämmen ausgehend — quemadmodum pictura a monochromatis orsa est, sic verborum structura a monosyllabis, sagt Lobeck — bespricht das erste Kapitel die verba simplicia nach der Reihenfolge der Stammvocale: ἄω, βᾶω, γράω u. s. w.; ἔω, ἕω, βδέω u. s. w.; δίω, λίω, μίω u. s. w. Weiläufig S. 10 über die Ableitung παιάν ἐκ τοῦ παίω τὸ θεραπεύω: a plagoso quodam ludimagistro excogitatum videtur verberum vim medicam salubriter experto. Bei Gelegenheit des Verbi ἄίω in der doppelten Bedeutung halare und audire: Ac si πνέω, πεπνυμένος, πνεῦμα, ψυχή, anima, spiritus cogitatione complectimur, de affinitate verborum spirandi, audiendi et sentiendi vix ulla relinquatur dubitatio. Neque hoc solum contenderim, sed etiam hoc amplius, αὔω clamo et ἄίω audio quasi reciproca vel, ut expresse dicam, correlativa esse non secus quam κλέω (καλῶ) et κλύω, unde θεόκλυτος compositum et θεοκλυτεῖν i. q. θεὸν ἐπικαλεῖσθαι, eademque familia contineri obsoletum αὔς, auris, audio, αἰσθάνομαι, cuius locum saepe obtinet ἐπαίω intelligo. In dergleichen Zusammenstellungen, die in die geistige Ideenverbindung der Alten den Blick öffnen, ist das Werk reich. So wird S. 61 bemerkt, wie die Begriff opinandi et dicendi, h. e. cogitandi et cogitata eloquendi oft in demselben Worte ausgeprägt werden; Suetonius sagt Octav. 67 opinari de aliquo statt loqui; die heutige Volkssprache kennt λέγω und εἶπω im Sinne von puto; φάσκειν statt οἶσοθαι ist bekannt genug, wie auch, daß autumo beide Bedeutungen vereint: qua in re, setzt Lobeck hinzu, nescio an etiam verborum

λέγω et ἀλέγω ratio habenda sit, quorum alterum λόγον ἐνδιάθετον significat, alterum προφορικόν; eodemque εἶρω et reor non incommode trahemus. — §. 70 erkennt Lobed̄ mit Ἀndern die Verwandtschaft von τεύχειν und τεκεῖν, wie parare und parere; certum videtur verbi τεύχω facio formam primigeniam ostendere nomen τέκτων faber. Nec diversis radicibus orta duco τεῖχος, τοῖχος et paries. Und gleich nachher §. 71 über die Verwandtschaft der Begriffe delectationis et satietatis bei Gelegenheit des Verbi ἡδομαι, eigentlich satior, dann delector: Etenim ab eodem verbo ἄω satio manant vocabula ad speciem diversa, re sibi contigua, quoniam satietas modo voluptatem affert modo taedium atque pigrorem; ἄδος satietas, ἄδμα placitum, ἡδω oblecto, ἀδέω defetiscor, ἄση taedium, γάσσα ἡδονή, quibus congenerata videntur latina fastus, fastidium. — §. 74 über die Begriffe fulgere u. hebetare: Ἀμέρδω proprie significat fulgere, et quia splendor quicumque est acer adurit saepe oculos aciemque praestringit, hinc etiam hebetare (blenden), ὄσσε ἄμερδεν αὐγὴ χαλκείη. Dehinc traducitur ad hebetationem corporum fulgentium, ut καπνὸς τεύχεα ἀμέρδει, sicut latine speculum hebetari, fulgor excaecari dicitur, et nostra in consuetudine blindes silber u. f. w. — §. 93 über die Verba seihen und sieben: ἡθεῖν et σήθειν etsi tam diversum valent quam nostra vernacula seihen et sieben, quorum alterum ad liquida pertinet, alterum ad sicca, tamen communem habent mundandi effectum et copulantur quasi synonyma a Polluce VII, 97 τὴν χροσίτην γῆν διασήθοντες, διηθοῦντες, διακροῖνοντες h. e.

cernentes, quo ex verbo ducta sunt nomina cribri et incerniculi, ipsaque instrumenta colandi et cribrandi formam similem habent. — Nach §. 103 stammt *δρήσσω ὑπηρετῶ* von *δράω πράττω*: ac si quis graecorum vocabulorum *χείρ* et *χειρίζειν*, et germanicorum *hand* et *handeln* cognationem attenderit, haud cunctabitur *δράξ* (*griff, hand*) et *δράσσομαι* ad idem *δρᾶν τὸ πράττειν* referre. — Interessant ist die §. 111 gemachte Bemerkung, *οὐλε* schein eigeutlich Vocativ, *ὄλβιε*, wie *macte*. — §. 115 *Βλαστός* et *βλάστη* huc accommodari possunt (nämlich an den vorausgesetzten Stamm *βλάω*): nam *βλαστειν* simile est latino *trudere gemmas, exigere uvas, radices* eaque translatione et nos utimur *schliessen, schossen, treiben* et alii recentiorum *pousser, jette de l'arbre Graecique ipsi: ὁ κρόκος ὠθεῖ τὰ φύλλα*. — §. 121 über die Verwendung der verba faciendi zur Bezeichnung interficiendi, wie *ἐξανύω, ἐκπράττω, διεργάζομαι, ἀνύω*, wie auch *τελέω*; — 133 über *βωμός* und *ara* im Sinne von *λόφος* und *rupes mari extantes, ὄρος βωμός· Κύπριοι*, wohin auch *ὄρος, ὄροχος* und Anderes gezogen wird; *excitare aras, ἀνεγείρειν δόμον*. Allen gemeinsam ist der Begriff des *erectum et extans*.

Robeck faßt §. 139 das allgemeine Ergebniß des ersten Buches in folgende Worte: *Ex omni hac disputatione manifestum est, priscum sermonem laborasse multitudine verborum quae paucis constarent litteris et iisdem similibus, significatione saepe dissimili. Quo in gradu si perstitisset, orationem confusum quiddam et indistinctum sonare necesse erat. Huic igitur vitio obviam itum est via duplici. Nam et intus*

aucta sunt vocalibus consonisque ascitis *ψάω*, *ψαύω*, *ψάλλω*, *ψήχω* et accessione syllabarum vel praepositarum vel suppositarum. Ac de intestinis incrementis tam multa dixi ut omnem rationem absolutam esse confidam. Ecquaenam vero syllabae verbis anteponantur et quo effectu dicetur in ea pathologiae parte, quae de prothesi inscripta est — *ωων* bis jetzt nur einzelne Proben in Programmen erschienen sind —. Ad hunc autem locum pertinet quaestio verborum paragogorum. Bevor wir dem Herrn Verf. dahin folgen, mögen hier noch ein paar Bemerkungen Platz finden. An die Bemerkung des Herraklides bei Eustath. 1854, 60., es finde sich kein verbum barytonum auf *ω*, daß *ο* in der penultima habe, wenn nicht ein doppelter Consonant darauf folge, knüpft Lobbeck die beherzigenswerthe Bemerkung: *hoc uno velut ictu profligantur μόλω, θόρω, πόρω* aliaque veterum compendiorum phantasmata, quae diu creditum est nostro demum seculo debellata esse, neque destitimus gloriari ut Sthenelus ille — *ἡμεῖς γὰρ πατέρων μὲγ' ἀμείνονες*. Verum enim vero quod Pythagoras questus est, a discipulis suis saepe sinistra accipi quae tradidisset dextra, idem fere antiquis Grammaticae auctoribus usu venit ut quae *κατὰ τέχνην* finxissent, sumerentur pro usitatis imprimisque praesentia imaginaria, quae illi proportionem sequentes temporibus modisque praetexuissent acephalis, in schola superstitiose proponerentur tanquam usu comprobata, novissime autem errore agnito architectis suis opprobrio verterentur quasi patrii sermonis ignaris. Quos contra subtilissimos graecae consuetudinis aestimatores fuisse clarum faciunt tum alii canones huic sermoni intexti,

tum illa Heraclidæ Grammatici non admodum clari adnotatio forte fortuna ad nostram servata notitia, inque dies magis clarescet si veterum magistrorum theorematia et fictiones scholasticas ab articulis, ut ita loquar, fundamentalibus, ipsosque principes artis et decumanos a schedographis gregariis discernere didicerimus. — S. 38 berührt Lobbeck die bekannte traiectione liquidarum, wie *τρέπω τέρπω, στρέφω στερφωτήρ* und dgl. Dabei möchte ich anfragen, ob nicht auch *τέρπω* statt *τρέπω* sich nach dieser Analogie vertheidigen ließe? Ich habe Lust, diese Form herzustellen bei Solon eleg. XII, 36 *χάσκοντες κούφης ἐλπῖσι τερφόμεθα*. Einmal bringt *τερπόμεθα*, wie gelesen wird, etwas Ungehöriges in den Gedanken, da es dem Dichter nur daran liegt zu sagen, daß uns die Hoffnung nicht verläßt: das sich Ergötzen an Hoffnungen würde den Gedanken nicht in der gewünschten Schärfe aussprechen. Sodann ist *ἐλπῖσιν τρέφουσαι, βόσκουσαι* der gewöhnliche Ausdruck und endlich bietet die älteste Handschrift des Stobæus, Vindob., *τερφόμεθα*, darüber *τερπόμεθα*, was auf jenes dritte, nämlich *τερφόμεθα*, führen dürfte. — S. 62 soll bei Anakreon fr. 94 *Ὁ φίλέω ὅς — λέγει, ἀλλ' ὅστις ἐρατῆς μνήσεται εὐφροσύνης* statt *μνήσεται* gelesen werden, wie auch Fr. Franke verlangte. Allein das von Lobbeck selbst angeführte *ὑπομνήσκω* aus den orphischen Hymnen, ferner das bei Babrios 50, 16 überlieferte *μνήσκου* und endlich das äolische *μναῖσκω* — Ahrens dial. Dor. 512. — schützen doch wohl die handschriftliche Lesart. — S. 118. Pro Hesychiano *Λαίμεται εἰς βρώσιν ὄρηται series λαιμάσεται vel simile quippiam poscit*. Hier hat Lobbeck die Collation Schow's nachzusehen

unterlassen, der aus dem Codex *Λαιμᾶ* herstellt, welches ich als Hipponakteische Glosse (*λαιμᾶ δὲ σευ τὸ χεῖλος ὡς ἐρωδιοῦ*) im Philol. I, 154 nachgewiesen habe. — Wie viel von jeher über die Ableitung von *religio* gestritten ist, weiß Jedermann: auch jetzt ist man noch keineswegs einig. Nägelsbach Lat. Stil. S. 43 verwirft die Ableitung von *relegere* und *religare* und befolgt Döderleins Etymologie vom intensiven *re*, *red* und *ἀλέγειν*. Sinegen sagt Lobed S. 65: *Α θρήσκω* (*νοῶ* Hesych.) derivatum est *θρησκεία* *religio* h. e. proprie iterata lectio vel, ut Cicero ait, *reputatio et observatio praecipue eorum quae ad cultum deorum pertinent*, uno nomine *εὐσέβεια* et *θρησκεία*, was mit *θεραπεία* eng zusammenhänge. Dazu wird Ciceros Ableitung erhärtet durch Vergleichung der griechischen *verba legendi ἀναγιγνώσκειν, ἀνανέμειν, ἀναλέξασθαι*, in welchen allen der Begriff des *recognoscere* und *reputare* liegt, wie auch *intelligere* von *legere*.

Das zweite Buch, dissertat. VI bis XV von S. 143 bis 240, behandelt die *verba paragona*: diese zerfallen in zwei Schichten, *circumflexa* und *barytona*. Jenen sind sechs Kapitel gewidmet: *de verbis in εω, αω, οω*; *de confusione terminationum*, *de diectasi*, *de verbis in μι*; die *barytona* werden in vier Kapiteln abgefertigt: *de puris*, *de dentalibus*, *de gutturalibus et liquidis*, *de verbis in σσω, σκω, πτω*. Den Gang der Untersuchung im Einzelnen zu verfolgen ist nicht möglich. Daher beschränke ich mich auch hier auf eine kleine Anthologie, nachdem ich zuvor kurz den Inhalt des dritten Buches angegeben habe, welches *De nominibus verbalibus* überschrieben ist. Ihm gehören die fünf letzten

Abhandlungen an von S. 253 — 329. Die Ueberschriften der einzelnen Abhandlungen sind: 1) De nominibus I declinationis. 2) De nominibus II decl. 3) De nom. III decl. (in zwei Abschnitten de nom. neutr. in *os* und de nom. in *o*); 4) de vocabulis sensuum eorumque confusione. — S. 158 wird *ὄρα*ν mit dem Homerischen *ὄρος* auf dieselbe Wurzel zurückgeführt, wie das lateinische *tuor* beide Bedeutungen, *videre* und *custodire*, vereinige. — S. 207 Non multum abest quin Hesiodum Pegasi nomen falso interpretari contendam; id enim nomen non Fontanum significare videtur sed Salium, ut *Πήδαρος*, quomodo equus Achillis vocatus est, wie wir auch statt Quelle in der Volkssprache Spring, die Lateiner vom Wasser salire, die Griechen *ἐπηδάων* sagen. — Auch sei S. 298 in gratiam collegarum gratiosi ordinis herausgehoben: si verum est, verbum *ἀκείσθαι* a sartoribus et sutoribus translatum esse ad medicos, quia ut illi tunicas calceosque laceros, sic hi (quod cum bona eorum venia dictum sit) corpora nostra non redintegrant sed quoad possunt reconcinnant et rupta consuunt, necessario sequitur *ἀκίην* id est acum prius appellatam esse quam *ἄκος*. — S. 300. Nomina urbium *Ἀθήναι* et *Ἀνθήνη* fortasse idem significant, Florentiam vel Floram. — S. 302. Duas significationes, quas latinum robur uno complectitur ambitu, Graeci inter totidem voces divisisse videntur *δρῖς* (*ἢ δύναμις*) et *δρῦς*, unde *δόρον* pendet, a *δρῖς* vero *δρῖος* i. q. *δρῦμός* et *δρῦός* *ισχυρός* Hesych. — S. 304. Indidem (von *φάρω* = *φέρω*) etiam *φάρως* repeti posse comprobatur latini sermonis consuetudine et nostri; nam vestis praecipue dicitur gesta-

men et tracht. Et qui meminerit germanicum getraide derivatum esse a verbotragen, non repugnabit quominus nomen far et quod idem significat ἡ φάρος a φέρω arcessere liceat. — In der Erörterung der nom. tert. auf ω berührt Lobeck S. 327 den Kanon der Alten, vocativos non plures habere nominativo vocales, wobei denn die Frage aufgeworfen werden mußte, wie der Vocativ ὦ Λητοῖ sich zu ἡ Λητώ verhalte? Herodian that den Bescheid: ὅτι τὰ ἀρχαῖα τῶν ἀντιγράφων ἐν ταῖς εὐθείαις εἶχον τὸ ἰ προσγεγραμμένον ἡ Λητωί, ἡ Σαπρωί. Dagegen mahnte aber Chöroboskos an den dadurch verletzten Kanon, ὅτι τὸ ἰ οὐκ ἔστι τελικὸν τῶν θηλυκῶν ἀλλὰ τῶν οὐδετέρων. Lobeck glaubt, Herodian, dem dieses nicht habe unbekannt sein können, habe angenommen, das ἰ sei in diesem Falle ineffabile und so gut als gar nicht da; Spuren jener Schreibart der ἀρχαῖα ἀντίγραφα fänden sich eben nicht außer *Φιλτωί* inscr. Delph. 2310. Allein es ist noch ein zweites Beispiel in Ross's inserr. gr. fasc. 3 zum Vorschein gekommen: dort steht in einer alten Grabchrift von Melos Nr. 228 Ἀρχιωί Ἀραθοκλέος, worin Ahrens die ursprüngliche Form eines weiblichen Namens Ἀρχιώ erkannt und im Philol. I, 183 nachgewiesen hat, daß der reine Stamm der feminina auf ω auf οι sich endigt, daß aber in den casib. obliq. das Iota consonantisiert und dann ausgeworfen wird Σαπρωιος, Σαπρώος, Σαπρωῦς. „Im ursprünglichen Nominativ Σαπρώ ist die bei diesem Casus gewöhnliche Vocalverstärkung eingetreten und später das Iota abgeworfen.“ So bestätigen zwei Beispiele die Richtigkeit der — Ahrens übrigens entgangenen — Notiz des Herodianos und

es zeigt sich, daß jene Schreibweise den sprachlichen Organismus treu bewahrt.

Die dissertatio XX de vocabulis sensuum eorumque confusione hat eine gewisse Verwandtschaft mit der schönen Abhandlung Lobeck's de antiphrasi, deren Gebiet sie streift. Lobeck beginnt mit Erörterung der Technik der Alten, wonach man unterschied zwischen eigentlichen aus Unkunde vergangenen Solöcismen und auffallenden Erscheinungen ähnlicher Art bei den Klassikern. Was der Art bei diesen vorkam — aut archaismi nomine excusarunt aut dialecti aut figurae proque soloecismi nomine substituerunt decentius *σολοικοφανές* vel *σολοικοειδές*. Allein in der Praxis wurde die Grenze nicht scharf von Allen gezogen: manche Grammatiker sind mit ihren *σολοικισμοί* rascher bei der Hand, Andre mochten bedenken, daß grade durch Abweichen von der gemeinen Norm die Darstellung oft eigenthümlich belebt und gefärbt wird. Engherzige Techniker nannten z. B. das Homerische *ὡς φάσαν ἢ πληθύς* und ähnliche *σχήματα πρὸς τὸ νοητὸν* Solöcismen. Lobeck sagt S. 331: *Omnia huc conveniunt, schematicis et soloecismi discrimen non natura constitutum esse, sed usu, neque a nobis sciri posse quid vulgo Graecorum dicere licuerit, eruditus non licuerit, quidve scientes commiserint inscientesse.*

Der Aufgabe vorliegender Abhandlung näher tretend geht Lobeck von dem Satze aus: *Non solum consuetudo graeci sermonis sed omnium linguarum lex et ratio pugnancia loqui vetat. Sed huius quoque soloecismi speciem interdum praebent scriptores non indiserti, cum cogitatione plus comprehendunt quam eloquuntur.*

Wie wenn Hesiodos sagt: *βότρουας χορὴ δειξαι ἡελίῳ δέκα τ' ἡμέατα καὶ δέκα νύκτας* und manches Brachylogische der Art. Doch wird hier nur illud repugnantiae genus genauer betrachtet, quod contradictionem continet vel in obiecto *κτύπον δέδορκα* vel in adiecto *ἀργυροῖς χαλκῆ, βουκόλος ἵππων*. Vor allen Dingen wird von den alten Erklärern unzählige Male von Vertauschung der verba sentiendi theils unter einander, theils mit den verbis cognoscendi geredet, zumal im Homer und andern ältern Dichtern. Lobedß zeigt an einer Menge von Beispielen, wie durch jene bequeme Annahme der Individualität der Stellen zu nahe getreten wird und wie die Schriftsteller zu der scheinbaren Vertauschung kommen konnten. Wie im Deutschen, so gewinnen bei den Griechen manche Verba des Gesichtsinnes, als des schärfsten, einen größern Kreis; Manches beruht auf Zeugma und ähnlicher lebendiger Brachylogie. Ueber die Verschiedenheit der Sprachen in dergleichen Ausdrucksweisen wollen wir die Worte Lobedß S. 339 hersetzen: Huc pleraque eiusmodi inconsequentiae exempla redeunt ut aut verbum aut nomen ab eo, quod vulgo significat, traducatur ad illud, quod significare potest vel ex proprietate etymi vel *ἐκ τοῦ παρακολουθοῦντος*. Neque alia ratio magis convenit Aeschyleo isti *κτύπον δέδορκα, πάταγον οὐχ' ἐνὸς δορός*; nam *κτύπον* et *πάταγον* nemo videt, sed mulierculae illae vident vel sibi videre videntur *τοὺς κτυποῦντας*. A nostra tamen consuetudine alienum est rerum, quas natura discrevit, consociare vocabula, nuperque risum movit praedicator aulae germanicus, qui cum in ephemeride

narrasset principem serenissimum typhlocomio nescio cui summulam pecuniae donasse, iactanter addidit, nunc coecos illos gratis animis muneris auctorem *suspicere*. Et poetarum nostrorum germanissimus Uhlandius id quod olim in carmine quodam scripserat der blinde könig sieht sich um, postea huc mutavit kehrt sich um. Haud dubie talia multa scribuntur impune, sed si semel animadversa fuerint, nota haeret. Und bei Erwähnung von Bentley's criminatio gegen das Horazische nonne vides ut nudum remigio latus antennaeque gemant: Veteres non omnia ad hanc curam et diligentiam — wie sie Bentley verlangte — scripsere sed ingenio freti nonnulla abiecerunt negligentius tanquam μέληθρα Criticorum.

Auch verba sensus moventia dienen oft zur Bezeichnung verschiedener Sinne, wie z. B. προφάνη κτύπος, γῆρας λάμπει; eben so Adjectiva, welche res sensibiles bezeichnen — über Scholl. II. XIV, 172 hat Hecker in Callimach. p. 8 gesprochen —, wie ὄψ φαιννά, φωνή λαμπρά, vox clara, candida, wie auch im Deutschen die Begriffe Licht, Farbe, Stimme und Rede vielfach in einander greifen, s. Grimm Gr. 2, 86. So verbinden viele griechische Adjectiva der Art scheinbar verschiedene Bedeutungen, die auf gemeinsamer Grundvorstellung beruhen, ohne daß es immer leicht ist zu sagen, welche als der gemeinsame Mittelpunkt anzusehen sein dürfte, wie z. B. bei κωφός, worüber S. 346 gesprochen wird.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

73. Stück.

Den 8. Mai 1847.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: „PHMATIKON sive verborum graecorum et nominum verbalium technologia. Scripsit Chr. Augustus Lobeck.“

Darauf kommt Lobeck auf sogenannte *ἀκνρολογία* zu reden, wie *νέκταρ ἐωνοχόει*, worüber S. 347. Quaerentibus cur Homerus *ν. ἐ. et ἱπποὶ βουκολέοντο* dixerit, nihil responderi poterit nisi quod ipse olim a sciolo quodam ex inferis excitatus, ut de quibusdam insolite dictis rationem redderet, respondisse dicitur breviter et regaliter *ὅτι οὕτως ἔδοξεν αὐτῶ*. Nachher werden auch bei den Alten Ausdrücke nachgewiesen und erklärt, die unserm goldnen Hufeisen, Schmalzbutterbrot und dgl. ähnlich sind, wie solarium ex aqua: rebus specie mutata manet vetus appellatio, wie Klepsydren in Rom solaria genannt wurden und *ἐκατόμβη*, tetrarcha, centurio, tribus und dgl. eine andre Bedeutung, als welche ihr Etymon als ursprünglich erweist, annahmen. Sodann kommt die Reihe an verwandte Erschei-

nungen der Afhyrologie, wie S. 351, *ex mixtura imaginum*, wie *Μήδεια ἀποταυροῦται δέργμα λαίανης*, male tornatos incudi reddere versus — bis zu den *μωρόσοφα* und *ὀξύμωρα*. Unter welchem Namen sollen diese *inconsequentiae et repugnantiae* zusammengefaßt werden? Die Antwort S. 352: *Huius generis nomen cuncta complectens si quis desideret, mutuandum erit a theologis, qui cum a se impetrare non possent ut scriptores sacros sibi contraria dixisse concederent, ἐναντιοφανείας commenti sunt.*

F. W. S.

S t u t t g a r t.

Verlag von Adolph Krabbe 1844. Beiträge zur Geschichte der ältesten Auslegung und Sprachenerklärung des Alten Testaments. — Erstes Bändchen: Ueber die arabisch geschriebenen Werke Jüdischer Sprachgelehrten. Mit einer Abhandlung über den gegenwärtigen Zustand der Alttestamentlichen Wissenschaft. Von Heinrich Ewald. 184 Seiten in Octav. — Zweites Bändchen: Literaturhistorische Mittheilungen über die ältesten hebräischen Exegeten, Grammatiker und Lexicographen, Leopold Dukes. 208 Seiten. — Drittes Bändchen: Grammatische Werke des R. Jehuda Chajjug aus Fez. Aus der Münchner Handschrift zum erstenmale herausgegeben und mit Noten versehen von Leopold Dukes. 208 Seiten.

T ü b i n g e n,

bei L. F. Fues 1846. Kontres Hamassoreth angeblich von Ahron Ben Ascher. Herausgegeben, mit einer Einleitung und Anmerkungen versehen von Leopold Dukes. 85 Seiten in Octav.

H a l l e,

bei Anton 1846. **Hermann** Hupfeldi commentatio de antiquioribus apud Judaeos accentuum scriptoribus. (Zwei Gelegenheitschriften, zusammen auf 44 Seiten in Quart).

H a n n o v e r,

bei Geltwing 1847. Fragmente aus der Punctations- und Accentlehre der hebräischen Sprache, angeblich von St. Moses Punctator. (Mit Anmerkungen herausgegeben) von Sal. Frensdorff. 89 Seiten in Octav.

Wie die dem masorethischen Texte des Alten Testaments beigezeichneten Accente und Lesezeichen entstanden seien, was sie bedeuten und welchen Werthes sie seien, wie ferner die ersten schriftlichen Versuche zur sprachlichen Erklärung des Hebräischen sich gebildet haben und von welcher Art sie seien? diese Fragen sind, nachdem sie über hundert Jahre lang sowohl von Juden als auch noch mehr von Christen ungebührlich vernachlässigt waren, in der neuesten Zeit sehr lebhaft wieder angeregt. Von der einen Seite leiteten die genauern Untersuchungen über die Sprache und den Inhalt des Alten Testaments dahin: es war hier der im protestantischen Deutschland neu erwachte Eifer für Wissenschaft, welcher, indem er das Alte Testament ergriff, folgerichtig auch zu einer Wiederaufnahme jener verwickelten Fragen fortschritt und deren Lösung nun weit sicherer versuchen konnte, als es in frühern Zeiten geschehen war. Von der andern Seite entzündete sich auch bei den deutschen Juden (denn auch was in Oberitalien oder in Galizien neuerdings versucht wird, hängt wenigstens auf diesem Gebiete mit deutscher Wissenschaft enger zu-

sammen) ein neuer Eifer solche Gegenstände näher zu untersuchen, welche als nach den Zeiten des Alten Testaments entstanden eigentlich ihnen zunächst angehören und welche mit aller Sorgfalt zu erkennen am meisten Sache ihrer eignen Ehre und Pflicht ist. So wirkten hier die verschiedensten Antriebe aufs glücklichste zusammen, um gewisse Gegenstände wieder einer lebhafteren und tiefer eindringenden Untersuchung zu würdigen, welche doch irgend einmal von uns richtig geschätzt werden müssen. Zweierlei ist aber hier besonders zu thun. Einmal müssen die Quellen dieser Untersuchung selbst viel vollständiger zusammengesucht, zum Theil auch sofern sie schon früher gedruckt waren, viel fehlerloser bekannt gemacht werden als dies früher geschah: hier gilt es keine Mühe und keinen Aufwand zu scheuen um einen guten Zweck zu erreichen; und wer der Wissenschaft wahrhaft nützen will, der hat hier Aufforderung und Gelegenheit genug dazu. Zweitens müssen auf dem Grunde dieser Quellen allmählig jene richtigen und sichern Erkenntnisse über die dunkeln Gegenstände gewonnen werden, welche wir eigentlich suchen.

Die drei kleinen Bände des oben zuerst genannten Werkes enthalten eine Menge solcher Quellen, welche hier zum ersten Male eröffnet werden. Das Werk ist vornehmlich zur Bekanntmachung solcher neuen Quellen theils aus arabischen theils aus hebräischen Handschriften bestimmt: eine Uebersicht der Ergebnisse der Quellen oder, wo diese noch nicht möglich, eine Andeutung ihrer wahrscheinlichen Ergebnisse läuft nur im ersten Bande neben der Bekanntmachung der Quellen her; weitere Folgerungen daraus zieht dann in der Kürze die fünfte Ausgabe der größeren hebräischen Sprachlehre des Unterzeichneten. Wo die Gelegenheit es mit sich

brachte, hat der Unterz. jedoch auch über den wirklichen Sinn Alttestamentlicher Stellen nicht wenige eigene Bemerkungen hinzugefügt. Uebrigens wird jeder nur einigermaßen der Lage dieser Dinge kundige Mann leicht eingesehen haben, daß der Unterz., indem er zur Entstehung des vorliegenden Werkes beitrug, die mannichfaltigsten Opfer deshalb nicht zu scheuen hatte. Was Herr Duker hier gibt, ist dabei von dem was der Unterz. ausgearbeitet hat, so völlig getrennt, daß er darüber ganz frei urtheilen kann; und vorzüglich nur um über die Arbeiten des Hrn Duker sowie über die der Herren Hupfeld und Frensdorff zu reden, hat der Unterz. in diesen Blättern auch das erste der obengenannten neuen Bücher erwähnt.

In dem zweiten der oben angeführten Bücher setzt Hr Duker eigentlich nur das vorige Werk fort, indem er eine auf den alten A. Ben-Asher zurückgeführte Schrift über die Accente, welche schon im Jahre 1517 in der großen Rabbinischen Bibel von Felix Pratensis gedruckt war, nach einer im Besitze des Hrn Luzzatto befindlichen Handschrift theilweise weit fehlerfreier und vollständiger veröffentlicht. Hierzu fügt er in der Vorrede eine Aufzählung aller ihm bekannten Abhandlungen ähnlichen Inhaltes, von denen die wenigsten bis jetzt gedruckt, einige auch noch gar nicht wieder aufgefunden sind. Er kündigt zugleich die weitere Herausgabe einiger alten Abhandlungen ähnlichen Inhaltes nach unbenutzten Handschriften an: und wir können nur wünschen, daß seine Absicht ihm gelinge, möge er sich dabei der neuhebräischen Sprache bedienen wie bei dem vorliegenden Werkchen, oder der deutschen wie in den Bänden des ersteren Werkes.

Es hat sich nun getroffen, daß die kleine Schrift Dr Hupfeld's zu Halle zwar erst zwei Jahre nach

dem Erscheinen des ersten der oben genannten Werke, aber nur wenige Zeit nach dem des zweiten so eben erwähnten dieselbe Abhandlung von Ben-Mischer öffentlich behandelte. Wir verweilen hier dabei etwas, da die Art wie Gupfeld diese Abhandlung veröffentlicht und mit einigen Bemerkungen begleitet, das richtigste Urtheil über seine kleine Schrift begründen muß. Nun ist dabei zunächst zu bedauern, daß Gupfeld von dem Dasein der genannten Schrift des Hrn Dukés noch nicht unterrichtet war: eine Menge besserer Lesarten würde er hier gefunden haben. Daß die Handschrift des Hrn Luzzatto da war, wußte er indessen schon aus dem zwei Jahre vorher erschienenen und von ihm viel benutzten Werke; und daß sie sehr gute Lesarten enthalte, konnte er aus dem dort von Hrn Dukés mitgetheilten Anfange derselben sicher schließen. Auch hätte er bei einigem Nachdenken wohl finden können, daß ihm eine Benutzung derselben durch Hrn Dukés oder durch den Unterz. wahrscheinlich leicht zugänglich sei, da die Grundsätze, welche der Unterz. in solchen Fällen befolgt, längst bekannt sind. Wollte er nun aber einmal den Druck der großen Rabbinischen Bibel ohne irgend ein neues Hülfsmittel zur Textverbesserung wiederholen, so hätte er dann wenigstens die inneren Hülfsmittel, welche jeder, auch ein ziemlich verdorbener Text dem Sachkundigen darbietet, auf die geeignete Weise benutzen sollen. Leider hat er auch dies nicht gethan: und so gibt er, statt an einer Uebersetzung, welche dies Stück seinem Wesen nach fordert, aufs kürzeste und genügendste sein richtiges Verständniß zu zeigen, neben einem sehr fehlerhaften Texte nur einige Bemerkungen, welche zeigen, wie wenig er das Ganze sicher zu verstehen angefangen hat. Wir beweisen dies hier an einigen

Beispielen, und zwar an solchen, bei welchen man auch ohne von den Lesarten der andern Handschrift etwas zu wissen nicht nöthig hat in so große Mißverständnisse zu verfallen als in welche Dr Gupfeld fällt.

Unter den 12 Hauptaccenten, welche Ben=Ascher aufzählen will, heißt der zweite הַגְּדֵר: ein solcher Name findet sich zwar in den uns bis jetzt bekannten Quellen nicht weiter, allein daraus allein wird Niemand, der den wahren Zustand unseres bisherigen Wissens in diesem Gebiet kennt, einen Grund gegen ihn ableiten wollen. Dennoch meint Dr Gupfeld, es sei kein Name für einen Accent, sondern man müsse הַגְּדֵר lesen und dies bedeute „der welcher ihm (nämlich dem vorhergenannten Tiphcha) benachbart ist“. Wir wollen nun einmal zugestehen, daß das Wort dies an sich bedeuten könne (wiewohl Dr Gupfeld dies zuvor zu beweisen gut gethan hätte): aber was wird dann aus dem Ganzen! Diese grammatische Abhandlung Ben=Ascher's ist eigentlich eine Art von Lehrgedicht, wie die Araber und Syrer als die grammatischen Lehrmeister der Juden in jenen Jahrhunderten ähnliche schrieben; und zwar näher so eingerichtet, daß sich alles in Reimen bewegt und der Laut jedes Accentnamens, nachdem er einmal in seiner Ordnung genannt ist, dann wenigstens in einem, oft auch in zwei oder drei Reimen wiederschallt. Dies ist die einfache aber unabänderliche Kunst des Ganzen, welche nicht zu beachten oder gar zu zerstören so viel ist als ihm die Seele nehmen: und hätte Hr Gupfeld diese nur richtig beachtet, so würde er nie auf seine obige Ansicht gekommen sein; denn diese schädigt geradezu das Leben des Ganzen. Auch daß ein הַ und ein gewöhnliches הַ sich reimen können, hätte, da es sich in jedem Stücke nicht so von selbst versteht, weiter von ihm beachtet und bewiesen

werden müssen; dies war eine sehr billige Erwartung, die man von dem neuen Herausgeber hegen mußte. — Der zweite Accent ferner, meint Dr Gupfeld, heiße מגבירה רחוקה. In der That hätte er doch seinen Lesern oder besser zuvor sich selbst die Frage beantworten sollen, was denn diese zwei Wörter als Name eines einzelnen Accentus bedeuten könnten? Aber sobald man nur jene Kunst des alten Verfassers der Abhandlung sowie die Auspielung in dem folgenden Worte מתפזר beachtet, merkt man sehr leicht, daß vor jenen zwei Wörtern der bekannte Name פזר ausgefallen ist. — Unter den sieben sogenannten dienenden Accenten führt einer nach Dr Gupfeld's Meinung den Namen Zaqepha parva. Allein wiederum würde die einfache Beachtung jener Kunst der Rede gezeigt haben, wie unrichtig und vollkommen unmöglich eine solche Annahme sei. Wieder ein anderer soll מטעם heißen (schon das Reimspiel so wie andre Quellen weisen sicher auf מרעם als die richtige Lesart hin): und dieser Name, meint Dr Gupfeld, möge wohl so viel als „Unteraccent“ מטעם bedeuten, wie מגביל „Unterverwandter“ d. i. Verwandter weiter Reihe. Damit wiederholt also Dr Gupfeld nur aus Gesenius' Schulbüchern einen alten Irrthum, von dem der Unterz. glaubte, er sei längst aufgegeben; ja er thut als wenn eine solche Ansicht ganz unzweifelbar sei! Wer aber hat je aus semitischen Sprachen nachgewiesen, daß eine solche Wortzusammensetzung in ihnen wirklich vorkomme oder auch nur möglich sei? Ueber die Stelle Ruth 2, 20 kann man schon bei den LXX das Richtige nachsehen; und das einzige מציעיר Dan. 8, 9, welches noch zum Beweise übrig bleiben würde, kann schon wegen der entsprechenden Stelle 7, 8 nichts beweisen; wahrscheinlich ist hier מציעירה zu

lesen, eine neue Bildung wie מרעיר 10, 11 (Gr. §. 122 c.).

Der Unterz. würde dies nicht so bestimmt hervorgehoben haben, wenn Dr Hupfeld nicht aufs neue gezeigt hätte, daß er noch immer ebenso wie vor 20 Jahren ein allerlei Einbildungen und Grillen, daher auch allerlei Unbilligkeiten Gehör gebender Gelehrter sei: während für die heilsame Wirksamkeit eines wissenschaftlichen Mannes nichts schlimmer ist als sich an solche Launen und Unge- radheiten zu gewöhnen. So spricht er in dem vorliegenden Schriftchen viel zu grämlich und un- gerecht über die von dem jüdischen Gelehrten Hrn Dukes besorgten Drucke: wie kann denn ein Mann, welcher einen Text so herausgibt und erklärt, wie wir es eben bei Dr Hupfeld sahen, und das noch dazu in einer Sprache, welche in unsern Tagen verhältnißmäßig so leicht geworden ist wie die he- bräische, über Andere so bitter schreien, wenn er selbst nichts Besseres leistet? Hr Dukes ist aller- dings bis jetzt gerade kein Muster von philologi- scher Genauigkeit: Niemand hat ihm dies näher gesagt als der Unterz., obgleich er nicht eigentlich durch die Schule des Unterz. gegangen ist und Leh- terer auch in so fern nicht die geringste Verant- wortlichkeit für ihn hat. Allein es ist bekannt, daß philologische Genauigkeit auf diesem Gebiete über- haupt in unsern Zeiten nicht von Juden ausge- gangen ist, während sie doch in diesen Gegenstän- den durch ihre sonstigen Kenntnisse und Thätigkei- ten sehr nützlich wirken können. Ein billigdenken- der wissenschaftlicher Mann wird daher das Gute und Nützliche was sie geben können auch dann ehren, wenn es noch nicht in der besten Form dar- gereicht wird; und des wahrhaft Nützlichen hat Hr Dukes so vieles bekannt gemacht, daß Hr Hup-

feld ihm auch aus dieser Ursache ganz anders hätte begegnen sollen.

Es ist ein wahrer Jammer zu sehen, daß gerade Theologen (wie Herr Hupfeld ein solcher ist), und dazu unter diesen auch solche, die sich ihrer christlich=evangelischen Gläubigkeit rühmen (wie das ebenfalls Dr. Hupfeld thut), von einer strengen und eben deshalb auch bescheidenen Wissenschaft so wenig wissen wollen. Wenn unsere Theologen in sprachlichen und geschichtlichen Gegenständen, sofern sie sich mit diesen beschäftigen, so sehr allerhand Grillen und Vorurtheilen nachhangen und so grämlich und kleinlich über Andere urtheilen, wie wollen sie dann in eigentlich theologischen Gebieten nützlicher wirken? Von einem evangelischen Theologen sollte man doch zumal in unserer für Religion und Theologie höchst gefährlichen Zeit am meisten Wahrheitsliebe und Billigkeit, am wenigsten ein kleinlich verworrenes Wesen erwarten: allein sowie viele unserer Theologen sich noch immer stellen, thun sie nicht nur den Personen Unrecht, sondern auch den Sachen, und tragen das Ihrige dazu bei um die Gegenstände niedriger und schlechter zu machen als sie in der That sind. Auch der vorliegende Gegenstand kann dies zeigen. Daß die Accente und übrigen Leszeichen des jekigen hebräischen Textes nicht von den alten Schriftstellern selbst abstammen, galt schon im Verlaufe des vorigen Jahrhunderts als längst erwiesen: allein die Unsicherheit über die nun entstehende Frage, wann sie denn entstanden seien? führt zu manchen neuen und gefährlichen Irrthümern. Viele Gelehrte hielten sie nun für sehr spät und also auch leicht für sehr schlecht, für Zeichen die der wirklichen alten Sprache ganz unangemessen seien; und da man im Allgemeinen wußte, daß Saadia und die übrige

gen Anfänger einer hebräischen Sprachlehre unter den Arabern lebten, so stellte man die Meinung auf, auch die Accente und Lesenzeichen seien erst in dieser Zeit des arabischen Chalifat's entstanden. Der Unterz. erklärte diese Vorstellung schon im Jahre 1826 für einen Irrthum, gab dann im J. 1831 den ausführlichen Beweis für die Thatsache, daß das hebräische und das syrische System aus einer beiden gemeinsamen ältern Quelle entstanden sei, und zeigte im J. 1844 in dem obigen Werke, daß auch die ältesten Versuche zu einer Beschreibung der hebräischen Sprache bei Saadia und seinen Nachfolgern beweisen, wie die Punctuation längst vor der arabischen Herrschaft entstanden sein müsse. Wie viel durch alle diese Untersuchungen und Nachweise gewonnen war, lag nun für jedes fernere Auge offen da. Allein Dr. Hupfeld trug im J. 1830 wieder die Meinung vor, daß die arabische Punctuation wie sie im Korâne ist einen Einfluß auf die der hebräischen Bibel gehabt habe, und verband damit über den ganzen Werth dieser höchst geringschätzige aber auch so grundlose Urtheile, daß man ihm ruhig die Pflicht sie näher zu beweisen überlassen konnte. Er kommt nun so eben in einer andern kleinen Gelegenheitschrift (*de rei grammaticae apud Judaeos initiis antiquissimisque scriptoribus*, 21 S. in Quart) auf diesen Gegenstand zurück und sieht sich dabei gezwungen die Meinung aufzugeben, daß die Setzung des Punktes für u in dem Buchstaben ם aus der arab. Punctuation entlehnt sein müsse. Damit fiel ihm also so gut als der einzige Beweis hinweg, den er früher für seine Ansicht gefunden zu haben glaubte: und doch will er diese noch festhalten! Dies mußte ihm nun zwar so schwer als möglich werden: allein er hilft sich damit, daß er die ganz neue Entdeckung

macht, der Unterz. habe vorher die größten Erwartungen von Saadia und den übrigen ältesten Grammatikern gehegt und nur weil diese getäuscht seien hintennach gemeint, die Punctatoren, als bessere Kenner des Hebräischen, müßten demnach weit früher gelebt haben. Woher weiß denn aber Hr. Gupfeld, daß ich solche Erwartungen vorher hegte? Hätte ich sie gehegt, so wäre ich schon wegen grundloser Voraussetzungen ein sehr unwissenschaftlicher Mann gewesen. Was aber kann eines wissenschaftlichen Mannes, was eines Theologen unwürdiger sein, als Andern ohne allen Grund Erwartungen und Meinungen unterschieben, die sie nie gehabt haben? Kann auf solche Art Wissenschaft und Wahrheit im evangelischen Deutschland wachsen? Auch daß ich nur einen Grund und nicht mehrere für die richtige geschichtliche Ansicht vorgebracht habe, behauptet der Verf. falsch; es wäre ja wohl in jeder Sache längst an einem Grund genug, sobald dieser nur ein wahrer und treffender ist; aber hätte sich der Verf. die gehörige Mühe gegeben, so hätte er längst mehrere Gründe finden können, die ich zerstreut angedeutet habe.

Es ist hier nicht der Ort noch neue Beweise für die richtigere Ansicht auseinander zu setzen; es gibt solche, obwohl die bisher gegebenen in der That schon genügen können. Sollte aber einigen Lesern bloß die kleine Schrift Gupfelds vor die Augen kommen, so mögen diese wissen, daß er die Ansicht des Unterz. zu unrichtig und zu unvollständig angibt, während er bei der des Herrn Luzatto sich in eine ganz unnöthige Breite ergießt. — Den Ausdruck **عجمى** bei dem Afrikaner Ben = Narisch gab der Unterz. bloß deswegen durch heidnisch wieder, um in der Kürze irgend einen etwas ver-

ständlichen Ausdruck zu setzen; und das Recht dazu gewährt gerade das verwandte Wort *علاج*, wenn man nur vergleicht, was der Dāmās bei diesem sagt. — Möchte Gupfeld wenigstens von jetzt an auch in der biblischen Philologie nicht länger den eigenen Lüsten und Begierden oder den Vorurtheilen und Finsternissen Anderer, sondern allein Dem dienen, von dem er als christlicher Theologe den doppelten Namen trägt. Es gibt allerdings in der alttestamentl. Wissenschaft gegenwärtig Schriftsteller, welche noch um eine bedeutende Stufe niedriger als er stehen: allein es wäre traurig, wenn er sich damit trösten wollte.

Die letzte der oben aufgeführten Schriften ist eine sehr empfehlenswerthe. Hr. Dr. Frensdorff gibt hier zwar nur eine mit Wahrscheinlichkeit auf R. Mosche Hannāqdān zurückgeführte Abhandlung wieder, welche schon 1525 von R. Jakob Ben-Chajjim in der damaligen Venediger Bibelausgabe nach einer eigenthümlichen Bearbeitung gedruckt war, ohne daß ihm neue handschriftliche Hülfsmittel zur Verbesserung des hie und da fehlerhaften Textes oder zur Ausfüllung der in ihm bemerkbaren Lücken zu Gebote standen: allein er läßt diesen etwas selten gewordenen Text mit großer Sorgfalt und Sachkenntniß wieder drucken, berichtigt glücklich manche Fehler darin, und fügt vorzüglich lehrreiche Bemerkungen in schöner Ausführlichkeit hinzu. In der rabbinischen Litteratur, gerade auch in den selten genau gekannten sprachlichen Theilen derselben, zeigt er überall die besten Kenntnisse; während auch sein eignes Urtheil ebenso bescheiden als wohlbegründet ist. Zwar hat er nicht alle schadhafte Stellen des Textes in dieser Schrift schon völlig bessern können; u. was sprachwissenschaftliche Ansichten betrifft, so wünschten wir,

der Verf. hätte sich nicht von gewissen Gelehrten unserer Zeit den Irrthum aufdringen lassen, daß der Vocal Segol länger sei als Sere (S. XXV.); dies ist weder an sich möglich noch an irgend einem hebräischen Worte nachzuweisen; und leider bringt eine Zeit wie die unsrige, wo von vielen Leuten ein wissenschaftlicher Ruhm gesucht wird, auch viele wissenschaftliche Irrthümer hervor. Aber abgesehen von solchen kleinen Mängeln ist die ganze Arbeit eine sehr gründliche u. verdienstliche. Destomehr freut es uns den Lesern dieser Blätter ankündigen zu können, daß der Verf. das vorliegende Werkchen einem weit größern und wichtigeren vorangeschickt hat, welches er demnächst, wenn seine Bemühung Unterstützung finden sollte, zu veröffentlichen gedenkt. Dies ist eine neue Bearbeitung der Masora, ein Werk, welches auf der Stufe, worauf jetzt die alttestamentliche Wissenschaft steht, ein fast unentbehrliches und höchst erwünschtes geworden ist, und welches doch so umfassende Kenntnisse, so umsichtige Benutzung auch handschriftlicher Hülfsmittel so viele dieser nur zu erreichen stehen, und was noch mehr sagen will, so viele treue Geduld und Ausdauer, kurz so viel Liebe zur Sache erfordert, daß unter den gegenwärtig Lebenden gewiß nur Wenige ihm gewachsen sind. Möchte es zu vollenden und in würdiger Weise zu veröffentlichen dem Vf. gegönnt sein! H. C.

L e i p z i g,

bei Ernst Fleischer 1846. Ornithologischer Beitrag zur Fauna Grönlands von Carl Holböll, übersetzt und mit einem Anhang versehen von J. H. Paulsen, Dr. med. Mit einer Kupfertafel. 102 Seiten in Octav.

Die vorliegende Abhandlung ist bereits in der

Zeitschrift für Naturwissenschaften Band IV. Heft 4 veröffentlicht. Der Uebersetzer hält es für zweckmäßig, den besondern Abdruck, der aus dieser Zeitschrift davon veranstaltet wurde, ins Deutsche zu übersetzen und mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Der Verfasser sammelte seit 18 Jahren seine Beobachtungen und konnte dieselben, durch die Umstände begünstigt, über Süd- und Nordgrönland ausdehnen. „Grönland, sagt er (S. 7), hat eine so bedeutende Ausdehnung, daß man schon daraus schließen kann, seine Fauna habe ihren eigenthümlichen Charakter, und dies zeigt sich auch an allen Thierklassen, die hier im Lande gefunden werden. Bei den Vögeln ist das besonders hervortretende eine, wenn ich so sagen darf, boreale Tendenz. Diese zeigt sich nicht allein daran, daß die größte Menge der im Lande vorkommenden Vögel beständig nordwärts strebt, dort nistet und in sofern sie aus Strandvögeln besteht, sich nur ungern durch Eis oder Dunkelheit nach Süden drängen läßt, so daß es nicht allein, wie auch in anderen borealen Ländern, weit mehr Individuen im Norden, als im Süden gibt, sondern besonders daran, daß die eigentliche Brützone derselben bedeutend nördlicher in Grönland, als in andern Ländern beginnt. Daher kommt es, daß alle Vögel, deren Nester man in Südgrönland fand, auch in Nordgrönland (ausgenommen *Clangula Barrowii*) brüten, während von den 46 Vogelarten, deren Nester wirklich in Grönland gefunden wurden, 13 nur in Nordgrönland oder, bestimmter, nördlich vom 66sten Breitengrad. brüten, und 3 andere, welche nicht südlich vom 63½ n. Br. brüten. Nimmt man an, daß der 66o n. Br. Nord- und Südgrönland scheidet, so hat Nordgrönland 46, Südgrönland nur 33 Arten.“

Im Ganzen kommen 88 Arten von Vögeln in Grönland vor; (2 weitere Arten hat Dr Paulsen aus Grönland erhalten, die der Verf. nicht als dort vorkommend kannte.) Davon nisten 56 Arten in Grönland; von 17 Arten konnte dies noch nicht nachgewiesen werden, und 1 Art brütet jetzt nicht mehr dort; 14 (oder nach Paulsen 16) Arten sind nur zufällig und äußerst selten in Grönland beobachtet worden. Von den 88 Species gehören 6, größtentheils vom Verf. als neu bestimmte, Arten Grönland eigenthümlich an, von den übrigen sind 8 europäische, 15 amerikanische und 59 in beiden Erdtheilen vorkommende. An Zugvögeln d. h. an solchen, die öfter, ja ziemlich regelmäßig kommen, erhält Grönland von Europa nur folgende 5 Arten: *Saxicola oenanthe*, *Falco peregrinus*, *Strix brachyotus*, *Numenius (phaeopus?)* und *Cygnus melanorhynchus*, von Amerika *Emberiza nivalis* und *calcarata*, *Anthus ludovicianus*, *Linota linaria*, *Charadrius hiaticula*, *Phalaropus*-Arten.

Von S. 17—84 werden alle einzelnen Vogelarten aufgezählt und ihre Lebensweise, ihre Verbreitung über Grönland und dgl. angegeben.

Der Uebersetzer, Dr Paulsen, hat theils seine eigenen Beobachtungen, theils schriftliche Mittheilungen vom Vf. in Anmerkungen unter dem Texte beigefügt und überdies in einem Anhange (S. 86—102) einzelne Bemerkungen über *Aquila ossifraga*, *leucocephala* u. *naevia*, *Falco islandicus* u. *peregrinus*, *Cinclus aquaticus*, *Sterna anglica*, *Larus*, *Anas glacialis* u. *Colymbus arcticus* in Bezug auf Feststellung der Arten, Ausfärbung des Gefieders u. s. w. mitgetheilt.

Als Titelfupfer ist *Xema Sabini* im Jugendkleide abgebildet. Friedrich Will.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

74. Stück.

Den 10. Mai 1847.

Z ü r i c h.

Verlag von Meher und Zeller 1846. Daz
mære von vroun Helchen sünen. aus der
Ravennaschlacht ausgehoben von Ludwig Ett-
müller. 128 Seiten in Octav.

Grimm bemerkt in der deutschen Heldensage S.
372, daß wir in der Ravennaschlacht, einem deut-
schen Nationalepos, welches bekanntlich den Zug
Dietrichs von Bern gegen Ermentrich enthält, die
Umarbeitung eines ältern Werkes besitzen; daß der
Geist dieser ältern Dichtung in der jüngern Bear-
beitung da besonders unverkennbar sei, wo, wenn
auch in einer wortreichen, durch Wiederholung ge-
schwächten Darstellung, der Kampf und Tod Die-
thers und der beiden Söhne der Helche, der Ge-
mahlin Ezels, erzählt wird. Durch diese richtige
Bemerkung wurde Herr Ettmüller veranlaßt, aus
dem jüngern Gedichte von der Ravennaschlacht ein
älteres auszuscheiden, welches eben den Untergang
der Söhne der Helche erzählt, und von seinen Zu-
sätzen und Verderbnissen gereinigt besonders her-

auszugeben. Herr Ettmüller betritt hier also denselben Weg, den er früher schon bei der Gudrun verfolgt hatte, und den Zachmann durch seine scharfsinnigen Untersuchungen über die ursprüngliche Gestalt des Gedichtes von der Nibelungen Noth vorzeichnet hat.

Der Inhalt dieses ältern Gedichtes von den Söhnen der Helche, welches nach dem Herausgeber in fünf Abtheilungen oder Lieder zerfällt und nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von einem Verfasser gesungen sein möchte, ist folgender. Die erste Abtheilung oder das erste Lied (Str. 123 bis 198 mit Ausschluß der ausgeschiedenen Strophen) erzählt, wie Helche träumt, daß ein Drache ihre beiden Söhne auf eine Heide entführte, wo sie ein wilder Greif tödtete. Ungeachtet dieses Traumes gibt sie gegen Ekels Rath ihre beiden Söhne dem Dietrich nach Bern mit, von wo aus dieser mit einem Heere Ekels seinen Feind Ermenrich angreifen wollte. — II. (259—332). Als das Heer zu Bern angekommen ist, werden die Söhne der Helche und Diether, Dietrichs jüngerer Bruder, dem starken Ilfan in Obhut gegeben mit dem Auftrage die Kinder nicht aus der Stadt zu lassen. Der Abschied von den Kindern schließt das Lied. — III. (340—463). Als das Heer fortgezogen ist, erhalten die Kinder von ihrem Pfleger Ilfan die Erlaubniß auszureiten um die Stadt Bern zu besuchen. Sie schlagen den Weg nach Raben (Ravenna) ein, und als Ilfan ihnen später nachreiset, kann er sie nirgend finden. Sie stoßen auf der Heide zwischen Bern und Raben auf Witige, den Diether bald als seinen alten Feind erkennt. Sogleich greifen sie ihn einer nach dem andern an, werden aber nach einem tapfern Kampfe erschlagen. — IV (989—1008. 867—986). Dietrich er-

fährt, daß Ermenrich in der Stadt Raben sei, und beschließt die Belagerung. Dieser bricht zwar aus der Stadt hervor, wird aber geschlagen und entflieht. Als man die Todten auf dem Schlachtfelde aufhebt, kommt Isan und meldet, daß er die Kinder verloren habe. Bald darauf berichtet Helfe- rich, daß sie todt auf der Heide liegen. Man eilt zu der Stelle, und Dietrich erkennt an den Wunden der Kinder, daß Witiges Schwert sie geschlagen habe. Während er klagt und Gott bittet ihm Rache zu gewähren, wird gemeldet, daß Witige von ferne über die Heide reite; Dietrich eilt ihm nach, vermag aber seinen Feind nicht zu bewegen ihm Stand zu halten. Dieser reitet bis an den Strand des Meeres, wo seine Ahnfrau Waghild, eine Meerfrau, kommt und ihn auf den Grund der See führt. Dietrich sprengt ihm nach, bis das Wasser an den Sattelbogen des Rosses reicht; muß aber umkehren. Die Bestattung der Kinder schließt das Lied. — V. (1021 — 1138) enthält die Rück- fahr Dietrichs, dem Ruediger die Verzeihung der Helche erwirbt.

Es läßt sich nicht leugnen, daß dieses von Hrn Ettmüller hergestellte ältere Gedicht einen viel bes- sern Eindruck auf den Leser macht, als die Ueber- arbeitung; daß es einen gehörigen Fortschritt, einen passenden Zusammenhang und einen angemessenen Abschluß hat, daß es im Ganzen, wiewohl an ein- zelnen Stellen (namentlich im zweiten Liede) sich noch immer eine gewisse Weitschweifigkeit zeigt, als ein lesbares Gedicht erscheint. Herr Ettmüller hat in der Einleitung S. 13 ff. seine Wiederherstel- lung dadurch weiter begründet, daß er bei den ein- zelnen Strophen nachweist, weshalb die von ihm aufgenommenen Strophen echt sind oder zu dem alten Gedichte gehören, und weshalb die ausge-

schiedenen dem Uebersetzer zugeschrieben werden müssen. Er hat dadurch den Anforderungen, welche an eine Arbeit dieser Art gestellt werden müssen, mehr genügt als bei seinen Gudenliedern. Die getroffene Auswahl zeugt im Ganzen von einem richtigen Tacte. Da indessen hier sehr viel von dem individuellen Gefühle eines Jeden abhängt, so wird man in einzelnen Fällen anderer Meinung sein können. So hält es der Herausgeber z. B. für eine Uebertreibung des Bearbeiters, daß Helche zum Schutze ihrer Söhne 12000 Mann bestellt und Dietrich 30000 Helden zu Hülfe mitgibt (Str. 190. 192), gestattet aber die viel größere Uebertreibung, daß dieselbe Helche dem Dietrich 500 Saumthiere mit Golde beladen schenkt (Str. 193), dem ältern Dichter ohne Bedenken.

Statt indessen auf die einzelnen Strophen des Gedichtes näher einzugehen, wollen wir lieber einige Bemerkungen über die Zulässigkeit des ganzen Unternehmens hinzufügen. Hier müssen wir denn wieder, wie wir es bereits bei andern Gelegenheiten gethan haben, den Zweifel aussprechen, ob denn die Kritik nicht zu weit geht, wenn sie aus einem mehrfach bearbeiteten und interpolirten Gedichte der deutschen Heldensage eine ursprüngliche Gestalt herzustellen sucht, wenn wir gleich gern zugeben, daß in vielen derselben Aelteres und Besseres neben Jüngerem und Schlechterem zu finden ist. Da uns kein einziges strophisches Nationalepos in seinem ursprünglichen Zustande d. h. so wie es aus der Hand des ersten Verfassers kam, erhalten ist, sondern alle mehr oder weniger Zusätze und Veränderungen erfahren haben, so fehlt uns bei allen Versuchen aus einer spätern Uebersetzung die älteste Gestalt eines Gedichtes herzustellen jeder andere Maßstab, den wir anlegen könnten, als der, den uns die inuere

Kritik an die Hand gibt. Je nachdem eine Strophe tadellos ist, die Handlung weiter führt oder für den Zusammenhang nöthig wird, muß sie für echt erklärt werden, je nachdem eine andere müßig ist, unnöthige Beschreibungen und Ausführungen enthält, in einem andern Tone gedichtet ist oder gar unzweifelhaft echten widerspricht, muß sie ausgestoßen werden. Nun wird Niemand leugnen wollen, daß die Kritik auf diesem Wege, wie Lachmanns Werke über die Nibelungenlieder zeigen, Vieles mit Sicherheit bestimmen kann, aber es fragt sich doch dabei noch immer, ob die Bearbeitung, welche die deutschen Nationalalepen erfahren haben, so war, daß sich das Alte und Echte schon durch die Ausscheidung wahrscheinlich zugesetzter Strophen ergeben muß, oder ob nicht auch die ursprünglichen Strophen eine Bearbeitung erlitten haben. Und wenn das Letztere in vielen Fällen sicher anzunehmen steht, so wird sich die Kritik schon damit bescheiden müssen, daß sie erklärt: in wie weit die von ihr gefundene ältere Grundlage überarbeitet sei, müsse dahin gestellt bleiben. Das wird sie um so mehr thun müssen, da selbst die Trennung des Ursprünglichen von den Zusätzen oft sehr schwierig ist, und die Letztern nicht immer evident nachgewiesen werden können. Strophen, welche die Handlung weiter führen oder echte Sagenzüge enthalten, machen der Natur der Sache nach auf den Leser in der Regel einen günstigeren Eindruck, als solche, welche individuelle Ausmalungen einzelner Nebenumstände geben. Kann aber nicht auch die Ausmalung dem ersten Dichter angehören? Kann auf der andern Seite nicht auch ein Ueberarbeiter einmal etwas Gutes liefern, wo denn unsere Kritik völlig rathlos werden würde? Kann nicht endlich bisweilen eine echte Strophe verloren, und durch

den Uebersarbeiter die Lücke unmerklich ausgefüllt sein? Das sind Bedenken, welche immer einigen Zweifel wenigstens gegen die absolute Richtigkeit dieses kritischen Verfahrens einflößen.

Der Versuch aus dem uns überlieferten Gedichte von der Ravennaschlacht ein zum Grunde liegendes älteres herzustellen, hat noch eine besondere Schwierigkeit. Das Gedicht besteht, so wie es uns vorliegt, aus sechszeiligen Strophen. Die vier ersten Zeilen haben Kreuzreime und können auch als zwei Langzeilen mit innern Reimen angesehen werden. Da diese Reimform erst später in das deutsche Nationalepos eindrang, so nimmt Hr Etmüller mit Recht an, daß sie erst durch die Bearbeitung in das Gedicht kam, oder daß das ältere Gedicht in vierzeiligen Strophen ohne die inneren Reime der zwei ersten Langzeilen verfaßt war. Die nothwendige Folge ist, daß jede Strophe des jüngern Gedichtes, welche muthmaßlich schon in dem ältern war, geändert werden muß, damit die inneren Reime verschwinden. Manche Aenderungen sind allerdings unerheblicher, viele aber auch bedeutend genug. Einige Beispiele werden genügen. Der Anfang des ältern Gedichtes lautete nach Hrn Etmüller:

Vruo an einem morgen, é lúhte der tac,
troumde vrowen Helchen, dô sî bî Etzeln lac,
owé der starken leiden mære!

wie ein wilder trache z'ir gevlogē wære.
In dem jüngern Gedichte dagegen Str. 123.

Als von himel lúhte
der wunneclíche tac,
froun Helchen dez bedúhte,
dâ si bî Etzeln lac,
owé der grôzen leiden mære!

ir troumde wie ein wilder trache wære
gevlogē u. s. w.

1, 30 nach Ettmüller:

dô gienc ez an ein scheiden von den kinden hie.
mit ir wîzen armen si vrou Helche umbevie,
ir lieben süne hère u. f. w.

Die entsprechende Str. 196 aber:

Ez mohte got erbarmen
hie an dirre stunt.

vrouwe Helche umbvie mit armen
(als mir daz buoch ist (?) rehte kunt)
ir lieben süne hère u. f. w.

Vergleichen Aenderungen sind, wo innere Reime nöthigten oder nicht, sehr zahlreich. Vergl. Str. 317. 354. 391. 395. 402. 403. 444. 445. 451 u. m. mit den entsprechenden Stellen bei Herrn Ettmüller. Nehmen wir dazu, daß sehr häufig eine echte Strophe aus zwei jüngern (einmal selbst aus drei, vergl. Str. 410. 412. 414 mit 3, 42) zusammengesucht und daß Str. 989 — 1008 vor 867 gestellt werden, so muß uns das noch bedenklicher machen.

Aber auch diejenigen, welche über die Zulässigkeit des Unternehmens keinen Zweifel haben, dürften doch von dem Herausgeber mehr erwarten, als geschehen ist. Seine Arbeit ging vorzüglich und zunächst darauf aus nach der oben angeführten Bemerkung von W. Grimm, die jedoch in einem weitem Sinne zu fassen ist, aus der Uebearbeitung ein älteres Gedicht von den Söhnen der Helche auszuschneiden. Es bleiben nun noch mehrere Partieen, namentlich die, welche Dietrichs Rüstung und die große Schlacht gegen Ermenrich erzählen, zurück, welche nach Herrn Ettmüller nicht bloß Zuthaten des Uebearbeiters sind, sondern aus einem zweiten ältern Gedichte „von der Ravennaschlacht“ genommen sind, das aber von einem andern Verfasser herrührt, als dem, welcher den

Tod der Söhne der Helche dichtete. Es wäre nun immer möglich, daß der Uebersetzer diese beiden ältern Gedichte, die vorher getrennt für sich bestanden, in eins verschmolzen hätte; aber das war ausführlicher zu erörtern, als es S. 14 und in der Anmerkung S. 128 geschehen ist, und der Beweis nicht auf ein anderes Mal zu verschieben. Vorläufig will es uns noch nicht so scheinen. Wenigstens ist sowohl in der Wilkinsaga als auch in andern Zeugnissen (vergl. z. B. Grimm deutsche Heldensage 157) der Tod der Söhne der Helche an den Kampf Dietrichs gegen Ermenrich geknüpft, und auch das von Herrn Etmüller ausgehobene Gedicht läßt uns die Beschreibung der Schlacht gegen Ermenrich vermissen. Das hat der Herausgeber auch wohl gefühlt und deshalb in den Anhang des vierten Liedes ein kleineres Schlachtgemälde gesetzt, das aus Str. 989—1008 genommen, aber vor 867 gestellt ist. Nach der Uebersetzung ist dieses aber nur ein Anhang zu der großen Schlacht (Ermenrich ist in die Stadt geflohen, er wird von Dietrich zur Flucht genöthigt und die Stadt zerstört), und es ist nicht wahrscheinlich, daß diese kurze Kampfszene die ausführliche Beschreibung der Schlacht, welche Str. 467 ff. gegeben wird, ersetzte. Jenes angenommene besondere Gedicht von der Rabenschlacht würde aber wieder ohne Verbindung mit der Erzählung von dem Tode der Söhne der Helche keinen gehörigen Abschluß haben, weil in ihm wohl von der Missethätigkeit Dietrichs und seinem Kampfe gegen Ermenrich, nicht aber von seiner Heimkehr die Rede ist.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

75. 76. Stück.

Den 13. Mai 1847.

Z ü r i c h.

Schluß der Anzeige: „Daz mære von vroun Helchen sünen. aus der Ravennaschlacht ausgehoben von Ludwig Ettmüller.“

Wir wollen mit dem Gesagten noch keine positive Ansicht über die ältere Grundlage des Gedichts aussprechen, das neben mündlicher Ueberlieferung auch mehrfach ein Buch als Quelle erwähnt; wir begründen nur damit das Urtheil, daß wir in Herrn Ettmüllers Buche eine ausführlichere Untersuchung vermissen, welche uns zeigte, daß sein Versuch durch die ganze Composition des vorliegenden jüngern Gedichtes gerechtfertigt sei.

Noch auffälliger ist es uns, daß Herr Ettmüller bei seinem Werke keine einzige Handschrift zu Rathe gezogen, sondern nur die Ausgabe von der Hagens zum Grunde gelegt hat. Drei Handschriften sind uns von der Ravennaschlacht erhalten: eine Heidelberger im Jahre 1447 geschrieben; eine Wiener Pergamenthandschrift aus dem vierzehnten Jahrhundert (s. Hoffmann die altdeutschen Handschriften

der Bibliothek zu Wien S. 21) und eine Niedegger, aus welcher Benedek mehrfach bessere Lesarten anführt. Der Ausgabe von der Hagen's liegen nach der Ueberschrift die Heidelberger und die Wiener Handschrift zum Grunde; aber es fehlen alle Nachweisungen über ihre Lesarten und ihre Benutzung überhaupt. Wir werden auch wohl nicht fehl gehen, wenn wir schon nach dem Wenigen, was Hoffmann (a. a. D.) über die Wiener Handschrift sagt und aus ihr anführt, schließen, daß diese bei dem Drucke nicht hinlänglich benutzt ist. Nun klingt es seltsam, wenn Herr Etmüller nicht nur (S. 5) beide Handschriften dem funfzehnten Jahrhundert zuschreibt, sondern auch (S. 85) bemerkt, daß sie nicht bedeutend von einander abweichen. Und doch führt derselbe die runden Klammern in dem Drucke, womit von der Hagen das aus andern Handschriften oder eigener Vermuthung Zugesezte zu bezeichnen pflegt, häufig genug an, um damit zu beweisen, daß ein Vers oder eine Strophe in einer von beiden Handschriften fehle und folglich um so leichter ausgestoßen werden könnte. Daß eine kritische Arbeit dieser Art zunächst das Verhältniß der Handschriften zu untersuchen habe und daß das vermuthete ältere Gedicht nach derjenigen hergestellt werden müsse, welche die älteste Recension wiedergibt, ist eine unerläßliche Forderung, und die Nichtbeachtung derselben ist der empfindlichste Mangel bei dem angezeigten Buche. Dagegen würde Herr Etmüller uns zum Danke verpflichtet haben, wenn er zunächst nur das überlieferte Gedicht nach den Handschriften berichtigt und mit Nachweisungen über ihre Abweichungen herausgegeben hätte. W. M.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung 1846. Abhand-

lungen bei Begründung der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft. 484 Seiten in Octav.

W. Wachsuth, Briefe von Leibniz an Christian Philipp. S. 1—44.

A. F. Möbius, über eine neue Behandlungsweise der analytischen Sphärik. S. 45—86.

M. W. Drobisch, über die mathematische Bestimmung der musikalischen Intervalle; S. 87—128.

Diese interessante Abhandlung besteht aus zwei Abtheilungen: aus der musikalisch-akustischen Bestimmung der Intervalle und aus einer mathematisch-psychologischen Untersuchung über dieselben. Das Ganze findet mittels einer Stelle in Leibnizens epist. ad divers. T. I. p. 154 eine geeignete Anknüpfung an die Geburtsfeier dieses großen Denkers, dem die gelehrte Gesellschaft, die Herausgeberin des vorliegenden Bandes, ihre Glückwünsche darbringt. Daß die von Herbart unternommene und vorzüglich von Drobisch fortgesetzte Behandlungsweise der Psychologie mit gutem Rechte an Leibniz angeknüpft wird, kann Niemand bezweifeln, der sowohl dessen Monadologie kennt, als auch erwägt, daß es einerseits bloß eine Anwendung des von Leibniz hochemporgehobenen principium rationis sufficientis ist, wenn jede psychische Thatsache nicht minder wie jede physische als Erfolg eines völlig bestimmten Grundes angesehen wird, — daß andererseits die Zuziehung der Mathematik nichts Anderes als das Bemühen ist, aus der Unbestimmtheit des nackten Mehr oder Weniger herauszudringen, welches sich keines-

wegs bloß an den Thatfachen der äußeren Natur darbietet, wie denn das Leibniz unter anderm auch durch den ihm so wichtigen Gedanken förmlichst anerkennt, daß wir unzählige Vorstellungen von unmerklicher Stärke besitzen, die erst, wenn sie sich in bedeutender Anzahl summiren, uns zum Bewußtsein kommen, — „ein Gedanke, der dem Erfinder der Differential- und Integralrechnung natürlich sein mußte.“

Einer solchen psychologischen Betrachtung der musikalischen Intervalle wandte sich Herbart um so eifriger zu, „als die numerisch bestimmten Thatfachen der Akustik und theoretischen Musik eine genauere Vergleichung der mathematischen Psychologie mit der Erfahrung möglich zu machen schienen.“ Diese Arbeit Herbarts nimmt Drobisch im 2ten Theile dieser Abhandlung wieder auf, und zwar in einer Weise, welche, obgleich auf Herbarts Principien ruhend, sich doch in Anwendung und Ergebnis durch größere Einfachheit empfiehlt. Eine kritische Beleuchtung der Divergenzen ist ohne Erörterung dieser Principien unstatthaft, und eben weil diese Erörterung zu weit führen müßte, war auch die vorliegende Abhandlung genöthigt, dieselben bloß in einigen Lehrsätzen zusammenzufassen, die jedoch auch der mit Herbart's Lehre nicht schon vertraute Leser „wenigstens ihrem Inhalte nach verstehen kann und vorläufig als Rechnungshypothesen betrachten mag.“

Da nun die numerisch bestimmten Thatfachen der Akustik und theoretischen Musik gewiß Wenigen, die sich für ihre psychologische Erforschung interessiren, in dem erforderlichen Umfange und in der zur beabsichtigten Vergleichung nöthigen Form bekannt sind, so durfte schon deshalb der als erster bezeichnete Theil nicht fehlen; zudem bietet der

Verfasser auch darin gar manches Eigenthümliche dar, auf dessen Andeutung wir uns beschränken. Vor Allem müssen wir die Einführung des arithmetischen oder logarithmischen (vgl. Anfg. des §. 22) Intervalls, als des Exponenten der Grundzahl 2, erwähnen; §. 5: „Es mag der Exponent x das arithmetische Intervall des Tones heißen, dessen geometrisches $= i$ ist, indem x das dem Gliede i der geometrischen Reihe, deren Quotient $= 2$, entsprechende Glied einer arithmetischen Reihe ist, deren Differenz $= 1$.“ Wie die geometrischen Verhältnißzahlen derjenigen Intervalle, die einander zur Octave ergänzen, in einander multiplicirt, stets 2 geben, so geben die arithmetischen Verhältnißzahlen derselben Intervalle, zu einander addirt, stets 1. Durch consequente Benutzung dieses Intervalls vereinfacht sich Alles, was in der gewöhnlichen Darstellung oft ein ziemlich chaotisches Ansehen hat, und gewinnt die zur Vergleichen mit dem Psychologischen brauchbare Gestalt. §. 9 treibt die Verfeinerung der Intervalle durch fortgesetzte Benutzung der Grundintervalle weiter als es sonst geschieht. Durch §. 11, welcher zur Bestimmung der „Temperatur“ die Kettenbrüche anwendet, bekommen die Quartens- und Quintencirkel Licht, so wie eine neue, wenigstens theoretisch-interessante approximative Eintheilung der Octave in 41 Töne daraus hervorgeht. Eine dankenswerthe Ableitung der gleichschwebenden Temperatur bietet §. 14 dar. Diejenigen, welche den Wohlklang aus dem Zusammentreffen der Schwingungen zu erklären meinen, mögen sich doch die Schwingungsverhältnisse am Ende des §. 16 (Druckf. 15) genau ansehen; es sind eben die welche in unserer Musik wirklich in Anwendung kommen.

Im psychologischen Theil wendet sich der

Verfasser von den Schwingungen tönender Körper zu den Empfindungen, welche die ersteren in uns hervorrufen, und zu den Vorstellungen, als welche jene in uns zurück bleiben. „Obne Zweifel hängen diese Vorstellungen und Empfindungen mit ihren objectiven Ursachen zusammen, und die numerisch bestimmte Kenntniß dieser Ursachen wird benutzt werden müssen, um mit ähnlicher Bestimmtheit die Unterschiede und Verhältnisse ihrer Wirkungen aufzuklären. Es würde aber voreilig sein, die Schwingungszahlen ohne weiteres als den adäquaten Ausdruck der Empfindungen zu betrachten, da nur so viel feststeht, daß das quantitativ Bestimmbare an diesen letzteren eine Function der Schwingungszahlen sein muß.“ (§. 17) Was für ein quantitativ Bestimmbares kann das nun sein? Wir wissen, daß von den Schwingungszahlen jene Dualität der Tonvorstellungen abhängt, welche als Höhe und Tiefe der Töne bekannt ist; auf das in deren Vergleichung sich herausstellende Mehr oder Weniger dieser Höhe wird also zu achten sein, nicht aber etwa auf das Mehr oder Weniger der Intensität der Empfindungen. Natürlich nicht auf die absolute Höhe eines Tones, sondern auf das qualitative Verhältniß der Töne eines Intervalls, auf ihren Höhenunterschied, ihren Abstand in der Tonlinie von einander; diese ihre Distanz im Continuo der Töne kann größer oder kleiner sein. In dem der Verf. dies ausführt, gelangt er (§. 21) zu dem Satze: „Das musikalische Gehör unterscheidet nicht die geometrischen sondern die arithmetischen Intervalle der Töne; nach unserer früheren Bezeichnung (§. 5) nicht die Größe i , sondern die Größe x . Es ist dies dieselbe, welche angenähert durch die Zwölftel der gleichschwebenden Temperatur ausgedrückt wird, und deren sich die praktische

Musik allein bedient, indeß sie von den Verhältnissen der Schwingungszahlen keinen Gebrauch macht."

Der weitere Schritt zur psychologischen Erklärung wird wohl aufs Kürzeste durch folgende Stellen (§. 23. 24) angedeutet: „Wollen wir die Thatsache, daß wir unsere Tonempfindungen als verschiedene, einander näher oder entfernter verwandte wahrnehmen, in einen Begriff fassen, so müssen wir die Qualitäten der Tonempfindungen in Gedanken in Gleiches und Ungleiches (oder Entgegengesetztes) zerlegen, und werden dann sagen können, daß die nahe verwandten, also nur wenig unterschiedenen Töne des Gleichen mehr als des Ungleichen, die nur entfernt verwandten umgekehrt des Ungleichen mehr als des Gleichen enthaltend gedacht werden müssen. Da nun alle möglichen Verhältnisse zwischen dem Quantum des Gleichen und dem des Ungleichen angenommen werden können, so erlangen wir hierdurch einen allgemeinen Begriff, durch den wir jeden erkennbaren Unterschied der Qualität der Töne aus den quantitativen Verhältnissen des Gleichen und Ungleichen in ihnen auszudrücken vermögen. Die Qualität wird also hier als eine Einheit dargestellt, welche als die Summe zweier echten Brüche zu denken ist, deren einer den Grad der Gleichheit, der andere den Grad der Ungleichheit der verglichenen Tonempfindungen bezeichnet.“ „Der Grad der Ungleichheit der Qualitäten der Tonempfindungen ist nun nichts anderes als das, was wir bisher das arithmetische Intervall genannt ... haben.“ In den folgenden §§. führt der Verf. diese Bestimmungen durch und versinnlicht die so entwickelten Verhältnisse der Töne durch eine schematische Construction. Es ergibt sich hierbei unter anderem die bemerkenswerthe Rechnungsthatsache, daß (§. 35)

die Grade des Gegensatzes der musikalischen Intervalle zum Grundton annäherungsweise sich sehr einfach als Functionen von $\sqrt{2}$ darstellen. Mit den Sätzen (§. 32): „Da es ein allgemeines Gesetz der Seelenthätigkeit ist, daß alle Vorstellungen sich so weit mit einander zu vereinigen streben als es die entgegengesetzte Beschaffenheit ihres Inhaltes zuläßt, so entsteht auch zwischen zwei gleichzeitigen Tonvorstellungen in dem Maße, in welchem sie als gleich zu betrachten sind, ein Streben sich zu vereinigen, in einen Ton zusammenzuziehen, in dem Grade aber, in welchem sie ungleich, einander entgegengesetzt sind, ein Widerstreben gegen diese Vereinigung, ein Streben sich gesondert zu halten, ihre Zweiheit zu behaupten. Diese Strebungen sind einander conträr entgegengesetzte geistige Thätigkeiten;“ §. 34: „Im Allgemeinen muß sich also zwischen 2 gleichzeitig gegebenen Vorstellungen Streit um ihre Vereinigung oder Sonderung erheben, der sich im Bewußtsein als Gefühl der Unruhe zu erkennen geben wird. Sollte aber unter besondern Bedingungen dieser Streit sich dadurch ausgleichen, daß ein Theil der streitenden Thätigkeiten dem andern Theile unterläge und gänzlich aus dem Bewußtsein verschwände, so würde hier Ruhe eintreten. Ruhe und Unruhe sind aber die charakteristischen Merkmale der Consonanzen und Dissonanzen.“ — mit diesen Sätzen beginnt die eigentliche psychologische Erklärung und ist hier so weit kenntlich gemacht, als dies in der nöthigen Kürze und auf dem Gebiete einer so neuen Forschung thunlich sein möchte. Wir bemerken daher nur noch, daß der Verf. die Erklärung der Quinte, Quarte, der großen und kleinen Terz einer einzigen Formel abgewinnt, was der Herbart'schen Fassung nicht gelang; auch kommen seine Zahlen den reinen aku-

stisch=musikalischen viel näher als die der gleichschwebenden Temperatur. Während ferner Herbart die Aufklärung des consonirenden Charakters der Terzen im Accord sucht, erklärt ihn §. 43 unabhängig davon, wie es wohl auch nöthig sein dürfte, da sie ja schon für sich diesen Charakter besitzen. Auch hinsichtlich des Accords weicht der Verf. von Herbart ab, und kehrt zu dem anerkannten Gedanken zurück, ein Accord sei diejenige Verbindung von 3 Tönen, bei welcher je 2 in einem consonirenden Verhältniß stehen; seine Rechnung führt zu Bestimmungen, die mit denen der Akustiker vollkommen genügend übereinstimmen, indem er (§. 45) die psychologischen Consonanzen nach dem einfachen Gedanken, ihre absolute Größe zu ändern ohne ihre Verhältnisse aufzugeben, modificirt; Herbart gelangt dagegen zu den Verhältnissen der gleichschwebenden Temperatur, deren Thatsächlichkeit freilich bezeugt, daß das Gehör gar nicht so ekel ist wie manche Musiker meinen. Es sei noch erwähnt, daß in der Gleichung des §. 44 Druckfehler vorkommen (die Summe der 3 Intervalle ist: $0,2612 + 0,3204 + 0,4142 = 0,9958$), und der lebhafteste Wunsch ausgesprochen, der Verf. wolle seine mathematisch-psychologischen Untersuchungen recht bald in größerem Umfange veröffentlichen. F. Lott.

Seebeck über die Schwingungen der Saiten. S. 129 — 150.

Ueber die Spiralen der Conchylien von C. F. Naumann. S. 151 — 196.

Verfasser hat verschiedene Conchylien untersucht und findet bei diesen eine Spirale, welche die Eigenschaft besitzt, daß von dem Parameter (einem bestimmten Radius der Spirale) ausgehend die Windungsabstände in einer geometrischen Progression wachsen. Es sei wohl möglich, daß auch noch

andere Spiralen vorkommen, wie Moseley und Heis gefunden. Für die von Naumann gefundene wird hier die weitere Entwicklung und Anleitung gegeben, wie aus den gemessenen Elementen die Formeln zu gewinnen seien, sowohl für den Fall, daß die Spirale in der ganzen Ausdehnung der Conchylië nach demselben Quotienten zunimmt, als auch für die complicirten Fälle, wo der Quotient sich ändert, so daß deren zwei oder mehrere (Diplospirale, Triplospirale u. s. w.) ermittelt werden müssen. — Das Messungsverfahren kann entweder so gewählt werden, daß der Conchylië gleich die Lage gegen die Horizontale gegeben wird, daß ihre Windungen auf dieselbe sich projeciren, d. h. ihre Aze wird senkrecht auf diese Ebene gestellt, oder, wenn dies nicht angeht, wird die Conchylië so gelegt, daß man unmittelbar die Abstände der Windungen nicht in ihrem Verhältnisse zur Aze sondern zur Spitze der Conchylië mißt, und dann durch Rechnung (wobei natürlich die Amplitude des Kegels, den die Conchylië bildet, bekannt sein muß) dieselben auf die Ebene überträgt. Die Messung von Diametern hat den Vortheil vor der Messung von Radien, daß sie von dem Fehler der Excentricität des angenommenen Centrums (das reelle ist ja nie oder fast nie sinnlich wahrzunehmen) offenbar weniger leiden. — Die ausgeführten Messungen betreffen *Helix nemoralis*, *Solarium perspectivum*, *Natica glaucina* und *aperta* mit stumpfem Kegel, *Turritella terebellata*, *imbricata*, *carinata*, *Cerithium lignitarum*, *Pleurotomaria conoidea* mit spitzem Kegel. — Dann folgen Cephalopoden. Während bei den Gasteropoden die Messungen stets an der Windungsnath vorgenommen wurden, fertigte man hier Schnitte an, welche entweder senkrecht auf die Windungsebene durch

den Mittelpunkt liefen oder in der Bindungsebene, so daß sie die Conchylië in zwei symmetrische Hälften zertheilten, und maß dann die relativen Distanzen des Windungsrückens. Die Spirale ist bei Cephalopoden sehr gewöhnlich zusammengesetzt, eine Diplospirale oder selbst Triplospirale. Untersucht: *Ammonites Murchisonae* von Valen und ein anderer von Moskau, der unter demselben Namen ging, aber eine andere Spirale darbot. *Ammonites opalinus* und *Reineccii*, *elegans*, *Amaltheus*, *Jason*, *tumidus* und *hecticus*, *communis*, *costatus*.

Elektrische Versuche von F. Reich. S. 197 — 208.

Elektrodynamische Maßbestimmungen von Wilhelm Weber. S. 209 — 378.

Zusätze zur Lehre vom Baue und den Berrichtungen der Geschlechtsorgane von E. H. Weber. S. 379 — 459.

Weber hat hier zunächst die Fortsetzung seiner, durch eine Mittheilung in der Naturforscherversammlung zu Braunschweig und schon früher in der Dissertation von Kretschmar (*De vesica prostatica rudimento uteri Progr. Dissert. D. E. Kretschmar Lineamenta physiologica morborum. Lips. 1836. adjunctum*) veröffentlichten Untersuchung über den männlichen Uterus gegeben. Dem Ref., dessen Studien diese Untersuchungen sehr nahe berührten, ist es leid, daß eine Besprechung dieser Verhältnisse in Wagner's Hdwrb. der Physiologie III. Bd. 2te Abtheilung S. 126 ff. keine Beziehung auf diese neuern Weberschen Forschungen enthalten konnte, da der Aufsatz des Ref., im Anfange des Jahres 1845 geschrieben, demselben nach Zurückkunft von einer Reise erst im Herbst des Jahres gedruckt wieder zu Händen kam. Indessen hätte Ref., wenn er Weber's Arbeit hätte benutzen kön=

nen, dadurch doch nur Gelegenheit gehabt, diese neuern Beispiele auch anzuführen. Auf seine Ueberzeugung haben sie kaum noch Einfluß haben können, da diese sich schon nach der ersten Mittheilung Webers sogleich durch Combination mit Thatsachen der pathologischen Anatomie so ziemlich festgestellt hatte. Es war namentlich das wichtige Factum, daß der bei männlichen Hermaphroditen öfters vorkommende Uterus die Stelle des Weberschen Organes einnimmt, welche den Ref. bestimmte. Daher hat auch Ref. eben so wie Weber den wichtigen Ackermaanschen Zwitter in seiner Abhandlung abbilden lassen. Die morphologische Deutung dieser Höhle scheint gesichert zu sein. Weber beschreibt hier nicht nur verschiedene neue Formen (bei Kaninchen, Hund, Katze, Pferd, Schwein), sondern gibt auch noch eine Beschreibung dieser Organe bei Biber und Mensch, nebst schönen Abbildungen. Ref. hat auch verschiedene Untersuchungen anstellen können und das Organ ausgezeichnet gefunden bei einem *Macaco nemestrinus* (nicht *cynomolgus*, wie durch einen Irrthum in Wagners Handwörterbuch steht) und bei den ganz gleich gebildeten, welche sich unter der Bezeichnung: „von *Simia cynomolgus*“ in der Blumenbachschen Sammlung vorfinden. — Wenn Ref. aber hierin völlig die Webersche Ansicht anerkennt, so kann er dagegen keineswegs sich der Deutung der *ductus deferentes* als entsprechend den *tubae* anschließen und ist in dieser Meinungsabweichung durch diese neueren Untersuchungen Webers eher bestärkt. Daß Weber für diese Vergleichung sei, wußte Ref. aber früher überhaupt nicht. Die Gegengründe liefert theils die vergleichende Anatomie, theils die pathologische, theils die Entwicklungsgeschichte. Von letzterer sind namentlich Rathke's Beobachtungen

an der Natter anzuführen, welche für die Entwicklung der ductt. deferentt. aus den Ausführungsgängen der Wolffschen Körper sprechen. Mit Rathke's Erlaubniß erwähne ich hier noch, daß derselbe entsprechende Verhältnisse im Jahre 1845 aufs entschiedenste auch bei Fröschen und Kröten gefunden hat. Aus der vergleichenden Anatomie ist zu entnehmen: Vor Allem die Beschreibungen und Abbildungen, welche Weber hier selbst von dem Verhalten der ductus deferentes zum Uterus gibt, nebst Allem was diese Angaben bestätigt und erweitert (auch die meinigen). Dies Verhältniß ist in keinem Falle genau dasselbe, wie das der tubae zum Uterus und in manchen Fällen auffallend verschieden: die Mündung der ductt. deferentt. geschieht allerdings zuweilen in den Uterus (so nach Weber unter andern beim Kaninchen), aber nicht so an das Ende desselben gerückt, wie die Tuben. In andern Fällen münden sie aber gar nicht in den Uterus, sondern zu beiden Seiten desselben direct in die Scheide. — Darf man Rathke's Ermittlungen bei niedern Wirbelthieren auch auf Säugethiere anzuwenden versuchen, so ist vom Standpunkte der vergleichenden Anatomie noch zu sagen: Da die Garthnerschen Kanäle = Ausführungsgänge der Wolffschen Körper, diese aber = ductt. deferentt., so können die tubae, welche im weiblichen Rinde mit den Garthnerschen Kanälen zusammen vorkommen, nicht ebenfalls analog den ductt. deferentt. sein. — Daran schließen sich denn die Thatsachen aus der Teratologie. Auch bei dem abnorm entwickelten Uterus in männlichen Hermaphroditen liegen die ductt. deferentt. nicht zu demselben wie die Tuben. Bei einem Ziegenzwitter, den ich besitze, finden sich die ductt. deferentt. genau in der Lage der Garthnerschen Kanäle des

Kinder, sind geschlängelt und gehen mit den Hörnern des Uterus (deren Enden man als Tuben auffassen darf) zusammen an die zweifelhaften keimbereitenden Geschlechtstheile über. Hierher gehört der Nöckermannsche Hermaphrodit, auch Berthold's seitliche Zwitterbildung u. s. w. — Vielleicht legt Weber auf seine Ansicht über diesen Punkt aber auch kein sehr großes Gewicht und hat eigentlich nur mehr die andere mögliche übersehen. Er erwähnt sie in der That nicht. — Die Uterusrudimente sind von Weber auch in Beziehung auf ihren Inhalt, Muskelbau u. s. w. untersucht. Bei Hund und Katze scheinen sie geschlossen zu sein, was bei Mensch und Pferd ausnahmsweise vorkommt.

Dann Verschiedenes über die accessorischen Drüsen der männlichen Geschlechtstheile. Ueber das namentlich beim Pferde sehr entwickelte drüsig ange-schwollene untere Ende der Samenleiter. Ueber Bau und Functionen der Samenblasen. Bei manchen Thieren kommt kein Samen in den Samenblasen vor. Beim Menschen allerdings, aber etwas verdünnt. Bei Ratte und Biber enthalten die Samenblasen keine Spermatozoen. Die unpaare nicht drüsig Blase, der Uterus masculin. bei Kaninchen und Hasen sind keine Samenblasen. (Doch hat Kef. aus dieser Blase bei einem Hasen eine Spermatozoen haltende Flüssigkeit erhalten. Die Anwesenheit der Spermatozoen war interessant, da das Thier in der ersten Hälfte des Januar geschossen war, also ziemlich lange vor der Brunstzeit). Beim Menschen sind die Samenblasen zuweilen nur einfache gewundene Kanäle, zuweilen haben sie aber auch Aeste. — Beim Kinde und einigen andern Säugethieren mündet sich der duct. defer. und die Samenblase getrennt in die Urethra. Besonders hierdurch kann es dann, bei übrigens zwei-

deutigen Formen zweifelhaft werden, ob man bestimmte Organe als Prostata oder als Samenblasen ansprechen soll.

Ferner interessante Untersuchungen über Bau und Functionen des Uterus, Bildung der Placenta. Gegen die Auffassung der Decidua als Entwicklung der inneren Haut des Uterus läßt sich nun nichts mehr sagen, da die Drüsen des Uterus sich in diese Schicht hinein verlängern. Die Oberfläche bildet ein verdicktes lockeres Epithelium. Besonders eigenthümlich ist, was Weber über die Bildung der Placenta bei Hund und Katze ermittelt hat. Hier entwickeln sich ebenfalls bei der Schwangerschaft die Utriculardrüsen. Aber es gibt deren kleinere, einfache und längere, verästelte. Von den letzteren weitet sich der auf die Mündung zunächst folgende Theil zu einem Säckchen aus. Aber die in den Wandungen liegenden Gefäße weichen nicht in demselben Maße zurück wie diese Wandungen, so daß sie nun brückenartig durch das Säckchen laufen. Indem nun die Säckchen von Verlängerungen des Chorion ausgefüllt sind, müssen die erwäbnten Blutgefäße natürlich tief in diese Theile des Chorion sich einbetten. Diese mütterlichen Gefäßchen sind $\frac{1}{2}$ '' — $\frac{1}{3}$ '' dick, während die feinen Capillaren der Chorionzotten kaum $\frac{1}{3}$ dieses Durchmessers haben. Die Zotten scheinen nur in den sackförmig erweiterten Anfang, nicht tiefer in die verästelten Utriculardrüsen einzudringen. Ein so inniger Zusammenhang als bei diesen Raubthieren findet bei den Wiederkäuern zwischen den beiden Theilen der Placenta, zwischen Mutter- und Fruchtkuchen nicht Statt. Es scheint sich bei ihnen ein Secret zwischen beiden Gefäßsystemen zu befinden. — Beim Menschen ist es nicht erwiesen, daß die Zotten in die Utriculardrüsen eindringen. Weber

wiederholt hier (gegen Eschricht) seine frühere Angabe, daß die Haargefäße des fötalen Theils sich in mütterliche hineinstülpen, welche letztere nicht mehr Haargefäße sondern eher Sinus heißen können. Sie haben $\frac{1}{4}$ — $\frac{3}{4}$ '' Durchmesser. — Historisches über die Utriculardrüsen von Malpighi. — Die Bildung der Dec. reflexa bleibt noch immer etwas dunkel. Die wirkliche Einstülpung ist unwahrscheinlich, da die Decidua eine Entwicklung der Schleimhaut. Frei im Uterus habe man aber auch das Ei nicht beobachtet. Die Reflexa zeigt vereinzelt Mündungen von Utriculardrüsen. Man möchte also doch annehmen, daß das Ei erst mehr frei liegend von Bucherungen der Decidua umfaßt würde. Weber hält auch für möglich, „daß, indem das Ei in den Uterus eintritt, sich durch einen organischen Proceß eine oberflächliche Lage der Decidua löst und die Tunica decidua reflexa bildet.“ [Soll nun dabei das Ei durch eine Zerreißung zwischen diese gelöste Schicht und die andere gelangen? Diese Ansicht ist mir nicht recht klar. Die andere ist wenigstens einfacher und auch ganz leicht mit Sharpey's Annahme zu vereinigen, daß das Ei zuerst in einer plastischen Flüssigkeit läge. Man hätte sich nur zu denken, daß diese nicht unmittelbar zur Reflexa, sondern durch eine Entwicklung der Decidua später verdrängt würde, wodurch sich denn die erwähnten einzelnen Mündungen von Utriculardrüsen auf die Reflexa erklärten].

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

77. Stück.

Den 15. Mai 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Abhandlungen bei Begründung der königlich sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der zweihundertjährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft.“

Ob die Utriculardrüsen eine besondere Berrichtung bei der Menstruation haben, läßt sich noch nicht sagen. Weber kannte diese Drüsen noch nicht, als er einst einen Uterus untersuchte, der im Zustande der Menstruation begriffen schien. Hier waren rothe Stellen, sehr aufgetriebene feine Gefäße, kleine Portionen ausgetretenen und geronnenen Blutes. Es scheint, daß dieses später verdünnt hinausgespült wird, so daß es natürlich nach dem Abflusse keinen Blutkuchen bilden kann. [Ist dies richtig, so muß man aber die Faserstoffloden wahrnehmen, oder es muß ein chemisches Lösungsmittel hinzutreten]. Die Capillargefäße, sagt Weber, werden „sich unstreitig öffnen oder bei ihrer großen Ausdehnung Blut durchlassen“. — [Das ist doch

wohl nur eine Tautologie, zerreißen müssen sie gewiß, da sich Blutkörperchen in dem Menstrualblute finden. Ein solches regelmäßiges Zerreißen darf ja auch nicht auffallen — geschieht es doch auch dem Graaßschen Bläschen und dem serösen Ueberzuge des Eierstockes bei jeder Brunst, jeder Menstruation!]

Diese Abhandlung ist noch von 9 schönen lithographischen Tafeln begleitet.

Beiträge zur Kenntniß des Verhaltens der Kohlensäureexhalation unter verschiedenen physiologischen und pathologischen Verhältnissen von C. G. Lehmann. S. 461 bis 484.

Diejenigen Versuche des Wfs, welche das befriedigendste Resultat ergeben haben, sind die über Einwirkung verschiedener Temperaturgrade und verschiedener hygrometrischen Zustände der Luft. So betrug die Kohlensäureaushauchung bei Feldtauben, auf 1000 Gr. des Gewichtes des Thieres berechnet in einer Morgenstunde

in trockener Luft bei	0° =	10,438 Gr. Kohlensäure
" " " "	+23° =	6,055 " "
" " " "	+37° =	4,469 " "
" feuchter " "	+23° =	6,769 " "
" " " "	+37° =	7,176 " "

Ähnliche Resultate an Reifigen und Kaninchen. Bei letzteren ist aber im Verhältnisse zum Gewichte des Thieres die Kohlensäurebildung sehr viel geringer als bei den untersuchten Vögeln. Die Werthe für 1000 Gr. sind: in trockener Luft bei + 12°, 5 = 0,606 Gr., bei + 37°, 5 = 0,451 Gr. und bei gleicher Temperatur in feuchter Luft = 0,677 Gr. Kohlensäure. [Man kann im Allgemeinen bei Säugethieren eine geringere Kohlensäurebildung erwarten als bei Vögeln, da die Temperaturen der letz-

teren etwas höher sind. Aber das erklärt so große Differenzen doch nicht. Ein anderer Umstand ist noch: daß die Kohlensäurebildung, als Ursache der Wärme betrachtet, im Verhältnisse zum Körpergewichte wachsen muß, je kleiner das Thier ist; denn je kleiner das Thier, desto größer die wärmeverlierende Oberfläche, also im Allgemeinen auch der Wärmeverlust, im Verhältnisse zum wärmebildenden cubischen Inhalte des Thieres. Dieser, so viel ich weiß, noch nicht ausgesprochene Satz, sollte bei dergleichen Versuchen wo möglich auch berücksichtigt werden. Derselbe ist von großer Wichtigkeit, weil es denkbar ist, daß darauf die Grenzen der Kleinheit warmblütiger Thiere beruhen, indem bei einer gewissen Kleinheit den Anforderungen der Wärmebildung nicht mehr genügt werden kann. Die kleinsten warmblütigen Thiere, die Kolibris, leben in sehr warmen Gegenden, die größten leben sogar in niedrig temperirtem Wasser! — Aber auch dies erklärt mir jene Differenzen noch nicht hinreichend. Gewiß kommt hier auch das Temperament der Thiere in Anschlag, namentlich ob sie durch das Einsperren in einen Apparat u. s. w. mehr aufgeregt oder niedergedrückt werden]. Der Verf. hat viele umsichtige Versuche gemacht. Ueber den die Aushauchung mindernden Einfluß der Trockenheit der Luft läßt sich eine Erklärung noch nicht geben. Allerdings zeigte sich (in mit W. Weber gemeinschaftlich angestellten Versuchen) auch bei Fröschen in trockener Luft eine veränderte Perspiration und war hier ohne Zweifel bewirkt durch das Austrocknen der Haut, welche nun keine Feuchtigkeit mehr durchließ. Vor einer Anwendung derselben Erklärung auf die Lungen verwahrt sich der Verf. aber.

Unsicherer, als die erwähnten, fielen die Resultate

tate des Athmens unter verschiedenem Luftdrucke aus. Doch scheint die Kohlensäureaushauchung mit dem Drucke zuzunehmen. [In sofern es hier auf physikalische Bedingungen ankommt, ist natürlich, daß das Blut unter geringem Drucke weniger Gas aufgelöst enthalten und auflösen kann, unter erhöhtem mehr; daß also unter erhöhtem Drucke die Respirationsprodukte sich mehren müssen. Tritt aber ein erhöhter oder verminderter Druck plötzlich ein, so sollte man nach bloß physikalischer Betrachtung annehmen, daß in den ersten Minuten das Resultat ein entgegengesetztes sein müßte, weil Blut und Säfte des Körpers bei der Erhöhung fähig werden, mehr Gase aufgelöst zu enthalten als vorher, folglich weniger geneigt, Gas auszugeben, und umgekehrt. — Ob das aber wahr und ob es zu beobachten sein würde, ist eine andere Frage]. Natürlich kommen hier die Respirationbewegungen und die zufälligen Umstände, welche auf dieselben einwirken können, gar sehr in Betracht. Wf. aber, welcher so umsichtig Alles würdigt, wird gewiß noch die vortrefflichsten Früchte aus diesen Untersuchungen erlangen. — Bei Entzündungen scheint sich im Allgemeinen die Kohlensäurebildung zu vermindern.

Bergmann.

B e r l i n .

Verlag von Reimer 1846. Novalis Schriften. Herausgegeben von Ludwig Tieck und Ed. v. Bülow. Dritter Theil. Mit Novalis Bildniß. XIV und 324 Seiten.

Vor 41 Jahren erschienen die nachgelassenen Schriften des früh gestorbenen Dichters zum ersten Male in 2 Bänden von Fr. Schlegel und Tieck herausgegeben. Wie Tieck in der Vorrede andeu-

tet, konnte man damals eine so große Theilnahme für dieselben kaum erwarten, wie sie fanden, und deswegen wurde Manches zurückgelassen, was nun in diesem dritten Bande zugleich mit einigem vom zweiten Herausgeber Gesammelten erscheint. Ob es jetzt noch dieselbe Theilnahme finden wird, welche die ersten Theile sich gewannen? Die Zeiten haben sich sehr geändert; wir wagen es kaum zu hoffen. Gewiß aber ist es, daß in derselben Weise, in welcher jetzt die Reliquien eines reichen Geistes veröffentlicht werden, sie damals nicht erscheinen konnten. Man hatte damals weniger Lust an den kleinlichen Besonderheiten einer nun schon in das gelehrte Wesen eingerückten Litteratur, weniger Geschmack an diplomatischer Genauigkeit, dagegen mehr Geschmack am Schönen und mehr Strenge in der Forderung, daß der Doffentlichkeit auch von bedeutenden Geistern nur das Bedeutendste vorgelegt werden sollte. Hr. Ed. v. Bülow, der eigentliche Herausgeber dieses dritten Bandes, dessen Mittheilungen wir gern manches Schöne und Merkwürdige in der Dichtkunst und ihrer Litteratur verdanken, hätte doch unserer Meinung nach in der Herausgabe der Hardenberg'schen Papiere etwas strenger sein sollen. Vieles hier Abgedruckte ist sehr unbedeutend, manches auch ganz unverständlich. Dies kann uns jedoch nicht abhalten für die Herausgabe des Ganzen dankbar zu sein.

Wenn wir aber fürchten, daß dieser 3te Bd. eine geringere Theilnahme finden wird, als die beiden ersten, so bewegt uns dazu hauptsächlich die Ungunst, welche gegenwärtig im Allgemeinen die so genannte romantische Schule getroffen hat. Und dieser Schule gehörte freilich Novalis fast ganz an. Wir können daher das vorliegende Buch nur aus dem Gesichtspunkte empfehlen, daß es Manchen,

welcher ihm seine Aufmerksamkeit schenkt, veranlassen möchte über jene Schule ein richtigeres und vortheilhafteres Urtheil sich zu bilden, als er nach der Stimmung des heutigen Tages haben dürfte. Außer einer aus Schlichtegroll's Nekrolog hier sehr zweckmäßig wieder abgedruckten und sehr anziehenden Biographie des Verfassers findet man hier Einiges aus seinem Tagebuche, Gedichte, welche meistens nicht viel bedeuten, verstreute Blätter, von welchen der Monolog recht sinnig ist und der Anfang zum zweiten Theile des Ofterdingen erfreuen wird, ferner einige Briefe und zuletzt Fragmente, welche, von S. 161 an, den meisten Raum füllen und wohl unstreitig das Bedeutendste in dieser Sammlung sind. Es sind freilich nur Studien, wie sie ein denkender Dichter macht, oft nur Einfälle, spielende, neckische Gedanken, wie Novalis selbst sagt, litterarische Sämereien, unter welchen manches taube Körnchen sein möchte, aber bei alle dem ist auch Vieles hier zu finden, was für das Verständniß der Zeit und besonders der romantischen Schule sehr gute Fingerzeige geben kann. Fast alle diese Fragmente, welche ganz in dem Charakter der schon in den frühern Bänden mitgetheilten sind, tragen eine philosophische Färbung an sich, und doch gehören sie nur zu den Studien eines Dichters. Man würde sie sehr falsch beurtheilen, wenn man ihnen eine rein wissenschaftliche Bedeutung beilegen wollte. Sie sind vielmehr aus der Stimmung hervorgegangen, welche Novalis mit den besten seiner Zeitgenossen, vorzüglich seiner jüngern Zeitgenossen theilte. Aus ihr ist das zu erklären, was man mit dem wenig passenden, aber sehr üblichen und wegen seiner Unbestimmtheit sehr dehnbaren Namen der romantischen Schule bezeichnet. Nur eine Stimmung kann ich den Cha-

rakter dieser Schule nennen, weil selbst die bedeutendsten Glieder dieser Schule, welche diese Stimmung der Zeit überlebt haben, wie Tieck und die beiden Schlegel, später eine andere Manier der Dichtung oder ein anderes Feld ihrer Wirksamkeit ergriffen haben, und selbst in den vorliegenden Fragmenten läßt sich erkennen, daß Novalis, wenn ihm ein längeres Leben beschieden gewesen wäre, nicht immer in der Weise fortgefahren haben würde, in welcher er begonnen hatte. Eine Stimmung läßt sich schwer definiren; aber es werden einige Elemente, aus welchen die Stimmung der romantischen Schule sich zusammensetzte, sich angeben lassen. Wir versuchen es hier mit besonderer Beziehung auf die vorliegenden Fragmente. Man versetze sich in die Zeit, in welcher die erste französische Revolution die Gemüther mit philanthropischen Hoffnungen erfüllt hatte. Diese Zeit war vorüber, doch hatte sie in der Stimmung der Deutschen tiefe Nachwirkungen zurückgelassen. Noch schwärmten Viele von der menschheitbeglückenden Republik, wenn sie dieselbe auch nicht mehr von den fränkischen Nachbarn erwarteten. Auch Novalis war von den republikanischen Hoffnungen ergriffen worden; noch 1798 schrieb er in seinem Tagebuche (S. 65): Der Republikanismus ist wieder recht lebendig in mir erwacht. Bgl. S. 260; 294. Doch waren diese Gedanken im Abnehmen. Die Franzosen hatten den Deutschen gar zu arg mitgespielt; gegen den Stolz der großen Nation hatte sich das patriotische Gefühl der Deutschen erhoben; die romantische Schule versäumte nun nicht vaterländische Löhne anzuschlagen und den Glanz des Mittelalters zum Trost für die Schmach der Gegenwart heraufzubeschwören. In diese Zeiten versetzt uns der Osterdingen in einer recht gemüthlichen Schil-

derung des deutschen Wesens. Dagegen findet sich eine Reihe von Fragmenten, welche gegen den Kosmopolitismus, die Republik, Constitution und dergleichen gerichtet sind; nicht eben die schlechtesten der Sammlung, nicht mit Haß, sondern in freudiger Liebe für das Heimische, Eigenthümliche und in toleranter Gesinnung entworfen. (S. 207 ff.). Im praktischen Leben war übrigens damals für unser Volk keine große Wirksamkeit zu erwarten. Und die kosmopolitischen Hoffnungen, welche man so lange gehegt hatte, wie hätten sie nicht einen Geist hervorrufen sollen, welcher auf das Große gespannt, ja überspannt, in den kleinlichen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens seine Befriedigung nicht finden konnte. Die kosmopolitischen Bestrebungen nahmen nun eine ästhetische Richtung, wie sie später eine religiöse genommen haben, wovon auch schon das Vorspiel im Beginn der romantischen Schule zu finden ist. Um sich zu vergegenwärtigen, wie jene ästhetische Richtung die politischen Hoffnungen der vorhergehenden Zeit auflöste, erinnere man sich nur an Schiller's Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschengeschlechts. Doch verbarg sich in derselben in der That ein volksthümliches Bestreben, welches für die politische Schwäche einen Trost in der Nationallitteratur suchte. Eben damals hatte diese in ihren vollkommensten Hervorbringungen sich bewährt; für noch ungünstigere Zeiten, in welchen das Dasein unseres Volkes auf dem Spiele zu stehen schien, sollte sie den Muth, daß der deutsche Name nicht ganz vergehen würde, aufrecht erhalten. Die Hoffnungen und Bestrebungen für unser Volk warfen sich nun in das Bemühen eine Einheit der deutschen Litteratur zu erzeugen, wie sie niemals gewesen ist. Poesie und Philosophie sollten sich durchdringen, Reli-

gion und Kunst nicht mehr geschieden sein. Dar= aus gingen jene Theorien über die Kunst hervor, nach welchen sie das Unendliche wenigstens in in= directer Weise, in der Ironie des Künstlers über das Endliche und Gemeine, zur Darstellung brin= gen sollte. Damals lehrte Schelling, die Kunst sei das einzige wahre und ewige Organon der Phi= losophie. Die Philosophie suchte die Kunst, die Kunst die Philosophie für sich zu gewinnen. Daß diese theoretische Richtung in der Dichtkunst Ueber= hand nahm, dazu mag es beigetragen haben, daß die romantische Schule wesentlich norddeutsch war. Von den überschwenglichen Bestrebungen in diesem Sinne finden wir nun auch die Fragmente aus Novalis Nachlaß erfüllt. Er möchte alle Wissen= schaft umfassen, um sie in die Philosophie und die Philosophie zuletzt in Poesie sich ergießen zu lassen. S. 291. Sehr schön drückt er das Streben nach dem Unendlichen aus, welches in der Philosophie liegt (S. 200), und wiederholt sich in dem Gedan= ken, daß der Mensch als Mikrokosmos dazu be= stimmt sei in seinem Geiste Alles zu umfassen, sieht aber auch die Philosophie als Etwas an, das nur praktisch und in genialer Production darzustellen sei (S. 198). Diese Vermischung des Philosophischen und des Poetischen und umgekehrt gehört zu einem der am meisten charakteristischen Züge der roman= tischen Schule, aus ihm hauptsächlich gehen ihre Ueberspanntheiten hervor. Novalis ist davon er= füllt. Der phantastische Hülsen gefällt ihm außer= ordentlich (S. 60 f.); Schelling, aber noch mehr Fichte ist sein Hauptstudium; wie freut er sich den eigentlichen Begriff des Fichtischen Ich gefunden zu haben (S. 62). Bei allem falschen Entusias= mus, welcher dabei mit unterläuft, wird man doch das großartige Bestreben in diesen dichterischen Stu=

dien nicht verkennen; man dürfte sie wohl Vielen, welche ihre Vorarbeiten viel leichter nehmen, zum Muster empfehlen. Etwas Krankhaftes ist allerdings dabei; aber eben deswegen ist es nur eine Stimmung und ein Durchgangspunkt, welcher von kräftigen Naturen wohl überwunden worden wäre. Daß diese Stimmung nichts Gemachtes und nur künstlich Angebildetes war, davon kann man auch aus Novalis Fragmenten hinlänglich sich überzeugen. Seine Ueberspanntheiten mochten freilich zum Theil in der krankhaften Reizbarkeit seines Körpers gegründet sein; aber sie liegen doch meistens in den Verhältnissen der Zeit, und er würde sie überwunden haben, wenn ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre. Das erkennen wir hauptsächlich an der natürlichen Unbefangenheit seiner Aeußerungen, in welchen er auch das Gewöhnlichste in den Kreis seiner erhabenen Phantasie zu ziehen weiß. So ist z. B. eines seiner Lieblingsbilder das Essen, dessen physische und gesellige Bedeutung er häufig auf das geistige Leben überträgt, z. B. S. 263. Auch im praktischen Leben erwies er sich anstellig und ging ohne Widerwillen in seine mechanischen Kleinigkeiten ein. Eines seiner Fragmente, welches an Bacon erinnert, spricht das Zusammengehören der Theorie mit der Praxis aus: „Halbe Theorie führt von der Praxis ab, ganze zu ihr zurück“ (S. 286). Auch über die Schlegelsche Ironie äußert er sich nicht günstig, wie sehr er auch mit Fr. Schlegel befreundet war. Die Quelle der wahren Ironie will er in der echten Besonnenheit, in der Gegenwart des Geistes gesucht wissen. Er deutet dabei auch an, daß man nicht Alles auf einen Namen, auf ein Princip zurückführen sollte (S. 305). Eine seiner spätesten Aeußerungen gibt zu erkennen, daß er von dem

Bemühen den Dichter, welcher in ihm lebte, mit dem Philosophen zu paaren zurückgekommen war. S. 42. „Die Philosophie ruht jetzt bei mir nur im Bücherschranke. Ich bin froh, daß ich durch diese Spitzberge der reinen Vernunft durch bin und wieder im bunten erquickenden Lande der Sinne mit Leib und Seele wohne. Die Erinnerung an die ausgestandenen Mühseligkeiten macht mich froh. Es gehört in die Lehrjahre der Bildung. Uebung des Scharffsinns und der Reflexion sind unentbehrlich. — — Man kann die Philosophie hochschätzen ohne sie zur Hausverwalterin zu haben und einzig von ihr zu leben. Mathematik allein wird keinen Soldaten und Mechaniker, Philosophie allein keinen Menschen machen.“ H. Ritter.

B e r l i n.

1846. A. Meinekii philologicarum exercitationum in Athenaei Deipnosophistas specimen secundum. 44 Seiten in groß Quart.

Abgesehen von zahlreichen Verbesserungen des Athenäus und der von ihm angezogenen Schriftsteller bringt auch dieses zweite gehaltvolle specimen eine Fülle erlesener Bemerkungen über grammatische und litterarische Gegenstände. Um Einiges zu erwähnen, so sehe man das S. 1 f. über *ἄγματα* in der bisher übersetzten Bedeutung Ort oder Markt, wo Gaukler ihr Wesen treiben, Bemerkte; S. 2 über die Orchestik und Hoplomachie der Mantineer, wobei noch auf Müllers Dorier 2, 301 Rücksicht genommen werden konnte, welcher nachweist, daß Kyrene die Hoplomachie von ihrem Befehlgeber Demonax aus Mantinea angenommen hatte. Auch einer eigenthümlichen *Mav-*

τινικὴ ὄπλισις erwähnt Müller, der auch ad Festum p. 328 nachzusehen ist; S. 4 über den thebanischen Hymnographen Matris, (dieselben Zeugnisse hatte schon Clinton Fastt. 3, 562 zusammengestellt); S. 4 über unattische Formen wie *δοίνα*, *τρογλα*, *τροῦπα* statt *δοίνη* u. s. w.; S. 5 f. über bisher unbeachtet gelassene *cantilenae populares*, (freilich zieht M. auch ein paar Hexameter hinzu, die sprichwörtlich gebraucht wurden, und dehnt so den Begriff der *cant. pop.* etwas sehr weit aus); über eine ziemliche Anzahl Euripideischer Bruchstücke, die Hr. Meineke schon so viele Aufklärungen danken, S. 7 f. 24 f. 26; über Parabasen in Tragödien, oder richtiger Satyrdramen, S. 18, womit Bernh. UG. 2, 861 zu vergleichen ist; S. 27 über den Ἐρωτικός des Sokratikers Eufleides; S. 33 über Deinons Persika; S. 35 über versus *μειουροί* oder *μύουροί*?; S. 38 über Themistagoras *χουσῆ βίβλος*; S. 41 über den Dichter Hermodotos, S. 43 über den Astronomen Archesstratos u. s. w. — Einige der hier vorgetragenen Emendationen waren schon früher von Andern bekannt gemacht, so z. B. hatte die Worte des Ion von Chios IV, 183, F. *Λύδιον ὕμνον ἀχέων* schon Emperius hergestellt, Zimmermann Zeitschr. 1835, nr. 1.; die schöne Restitution der Stelle des Sosibios XI, 493, F. von K. Lehrs war schon von Parthey Alex. Mus. S. 57 mitgetheilt; wenn Herr Meineke dabei an dem Vorkommen des Namens Ἀπόλλων von Menschen zweifelt, so verweisen wir auf Keils Anall. p. 95; XIV, 638, B hatte schon Müller Dorr. 2, 370 den richtigen Namen des Ametor von Eleuthera und der Ametoriden mit Hilfe des Hesychius und Et. M. hergestellt; die *καταλογάδην ἱαμβοί* des Asopodoros von Phlius sind Bernhardt UG. 1, 276 nicht ent-

gangen u. s. w. Die Worte des Philodemos oder Philomnestos — hier S. 20 aus Versehen Phanonemos genannt — X, 445, B über Anthreas von Lindos, der erfunden habe *τὴν διὰ τῶν συνθέτων ὀνομάτων ποιήσιν, ἢ Ἀσωπόδωρος ὁ Φλιαῖσιος ὑστερον ἐχρήσατο ἐν τοῖς καταλογάδην ἰάμβοις* scheinen nicht in *τὴν διὰ τῶν ποιητικῶν ὀνομάτων σύνθεσιν* zu ändern. Sollten nicht *ὀνόματα σύνθετα καὶ πολύπλοκα* gemeint sein, wie sie vor Allen Simon von Phlius im Uebermaß bildete? — Nach X, 435, E erzählte Aristoteles in der Politie der Syrakusier, Dionysios der Jüngere sei ein solcher Trinker gewesen, daß er mitunter *ἐπὶ ἡμέρας ἐνενήκοντα* nicht nüchtern geworden sei. Hr Meineke verlangt S. 20 *ἐπὶ ἡμέρας ἐννέα*, erinnerte sich aber nicht, daß auch bei Plutarch Dion. 7 steht: *Ἡμέρας, ὡς φασιν, ἐνενήκοντα συνεχῶς ἔπιεν*. Dort setzte der ehrliche Amyot *trois jours* und Sintenis bemerkt, das scheine zu wenig, neunzig zu viel. Aber auch so scheint *ἐννέα* richtig. — Zu den S. 23 aufgezählten metrischen Sprichwörtern dürfte wohl nicht Ath. VIII, 362, B gerechnet werden: denn *σαντὸν ἀποφαίνεις κενότερον λεβηρίδος* ist doch nur Anwendung der sprichwörtlichen Redensart *κεν. λεβ.* bei einem Komiker. Auch muß ich sehr bezweifeln, daß Hr Meineke wohl that, bei Plut. Q. Gr. 298, F einen Vers zu suchen: *Οὐδὲ εἰς εὐεργέτη βούν θύσεν ἀλλ' ἢ Πυρρίας*. Denn bedenklich scheint in solchem Verse *θύσεν* ohne Augment, und bei Heraklides *περὶ πολ. 37*, der Herrn Meineke entgangen ist, steht *Οὐδεὶς πώποτε εὐεργέτη βούν ἔθυσεν ἀλλ' ἢ Παρρίας*. Beide Schriftsteller haben aus Aristoteles Politie der Sthacenser geschöpft: das *πώποτε* des Heraklides klingt aber sehr echt. Wollte man

dennoch die Worte in's Metrum bringen (einem Komiker müßte man sie dann zuschreiben), so würde zu lesen sein: Οὐδεὶς πώποτε Εὐεργέτη βούν τεθνευε πλὴν ἢ Πυρόρίας. Allein am gerathensten dürfte es sein, von der metrischen Fassung gänzlich abzustehen, da die besten Handschriften des Heraklides Πυρίας geben und es die Frage ist, ob dieser auch sonst, aber leider in keinem Dichter vorkommende Name kretisch oder anapästisch zu messen ist.

F. W. S.

B e r l i n,

bei Georg Reimer 1846. Beiträge zur näheren Kenntniß der Gattung Tarsius, von Hermann Burmeister, ord. öffentl. Professor der Zoologie zu Halle. Nebst einem helminthologischen Anhang von Dr. Creplin. Mit 7 Tafeln. X und 140 Seiten in Quart.

Dem Verfasser standen 2 junge, weibliche Exemplare zu Gebote, von denen aber dem einen die Eingeweide fehlten. — Nach einer kurzen historischen Einleitung über die Gattung Tarsius (S. 1 bis 5) wird der äußere Bau (6—11), das Haarkleid, die Farbe und die Lebensweise des Tarsius (12—16), das Knochengerüste (17—28), das Muskelsystem (29—84), das Nervensystem (85 bis 102) und die Eingeweide (103—125) beschrieben.

Der Verfasser fand an dem Skelete und an den Zähnen der beiden untersuchten Individuen solche Verschiedenheiten, daß er, darauf gestützt, sie als zwei verschiedenen Arten angehörig betrachtet. Die eine Art, Tarsius spectrum, hat 14 Rippen, und ihre mittleren oberen Schneidezähne stoßen bis zur Spitze an einander, die andere, Tarsius Fischeri,

hat dagegen nur 13 Rippen, und die oberen mittleren Schneidezähne haben schon vom Grund an eine divergirende Richtung. Auch im übrigen Skelete, besonders am Schädel, eben so in der Körperform und Farbe finden sich Unterschiede beider Individuen, die darauf hinweisen, daß hier zwei Arten vorlagen. — Sehr zu bedauern ist, daß dem Verfasser kein männliches Individuum zu Gebot stand, um die vorliegende Monographie auch in Bezug auf die Geschlechtstheile so vollständig und genau geben zu können, wie es in Betreff des Skeletes, der Muskeln und der Nerven geschehen ist.

In dem helminthologischen Anhang beschreibt Dr Creplin eine *Filaria*, von welcher etwa 12 Exemplare im Unterhautzellgewebe zwischen den oberen Rändern der Schulterblätter eines *Tarsius spectrum* gefunden wurden. Sie steht der *Filaria gracilis* am nächsten, bildet aber eine neue Art und wird *Filaria laevis* benannt.

Von den vortrefflich lithographirten Tafeln enthält die erste eine colorirte Abbildung von *Tarsius spectrum*, die zweite die Abbildung des Skeletes von *Tarsius Fischeri* nebst verschiedenen Schädelansichten, die dritte, vierte und fünfte Darstellungen der Muskeln von *Tarsius Fischeri*, die sechste die Eingeweide desselben Thieres, die siebente endlich eine Vergleichung des Schädels, des Brustkorbes, des Beckens, der Schulterblätter und der Lendenwirbel von beiden Arten. Friedr. Will.

B e r l i n.

Im Verlage von Hermann Schulze 1846. Anfangsgründe der Arithmetik zum Leitfaden für Lehrer der Gymnasien wie auch zum Selbstunterricht,

verfaßt von Prof. S. F. Lubbe, Dr. und Privatdocent bei der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin.

Anfangsgründe der Geometrie u. s. w. von demselben Verfasser. Mit 12 Figurentafeln.

Bei Anzeige des vorliegenden Lehrbuchs der mathematischen Elementararithmetik und Geometrie können wir uns mit wenigen Worten begnügen. Es ist ein Buch, wie es deren in seiner Art schon unzählige gibt und der Anlage und Ausführung nach hinter vielen der längst vorhandenen zurückbleibend. Die Form ist größtentheils eine veraltete und von den Bereicherungen, welche der Wissenschaft neuerdings bis in ihre elementarsten Betrachtungen hinab zu Theil geworden, sieht man hier kaum eine Spur. Man darf nur die Behandlung der Proportionslehre oder die Congruenzsätze über das Dreieck in's Auge fassen, um die Ueberzeugung zu gewinnen, daß man hier eine Darstellung der Elemente vor sich hat, wie wir deren vor etwa 30 Jahren gewohnt waren, wenn man etwa die polemischen Excurse gegen Hegel's Aeußerungen ausnimmt, die in des Verfassers (übrigens wenig befriedigenden) einleitenden Betrachtungen eine Stelle gefunden haben. Was wir dagegen an dem Buche zu loben finden und mit aller Bereitwilligkeit anerkennen, das ist neben der Gründlichkeit in den speciellen Untersuchungen die Sorgfalt, welche der Verf. den Aufgaben zuwendet, die er in guter und passender Auswahl hinzugefügt hat. Und gerade von dieser Seite kann das Lehrbuch, seinem Titel entsprechend, sowohl Lehrern zur Bemüzung für ihren Unterricht als auch Denen, die sich durch Privatstudium in der Mathematik belehren wollen, empfohlen werden.

H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

78. Stück.

Den 17. Mai 1847.

P a r i s .

G. A. Dentu, imprimeur - libraire 1846. Histoire des Mores Mudejares et des Morisques ou des Arabes d'Espagne sous la domination des Chrétiens. Par M. le comte Albert de Circourt. T. I. 450. T. II. 487. T. III. 372 Seiten in Octav.

Ohne eine Vorrede, oder auch nur einen einfachen Bericht über die dem Werke zum Grunde liegenden Quellschriften, deren Werth und Verhältniß zu einander, vorauszuschicken, beginnt der Verf. sofort mit einer historischen Einleitung, deren erste Zeilen dem besonnenen Leser leicht die fernere Durchsicht dieser Monographie verleiden könnten. Es heißt hier nämlich: „Trois siècles de domination et de repos, dans un pays qui ne ressembloit guère aux rudes steppes du Nord, avaient corrompu les Wisigoths. Dans la langue du moyen-âge, abondance se nomma vice; sans doute les Espagnols, en changeant ainsi l'acception d'un terme qui a repris aujourd'hui

son ancienne valeur, se rappelaient la cruelle expérience que leurs pères avaient faite de l'inconvénient des richesses." Es ist ein eigenthümliches Geschick, daß der Verf. dieses mehr als feste Spiel mit verwandten Wortklängen an die Spitze eines Werkes stellen mußte, das sich übrigens von halbsbrechenden Sprüngen ähnlicher Art völlig frei erhalten und durch welches die historische Litteratur einen überaus werthvollen Beitrag für die innere Geschichte Spaniens unter maurischer und christlicher Herrschaft gewonnen hat. Die Arbeit des Verfs, der nur selten in seinen spärlichen Notizen specielle Nachweisungen und noch seltener herausgehobene Belegstellen bietet, dagegen am Schlusse eines jeden Bandes eine beträchtliche Menge von pièces justificatives an einander reiht, beruht, so weit Referent sie in dieser Hinsicht zu verfolgen vermochte, durchweg auf den besten Quellen. Neben allgemeinen und provincialen maurischen und christlichen Chroniken, tritt hier die Geschichte einzelner Bisthümer und Abteien und vor allen Dingen die Gesetzgebung hervor. Erwägt man aber, wie wenig bis dahin dieser Theil der inneren Geschichte Spaniens der Untersuchung unterzogen war und wie der Grund, auf welchem dieselbe beruht, nur durch mühereiches Nachsuchen und ein glückliches Verknüpfen von Fragmenten gewonnen werden konnte, so wird man dem Fleiße, der Umsicht und der geordneten, alles künstlichen Schmuckes entbehrenden Darstellung des Verfs die volle Anerkennung nicht versagen.

Die der arabischen Herrschaft in Spanien unterworfenen Christen zerfielen in drei Klassen; 1) solche, die sich den Eroberern, sogleich bei deren Erscheinen, angeschlossen hatten und in Folge dessen, vielfach bevorzugt, selbst an der Verwaltung Theil

nahmen; 2) solche, die sich freiwillig oder gezwungen dem Sieger unterwarfen und als Mozarabes — der Verf. läßt unentschieden, ob diese Benennung den Sinn von Mixti-Arabes; oder von Arabisés enthalte — unter mehr oder minder günstigen Bedingungen Eigenthum, freien Glauben und bis zu einem gewissen Grade Selbständigkeit in der Verwaltung und den Gerichten behaupteten; 3) solche, die im Kampfe gefangen wurden und seitdem als Hörige ihren Herren dienten. Die Mozarabes waren nicht zum Kriegsdienste verpflichtet und entrichteten, außer denselben Abgaben mit den Moslim, ein bestimmtes Kopfgeld. Bischümer und Pfarreien, weltliche und klösterliche Priester blieben ihnen unbenommen, nur daß sie weder neue Kirchen aufführen, noch außerhalb des Gotteshauses Processionen halten durften. Dagegen wachte der Sieger mit Strenge darüber, daß keine Eingriffe in seinen Glauben geschahen. Wer die Sagen des Koran mit denen der Evangelien vertauschte, wer sich als Christ der Apostasie eines seiner Glaubensgenossen widersetzte, verfiel unerbittlich dem Tode; der Christ, welcher den Propheten schmähte, oder mit einer maurischen Frau in Berührung trat, konnte dem Tode nur durch Uebertritt entgehen. Während die freien Christen im Gebirge nach einer neuen Grundlage des politischen Lebens ringen mußten, erfolgte die Entwicklung der Mozarabes auf dem gebliebenen Grunde westgothischer Civilisation. Von dem christlichen Richter, der, zugleich mit dem Bischofe, in jeder Stadt dem Gerichtswesen und der Verwaltung vorstand, galt nur dann die Berufung an den arabischen Cadi, wenn der Spruch auf Tod lautete.

Hat der Verf. in dieser kurzen Einleitung einen nicht immer den christlichen Stämmen Spaniens

günstigen Maßstab für die Beurtheilung der nachfolgenden Verhältnisse gegeben, so verbreitet er sich in den nachfolgenden zwanzig Kapiteln, welche den ersten Theil bilden, über die Geschichte der spanischen Mauren unter christlicher Herrschaft bis auf die Zeit der Eroberung von Granada.

Die Gestalt der kleinen christlichen Staaten, die rasche Ausdehnung derselben, welche durch die starke christliche Bevölkerung des mit auswärtigen Kriegen beschäftigten, oder durch innere Zwistigkeiten zerrissenen maurischen Reichs begünstigt wurde, wird in einem nicht knappen Resumé an uns vorübergeführt. Waren während der ersten drei Jahrhunderte die Mauren in den von den Christen eroberten Landschaften meist vertilgt, oder über die Grenzen hinausgedrängt, so gewährte ihnen Ferdinand der Große Duldung und begriff den Werth der mächtigen *vasallos moros*, der Emire von Badajoz, Sevilla, Toledo und Saragossa. Alphons VI. ließ den Bewohnern Toledo's Eigenthum, freie Ausübung des Glaubens und die Bestellung von Richtern aus ihrer Mitte. Selbst das Erscheinen der Almoraviden, der Ausgang der Schlacht bei Zalacca wirkte nicht in dem Grade verderblich auf die Christen zurück, wie es unter Umständen hätte der Fall sein müssen, weil die hochgebildeten Mauren sich zum Theil lieber unter die Herrschaft Castilien's, als unter die Gewalt der rohen, habgierigen Glaubensgenossen aus Afrika beugten. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich bei der Ueberseidelung der Almohaden, bis auf dem merkwürdigen Tage von las Navas-de-Tolosa, wo Andalusier das Banner der Almohaden verließen, das Uebergewicht der christlichen Staaten für immer entschieden wurde. Ferdinand der Heilige ließ Cordova ersteigen, gewann fast ganz Murcia, dehnte seine

Eroberungen in Andalusien aus. Die Milde, mit welcher er gegen die Unterworfenen verfuhr, welche gegen Zahlung von Tribut den größeren Theil ihrer politischen Rechte behielten und denen andrerseits der freie Abzug nicht verwehrt wurde, förderte sein Beginnen mehr noch als die Tapferkeit der Ritterschaft von Castilien. Dagegen wurden schon unter Alphons el sabio die besiegten Mauren manchen harten Verfügungen unterworfen. In Sevilla durften sie nicht außerhalb der ihnen angewiesenen Quartiere wohnen, und auch hier gewährte ihnen die Regierung selten Schutz gegen fanatische Christen.

Nachdem der Verf. also die allmälige Gestaltung der christlichen Staaten und den Untergang der maurischen Herrschaften bis auf das einzige Reich von Granada skizzirt hat, unterzieht er die politische und bürgerliche Stellung der Unterworfenen einer genaueren Untersuchung, welcher vornehmlich das bei der Eroberung Valencia's (1284) durch Jayme erlassene Forum Valentinum und die bekanntere Sammlung der Siete Partidas zum Grunde gelegt sind.

In den christlichen Reichen Spaniens zerfielen die besiegten Mauren in vier Klassen: 1) Bekehrte (conversos), 2) Sklaven, 3) Freigelassene, 4) Mudajaren, d. h. solche, die sich auf dem Wege des Vertrages unter die Hoheit eines christlichen Herrn gestellt hatten. Gegen die Conversen zeigten die alten Christen, trotz des hierauf bezüglichen Verbotes der Siete Partidas, immer eine entschiedene Abneigung; überall traf sie Beleidigung und Verachtung, und nur selten gelang es ihnen, die Tochter eines viejo christiano zur Gemahlin zu erhalten. Dessen ungeachtet war die Zahl der Uebertretenden überaus beträchtlich, da der Moslem durch

die Annahme des Evangeliums in alle öffentlichen Rechte eintrat, zur Uebernahme jedes Amtes, mit Ausnahme des bischöflichen, befähigt wurde. Vom Vater, wenn er als Christ gestorben war, erbten, mit Zurücksetzung der muhamedanisch gebliebenen Descendenz, nur dessen christliche Kinder. Die Ehe von übergetretenen Mauren galt allerdings für eine rechtmäßige; wenn aber nur einer der durch Ehe Verbundenen die Lehre Jesu angenommen hatte und dieser durch seinen muhamedanisch gebliebenen Gatten zum Rücktritt aufgefordert wurde, so konnte die Scheidung ohne Verweilen erfolgen. Verlobnisse zwischen Christen und Muhamedanern waren ungültig, wenn letztere sich nicht alsbald der Taufe unterzogen. Wie der Vater den Sohn enterben mußte, wenn dieser in Apostasie verfiel, so verlor die zum Islam zurücktretende Ehefrau ihre Mitgift. Der Renegat büßte durch Tod in den Flammen und konnte noch fünf Jahre nach seinem Tode gerichtlich verfolgt werden, damit die Confiscation seiner Güter vor sich gehe. Der zum Christenthum zurückgetretene Renegat aber konnte weder Grundbesitz erwerben, noch war er zur Ablegung eines gerichtlichen Zeugnisses befähigt. Waren sonach die christlichen Gesetze nicht minder streng gegen Apostasie als die muhamedanischen, so zeigten sich dagegen die letzteren dem Proselytismus ungleich günstiger.

Die Lage des maurischen Slaven bei den Christen war eine überaus harte; der Herr durfte ihn nach Belieben verkaufen und sogar tödten und von der Frau desselben die unbedingteste Hingebung fordern. Der Mörder eines Slaven war nur zur Zahlung einer Geldbuße an den Herrn verpflichtet, wogegen Letzterer für jedes Vergehen (nicht Verbrechen) des Hörigen verantwortlich war. Was

der Sklave erwarb, gehörte seinem Herrn; er durfte so wenig als Zeuge vor Gericht aussagen, als ihm ein Connubium mit einer Freien zustand. Bis zu der Zeit, in welcher das Forum Valentinum ins Leben trat, wurde der Sklave durch Uebertritt zum Christenthum frei; seitdem gewann er durch diesen Act seine Freiheit nur dann, wenn sein Herr ein Jude oder Muhamedaner war. Suchte aber ein Jude seinen Sklaven zum Mosaismus zu bekehren, so wurde er selbst hörig und sein Sklave emancipirt. Die Freilassung eines Sklaven war jedem mündigen Christen unbenommen, falls seine Gläubiger nicht dagegen Einsprache erhoben. Ueber den Freigelassenen behielt der Herr fortwährend die Rechte des Patronats und das Recht der Beerbung ab intestato; hatte der Freigelassene keine im Zustande der Freiheit lebende Verwandte, so durfte er nur über zwei Drittel seines Vermögens testamentarisch verfügen. — Die mit den Mudejaren bei ihrer Ergebung abgeschlossene Capitulation wurde nur ausnahmsweise im ganzen Umfange gehalten; nur selten stand ihnen ein Umzugsrecht zu; sie mußten auf ihrem Grundstücke bleiben, falls sie dessen nicht verlustig gehen wollten. Andererseits waren ihnen, und zwar häufig gegen den Wortlaut der Capitulation, der Gebrauch von Moscheen verstattet; sie hatten ihre selbständigen Gerichte, wo nur nach den Satzungen des Koran entschieden wurde, mußten sich aber bei allen Processen mit Christen den Aussprüchen christlicher Gerichte unterwerfen, durften Sonntags sich keiner Arbeit unterziehen und waren verpflichtet, dem ihnen auf der Straße begegnenden Hochheiligen nach christlicher Weise die Verehrung zu bezeigen. In Castilien standen die Mudejaren den Juden rechtlich gleich; in Aragon dagegen hatten sie sich geringerer Rechte,

aber einer ungleich größeren Achtung als diese zu erfreuen; beide betrieben mit Erfolg den Handel, der Jude als Wechsler und Kaufmann, der Maure als Landwirth, Handwerker oder Künstler. Die Mudejaren durften weder Slaven halten, noch christliche Bedienung miethen, noch auch mit Christen an einem Tische speisen. Außer einem Zehntel aller Einkünfte, die sie dem Staat entrichteten, waren sie zur Zahlung eines Kopfgeldes an ihren Lehensherrn verpflichtet. Als Alphons VI. Toledo eroberte, fand er dort eine mächtige christliche Bevölkerung, die in der Benützung ihrer Gotteshäuser nicht beschränkt war und selbst bei den Herrschenden sich eines großen Ansehens erfreute; unter christlicher Hoheit dagegen wurden die dortigen Mauren in Verachtung und Noth verstoßen. Seit das Haus Trastamara den Thron von Castilien gewann, häufte sich Schmach jeder Art auf die Mauren, denen als Abzeichen eine bestimmte Kleidung vorgeschrieben, die Annahme christlicher Namen verboten, dann, unter Juan II., die Gerichte der Cadis genommen wurden.

Unter den am Schlusse des ersten Bandes befindlichen Belegstücken sind manche nicht uninteressant (z. B. ein unstreitig noch sehr der Bervollständigung bedürftendes Verzeichniß arabischer Wörter, die von der spanischen Sprache aufgenommen wurden), während die größere Zahl derselben, weil sie Fragmente aus bekannten Werken (z. B. aus Conde) enthalten, füglich hätten entbehrt werden können.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

79. 80. Stück.

Den 20. Mai 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Histoire des Mores Mu-
dejares et des Morisques ou des Arabes d’Espagne
sous la domination des Chrétiens. Par M. le
comte Albert de Circourt. T. I—III.”

Der zweite Band beginnt mit einer Ausein-
anderetzung der rechtlichen Verhältnisse der granadi-
nischen Mudejaren. Wie billig, findet hier die aus
dem edlen Mendoza, Grafen von Tendilla, aus
Zafra, dem Abfasser der Capitulation von Gra-
nada, und aus dem geistlichen Oberhirten der Stadt,
dem wahrhaft christlichen Salavera, zusammengesetzte
Regierungsjunta die unbedingteste Anerkennung.
Nur auf dem Wege, den diese Männer eingeschla-
gen hatten, stand eine vollständige Verschmelzung
maurischer und spanischer Nationalität zu erwar-
ten. Da erfolgten die mit pfäffischer List begon-
nenen, mit Rohheit durchgeführten Eingriffe jenes
unseligen Kimenez, in welchem in der neuesten Zeit
ein deutscher Historiker das Ideal eines christlichen
Priesters und Staatsmannes zu zeichnen sich ab-

mühte. Die Folge davon war der bekannte Aufstand im Albaycin, dann die erst nach langen Kämpfen und mit dem Verluste des edelsten Blutes von Castilien unterdrückte Schilderhebung in den Apurarras und den benachbarten Sierras. Eine treffliche, auf bekannten Quellen beruhende Darstellung, nur daß freilich der Verf. die Resultate sicherer und unverhüllter hervortreten lassen durfte, als es den spanischen Berichterstattern unter den Augen der Inquisition und des absoluten Königthums gestattet war.

Im Jahre 1524 erwirkte Karl V. durch seine fortgesetzten Bemühungen bei Clemens VII. die Ausfertigung einer Bulle, welche ihn von den beschworenen Verträgen seiner Vorgänger entband, ihm gestattete, für die Bekehrung der Ungläubigen Alles daran zu setzen und die Widerstrebenden der Freiheit zu berauben. Anfangs trug der Kaiser Bedenken, das päpstliche Ausschreiben zu veröffentlichen, da schon beim ersten Gerüchte vom Erlasse desselben 5000 maurische Familien aus dem Königreich Granada nach Afrika übergesetzt waren und die adlichen Grundbesitzer, welche ihrer fleißigsten Vasallen verlustig zu gehen befürchteten, laute Klagen erhoben. Gleichwohl berief Karl im Februar 1525 eine aus dem General-Inquisitor, den Mitgliedern des hohen Rathes von Castilien und Aragon, den Großwürdenträgern der drei Ritterorden und einigen Bischöfen und Doctoren des kanonischen Rechts bestehende Junta und ließ durch diese den Beschluß fassen, daß die früher durch Zwangsmittel erreichte Taufe von Mauren, die später zum Islam zurückgetreten waren, als gültig betrachtet werden solle. Hiernach wurde eine aus dem Bischof von Guadix, einem Franciscaner und einem Dominicaner gebildete Commission nach dem König-

reiche Valencia geschickt, um die Kinder aller Derer, die einst übergetreten waren, zu taufen, die Apostaten zum Christenthume zurückzuführen und die Moscheen in christliche Kirchen umzuwandeln. Fast ohne Widerstand zu finden erledigte sich die Commission dieses Auftrages, und nur wenige Apostaten wagten es, die angebotene Frist von 30 Tagen verstreichen zu lassen, ohne sich als Neue zur abermaligen Taufe zu melden. Erst nach diesem Erfolge ließ Karl V. die päpstliche Bulle veröffentlichen und jedem Mauren in Valencia bei Androhung der Sklaverei verbieten, seine bisherige Wohnstätte zu verlassen oder zum Veräußern seines Eigenthums zu schreiten. Zugleich erhielten alle Lehensherren den Befehl, bei Strafe der Excommunication die Moscheen zu schließen, die Mauren aller Waffen, bis auf ein Messer, zu berauben und sie zum Beiwohnen des christlichen Gottesdienstes und zur Heiligung des Sonntages zu zwingen. Ueberdies gebot der General-Inquisitor den Delegirten des heiligen Tribunals in Valencia, alle muhamedanischen Mauren, so wie die Namen solcher christlichen Lehens- und Dienstherrn, welche die vorgeschriebene Strenge gegen ihre muhamedanischen Untergebenen verabsäumten, sorgfältig zu verzeichnen. Alles, was eine Deputation der Unglücklichen bei Karl V. zu erwirken vermochte, war das Hinausrücken der verhängnißvollen Frist um 14 Tage. Daß ihnen nicht verstattet war, nach Afrika überzusetzen, daß man sie nach einem Nordhafenspaniens abführen wollte, ohne daß sie wußten, wohin sie gebracht werden sollten, wirkte so entmuthigend auf sie ein, daß sich die meisten derselben entschlossen, sich in der Stadt Valencia der abermaligen Taufe zu unterziehen. Aber auf der Sierra griffen die Mauren zu den Waffen, und

es galt ein hartes Streiten, bis ihre gänzliche Unterwerfung erfolgte.

Wie in der Stadt Valencia, so beugten sich die Mauren in Aragon und Catalonien, so daß 1526 alle äußeren Spuren des Islamismus aus Spanien entschwunden waren. Seitdem wurde für diese jungen Christen der Name Morisken, statt Mauren, gebräuchlich. Daß indessen der größere Theil von ihnen sich nur dem Ritus des Christenthums unterworfen hatte, wird der weiteren Auseinandersetzung nicht bedürfen; deshalb hielt die Inquisition die der heimlichen Kezerei Verdächtigen unter scharfer Beaufsichtigung.

Noch härter griffen die Verfügungen Karls V. in das innere Leben der granadinischen Mauren ein, indem ihnen aufgegeben wurde, den arabischen Familiennamen zu entsagen, sich ausschließlich der castilischen Sprache zu bedienen, die Kleidung nach spanischem Zuschnitt zu tragen, den Gebrauch der Bäder zu unterlassen und zu verhindern, daß die Frauen nach alter Weise das Gesicht mit dem Schleier verhüllten. Das war zu viel für die Armen, die mit der Angst der Verzweiflung sich an dem Herkommen der Väter anklammerten. In der That zeigte sich der Kaiser dieses Mal wider Erwarten nachsichtig. Oder war es nur Habsucht, wenn er gegen Zahlung von 80,000 Dukaten das harte Edict zurücknahm? Aber auf den Morisken Granada's lastete ein unerträglicher Druck. Franciscaner und Dominicaner fanatisirten die untersten Schichten des Volkes gegen diese Varias, denen kein Rechtspruch günstig war. Und während Scheiterhaufen rauchten und an der Ausrottung eines fleißigen, gewerbereichen Volkes, für welches sich der grundbesitzende Adel umsonst verwendete, rastlos gearbeitet wurde, erhielt sich bei ihm die Liebe

zum Islam und mehrte sich, trotz der unbeugsamen Strenge des Glaubensgerichts, die Zahl der Renegaten.

Im Anfange seiner Regierung verfuhr Philipp II. mit großer Mäßigung und Besonnenheit gegen die Morisken, und es gewann in Folge dessen den Anschein, als werde das Christenthum, wenn auch langsam, doch sicher bei ihnen Begründung finden. Später jedoch gab der König den Vorstellungen der Geislichkeit nach und setzte 1566 das 40 Jahre zuvor von seinem Vater hinsichtlich der granadinischen Morisken erlassene und dann wieder zurückgenommene Gesetz abermals in Kraft. „De los enemijos los menos!“ war der Wahlspruch der Priesterschaft, die nur von einer gänzlichen Vertilgung dieser Ketzer und lauen Christen Heil für Spanien erwartete. Die Folge davon war der Aufstand der Morisken in Granada, die Schilderhebung in den Alpujarras, deren Verlauf der Verf., hauptsächlich auf die trefflichen Schilderungen Gita's und Mendoza's sich stützend, mit besonderer Ausdehnung, bis in die Mitte des dritten Bandes, erzählt. Seit alle Häfen der Alpujarras mit Festen versehen waren, die an der Südküste aufgestellte spanische Galeerenflotte jede Verbindung mit dem gegenüberliegenden Strande Afrikas abhielt, und der zum Kriege geborene Don Juan d'Austria von Fels zu Fels sein siegreiches Banner wehen ließ, war es um die muthigen Kämpfer geschehen, und der Befehl Philipps, alle der Theilnahme an dem Aufstande verdächtigen Morisken aus Granada abzuführen, konnte ohne Widerstand in's Werk gesetzt werden. Die schuldig befundenen Bewohner Granada's, Malaga's und Ronda's wurden als Slaven nach Estremadura, die von Guadix und an den Ufern des Almanzora nach

der Mancha, nach beiden Castilien und Navarra, die von Almeria nach Sevilla gebracht. Nach des Verfs Berechnung blieben nur etwa 50,000 Morisken im Königreich Granada zurück. Sowohl diese Angabe, wie die über die verringerte Volkszahl unter der Regierung Philipps II. hätte durch die *Discursos de la restauracion politica de España* von Sancho de Moncada und theilweise durch das treffliche Werk von Campomanes (*la educacion popular. Apendice*) ergänzt und berichtigt werden können.

Hatte man sich für den Staatsschatz bedeutende Bereicherungen aus einem Kampfe versprochen, der die Aufgestandenen ihres sämmtlichen Grundbesizes beraubte, so reichten die eingezogenen Güter kaum hin, um die Kosten der Kriegführung zu decken. Andernseits ging mit den Morisken das Geheimniß der Industrie verloren, der Krieg hatte das Land für geraume Zeit verödet, und kaum fanden die dorthin gesandten Anbauer ein dürftiges Auskommen. Da, der Ertrag der confiscirten und im Namen der Regierung verwalteten Grundstücke war so unerheblich, daß er den Kosten der Administration nicht gleich kam und Philipp II. deshalb im Jahre vor seinem Tode den Verkauf derselben anordnete. Von Afrika aus landeten die Vertriebenen in den ihnen bekannten Buchten und kehrten mit reicher Beute an Menschen und Habe zurück, während Schaaren von obdachlosen Morisken raubend die Ebene durchzogen und sich durch Flucht in die Schluchten der Sierras ihren Verfolgern zu entziehen wußten. So wandelte sich die in Romanzen vielfach gefeierte Bega in eine Wildniß.

Den letzten, durch Frankreich angeregten Aufstand der Morisken anbelangend, so geht der Vf. in seiner Darstellung wenig über das Werk des Antonio Corral y Rojas (*expulsion de los Mo-*

riscos de Valencia) und über die Mittheilungen hinaus, welche uns in den neuerdings vollständig herausgegebenen Memoiren des Herzogs de la Force geboten werden. Alle Vorstellungen der adlichen Grundbesitzer von Valencia, sie ihrer fleißigsten Landbauer und Handwerker nicht berauben zu wollen, fanden beim Grafen Lerma, und damit bei dem seinem Günstlinge dienenden Philipp III., keine Beachtung. Am 22. September 1609 wurde in Valencia der Gnadenact des Königs veröffentlicht, kraft dessen sämmtlichen Morisken, als Kettern und Verräthern an der göttlichen und menschlichen Majestät, die Todesstrafe erlassen und dafür ewige Verbannung auferlegt wurde, mit dem Zusatze, daß ihnen eine dreitägige Frist zum Ordnen ihrer beweglichen Habe gestattet sei — ihr unbewegliches Besizthum verblieb dem Lehensherrn — und daß hiernach unverzüglich ihre Einschiffung in einem der südlichen Häfen erfolgen solle. Um die rasche Ueberfahrt nach Afrika möglich zu machen, hatte die Regierung ihre Galeerenflotte und überdies die zuvor mit Embargo belegten Schiffe des Handelsstandes in den südlichen Häfen gesammelt. Noch bevor das königliche Decret in Andalusien veröffentlicht war, siedelten mehr als 20,000 dortige Morisken nach Fez über. Dann erfolgte die Bekanntmachung des „königlichen Gnadenactes“ auch in Castilien, Murcia, Catalonien und Aragon. Der Verf. glaubt die solchergestalt Ausgestoßenen auf etwa eine halbe Million schätzen zu dürfen, während Florente ihre Zahl mehr als doppelt so groß veranschlägt. Das Loos dieser Unglücklichen war ungleich härter, als sie bei ihrer Einschiffung ahneten; als heimliche Anhänger des Islam mußten sie Spanien verlassen und als heimliche Christen gaben sie in Afrika den Gegenstand bitterer

Verfolgung ab. Die Folgen des Geschehenen gaben sich schon im Jahre darauf für Spanien kund, indem das bis dahin wegen seiner Ueberfülle an Getraide gepriesene Königreich Valencia jetzt, da es an Kräften zur Bestellung der Felder fehlte, aus der Fremde mit Cerealien versorgt werden mußte. Die letzte Industrie erstarb, und Landschaften, welche früher zu den bevölkertsten von Spanien gezählt waren, führten seitdem mit Grund den Namen despoblados.

Der frühere Ausspruch über die pièces justificatives gilt auch von den dem dritten Bande angehängten Belegstücken, von denen mehrere den bekannten Memoiren des Herzogs de la Force und den allgemein verbreiteten guerras civiles entnommen sind. — Uebrigens wird es der schließlichen Bemerkung nicht bedürfen, daß die Geschichte Spaniens durch das vorliegende Werk eine wesentliche Bereicherung erhalten hat. Hab.

L o n d o n.

John Snow. The Vaudois comprising observations made during a tour to the valleys of Piedmont, in the summer of 1844: etc. etc. by C. Henderson, D. D.

Es muß zum Voraus ein Interesse erwecken, sobald uns irgend etwas von dem denkwürdigen Völklein der Waldenser berichtet wird. Es steht diese verborgene Christengemeinde in so vielen, für sie immer ehrenwerthesten Beziehungen mit dem Gesamtkörper der Kirche, es sind so viele heilsame Einflüsse von ihr auf unsere protestantische Kirche ausgegangen, und sie darf sich so entschieden anerkennender Zeugnisse unserer Reformatoren rühmen, daß es für den protestantischen Leser aufs höchste

erwünscht sein muß, wenn seine Aufmerksamkeit auf diese verborgene und doch in einem andern Sinne wieder auf hohem Berge liegende und leuchtende Gemeinde gerichtet wird. Nachdem dies in neuerer Zeit von französischer Seite her durch Mutton geschehen ist (s. A. Mutton *histoire des Vallées des vallées du Piémont* Paris 1834), ist uns in dem vorliegenden Buche ein willkommener Bericht von englischer Seite her geboten. Der Zweck desselben, dessen Autor durch die Herausgabe eines englischen Commentars über Jesajah in der Reihe englischer Exegeten steht, ist, die öffentliche Aufmerksamkeit und Sympathie auf die Waldenser zu leiten. Hierzu ist er freilich nicht allein durch das Interesse aufgefordert, welches diese Träger des reinen Evangeliums an und für sich schon einzufößen im Stande sind, sondern es muß sich der Engländer noch ganz insbesondere zu einer solchen Theilnahme hingezogen fühlen, theils durch die geschichtlichen Beziehungen, in welche England zu den Waldensern schon längst getreten ist, theils durch das Gewicht, das für den Bestand der evangelischen Kirchen gegenüber ketzerrichtender List und Gewalt in die Waagschale zu legen gerade das mächtige England bestimmt erscheint. Mit den Waldensern stand England insbesondere in lebhaftem Verkehr, sowohl durch Intercessionen und Unterstützungen (man denke z. B. an den Antheil, den Oliver Cromwell an ihrem Schicksale genommen hat) als durch Privatbesuche und litterarische Theilnahme, die England für jene stillen Thäler gezeigt hat. Man denke an die Werke von Gilly und Faber. Der große Einfluß, welchen in den letzten Zeiten die Jesuiten in Sardinien ausübten, regte diese Theilnahme für die evangelische Gemeinde aufs neue an, und gegenüber den jesuitischen Reactionen

und Bedrückungen mußte das Verlangen rege werden, die waldensischen Interessen kräftig zu vertreten, eine Vertretung, deren Rechtsgrund in den Tractaten vom 20. October 1690 und 4. August 1704 liegt, in welchen, unter Garantie von England und Niederland, die Rechte und Privilegien der Gemeinden festgestellt wurden.

Um den Grund und das Bedürfniß einer solchen Vertretung durch eigenes Zeugniß erhärten zu können, entschloß sich Hr Henderson, die Thäler Piemonts selbst zu bereisen. Die Eindrücke und Resultate dieser Reise sprechen sich in dem vorliegenden Werke aus.

Das Buch liest sich sehr angenehm; man begleitet den Verfasser gerne auf seinen Wanderungen; man fühlt sich durch ihn, durch seine schlichte und treue Erzählung, die nie mit grellen Farben malt, nie zu pikanten Reizmitteln ihre Zuflucht nimmt, mitten in das Land und die Sitten des gedrückten und doch glücklichen Volkes versetzt. Es ist allerdings ein dankbarer Stoff, der sich unter den Händen des Verfassers zu gestalten hat. Herrliche Gegenden, bald erhaben, bald lieblich, ein einfaches Volk voll Glauben, Treue, Sitteneinfalt und natürlicher Begabung, der dunkle Hintergrund einer tragischen Geschichte, aus welcher die jetztlebende Generation wie gerettete Trümmer übrig geblieben, diese Geretteten selbst ein redendes Zeugniß der weltüberwindenden Kraft des Evangeliums, dazu das eigene sympathisirende Herz des Reisenden, das sich durch die Züge der Menschlichkeit, Gerechtigkeit und des christlichen Sinnes auf das innigste angesprochen fühlt — wahrlich, das sind Farben, aus denen, wir möchten sagen, von selbst ein liebliches Gemälde sich bildet.

Der eigentlichen Reisebeschreibung geht eine Ein-

leitung voran, in welcher ein Abriß der waldensischen Geschichte gegeben wird. Es werden hier die eigentlichen Waldenser, die Anhänger von Petrus Waldus, von den jetzigen Bewohnern der Thäler (Vaudois) unterschieden, ohne daß jedoch, was auch dem Zwecke des Buchs ferner lag, die dunkeln Ursprünge der Gemeinde näher erleuchtet wären. Es ist übrigens wohl jetzt ohne Zweifel, daß der Name Vallenses, Thalbewohner, bezeichnet und daß Peter Baldo nur ein Entwicklungsmoment in ihrer Geschichte ist. Der Verf. ist geneigt, ihren Ursprung noch vor dem 9. Jahrhundert zu setzen, und stimmt mit der Annahme überein, die dem Claudius von Turin einen sehr großen Einfluß auf die Gestalt dieser evangelischen Richtung zuschreibt. Die Geschichte der Gemeinde ist, da es zu ihrem Charakter gehörte, der Einfachheit ihrer apostolischen Lehre treu zu verharren, fast nichts als eine Geschichte der Verfolgungen, so in den Jahren 1400, 1487, 1665, 1685, 1686 u. s. f., und der Versuche der Waldenser, die heimathlichen Thäler, aus welchen die fromme Wuth sie getrieben, wieder zu gewinnen. Dies gelang einem Theile im Jahre 1689. Was Hr. Henderson von der Thätigkeit Arnaud's hierbei berichtet, kann der deutsche Leser ausführlich mit fast urkundlichen Worten Arnaud's bei Dieteric i lesen: „Die Waldenser und ihre Verhältnisse zu dem Brandenburgisch-Preussischen Staate“ S. 224 u. flg. Seitdem lebten sie, durch wenige Ausnahmen unterbrochen, in einer verhältnißmäßigen Ruhe, freilich mit vielen hemmenden Maßregeln der Regierung umstrickt und durch manche Plackereien der Römischen beschwert. So mag auch hier nicht verschwiegen werden, welcher schwerer Bruch des Rechts darin liegt, daß im Angesichte des 16. Artikels des Pa-

rifer Friedens, nach welchem in den wiederhergestellten und abgetretenen Ländern kein Individuum, unter welchem Vorwande es auch sei, verfolgt, beunruhigt und gestört werden soll, dennoch den Waldensern von dem Könige von Sardinien alle bisherigen Privilegien entzogen worden sind.

Es kann hier natürlich nicht die Absicht sein, aus dem Besolge der Reise nähere Details vorüberzuführen. Wir verweisen auf das oben abgegebene allgemeine Urtheil. Was den theologischen Charakter des ehrenwerthen Reisenden betrifft, so verleugnet er keinen Augenblick die kirchliche Strenge eines Engländers. So das harte Urtheil über Karl Borromeo, den er nur in seinem Verhältniß zum Protestantismus betrachtet (s. S. 61), so die Urtheile über deutsche Theologie, die in dem gewöhnlichen englischen Stile ausgefallen sind (s. S. 122). Unmuthige Bilder von dem Leben der waldensischen Pastoren, unter denen die meisten unserm Reisenden als gläubige, ernste und tüchtige Männer entgentreten, gehen an uns vorüber. Höchst eigenthümlich und auffallend muß uns, wie Herrn Henderson selbst, die Beobachtung sein, daß die Puseyitische Tendenz ihre Wege auch in die stillen Asyls altewangelischen Glaubens sich zu bahnen sucht, denn in einer waldensischen Bibliothek fanden sich außer streng protestantischen Werken englischer Theologen auch — die tracts for the times! (S. 95). Sowohl aus der Stelle, die unser Reisender aus dem waldensischen Katechismus (von Osterwald) auszieht, (über Rechtfertigung durch den Glauben S. 98 u. d. flg.) als aus einigen liturgischen Stücken, die er uns mittheilt, (ein Sündenbekenntniß S. 135, vergl. die weiteren Gebete S. 136. 142 u. d. flg. S. 148), so wie aus der Art und Weise ihrer Sacramentsfeier (S. 153 u. d. flg.), geht die hin-

länglich verbürgte Gewißheit der biblischen Weise hervor, in welcher alle Ordnungen der Waldenser verlaufen. Es sind dieselben Ordnungen, deren charakteristische Seiten wir zum Theil in der Verfassung der böhmischen und mährischen Brüdergemeinde, nicht minder in der reformirten Kirche wiederfinden. Auf den Zusammenhang Calvins mit den Waldensern, dieser mit den Böhmen ist ja schon früher aufmerksam gemacht worden. Bei der Beschreibung der kirchlichen Verfassung, die in der Synode wurzelt, verweist Hr Henderson übrigens selbst auf Weiß, Kirchenverfassung der Piemontesischen Waldensergemeinden (Zürich 1844). Ein besonderes Interesse zeigt der Verf., nachzuweisen, daß die waldensische Kirche keine Landeskirche (church established) oder Nationalkirche sei, wobei er sich auf Schlebus in Rheinwald's Repertor. Septbr. 1843 beruft. Dies ergibt sich durch das Verhältniß zum sardinischen Staate eben so natürlich, als sich in einem andern Verhältnisse, etwa zu den schweizerischen evangelischen Cantonen, die Lage anders gestalten müßte. Für die Lehre von der Kirchenverfassung geht hieraus hervor, wie der Begriff einer Landeskirche weniger aus dem Begriffe der Kirche als solcher, als aus dem Verhältniß der Kirche zum Staate resultirt. Er gehört nicht zu den wesentlichen, ewigen Merkmalen der Kirche, sondern zu den historischen Entwicklungsmomenten derselben. — Im Jahre 1842 erschien eine Liturgie für die waldensischen Kirchen, deren Bestandtheile besonders aus den Liturgieen der schweizerischen Kirchen entnommen sind.

Ein Anhang gibt uns zuerst Nachricht und Beispiele einer Uebersetzung des Neuen Testaments in den waldensischen Dialekt, sodann das waldensische Glaubensbekenntniß, das im Jahre 1655 erschien,

und seine fortdauernde Geltung hat (vgl. das Glaubensbekenntniß vom Jahre 1532 bei Dieterici a. a. D. S. 367 u. d. flg.), so wie zuletzt einen Brief von Oliver Cromwell an die evangelischen Cantone des Schweizerlandes vom 26. Mai 1658, die Verfolgung der Waldenser betreffend.

Ehrenfechter.

L e i p z i g.

Georg Wigand's Verlag 1845. Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bechstein. VIII und 228 Seiten in Quart.

Ueber das Leben der deutschen Dichter aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert sind uns im Ganzen sehr wenige Nachrichten erhalten. Einzelne geben wohl in ihren eigenen Dichtungen einige Andeutungen über ihre Lebensverhältnisse, aber bei sehr wenigen reichen diese aus, um uns ein einigermaßen deutliches Bild von ihren Schicksalen zu geben. Am meisten Beziehungen auf seine persönlichen Verhältnisse hat Walther von der Vogelweide in seine Gedichte verwebt, dessen Leben bekanntlich Uhland trefflich erläutert hat; auch Wolfram von Eschenbach liebt es Anspielungen auf sich und auf seine Zeitgenossen in seinen Dichtungen zu geben. Da aber bei andern solche Andeutungen wenig oder gar nicht vorkommen, und da Zeitgenossen oder Nachfolger die mit ihnen zugleich lebenden oder schon verstorbenen Dichter in der Regel nur im Allgemeinen erwähnen, so ist unsere Forschung hier besonders auf die Geschichte der adligen Geschlechter oder auch nur auf zufällige

Erwähnungen von Namen in Urkunden angewiesen. Herr von der Hagen hat in dem vierten Theile seiner Ausgabe der Minnesänger schon sehr Vieles beigebracht, was zur Aufklärung über das Leben der mittelhochdeutschen Dichter dienen kann: daß indessen diese Untersuchungen im Einzelnen noch erweitert und berichtigt werden können, zeigt das oben genannte, sehr glänzend ausgestattete Werk, in welchem Herr Wechstein vorzüglich nach sehr fleißig und reichlich gesammelten Urkunden das Leben des bekannten Dichters Otto von Botenlauben, eines Grafen von Henneberg, so weit erörtert, als es diese Quellen zulassen.

Das Werk zerfällt, abgesehen von der Einleitung (S. 1—8), in drei Bücher: 1. Buch der Forschung; 2. Buch der Lieder, welches die Gedichte des Grafen in einem durch Herrn Frommanns Bemühungen mehrfach berichtigten Texte, doch ohne kritischen Apparat enthält; 3. Urkundenbuch, in welchem alle von dem Verfasser benutzten und zum Theil bisher ungedruckten Urkunden nach genau collationirten Abschriften in der Regel vollständig mitgetheilt werden. Zugegeben sind Stammtafeln und die Abbildungen des Sängers nach der Pariser und der Weingarter Liederhandschrift.

Es ist besonders das erste Buch, auf welches wir hier näher eingehen müssen. Dieses zerfällt in fünf Kapitel. I. Ueber den Antheil der Grafen von Henneberg am deutschen Minnesang S. 11—29. II. Geschichte des Grafen Otto von Botenlauben und seiner Gemahlin Beatrix S. 30—53. III. Geschichte der Dynasten von Hiltenburg (S. 54 bis 59), welche in sofern mit dem Hauptgegenstande zusammenhängt, als Otto der Jüngere von Botenlauben mit Adelheid von Hiltenburg die sämtlichen Besitzungen dieses Geschlechtes erwarb und

auch dessen Namen annahm. Er verkaufte jedoch seine Güter an das Bisthum Würzburg, trennte sich von seiner Gattin und trat 1231 in den Deutschherrenorden. Sein Sohn Adelbert wurde Chorherr in Würzburg. IV. Geschichte der Burg Botenlauben, welche von Otto im Jahre 1234 gleichfalls an das Bisthum Würzburg verkauft und später im Bauernkriege zerstört wurde (S. 60—68). V. Geschichte des (von Otto von Botenlauben in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin gestifteten) Cistercienser Nonnenklosters Frauenrode (nach hier besonders reichlich gesammelten Urkunden) S. 69—92.

In dem ersten Kapitel spricht der Verf. über das Geschlecht der Grafen von Henneberg im Allgemeinen, welches sich bis in das neunte Jahrhundert verfolgen läßt, aber doch erst mit Poppo I. um das Jahr 1037 deutlicher in die Geschichte tritt. Poppo VI., welcher Friedrich Barbarossa auf seinem Kreuzzuge begleitete und, wie dieser, im heiligen Lande starb, ist der Vater unsers Dichters. Die Grafen von Henneberg werden in mehreren Gedichten des dreizehnten Jahrhunderts gepriesen. So feiert der Wartburgkrieg einen Henneberger; Bruder Wernher lobt in einem Gedichte (MS. S. 3, 15. vgl. 2, 248) einen Poppo von Henneberg, wahrscheinlich den VII. dieses Namens, wenn gleich die von demselben Sänger S. 21 angezogenen Lieder schwerlich Grafen von Henneberg meinen. Auch der Danhuser und Ottokar in der Heimchronik erwähnen rühmend das Geschlecht.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

81. Stück.

Den 22. Mai 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Geschichte und Gedichte des Minnesängers Otto von Botenlauben, Grafen von Henneberg. Mit einem Urkundenbuch und Abbildungen. Bearbeitet und herausgegeben von Ludwig Bechstein.“

Es läßt sich daraus mit dem Verfasser schließen, daß die Grafen von Henneberg als Beschützer der Kunst in einem ähnlichen ehrenvollen Verhältnisse zu den Dichtern standen, wie die Landgrafen von Thüringen und andere deutsche Fürsten, wenn auch die Art wie sie in Gedichten erwähnt werden, zu allgemein ist, als daß sich Genaueres für ihre Geschichte daraus gewinnen ließe. So scheint es uns noch nicht einmal so sicher, wie der Verf. annimmt, daß der in dem Wartburgkriege gefeierte Henneberger Poppo VII. sei, der 1245 starb. Hier müßte erst mit mehr Gewißheit ausgemacht sein, wie es sich mit dem Factum des Singerkrieges auf der Wartburg verhält, und in welche Zeit das Gedicht zu setzen ist. Ob der Hinnenberger, von dem uns

die Senaer Liederhandschrift 11 Strophen erhalten hat (MS. S. 3, 39—41), für einen Henneberger zu halten sei, der, wenn gleich nicht zu den Grafen von Henneberg gehörig, doch vielleicht von diesen abstammte (vgl. S. 25 f.), dürfen wir billig bezweifeln.

Wenden wir uns nun zu dem Leben unsers Dichters, Otto von Botenlauben. Er war der vierte Sohn des schon erwähnten Grafen Poppo VI. von Henneberg, der sich von der jetzt in Trümmern liegenden Burg bei Kissingen von Botenlauben nannte. Er erscheint, wie der Verf. S. 31 f. nachweist, zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1196. Im Jahre 1206 scheint er eine Reise nach Palästina angetreten zu haben, wo er Beatrix, die Tochter des Grafen Joscelin III. von Edessa, eines Verwandten der Könige von Jerusalem, erwarb. Eine in Accon ausgestellte Urkunde vom Jahre 1208 bezeugt uns, daß damals das Paar schon ehelich verbunden war. In einer andern Urkunde vom Jahre 1217 bezeugt der König von Jerusalem, Johann von Brienne, daß Beatrix mit Einwilligung ihres Gemahls gewisse Ansprüche an das Hospital zu Jerusalem aufgabe. Wir dürfen aus der Abfassung dieser Urkunde schließen, daß Otto bis zu dieser Zeit mit seiner Gattin im Morgenlande weilte, daß er aber bald nachher nach Deutschland zurückkehrte. Wir sehen jedenfalls nicht ab, wie der Vf. S. 37 annehmen kann, daß wir uns Otto von 1208 — 1217 in seinem Vaterlande zu denken haben.

Der Verf. schreibt S. 37 Otto und Beatrix zwei Kinder zu, jenen schon oben erwähnten Otto den Jüngern von Botenlauben, den Dynasten von Hiltenburg, und Heinrich von Botenlauben, Kanonikus in Saug, der in einer Urkunde von 1235

(vgl. Urkundenbuch S. 144) als Zeuge erscheint. Dieser Annahme stellt sich jedoch die Schwierigkeit entgegen, daß Otto und Beatrix in einer Urkunde von 1230 aussagen, daß sie keinen Erben haben (*heredem in terris non habentes*, Urkundenbuch S. 139). Wenn der Verfasser diese Aeußerung für eine bildliche hält, die dadurch zu erklären sei, daß ihre Kinder und Enkel sich früh dem geistlichen Stande widmeten (S. 42), so hebt diese gewagte Deutung die Schwierigkeit nicht. Denn es ist ja nur eine Annahme und nicht historisch erwiesen, daß jene beiden Herren von Botenlauben, Otto und Heinrich, wirklich die Söhne des Dichters und seiner Gemahlin Beatrix waren.

Diejenige That, durch welche die beiden Gatten sich besonders ein rühmliches Andenken bei der Nachwelt erhielten, war die Stiftung des Klosters Frauenrode, welches im 16. Jahrhundert verfiel. Im Jahre 1230 wurden nach der schon erwähnten Urkunde die ersten Schritte dazu gethan. In Beziehung auf andere Stiftungs- und Verkaufs-urkunden, die von Otto ausgestellt sind, oder bei denen er betheiligt ist, verweisen wir auf die Darstellung des Verfassers. Wir bemerken nur noch, daß Otto im Jahre 1245 nicht mehr am Leben war; daß er 1244 starb läßt sich mit dem Verf. nach einer Urkunde von diesem Jahre (vgl. S. 49) vermuthen, aber nicht evident erweisen. Beatrix lebte noch 1247, wie eine Urkunde von diesem Jahre bezeugt. Die Denkmäler beider Gatten, deren Abbildungen zu S. 50 mitgetheilt werden, befinden sich noch in der Kirche zu Frauenrode.

Das ist der Hauptsache nach das, was Hr. Bockstein aus Urkunden über die Lebensverhältnisse des Grafen Otto von Botenlauben ermittelt hat. Aus den übrigen Kapiteln, in welchen sich bei der von

dem Verfasser getroffenen Anordnung einige Wiederholungen nicht vermeiden ließen, haben wir das Wichtigste, so weit es die Geschichte des Dichters betrifft, bereits mitgetheilt. — Die vielen Lücken, welche die Urkunden in dem Leben des Sängers lassen, sucht der Verfasser aus den Liedern Ottos zu ergänzen. Es verbreitet sich allerdings durch diesen Versuch über das Leben des Dichters ein poetischer Schein, der neben den trockenen Resultaten der Urkunden wohl thut; es kann aber nicht zweifelhaft sein, daß dieses Unternehmen für ein mißlungenes zu halten ist. Herr Bechstein bezieht nämlich die Lieder, welche der Sänger an seine Geliebte richtet, auf dessen Gattin Beatrix und sucht ihnen bestimmte Zeiten anzuweisen, in welchen sie verfaßt sein möchten. Wir sehen von der Willkür, mit der dieses geschehen ist, ab und bemerken nur, daß diese Gedichte, wenn sich auch aus ihnen mehr schließen ließe, doch keinesweges auf Beatrix zu beziehen sind. Es ist ganz gegen den Geist des Minnegesanges anzunehmen, daß ein Dichter des dreizehnten Jahrhunderts seine Gattin besungen habe; er besang nur seine vrouwen, d. i. seine Geliebte, die seine Gattin nicht war. So preist Ulrich von Lichtenstein seine Geliebte in seinen Liedern, nicht aber seine Gattin, denn obgleich diese ihm so lieb war, wie sie nur sein konnte, so war sie doch nicht seine vrouwe (vgl. Frauendienst 222, 3. 318, 25). Die Minnelieder des Grafen Otto waren also an eine andere als Beatrix gerichtet, wahrscheinlich an eine frühere Geliebte seiner Jugend, worauf auch das Lied *MS. G. 1. 31. b.* (*wære Kristes lôn niht alsô süeze etc.*) deutet, welches offenbar vor der Reise nach Palästina gedichtet ist, nicht aber, wie der Vf. (S. 45) annimmt, in Folge der Gründung von Frauenrode entstanden sein kann. W. M.

H a n n o v e r.

In der Hahn'schen Hofbuchhandlung 1846. Archiv des historischen Vereins für Niedersachsen. Neue Folge. Herausgegeben unter Leitung des Vereins-Ausschusses. Jahrgang 1846. Erstes und zweites Doppelheft. 384 Seiten in Octav.

Die erste Abhandlung des ersten Doppelheftes „Beschreibung des alten Kaiserpalastes zu Goslar und der daneben neu entdeckten kaiserlichen Hauscapelle. Vom Geheimen Regierungsrath Blumenbach“ zeugt nicht minder von einer glücklichen Combination und einem geschickten Zusammenlegen dürftiger historischer Fragmente, als von einem durch langjährigen Verkehr mit Denkmälern deutscher Kunst geübten Blicke. Namentlich überrascht die Deduction, daß das in der Nähe der Pfalz gelegene, mit dem Namen des „Gefangenthurms“ bezeichnete, aus Quadern aufgeführte und mit drei Halbtürmen verzierte Gebäude ohne Frage die alte kaiserliche Kapelle abgegeben habe, auf's Freudigste. Erst wenn eine hinlängliche Zahl von Monographien dieser Art hervorgetreten ist, wird an eine genügende Abfassung einer Geschichte der deutschen Architektur während der früheren Zeit des Mittelalters gedacht werden dürfen.

2) „Versuch einer kurzen aber treuen Darstellung des von den Franzosen im Monat Juni 1803 unternommenen und vollführten Einfalls in die Thur-Hannöverschen Lande, der dagegen getroffenen militärischen Maaßregeln und damit verknüpften Folgen.“ So werthvoll diese aus dem Nachlasse des berühmten Generals von Hammerstein herrührende Mittheilung im Allgemeinen und namentlich in Bezug auf die Angabe von Thatsachen ist, so begründet ist von der andern Seite die durch die Redac-

tion beigefügte Anmerkung, daß die Ursachen der damals in den kurhannoverschen Regimentern vorwaltenden mißlichen Stimmung keiner hinreichenden Erörterung unterzogen sei und daß der durchbrechende Geist der Insubordination auf tieferen Momenten beruhe, als der Berichterstatter anzugeben für gut befunden habe. Ueberall muß dieser Abschnitt der hannoverschen Geschichte, trotz der damals überfluthenden Menge von Monographien — fast ohne Ausnahme Parteischriften — noch einer besonnenen, gerechten Würdigung vorbehalten bleiben, die erst dann erfolgen kann, wenn die Besitzer gleichzeitig niedergeschriebener Memoiren und Tagebücher die Veröffentlichung derselben für angemessen halten.

3) „Der Grubenhagen und die Stadt Einbeck im Kampfe mit hessischen und welfischen Fürsten. Von W. Havemann.“ Dieser kleine Aufsatz, der einen Abschnitt der Geschichte des kleinsten Fürstenthums der welfischen Herren im funfzehnten Jahrhundert behandelt, beruht der Hauptsache nach auf Originaldocumenten, welche der Verf. in dem reichen und wohlgeordneten Archive der Stadt Göttingen fand und die meist unverkürzt der Erzählung beigeflossen sind. Ein hier abgedrucktes, gleichzeitig (1479) verfaßtes Schlachtlied, das vielleicht um so mehr Anklang findet, als die Erzeugnisse epischer Poesie Niedersachsens nicht eben überreichlich auf uns überkommen sind, ist einer handschriftlichen, auf der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel befindlichen, Chronik von Hildesheim entnommen.

4) „Das Stammbuch von Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. Von W. Havemann.“ Es ist ein Abdruck des auf der Königl. Bibliothek zu Göttingen aufbewahrten Originalmanuscripts, das

die Autographa einer großen Menge deutscher und ausländischer Fürsten aus dem Ende des sechszehnten und dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts enthält. Geschichtliche Notizen und eine kurze Charakteristik der hervortretenden Personen sind durch den Herausgeber den einzelnen Einzeichnungen beigefügt.

5) „Urkundliche Nachrichten, den Harz, besonders den Communion-Harz betreffend. Nach Mittheilungen aus dem herzoglichen Landesarchive zu Wolfenbüttel“. Eine Abhandlung, die, wenn sie auch ihren Gegenstand nicht erschöpft und durch eine sorgfältige Benützung der fürstlichen Archive in Hannover und Wolfenbüttel unstreitig bedeutend hätte vervollständigt werden können, durch ihre Klarheit und die Uebersichtlichkeit der Darstellung von Jedermann dankbar entgegen genommen werden wird.

Die dem ersten Doppelhefte angehängten Miscellen enthalten zwei höchst interessante Beiträge; einmal eine gegen den Ausgang des sechszehnten Jahrhunderts von Paul Busch zusammengestellte Erzählung der Hildesheimischen Stiftsfehde, die, ob sie auch den Geschichten eines Asche von Heimburg und Johann Oldenkop, welche der um die vaterländische Geschichte so hochverdiente Justizrath Büngel in der jüngsten Zeit veröffentlicht hat, entschieden nachsteht, nicht ohne Werth ist; sodann zwei an die berühmte Gemahlin des ersten Kurfürsten von Hannover gerichtete Schreiben, deren Original der Hauptmann von dem Knesefeld in dem englischen Museum auffand. Der erste dieser Briefe ist vom kurpfälzischen Rath Ezechiel von Spanheim im Januar 1661 zu Rom abgefaßt, enthält die Beglückwünschung wegen der Uebertragung des Bisthums Osnabrück auf Herzog Ernst August und

verbreitet sich, der gelehrten Frau, der glücklichen Mutter und der protestantischen Fürstin gegenüber, mit unerschöpflicher Laune über die neue Würde seiner Gönnerin. Ich sehe hier täglich, bemerkt der Brieffsteller unter Anderem, daß nichts über den behaglichen Lebensgenuß geht, den die Güter der Kirche gewähren, „surtout quand la jurisdiction ne s'étend pas seulement sur les ames, et que les rentes ne sont pas toutes réservées pour l'autre monde.“ Das war nun freilich Beides nicht der Fall, denn der neue Bischof verstand es, seinem Willen zeitlichen Nachdruck zu geben, und die für eigene Bedürfnisse haushälterische Sophia bedurfte der Pfründe für nahe und ferne Freunde. Das zweite Schreiben ist von Leibniz, höchst wahrscheinlich in der nächsten Zeit nach dem Tode von Ernst August abgefaßt, und erörtert mit der jenem Kenner des deutschen Staatsrechts eigenthümlichen Gründlichkeit, daß das Recht der verwittweten Kurfürstin, auch ferner das osnabrücksche Rad in ihrem Wappen zu führen, nicht angefochten werden könne.

Das zweite Doppelheft beginnt mit „Verbindung der Herzöge Ernst, Wolfgang und Philipp zum Grubenhagen mit Philipp II. König von Spanien. 1566 — 1593. Von Dr G. Mitten-dorff.“ Eine mit großem Fleiße durchgeführte Abhandlung, welcher Actenstücke der Staatsarchive in Wien und Brüssel zum Grunde gelegt sind und die von der feinen Politik, mit welcher Philipp II. selbst die protestantischen Stände Deutschlands in sein Interesse zu ziehen bemüht war, ein eben so entschiedenes Zeugniß ablegt, als von dem Condottieregeist, dem sich auch edlere deutsche Fürsten jener Zeit ergaben. Wie ihre Ausgaben durch die auf manchen Wegen geschmälernten Kammereinkünfte

nicht mehr bestritten werden konnten, so war den rüstigen Herren ein guter Reuterdienst Bedürfniß, ein ehrlicher Krieg ihre Lust, Beute ihr fröhlicher Gewinn.

2) „Ueber die Hägergerichte in der vormaligen Herrschaft Homburg.“ Die Lüchtigkeit dieser Mittheilung, welche einen werthvollen Beitrag für die Geschichte der deutschen Gerichtsverfassung bietet, wird schon durch den Namen ihres Verfassers, des durch die Herausgabe mehrerer umfangreicher Monographien über braunschweig-lüneburgische Adelsfamilien bekannten Landsyndicus Vogel verbürgt.

3) „Die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623. Von W. Havemann.“ Das vorliegende Heft enthält zunächst nur den Kreistag zu Gardelegen, auf welchem die ersten durchgreifenden Vorberathungen der niedersächsischen Stände in Bezug auf die gegen Bischof Christian von Halberstadt und das Heer der Liga einzunehmende Stellung Statt fanden. Die Darstellung beruht auf Quellschriften und namentlich auf den bisher der Oeffentlichkeit noch nicht übergebenen Protokollen des Kreistages. Letztere befinden sich in einer gleichzeitigen Copie, der die an versammelte Stände eingelaufenen Missive und Denkschriften, die Beglaubigungsschreiben der Abgeordneten und deren heimliche Instructionen, zum Theil im Original, beigelegt sind.

4) „Kurze Geschichte des vormaligen Cella-Klosters auf dem Oberharze. Vom Pastor E. Crusius.“ Eine übersichtliche, aus bekannten Druckwerken entlehnte Zusammenstellung der äußeren Geschichte des genannten Klosters, welche das Betlangen nach einer diplomatischen Geschichte jenes Gotteshauses jedenfalls nicht überflüssig macht.

5) „Die alte Heerstraße von Minden nach Stade.

Von G. F. Mooyer.“ Mit jener schweren Gründlichkeit abgefaßt, deren Stempel alle Abhandlungen des gelehrten Verfassers tragen.

Von den auch bei diesem zweiten Doppelhefte den Schluß bildenden Miscellen verdienen besonders ein Aufsatz des Dr Wittendorff über das beliebte „Schauteuffellaufen“ und die zum Theil dem englischen Museum entlehnten Mittheilungen des Hauptmann von dem Knesefeld hervorgehoben zu werden. Letztere bestehen aus einer Anzahl von Briefen, welche meist an die Kurfürstin Sophia gerichtet, oder von ihr abgefaßt sind, oder aber sich auf ihre Stellung zu der Königin Anna beziehen.

K i e w.

In der Universitätsdruckerei 1846. Beiträge zur Kritik und Erklärung der Satiren des D. Jun. Juvenalis von Alex. Ludw. Döllen, ausserordentlichem Professor der Römischen Literatur an der St. Wladimir-Universität. VII und 426 Seiten in Octav.

Der Verfasser, der sich zuerst im Jahre 1838 durch eine in Dorpat erschienene Abhandlung de vita Livii Andronici bekannt gemacht hat, begegnet uns hier auf einem Felde, von dessen Pflege auf russischen Universitäten außer den früheren Arbeiten von S. Val. Francke insbesondere auch die Inauguralschrift von Nic. Mohr: Spicilegium annotationum ad D. Junii Juvenalis Satiram primam et secundam, Dorpat 1845. 8. Zeugniß gibt, und steht mit diesem Letzteren auch in sofern auf gleichem Boden, als beide sich namentlich mit Widerlegungen Heinrich'scher Emendationen und Interpretationen beschäftigen; doch geht unser Vf.

allerdings noch viel weiter und unterwirft an jeder Stelle, die er behandelt, alle ihm bekannten Erklärer alter und neuer Zeit einer Kritik, der man auf keinen Fall Schärfe und Gründlichkeit absprechen kann, wenn auch seine positiven Resultate die Fehler, die er bekämpft, selbst nicht überall vermieden haben. Denn was bei den Herausgebern und Auslegern Juvenals die Mannichfaltigkeit von Lesarten und Deutungen hervorgebracht hat, worunter doch immer nur eine die richtige sein kann, ist bei weitem nicht so oft Uebereilung und Oberflächlichkeit, als vielmehr die Grübelei, welche durch das Labyrinth von Möglichkeiten, worin eben die Schwierigkeit der Dichter des silbernen Zeitalters besteht, hervorgerufen, sobald sie zu demselben nicht den Ariadnesfaden unbefangenen Tactes und vertrautester Kenntniß des Schriftstellers nach seiner ganzen Denk- und Ausdrucksweise mitbringt, je tiefer sie hineingedrungen ist, desto leichter stecken bleibt und dann, um doch nicht vergebens gearbeitet zu haben, mitunter gerade dem Entlegensten und Gezwungensten den Vorzug gibt; und so löblich daher auch die Methode ist, welche nicht eher entscheiden will, als bis sie sich nach Kräften alle denkbaren Auslegungsarten vergegenwärtigt hat, so verbürgt sie doch die Sicherheit der Entscheidung selbst eben so wenig, als eine richtige Uebung der Kritik durch bloße Sammlung zahlreicher Varianten gefördert wird, wenn ihr nicht zugleich neben der subjectiven Urtheilsfähigkeit und gelehrten Stoffkenntniß der geübte und ungetrübte Blick zur Seite steht, der am Ende auch ohne jene Umwege von vorn herein das Rechte getroffen haben würde. Nur wo so viele jener Möglichkeiten durch die Autoritäten, an welche sie sich knüpfen, zu Wirklichkeiten geworden sind, daß die Entscheidung nur

auf dem Gebiete der Nothwendigkeit erfolgen kann, wird sich selbst der schärfste Blick nicht der Verpflichtung entziehen dürfen, seine Resultate durch den Beweis der Unmöglichkeit aller entgegenstehenden Ansichten zu sichern; und je mehr dieses eben bei Juvenal der Fall ist, desto weniger wollen wir es Herrn Döllen verübeln, wenn er für seine Erörterungen nicht selten eben so viele Seiten gebraucht hat, als zur Sache selbst Zeilen erforderlich gewesen wären: aber um so schwerer wird es dann auch in solchen Fällen dem Auge des Geistes, sich von der Ansteckung der Sphäre, in welche es heruntersteigen muß, frei zu erhalten und in dem Chaos der Meinungen die Unbefangeneheit zu bewahren, die vor den Bäumen doch den Wald nicht verkennt; und so dürfte auch unser Verf. bei aller Ruhe und Besonnenheit des Urtheils, die wir ihm sehr gern nachrühmen, doch hin und wieder der Versuchung unterlegen sein, statt der einfachen und naheliegenden die gesuchtere Erklärung vorzuziehen.

So gleich in der ersten Stelle, die er behandelt, Sat. I. 33, wo er die noch dazu durch den alten Scholiasten hegläubigte Auslegung des *plena ipso*, daß nämlich Matho durch seine Corpulenz die Säufte ausgefüllt habe, verwirft, weil die Erwähnung dieser Corpulenz „an dieser Stelle und auf solche Weise durchaus ohne Wiß und ohne Kraft wäre“, und jenen Zusatz dagegen einzig und allein auf die Enge und Kleinheit der Säufte bezieht, als ob es sich bei der Indignation, die dem Dichter seine Satiren eingibt, nur um die Lächerlichkeit eines groß thun wollenden und nicht könnenden Armen, und nicht vielmehr um den Dummstolz eines aufgeblasenen Schwäfers handelte, dessen Prunkerscheinung und Körperpflege mit seinen Verdiensten wie mit

seinem Verdienste ganz außer Verhältniß steht; — und ist es nicht mindestens eben so wichtig, wenn Juvenal zu diesem Ende auch an sein gemästetes Aeußere erinnert, als wenn Martial VII. 10. 3 die unsinnige Verschwendung rügt, mit welcher sich derselbe Matho im Dienste seiner Wollust an den Bettelstab bringe? zumal da sowohl aus dieser Stelle als aus Mart. IV. 80, die wir trotz des von Hrn Döllen darauf gesetzten Trumpfes ganz wörtlich nehmen, unbedenklich hervorgeht, daß Matho wirklich einmal ein Vermögen besessen haben muß, auf welches nur das Sprichwort: wie gewonnen so zerronnen, Anwendung finden mochte. Auch Sat. I. 85 können wir den Worten: *et maribus nudas ostendit Pyrrha puellas*, keineswegs die Bedeutung beilegen, daß Juvenal davon „alles böse Gelüste des Menschengeschlechts habe herleiten wollen, welches den Gegenstand seiner Satire bilden soll“, sondern sehen darin weiter nichts als eine arabeskenartige Ausmalung jener Schöpfungs-scene, wie sie sich bei lebendiger Bergegenwärtigung der Umstände einer schalkhaften Phantasie von selbst darbot; und so richtig auch zu I. 94 flg. die Beschaffenheit der römischen *sportula* entwickelt und zur Erklärung jener Stelle angewendet ist, so glauben wir doch nicht, daß B. 97 in dem Worte *ille* ein plötzlicher Sprung des Subjects von dem reichen Herrn zu dem mit Austheilung der *sportula* beauftragten Sklaven Statt finde, sondern ziehen die einfachere Auslegung, nach welcher Jemanden dasjenige, was auf seinen Befehl geschieht, persönlich beigelegt wird, um so mehr vor, als B. 99 bei jubet doch wieder an den Herren selbst gedacht werden muß. Eher können wir uns zu Sat. II. 141 die Erklärung der *turgida Lyde* durch *praegnans* gefallen lassen, so daß die Frau, welche

ein Mittel zur Hebung der Unfruchtbarkeit anbietet, gewissermaßen die Wirksamkeit desselben an sich selbst zu beweisen und es auf solche Art zu empfehlen schiene; dagegen würden wir uns sehr schwer entschließen, Sat. III. 44 ranarum viscera inspicere auf Giftmischerei und nicht auf eine abergläubische Eingeweideschau zu beziehen, da, wenn auch Frösche in dieser Hinsicht nicht geradezu vorkommen, doch Sat. VI. 551 zeigt, daß der Aberglaube sich zu solchen Zwecken jedenfalls noch ganz anderer als der gewöhnlich zu Opfern gebrauchten Thiere bediente; und was III. 93 betrifft, so ist gewiß jede Erklärung, welche über die Madvig'sche hinausgeht, vom Uebel, geschweige die des Verfs, der zu an melior supplirt Graecus est, und übersetzt: „verdient etwa der Grieche darum mehr Vertrauen, weil er sich besser zu verstellen und z. B. als Mann eine Thais zu spielen weiß?“ als ob der griechische Schmarozer oder Schmeichler als solcher Weiberrollen gespielt hätte, und nicht vielmehr der ganzen Vergleichung desselben mit dem Schauspieler nur der Zweck zu Grunde läge, den Vorsprung, welchen jener dem Römer abgewinnt, aus dem psychologischen Zauber zu erklären, welchen ein Schauspielertalent, wie es der ganzen griechischen Nation beizuhne, bis zur völligen Täuschung des Geschmeichelten ausübe. Ueber Sat. III. 187 verweisen wir auf unsere Auseinandersetzung in Mitschl's Rhein. Mus. B. IV, S. 315, die auch jedenfalls einfacher als die des Verfs ist, welcher die Worte: plena domus libis venalibus, accipe et istud fermentum tibi habet, ganz unvermittelt einem abweisenden Sklaven in den Mund legt und so erklärt: „wir haben schon der Kuchen so viel, daß das ganze Haus voll ist, und wir davon verkaufen können; nimm nur deinen schlechten Kuchen

da (*istud fermentum*) und behalte ihn für dich, iß ihn selber auf, d. h. mit andern Worten: gib etwas Besseres, gib Geld“ — und eben so können wir nur bedauern, daß derselbe zu Sat. XII. 32 unsere ebendasselbst B. II, S. 585 gegebene Erklärung nur aus abgeleiteter Quelle gekannt hat, indem wir kaum zweifeln, daß er selbst es mit seinen kritischen Principien verträglicher gefunden haben würde, die Vulgatesart *arboris incertae* dadurch zu retten, daß man *incertae* mit *puppis* verbindet und *arboris* als Relativgenitiv davon abhängen läßt, als die Lesart *incerto* aufzunehmen, die nicht nur auf sehr mittelmäßigen Auctoritäten beruht, sondern auch, wie wir glauben, dem römischen Leser selbst kaum ohne die Glosse *arboris instabilitati* verständlich gewesen sein würde.

Wenn wir nun aber auch auf solche Art nicht mit allen Resultaten des Vfs einverstanden sind, so können wir doch nicht nur den größeren Theil des übrigen Buchs, auf den wir hier nicht näher eingehen wollen, als höchst beachtungswerth empfehlen, sondern müssen namentlich noch zwei Abschnitte desselben als besonders gelungen hervorheben, wodurch zugleich der Zusatz des Titels, welcher neben der Erklärung auch Beiträge zur Kritik verspricht, seine Rechtfertigung erhält. In dem Sinne freilich, welchen wir zunächst mit diesem Worte verbinden, ist es auch hier nicht zu nehmen, daß nämlich durch Emendation oder Empfehlung bisher übersehener Lesarten der überlieferte Text gereinigt würde; die einzige eigene Conjectur, die wir uns gefunden zu haben erinnern, Sat. IV. 60 *superati* für *suberant*, nimmt der Vf. selbst sofort halb und halb wieder zurück, und sein ganzes Bestreben ist vielmehr vorzugsweise darauf gerichtet, die Vulgatesart durch richtige Erklärung gegen alle Varianten und un-

nöthigen Verbesserungsversuche zu schützen; je mehr sich uns inzwischen durch wiederholte Forschung die Uebersetzung festgestellt hat, welche wir auch in der Vorrede zu dem diesjährigen Sommerkataloge ausgesprochen haben, daß durch eine seltene Fügung gerade bei Juvenal die Handschrift, auf welcher die Vulgatlesart beruht, der Codex Budensis des Petrus Pithöus, auch die einzige ist, welche sich von den wiederholten Verderbnissen einer schlechten Recension frei erhalten hat, desto erfreulicher ist uns auch in kritischer Hinsicht jeder Beitrag zur Rechtfertigung der Lesarten jener Handschrift, und so haben wir dann mit besonderem Vergnügen auch den scharfsinnigen und überzeugenden Beweis begrüßt, daß die Verse der ersten Satire: *spectant hoc nuptae juxta recubante marito, quod pudeat narrasse aliquem praesentibus ipsis*, die in den meisten Handschriften und Ausgaben, wo sie überhaupt stehen, nach B. 200 gelesen werden, vielmehr nach B. 164 ihre Stelle haben, wo sie gerade der Budensis fast allein hinsetzt. Außerdem aber ist unstreitig die gründlichste und gelungenste Partie des ganzen Buchs, die auch verhältnißmäßig bei Weitem den größten Raum, von S. 217 bis 422 einnimmt, aus dem Gebiete der höheren Kritik, die Rechtfertigung der funfzehnten Satire gegen die mannichfachen Angriffe, welche deren Echtheit wiederholt und namentlich im J. 1843 in den *Observationes* von Karl Kempf erlitten hat: was Ref. in seiner Beurtheilung dieser letztgenannten Schrift in der Zeitschrift f. d. Alterthumswissenschaft 1844, S. 74 flg. nur kurz andeuten konnte, ist hier auf eine Art ausgeführt, die uns um so mehr freut, als Hr Dölln, wie es scheint, ganz unabhängig von uns auf die gleichen Resultate gelangt ist, und wird hoffentlich auch den größten Zweifler, dem es nur unbefangen um Wahrheit zu thun ist, hinsichtlich keines Bedenkens, wozu es allerdings in dem Gedichte eines achtzigjährigen Greises nicht an Stoff fehlt, unbefriedigt lassen. Sei also auch das positive Verständniß des Dichters durch diese Beiträge nur in wenigen Stücken wahrhaft weiter gefördert, so bleibt ihm doch immerhin das große Verdienst, zur Beseitigung wesentlicher Irrthümer, welche dasselbe fortwährend verdunkeln, eine kräftige Hülfe darzubieten; und je größere Selbstverläugnung es von dem Vorwärtstrebenden verlangt, alles das Gestrüppe hinwegzuräumen, dessen wuchernde Fülle seinen Weg beengt, desto dankbarer wird er gerade es erkennen müssen, wenn ein Anderer sich dieses mühsame Geschäft freiwillig zur Aufgabe gemacht hat. R. Fr. H.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

82. Stück.

Den 24. Mai 1847.

L e i p z i g.

Weidmannsche Buchhandlung 1847. Mittelhochdeutsches wörterbuch aus dem nachlasse von Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Müller, a. o. Professor in Göttingen. Erster band, erste lieferung: bogen 1—16: A—Briste. 256 Seiten in groß Octav.

Ein ausführliches mittelhochdeutsches Wörterbuch ist seit der Begründung des historischen Studiums der deutschen Sprache schon lange als ein dringendes Bedürfnis angesehen. Früher stellte sich der Ausführung des Unternehmens das begründete Bedenken entgegen, ob dieses, so lange noch viele mittelhochdeutsche Sprachdenkmäler in Bibliotheken verborgen lägen, schon an der Zeit sei: seitdem aber, besonders in den letzten Jahren, die wichtigsten derselben herausgegeben sind, mußte jenes Bedenken immer schwächer werden, und es braucht bei der immer mehr sich herausstellenden Nothwendigkeit eines allgemeinen lexikalischen Hilfsmittels schon nicht

mehr beachtet zu werden. Müßte man doch bei dem gänzlichen Mangel besserer Werke selbst oft genug zu dem von Ziemann 1838 zum Handgebrauche herausgegebenen Wörterbuche seine Zuflucht nehmen, ungeachtet dieses der Hauptsache nach nur eine auszügliche Zusammenstellung älterer Wörterbücher und neuerer Specialglossare und Idiotiken ist.

Daß Benecke schon seit einer Reihe von Jahren ernstlich an die Bearbeitung eines größeren und den Ansprüchen der Wissenschaft mehr genügenden Wörterbuches dachte und zu dem Ende, so viel ihm seine übrigen Geschäfte erlaubten, unermüdetlich sammelte, ist dem Publikum bekannt; diejenigen, denen es unbekannt blieb, können wir auf Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum Band 1, S. 39 verweisen, wo er sich über die bei dem Werke zu befolgenden Grundsätze ausgesprochen und zugleich eine Probe seiner Arbeit gegeben hat. Es war ihm indessen nicht vergönnt dieselbe zu vollenden, und obgleich sie ihm noch bis kurz vor seinem Tode am Herzen lag, so erlaubte ihm doch schon in den letzten Jahren seines Lebens seine Gesundheit nicht, sie mit demselben Eifer wie früher weiter zu führen. Das unvollendete Werk wurde mir von den Erben zur weiteren Fortsetzung und Vollendung übergeben. Ueberzeugt von dem bedeutenden Nutzen des Unternehmens scheute ich es nicht mich der mühsamen Arbeit zu unterziehen, und ich kann jetzt nach fast drei Jahren die Vollendung der ersten Lieferung zu 16 Bogen anzeigen.

Ueber die bei einem mittelhochdeutschen Wörterbuche zu befolgenden Grundsätze hat sich Benecke in Haupt's Zeitschrift Band 1, S. 40 folgendermaßen ausgesprochen:

I. Eine Folge der einzelnen Wörter in strenge alphabetischer Ordnung, vermöge der art in dem

ersten Buchstaben, ich unarte in einem der letzten zu suchen ist, erscheint durchaus verwerflich. Sie hemmt die eigene Thätigkeit der Untersuchung und ist eine Schmach unserer klaren durchsichtigen Sprache, die uns stets locket auf den Grund zu schauen; sie paßt nur für ein Glossar zu einem einzelnen Werke; und ein alphabetisches Wortregister, das schon anderer Gründe halber beigefügt werden muß, leistet mehr als eine solche mechanische Anordnung des Buches.

II. Wurzeln werden sich nie und in keiner Sprache — wäre sie auch noch so alt — alphabetisch ordnen lassen. Sie liegen zu tief; zu ihnen reicht weder Schrift noch Geschichte. Erst der aus ihnen an das Licht tretende Stamm nimmt eine bestimmte Gestalt an; Versuche diese Gestalt weiter hinab zu verfolgen können höchstens auf den Namen scharfsinniger Vermuthungen Anspruch machen, niemals aber auf den Namen zuverlässiger Entdeckungen.

III. Bestimmt gestaltete Stämme allein lassen sich in einem mittelhochdeutschen Wörterbuche alphabetisch ordnen, und so ordnen, daß für unterrichtende Beantwortung der Anfragen, die an das Buch gethan werden, so wie für Aufnahme von Besserungen und Nachträgen auf gleich bequeme Weise gesorgt werden kann, und nur selten die Nothwendigkeit einer Verweisung eintritt. — In den meisten Fällen werden die Stämme starke Vollwörter sein. Ist kein starkes Vollwort vorhanden, so muß, wenn nicht etwa eine frühere Periode ein solches darbietet, die einfachste Form, sei sie Vollwort (*ὄνομα*, verbum) oder nicht, als Stamm angesehen werden. — Jedem Stamme müssen die Ableitungen, so wie Zusammensetzungen u. s. w. untergeordnet werden.

IV. Bekanntlich sind von früher Zeit her aus verschiedenen Gründen fremde Wörter, besonders

romanische, in das Mittelhochdeutsche aufgenommen worden; diese sind nach strenger alphabetischer Ordnung einzureihen: ich condwiere findet seinen Platz im C, diu mandâte im M, diu venie im V.

V. Dasselbe gilt von den Eigennamen, die, sie mögen nun deutsch oder fremd sein, nicht übergangen werden dürfen, da sie nicht nur für Urkunden, historische Schriften u. s. w., sondern auch für Gedichte von großer Wichtigkeit sind.

VI. Die Hauptaufgabe eines auf die vorgeschlagene Weise eingerichteten Wörterbuches für Leser mittelhochdeutscher Schriften muß, wie sich von selbst versteht, sein, klar und deutlich anzugeben, was jedes Wort bedeutet, die verschiedenen Bedeutungen gehörig zu sondern und die Ergebnisse genauer und scharfsichtiger Untersuchung durch Beispiele aus mittelhochdeutschen Schriften zu belegen. — Unterstützt, wo es Noth thut, mag die gegebene Erklärung werden durch die ältere deutsche Sprache, durch nahe verwandte Sprachen, so wie durch sonst bekannte gleichartige Uebergänge aus der eigentlichen Bedeutung in die tropische. — Eingedenk des alten vielfach bewährten Spruches „laboriosior est negligentia quam diligentia“ muß in der Ausföhrung von Beispielen eher zu freigebig als zu sparsam verfahren werden. — Da sehr häufig der Fall eintritt, daß ein Wort bei gleicher äußerer Gestalt in seiner heutigen Bedeutung von der abweicht, welche es nach dem frühern Sprachgebrauche hatte, so muß immer auf diesen Unterschied besonders aufmerksam gemacht werden.

Da ich mit diesen Grundsätzen vollkommen einverstanden bin, so fand ich keine Ursache von denselben bei der Bearbeitung des Wörterbuches irgendwie abzuweichen, obgleich ich voraussehe, daß Andere anderer Meinung sein werden. Es werden, na-

mentlich in Beziehung auf die Anordnung des Wörterbuchs, vielleicht zwei ganz verschiedene Ansichten geäußert werden. Einige werden eine etymologische Ordnung überhaupt für praktisch unzumuthlich halten, da sie das Auffinden der einzelnen Wörter erschwere. Erschwerend wird sie aber hier nur demjenigen erscheinen, der mit den ersten Grundsätzen der historischen deutschen Grammatik nicht bekannt ist. Wo bei einem Worte wirklich Bedenken eintreten konnten, wo es zu suchen sei, oder wo auch nur seine Auffindung etwas schwierig erschien, ist es in die alphabetische Reihe aufgenommen, und auf die Stelle, wo es zu finden ist, verwiesen. Dazu wird der alphabetische Index, den ich hinzufügen werde, jeder Schwierigkeit des Gebrauchs abhelfen. Der kleine Nachtheil, den vielleicht das längere Auffuchen eines einzelnen Wortes bringen möchte, wird durch den Vortheil bei weitem überwogen, den die wissenschaftliche Zusammenstellung einer Reihe verwandter Wörter gewährt. — Andere werden dagegen vielleicht die etymologische Anordnung nicht strenge genug durchgeführt finden; sie werden vielleicht zeigen, daß ein Wort, welches an die Spitze einer Familie gestellt ist, kein Stammwort sei, sondern wieder unter diesen oder jenen Stamm gehöre. Sie mögen mit solchen Bemerkungen Recht haben, aber auch dabei bedenken, daß in vielen Fällen die Verwandtschaft eines Wortes mit einem Stamme wohl vermuthet, aber nicht sicher erwiesen werden kann. Daß in andern, auch wenn die Ableitung sicherer ist, doch die Absonderung eines Wortes, das wieder eine eigene Familie um sich versammelt, durch die übersichtliche Zusammenstellung des zunächst Verwandten praktische Vortheile gewährt. Hier kommt es also darauf an, eine gewisse Mitte zu halten, da das Streben nach

einer in jeder Hinsicht strengen etymologischen Ordnung zuletzt doch auf die abgewiesene Unordnung nach Wurzeln geführt haben würde, die für ein mittelhochdeutsches Wörterbuch noch weniger paßt, als etwa für ein althochdeutsches, bei welchem sie auch Graff nicht immer consequent durchführen konnte.

Es bedarf nun wohl keiner Versicherung, daß Benecke die Grundsätze, welche er im Allgemeinen für die Bearbeitung eines mittelhochdeutschen Wörterbuches aussprach, auch in seinem Werke genau befolgte. Nur in einem Punkte fand ich das nicht hinlänglich geschehen. Die in mittelhochdeutschen Quellen vorkommenden Eigennamen sind nicht in der Vollständigkeit in das Wörterbuch aufgenommen, wie der oben angeführte Grundsatz es als nöthig erkennt. Vollständig fanden sich nur die Eigennamen aus Wolframs von Eschenbach Werken gesammelt, weil das für diese besonders nöthig war; außerdem vornehmlich aus andern mittelhochdeutschen Gedichten. Das Fehlende konnte ich hier nicht ergänzen, wenn nicht die Vollendung des Werkes dadurch bedeutend verzögert werden sollte. Zudem dürfen wir hoffen, daß wohl in der Folge ein vollständiges Verzeichniß der mittelhochdeutschen Eigennamen erscheinen wird, das neben den sprachlichen Zwecken, welche hier vorwalten, noch andere verfolgt.

Dies führt mich darauf das Verhältniß meiner Arbeit zu der von Benecke überhaupt zu erörtern. Da das Werk von Benecke nicht vollendet war, so hatte ich eine doppelte Rücksicht zu nehmen: einmal die, welche ein jeder Herausgeber zu nehmen hat, mich so gewissenhaft als möglich an das Ueberlieferte zu halten, auf der andern Seite aber die halb vollendeten oder ganz unvollendeten Artikel, zu welchen sich nur Materialien vorfanden,

auszuarbeiten und überhaupt das noch Fehlende in Beziehung auf Quellen und Hülfsmittel nach Kräften zu ergänzen. — In Rücksicht auf das Erste kam es natürlich besonders darauf an, jene von Benecke aufgestellten Grundsätze festzuhalten; nicht aber hatte ich mich an jede Einzelheit so ängstlich zu binden, daß ich mich nicht im Interesse der Wissenschaft für befugt gehalten hätte, wo die Zeit das Wichtigere gelehrt hatte, Aenderungen vorzunehmen. Diese Aenderungen erstrecken sich zum Theil auf die Anordnung einzelner Artikel, welche ich aus ihrer alphabetischen Stelle weggenommen und unter den Stamm gestellt habe, unter welchen sie gehören, obgleich solche Umstellungen oft Mühe machten. Dabei ist aber so vorsichtig verfahren, daß Manche der Meinung sein werden, daß ich dabei in einzelnen Fällen noch weiter hätte gehen können. Bisweilen, wo ich auch von der Verwandtschaft eines Wortes mit einem andern überzeugt war, zog ich es jedoch vor, dasselbe an seiner Stelle zu lassen und das wahrscheinliche Stammwort in Parenthese daneben zu setzen. Seltener habe ich dagegen etwas an der Anordnung und Ausführung der Erklärung der Wörter geändert. Das ist besonders nur dann geschehen, wenn neue von mir gesammelte Belegstellen eine Aenderung nothwendig machten. Weggelassen ist nur Solches, worüber bessere Ausgaben mittelhochdeutscher Schriftsteller unterdeß Nichtigeres gelehrt hatten. Eine Belegstelle habe ich niemals als überflüssig gestrichen, sondern nur bisweilen eine ausführlich mitgetheilte Stelle verkürzt, oder, wo es hinreichend schien, das einfache Citat statt der ausgeführten Stelle gesetzt. Andere Veränderungen sind bloß äußerlich. So z. B. habe ich vor Substantivis den das Geschlecht bezeichnenden Artikel weggelassen und statt dessen

die gewöhnlichen Bezeichnungen des Genus durch m. (Masculinum), f. (Femininum) u. s. w. gewählt.

Daß ich die unvollendeten Artikel in derselben Weise auszuführen gestrebt habe und streben werde, wie diejenigen, welche Benecke schon bearbeitet hatte, bedarf kaum einer Erwähnung.

Meine Hauptthätigkeit habe ich auf die Ergänzung des Werkes gerichtet. Zunächst hatte ich nicht allein diejenigen Quellen auszuziehen, die nach dem Tode von Benecke, also seit 1844 herausgegeben waren, und die kritischen Ausgaben, welche an die Stelle älterer getreten waren, in den nöthigen Fällen zu vergleichen, sondern da ich auch die in den letzten Jahren vor 1844 erschienenen mittelhochdeutschen Schriften, wie z. B. die beiden Büchlein von Hartmann von Aue, nicht hinlänglich oder gar nicht benutzt fand, so mußten auch diese um sicher zu gehen vollständig excerptirt werden. Ich werde diese von mir selbständig benutzten Quellen in der Vorrede zum ersten Bande des Wörterbuches namhaft machen. In Beziehung auf die länger bekannten Schriften, namentlich auf die classischen Dichtungen des dreizehnten Jahrhunderts, mußte ich mich dagegen auf die bekannte Sorgfalt meines Vorgängers verlassen, wenn ich nicht die ganze Arbeit von vorn wieder anfangen wollte. Da indessen ein Mann auch bei der exactesten Sammlung leicht etwas übersehen kann, wo die Menge des zu bearbeitenden Stoffes so groß ist, da er auch Einiges für minder wichtig halten kann, was einem Andern von Bedeutung scheint, so werden sich natürlich auch hier bei fortgesetzter Aufmerksamkeit noch Nachträge ergeben.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

83. 84. Stück.

Den 27. Mai 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Mittelhochdeutsches wörterbuch aus dem nachlasse von Georg Friedrich Benecke herausgegeben und bearbeitet von Dr. Wilhelm Müller, a. o. Professor in Göttingen. Erster band, erste lieferung: bogen 1 — 16. A — Briste.“

Ich hatte mir seit mehreren Jahren eine eigene Sammlung bemerkenswerther mittelhochdeutscher Wörter angelegt, welche ich nun mit der vorliegenden von Benecke vergleichen konnte, wobei sich noch manche Gelegenheit zu Nachträgen fand. Ganz besondere Dienste leistete mir außerdem eine Sammlung der in Wolframs Parzival vorkommenden Wörter, welche ich zum Behuf eines Specialglossars zu diesem Schriftsteller angelegt hatte. Die in neuerer Zeit erschienenen Specialglossare, namentlich W. Bäckernagels treffliches Wörterbuch zu seinem Lesebuche, dessen Werth man bei einer solchen Arbeit erst recht schätzen lernt, thaten mir manche treffliche Dienste; auch Schmeller's bayerisches Wör-

terbuch, diese reiche Fundgrube für die mittelhochdeutsche Lexikographie, obgleich schon von Benecke verglichen, konnte noch mehrfach benutzt werden. Selbst die Vergleichung von Ziemann's Wörterbuche wurde nicht verschmäht. Obgleich dieses fast gar nichts Eigenes bot, so war es doch in sofern zu gebrauchen, als es auf Specialglossare, Idiotiken und die ältern Wörterbücher von Schilter, Oberlin, Frisch und andere hinwies. Von Grimm's deutscher Grammatik sind die drei ersten Bände schon von Benecke sehr fleißig und gründlich benutzt; der vierte Band war dagegen erst in wenigen Fällen zu Rathe gezogen. Auf Grass's althochdeutschen Sprachschatz habe ich sehr häufig deshalb verwiesen, um den Leser mit der althochdeutschen Form mittelhochdeutscher Worte bekannt zu machen. Diese Verweisungen, so wie die auf Diefenbach's eben erschienenenes Gothisches Wörterbuch, konnten auch in einzelnen Fällen weitere etymologische Erörterungen ersparen, welche in diesem Wörterbuche, dessen Hauptzweck ist zur Erläuterung mittelhochdeutscher Schriften zu dienen, nur wo es besonders nöthig war, berücksichtigt werden konnten.

Durch diese Bemühungen sind denn nicht allein viele neue Belegstellen für bereits bekannte Bedeutungen mittelhochdeutscher Wörter hinzugekommen, und bis dahin unbelegte nachgewiesen, sondern es ist auch der Wörternvorrath des Lexikons durch viele neue Artikel vermehrt. So viel als mir möglich war, habe ich dabei eine gewisse Vollständigkeit erstrebt, verzichte aber im Voraus darauf sie erreicht zu haben. Es ist überhaupt eine Vermessenheit von irgend einem allgemeinen Wörterbuche behaupten zu wollen, daß es ganz vollständig sei. Das unsrige macht auch schon deshalb keinen Anspruch darauf, weil es ein erster Versuch genannt werden

kann. Es genügt uns daher, wenn wir uns der Hoffnung überlassen dürfen, daß es namentlich bei den Sprachdenkmälern des dreizehnten Jahrhunderts nicht im Stiche lassen werde, und wenn es als eine Grundlage für weitere Forschungen angesehen werden kann.

Manche werden der mühsamen Arbeit Beifall schenken und mir Dank wissen, daß ich sie unternommen habe; Andere werden mit Tadel hervortreten. Ich werde ihn mit Dank annehmen, wo er mit Belehrung über das Richtigere verbunden ist. Statt allgemeiner tadelnder oder lobender Bemerkungen wünsche ich aber vornehmlich, daß sich die Aufmerksamkeit Sachverständiger auf das Fehlende richte und Nachträge gebe, wo sie am Orte sind. Wer also dazu durch Sammlungen und Belesenheit im Stande ist, möge sie nicht zurückhalten. Er wird der Wissenschaft einen Dienst leisten. Bei der Prüfung der vorliegenden ersten Lieferung wird man schon im Stande sein zu sehen, was sich bei den folgenden etwa vermissen lassen wird, und Beiträge für diese liefern können. Ich werde solche mit Dank annehmen und spreche die Bitte aus, solche Bemerkungen, die der Arbeit förderlich sein können, entweder mir zuzuschicken, oder in Zeitschriften oder auf andere Weise zu veröffentlichen.

Von der Verlags-handlung und von der Dietrich'schen Officin hier ist alles gethan, um das Werk angemessen auszustatten und sorgfältig auszuführen.

W. M.

W i e s b a d e n.

In Commission der Friedrich'schen Buchhandlung 1846. Medicinische Jahrbücher für das Herzogthum Nassau. Herausgegeben von Dr. F. P. von

Franque, Dr. W. Frize und Dr. P. The-walt. Fünftes Heft. 342 Seiten in Octav.

Die im Auftrage der Regierung herausgegebenen medicinischen Jahrbücher bieten auch in diesem Jahrgange des Interessanten Manches dar, und verdienen daher wohl in unsern Anzeigen eine Besprechung. Nassau ist in medicinischer Hinsicht einer der wohlgeordnetsten Staaten des deutschen Vaterlandes, und gar manche seiner Einrichtungen möchten wohl auch an andern Orten Nachahmung verdienen: daß aber auch die materielle Seite der Wissenschaft auf einer besondern Höhe in dem Herzogthume steht, davon geben uns eben die vorliegenden Blätter das beste Zeugniß. Wir erhalten zuerst in denselben einen Aufsatz von Dr. Reuter zu Idstein: „Ueber Präcocität der Menstruation in psychologischer und kranioskopischer Hinsicht“, in welchem der Verf. zuvörderst viele Beispiele aus verschiedenen Schriftstellern anführt, die das Vorkommen von *Menstruatio praecox* beweisen, so daß es befremdend sein muß, wenn Valentin in seinem Werke über Physiologie sagt: „Nur ausnahmsweise findet sich der Fall, daß schon kleine Kinder periodische Blutabgänge darbieten, jedoch ist in allen solchen Fällen möglichst genau zu prüfen, ob nicht ein krankhafter Blutfluß der Gebärmutter den bloßen Anschein einer regelmäßig zu Stande kommenden Periode annimmt“, zu welcher Meinung sich auch Burdach hinneigt. Der Vf. beschreibt ein gegenwärtig 5 Jahre 3 Monate altes Mädchen, welches bereits mit $1\frac{1}{4}$ Jahren menstruiert gewesen. Auch in der körperlichen Entwicklung ist dieses Mädchen seinem Alter weit voran, und an allen Körpertheilen zeigen sich die den mannbaren Mädchen eigenthümlichen Erscheinungen. Hinsichtlich der Größe ist das Mädchen um 2 Jahre, hin-

sichtlich des Gewichts um 5 Jahre seinem Alter vorausgeeilt. Der Verf. ist der Meinung, daß der körperliche Zustand der Kleinen schon im Mutterleibe präformirt war, und deshalb als ein wahrer Partus praematurus, dem ein Nisus formativus praematurus zu Grunde liegt, angesehen werden darf, dessen letzter Grund, wie der aller Mißgeburten, jeder Wahrnehmung entrückt ist und bleiben wird, und zuletzt in einer unterdrückten, gesteigerten oder verkehrten, verstimzten Richtung der Dynamik, des Bildungstriebes, als nächster Ursache zu suchen ist. Was den gegenwärtigen Zustand betrifft, so geht deutlich daraus hervor, daß die regelmäßig alle 6 bis 8 Wochen eintretende Menstruation, welche in der letzten Zeit schon nach 4 Wochen wiederkehrte, keine isolirte krankhafte Erscheinung ist, sondern daß diese Menstrua praecocia das Resultat eines nach und nach, durch die Vollkommenheit der übrigen Productionsorgane erzeugten, organischen Processes sind, die in dieser Hinsicht den physiologischen Erfordernissen der Bedeutung und dem Wesen der Menstruation vollkommen entsprechen. Der Verf. wird dabei zu der Idee geleitet, daß die Menstrua praecocia, besonders mit gleichzeitig frühreifer Entwicklung des ganzen Körpers, insbesondere der Geschlechtsphäre, zu denjenigen Mißbildungen mit Exceß zu rechnen seien, deren Grund in einer ursprünglich vorherrschenden Entwicklung der Centralorgane des Nervensystems zu suchen sein möchten, wie die Monstra mit Defect in einer mangelhaften Bildung dieser Central-Partien des Nervensystems begründet sind, und hier ein Hemmniß der Production, des Bildungslebens, dort eine Beschleunigung und kräftigere Anregung desselben, bedingen. Schließ- lich gibt der Verf. eine Messung des Kopfes des

von ihm beschriebenen Mädchens, und reiht daran interessante Bemerkungen. — Diesem Aufsatze folgt eine Beschreibung des Zwerges Margaretha Leonhard von Billmar, beschrieben von Dr Hecker in Kunkel. Dieses Mädchen kam 1840 zur Welt, es ist das elfte Kind ihres Vaters, der in zweiter Ehe lebt, und das fünfte ihrer Mutter. Nach der Angabe des Vaters hatte das Kind bei seiner Geburt die Größe, daß er den ganzen Körper mit seinen zwei nebeneinander gelegten Daumen (diese bis zur Handwurzel gerechnet) bedecken konnte, es mochte $\frac{3}{4}$ Pfd wiegen und 9 Zoll Länge haben. Es war vollkommen entwickelt, Nägel und Oberhaut waren normal, und namentlich war ein starker, struppiger Haartwuchs vorhanden. Das Kind trank den zweiten Tag nach der Geburt die Brust der Mutter, obschon die Brustwarze in die kleine Mundöffnung eingezwängt werden mußte, und alle übrigen Functionen des Körpers fingen an regelmäßig von Statten zu gehen. Im sechsten Monate nach der Geburt, wo es der Verf. zuerst sah, mochte das Mädchen die Größe von einem Schuh Länge und $\frac{3}{4}$ Pfund Schwere haben. Der Kopf war von der Dicke eines Hühnereies, beide Fontanellen waren vollkommen geschlossen. Im Juli 1841 hatte das Kind noch keine Zähne, sah übrigens munter um sich, griff nach vorgehaltenen Gegenständen, und hatte die Größe einer gewöhnlichen Nürnberger Gliederpuppe. Es begann um diese Zeit auf die Beine sich zu stellen, und auf einer gleichen Ebene zu laufen, und nach zurückgelegtem zweiten Lebensjahre sah der Verf. das Mädchen auf einen Tisch gestellt tanzend und hüpfend in allerlei Figuren umherspringen. Sie war für die gesammte Familie eine lebende Puppe, mit der bloß gespielt und getändelt wurde. Die geistige Entwicklung ist im

Allgemeinen zurück und geht überhaupt langsam von Statten; sie erkennt zwar alle Leute der Nachbarschaft, spricht den Namen ihrer Aeltern aus und versteht Alles, was in ihrer Sphäre mit ihr gesprochen wird, aber an eine förmliche Unterhaltung mit ihr kann nicht gedacht werden. Sie spielt am liebsten mit Kindern von 2 Jahren; ihre Sinnesorgane sind wohlgebildet und deren Functionen scharf und genau. Ihr Gewicht betrug am 6ten Mai 1846 11 Pfund bürg. G. — Unter Nr. 3 hat Dr. Nicker zu St. Goarshausen einen Aufsatz über Osteosarkom am Unterkiefer und dessen Ausrottung durch Resection mitgetheilt. Der Vf. hat zwei Fälle dieser Art beobachtet: bei einem Individuum hatte sich die Scrophulosis von Jugend auf eingenistet und in verschiedenen Formen sich kund gegeben; das Osteosarkom entwickelte sich ohne bemerkbare äußere Veranlassung, und es muß daher angenommen werden, daß die Scrophulosis allein zu dessen Genesis hinreichte. In dem zweiten Falle war arthritische Dyskrasie deutlich ausgesprochen, und nebenbei durch das Ausziehen eines Backenzahns, wobei vermuthlich die Unterkinnlade stark gequetscht und erschüttert wurde, noch ein occasionelles Moment zur Bildung der Knochenfleischgeschwulst gegeben. In beiden Fällen schien in der Bildung des krankhaften Productes die Dyskrasie erloschen zu sein, analog wie manche andere krankhafte Anlagen in einer Heteroplastik ihr Ende erreichen; denn bei beiden Individuen konnte nach geheilter Operationswunde etwas Krankhaftes nicht mehr wahrgenommen werden. — Nr. 4 erzählt Dr. Stifft zu Wiesbaden einen Fall von geheilter Lungentuberkulose. Patient, 30 Jahr alt, ein Steinhauer, litt an Husten und Heiserkeit, und bot das exquisite Bild einer im Stadium der Erwei-

chung und Cavernenbildung befindlichen Lungen-
 tuberkulose. Der Husten heftig, Tag und Nacht
 fortdauernd: der Auswurf copios, purulent; die
 Stimme fast ganz erloschen, hektisches Fieber mit
 reichlichen Schweißen, äußerste Erschöpfung des Kran-
 ken. Behandlung: Einreibungen des ganzen Kör-
 pers mit Mandelöl, innerlich Lichen mit Rad. liq.
 als Thee, und Ol. jecor. allmählig bis zu 6 Eß-
 löffel täglich. Besserung des Allgemeinbefindens:
 wegen Schmerzen in der rechten Seite und im
 Kehlkopfe war einmal Schröpfen und Application
 von Blutegeln nothwendig geworden. Seit Sep-
 tember 1844 war Patient in der Behandlung, ge-
 gen Ende Januars 1845 hatte sich die Besserung
 gezeigt. Auffallend war, daß bei dem günstigen
 Allgemeinbefinden die Ergebnisse der Percussion und
 Auscultation eher auf eine fortschreitende Tuberkel-
 Ablagerung schließen ließen. Auch gestaltete sich
 Anfangs Februar das Allgemeinbefinden ungünsti-
 ger: Mitte Februar, als rheumatische Entzündun-
 gen häufig waren, wurde der Kranke von heftigen,
 stechenden Schmerzen in der rechten Inguinalgegend
 befallen, die sich bald über den ganzen Unterleib
 verbreiteten, welcher sich auftrieb und gegen Be-
 rührung sehr empfindlich ward: 20 Blutegel auf
 den Unterleib, Calomel, Ol. Ricini brachten wohl
 Erleichterung, allein am 19ten Febr. erfolgte der
 Tod. Die Section zeigte im Kehlkopfe ein ver-
 narbtes Geschwür. In dem rechten oberen Lun-
 genlappen waren eine, in dem linken mehrere ha-
 selnuß- bis welschnußgroße, mehr weniger platt-
 gedrückte Cavernen; die Wandungen derselben fest,
 hart, eben, mit einer glänzenden, glatten Mem-
 bran ausgekleidet, die Höhle keine brückenartige
 Stränge enthaltend, und von einer trüben, krüm-
 lichen, dünnen Flüssigkeit theilweise angefüllt. In

der übrigen Substanz dieser Lappen, und besonders dem linken sehr viele Tuberkelgranulationen, die auch in den unteren Lappen, jedoch nicht so zahlreich eingestreut waren. Sämmtliche Tuberkel waren theils einzeln — wie in den untern Lappen — oder wo sie dichter gedrängt lagen, zu mehreren und in ganzen Haufen von einer festen, knorpelähnlich harten, faserigen Masse umgeben, in welche sie wie in eine Kapsel eingebettet lagen. Diese neu gebildete Substanz war dunkel pigmentirt, knirschte beim Einschnneiden, zeigte eine glänzende Schnittfläche, und deutliche concentrische Faserung. Die Tuberkeln selbst waren vollständig verschrumpft, von Mohnsamen- bis Hanfskorngroße, ließen zackig in die sie einhüllende Substanz aus, von der sie sich leicht durch die dunklere Pigmentirung und den Mangel an Glanz unterschieden, und mit welcher sie so fest zusammenhingen, daß sie auf keine Weise aus derselben herausgehoben werden konnten. Auf diese Art war ein großer Theil des eigentlichen Lungenparenchyms zu Grunde gegangen. Der ganze linke obere Lappen so wie der größte Theil des rechten bestand nur aus der erwähnten, vollkommen luft- und blutleeren fibrösen Masse, welche auch die Wandungen der Cavernen bildete und auf dem Durchschnitt die zahlreichen obsoleten Tuberkeln zeigte. In den unteren Lappen waren dagegen nur einzelne, erbsen- bis bohnen große Knoten eingestreut, von denen die kleineren einen, die größeren 2 bis 3 Tuberkel eingeschlossen enthielten. Die dazwischen liegende Lungensubstanz zeigte sich emphysematös entwickelt, beim Einschnneiden lebhaft knisternd, blaß, trocken und blutleer. In der Nähe des oberen Randes des rechten untern Lappens fand sich noch eine fast haselnußgroße, gezackte kalkige Concretion. Diese war nicht, wie die verschrumpften Tuberkeln, in eine

faserige Kapsel eingeschlossen, sondern von verdichtetem Lungengewebe umgeben. In der Unterleibshöhle fand sich ein 1½ Pfund betragendes Exsudat, welches unter dem Mikroskope zahlreiche Eiterkugeln zeigte. Somit waren die Tuberkelgranulationen in ein Gewebe neuer Bildung, in eine ihnen eigenthümlich angehörige Kapsel eingeschlossen, in deren Bildung das Lungenparenchym ganz untergegangen war, und die sich von der anliegenden gesunden Lungensubstanz scharf abgrenzte. — Nr. 5. Ein Fall von Diabetes mellitus mit Ausgang in Nieren- und acute Miliartuberkulose. Mitgetheilt von Demselben. Die Krankheitsgeschichte hat nicht den Zweck, irgend etwas Neues zur Pathologie oder Therapie des Diabetes zu liefern. Sie ist nur erzählt, weil einestheils die vorhandenen Beobachtungen über D. mitunter noch zu vereinzelt dastehen, um nicht wiederholter Bestätigung zu bedürfen, andertheils aber auch die Complicationen der Krankheit und der endliche Ausgang in diesem Falle von mannichfacher Interesse waren. — Nr. 6. Resultate der operativen Geburtshülfe im Herzogthum Nassau vom Jahre 1821—1842. Aus den Sanitätsberichten in statistischer und technisch=medizinischer Beziehung zusammengestellt von Dr Thewalt zu Limburg. Der Aufsatz beginnt zuerst mit dem Kaiserschnitt, und theilt höchst interessante Beobachtungen mit. In dem genannten Zeitraume wurde im Herzogthum der Kaiserschnitt an Lebenden elfmal und der Bauchschnitt (Gastrotomia) einmal mit glücklichem Erfolge für zwei Mütter und sieben Kindern vollzogen, worunter auf Städte sieben Fälle mit gestorbenen Müttern, fünf lebenden und zwei todtten Kindern, und auf das Land fünf Fälle mit drei gestorbenen, zwei lebenden Müttern, und zwei lebenden und drei todtten Kindern kommen. Die

jüngste der Operirten war 22 und die älteste 45 Jahr alt. In kurzer Uebersicht war das Verhältniß bei den Operationen folgendes: 1. Fall. Eine Mehrgebärende wurde wegen Erstose des Kreuzbeins, wobei die Conjugata bis auf $1\frac{1}{2}$ Zoll verkürzt war, operirt: das Kind war todt, und die Mutter starb am vierten Tage. 2. Eine Mehrgebärende von 31 Jahren wurde wegen Verengerung des Beckens (Conjug. von $2\frac{1}{2}$ bis $3\frac{3}{4}$ Zoll) durch den Kaiserschnitt entbunden: der Ausgang für Mutter und Kind war günstig. 3. Entbindung durch den Bauchschnitt nach abgestorbenem Kinde bei Graviditas abdominalis. Die Mutter blieb am Leben. 4. Kaiserschnitt an einer Mehrgebärenden wegen Osteomalakie (der Querdurchmesser des Beckenausgangs war bis auf 1 Zoll reducirt), das Kind zeigte Spuren von Fäulniß, die Mutter starb am 4ten Tage. 5. Bei einer Erstgebärenden fand Rhachitis statt, die Conjug. des Eingangs betrug nicht 2 Zoll: der Knabe lebte, die Mutter starb am 9ten Tag. 6. Eine Mehrgebärende litt an Osteosteatom in der Beckenhöhle: das Kind lebte, die Mutter starb am 3ten Tage. 7. Bei einer Mehrgebärenden mußte wegen Osteomalakie (Conjug. kaum 2 Zoll) der Kaiserschnitt unternommen werden: das Kind todt, die Mutter starb am 4ten Tage. 8. Kaiserschnitt wegen Osteomalakie bei einer Mehrgebärenden: Conjug. kaum 2 Zoll; Kind lebte, die Mutter starb am 9ten Tage. 9. Eine Erstgebärende hatte ein in allen Durchmessern verengtes Becken, die Conjugata maß $2\frac{1}{2}$ Zoll: das Kind lebte, die Mutter starb am 3ten Tage. 10. Eine Mehrgebärende mit Osteomalakie: Kind lebte, Mutter starb am 5. Tage. 11. Ein gleicher Fall bei einer Mehrgebärenden. 12. Bei einer Erstgebärenden fand Beckenverengerung statt, Conjugata 2 Zoll 4 Lin.

Kaiserschnitt nach vorhergegangener Perforation; die Mutter starb am 4ten Tage. Alle Operationen sind ausführlich mitgetheilt. An verstorbenen Müttern wurde in dem genannten Zeitraume der Kaiserschnitt 27 Mal und 2 Mal der Bauchschnitt gemacht, letzterer bei graviditas abdom. und Ruptura uteri: in allen Fällen war der Erfolg für die Kinder unglücklich. Nur zwei Fälle wurden in den Berichten aufgefunden, wo zur Erfüllung der Lex regia die Geburt auf natürlichem Wege vollendet wurde. In einem Falle konnte noch die Wendung eine halbe Stunde nach dem Tode der Mutter gemacht werden: das Kind war aber todt. Der 2te Fall war folgender: Ein Mädchen, das zweimal leicht und glücklich geboren hatte, und in der jetzigen dritten Schwangerschaft an Nahrungsforgen litt, und schlecht ausah, bekam zur rechten Zeit Geburtswehen, die aber erfolglos blieben. Gerade, als der herbeigerufene Geburtshelfer ins Haus trat, starb die Gebärende plötzlich. Derselbe förderte sofort durch die Wendung ein todttes Kind, bei dem sich bereits die Epidermis ablösete, zur Welt. Dem Tode der Frau war weder ein innerer, noch äußerer Blutverlust, weder Eklampsie, noch sonst ein äußerlich wahrnehmbares Uebel vorausgegangen. Auch die Fälle des Kaiserschnitts an Todten sind ausführlich erzählt. Zum Schlusse dieses Aufsazes sind noch drei interessante Fälle mitgetheilt, von welchen der erste eine Graviditas tubaria betrifft: so merkwürdig diese Beobachtung auch ist, so möchte Ref. doch fragen, ob es eine Schwangerschaft der Mutteröhre gewesen war: erst nach 14 Monaten trat der Tod ein, und die Section wird vom Verfasser folgendermaßen beschrieben: „Auf der Harnblase lag dicht hinter dem Schooßbeine ein runder, eine starke Faust großer gewölbter Körper, der auf der

linken Seite mit dem Bauchfelle verwachsen war, und dessen Oberfläche eine schwärzliche Farbe hatte. Bei der Berührung seiner hinteren Wand brach diese sogleich ein, und es ergoß sich eine trübe, dicke Flüssigkeit. Der in diesem Sacke enthaltene Fötus, der ein Alter von 5—6 Monaten haben mochte, war an seinem Rücken mit der hinteren Wand des Sackes verwachsen. Die Oberfläche der Frucht war theilweise in Fäulniß übergegangen, die Nabelschnur war fast verweset, die Placenta aber noch ziemlich gut erhalten, und hatte die Größe eines Gänseeis, und lag im oberen Theile des Sackes. Dieser war auch größtentheils mit dem ihn umgebenden Organe, und, wie sich der Verf. erinnert, auch mit dem Ovarium verwachsen. Seine Structur war faserig und derb, die Dicke der Wände betrug wohl zwei Linien. Der Sack endete nach unten in einen fingerdicken Kanal, der sich in mehreren Windungen an den etwas vergrößerten, übrigens gefunden Uterus angeschlossen.“ Nicht deutlich geht aus dieser Beschreibung hervor, daß das Ei in der Tuba seine Lage hatte: in ihrer Nähe lag der Sack allerdings, und es konnte die Mutterröhre so desorganisirt sein, daß sie nicht mehr deutlich aufgefunden werden konnte. Freilich nennt der Verf. im Anfang seiner Mittheilung den Eisack selbst die Tuba, welche in eine putride, brandige Entzündung übergegangen war. Der zweite mitgetheilte Fall betrifft eine *Perforatio cerebri spontanea* bei sehr engem Becken (2 Zoll Conj.). Der dritte Fall ist eine *Mola carnea extrauterina*, welche nach dem Tode einer Frau im *Cavo abdominis* gefunden ward. Diese Fleischmole wog sieben Pfund, und stellte selbst in der Entartung einen dem Fötus analogen, größeren Stamm und Kopf (in zwei an Größe unter-

schiedenen, und durch einen Halseinschnitt getrennten Stücken), so wie einen der Placenta analogen, mittelst dem Strange — Funiculus umbilicalis — mit erstern zusammenhängend gewesenem kleineren Körper dar, und gibt daher der Conjectur Raum, daß dieses Product anfangs eine Graviditas abdominalis vera war, und erst bald nachher durch Umstände, welche außer dem Bereiche menschlicher Erklärung oder Beweise liegen, in eine solche Masse, durch bloße Vegetation, ungeändert worden. Auch möchte die Masse, wenn die Frau noch länger gelebt, wohl endlich in Lithopädion übergegangen sein. — Nr. 7. Klinische Beiträge von dem perforirenden Magengeschwür. Mitgetheilt von Dr. Haas in Wiesbaden. Der Verfasser theilt einige von ihm beobachtete Fälle mit: drei davon betreffen das perforirende Magengeschwür, und ein Fall das perforirende Geschwür des Zwölffingerdarms; zwei kamen (unter 406 seit dem Jahre 1832 gemachten Leichenöffnungen) im Wiesbader Hospitale vor, zwei in der städtischen Praxis des Verfassers. Ihr Verhältniß zum Vorkommen anderer Magenaffectionen stellte sich in der Art heraus, daß bei jenen 406 Sectionen viermal Krebs des Magens, einmal Krebs des Oesophagus und einmal Induration des letztern beobachtet wurde. Daraus schließt der Verfasser, daß das perforirende Magengeschwür in Wiesbaden ein seltenerer Sectionsbefund ist als anderwärts, wie z. B. in Kopenhagen, wo es Dahlerup bei 200 Leichen 26 Mal, oder in Prag, wo es Salsch in 2330 Leichen 188 Mal vorkommen sah. Am Schlusse der Abhandlung erzählt der Verf. noch von einem fünften Fall, der ihm zur Behandlung geboten ward, in welchem im Magen ein perforirendes chronisches Geschwür zugegen war. — Dies der Inhalt der Nassau=

schen Jahrbücher, welche unter ähnlichen Schriften eine ehrenvolle Stelle einnehmen, und von der Gediegenheit und echten praktischen Bildung der dortigen Aerzte das rühmlichste Zeugniß ablegen. Dank gebührt aber auch den würdigen Herausgebern, welche als Mitglieder der Landesregierung von ihrem erfolgreichen Wirken durch die Jahrbücher selbst die beste Rechenschaft ablegten. v. S.

G r e i f s w a l d.

In Commission bei Ferd. Otte 1846. Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, ein naturhistorischer Versuch von Joh. Tapetus Sm. Steenstrup, constitutionem Lector der Botanik und Mineralogie an der Akademie Soröe. Aus dem Dänischen übersetzt von Dr. C. F. Hornschuch, Professor an der Universität Greifswald, mit Bemerkungen von Dr. Creplin, Dr. Fr. Müller, Dr. Karfch, Stud. Max Schulze und dem Uebersetzer. Mit zwei lithographirten Tafeln. XVI u. 130 S. in Quart.

Vorliegende Abhandlung hat, wie der Verf. in der Vorrede sagt, „zum Endzwecke, zu untersuchen, in wie weit die Lehre vom Hermaphroditismus in der Natur begründet ist. Die Vereinigung vom männlichen und weiblichen Geschlechte oder die Anwesenheit beider Geschlechter in einem und demselben Wesen ist nämlich nicht bloß von dem allgemein herrschenden Verhältnisse, Vertheilung der zwei entgegengesetzten Geschlechter an zwei verschiedene Wesen ganz abweichend, sondern scheint auch so unvereinbar mit diesem in der Natur selbst begründeten Gesetze, daß es dem Gedanken schwer wird beide Fortpflanzungsarten als neben einander ste-

hend zu fassen, und er deshalb nicht ohne vollkommen entscheidende Beweise dem Hermaphroditismus Gültigkeit und Wirklichkeit einräumen darf.“ Der Hermaphroditismus entbehrt nach der Ansicht des Verfassers für die Erfahrung alle seine Wirklichkeit, so wie er im Voraus für den Gedanken alle seine Natürlichkeit verlieren muß; alle Phänomene, worunter man ihn verborgen glaubt, müssen bei unparteiischer Betrachtung als Phänomene erkannt werden, unter welchen die Vertheilung des Geschlechtes an verschiedene Wesen bei Tausenden von Thieren auftritt. — Diese Ansicht hegte der Verf. schon seit zehn Jahren. Er veröffentlicht dieselbe nun, gestützt auf physiologische Betrachtungen über die Unstatthaftigkeit des Hermaphroditismus und auf eine Zergliederung der über hermaphroditische Thiere angestellten Beobachtungen. Damit wirft er ziemlich kühn den Zoologen und Zootomen den Fehdehandschuh hin und bedingt sich zum Kampfe nur gründliche Beweise als Waffen. Man sollte freilich glauben, daß der Verf. diese Bedingung, die er an die Gegner stellt, an sich selbst zuerst gestellt habe; dem ist aber nicht so; denn bei vorurtheilsfreiem und unparteiischem Lesen der Abhandlung drängt sich dem Leser immer wieder der Gedanke auf, daß in manchen Fällen die Deutung der Beobachtungen über Hermaphroditismus ziemlich willkürlich sei und in anderen noch als viel künstlicher und gezwungener erscheint, als die gewöhnliche Erklärung, welche den Hermaphroditismus nicht ausschließt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

85. Stück.

Den 29. Mai 1847.

Greifswald.

Schluß der Anzeige: „Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus in der Natur, ein naturhistorischer Versuch von Joh. Zapetus Sm. Steenstrup u. s. w.“

Wir gestehen dabei sehr gern zu, daß man früher zu freigebig mit der Zuthellung des Hermaphroditismus umging, können aber nicht umhin zu behaupten, daß gründliche Forscher schon seit einigen Jahren an sich die Forderung gestellt haben, nur die Thiere für Hermaphroditen zu erklären, in welchen die Entwicklung beider Geschlechtsstoffe nachgewiesen werden kann, indem die Beobachtungen und Erfahrungen über die mannichfaltige Art der Aufnahme und Beherbergung des mütterlichen Samens in weiblichen Thieren jedenfalls vorsichtig machen mußten. Wenn daher von einer oder zwei Thiergattungen oder auch nur Arten mit Sicherheit nachgewiesen werden kann, daß sich in einem und demselben Thiere beide Geschlechtsstoffe ent-

wickeln, so fällt natürlich die Behauptung des Wfs, daß der Hermaphroditismus unnatürlich sei, über den Haufen, und es bleibt nur das allerdings anzuerkennende Verdienst, die Lehre vom Hermaphroditismus mit bestimmteren Grenzen umgeben zu haben und jeden Forscher zu nöthigen, nicht bloß die Anwesenheit beider Geschlechtsstoffe in einem und demselben Individuum, sondern auch die Entwicklung derselben nachzuweisen, wenn Hermaphroditismus für das eine oder das andere Thier vindicirt werden soll. Daß dieser Nachweis bei einzelnen Thieren schon geliefert worden ist, beweisen die Beobachtungen von v. Siebold über die Trematoden, die von Quatrefage über die Planarien, die des Referenten über die Rippenquallen u. a. m.

Wir wollen jedoch dem Verf. Schritt vor Schritt in seiner Abhandlung folgen und zusehen, welche Gründe er für seine Ansicht vorbringt und wie er die zootomischen Thatsachen benützt. Zuvor aber ein paar Worte zur Entschuldigung für den Referenten, wenn gerade er es unternimmt, dem Verf. entgegen zu treten. Referent ist aber nicht der Erste, der dies thut, denn Creplin, Fr. Müller, Kausch, M. Schulze und der Uebersetzer gaben bereits über einzelne Theile der Abhandlungen Bemerkungen, welche der Uebersetzung angehängt sind und mehr oder weniger den Ansichten des Verfs widersprechen. Auch aus des Ref. Horis Tergestinis ist der Abschnitt über die Geschlechtsorgane der Rippenquallen im Auszug angehängt; dies namentlich schien eine Aufforderung mehr zu sein, daß Ref. es übernahm, die vorliegende Schrift in diesen Blättern anzuzeigen. Es ist zu wünschen, daß auch anderwärts der Gegenstand im Einzelnen beleuchtet wird. Es kann dem Verf., dem es nur um die

Wahrheit zu thun ist, gewiß nur sehr erfreulich sein, wenn er durch seine Schrift die Aufforderung zur vollständigen Begründung der Lehre vom Hermaphroditismus gegeben hat.

Die Einleitung (S. 1—24) zerfällt in drei Abschnitte, von denen der erste die Fortpflanzungsarten in der Natur behandelt, der zweite den Hermaphroditismus in seinem Wesen und Aussehen, der dritte die Weise, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus untersucht werden muß, darstellt. Von den Fortpflanzungsarten in der Natur erkennt der Verf. außer der durch Vereinigung zweier Wesen mit entgegengesetztem verschiedenen Geschlechte nur die Theilung, die Knospenbildung, die Aufsammlung und Ueberfruchtung an. Letztere Arten, die man besser Vermehrungsarten nennt, kommen aber hier nicht in Betracht, da sie keine Vergleichungspunkte darbieten. Da nun zur Fortpflanzung nothwendig zwei Wesen mit entgegengesetztem Geschlechte vorhanden sein müssen, so hält der Verf. den Hermaphroditismus d. h. die Vereinigung beider entgegengesetzter Geschlechter in einem Thiere für unnatürlich, ja unmöglich, sei es, daß man annimmt, der Hermaphrodit befruchte sich selber, oder sei es, daß eine Begattung zwischen zwei Hermaphroditen Statt findet, bei welcher die Befruchtung über das Kreuz vor sich geht. Die Gründe sind physiologische und anatomische. Die Geschlechtsthätigkeiten, männliche und weibliche, sind einander entgegengesetzt und schließen sich deshalb gegenseitig aus. Die Geschlechtsthätigkeit ist zwar zunächst nur an die Geschlechtsorgane gebunden, aber die Geschlechtsorgane gehen so aus dem Wesen des Thieres hervor, daß auch der übrige Körper ein wesentlich männlicher oder wesentlich weib-

licher sein oder werden muß, wenn die im Anfang indifferenten Geschlechtsorgane zu männlichen oder zu weiblichen werden. Es ist daher in einem männlichen Thiere jeder Punkt männlich, in einem weiblichen jeder Punkt weiblich; deshalb läßt sich nicht denken, daß es ein Thier gibt, in welchem jeder Punkt männlich und weiblich zugleich sei, vielmehr schließen sich männliche und weibliche Geschlechtsorgane und Geschlechtsthätigkeiten in einem Thiere gegenseitig aus oder heben sich vielmehr auf und machen dasselbe zu einem völlig geschlechtslosen Geschöpf. Je männlicher ein Thier ist, desto männlicher d. h. befruchtender ist der Same, je weiblicher, desto empfänglicher sind die Eier. Wirken aber beide Geschlechtsthätigkeiten in einem und demselben Thiere, so wird die Männlichkeit durch die Weiblichkeit, die Weiblichkeit durch die Männlichkeit neutralisirt, und keine von beiden kann hinreichend wirken, in keiner von beiden wird ein hinreichender Gegensatz entwickelt, der aber zu einer fruchtbringenden Geschlechtsthätigkeit durchaus nothwendig ist.

Wie mit der Physiologie, so soll auch mit der vergleichenden Anatomie die Lehre vom Hermaphroditismus in Conflict kommen, denn die Fortpflanzungswerkzeuge sind nur zwei Entwicklungen aus einer und derselben Grundlage bei beiden Geschlechtern. „Auf welche Weise soll aber dieser Satz mit der Lehre vom Hermaphroditismus in Einklang gebracht werden, die gerade behauptet, daß beide Geschlechtswerkzeuge neben einander bestehen und sich nicht aus einer und derselben Grundlage entwickeln, sondern jedes für sich? Könnten beide zusammen im entwickelten Zustande vorkommen, so könnten sie eben so wenig ursprünglich dasselbe Werkzeug sein.“

Wenn wir hier einige Worte gegen die vorstehende Beweisführung einschalten, so müssen wir auch sogleich im Voraus bekennen, daß wir auf derartige aprioristische Constructionen überhaupt kein großes oder vielmehr gar kein Gewicht legen, denn sie sind selten oder nie zwingend genug, um nicht auch andere Möglichkeiten zuzulassen. Wir wollen nicht vorgreifen und Thatsachen anführen, die unmittelbar gegen die vorgebrachten Ansichten sprechen, denn wir behalten uns dies für die specielle Durchführung vor, wir begnügen uns vielmehr hier damit: zu zeigen, daß man das Verhältniß der Geschlechtsthätigkeiten auch von einer anderen Seite auffassen und mit eben so viel Wahrscheinlichkeit nachweisen kann, daß eine Vereinigung beider Geschlechter in einem und demselben Wesen möglich und natürlich ist.

Vor Allem scheint uns der Verf. ein zu großes Gewicht auf den Gegensatz der Geschlechter zu legen, der so groß sein soll, daß sich männlich und weiblich gegenseitig aufhebt und ausschließt. Wir erkennen recht gern einen gewissen Gegensatz zwischen männlich und weiblich an, müssen aber leugnen, daß sich männlich zu weiblich = + zu — verhält, so daß bei der Vereinigung in einem Wesen + und — sich gegenseitig aufheben würden. Beiden Geschlechtsthätigkeiten kommt vielmehr etwas Gemeinsames zu, was sie gerade fähig macht, sich zu vereinigen und ein Drittes zu produciren. Freilich hat jede von ihnen dazu noch etwas Eigenthümliches, was je ihre Verschiedenheit von der anderen begründet. Diese Verschiedenheit aber ist kein strenger Gegensatz, keine gegenseitige Verneinung und Ausschließung, sondern vielmehr nur eine verschiedenartige Entwicklung und Gestaltung

einer und derselben Thätigkeit, nämlich der Zeugungsthätigkeit, die recht wohl eine Vereinigung zuläßt, ja nicht nur zuläßt, sondern sogar nothwendig macht, auf daß die Zeugung vollbracht werde. In vielen Fällen tritt es allerdings nicht deutlich genug hervor, daß die männliche Geschlechtsthätigkeit sich nicht bloß darauf beschränkt, die weibliche Thätigkeit zur Entwicklung des Eies anzutreiben, sondern auch auf die spätere Entfaltung desselben einen Einfluß ausübt. Kreuzen sich aber z. B. verschiedene Thierassen oder Varietäten mit einander, so tritt deutlich hervor, daß der männliche Same auch auf die Formentwicklung des Gezeugten seinen Einfluß ausübt, mit andern Worten, so sehen wir oft die körperlichen und physischen Eigenschaften des Vaters und der Mutter in dem Kinde so mit einander vereinigt, daß man sagen muß, in dem Kinde sei in jedem Punkte Vater und Mutter ausgeprägt. Wenn also hierin die Natur Mittel hat, die Gegensätze zu vereinigen, warum sollte sie es nicht auch in Bezug auf Hermaphroditen zu Stande bringen können? Um so mehr, da bei Hermaphroditen zwei Organe gegeben sind, in deren einem das Männliche und im anderen das Weibliche mehr oder weniger unabhängig von einander innerhalb der Geschlechtssphäre sich zu entwickeln Raum hat. — Wir sind nicht gesonnen, zu leugnen, daß vollkommene Männlichkeit in allen Theilen männlich ist, können aber nicht verstehen, wie diese Männlichkeit nur durch das Hineinwachsen der Geschlechtsthätigkeit bedingt sein soll. Die Indifferenz des Geschlechtes bei ganz jungen Embryonen ist doch wohl nur eine scheinbare; wir können die Geschlechter nicht unterscheiden, weil die Merkmale dazu noch nicht vorhanden sind. In der ganzen Ent-

wickelungsthätigkeit des Embryo muß aber bereits die Richtung nach der einen oder der anderen Seite gegeben sein, oder will man annehmen, daß sich die Geschlechtsorgane aus sich selbst zu dieser oder jener Entwicklung bestimmen und davon erst die Entwicklung des übrigen Körpers abhängt? Dies stitute wider die Einheit des Organismus. Man wendet uns vielleicht dagegen ein, daß durch unvollkommene Bildung oder Hemmungsbildung der männlichen Geschlechtstheile auch in der übrigen Entwicklung der Männlichkeit gewöhnlich mehr oder weniger eine Hemmung bedingt sei. Dieser Einwurf erscheint als nur von geringer Bedeutung; denn es ist doch viel natürlicher anzunehmen, daß, wenn dem Embryo von vorne herein die organische Energie fehlt, die Geschlechtstheile normal zu entwickeln, dem jungen Menschen oder Thiere auch später die Kraft fehlt, die gewöhnlichen Zeichen der Männlichkeit zu produciren, die allerdings mit den Geschlechtstheilen in einem gewissen Zusammenhang stehen. Oder führt man uns die Folgen der Castration z. B. bei Hirschen vor, so kann man dagegen anführen, daß durch den Verlust der Geschlechtsthätigkeit alle Lebensfunctionen mehr oder weniger gestört sind, was natürlich am meisten in den Theilen hervortreten muß, die mit den Geschlechtsorganen in einer engeren Beziehung stehen. Solche Beobachtungen führen uns daher nicht nothwendig zu der Annahme, daß die Männlichkeit oder Weiblichkeit eines Organismus durch das Hineinwachsen der Geschlechtsorgane bedingt sei, sondern lassen vielmehr recht leicht zu, daß man aus der allgemeinen Entwicklungsthätigkeit des Embryo die Bestimmung oder Entfaltung eines Organes ableitet. Wenn man aber der Lebensthätigkeit des Embryo die Fä-

higkeit zuschreiben muß, aus den Elementen des Eies die verschiedensten Organe herauszubilden, wie z. B. das Nervensystem und Blutgefäßsystem, die ebenfalls einen gewissen Gegensatz bilden, so kann man doch auch wohl annehmen, daß er im Stande sei, dieses Organ zum Hoden und jenes zum Eierstock zu bilden, oder innerhalb der Geschlechtsphäre Organe zu entwickeln, die einen Gegensatz bilden, wie den zwischen männlich und weiblich, um so mehr da dieser Gegensatz nicht so ausschließender Natur ist, wie der Verf. annimmt.

Ueberdies ist die Geschlechtsthätigkeit bei den meisten Thieren damit noch nicht geschlossen, daß der männliche Same in die weiblichen Geschlechtstheile oder unmittelbar an die Eier gebracht wird. Die Befruchtung des Eies, die oft lange Zeit nach der Begattung Statt findet, und die Sorge für das Ei nach der Befruchtung gehört doch wohl wesentlich mit zur Geschlechtsthätigkeit. Hierbei beobachten wir aber nicht selten eine Verwechslung der Geschlechter, die zwar der Verf. nur „Launenhaftigkeit der Natur“ bezeichnet, die aber sicher darauf hindeutet, daß die Natur gegen die gewöhnliche Weise der Geschlechtsthätigkeit eine Richtung geben kann, die ihr, wenn wir die Natur nach unseren mühsam festgestellten Begriffen meistern wollen, eigentlich nicht zukommen sollte. Als Belege für diese Behauptung können uns dienen: die lange Beherbergung des Samens im oder am Körper weiblicher Insekten und Krebse, oder die Bebrütung der Eier durch die Männchen bei Vögeln, wovon der Verf. selbst Phalaeropus als Beispiel aufführt, oder die Aufnahme der Eier in bestimmte zu diesem Behufe sich entwickelnde Taschen bei den männlichen Syngnathen u. s. w. Freilich müssen uns auf der

andern Seite, wie der Verf. im dritten Abschnitt (S. 14—24) über die Weise, auf welche die Wirklichkeit des Hermaphroditismus untersucht werden muß, ganz richtig nachweist, gerade derartige Verhältnisse aufmerksam machen, daß das Vorkommen der männlichen und weiblichen Zeugungstoffe in oder an einem und demselben Thiere noch nicht die Annahme von Hermaphroditismus begründet. Vielmehr ist es hierfür unerlässliche Bedingung nachzuweisen, daß beide Zeugungstoffe ihre Bildungsstätte in einem Individuum haben und sich also beide in einem und demselben Thiere entwickeln oder wenigstens entwickeln können.

In der zweiten Abtheilung werden dann die oben ausgesprochenen allgemeinen Sätze an den einzelnen Thierklassen und Ordnungen durchgeführt und ihre Richtigkeit nachgewiesen. Es wird mit den Wirbelthieren begonnen, dann durch die Gliederthiere auf die Infusorien übergegangen und von da aus gleichsam wieder aufsteigend mit den Strahlthieren und Weichthieren geschlossen. In Bezug auf den Menschen und sämtliche Wirbelthiere, so wie auf die Insekten, Myriapoden, Spinnen und Krustenthiere, mit Ausnahme der Cirripeden, glauben wir mit dem Verf., daß überall die Duplicität des Geschlechtes genügend nachgewiesen sei. Die Geschlechtsverhältnisse der Cirripeden aber scheinen noch nicht hinreichend untersucht zu sein, um als Beweis für oder gegen die Annahme des Hermaphroditismus benutzt werden zu können. Ref. wenigstens muß gestehen, daß er trotz sorgfältiger Untersuchungen in Trieste zu keinem entschiedenen Resultat gekommen ist. Von den Borstenwürmern hat Ref. folgende zu untersuchen Gelegenheit gehabt: *Sabella penicillus*, *S. ventilabrum*, *Sabella n. sp.*; *Sabellaria*, *Serpula*

contortuplicata, *S. vermicularis*, *S. echinata*, *Vermilia triquetra*, *Protula* (2 Arten), *Chaetopterus pergamentaceus*, *Nereis*, *Polynoe squamata*, *Hermione hystrix* und bei allen deutlich getrenntes Geschlecht gefunden. In Bezug auf die Egel sind (S. 110—114) von Dr. Fr. Müller Bemerkungen gegen die Darstellung des Brfs gegeben, welchen sich in Betreff der Gattung *Aulostoma* Ref. anschließen muß. Sehr ausführlich und genau hat schon Grube *) die männlichen Geschlechtstheile von *Clepsine complanata* beschrieben und hat namentlich dadurch, daß er in denselben die verschiedenen Entwicklungsstufen der Spermatozoiden beobachtete, unzweifelhaft den Hermaphroditismus dieser Thiere nachgewiesen. In Betreff der Planarien ist (S. 114—116) ein Auszug aus Quatrefage's Untersuchungen über die Geschlechtstheile der Planarien von Dr. Müller beigegeben, worin den Ansichten des Brfs vollkommen widersprochen wird, indem bei mehreren Planarien vollständiger Hermaphroditismus mit Entwicklung der Spermatozoiden in den Hoden beobachtet wurde. Mit den Entozoen ergeht es ähnlich, denn Dr. Creplin hat im ersten Anhang zu vorliegender Abhandlung nach v. Siebold's und eigenen Beobachtungen den Hermaphroditismus mit Sicherheit wenigstens für die Trematoden vindicirt. Für die Behauptung, daß die Rippenquallen Hermaphroditen seien, hat Ref. hinreichende Gründe in den *Horis Tergestinis* gegeben, von denen nun,

*) Untersuchungen über die Entwicklung der Anneliden. 1844. S. 8—10. Wenn es Grube auch nicht gelungen ist, darzuthun, wie die Befruchtung erfolgt, so hat dieser Mangel keinen Einfluß auf die vorliegende Frage, denn es genügt, gezeigt zu haben, daß sich in den männlichen Geschlechtstheilen die Spermatozoiden entwickeln.

da sie dem Vrf. unbekannt waren, der Uebersetzer den Artikel über die Geschlechtsorgane als fünften Anhang mitgetheilt hat. Ebenso sind als vierter Anhang (S. 116 — 119) Beobachtungen über die Samenthierchen, die Eibildung, die Selbstbefruchtung und das Auskriechen der Jungen aus den Eiern von Hydra von Stud. Max Schulze mitgetheilt. In Bezug auf Aktinien, Stachelhäute und Muscheln stimmen wir vollkommen mit den Beobachtern überein, welche bei diesen Thieren getrenntes Geschlecht annehmen. Indem wir alle übrigen Thierfamilien bei Seite lassen, weil die Beobachtungen noch nicht als hinreichend erscheinen, um sich für oder gegen den Hermaphroditismus entscheiden zu können, wollen wir nur noch einige Worte über die Geschlechtsverhältnisse der Ascidien, sowie über die schon so vielfach besprochenen Lungenschnecken hinzufügen. Wir haben in Triest Gelegenheit gehabt, bei verschiedenen Ascidien nicht nur die erste Entwicklung der Eier, sondern zugleich bei denselben Individuen auch in den männlichen Geschlechtstheilen die Entwicklung der Spermatozoiden zu beobachten. Dazu kommt noch, daß der Hoden und dessen Ausführungsgang so an die weiblichen Geschlechtstheile angelagert ist, daß man für die Ansicht, das als Hoden betrachtete Organ sei nur Samenbehälter, in welchem etwa die unentwickelten Spermatozoiden aufgenommen würden, gar keinen Grund hat. Was endlich die Geschlechtsverhältnisse bei *Helix pomatia* betrifft, so sind dem Ref. durch die Angaben des Vrf's keineswegs alle Bedenken gehoben. Der Vf. glaubt nämlich, die sogenannte Geschlechtsdrüse, welche nach N. Wagner, v. Siebold u. A. Eierstock und Hoden zugleich ist, d. h. einzelne Partien hat, in welchen sich Eier, andere, in denen sich Spermato-

zoiden entwickeln, sei bei einigen Individuen bloß Hoden, bei anderen bloß Eierstock. Die Spermatozoiden aber, die man im Eierstocke findet, sind nur durch die Begattung hineingekommen. Zwar wird S. 92 angegeben, der eingebrachte Samen war vollkommen entwickelt, aber kurz vorher heißt es doch, daß Bündel von Samensflimmern in dem Eierstocke sichtbar waren, und die Abbildung auf Tafel II. (Fig. 3) von einem Theil des Eierstockes stellt auch solche Bündel dar. Nach unseren Beobachtungen finden sich im ausgebildeten, vollkommen entwickelten Samen, wie er sich im sogenannten Vas deferens befindet, keine solche Bündel von Spermatozoiden vor, vielmehr sind letztere einzeln und unregelmäßig durcheinander gewirrt. Solche Bündel von regelmäßig an einander gelagerten Spermatozoiden haben wir immer (und darin werden auch andere Beobachter mit uns übereinstimmen) für eine Entwicklungsstufe der Spermatozoiden gehalten und zwar für diejenige Stufe, welche dem Vereinzeln der Spermatozoiden unmittelbar vorausgeht. Der Verf. müßte also, wenn er seine Ansichten mit der Zeichnung in Einklang bringen will, entweder annehmen, daß der Same schon, ehe er vollkommen entwickelt ist, dem Weibchen injicirt wird, wogegen aber der Umstand spricht, daß man in dem sogenannten Vas deferens nie solche Bündel trifft, oder aber man müßte annehmen wollen, daß sich solche Bündel von Samensflimmern in dem Eierstocke aus den Spermatozoiden des vollkommen entwickelten Samens bilden, was jedoch noch des Beweises bedarf. Ferner wird angegeben, daß sich im Hoden der Männchen neben den Zellen, aus denen sich Spermatozoiden entwickeln, andere Zellen finden, die ganz und gar primitiven Eiern gleichen, die

aber für abortive Spermatozoidenzellen angesehen werden, weil sich in ihnen keine Spermatozoiden entwickelten, sondern „ihr Inhalt immer mit der Zeit seiner Auflösung entgegen zu gehen und eine starke Molecularbewegung anzunehmen schien.“ Ganz ähnliche Zellen findet der Verf. auch im Eierstock, „welche Körper aber (hier) unbezweifelt Eier sind, welche in der Regel nicht zur Entwicklung kommen.“ Diese Darstellung ist in der That sehr diplomatisch. Fragen wir uns aber nun, welche Gründe uns bestimmen sollen, die bezeichneten Zellen im Hoden für abortive Spermatozoidenzellen, die im Eierstock dagegen unzweifelhaft für Eier anzusehen, so wissen wir uns wirklich keine andere oder wenigstens keine bessere Antwort zu geben, als — der Hermaphroditismus ist eben unnatürlich. Leider! liegt kein anderer Grund vor, als diese vorgefasste Meinung, daher kann auch, bis ein stichhaltiger Grund vorgebracht wird, „die Wissenschaft kein weiteres Gewicht auf diese Angaben legen.“

Auch Dr Karsch weist in den der Uebersetzung angehängten Bemerkungen über die Begattung der Linnäen (S. 122—124) nach, daß bei den Linnäen, welche die Begattung in der Art ausüben, daß eine ganze Kette von Individuen an einander hängt, immer das erste Individuum der Kette nur als Weibchen, das letzte nur als Männchen agirt, während alle dazwischen liegenden als Hermaphroditen das zunächst vorhergehende befruchten, von dem zunächst folgenden aber befruchtet werden.

In der dritten Abtheilung endlich werden als Abschluß die in der zweiten gewonnenen Resultate zusammengefaßt und daran noch folgende Bemerkungen geknüpft. Erstens, auch die Pflanzen sind keine Hermaphroditen, denn das Blatt ist nicht ein

Organ, sondern eigentlich ein Individuum und die Pflanze ein organischer Verein von Blättern, die nur verschieden metamorphosirt sind. „Wenn also die Blätter wirkliche Individuen sind, so sind auch die Staubblätter und die Fruchtblätter in ihrem guten Rechte, als solche, und die zwei Geschlechter eben so wenig hier als anderwärts in demselben Wesen vereint.“ Diese Ansicht modificirt und widerlegt der Uebersetzer dadurch, daß er zuerst, darauf eingehend, die Pflanze nicht als einen organischen Verein von Blättern, sondern von Knospen darstellt, und zuletzt den Begriff von Individuum folgendermaßen feststellt: zu einem Individuum gehören alle Bildungen und Entwicklungszustände, die zwischen dessen erster Anlage und dessen vollständiger Entwicklung, also bei der Pflanze zwischen dem Eie und der Frucht, beide mit eingeschlossen, liegen, so wenig daher eine Larve oder Puppe für besondere Individuen zu halten sind, sondern nur für Entwicklungszustände des daraus sich entwickelnden Insektes, so wenig möchte ein Blatt oder eine Knospe für ein wirkliches Individuum zu erklären sein, wenn sie auch nach der Idee dies sein sollten, denn mit gleichem Rechte müßte man dann die höheren Pflanzen, als aus niedereren zusammengesetzt erklären.“

Als zweite Bemerkung, die hier (S. 104) nur ganz allgemein gefaßt ist, deren weitere Begründung sich aber der Verf. vorbehält, finden wir folgende Ansicht über die sogenannten Vermehrungsarten. „So weit diese Vermehrungsarten sich äußern als Knospentreiben und Vermehrung durch Wurzel-schüßse oder als Quertheilung und Längstheilung oder als eine Ueberfruchtung (wie bei den Aphiden), sind sie nur als verschiedene äußere Formen,

unter welchen die Aufammung oder der Generationswechsel auf verschiedenen Punkten in der organischen Natur auftritt, zu betrachten; keine Art ist beständig an die genannten Vermehrungsarten gebunden, aber diese Vermehrungsarten schließen immer, nach einer für jede Art bestimmten Reihe, mit Erzeugung von Wesen, welche Eier bilden und Samen absondern und also wieder unter die gewöhnlichen Fortpflanzungsverhältnisse treten.

Wenn wir schließlich das Resultat der vorstehenden Anzeige und der eingeschalteten Bemerkungen auszusprechen uns erlauben dürfen, so lautet es dahin, daß die Gründe, welche uns vorgelegt werden, keinesfalls hinreichen, die Lehre vom Hermaphroditismus, wie der Verf. zu sanguinisch hofft, als etwas historisch Abgemachtes betrachten zu lassen, vielmehr sind die neueren Beobachtungen, welche freilich dem Verfasser noch unbekannt waren, geeignet, den Hermaphroditismus für manche Thiere festzustellen. Wir müssen uns daher wohl nach anderen allgemeinen Sätzen umsehen, als sie uns der Verfasser vorgelegt hat; denn dieselben können doch immer nur der Ausdruck dessen sein, was für gesichertes Eigenthum der Forschung gehalten werden muß. Wir glauben aber, daß man es getrost der Zeit überlassen kann, allmählig das abzuthun, was als unwahr erkannt wird, wie uns ja die Lehre von der *Generatio aequivoca* deutlich genug gezeigt hat. Vorzugreifen und allgemeine Sätze auf zweifelhafte Resultate zu gründen, kann mehr Schaden, als Nutzen bringen. So erfreulich uns daher auch einerseits die vorliegende Schrift erscheint, und so sehr wir das Verdienst derselben, die Lehre von den Geschlechtsverhältnissen bestimmter in das Auge gefaßt zu haben, an-

erkennen, so sehr bedauern wir andererseits sagen zu müssen, daß der Verfasser in allzugroßem Eifer das Kind mit dem Bade ausgeschüttet habe. Sicherlich wird es jetzt doppelte Mühe kosten, das wieder aufzubauen, was vorschnell eingerissen und über den Haufen geworfen worden ist.

Erlangen im Januar 1847. Friedrich Will.

O l d e n b u r g.

Druck und Verlag der Schulzseschen Buchhandlung 1846. Das Plattdeutsche in seiner jetzigen Stellung zum Hochdeutschen, von Dr. August Lübben. 39 Seiten in Octav.

Diese kleine Schrift gibt der Hauptsache nach eine kurze Uebersicht über das Laut- und Flexions-system der jetzigen plattdeutschen Sprache, besonders nach dem oldenburgischen Dialekte, im Vergleich mit dem Hochdeutschen. Die Lehre von der Declination beschränkt sich indessen nur auf das Substantivum, so wie bei der Lehre von der Conjugation die unregelmäßigen Zeitwörter nicht berücksichtigt sind. Die ausführlichere und gründlichere Schrift von Ed. Krüger (Uebersicht der heutigen plattdeutschen Sprache, Emdem 1843) ist nicht benutzt; sie würde sonst den Verfasser wohl veranlaßt haben durch weiter ausgreifende Sammlungen und Beobachtungen über das Plattdeutsche, die für die genauere Kenntniß unserer Sprache sehr nützlich sein können, seiner Abhandlung ein allgemeineres Interesse zu geben. W. M.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

86. Stück.

Den 31. Mai 1847.

Frankfurt am Main.

Druck und Verlag von Heint. Ludw. Brönner 1847. Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwicklung beleuchtet von einem deutschen Theologen. Mit dem Motto aus der Schrift selbst S. 147: „Es ist nicht gut, wenn ein Volk, das alle Bedingungen einer umfassenden Entwicklung in sich trägt, auf eine ausschließlich literarische Existenz zurückgedrängt wird.“

Wenn es je ein lebensfrisches, aus der Fülle der Gegenwart und den wahren Bedürfnissen derselben herausgewachsenes Buch gibt, so ist es das vorliegende. Wir leben in einer Zeit der Flugschriften; sie umschwärmen uns auf politischem wie religiösem Gebiete; je fliegender viele dieser Blätter sind, weil sie des inneren Gehaltes entbehren, desto erwünschter ist eine Schrift, die auf dem Grunde einer wahrhaft geschichtlichen Betrachtung die Fragen der Zeit, die Fragen der Zukunft in das Auge faßt. Solch' eine geschichtliche Betrachtung ist etwas gar Heil-

fames; sie bewahrt uns vor reactionären wie revolutionären Gedanken.

Schon der Titel des vorliegenden Buches stellt uns auf diesen Standpunkt geschichtlicher Anschauung; was der Titel verheißt, hat die Ausführung redlich gehalten. Wir haben eine Schrift vor uns aus der Zeit an die Zeit, aber geboren nicht aus dem Schaume der Zeit, sondern aus ihren Tiefen. Wer jetzt Deutschland nach der Masse der aufstauenden Flugschriften beurtheilen wollte, würde sich wohl kein in allen Stücken richtiges Bild unserer Zustände entwerfen. So falsch es wäre, in vornehmer Verachtung auf die Stimmen herabzublicken, die hier laut werden und die meistens in einseitiger Hast oder selbstbewußter Negirung aller positiven Grundlagen sich aussprechen: — dies wird nicht geleugnet werden können, welsch' einen großen Theil ihrer Bedeutung jene Stimmen dadurch gewinnen, daß man ihnen einen weiten Raum freiwillig zugestehet. Und dennoch gibt es Viele, die allen Einseitigkeiten abhold, in voller Zuneigung zum geschichtlichen Fortschritte das Rechte einsehen und wollen. Aber — wenn wir diesen Ausdruck gebrauchen dürfen, schlimm genug, wenn wir ihn gebrauchen müssen! — diese „Partei“ hat meistens den großen Fehler, daß sie sich von dem Gange des öffentlichen Lebens zurückzieht; sie begnügt sich, ein gesundes Urtheil für sich zu haben, über die Extreme im Stillen entweder sich zu ärgern oder zu lächeln. — Durch diese Zurückgezogenheit bleibt den Lauten das Feld überlassen; es bildet sich in der That eine öffentliche Meinung, die, weil man versäumt hat, an ihrer Bildung mit zu arbeiten, übermüthig wächst und durch ein gleichsam materielles Uebergewicht und unterstützt durch den mächtigsten Bundesgenossen, den eifernden Unverstand —

jetzt in der Gestalt fanatischer Verwirrung der Begriffe — zu einer scheinbar berechtigten wird. Angesichts solcher Erfahrungen sollten sich in diesem Kampfe der Geister die Klagen fast mehr gegen die unthätig Bleibenden als gegen die Angreifer richten. Darin erblicken wir nun eine der schönsten Stellungen unseres Buches, daß jene nicht geringe Klasse von Männern, die ihr Vaterland nicht minder lieben, als jene, die es so laut bekennen, die nicht minder auf eine Fortentwicklung hoffen, aber nicht in überstürzender und zerstörender Weise, in vorliegender Schrift den Ausdruck ihrer innersten Gedanken zu finden vermögen. Es gibt vielleicht wenige Bücher, von denen, wie von dem unseren, so Viele bekennen möchten, es sei ihnen aus der Seele geschrieben. So mag die Anonymität, in der es auftritt, als ein Symbol gelten, wie sich in ihm nicht etwa eine individuelle Auffassung nur, sondern eine Uebereinstimmung Vieler kund gibt. Freilich werden All^e, die in dem ungenannten Verf. den Interpreten ihrer eigenen Ueberzeugung begrüßen, demselben für die Klarheit und Tiefe der Darstellung, für das Aufstellen neuer, überraschender Gesichtspunkte auf's Höchste zum Danke sich verpflichtet fühlen. Ist es demnach zu viel gesagt, wenn wir behaupten, daß der Eindruck des Buches auf die Nation ein Gradmesser werden könne, nach welchem wir beurtheilen, in wiefern eigentlich umwälzende Tendenzen Boden gewonnen haben oder nicht? Verhalte das Buch spurlos oder würde es, von welcher Seite auch immer, roh angefeindet, dann freilich würde die Prognose für unsere Zustände sehr ungünstig gestellt werden müssen.

Das Nächste, worauf wir bei unserer Schrift aufmerksam machen möchten, ist der gelungene Nachweis, worin die ursprüngliche Synthese des Pro-

testantismus bestehe. Sie wird in der Einheit des Intellektuellen und Ethischen geschaut. Es ist nicht etwa nur das Interesse des Wissens, sondern vielmehr das des Gewissens, um welches es bei dem Wesen des Protestantismus sich handelt. Aus der Unruhe des Herzens, aus den Fragen des Gewissens entsprang der Protestantismus. — Diese Hinweisung auf die ursprüngliche Natur des Protestantismus ist wahrlich ein Wort, das Noth thut. Bei dem vorwiegenden Streben der Zeit, die Dinge mehr unter das Urtheil des Wissens als des Gewissens zu stellen, hat auch der Protestantismus es sich gefallen lassen müssen, nur von seiner der Intelligenz zugekehrten Seite aufgefaßt zu werden. Denn es ist für den Menschen leichter, sein Pfund des Wissens auszubilden, als seinem Gewissen durchgängig treu zu sein. Nur daß man nicht das Mißverständniß aufkommen lasse, als ob die Hervorhebung des ethischen Factors den wissenschaftlichen schlechthin zurückdränge. Fordern doch die ethischen Elemente, gerade um ethische zu werden, ein Bewußtsein über sich selbst; der Protestantismus ist gerade dadurch eine Macht geworden, daß er seinen ethischen Inhalt in der adäquaten Form der Intelligenz ausdrückt. Freilich liegt in diesem Verhältnisse von ethischem Inhalt und wissenschaftlicher Form, in der Incongruenz desselben, in den Problemen, die aus dieser Incongruenz entspringen, der Grund fortdauernder Arbeiten und Gefahren des Protestantismus. Man könnte die Entwicklung der protestant. Glaubenslehre nach dem Vorwiegen bald des ethischen bald des wissenschaftlichen Elements, bald der Synthese beider periodisiren.

Eine zweite höchst bedeutsame Eigenthümlichkeit der vorliegenden Schrift ist der Nachweis über die allgemeinen culturhistorischen Verhältnisse, die sich

in der Entwicklung des religiösen und kirchlichen Lebens geltend gemacht haben. Die parallele Entfaltung des Kirchlichen und Politischen tritt hierdurch auf das deutlichste hervor. Der Verf. geht auf die letzten Gründe zurück, warum zuerst die Unkirchlichkeit, späterhin der Antichristianismus einen so breiten Raum in unserm nationalen Leben gewonnen hat. Er dringt in das Einzelne dieser geschichtlichen Zusammenhänge ein. Vielleicht daß hier und da die Grenzen einer solchen Betrachtung überschritten sind, wie uns dies namentlich in dem Abschnitt über die Auswanderung bedünkt. Im Allgemeinen aber thut solche Hinweisung der Theologie Noth, wenn diese nicht hinter dem sich immer mehr ausbildenden Bewußtsein zurückbleiben will, daß die Menschheit einen Leib bilde, an dessen Gemmungen und Förderungen alle Glieder mehr oder minder Theil nehmen. Meisterhaft erscheint die Deduction, warum der Beamtenstand unkirchlich geworden ist. Es werden hier alle Verhältnisse so scharf und gründlich und dabei zugleich so unparteiisch hervorgehoben, daß nicht leicht eine Thatsache in den letzten Wurzeln ihrer Genesis so hervortritt, wie die der erwähnten Kirchenscheu. Bei diesem scharfen Blicke, der auf die Zusammenhänge des Politischen und Kirchlichen gerichtet ist, kann der dringende Rath, der in dem Buche ertheilt wird, nicht verwundern, sich doch ja vor aller solidarischen Verpflichtung zwischen politischen und kirchlichen Bestrebungen zu hüten. Die Vereinigung politischen Freimuths mit der ernstesten kirchlichen Gesinnung, die sich in unserer Schrift bekundet, ist eine der seltenen Erscheinungen, auf welchen das durch verwirrte und verwirrende Tageserscheinungen ermüdete Auge gern ausruht. Sener echt germanische Zug, der sich leider bei so Vielen unserer

Zeit in sein Gegentheil verkehrt zu haben scheint, demüthig und unterthänig vor Gott, frei vor den Menschen zu sein, ist ein Grundzug unseres Verfs und seines Buches; von solchem Standpunkte kämpft er muthig gegen alle politische Reaction, die sich der religiösen Elemente zu ihren Zwecken bemächtigen will, wie gegen den falschen Liberalismus, der seinen Freisinn in der versuchten Emancipation von Gott und göttlichen Dingen feiert. Der Verf. will die Förderung des religiösen Lebens von allen politischen Mitteln geschieden wissen. Und mit Recht! Wie viel Verkehrtes, ja selbst Verbrecherisches unter den Deckmantel religiöser Freiheit sich flüchte — der Begriff religiöser Freiheit selbst ist ein so naturgemäßer, die Verbindung von Religion und Freiheit ist so enggeschlossen, daß selbst der Schein der Beeinträchtigung empört, und jeder andere Weg, die religiösen Interessen geltend zu machen, als der der Ueberzeugung, diese Interessen selbst verhaßt, ihre gehofften Erfolge vergeblich macht. Es ist freilich nicht zu leugnen, daß in der Behandlung und Entscheidung der hierher gehörigen Fragen schwere Collisionen hervortreten; der frevelhafte Mißbrauch, der mit dem Begriffe der formalen Freiheit getrieben wird, macht es in der That oft sittlich schwer, jenen Forderungen der Idee Gehör zu geben; auch sind Freiheit der Religion und Freiheit von der Religion himmelweit verschiedene Begriffe, die keine gleiche Berechtigung ansprechen dürfen, so sehr man es von mancher Seite liebt, Beides in einander spielen zu lassen. Indessen, müssen wir uns nicht die Uebel gefallen lassen, die freilich durch unsere Schuld mit der Höhe einer Aufgabe verknüpft sind? Um es noch bestimmter zu sagen, müssen wir nicht die Gerichte hinnehmen, die aus Mangel an Treue, mit der wir die theuren Schätze

der „Freiheit eines Christenmenschen“ verwalten, über uns ergehen?

Aus dem, was wir bisher von dem Geiste unserer Schrift mitgetheilt haben, wird sich von selbst schließen lassen, daß dieselbe die Verfassungsfrage weder für die erste und hauptsächlichste hält, noch sie vornehm bei Seite schiebt. Wir glauben die Gedankenreihe des Verfassers fortzusetzen, wenn wir Folgendes bemerken. Es erscheint gar seltsam, wenn man die Frage nach der Verfassung zu umgehen sucht. Sind die Zeiten gährend und unruhig, wie jetzt, so hält man den Augenblick, der Kirche ihre gemäße Form zu geben, für bedenklich; sind die Zeiten ruhig und klar, so hält man die Neubildung für unnöthig. Man vergißt bei solchen Ueberlegungen, daß es, was die Reife der Zeit betrifft, ein Diesseits und Jenseits gibt, eine Unreise, aber auch eine Ueberreise. Versäumnisse rächen sich immer am schwersten. Ist ein gewisser Zeitpunkt eingetreten, wo das Bedürfniß nach Neubildung sich allgemein geltend macht, und ist dieser Zeitpunkt überschritten, so müssen um so eher Gefahren eintreten, als überhaupt alle Neubildungen Krisen, also mit allen Gefahren verknüpft sind, die kritischen Momenten eigen zu sein pflegen. Es ist aber doch gewiß ein schlimmes Verfahren der Heilkunst, im Angesichte von Gefahren, die durch Verzögerung der eingreifenden Hand entstanden sind, durch eben diese Gefahren zu weiterer Versäumniß, das heißt, zur Anhäufung des Gährungs- und Krankheitsstoffes sich bestimmen zu lassen. Oder sollte die protestantische Kirche überhaupt nicht berufen sein, eine bestimmte Kirchenform zu gewinnen? Sollte ein provisorischer Zustand in dieser Beziehung in der ihr eigenthümlich gesetzten Aufgabe liegen? Jedenfalls muß doch dieses allgemein zugestanden werden, daß das

protestantische Bekenntniß gerade in Beziehung auf Kirchenverfassung einen eigenthümlichen Schatz zu verwalten hat, den Schatz des gemeindlichen Lebens. Dasselbe Bekenntniß, das im Dogmatischen in den tiefsten Principien des Individuellen wurzelt, verlangt in seiner praktischen Darstellung das Gemeinsame, weil jenes Individuelle nicht ein Idiosyncrasisches ist, sondern die tiefsten Wesensbestimmungen der menschlichen Natur ausdrückt. Nichts ist darum schädlicher, als eine Entgegensetzung der Bekenntniß- und der Verfassungsfrage. Das Bekenntniß gegen die Verfassung festhalten wollen, ist nicht minder Auflösung der ursprünglichen Synthesis des Protestantismus, als eine Verfassung ohne und gegen das Bekenntniß. Nirgends werden die antichristlichen Elemente so betroffen, so unschädlich gemacht werden, als da, wo man die Bedürfnisse der wahren Zeit vom Standpunkte des Bekenntnisses erkennt und realisirt. Kein Kenner des Bekenntnisses wird aber behaupten wollen, es sei ein solcher Standpunkt desselben nicht vorhanden oder er sei nicht möglich. Wir wiederholen und betonen es: wird in vermeintlicher Vorsicht, die nicht göttlicher, sondern menschlicher Natur ist, nicht gewagt, die hohen Glaubensgüter zu realisiren; wird in scheinbarem Interesse für den Glauben, in der That aber ohne wirklichen Glauben — denn alles Glauben ist ein Wagen — versäumt, die naheliegenden Probleme mit demüthiger aber auch muthiger Hand aufzunehmen, dann klage Niemand allein den dämonischen auflösenden Geist der Zeit, sondern zunächst die eigene Verblendung und Trägheit an, die gottgegebenen Mittel nicht gebraucht zu haben, um jenem Geiste wirksam sich zu widersetzen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

87. 88. Stück.

Den 3. Junius 1847.

Frankfurt am Main.

Schluß der Anzeige: „Der deutsche Protestantismus, seine Vergangenheit und seine heutigen Lebensfragen im Zusammenhang der gesammten Nationalentwicklung betrachtet von einem deutschen Theologen u. s. w.“

Wir leugnen nicht, daß die Verwirklichung der uns nahe gelegten Probleme um so gefährlicher ist, je mehr man zu derselben unter Umständen gedrängt wird, da die zerstörenden Elemente Macht über die ursprüngliche Synthese gewonnen haben. Solche Umstände sind in unsern Tagen allerdings hervorgetreten. Die antichristlichen Tendenzen haben sich mit den formalistischen des Protestantismus in die engste Verbindung gesetzt; sie benutzen unter manchen Gestalten auch die Verfassungsfrage. In dem Anschlusse an diese und ähnliche Bedürfnisse gewinnen jene antichristlichen und antisocialen Bestrebungen Macht, auch edle Seelen zu verwirren und von der Wahrheit abzulenken. Der dunkle Drang, der nach einer Neubildung zielt, glaubt in diesen er-

tremen Richtungen, weil doch ein bestimmtes Wort geredet wird und diese Bestimmtheit immer important, die Lösung seines Strebens gefunden zu haben. Leider hat sich nun vieler Orten das Verhältnis so gestaltet, daß Diejenigen, die auf Seiten des Bekenntnisses stehen, gegen die Neubildung der Verfassung sich erklären, die Verfassungsfreunde aber sich mit der Opposition gegen das Bekenntniß identificiren. Ein schlimmeres Verhältnis kann nicht gedacht werden; aus seiner fortgesetzten Spannung müßte widerstandslos die Auflösung der protestantischen Kirche erfolgen, denn der Sieg der Verfassungsfreunde würde auch der Sieg der Bekenntnißlosigkeit sein; es würde eine Verfassung der reinen Willkür oder eines unter dem Scheine der Freiheit fürchterlichsten Despotismus, eine geistliche Oligarchie werden, von der an manchen Orten genug Spuren vorhanden sind. Indessen, es ist vielleicht gar nicht nöthig, daß sich die Ideen der Verfassung realisiren? Aber hierauf muß geantwortet werden, daß solche Realisirung in dem weltgeschichtlichen Gange des Protestantismus liege. Es handelt sich nicht um eine beliebige Form, die nur zum Scheine oder aus Nachahmung entstanden sei, auch nicht darum, daß das Regiment unter Viele vertheilt werde, sondern um jene dem Protestantismus tief eingeprägte Nothwendigkeit, sein Bekenntniß zu einer lebensgestaltenden Macht auszuprägen, es in alle Richtungen des Lebens thatsächlich, nicht bloß doctrinell einzuführen. Die Zeit, diese Aufgabe des Protestantismus zu lösen, ist gekommen; nicht Menschen haben sie gemacht; Der sich Zeit und Stunde vorbehalten, hat sie herbeigeführt, und es heißt Ungehorsam gegen Ihn, Seinen Ruf hierbei nicht hören wollen. Die Wahrheit, nicht die Gleichgültigkeit und das Temporisi-

ren überwindet die Lüge. Die Zerrbilder schwinden, wenn die wahren Bilder an ihre Stelle gesetzt werden. Man lerne doch von unserem Buche, daß die antichristlichen Tendenzen, die unter uns endemisch geworden sind, ihren Grund nicht allein in einzelnen verkehrten Individuen und ihrer subjectiven Richtung, sondern in allgemeineren Zuständen haben. Es sind in dem Gesamt-Organismus Zersetzungen eingetreten, so daß jene zerstörenden Elemente in vieler Beziehung nur als Symptome erscheinen. Möchten Alle, die unsere allgemeinen Angelegenheiten zu lenken haben, der Platonischen Zusammenstellung des Politikers und des Heilkünstlers gedenken!

Wir haben vielleicht den billigen Raum schon überschritten, den wir für die Anzeige des Buches ansprechen durften. Auch ohne daß wir deshalb in die einzelnen Erörterungen des Verfassers über Pietismus, Lichtfreundthum, Deutsch-Katholicismus eingehen, wird man es gern glauben, daß auch nach diesen Seiten hin neue und fördernde Gesichtspunkte durch die geistvolle Betrachtung des Buches uns geöffnet sind. Entsteht die Berwirrung in diesen Punkten fast immer daher, daß dieselben von den Meisten von ihren allernächsten Standpunkten, Neigungen und Interessen aus betrachtet werden, so gibt es zur Heilung solcher einseitigen Urtheile, wie schon oben angedeutet, keinen bessern Weg, als wenn man die Tagesereignisse, über welche die Urtheile ergehen, in ihren geschichtlichen Zusammenhang stellt. Beruht die Wirkung von Schriften, welche solche Tageserscheinungen besprechen, vornehmlich auf dieser geschichtlichen Methode: so wird das vorliegende Buch, welches dieselbe auf eine so ausgezeichnete Weise zur Anwendung bringt, eines weithin reichenden Eindruckes nicht ermangeln.

Ein Zeugniß bleibt die Stimme dieses Buches jedenfalls, und es hat sich an ihr der rechte Zeugengeist und Zeugenmuth trefflich bewährt!

Ehrenfeuchter.

Belle-Vue (bei Constanz).

Verlagsbuchhandlung zu Belle-Vue 1846. Der Konstanzer Sturm im Jahre 1548 von Georg Boegli, mit ergänzenden Zusätzen aus des gleichzeitigen Chronisten Christoph Schulteiß spanischem Ueberfall der Stadt Constanz und urkundlichen Beilagen. Aus den Handschriften des städtischen Archivs herausgegeben.

Man hat in neuester Zeit mit Recht darauf aufmerksam gemacht, daß die Thätigkeit der jetzigen Generation in England für die Geschichte zwar keine Ergibigkeit zeige in der Hervorbringung größerer historischer Kunstwerke, daß sie aber einen desto größeren Fleiß verwende, Originalschriften und Manuscripte, Chroniken von Städten und Klöstern u. s. w. durch den Druck zu sichern und deren Gehalt dem Geschichtsforscher darzubieten, was um so dankenswerther erscheint, als hier dem Einzelnen viele große Arbeit und wenig oder gar kein Ruhm für den eigenen Namen sich darbietet. Dieselbe Thätigkeit, welche auf einem dunkel gefühlten oder klar erkannten Bedürfniß beruht, zeigt sich in der letzten Zeit auch bei andern Nationen, und in Deutschland sind es die historischen Vereine, welche gerade hierin eine nicht hoch genug anzuschlagende Arbeit bethätigen, deren günstige Erfolge auch nicht einmal annäherungsweise veranschlagt werden können.

Gerade das sechszehnte Jahrhundert ist aber eine Zeit, auf welche eine solche Thätigkeit nicht genug ihre Aufmerksamkeit richten kann; es birgt noch einen

ungeheuren Stoff zur Ausbeute, und wir haben es grade deshalb erlebt, wie in den letzten Jahren mehrmals ein einzelnes Buch nicht bloß ganz unberücksichtigt gelassene Thatsachen, sondern ganz neue Gesichtspunkte für häufig behandelte Stoffe dem überraschten Leser vorführte. Zwar nicht in dieser Beziehung wird vorliegendes Buch vorzugsweise zu rühmen sein, da es ein geschichtlich schon feststehendes Urtheil über die Begebenheit welche es behandelt nicht umstößt, vielmehr dasselbe urkundlich erhärtet, aber das alterirt seinen Werth um so weniger, als hier bisherige Umriffe durch frische, kräftige Farben ausgefüllt und in hellstes Licht gesetzt werden. Der Herausgeber verdient deshalb wirklich großen Dank, obwohl man sich mit seinem Verfahren nicht immer einverstanden erklären wird. Aus seinen Anmerkungen und Ausführungen leuchtet oft genug ein Mangel ruhiger Haltung seinem Stoffe gegenüber hervor, eine Art von Verbissenheit, die man dem mithandelnden Augenzeugen, höchsten Falls dem in den Stoff aufgehenden Schriftsteller nachsieht, die aber bei dem Herausgeber von Urkunden keine Stelle haben darf. Ref. kann es auch nicht billigen, was anderwärts lobend hervorgehoben worden ist, daß die Handschrift des Chronisten Christoph Schultheiß, mochte sie immerhin bedeutenderen Umfang haben, nicht ganz mitgetheilt worden ist. Der Werth einer solchen geschichtlichen Quelle, ganz abgesehen von ihrer Bedeutung für die Geschichte der Geschichtschreibung im Mittelalter, welche vielleicht nicht gering sein dürfte, kann gar nicht nach ihrer Stellung zu einem einzelnen Factum bemessen werden; dies findet bei dem vorliegenden werthvollen Büchlein um so mehr Anwendung, da es genug Stoff auch für Anderweitiges darbietet, was Der übersieht, welcher nur mit einer Rücksicht

forscht. So ist es in gleicher Weise zu beklagen, daß die Beziehung auf die speciell kirchlichen Verhältnisse so sehr leitender Gesichtspunkt für den Herausgeber, bei der Wahl der Auszüge u. s. w. gewesen ist. Mag das an einem einzelnen Beispiele gezeigt werden. Urkunde IX enthält: „Die neue städtische Verfassungsurkunde, so weit sie im Eingang die kirchlichen Anordnungen berührt d. d. Prag 13. Mai 1549.“ An deren Ende die Anmerkung: „In ihren übrigen Theilen enthält die Verfassungsurkunde jene schon früher angeführten Anordnungen“ um so weniger für den fehlenden Theil entschädigt, als gerade in jener Zeit eine noch keineswegs genügend beachtete und durcharbeitete Veränderung in Verwaltung, in allen Verhältnissen zwischen bürgerlicher Selbstregierung und Concentrirung der Gewalt in den Händen der staatlichen Behörden u. s. w. vor sich gegangen ist. Vgl. noch namentlich unter dem Titel der Urkundenbeilagen XII und die Anmerkung des Herausgebers am Schluß der Urkunde VIII, die in gleicher Weise behandelt ist.

Nach dem Vorwort des Herausgebers ist zunächst eine kurze Lebensbeschreibung Bögeli's gegeben, welche mehrfach mit Briefen u. s. w. urkundlich belegt ist. Bögeli's Geburt wird in das Jahr 1483 gesetzt nach einer nicht unwahrscheinlichen Berechnung. Sobald die Lehre Luthers nach Constanz gelangte, ward Bögeli einer der ersten und thätigsten Beförderer der Reformationsgrundsätze, eine kräftige Stütze ihrer öffentlichen Verkündiger und sein Haus bald der Sammelplatz seiner edelsten Mitbürger von gleicher Gesinnung. Obwohl des Stadtschreibers treuer Freund Ambrosius Blaurer das eigentliche Haupt der lutherischen Lehre in Constanz genannt werden muß, so ergibt sich doch grade aus einem Briefe

jenes Blaurer an Bögeli der außerordentliche Einfluß des Letztern auf die dortigen kirchlichen Angelegenheiten, was auch dadurch bestätigt wird, daß „ihn die Acten als den alleinigen Verfasser der zahllosen in ausschließendem Bezug auf die Kirche ergangenen Rathschreiben von dem Beginn der Reformation an nachweisen.“ Daher muß auch das kräftige und beharrliche Halten der Stadt Constanz zu der neuen Lehre als ein Zug für die Charakteristik Bögeli's betrachtet werden, eine Beharrlichkeit, die um so höher anzuschlagen ist, als die erfolgte Unterwerfung Augsburgs und Straßburgs die isolirte Vaterstadt immer mehr bedrohte; auch seiner rastlosen Thätigkeit und großen Ordnungsliebe wird gebührendes Lob ertheilt. Vom Jahre 1524 an erschienen von Bögeli folgende Schriften: Schirmrede eines laihischen Bürgers zu Costanz wider den Pfarrer zu Ueberlingen u. s. w., Drey Mißiven eines laihischen Bürgers zu Costanz u. s. w.; dann eine ausführliche Reformationsgeschichte der Stadt Constanz, mit unverstümmelter Aufnahme erläuternder Urkunden von 1519 — 1531. Die irrigen Angaben Füsslin's über die 684 Folioseiten enthaltende noch vorhandene Abschrift derselben werden S. 23 flg. berichtigt. Bögeli's letzte und kleinste Schrift ist der Constanzter Sturm, in seinen spätesten Lebenstagen in Zürich verfaßt. Denn nach dem Sturme, in welchem der mitkämpfende Bögeli verwundet war, hatte derselbe nach mehrfachen Warnungen seine Vaterstadt verlassen und fand in Zürich gastliche Aufnahme, wo König Ferdinand vergeblich seine Ausweisung zu bewirken strebte. Die Beschlagnahme seiner beiden Häuser, Verbannung aus Constanz, eine Geldstrafe von 600 Gulden waren rasch hintereinander gefolgt. In Zürich war es

auch, wo der „allwegen treue Bürger und großmüthige Mann“ starb.

S. 33 — 66 folgt dann die „Warhafftige und eigentliche Beschreibung der Belägerung der Stadt Costanz, wie, wann und uff was ursachen sy vom kriegsvold Kayser Caroli V. uff den 6. tag Augsten jm 1548 Jar uberzogen, auch die vorstatt Pettershusen geplünderet und verbrent, was Sachen sich auch zu Costanz volgendts verlossen habent, durch Jörg Bögeli, Stadtschreiber zu Costanz.“ Ref. hält es für angemessen, das Wesentlichste aus dem Inhalt derselben kurz mitzutheilen.

Als nach dem Beginn des Krieges der protestantischen Stände gegen Kaiser Karl V. die schwäbischen Reichsstädte und namentlich auch Augsburg sich mit dem Kaiser versöhnt hatten, gedachte das festprotestantische Constanz sich durch Zögerung günstigere Bedingungen zu erwerben, allein die auf Betrieb der vertriebenen Geistlichkeit erfolgte Beschlagnahme aller auswärtigen Besitzungen, die allgemeine Bedrängniß in Handel und Wandel nöthigte den Rath Boten an den Kaiser abzuschicken mit dem Auftrag den Frieden zu ermitteln, jedoch keine Bedingung anzunehmen, welche gegen das Augsburger Bekenntniß (1530) oder gegen die Gemeindefreiheit der Stadt gerichtet sei. Aber wie es schlimme Vorzeichen verkündet hatten, so traf es ein. Die 8 außerordentlichen harten Bedingungen des Kaisers (Nr. 1, das sich ain Statt Costanz an kays. Mjt. vff gnad vnd vngnad ergeben wölte; sodann Verlust fast aller Selbständigkeit und Wiederaufnahme des vertriebenen Domcapitels u.) konnten die Gesandten nicht annehmen. Die Erbitterung des Kaisers stieg dadurch noch mehr, der Neapolitaner Alphonsus Vives Campensis ward auf sein wiederholtes Begehrt als Kriegsanführer gegen

die Stadt gesandt. Heimlich ohne officiellcs Abbrechen der Unterhandlungen erfolgte der Zug, ohne erfolgte Absagung überfällt Alphonsus die gewarnte Stadt, sich verlassend auf ein Einverständniß mit der Vorstadt Petershausen, aber sein Unternehmen scheiterte, der übermüthige Fremdling fand selbst seinen Tod. Auf einen Todten der Stadt kamen wohl 7 Feinde. Da erst ward die kaiserliche Aclit über die Stadt erklärt. Die Hülfe der schweizerischen Eidgenossen war theilweise gering, theilweise durch die Ereignisse vereitelt. Der Turgauer Landvogt zu Crüzlingen mahnte alle ihm zum Gehorsam Vereideten ab, doch kam damals von andern Orten der Schweiz viel Hülfe. Bald wurden jedoch auch die Schwyzer sammt den Deckenbergern abgemahnt, ebenso die von Lucern, Uri, Unterwalden, Zug und Glaris; desto mehr strömten Zürcher, Berner, Baseler und Schaffhauser herbei. Da boten auch die 6 Orte unter der Bedingung ihre Vermittelung an, daß die Constanzer 1) alle zugezogenen Eidgenossen beurlaubten, 2) daß das Stifl und die Clerisei wieder eingesetzt würde, und 3) daß das Interim angenommen werde. Diese Bedingungen, theilweise unverstanden, wurden durch Abstimmung der Zünfte angenommen. Die Ausnahme des Interims verschreckte die echt protestantisch gesinnten Prediger aus der Stadt: Also (S. 58) vergiengen die christenlichen Schulen sampt dem Buchgewerb, dardurch bißher die christenlich Religion gefördert, gieng ouch ab alle Zucht und Ordnung und ward gepflanzt Abgötterey und falsche leer, Duch wuchs darneben uff täglich schand und laster, also das sich der tag in die nacht und das licht in die Finsterniß verwandelt, und die Constanzer ire nachpuren wyt übertroffen in uppigkeit, als die, denen Christus mit also trüwlich gepredi-

get was. — Den Vermittelung suchenden Eidgenossen ward geantwortet, daß die Constanzer derselben nicht würdig wären, und so entschloß sich die Stadt sich der Eidgenossen zu entschlagen und die übrigen kaiserlichen Friedensartikel die noch nicht angenommen seien auch anzunehmen. „Was nun bißher erzelt, ist gehandelt worden, als gegen kays. Mt. Gewalthaber und nit als gegen Römischen kunig, Sez aber thut sich uff die falsch verdeckt Praktik, die vil Jar und tag gangen, das die fry Rychstatt Costanz dem Rych entzogen und dem Hus Desterreych jungelibt wurde, der Kayser stund seiner ansprach halber still und ubergab die sinem Bruder kunig Ferdmanden.“ In dem Constanzer Hans Egli fand man durch Geld und Ehrenstellen einen gewandten Verräther, der das Versprechen des Untertaneneides durch betrügerische Mittel erlangte. „Da zugenit wir nachbenampte Bürger, denen unser Religion und Rychsfreyhait lieber was, dann unser liebs vatterland, hus und hof, hab und gut uß der Statt in die Mldignossenschaft.“ Der ebenso ränkevolle als übermüthige Fryherr von Pelwoyer ward Stadthauptmann. Den 15. Oct. mußten die Bürger ohne Gewehr und Harnisch auf der Brücke den verlangten Eid schwören. Als er vorgelesen ward, gefiel er „etlichen so wol, das jnen die tränen über die backen ablossen, hettent gewolt, der Win wär wider im Faß, aber es was schon verflüchlet, dann sie waren in der kliberen und mußten hie unden danken, was sy uff der bruggen pffissen.“ Dann folgte eine Reihe harter Maßregeln, „die Altär und bilder wurden wider uffgericht und uff den 18. Novbr. ward im münster das erst Ampt der höllischen Mess gesungen und darzu die Orgel geschlagen.“ Die bürgerlichen Verordnungen des neuen Regiments bestanden nach

Bögelin in Folgendem: Erslich wurden abgethan alle Zünfft und nam man jnen jr hab und gut, das an barschafft, zins, brieffen und Anderem ob 16000 gulden, und das Alles führt man gen Insprugk, Do so thailt man die Bürgerschaft in 4 trinckstuben, Das bürgermeisterlich Ampt behielt den namen wie von alter her, der gewalt aber was geschmelert, die Rychsvogthey ward uffgehebt, und an jr statt uffgericht ain Stattvogthey und Statthalterey der Hovptmanschaft, — die Zahl der Räthen ward geminderet, dan da vormals jm täglichen Rath waren 30 gsin, da wurden jetz nit mer dann 20; und da vormals im grossen Rath 80 waren, jetz nit mer dan 40 erwelt. — Alle sollten nach pebstlichem Brauch zum Sacrament gehn, die Ungehorsamen angezeigt werden, die Predicantengüter wurden verkauft, das Geld den abgebrannten Petershäusern ausgetheilt.

Diese ganze Darstellung Bögelins wird vielfach durch die Anmerkungen aus dem Chronisten Schultzeiß S. 69 — 131 gestützt, erläutert, verbessert und erweitert. Auch führen die von dem Herausgeber gegen das Ende hin mit Tact erweiterten Auszüge über das Ende der Bögelinschen Darstellung hinaus. Wir machen nur beispielsweise auf die höchst werthvolle Anmerkung 43: „Enderung der Pollicey und Regiments“ aufmerksam, müssen aber im Uebrigen wegen der nöthigen Grenzen dieser Anzeige auf ein weiteres Eingehen verzichten.

Bögeli's ganze Persönlichkeit läßt sich leicht aus diesem kleinen Schriftchen desselben gewinnen. Züge für seinen echt protestantischen Eifer und evangelischen Sinn bieten schon genug der angeführten Stellen: evangelisch und christlich, päpstlich und unchristlich ist ihm gleichbedeutend, und mancher Zug für die Charakteristik der beiderseitigen dama=

ligen Geißlichkeit ist eingestreut. So sagt er nach dem zu Augsburg erfolgten Tod des Constanzer Bischof Johannes (S. 38): Diser Bischoff Johannes, der was gelert und wolberedt, Aber sins Lebens halber ain großer Hurenfürer und Säuffer, der ouch der Jungkfrowen, Closterfrowen und Eh>wibern nit verschonet u. s. w. Ganz in der Frömmigkeit seiner Zeit stehend, theilt er auch ihren Glauben an Zeichen und Wunder, und hebt daneben oft und gern hervor, wie der unchristlichen Feinde Rathschläge durch Gottes Beistand gerade den entgegengesetzten Erfolg erwirken u. dgl. mehr. Vorzüglich aber ist es eine echte starke Vaterlandsliebe, welche aus jeder Zeile deutlich herausleuchtet und die er stets mit der That bewährte. Zwar kennt er ein höheres Gut als das Vaterland und er zieht das Leben in der Fremde vor, sobald Reichsfreiheit und evangelischer Gottesdienst aus Constanz verschwinden, aber in dem einen Beiwörtchen: da•verließen wir unser „liebs“ Vaterland (vergl. die oben angeführte Stelle) liegt der ungeheure Schmerz dieses patriotischen Herzens. Oesterreich, das der Stadt die Reichsfreiheit nehmen will, ist „jr große Erbfind“ (S. 53). Der Verrath des Hans Egli, „welchem 500 Gulde, damit er umb diser that willen verehret ward, lieber gewesen jst, dann sin aigen vatterland,“ wird meisterhaft durch scharfe Hervorhebung der bloßen Thatsachen gebrandmarkt. Der Mann Fischart'schen Charakters kennt keine Eitelkeit noch schwaches Mitleid; sich selbst nennt er mit allen Denen die aus der Stadt getreu ihrer Ueberzeugung auszogen, aber ebenso werden der Nachwelt die Namen aller verrätherischen und schwachen Abtrünnigen genannt, bei welchen „die liebe des zitlichen guts überwund, daß sy theten wie die anderen.“ Des Stadtschreibers geübter Scharfsinn

durchschaut das Wesen des Interims eben so gut als alle betrügerischen Kniffe und Verräthereien, welche gegen die Stadt erfunden oder ausgeführt werden; überall wird der Stoff in anschaulicher Darstellung vorgeführt und selbst eine Anekdote, wo sie charakteristisch ist, lebendig eingeflochten. Manche schätzenswerthe statistische Notiz und anschauliche Züge zur Charakteristik Karls V. u. s. w. erhöhen den Werth dieses Büchleins.

Marburg.

Knies.

G o t h a.

Verlag von Friedrich und Andreas Perthes 1846.
Zeitschrift für die Archive Deutschlands. Besorgt von Fr. Traug. Friedemann. Erstes Heft. 89 Seiten in Octav.

Einen schon mehrmals gescheiterten Versuch von Neuem aufzufassen, bleibt selbst auch dann, wenn die durch die früheren Versuche gewonnenen Erfahrungen uns rathend zur Seite stehen, immerhin ein zweifelhaftes Unternehmen, zumal wenn die Hindernisse weniger in inneren und deshalb leichter zu überwindenden Zuständen ihre Quellen haben, als vielmehr durch äußere unserem Willen und Können nicht erreichbare Verhältnisse erzeugt werden. Dieses scheint uns eben auch bei dem gegenwärtigen Unternehmen der Fall zu sein, denn auch hier sehen wir zwei Vorgänger. Dullinger schloß seine Zeitschrift für Archiv- und Registratur-Wissenschaft schon mit dem ersten Hefte, und auch die von Höfer, Erhard und von Medem herausgegebene Zeitschrift für Archivkunde, Diplomatie und Geschichte ging mit ihrem zweiten Bande schon wieder zu Grabe. Ein solches Siechthum muß um so mehr auffallen, als nicht nur eben die letztgenannte

Zeitschrift — die Gerechtigkeit fordert diese Anerkennung — viel Treffliches bot, sondern sicherlich auch ein jeder Archivbeamte, der seine Stellung nur einigermaßen ausfüllt, überhaupt jeder Historiker, den seine Forschungen zu den Quellen führen, das Bedürfniß lebhaft fühlen muß, ein Organ zu besitzen, welches ihn sowohl mit seiner Wissenschaft, als mit seinen Collegen in eine nähere Verbindung bringt und ihm einen Ort öffnet, wo er seine Ideen und Ansichten, seine Zweifel und Anfragen niederlegen und vor ein größeres Publikum bringen kann. Und doch war es vor allem der Mangel an Theilnahme, welcher die Herausgeber bewog, von der Fortsetzung ihres Unternehmens abzustehen. Natürlich ist da wohl die Frage nach der Ursache dieser Theilnahmlosigkeit. In der Zeitschrift, nämlich in dem was diese leistete, ist diese Ursache sicherlich weit weniger zu suchen, als gerade in äußern Verhältnissen, und diese Verhältnisse glauben wir in der Zahl der deutschen Archive und der ihrer Beamten zu finden.

Denn für wen kann zunächst eine solche Zeitschrift anders als für Archivbeamte bestimmt sein? Ueberschlagen wir nun aber deren Zahl, so ergeben sich kaum Anderthalbhundert. Wenn nun auch jeder Beamte sich für seine Person mit einem Exemplar betheiligte, so würden doch kaum die Kosten gedeckt werden. Aber eine solche Betheiligung ist keineswegs zu erwarten, man beschränkt sich vielmehr auf ein Exemplar für die Bibliothek des Archivs und glaubt damit schon genug gethan zu haben, und im allergünstigsten Falle stellt sich dadurch ein Absatz von sechszig Exemplaren heraus. Mag man hierzu nun auch noch 50 — 60 andere Bibliotheken zählen, welche sich zur Betheiligung entschließen, so bleibt der Absatz für einen dauernden

Bestand doch immer noch zu gering und selbst auch dann noch unzureichend, wenn auch noch weitere hundert Exemplare aufgeschlagen würden.

Darin liegt die Ursache, warum eine solche Zeitschrift niemals einen länger dauernden Bestand haben kann.

Es ist uns schmerzlich, aber auch der gegenwärtigen Zeitschrift können wir kein anderes Prognostikon stellen, so sehr wir ihr eine längere Lebensdauer wünschen.

Wodurch sie sich von ihren Vorgängerinnen auszeichnet, ist vorzugsweise eine mehr praktische Richtung.

In der Vorrede spricht sich der Herausgeber über das aus, worauf die Zeitschrift vorzüglich gerichtet sein soll: Original=Abhandlungen über alle Theile der Archiv= und Registratur=Wissenschaft; Nachrichten über äußere und innere Einrichtung, Bestimmung, Verwaltung, Wirksamkeit und Geschichte einzelner Archive, wovon auch die außerdeutschen nicht ausgeschlossen sein sollen; statistische Uebersichten der sämtlichen Archive Deutschlands und wo möglich auch des Auslands; historische Mittheilungen von allgemeiner Bedeutung, (die von nur localer Bedeutung sollen ausgeschlossen bleiben); biographische Notizen verstorbener Archivbeamten; Nachrichten von wissenschaftlichen Entdeckungen, Forschungen und Unternehmungen, welche von Archiven ausgehen; Anfragen, Aufgaben und Bemerkungen und endlich Uebersichten der neuern archivalischen Litteratur. Also ein reiches Feld.

Schon das erste Heft liefert viel Interessantes. Gleich am Eingang begegnen wir einer sehr dankenswerthen Darstellung des Provinzialarchivs zu Coblenz vom Archivar Beher daselbst, welche den dritten Theil des ganzen Hefts umfaßt. Nicht minderes Interesse, wenn auch in ganz anderer Beziehung, hat der Vortrag des Herausgebers in uns

erweckt, welchen derselbe in der Generalversammlung des historischen Vereins für das Herzogthum Nassau gehalten hat und der über das handelt, was die nassauischen Archive für die Geschichtsforschung geliefert haben. Von sehr großem Nutzen für den Verkehr der Archivbeamten sowohl, als der Geschichtsforscher ist das zunächst folgende Verzeichniß der öffentlichen Staatsarchive in den deutschen Bundesstaaten und der dabei fungirenden Beamten. Daß diese Zusammenstellung nur eine vorläufige sein kann und noch mancher Ergänzung bedarf, liegt in der Natur der Sache. Aber wir halten diesen Gegenstand für so wichtig, daß wir jeden Archivbeamten verpflichten möchten, sein Scherflein dazu beizutragen. Eine weitere Mittheilung des Herausgebers besteht in einigen Briefen Friedrich des Großen aus den nassauischen Archiven, die wir übrigens, was wir offen gestehen, lieber anderwärts gefunden hätten. Den Schluß bilden verschiedene litterarische Nachrichten, Bemerkungen und Anfragen.

So wenig das erste Heft einer derartigen Zeitschrift als Maßstab für das Ganze genommen werden kann, denn man kann es billiger Weise nur als ersten Versuch betrachten, so sehr hat uns doch der Inhalt desselben befriedigt, und wir wünschen von ganzem Herzen, daß unsere oben ausgesprochene Befürchtung nicht in Erfüllung gehen möge. Das Unternehmen ist zu sehr Bedürfniß, als daß dessen Fortgang nicht mit allen Kräften erstrebt werden sollte, so daß wir auch nicht umhin können, die Hrn Herausgeber und Verleger dringend zu bitten, im Falle der erste Erfolg nicht ihren Erwartungen entsprochen haben sollte, nicht den Muth zu verlieren, sondern vorerst noch zu beharren und erst noch die Resultate der nächsten Hefte abzuwarten.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

89. Stück.

Den 5. Junius 1847.

G ö t t i n g e n .

Impensis librariae Dieterichianae 1847. Adolphi Imperii Brunopolitani Opuscula Philologica et Historica. Amicorum studio collecta edidit F. G. Schneidewin. VIII und 354 Seiten in groß Octav.

Die nächsten philologischen Freunde des unvergeßlichen Imperius, F. Bamberger, C. Sintenis und der Unterz., vereinigten sich bald nach dessen Tode in dem Wunsche, durch eine Sammlung seiner zerstreuten kleineren Schriften ihm ein gemeinsames Denkmal ihrer Liebe zu stiften. In dem Unterz., der die Herausgabe besorgt und die Opuscula bevorwortet hat, von dem Inhalte derselben kurz Rechenschaft zu geben sich beeilt, glaubt er aller Anpreisungen sich enthalten zu dürfen. Nur das sei bemerkt, daß schon die geringe Verbreitung eines Theils der als Gelegenheitschriften ausgegebenen Aufsätze und zwar gerade der gehaltvollsten nach Form und Inhalt, einen Wiederdruck sehr

wünschenswerth erscheinen ließ. So sind z. B. die als Braunschweiger Programm 1833 herausgegebenen *Observationes in Lysiam*, worin zuerst nachgewiesen ist, daß J. Bekker die durchgängige Interpolation des seiner Ausgabe zu Grunde gelegten Florentinischen Codex nicht erkannt und dadurch die Reden des Lysias an unzähligen Stellen durch willkürliche Aenderungen eines jungen Correctors entstellt hat, nur in engen Kreisen bekannt geworden, und namentlich scheinen sie Hrn Cobet nicht vor Augen gekommen zu sein: sonst würde derselbe in den seiner *Oratio de arte interpretandi, grammatices et critices fundamentis innixa, primario philologi officio* (Leiden 1847) angehängten *Annotationes* S. 82 ff. Manches nicht, Manches anders gesagt haben. Das gilt freilich auch von manchen andern Partieen dieser *Oratio*, deren Verfasser mit der neuern deutschen Litteratur wenig bekannt scheint.

Die typographisch würdig ausgestatteten *Opuscula* zerfallen in drei Abtheilungen, deren einzelne Nummern chronologisch geordnet sind, wodurch es dem Leser erleichtert ist, Emperius' Entwicklungsgang einigermaßen zu verfolgen. Voran stehen zwölf Dissertationen, die theils als Programme, theils in Zeitschriften gedruckt waren. I. *De temporum belli Mithridatici primi ratione*, zuerst als Promotionschrift erschienen Göttingen 1829. — II. *De oratione Corinthiaca falso Dionis Chrysostomo adscripta*, Programm des Braunschweiger Coll. Carol. von 1832. — III. *Observationes in Lysiam* zu eben dem Zwecke 1833 gedruckt. — IV. Gratulationschrift zu G. Hermanns fünfzigjährigem Jubiläum 1840. *De exilio Dionis Chrysostomi*, nebst einem *Corollarium*, worin ge-

zeigt wird, daß die angeblichen zwei Declamationen de invidia zu einer zu verschmelzen sind, wie das in der Ausgabe des Dio später geschehen ist. — V. Emendationes in Athenaeum, aus Zimmermanns Zeitschr. von 1835. — VI. In aliquot locos Aeschyli, ebendaher. — VII. Emendantur aliquot loci Pausaniae, Athenaei, unus Plutarchi, ebendaher von 1838. — VIII. Analecta critica, aus dem Rhein. Mus. von 1841. — IX. Dionea an S. Geel, aus Zimmermanns Zeitschr. 1842. — X. Conamina Critica, aus den Acta Soc. Gr. Vol. I. — XI. Wilhelm der Siegreiche, zuerst gedruckt in der von W. Görgeß 1840 herausgegebenen Galerie von Porträts der Herzöge von Braunschweig = Lüneburg. Ein Aufsatz, welcher Manchen überraschen wird, der Emperius nur als ausgezeichneten Kritiker bisher gekannt hat. Leider ist es die einzige durch den Druck bekannt gewordene Frucht der umfassenden Studien, welche Emperius in der vaterländischen Geschichte gemacht hatte. — XII. Joh. Gattenberg, ein nettes griechisches Epigramm, aus dem bei G. Meyer in Braunschweig erschienenen Album zur vierhundertjährigen Feier der Erfindung der Buchdruckerkunst S. 198 ff. Dazu noch eine gelungene Verdeutschung des beigedruckten neugriechischen Gedichts von *Εμ. Βυβιλάνης Κοής*.

Zweitens folgen die Recensionen, sieben an der Zahl. I. über Jaeps quaestt. critt. de Q. Curtii Rufi histor. — II. über Andocidis Oratt. ed. C. Schiller. — III. über Plutarchi Pericles ed. C. Sintenis. — IV. über Westermanns Paradoxographi. — V. über A. Galms lectiones Stobensens. — VI. über die zweite Wundersche Ausgabe von Sophokles Antigone, welche Herr W. in

der dritten Auflage sich wohl hätte besser zu Nutzen kommen lassen können. — VII. über H. Sauppes *Epistola critica ad God. Hermannum*.

Die dritte Abtheilung bilden die hier zuerst gedruckten Emendationen und Conjecturen, welche Emperius seinen Handeremplaren beige geschrieben hatte. Diese *Adversaria* von S. 304 — 345 enthalten eine Fülle der schönsten Verbesserungen: daß auch manche mißlungene Versuche, manche von Andern vorweggenommene Emendationen unterlaufen, bedarf weder der Bemerkung noch der Entschuldigung. Dreizehn Abschnitte bringen hier die Marginalien zu Hesiodus, dem *Delectus* des Unterz., Brunck's *Analecten*, Orions *Anthologie*, Meines *Poetae Comici*, Herodot, den attischen Rednern, Polybius, Diodorus Siculus, Diogenes Laertius, Plutarch's *Moralien*, Pausanias und Athenäus. Einige andere *Inedita* von Emperius hoffe ich, da sie früher nicht vorhanden waren, im *Philologus* gelegentlich mittheilen zu können. Ein genauer *Index scriptorum* erleichtert das Auffinden der besprochenen Stellen.

Der über die Hälfte ausgearbeitete Commentar zum *Dio* ist in den Händen des Hrn Prof. Geel zu Leyden, welcher die Herausgabe und Vollendung desselben freundlich zugesagt hat. F. W. G.

R o m.

Tipograf. Marini e C. 1842. Degl' Istituti di pubblica Carità ed Istruzione primaria e delle Prigioni in Roma. Libr. tre di D. C. L. Morichini, Prelato Romano. Nuov. Ediz. 2 Voll. In Octav.

Die erste Ausgabe dieses interessanten Werkes

erschien im Jahre 1835; was seit dem Neuen geschehen, hat der Verf. in vorliegender Auflage nachgetragen, und nach seiner eigenen Angabe (Prefaz. p. 23) Manches verbessert, berichtigt und umgearbeitet. Ganz neu ist das Buch über die Gefängnisse. — Das erste Buch handelt von den Instituten, welche der Unterhaltung der Armen gewidmet sind. Das erste Kapitel bringt nähere Nachrichten über die Bevölkerung von Rom: im Jahre 1840 betrug die Gesamtzahl der Seelen 154,632. Die herrschenden Krankheiten sind rheumatische und intermittirende Fieber: die Bösartigkeit der römischen Luft liegt besonders in dem plötzlichen Wechsel derselben, welchen sie zu allen Jahreszeiten, besonders aber im Herbst, erfährt. Auch müssen die sumpfigen Wasser der Umgegend, der Mangel der Vegetation und der geringen Cultur des Bodens als Schädlichkeiten angesehen werden. Viele Fabriken beschäftigen die Armen, so haben allein an 3000 Arbeiter an den Wollfabriken zu thun. Nichts desto weniger ist aber die Zahl der Armen groß: diese aber näher zu bestimmen, ist mit vielen Schwierigkeiten verbunden. — Im zweiten Kapitel beschreibt der Vf. das Archiospedale di S. Spirito, welches von Innocenz III. gegründet, von späteren Päpsten vergrößert und verschönert wurde: besonders richtete Pius VII. Zimmer für den klinischen Unterricht in demselben ein, wozu er 24 Betten, theils für Männer theils für Frauen bestimmte. Im Ganzen können 1616 Kranke aufgenommen werden. — Das dritte Kapitel gibt Nachricht über das Archiosped. del Santiss. Salvatore ad sancta sanctor., welches der Cardinal Giov. Colonna 1216 gestiftet hat. Es hat eine Einnahme von 32,000 Scudi, wozu das öffentliche

Nerar allein 14,000 Sc. hergibt. Im Durchschnitte werden jährlich 3054 Kranke behandelt. — Das vierte Kapitel ist dem Archiospedale di S. Giacomo in Augusta gewidmet, welches die Cardinäle Giac. und Pietr. Colonna 1339 gestiftet haben: es ist zum Theil der Aufnahme der Unheilbaren gewidmet. In jedem Jahre werden durchschnittlich 2068 Kranke aufgenommen, und zwar 1633 Männer und 434 Frauen. — Im fünften Kapitel folgt hierauf das Archiospedale di S. Maria in Portico, delle Grazie e della Consolazione, gestiftet von Celestin III. gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts. Es ist ein für chirurg. Fälle bestimmtes Spital, in welchem jährlich 900 Kranke im Durchschnitte aufgenommen werden, unter diesen 734 Männer, dagegen nur 165 Weiber, was sich wohl aus der Bestimmung des Spitals für die Chirurgie erklären läßt. — Im sechsten Kapitel wird das Archiospedale di S. Maria e S. Gallicano geschildert, welches für Handwerker bestimmt ist. Zahl der jährlich aufgenommenen Kranken ist 546. — 7) Das Archiospedale di S. Rocco, für Gebärrende eingerichtet. Hier wird auch von dem Professor der Geburtshülfe an der Universität der Hebammen = Unterricht ertheilt. Jährlich kommen ohngefähr 165 Geburten vor. — 8) Ospizio ed Archiosped. della Santissima Trinità de' Pellegrini e Convalescenti, dessen Zweck schon in dem Namen angedeutet ist. Die Anzahl der Pilger ist besonders groß in den heiligen Jahren, in den gewöhnlichen besonders um Ostern. — 9) Ospedali particolari e nazionali. Unter diesen ist das älteste das Ospedale degli Spagnoli, welches 1350 gestiftet worden: Karl V. beschenkte dasselbe mit einer reichen Rente, und andere Legate wurden

von vornehmen Spaniern vermacht. Im Jahre 1530 ward ein Hospital der Portugiesen gegründet, und bald folgten viele andere Nationen nach, so daß fast eine jede ihr eigenes Hospiz besaß. In dessen verminderten sich in der neueren Zeit diese einzelnen Institute, da die großen öffentlichen Hospitäler durch ihre trefflichen Einrichtungen letztere entbehrlich machen. — 10) Das Osped. di S. Giovanni Calabita detto de' Benfratelli, unter Gregor XIII. 1581 gestiftet, und zwar an einem Orte, wo früher ein Tempel des Aesculap stand, von dessen Priestern bereits die Heilung von Kranken ausgeübt wurde. Die Anstalt ist nur für Männer bestimmt, welche an inneren und zwar acuten Krankheiten leiden, und zwar werden sie nur dann aufgenommen, wenn sie mit der Empfehlung eines der Wohlthäter des Instituts versehen sind. — 11) Ospedale del S. M. Ordine Gerosolimitano, erst im Jahre 1841 von dem genannten Orden für das Militär gegründet. — 12) Ospedale di S. Maria della Pietà de' poveri Pazzi, der Aufnahme von Irren bestimmt, wozu zwei Spanier 1548 den Aufstoß gegeben hatten. Das Institut steht unter der Leitung der Confraternità detta di S. Maria della Pietà: männliche und weibliche Individuen werden aufgenommen. Die Mittelzahl der jährlich Recipirten beschränkt sich auf 160.1, und zwar 70.9 Männer und 35.2 Frauen. — 13) Von den Blinden und Krüppeln, welche zu gewissen Zeiten Almosen erhalten. Zur Zeit gewisser Feiern in den einzelnen Kirchen werden auch die Armen bedacht, und so erhalten auch die Blinden und Krüppel von diesen Kirchen an zwei Tagen Almosen. Auch fehlt es nicht an einem Blinden-Institute. — Das 14te

Kapitel handelt von den Kranken, welche in ihren Wohnungen Pflege erhalten, die von der päpstlichen Almosenpflege (*Limosineria apostolica*) übernommen wird: es ist zu diesem Zwecke die Stadt in gewisse Districte eingetheilt, für welche eigene Aerzte und Chirurgen angestellt sind. Auch unterstützen fromme Bruderschaften diese mildthätigen Anstalten. — Es fehlt ferner nicht an Zufluchts-häusern, wo Schlaffäle für Arme eingerichtet sind, welche das 15te Kapitel näher beschreibt. — Im 16ten Kapitel wird der *Sacro Monte di Pietà* beschrieben, eine Pfand-Anstalt, in welcher die Armen Geld gegen mäßige Zinsen geliehen bekommen, um sie nicht in die Hände der habfüchtigen Juden fallen zu lassen. In vielen andern Städten Italiens sind ähnliche Einrichtungen. — Es sind ferner öffentliche Arbeiten für Arme angeordnet (Kap. 17), so für den Straßenbau, für die Freimachung der Wege, welche jährlich durch die Tiber überschwemmt werden, Arbeiten, welche unter der Aufsicht der Polizei stehen. — Das 18te Kapitel handelt von der „*Limosineria apostolica*“, welche Gregor X. eingerichtet hat. — Eine eigene Commission der Unterstützungen hat Leo X. gegründet (Kap. 19), nachdem Pius VII. ein „*Istituto generale della Carità*“ eingerichtet hat: ein Cardinal mit 15 Mitgliedern bildet diese Commission: sie hat in den Jahren 1827 und 1828: 648,120 Scudi ausgegeben; das Geld kommt theils aus dem öffentlichen Aerar, theils von Geschenken, Legaten, von Abgaben der öffentlichen Schauspiele, des Lotto u. s. w. — Auch für verschämte Arme besteht eine Unterstützungs-Einnahme (Kap. 20); fromme Bruderschaften stehen dieser vor, und in derselben Weise ist für arme römische Geistliche ge-

sorgt (Kap. 21). — Endlich ist auch für Vertheidiger der Armen in Proceßsachen Sorge getragen (Kap. 21), über welche ebenfalls Bruderschaften wachen. — Es geht demnach aus diesem Uebersblicke hervor, daß in Rom sehr viel für die Armuth geschieht, und daß die trefflichsten Einrichtungen zum Zwecke der Wohlthätigkeit bestehen. — Das zweite Buch handelt von den Instituten, welche für die Erziehung der Armen bestimmt sind. Im ersten Kapitel behandelt der Verf. die moralischen und intellectuellen Verhältnisse der Armen: er berührt ihre Hauptfehler, die Unmäßigkeit, den Müßiggang, das Spiel, und die Niederlichkeit im Anzuge: als Hauptmittel dagegen dienen Religion, Unterricht, Erziehung, Arbeit, besonders die mechanischen Beschäftigungen; der intellectuelle Standpunkt, die reichen Mittel der Religion und der moralische Zustand der römischen Bevölkerung werden weiter angegeben. — Das zweite Kapitel hat die Betrachtung des Findelhauses di S. Spirito in Sassia zum Gegenstande, in welchem jährlich 834.8 aufgenommen werden. — Im dritten Kapitel werden die Schulen aufgezählt, welche dem Unterrichte der Kinder von beiden Geschlechtern dienen: es sind 14 solche Schulen, welche im Jahre 1832 von 4922 Kindern besucht wurden. — Das vierte Kap., mit welchem der zweite Band beginnt, ist der Schilderung des „Ospizio apostolico di S. Michele“ gewidmet, dessen Geschichte und allmälige Entwicklung vom Vf. weitläufig dargestellt ist. Hier werden alte Leute beiderlei Geschlechts aufgenommen und verpflegt, so wie auch Mädchen und Knaben aufgenommen und in den nöthigsten Kenntnissen unterrichtet werden, die Knaben in mechanischen und freien Künsten, die Mädchen in Lesen,

Schreiben, in der Mathematik und in weiblichen Arbeiten. — In ähnlicher Weise wirkt das Ospizio di S. Maria degli Angeli (Kap. 5). — Auch den Waisen sind besondere Institute gewidmet (K. 6 und 7); das „Pio Istituto agrario di S. Maria della Misericordia“ hat zum Zweck, die armen Landkinder zu den ländlichen Arbeiten zu erziehen (Kap. 8). Auch fehlt es nicht an „Conservatorii“ für kleine Kinder (Kap. 9), so wie ein Taubstummensinstitut (Kap. 10) diesen Unglücklichen einen willkommenen Zufluchtsort und Unterricht gewährt. Endlich sind noch eine Menge Schulen in verschiedenen Gegenden der Stadt unter verschiedenen Namen eingerichtet (Kap. 11 — 17), so daß es an Unterricht für die Armen durchaus nicht fehlen kann. Für die Waisen, welche die 1837 in Rom ausgebrochene Cholera hinterlassen hat, existirt eine „Pia Società per gli Orfani del Colera“, welche mit reichen Mitteln ausgestattet ist, und zum Protector den Papst Gregor XVI. und 792 Mitglieder als Wohlthäter bei der ersten Stiftung hatte. Sie besaß im Jahre 1841 den bedeutenden Fond von 43,732 Scudi. — Für den Unterricht der kleinen Kinder sorgen ferner die „Suore o Maestre di S. Dorotea (Kap. 19), welche sich in den verschiedenen Pfarreien Roms gebildet haben. Endlich muß auch noch der Sparkasse, wie solche seit August des Jahres 1836 eingerichtet wurde, hier gedacht werden (Kap. 20). — Das dritte Buch ist den Gefängnissen Roms und dem Penitenziar-System (Kap. 14) gewidmet. — Ref. hat mit Befriedigung das Werk aus der Hand gelegt, und glaubt, den Lesern dieser Blätter einen Dienst geleistet zu haben, wenn er in gedrängter Kürze hier den Inhalt desselben angegeben, und

dadurch gezeigt hat, in welchem reichem Maße in Rom für die Hülfbedürftigen gesorgt ist. v. S.

Paris,

bei Firmin Didot 1847. *Christus patiens, Ezechielis et Christianorum poetarum reliquiae dramaticae. Ex codicibus emendavit et annotatione critica instruxit Frid. Dübner.* XVI und 94 Seiten in groß Octav.

Für den Wiederabdruck der jüdischen und christlichen Nachklänge der antiken Tragödie, womit das *Corpus poetarum tragicorum* der Didotschen Sammlung abgeschlossen ist, muß man dem verdienten Herausgeber um so dankbarer sein, je weniger die hier vereinigten Stücke bisher zugänglich und je mehr sie in den Ausgaben corumpirt waren. Das gilt besonders von dem *Χριστός πάσχω*, dessen 2600 Trimeter den Hauptbestand der vorliegenden Sammlung ausmachen und der eine durchgreifende kritische Bearbeitung mehr als die übrigen Stücke verlangte und einer solchen am werthesten war. Für den Philologen hat dieses sogenannte Drama schon deshalb Werth, weil es ein wahrer cento Euripideus ist: Euripideische Floskeln auf christlich frommes Gebiet verpflanzt. Inzwischen hat der unbekannte Verfasser bekanntlich auch Aeschylus gekannt, freilich merkwürdig genug nur den Agamemnon, für welchen er in einigen Stellen interessante kritische Hülfen gewährt. Durch Dübners gründliche Neugestaltung des Textes erhalten andere Forschungen, die nicht auf sich warten lassen werden, eine sichere Unterlage. Folgerungen aus der Sprache und dem Versbau auf das Zeitalter der Entstehung lehnt Dübner ab: er erwartet Aufklärung

vielmehr von einer eingehendern Prüfung der dogmatischen Ansichten des Verfassers, aus denen sich hoffentlich wenigstens die Secte werde ermitteln lassen, zu welcher der wohl für immer unbekannte Verfasser gehörte. Welcher Griech. Trag. 3, 1330 nennt Gregorius von Nazianz unbedenklich als Verfasser, wogegen doch erhebliche Gründe geltend zu machen sind. Ueber das Dramaturgische wird eine Abhandlung des geistreichen Chr. Magnin in Aussicht gestellt. — Dübner hat den in der letzten Ausgabe, welche der Abbé Caillaud nach den Papieren der Benedictiner besorgte, äußerst verwilderten Text nach drei zum Theil vorzüglichen Handschriften der Pariser Bibliothek durchaus neu gestalten können. Die Abweichungen sind unter dem Texte genau verzeichnet.

Voran gehen die saft- und kraftlosen Ueberreste der *Ἐξαγωγή* des Juden Ezechiel, welche wir dem Eusebius verdanken. Das Zeitalter des trübseligen Versmachers, dem das angelesene Griechisch sichtbare Noth macht, hat L. M. Philippson in seiner gelehrten Schrift „Ezechiel und Philo des ältern Jerusalem.“ Berlin 1840. um 150 vor Christus mit unverächtlichen Gründen angefeht. Der Text, früher sehr entstellt, ist mit Hülfe der von Gaisford zu Rathe gezogenen Handschriften wesentlich berichtigt. Die Abweichungen Dübners sind p. VII sq. sorgfältig angegeben.

Darauf folgt *Πλωχείου Μιχαήλου δραμάτιον*, d. h. in 122 schlechtgebauten Trimetern *Musarum et Fortunae querimonia*, welches byzantinische Produkt zuerst 1593 von Fed. Morellus zu Paris herausgegeben und 1722 von Mich. Maittaire mit großer Willkür wiederholt war. Dübner hat Morellis Text mit mannichfachen Verbes-

ferungen abdrucken lassen: der Codex ließ sich nicht auffinden.

Hiernach die *ἀπόδημος φιλία* des Theodoros Prodromos und die von Boissonade *Anecdd. Gr.* I, 436 sqq. aus cod. reg. 1630 herausgegebenen *στίχοι εἰς τὸν Ἀδάμ* von Ignatios. Die kritischen Bemerkungen zu diesen Stücken, die einen sehr geringen Werth haben, stehen *praefatio* p. X bis XVI. F. W. C.

K a r l s r u h e.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung 1847. Untersuchungen über die Zuverlässigkeit und den Werth der gebräuchlichsten Wetterregeln, namentlich der sogenannten Bauernregeln und Voostage. Nach vieljährigen zu Karlsruhe angestellten Beobachtungen. Von Otto Eisenlohr, Doktor der Philosophie. 55 Seiten in Octav.

Da die Vorherbestimmung der Witterung eine Aufgabe ist, von deren wissenschaftlicher Lösung wir noch weit entfernt zu sein scheinen, so hat es großes Interesse den Werth der im Munde des Volkes lebenden Wetterregeln an der Erfahrung zu prüfen. Bei vielen Landleuten und Oekonomen stehen diese Regeln noch immer in großem Ansehen, sie werden bei landwirthschaftlichen Arbeiten so wie bei ökonomischen Speculationen zu Rathe gezogen, nicht selten zum großen Schaden Derer, die ihnen vertrauen. Der Verfasser liefert hier einen sehr schätzbaren Beitrag zur Kritik der Wetterregeln. Er legt dabei Witterungsbeobachtungen zu Grunde, welche zu Karlsruhe in einem Zeitraume von 58 Jahren, nämlich von 1779 bis 1786, 1789 und 1798 bis 1846 mit großer Sorgfalt angestellt worden sind. Nur bei vier

Jahrgängen sind die Beobachtungen unvollständig, so daß wenigstens immer 54jährige Beobachtungen benützt werden konnten. Mit diesen Beobachtungen vergleicht der Verf. 93 Wetterregeln, welche auf die zwölf Monate des Jahres vertheilt sind. Die Resultate gelten also zunächst nur für das Klima von Karlsruhe oder des Rheinthals, werden aber mit geringer Verschiedenheit wenigstens auf ganz Süddeutschland anwendbar sein. Das Ergebnis ist sehr zu Ungunsten der Wetterregeln ausgefallen. Unter den erwähnten 93 Regeln sind nur 9 als richtig und auf die Erfahrung gegründet anzusehen, unter gewissen Bedingungen sind 11 ziemlich zuverlässig, unsicher oder wenig zuverlässig sind 17 Regeln, ohne besonderen Werth oder ganz zu verwerfen 44 und ganz unrichtig sind 12. Namentlich sind diejenigen Regeln ganz zu verwerfen, nach welchen aus der Beschaffenheit des Wetters an einem einzigen Tage die zukünftige Witterung auf längere Zeit oder das Gedeihen des Getreides und des Weins vorherbestimmt werden soll. Sonderbarer Weise stehen aber gerade solche Regeln noch immer in großem Ansehen, während sie nur aus mittelalterlichem Aberglauben entstanden zu sein scheinen. Bei allgemeineren aber dennoch falschen Regeln scheint vielfach die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß alles Ungewöhnliche in der Witterung sich bald ausgleichen müsse. Dabin gehört z. B. die falsche Regel: Ein warmer Februar bedeutet einen kalten März. Bei anderen Regeln ist es schwer zu sagen, welcher falschen Voraussetzung sie ihren Ursprung verdanken.

S a m b u r g.

Verlag von H. B. Laciß 1847. Geschichte von

England von Thomas Keightley. Deutsch bearbeitet von F. K. F. Demmler, Professor an der königlichen Kadettenschule Sandhurst in England. Mit einem Vorworte von Dr. J. M. Pappenberg. Thl. I. XV und 760. Thl. II. 796 Seiten in Octav.

Die in möglichst weiten Kreisen verbreitete Bekanntheit mit der Geschichte des englischen Volks steht für Deutschland mehr zu wünschen, als die Geschichte eines beliebigen anderen Staates. Es gilt dieses nicht bloß wegen der hervorragenden Stellung, welche England im europäischen Staatenverbände einnimmt, oder wegen der täglich sich mannichfaltiger gestaltenden Beziehungen Deutschlands zu England auf dem Gebiete des Handels und der Industrie, sondern vornehmlich, weil sich uns in ihm ein Staat mit verwandten Grundlagen wie Deutschland zeigt, in welchem der Baum der Freiheit in einer Frische und Fülle der Gesundheit und Kraft erwuchs, wie nirgends anderswo. Gleichwohl fehlte es in Deutschland bisher an einem geeigneten Werke, das, auf den erforderlichen Studien beruhend, aber ohne sich in gelehrte Commentationen zu verlieren, in faßlicher Uebersicht, durch die Färbung der Darstellung das Interesse weckend und nährend, die englische Geschichte dem Leser vorüberführt.

Als ein solches darf mit Recht die Arbeit Keightley's bezeichnet werden, deren innerster Werth hinlänglich durch den Namen jenes deutschen Gelehrten verbürgt wird, welcher die vorliegende deutsche Uebersetzung mit einer Vorrede ausstattete. Der Verfasser hält sich fern von jener beliebten Methode, vorzugsweise bei den im Dunkel liegenden Sagen der Vorzeit seines Volkes, in denen die

Geschichte mit der Mythe und Tradition ringt, zu verweilen. Die Bearbeitung dieses Gebietes, das dem Historiker häufiger die erwünschte Gelegenheit bot, sich in Spielen combinatorischen Scharffsinns zu ergehen, als, wie Lappenberg, auf dem Wege besonnener, auf der umfassendsten Belesenheit sich stützender Forschung zu Resultaten zu gelangen, die überall das staatliche Leben germanischer Völker erläutern, hat den Verfasser nicht länger in Anspruch genommen, als das Verständniß späterer Zeiten unumgänglich nothwendig erheischte. Dagegen gewinnt seine Darstellung von dem Augenblicke an, wo die bleibenden Grundlagen zu der politischen Gestaltung Englands gelegt werden, an Umfang und Tiefe, und indem der Kundige überall die breite Grundlage erkennt, auf der dieses Gemälde beruht, wird der weniger mit der Quellen- geschichte Vertraute mit steigendem Interesse der anmuthigen Erzählung folgen, ohne durch gelehrte Ostentation gestört zu werden. Die hin und wieder beigegebenen Noten sind nur erläuternden Inhalts.

Die für einen englischen Geschichtschreiber nicht leicht zu vermeidende Gefahr, sich von dem Standpunkte jeder politischen oder kirchlichen Partei fern zu halten, ist von dem Verfasser mit eben so vielem Geschick umgangen, als seine Mittheilungen überall auf selbständigen Anschauungen beruhen und namentlich mehrfach zu Resultaten führen, die von den Aussprüchen des in vielen Beziehungen zu hoch gefeierten Eungard wesentlich abweichen. Die Uebersetzung dieses vorliegenden, bis auf den Tod Wilhelms IV. herabgeführten Werkes ist überaus fließend.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

90. Stück.

Den 7. Junius 1847.

P a r i s.

Chez Vatou, libraire 1845. Histoire politique de la monarchie pontificale au XIV^e siècle, ou la papauté à Avignon. Par l'abbé J. F. André. III und 515 Seiten in Octav.

Wie Capesigue sich in seinen zahllosen Werken in die Rolle eines Champion der Aristokratie des Mittelalters hineinstudirt hat, so fühlt sich der oben genannte Abbé zum Vertreter der Hierarchie jener Zeit berufen. Beide begegnen sich in ihren weichen Nebenarten und ihrer süßlichen Sentimentalität als Paladine der mittelalterlichen Romantik und Beide werden in bestimmten Kreisen stets ihre begeisterten Anhänger finden. Umsonst bemüht sich der Verf. des vorliegenden Werkes, den von Ratisbonne angeschlagenen Ton zu finden, oder sich in die poetische Anschauung eines Chateaubriand zu versenken; ihm geht die Wahrheit und Tiefe des Einen, wie die dichterische Begabtheit des Andern ab, ohne daß ihm dafür das Vermögen beschieden wäre, das von ihm abgesteckte Gebiet der Geschichte

mit Ernst und Treue zu durchforschen. Er liebäugelt, wenn auch verstohlener als Louis Blanc, mit dem Stichworte des Letzteren, der Bourgeoisie; die *légistes*, *personnification de la bourgeoisie*, die das Königthum über das Papstthum erhöhten, um es auf dem Schaffot enden zu lassen, und die es dahin gebracht haben, daß in den Ständen wie im Staatsrath von Frankreich ihre Stimme die Entscheidung herbeiführt, sind ihm in den Tod zuwider.

Der Verf. will *une histoire sérieuse et impartiale* schreiben; nicht etwa eine systematische Verteidigung des Papstthums in dem angegebenen Zeitraum, sondern eine Enthüllung des innersten Lebens desselben. Dieser Aufgabe hat er vierjährige Nachforschungen in Frankreich und Stalien gewidmet und glaubt demnach versichern zu dürfen, daß seine Arbeit eine gewissenhafte sei, die sur *l'action politique, intellectuelle et morale de la papauté française* eine neue Beleuchtung fallen lassen werde. Um aber hierbei nicht in eine unbecome Opposition mit der Ansicht des Tages zu fallen, unterscheidet er gründlich zwischen Papst und Papstthum, und bemerkt im voraus, daß ersterer immerhin als Mensch allen menschlichen Schwächen unterliegen mochte, ohne daß daraus ein Grund zur Anfechtung des letzteren erwachsen konnte.

Vom katholischen Standpunkte aus, heißt es im ersten Buche, dessen erster Theil zugleich als Einleitung angesehen werden kann, vom katholischen Standpunkte aus konnte die Verlegung der päpstlichen Residenz nach Avignon keine Bedeutsamkeit haben, da, wie Baronius es kurz zusammenfaßt, *ubi Papa, ibi Roma*. Aber die Wichtigkeit der Folgen können nicht in Abrede gestellt werden; denn verlor in den Augen der occidentalischen Völker das Papstthum einen Theil seines Zaubers seit

es in ihre Mitte gerückt war, so mußte andererseits die Leichtigkeit, mit welcher jetzt die Indulgenzen erworben werden konnten, einen nachtheiligen Einfluß auf das sittliche Leben ausüben. In der Zeit, heißt es ferner, in welcher die Päpste in Frankreich lebten, schießt sich die Periode der priesterlichen Gewalt ab und beginnt die Emancipation der weltlichen Macht. Es ging damals für immer die Idee unter, alle Völker der Erde in dem göttlichen Königthum des römischen Papstes zu einen. Die Vernichtung der bis dahin gebietenden Theokratie war ein Meisterstück der französischen Politik; nicht durch weltliche Waffen, noch weniger durch die Macht der Idee, nur durch Schlaueit konnte dieser Sieg errungen werden.

Man sollte erwarten, daß der Verf. mit dem letzten Stadium des Kampfes Philipps des Schönen mit Bonifaz VIII. beginnen werde, um eine Basis für die vorgesezten Erörterungen zu finden. Statt dessen fängt er seine Erzählung mit dem Zusammentreten jenes Conclave an, welches die Wahl von Clemens V. ergeben sollte. Die bei dieser Gelegenheit durchbrechenden Intriguen der welfischen und ghibellinischen Cardinäle und die List, durch welche Philipp der Schöne über beide Parteien den Sieg davon trug, finden sich in schlichten Zügen so vielfach in kirchengeschichtlichen Werken erörtert, daß der Verf. die hier dem Leser gebotene weit-schichtige Auseinandersetzung füglich hätte sparen können. Aber es begegnet ihm, daß, weil der Zusammenhang dieser Ereignisse ihm selbst bis dahin fremd geblieben war, er von der gleichen Voraussetzung, dem Publicum gegenüber, ausgehen zu dürfen glaubte. Hiernach wäre es mindestens seine Aufgabe gewesen, über die Hebel, welche den Namen des Erzbischofs von Bourdeaux aus dem Con-

clave herausgehen ließen, so wie über das Leben desselben, seit er als Clemens V. den päpstlichen Thron inne hatte, nach den bewährtesten Quellen-schriften zu berichten. So unglaublich es immerhin klingen mag, von den sechs Lebensbeschreibungen von Clemens V., die sich in dem trefflichen Werke von Baluz (*Vitae paparum avenionensium*) befinden, ist keine einzige bei der Darstellung zu Rathe gezogen. Statt der in ihnen enthaltenen Mittheilungen, der gewichtigsten für diesen Theil der päpstlichen Geschichte, begnügt sich der Verf. mit der Benutzung allgemeiner kirchengeschichtlichen Werke, die einer jüngeren Zeit angehören (Ughelli, Baronius, Giacconio &c.), und ergänzt diese nach den Angaben des Ferretus Vicentinus, des Villani und dann sogar des guten Abtes von Hirschau.

Bedarf es hiernach noch eines zweiten Maßstabes für die Beurtheilung des vorliegenden Werkes, so wird dieser durch die Art und Weise geboten, mit welcher hier der Anfang und Verlauf der gegen die Tempelherren eingeleiteten Untersuchung, die Aufhebung dieses Ritterordens und die Resultate des Concils von Vienne geschichtlich vorübergeführt und beurtheilt werden. In Bezug hierauf beruft sich der Verf. freilich (S. 43 Nota) auf das Werk Dupui's; aber so wohl dieses, wie der gleichfalls namhaft gemachte Abdruck des Procès des Templiers kann von ihm denkbarer Weise selbst nicht durchblättert sein. Sein Gewährsmann für dieses großartige, die Regierung eines Clemens V. so wesentlich beleuchtende Ereigniß ist lediglich Michelet, und zwar nicht in seiner geistreichen Specialabhandlung, welche er diesem Gegenstande gewidmet hat, sondern in den wenigen hierauf bezüglichen Seiten seiner allgemeinen Geschichte von

Frankreich. „Nous avons du nous contenter ici d'en (Michelet) faire un impartial résumé, après une lecture attentive de toutes les pièces officielles contenues dans le susdit Recueil"; Letzteres soll sich auf das Werk von Dupui beziehen, mit welchem der Verf. keinesfalls weiter bekannt ist, als daß er dem Namen desselben in einem Citate Michelet's begegnete. Um sich vor dem Vorwurfe zu verwahren, als sei diese Anschuldigung zu weit gefaßt, hebt Referent nachfolgende Behauptungen des Verfs heraus: „Il y aurait folie à vouloir prouver l'innocence des Templiers. Il n'y a jamais eu, pour aucun procès, autant de précautions prises, autant de publicité affichée, autant de témoins entendus, autant de désintéressement et de garantie de la part des juges, tous hauts dignitaires ecclésiastiques. A chaque témoin ils ont soin de demander s'il n'est pas mu par haine, par promesse, ou tout autre motif, et tous répondent qu'ils déposent pour l'amour de la vérité." Unlange darnach fährt er fort: „Après une lecture attentive de toutes ces pièces, l'on ne saurait révoquer en doute, que les arcanes et les religions de l'Orient n'eussent remplacé le christianisme au sein de l'Ordre proscrit. L'infâme sodomie était commune parmi ces hommes qui avaient tellement défié leur Ordre, qu'ils devaient s'absorber en lui et lui sacrifier leur vie, leur honneur et leur conscience. Cette tête fantastique qu'ils étaient obligés d'adorer n'était que le symbole de l'Ordre etc."

Das ist das Gesammtergebniß der minutiösen Forschungen des Verfs, ein Resumé faden Raisonnements geschichtlicher Compendien, das schon vor den Urkunden, die der den Tempelherrn durchaus

feindliche Dupui seinem Werke beigegeben hat, nicht bestehen kann und auf jeder Seite des Procès des Templiers seine volle Widerlegung findet. Selbst mit der schließlich angehängten Bemerkung, daß unmittelbar aus dem Orden die noch jetzt in Paris angetroffene Templerschaft erwachsen sei, verschont den geduldigen Leser der Verf. nicht, dem übrigens die Arbeit eines Maillard de Chambure, auf die er sich zum Ueberflusse hätte stützen können, völlig unbekannt geblieben ist.

Nach dieser Probe der vorliegenden Forschungen, denen der Verf. a consacré quatre années d'actives recherches en France et en Italie, wird sich der Referent hinsichtlich der nachfolgenden Bücher dieses Werks auf folgende kurze Inhaltsangabe beschränken dürfen: 2) Les doctrines: Jean XXII. 3) Les mystiques. Benoit XII. 4) Les moeurs. Clement VI. 5) Les arts. Innocent VI. 6) Les institutions. Urbain V. 7) Emancipation définitive du pontificat. Grégoire XI. Hab.

K ö n i g s b e r g.

Vornrätgersche Sortiments-Buchhandlung 1844 und 1846. Populäre Aufsätze aus dem Alterthum. Von K. Behrs. I. 24 S. II. 22 Seiten in Octav.

Den Freunden des Alterthums und allen Gebildeten möchten wir diese eben so durchdachten wie fein ausgeführten Aufsätze des geistvollen Verfassers bestens empfehlen. Ihre Lectüre gewährt mannichfache Belehrung und Anregung und wird durch manches frische und treffende Wort gewürzt.

Das erste Heft bringt „Scenen aus dem gelehrten Leben der Griechen und Römer.“ Ein Vortrag, den Hr Kaufmann Behrs

1842 vor einer Königsberger Gesellschaft gehalten hat. Er faßt die Zeit von Augustus bis zum Ausgange der Antonine ins Auge, wo das gelehrte Wesen sich auffallend hervordrängte, und Vieles an moderne Verhältnisse mahnt, auf welche der Verf. manches Schlaglicht fallen läßt. In kurzen Umrissen werden die großen Bestrebungen der edelsten Männer gewürdigt, die mit echt römischem Patriotismus in seltenem Bewußtsein ihres einigen Zweckes und mit großem Aufwand geistiger Kraft den Römern Schöpfer einer poetischen Sprache und Formen wurden und dadurch auch den Ruhm griechischer Geistesbildung, deren Ueberlegenheit sie lebendig fühlten, dem großen Volke aneigneten. Freilich fehlte es auch neben jenem edeln Dichterverein der Augusteischen Zeit nicht an vielfachen Auswüchsen, und eben das Treiben der Versmacher aus Mode, ihre Recitationen, Zubringlichkeiten und ihr ganzes geckenhaftes Wesen ist es, welches uns hier in ergößlichen Zügen vorgeführt wird. Dann geht Hr. Lehrs zu den gleichzeitigen griechischen Prunkrednern über, die Hellas und die römische Welt mit ihren Vorträgen entzückten; er entwickelt Entstehung und Fortgang dieses Getreibes, welches Wurzel schlug, sobald die politische Bedeutung des Volks gebrochen und der in Nationaleitelkeit umgewandelte Nationalstolz an die geistigen Waffen gewiesen war und sich nur durch die Rede geltend machen konnte. Mit dieser schwelgten sie am liebsten in den Erinnerungen einer großen Vergangenheit, und ihr Streben hatte wenigstens das Gute, daß auf die mustergültigen Auctoren und die alte Sprache ein sorgfältiges Studium gewandt wurde. Auch als Gesandten und Sprecher wurden diese neuen Sophisten gern verwandt, und Manche wirkten als Lehrer. Durch Hervorhebung charakteristi-

scher Züge wird dem Leser ein sehr lebendiges Bild dieser Klasse entworfen, deren unverwüßliche Geisteskraft und regsamste Geschäftigkeit immerfort den hellenischen Urthypus verräth.

Weit interessanter scheint Unterz. die sehr schöne zweite Abhandlung „über die Horen“, die ein würdiges Seitenstück zu dem herrlichen Aufsatze über die Ate des Hrn Verfassers bildet. Während man gewöhnlich davon ausgeht, die Horen seien bei Homer die Jahreszeiten, und annehmen muß, die Hesiodische Vorstellung von den Horen als Töchtern des Zeus und der Themis liege weit ab und sei eine wesentlich verschiedene Vorstellungsart, führt Hr Lehms überzeugend aus, daß man hierdurch von vornherein auf falsche Spur geleitet vielfach irren mußte. Wichtigere Andeutungen hatte Zoega gegeben. Hr Lehms geht von der Begriffsbestimmung des Appellativs *ῥῶρη* aus, das man gewöhnlich zur Seite gelassen hat: sehr wahr behauptet er, Personificationen wie Horen und ähnliche entstehen nicht neben den Appellativen, sondern mit ihnen. Der Grundbegriff von *ῥῶρη* aber ist die Bezeichnung der Zeitwellen, indem der Grieche die Zeit als ein bewegtes Meer sich vorstellt, wo Welle auf Welle sich folgt. So bedeutet es einen Zeitabschnitt, in sofern dieser im Verlauf vorangegangener eintritt und folgenden Platz machen wird, und der gegen die frühern und spätern sich sondert durch seine eigenthümliche Gestalt oder Färbung, oder lebendiger durch das was er bringt. Dadurch wird die Zeit nicht nur bewegt, sondern auch gefüllt und als ein farbiges Vielerlei dargestellt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

91. 92. Stück.

Den 10. Junius 1847.

K ö n i g s b e r g.

Schluß der Anzeige: „Populäre Aufsätze aus dem Alterthum. Von K. Lehrs.“

Diese Zeitwellen aber bilden ein geregeltes Wel= lenspiel: was sie bringen, bringen sie nach Ord= nung und Gesetz. Dabei hat *ωρον* eine große Aus= dehnbarkeit: die Horen des Jahres, Zeitwellen, welche durch Kennzeichen der Natur oder der Be= schäftigungen, ja der Schicksale — denn auch die werden von ihnen herbeigeführt — einen Kreisgang vollenden, dann umkehrend von Frischem anfan= gen. Hora ist aber auch alles von den Horen Ge= brachte, Klima, Witterung, Frucht, und der Grieche sagt z. B., so lange es Sommer war, nährten sie sich von der Hora. Leicht entfaltet sich hieraus der Begriff der Blüthe und Reife, wie *ωργος* alles Unförmliche und Ueberförmliche bedeutet.

Es erblickte aber der Grieche im Eintreten und Wiederkehren eines Jaden im menschlichen Treiben und im Verhängniß, wie in der Natur, nicht Will= für, sondern eine göttliche Ordnung. So erstan=

den ihm die Zeiten, in welchen im Fortlauf Sebes zu rechter Zeit kommt, zu göttlichen, dem Zeus dienenden Wesen, welche in anmuthiger Ordnung gehen und kommen und herbeiführen was an der Zeit ist. Daher die Namen der zu der übersichtlichen und gefälligen Dreizahl gruppirten Horen, Eunomia, Dike, Eirene. Zu dem Begriff der Ordnung gefellt sich bei den Griechen gern der der Schönheit: *Kosmos* der Ausdruck dieses Vereins. In sofern auch in der Zeit ein *Kosmos* erscheint, sind die Horen gleichsam dieser *Kosmos*, wie in andern Beziehungen *Themis*, *Dike*, *Moirai*, *Nisa* u. s. w. Daher verbinden Dichter oft Zeus, *Moirai* — die stehenden Verhängnisse, die durch die Horen herbeigeführt werden — und Horen. So bittet Pindar die *Moirai*, die drei Horen, *ῥοδόκολπὸν τ' Ἐὐνομίαν λιπαροθρόνου τ' ἀδελφῆας Δίκην καὶ στεφαναφόρον Εἰρήναν* seiner bedrängten Vaterstadt zu senden und sie *βαρυφρόνων συντυχῶν* zu befreien. Die Horen sind aber vorzugsweise die Träger angenehmer Geschehnisse, wie sie den Sieg in den regelmäßig wiederkehrenden Nationalspielen verleihen.

Wie kommt es nun, daß bei Homer die Horen die Wolken als Thor des Olympos öffnen und schließen? daß sie den Göttingen die Kasse abschirmen und den Wagen an die Wand stellen? Um dies zu entwickeln holt Hr. Lehms weiter aus. Wir sollen uns in die Vorstellungen von dem Glücke und der Herrlichkeit der griechischen Götter versetzen. Denn Seligkeit erscheint als das hervorstechende Attribut der Homerischen Götter, die in ungetrübter Heiterkeit auf dem klaren Olympos in Freude leben immerdar. Wie aber den Aether die Heitre, so durchziehen gleichsam die Reihe der höhern Götter Gestalten, die ihrer Freude und Erheiterung ge-

widmet sind, Musen, Chariten, Horen und andere; an ihrem Tanz, Spiel und Gesang laben sich die seligen Götter, deren Freude an ihren herrlichen Kindern und sonst die Homerische Poesie stets nachdrücklich hervorhebt. Diese Freude wird zur Liebe und Zärtlichkeit, wie zwischen Zeus und Athene, und in Bezug auf Menschen, wie zwischen Odysseus und Athene. Auch ist ein wesentlicher Theil des Götterglückes bei Homer die Freude an der eignen Herrlichkeit und Verehrung. Zeus sitzt auf dem Olympos *ἰδέει γαίωv* und hinabschauend auf die dampfenden Opferaltäre der gerechten Menschen.

Im Anschauen dieser Seligkeit seiner Götter beseligt sich der Grieche selbst: ihm ist es Bedürfniß, seine Götterwelt in irgend anmuthiger Haltung, Umgebung, Beschäftigung und somit alles Anmuthige auch im Kreise der Götter verkörpert zu denken. Und jeden Gott bildet er sich doppelt aus, als Gott und Dämon: zum Letztern gehört Alles, worin er für gewisse Künste oder Unternehmungen der eigentliche Helfer ist oder Geber gewisser Gaben. So sind die Horen überall zur Hand, auch wo sie nur ein rasches Geschäft, bei dem sie sich der Phantasie in anmuthiger Haltung und Bewegung vergegenwärtigen, zu vertreten haben. So daß also ihre Homerischen Functionen mit dem Begriffe, woraus sie erwachsen, nichts mehr gemein hätten.

So schön diese Entwicklung ist, die ich in den Hauptzügen darzulegen versucht habe, so wird die Auffassung der Homerischen Horen mit Recht Widerspruch finden. Wie Hr. Lehms durch einen überraschenden Schluß die nachbarlichen ethischen Begriffe der Themis, Moirai u. s. w. in lebensfriesther Greiflichkeit vorzuführen gewußt hat, mögen die Leser, deren wir diesen Aufsätzen und ihren ge-

wünschten Fortsetzungen recht viele wünschen, bei Herrn Vohrs selbst nachlesen. An Schriften dieser Art von wirklichen Kennern des Alterthums sind wir ärmer als man wohl glaubt. F. W. S.

S a m b u r g,

bei Perthes = Besser und Mauke 1847. Zeitschrift für die gesammte Medicin, mit besonderer Rücksicht auf Hospitalpraxis und ausländische Literatur. Herausgegeben von F. W. Oppenheim. Band 34. XVI und 588 Seiten in Octav und 1 Holzschnitt.

Ein früh Heimgegangener hat uns in seinen Betrachtungen über die Insel Madeira (S. 1 — 34 und 149 — 179) ein kleines, aber in sich reiches Vermächtniß hinterlassen. Die kranke Brust, die er (weiland Dr Kämpfer zu Weimar) in der milden Luft der Insel badete, war leider das empfindliche und getreue Instrument zur Ermessung ihrer Schwankungen. Gleichwohl spiegelt sich hier eine unangefochtene, klare Seele in allen Beobachtungen über Natur und Mensch, über die üppige Vegetation wie über die Wege des Todes; kein Hauch des Selbstgefühls trübt die wenn nicht heitere, doch friedliche Verhandlung, die uns unter Andreem auch Alles gewährt, was bei der oft wichtigen Wahl eines Lebensaufenthalts und eines endlichen kühlen Grabes zu wissen erforderlich ist.

Die entschiedene aber dennoch wenig delectere Unterleibs = Tendenz der Krankheiten auf Madeira, unstreitig das Resultat einer besonderen schwer analysirbaren Combination der klimatischen Verhältnisse, verbürgt einerseits die Heilsamkeit des Landes für brustschwache, oder für angehende Phthisiker, anderntheils aber die Gefahr für fortgeschrittene Sta-

dien; denn das natürliche Heilmittel der Brustschwäche, der Antagonismus Boudin's zwischen Phthise und Intermittens, zwischen Brust und Bauch oder Lunge und Leber, oder vielmehr die Uebertragung eines Theils der Athemfunction auf Darm und Niere oder richtiger auf den Darm und seine drüsigen Anhänge, — dieses unsichtbare Heilmittel, das wir dennoch als Unterleibs-Tendenz der Krankheiten auf Madeira aus Luft und Wasser, Berg und Thal, Meer und Land durch eine wahre göttliche Chemie hervorquellen sehen, würde da, wo es der Organismus bereits ergriffen hat, wo schon Versuche zur Ueberladung der Leber-, Darm-, Nierenfunction da sind, wie Balsam ins Feuer fließen und den schon ohnehin zu schnellen Combustions-Proceß noch beschleunigen. Dies ist anerkannt, und wir wollen nur hinzufügen, daß uns die Dysenterie auf Madeira im Großen dieselbe Bedeutung hat, wie die Mastdarmfistel im Einzelnen, und daß dort und hier die unteren Regionen (des Gattungs- und des individuellen Organismus) für die höheren Organe die Last tragen.

Ein zweites Vermächtniß, aus dem Nachlasse des Dr Fricke, betrifft eine seltene Hautkrebsform, die als *Cancer cutaneus globosus* (S. 90) beschrieben und zwischen Mayer's *Cancer hématode* und *C. moriforme* gestellt wird. Es scheint eine jener mannichfachen Uebergangsformen zwischen *Naevus* und *Fungus* zu sein und war wenigstens aus einem f. g. Leberfleck hervorgequollen.

Der deutsche ärztliche Verein zu St. Petersburg gibt (S. 261) seinen 23sten Jahrsbericht. Der Typhus erreichte 1844 eine Höhe, wie in den Jahren des Krieges 1812—1815; in den Hospitälern erlagen mannichmal 50%, selten unter 25%. Die materiellen Ablagerungen im Darne kamen selten

zu Stande, die Blutzersehung schien selbst diese Pseudokrise nicht zu gestatten. Im Uebrigen liefert der Bericht (vom Secretär des Vereins, Hrn Dr Rich-tenstädt) ein so interessantes Nominal = Protokoll, daß man den Real = Inhalt der Verhandlungen kennen zu lernen wünscht.

Ueber die Vorurtheile in Betreff des Irreseins spricht Prof. Dr Jessen (S. 301) zwar Bekanntes, aber leider immer noch nicht Ueberflüssiges aus. Dem Dienste der leidenden eigentlichen Menschheit ergeben hebt Verfasser die Vorzüge derjenigen Gemüthsconstitutionen scharf hervor, welche besondere Anlage zum Irresein haben. „Es ist die Sorge nicht für die eigene Existenz, sondern für die Familie und die Kinder, es ist der Gram über den Verlust geliebter Personen, es ist das unbefriedigte Bedürfniß der Liebe, es ist die Sehnsucht nach höherer Vervollkommnung, das Ringen und Streben des Gewissens nach treuer Pflichterfüllung, wodurch auf psychischem Wege Gemüthskrankheit herbeigeführt wird.“ — Wir unseres Theils schließen uns der Meinung Anderer an, die selbst zu diesem psychischen Erkranken z. B. durch Liebe ein egoistisches Princip postuliren, es ist, wie uns scheint, überall die Kränkung der Eigenliebe, die Nichtergebung der eigenen Person ins allgemeinere Schicksal, welche den zerstörenden Kampf hervorruft, — aber wir zweifeln nicht, daß der gute Verf. bei diesem Vortrage vor der Naturforscherversammlung in Kiel, mehr als Redner, wie als Schriftsteller beurtheilt sein will.

Dankenswerthe Auskunft über die psychiatrische Section dieser Versammlung liefert Dr Thygesen in Kiel (S. 380). Die Cur = Methode Engellens (mittelfst Opium) erfährt hier in wenigen Stunden eine Beleuchtung, die auf andere Weise Jahre ge =

fordert hätte, und sie scheint uns wichtig genug um den Wunsch zu rechtfertigen, daß dieselbe in der nächsten Versammlung ein besonderer Gegenstand einer vorbereiteten Discussion werden möge.

Unter die Neurosen sucht Eisenmann (S. 445) die Chlorose zu stellen; seine Abhandlung ist systematisch, aus vielen lesenswerthen Bemerkungen zusammengesetzt, aber es fehlt die physiologische Basis, nämlich die Begründung des unserer Meinung nach allerdings vorhandenen Einflusses des Rückenmarks auf die Blut- und Blutkörperchen-Bildung. Die bloßen Menstruations-Anomalien setzen jedenfalls an und für sich noch keine Chlorose, denn sie kommen ohne sie vor, so wie ja selbst völliger Mangel der Menstruation neben Gesundheit beobachtet ist. Eisenmann macht die Zunahme der Chlorose in unserer Zeit, oder wenigstens bei herrschendem nervösen Genius epidem. wahrscheinlich. — Endlich gehören zu den Originalien noch Dr Strickers unterhaltende Notizen von der Natur- und Heilkunde in Mexico (S. 520).

Eine Reihe werthvoller Werke, worunter Budd über Leberkrankheiten, Wilson über China, Geddes's, Wise's, Parkes's, Macgregor's Schriften über die Medicin und die Krankheiten Indiens, Gauthier über die Medicin in den alten Tempeln, Esdaile über schmerzlose Operationen an magnetisirten Hindus, die beachtenswerthesten, ferner die Verhandlungen der finnländischen Aerzte und der französischen Militär-Aerzte werden in ausführlichen Auszügen mitgetheilt. Unter den selteneren finnischen Beobachtungen ist auf Ilmoni's erfolgreichen Gebrauch des mineralischen Magnetismus bei Neuralgien, von Willebrand's Anwendung des Tart. emet. gegen Syphilis, eine in unserer Zeit doppelt beachtenswerthe Vergiftung mit Kampher,

welche alle Wunder des Aethers anticipirt, und auf eine glücklich überstandene Spießung durch eine in den Damm eingedrungene Schlittendeichsel besonders hinzuweisen.

Die Discussionen der Pariser Akademie sind endlich zum Schlusse gekommen und wird hier S. 360 die definitive Abstimmung mitgetheilt. Es war ein ermüdender, aber siegreicher Kampf, denn nach einem officiellen Artikel des *Moniteur* haben die Quarantänen eine ganz im Sinne des akademischen Berichterstatters gehaltene Modification erlitten, welche sowohl ihre Bedeutung wie ihre Einträglichkeit völlig aufhebt; sie sind aus einem lästigen Institut zu einem nominellen geworden und wird Frankreich sich wohl nicht zum zweiten Male seinen natürlichen geographischen Vortheil von England ablaufen lassen. Es war jedenfalls ein unerträgliches Factum, daß man von der Levante schneller über London, als über Marseille in Paris anlangen konnte.

Sowohl die Recensionen (Nr. 1 — 41) — unter welchen uns besonders die über Koch's Homöopathie auffällt, indem Koch diese Lehre so wenig physiologisch begründet, wie einen Mohren weiß gewaschen hat, — als die Journal-Artikel (Nr. 1 bis 51) übergehen wir, um einige unter „Vermischtes“ gesammelte Mittheilungen zu berühren. Wir meinen weniger Orfila's Briefe über den spanischen medicinischen Unterricht, die in den geringen Erwartungen, die der berühmte Decan der Pariser Facultät mitgebracht zu haben scheint, ihre Erklärung finden könnten, als das Convolut von Beobachtungen, welches über die Freude des Tages: den Aetherrausch, dargeboten wird. Wir haben diesen Strauß freilich selbst gebunden und können nur bemerken, daß wir ihn durch einen zweiten, der

gut ein Duzend tödtlicher Fälle enthalten wird, im nächsten Bande ergänzen; unsere Ansicht ist einfach die: daß, da der Aether in medicinischer Hinsicht bisher keinerlei andere Wirkung darbietet, als jede tiefe Berausung, für die Anwendung des Aethers bisher kein rationeller Grund vorliegt, welcher die Vermeidung dieses Zustandes bei Operationen nicht weiter wünschenswerth machte. Wollte man sich auf die Anzahl von Operationen berufen, in welchen die Aetherbetäubung oder Aethererstickung (denn noch ist es nicht gerade entschieden, ob mehr die Innervation oder die Hämatoze, oder beide durch Aether unterbrochen werden) glücklich überstanden ist, so könnten wir eine nicht geringere Zahl von Verletzungen im Kaufe, welche ebenfalls nicht die gefürchteten, und dennoch zu fürchtenden üblen Ausgänge machten, entgegenhalten. Daher sehen wir in diesem neuen Weltereigniß nur eine Niederlage der medicinischen Principien unter die Wünsche und Ansichten der Laien, die uns freilich im hohen Grade, doch nicht so weit berechtigt scheinen, daß Männer ersten Ranges, welche nach ihrer bisherigen Erfahrung jedes Betäubungsmittel vor Operationen flohen, plötzlich vor der Empirie ihr Haupt und Knie hätten beugen sollen. So gewiß wir aber auch sind, daß sich von nun an, nachdem die freudige Aufregung unter Aerzten und Laien bedeutend gewichen ist, die Resultate jener Berausung unglaublich ungünstiger herausstellen werden, und daß es der Klugheit angemessen wäre, diese Praxis bei Zeiten einzustellen, so sehen wir doch nicht recht ein, wie sich das Ende des Spiels ohne Opfer auflösen könne und wie sich dieses Wunder aus jenen Winkeln wird vertreiben lassen, wohin zuletzt auch der medicinische Irrthum sich zu flüchten weiß.

Hamburg 20. Mai 1847.

Nathan.

G ö t t i n g e n.

Dieterich'sche Buchhandlung 1846. Michael Acominatos von Chonä, Erzbischof von Athen. Nachrichten über sein Leben und seine Schriften, mit Beifügung der letztern, so weit sie bekannt sind, im Original und in deutscher Uebersetzung. Ein Beitrag zur politischen und literarischen Geschichte Athens im Mittelalter. Von A. Ellissen. XIV und 147 Seiten in Octav.

L ü b i n g e n.

Typis L. F. Fues 1846. [Akademisches Programm zur Geburtstagsfeier des Königs von Würtemberg, 27. Sept.] Disputatur de regno Andronici Comneni, imperatoris Byzantini. Additur Michaelis Acominati Choniatae, Athenarum metropolitae, allocutio Isaacii Angeli imperatoris, post Andronicum occisum, Normannos Siculos fugatos, Branae rebellionem oppressam habita Constantinopoli. [Primus edidit Th. L. F. Tafel.] 58 Seiten in Quart.

Der Zweck der beiden obigen Publicationen, wovon wir die in Göttingen herausgekommene ihres allgemeineren Inhalts und ihres etwas früheren Erscheinens wegen voranstellen, ist der, das Andenken an einen Griechen des Mittelalters zu erneuern, welcher, so wenig er bisher von den Historikern einer speciellern Betrachtung gewürdigt wurde, eine solche sowohl durch seine Persönlichkeit, als in Hinblick auf den merkwürdigen Schauplatz seines Wirkens, in hohem Grade zu verdienen scheint und dessen ausführlichere Biographie, verbunden mit seinem erst zum kleinsten Theil veröffentlichten literarischen Nachlaß, zugleich für eine nicht unwich-

tige Ergänzung der neuesten Forschungen über den betreffenden Zeitraum der byzantinischen Geschichte überhaupt gelten könnte.

Die zuerst genannte Schrift, deren hier ange deutete Absicht in der, zugleich die Angabe der be- nutzten Quellen enthaltenden Vorrede ausführlicher dargelegt ist, zerfällt in zwei Hauptabschnitte, deren erster, S. 1—6, den Nachrichten über das Leben und öffentliche Wirken des athenischen Erzbischofs Michael Akominatos von Chonä gewidmet ist, wogegen der zweite Theil, S. 7—14, von sei- nen Schriften handelt. — §. 1 enthält als hi- storische Einleitung einen Ueberblick der Schicksale Athens im Mittelalter bis zur Zeit Michael's, d. i. bis gegen das Ende des 12ten Jahrhunderts, wo- bei der Verf. gegen (des, von ihm übrigens als einer der geistreichsten und gründlichsten Forscher hochverehrten) Fallmerayer's Annahme einer fast 400jährigen gänzlichen Entvölkerung Athens vom 6ten bis ins 10te Jahrhundert Verschiedenes (u. a. das Vorkommen zweier byzantinischer Kai- serinnen aus Athen während dieses Zeitraums) einzuwenden sich erlaubt hat. Nachträglich sei hier noch an die Erhöhung des Bischofs von Athen zum Erzbischof um die Zeit des Patriarchen Pho- tios im 9ten Jahrhundert erinnert (vgl. Le Quien, oriens christ. II, p. 167), die sich auch mit jener Annahme nicht sonderlich zu vertragen scheint. — Im zweiten § findet man Michael's und seines jüngern Bruders und Zöglings, des Geschicht- schreibers Niketas, Jugendgeschichte in ihrer Vater- stadt Chonä, dem alten phrygischen Kolossä, und in Konstantinopel, nach den freilich sehr unzuläng- lichen Nachrichten darüber, die Ersterer in seiner uns erhaltenen, doch nur in P. Morell's Lat. Ue- bersetzung in verschiedenen Sammelwerken des

16ten und 17ten Jahrh. gedruckten Trauerrede auf den Tod seines Bruders hinterlassen hat. S. 9 wäre als Michael's Lehrer vor allen der Commentator Homer's, Eustathios, später Erzbischof von Thessalonike, mit Bestimmtheit zu nennen gewesen. Aus eben jener *Movodia* auf den Tod des Niketas erhellt unzweifelhaft, daß, wie S. 12 mit Bezug darauf angegeben wird, Michael's Ernennung zum Erzbischof von Athen in die mittlern 70er Jahre des 12ten Jahrh. zu setzen ist, da er dort erwähnt, er habe diesem Amte, dessen er notorisch im J. 1205 beraubt wurde, 30 Jahre vorgestanden, eine Stelle, die Hr Prof. Tafel übersehen haben muß, da es noch in der Vorrede zu seiner vorliegenden Ausgabe des Panegyricus auf Isaak Angelos, p. 12, heißt: *Quando Atheniensium ecclesiae praepositus fuerit, non satis liquet.* — Im dritten §, wo von Michael's priesterlicher und litterarischer Wirksamkeit in Athen und demnächst von den seine Entfernung herbeiführenden Revolutionen in Byzanz zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrh., so wie von den damit zusammenhängenden anarchischen Zuständen Griechenlands die Rede ist, wäre (S. 14) nothwendig des Erzbischofs Reise nach Konstantinopel zur Beglückwünschung des Isaak Angelos nach dessen Thronbesteigung und sein Verhältniß zu diesem Kaiser überhaupt zu berücksichtigen gewesen, hätte nicht Hr Tafel, was der Verf. auch aus andern Gründen lebhaft bedauert, jenen allein darüber Aufschluß gebenden Panegyricus erst einige Wochen nach dem Erscheinen seiner eigenen Schrift veröffentlicht. — Der vierte § enthält die Erzählung von Michael's tapferm Widerstande gegen des Dynasten Leon Sguros von Nauplion Angriff auf Athen und von seinem spätern Weichen vor der

Uebermacht der Latiner unter Bonifacius von Montferrat (1205) wörtlich nach dem Bericht des Miketas (ed. Par. p. 390 sqq.), mit beiläufiger Würdigung der Nachrichten über diese Ereignisse bei neueren Schriftstellern, wie Fanelli, Leake, Fallmerayer u. und mit Hinzufügung der betreffenden Stellen aus Ephraim's von Byzanz Verschronik im Original und in metrischer Uebersetzung. — Im fünften § folgen kurze Notizen über Athens Schicksale nach Michael's Entfernung unter seinem neuen Gebieter Otto de la Roche, einem Lehnsmanne des fränkischen Fürsten von Achaja (Morea), und dem röm. = kathol. Erzbischof Berardus, den wir nur aus einigen Briefen des Papstes Innocenz III. an ihn kennen, und in einer Note, S. 32 — 36, nach griechischen und abendländischen Quellen eine compendiöse Uebersicht der fernern Geschichte jener Stadt unter den 19 fränkischen Fürsten aus verschiedenen Häusern, die sie von 1205 bis 1458 beherrschten. — Der sechste § handelt von Michael's letzten Lebensjahren, die er nach der Ueberschrift seiner letzten 90 Briefe in der Florent. Hdschr. im Exil auf der Insel Keos zubrachte und die ihm durch die Nachricht vom Tode seines mit der griechischen Kaiserfamilie nach Nikäa übergesiedelten Bruders vollends getrübt wurden, weshalb hier wieder die Einschaltung verschiedener darauf bezüglichen Stellen aus der erwähnten Monodie nicht am unrichtigen Orte schien. Michael's bis jetzt freilich nicht genau zu ermittelndes Todesjahr ist keinenfalls vor 1215 anzusetzen, da, wie der Verf. auch (S. 43) bemerkt hat, einer der letzten seiner 180 Briefe (der 171ste nach Bandini's Katalog der Florent. Bibl.) an den Patriarchen Manuel (Charitopulos) in Nikäa gerichtet ist, der erst in gedachtem Jahre zu dieser Würde befördert wurde

— ein Umstand, der Hr. Prof. Tafel entgangen sein muß, da derselbe in der Vorrede zu dem *Panegyricus* auf Kaiser Isaak, p. 14, es für wahrscheinlich erklärt, daß der Erzbischof im ersten Jahrzehend des 13. Jahrh. gestorben sei, und zwar aus dem nicht sehr einleuchtenden Grunde, weil er damals als Greis die Monodie auf seinen Bruder geschrieben habe. Was eben da, Note 7, über des Rhetern vermeinte Dürftigkeit in Nikäa aus der Vorrede zu seiner *Panoplia fidei* (ms. Paris.) beigebracht wird, scheint mit den ganz widersprechenden, vom Verf. S. 40 aus Michael's Monodie auf den Tod des Niketas (bibl. patr. Lugd. t. 25, p. 183) hervorgehobenen Notizen über dessen Verhältnisse in Nikäa zusammengehalten, sich als eine starke rhetorische Uebertreibung auszuweisen.

Der siebente §, womit S. 44 der zweite Hauptabschnitt der Nachrichten über Michael Acominatos beginnt, gibt zu Anfang allgemeine bibliographische Bemerkungen über seine vielen, wenn auch nicht umfangreichen, handschriftlich am vollständigsten in der Florentinischen Bibliothek, demnächst in Oxford und theilweise auch in Paris, Rom und Wien aufbewahrten Schriften, bestehend in geistlichen und andern Reden, Abhandlungen, Briefen und Gedichten, über welche Bandini's, aus seinem Katalog der Laurentischen Bibliothek besonders abgedruckte, in mancher Hinsicht zwar sehr mangelhafte *Epistola de Michaële Acominato etc.* (Flor. 1767) die bequemste und, nach der Reihenfolge der Schriften im Codex selbst, chronologisch geordnete Uebersicht gewährt, weshalb auch der Verf. dies Verzeichniß im Allgemeinen, jedoch mit manchen Berichtigungen und Zusätzen im Einzelnen, dem entsprechenden Theile seiner eignen Arbeit zum Grunde gelegt hat. Vor Allem lag ihm daran, von Mi-

Michael's Schriften so viel als ihm irgend zugänglich war, gehörigen Orts im Original beizufügen, und er bekennt sich in dieser Hinsicht Hr Prof. Tafel zu größtem Dank verpflichtet, da derselbe wenigstens einige der wichtigsten und anziehendsten in seiner trefflichen *Dissertatio de Thesalonica* (Berl. 1839) wegen ihrer Beziehungen zu dem Gegenstande dieses Buches nach der Florentinischen Hdschr. bereits publicirt hatte. Allzu spät, nachdem nämlich der Druck schon weit vorgerückt war, erkannte der Verf. es für seinen Zweck als unerläßlich, dem griechischen Text so gleich eine vollständige Berdeutschung beizugeben, und von der übergroßen Eile, womit er nun neben dringenden andern Arbeiten diese Uebersetzung anzufertigen sich genöthigt sah, zeugen leider manche Flüchtighkeitsfehler, von denen er einige der störendsten erst nach dem Abschluß des Büchleins entdeckte. Er fand sich dadurch veranlaßt, demselben (außer dem Druckfehlerverzeichnis, S. XIII) eine Seite nachträglicher Berichtigungen, sowohl des Textes als der Uebersetzung von Michael's Schriften, hinzuzufügen, deren Wiederholung hier zu viel Raum einnehmen würde, die er jedoch den Leser dringend bittet bei der Benutzung und besonders behuf der etwaigen kritischen Würdigung des vorliegenden Werckens nicht unberücksichtigt zu lassen. Zu einiger Entschuldigung hinsichtlich jener Verstöße mag zugleich Michael's nicht selten höchst verworrener Stil gereichen, den auch Hr Tafel in der Vorrede zu dem *Panegyricus* auf St. Angelos, p. 15, zu des Verfs Trost als *intellectu perquam difficilis ob tumorem maximopere Byzantinum* anerkennt. Die nach dem ersten Abdruck in dieses Gelehrten oben erwähnten *Dissertatio*, p. 376 sqq., mitgetheilte Vorrede (*προθεωρία*), S.

46 — 51, rührt vermuthlich nicht von Michael selbst her, sondern von dem ersten Sammler und Herausgeber seiner Schriften, der sich durch nähere biographische Nachrichten über seinen Autor verdienter gemacht haben würde, als durch die weit-schweifigen und geschwobenen Raisonnements über dessen Schreibart. Von den fünf nächstfolgenden Schriften konnten nur die Anfangs- und Schlußzeilen nach Bandini angeführt werden. — Der achte § enthält, S. 52 — 56, einen vollständigen Auszug aus Michael's Homilie am Palmsonntage nach der lateinischen Uebersetzung dieser griechisch nicht gedruckten, in salbungreichem biblischen Ton durchgeführten Rede in Combes's Biblioth. patr. concionatoria (ed. Ven. IV, p. 419 sqq.), mit Angabe der Bibelstellen, woraus sie gleichsam eine Mosaik bildet. Im neunten § folgt in oben bezeichneter Weise nach Bandini das Verzeichniß von 7 andern Schriften und darunter, S. 58, ein auf den damaligen kläglichen Zustand Athens bezügliches Bruchstück aus der mehrerwähnten und unten näher zu berücksichtigenden Lobrede auf Kaiser Isaak Angelos, und gleich darauf, S. 58 — 71, nach Tafel's Text (l. l. p. 353 sqq.) 6 Briefe Michael's an seinen mit fast abgöttischer Devotion verehrten geistlichen Bruder und ehemaligen Lehrer Eustathios von Thessalonike, unter denen besonders der letzte wegen der Hindeutungen auf die Verheerung Thessalonike's durch die sicilischen Normannen (1185) und auf Eustathios' rühmliches Verhalten dabei, Beachtung verdient.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

93. Stück.

Den 12. Junius 1847.

Göttingen und Tübingen.

Schluß der Anzeige zweier Schriften über den athenischen Erzbischof Michael von Chonä.

Die beiden folgenden §§, S. 71—116, enthalten nach Tafel's Text (l. l. p. 369 sqq.) die lange Trauerrede auf den Tod eben jenes Eustathios, ein rhetorisches Prunkstück in echt byzantinischem Geschmack, reich durchwebt mit classischen und biblischen Reminiscenzen, die der Verf. in den, auch andere Erläuterungen enthaltenden Noten nachzuweisen für nöthig hielt*). — Die im zwölften § enthaltene Denkschrift (*ὑπομνηστικὸν*) an

*) Da sich in Betreff eines argen Druckfehlers in der vorliegenden Rede, nämlich des Auslassens einer ganzen Zeile des Mspts, auch in jene „nachträgl. Berichtigungen“ wieder ein Versehen eingeschlichen hat, sei wenigstens in Bezug hierauf die Bemerkung vergönnt, daß S. 75 die ausgefallenen Worte: *καὶ εἶσω τῶν περιβόλων εἰσκεχυμένων, περιῆν ἄλλως τῶν πολεμίων* in der 4ten Zeile des Textes v. u. zwischen *αὐτῆ* und *καὶ* einzuschreiben sind.

Kaiser Alexios Komnenos (nach Tafel's Tert, l. 1. p. 462 sqq.) dürfte wohl das interessanteste Document im ganzen Buche sein, da sie zeigt, mit welchem väterlichen Eifer Michael sich der hartgedrückten Athener gegen die Erpressungen der kaiserl. Statthalter und Steuerbeamten annahm. Leider ist sie zugleich, wie auch Herr Tafel bemerkt hat, stellenweise besonders schwer zu verstehen, und an ein paar Stellen getraut der Verf. sich nicht, mit Gewißheit für die Richtigkeit seiner Auslegung zu bürgen. Bei dem Kaiser, an welchen Michael dies Promemoria richtete, ist entschieden nur an Alexios III. Angelos zu denken, der sich nach dem Zeugniß des Niketas ausdrücklich den Namen Komnenos beilegte, und nicht, wie Hr Tafel, l. 1. p. 458 sq. und dem Anschein nach auch noch in der Vorrede zu dem Panegyricus p. 12, für eben so möglich hält, an Alexios den II., den IV. oder den V., da gegen den Erstern besonders die chronologische Ordnung der Schriften spricht und die beiden Andern, andrer Gründe hier zu geschweigen, sich nie Komnenos nannten. Ob der Sgoros, über den M. sich hier u. a. beklagt, mit jenem Leon Sguros v. Nauplion identisch sei, wie Hr Tafel (Thess. p. 463 und Paneg. p. 13) vermuthet, muß vorläufig dahin gestellt bleiben, da die Hypothese nur auf der Aehnlichkeit oder, wenn man will, Gleichheit des Namens zu beruhen scheint. — Im 13ten § findet sich u. a. eine Charakteristik der oft erwähnten Trauerrede auf den Tod des Niketas, besonders in ihrem Gegensatz zu der Homilie am Palmsonntage, und S. 129 ff. der im Original bis jetzt allein gedruckt vorliegende Schluß derselben nach dem von Leo Allatius in seiner Streitschrift gegen Göttinger (Rom. 1661, p. 197 sq.)

aus der vaticanischen Hndschr. mitgetheilten Text. Zwei demnächst von Bandini aufgezählte Schriften hält der Verf. aus innern Gründen nicht für Werke Michael's, sondern des Erzb. Gregor Palamas v. Thessalonike, dem die erste (*ψυχῆς καὶ σώματος λόγοι*) auch von ihrem Herausgeber Turnebus (Par. 1553) zugeschrieben wird. S. 132 f. folgen von einem, *Θεωνῶ* betitelten Gedicht in Hexametern nach Bandini die 7 Verse der Ueberschrift nebst dem ersten und letzten des Gedichts selbst mit metr. Verdeutschung, und hierauf Nachrichten über 7 andere Gedichte. Das Verzeichniß von Michael's 180 Briefen (S. 134—140), vielleicht dem historisch wichtigsten Theil seiner Schriften, wovon aber nur jene 6 Briefe an Eustathios gedruckt sind, ist der Kürze und leichtern Uebersicht wegen hier nach den Namen der Correspondenten alphabetisch geordnet, und es sind darin nicht nach Bandini's Beispiel die Anfangszeilen sämmtlicher Briefe, sondern nur die irgendwie bedeutsam scheinenden angeführt. Die hier, wie in der Denkschrift an Alexios III., häufig vorkommenden Titulaturen und dgl. suchte der Verf. mit Hinweisung auf Du Cange (bes. dessen Glossar. gr.) und Georg Rodinos (*de offic. Constantinop.*), so wie auf die Commentare Goar's und Gretser's zu letztem, möglichst befriedigend zu erklären. — Im 14ten § folgt auf gedrängte Notizen über einige andere Schriften unsers Autors in den oben genannten Bibliotheken, S. 142—144 im Original und metrischer Uebersetzung Michael's zuerst 1833 von Boissonade (*anecdd. gr. V, p. 373 sqq.*) nach der Pariser Hndschr. mitgetheiltes iambisches Gedicht über das Elend Athens, das sich nunmehr auch in Hrn Tafel's Ausg. des Panegyricus, n. 24, p.

19 sq. abgedruckt findet. In dem, im Mscpt um eine Silbe defecten 4ten Verse: 'Ἐπεὶ δ' οὐκ ἦν οὐδαμοῦ φεῦ προσβλέπειν, hat Herr Tafel der vom Verf. gewählten Lesart: 'Ἐπεὶ δ' ἔτ' οὐκ ἦν κτλ. (statt deren Lesarterer jetzt lieber lesen möchte: 'Ἐπεὶ δ' οὐκ ἐξ ἦν) den auch von Boissonade proponirten Hiatus: 'Ἐπεὶ δὲ οὐκ ἦν vorgezogen; Vs. 19 dagegen: Που τὰ σεμνά, τλημονεστάτη πόλις; ergänzt er, wie der Verf., die hier gleichfalls fehlende Silbe durch das freilich sehr nahe liegende δῆ nach πού. — Beschlossen werden die Nachrichten über Michael's Schriften S. 145 mit einer lateinischen Elegie zum Lobe derselben von P. Morellus aus dessen Schreiben an J. de Saint-André vor seiner latein. Uebers. der Monodie auf den Tod des Niketas, worin er den beredten Erzbischof dem Xenophon an die Seite stellt*). — S. 146 endlich hat der Verf. eine Tabelle zur Erläuterung der Verwandtschafts- und Successionsverhältnisse der in Michael's Leben und Schriften vorkommenden griechischen Kaiser beigelegt, hinsichtlich deren Hr Tafel, Panegyricus p. 21, n. 30, auf Du Cange's Familiae Byzantinae verweist. Einen Platz im 5. Gliede jener Stammtafel hätte wohl noch Joannes, ältester Sohn des Sebastokrator Isaak Komnenos und Bruder des Kaisers Andronikos, verdient, der unter dem Namen Tschelebi zum Islam übertrat und bei griechischen und türkischen Schriftstellern für den Stammvater des Sultans Ertogrul gilt (vgl. die aus Phranzes, Theodor Spandugin. und Leunclavius geschöpften Nachrichten darüber bei Du Cange, Familiae Byz. p. 190) — eine (den Hh. von Wa-

*) Vers 7 dieses Gedichts ist im Lat. eundem st. eundum und in der Uebers. Drkus st. Drkos zu lesen.

kerbarth und von Hammer, wie es scheint, entgangene) Angabe, wonach also, dafern sie gegründet, auch Muhamed II. und die ganze Osmanische Dynastie aus dem Blute der Komnenen entsprossen wäre. Welch' ein gewichtiger Grund mehr für den Legimitätseifer der hohen europäischen Diplomatie, die unantastbaren historischen Rechte ihres lieben Schooßkinds in Stambul, des legitimen Sprößlings so vieler glorreichen beschnittenen und nun gar, nach jener genealogischen Tradition, in höherer Ascendenz auch unbeschnittenen kaiserlichen Mörder und Wüßlinge und ihrer georgischen Concubinen gegen die den Hellenennamen-usurpirenden Schkypetaren von Morea und Eiwadjá unter ihre schirmenden Flügel zu nehmen!

Hinsichtlich Hrn Prof. Tafel's höchst dankenswerther Ausgabe von Michael's Lobrede auf den Kaiser Isaak Angelos, wodurch jener um die Pflege byzantinischer Geschichte und Litteratur schon so mannichfach verdiente Gelehrte ein bereits vor 15 Jahren in der Vorrede zu seiner Ausgabe der *Opuscula Eustathii*, p. VIII, gegebenen und später (1839) in der *Dissertatio de Thessalonica*, p. 459, wiederholtes Versprechen erfüllte, werden wir uns, nach den im Vorhergehenden schon gelegentlich anticipirten Bemerkungen darüber, auf eine gedrängtere Anzeige beschränken müssen. Der besagte Panegyricus erschien als akademisches Programm zur Geburtstagsfeier des Königs v. Württemberg 27. Sept. 1846, und Ref. muß bemerken, daß ihm die Schrift bis jetzt nur in dieser Form vorliegt, nicht in der später in den Buchhandel gekommenen Ausgabe, wo wenigstens der Titel nach der Ankündigung im Hinrichs'schen Vierteljahrs-Katalog etwas anders lautet. Vor-

ausgeschickt ist, mit Bezugnahme auf die im Jahre 1809 vom Institut de France gestellte und von Fr. Wilken gelöste Preisaufgabe über die Geschichte der 4 Komnenen vor Andronikos I., eine le-
 senswerthe Dissertation über diesen Kaiser, den letz-
 ten seines Geschlechts in Konstantinopel, die freilich
 fast ganz aus den ihn betreffenden, deutsch einge-
 schalteten Bemerkungen Wilken's (p. 6 sq., aus
 f. Russ. Andron. Komn. in Haumer's Taschenb.
 II, S. 542 ff.), Fallmerayer's (p. 7—11,
 aus der Geschichte von Trapezunt, S. 29 ff.) und
 Gibbon's (p. 15, Anm., nach Sporschill's Uebers.
 S. 2265), nebst ein paar langen Citaten aus Georg
 Akropolita und Niketas Akominatos (p. 12 sqq.)
 besteht. Andronikos wird hier im Widerspruch mit
 dem herrschenden Vorurtheil gegen ihn als einen
 tollern und unmenschlichen Wütherich, zumal in auf-
 fallendem Contrast mit Wilken's eigener Schilder-
 ung desselben in der obenerwähnten Preisschrift
 (rer. a Comnenis gestarum I. IV, p. 627 sqq.),
 als der weiseste und kräftigste Fürst des Byzanti-
 nerreichs gepriesen, und bei Fallmerayer namentlich
 heißt es, (p. 8, l. 1. S. 30), daß wir ihn „als
 Wohlthäter des menschlichen Geschlechts begrüßen
 und segnen würden, wenn nicht ein beklagens-
 werthes Mißgeschick die großartigen Schöpfungen
 seines Geistes im Keime vernichtet hätte.“
 Diese Ansicht hat allerdings an dem Bericht des
 Niketas (ed. Par. p. 208 sq.), der dem Androni-
 kos sonst hinsichtlich seiner Grausamkeit alles ersinn-
 liche Böse nachsagt, einen gewichtigen Stützpunkt,
 erinnert aber so wie die weitere Aufzählung alles
 Guten, dessen das Rhomäerreich durch den baldi-
 gen Sturz dieses Kaisers verlustig geworden, und
 der Calamitäten, wovon eine längere Dauer

seiner Regierung es geschützt haben würde, eben in Betracht der Kürze dieser Regierung (17 Monate mit Alexios II., den er ermordete, und 22 Monate allein) an unsers alten naiven Dichters Erzählung von jener glücklichen Ehe, die eben darum so voll ungetrübter Freude und überschwänglicher Hoffnung war, weil sie nur acht Tage dauerte. Welch unermessliches Feld für Betrachtungen, wie es unter andern Umständen hätte kommen können oder gar müssen, bietet jede historische Katastrophe dem Geschichtschreiber, der hier solche hypothetische Schlüsse überhaupt für zulässig hält! Nach Fallmerayer hätte sich Andronikos weniger durch seine unleugbare, aber von jenem sehr milde beurtheilte und gewissermaßen für unvermeidlich erachtete Grausamkeit, als durch seine Maßregeln zur Befreiung des Volks von der Tyrannei der Großen, nur bei Lehtern und dem von ihnen aufgehehten Pöbel der Hauptstadt verhaft gemacht und keineswegs bei der noch unverdorbenen Bevölkerung des ganzen Reichs. Daß aber wenigstens sein Andenken in dem, gewiß nicht durch einen Schriftsteller wie Niketas eingenommenen Volke überhaupt nur als das eines blutdürstigen, gegen Alle wüthenden Tyrannen fortlebte, dafür spricht u. a. ein uns vorliegendes, entschieden den Stempel der Volksthümllichkeit tragendes, historisches Gedicht in 758 politischen Versen, das die byzantinische Geschichte vom Tode Manuel's Komnenos (1180) bis auf Andronikos II. Paläologos umfaßt *) und

*) Geschrieben nach des Dichters Angabe am Schluß (Vs 753 sq.) im Jahre der Welt 6900, was bekanntlich nach byzantinischer Rechnung dem J. Chr. 1392 entspricht; herausgegeben nach der einzigen in Venedig befindlichen Hdschr. erst 1845 von Buchon im 2ten Theile der Recherches hist. sur la principauté de Morée etc. p. 335 sqq.

wo Andronikos Komnenos mit den Worten eingeführt wird:

Ἄλλ' ὁ παμφάγος τύραννος Ἀνδρόνικος
ἐκείνος,
Ὁ βορβορώδης, ἀναιδῶς ἐπιπηδήσας τού-
τοις,
Ἔλαβε τὸ βασίλειον ἄρξας ὁ θῆρ ἀδί-
κως, κτλ.

S. 12 ff. gibt Hr Prof. Tafel über Mich. Akomnatos und seine Schriften etwas genauere Nachrichten, als in der *Dissertatio de Thessalonica*, und bei der Gelegenheit auch im Original den vom Vf. der zuerst angezeigten Monographie deutsch mitgetheilten Abschnitt über jenen aus der Geschichte des Niketas. Von der Lobrede auf Isaak Angelos wird es (p. 15) für wahrscheinlicher erklärt, daß sie nicht gleich nach der Thronbesteigung des Kaisers, sondern erst im folgenden Jahre 1186 geschrieben sei, und da in derselben (cap. 34) schon die Meuterei des Alexios Branas erwähnt wird, kann auch über dies Jahr als das denkbar früheste ihres Entstehens kein Zweifel obwalten. Für thätige Hülfe bei der Textkritik und der Uebersetzung der vorliegenden Rede bekennt sich Herr Tafel dem Professor Finckh in Heilbronn zu Dank verpflichtet; doch erstreckt sich die in der Vorrede wiederholt angekündigte lateinische Uebersetzung nur über die ersten 20 von den 44 Kapiteln, woraus die Rede besteht, ohne daß der Grund dieser Nichtvollendung irgendwo angegeben wäre.

Was nun den Inhalt des *Panegyricus* selbst betrifft, so bildet derselbe ein Gewebe von Schmeicheleien, wie sie in der That bei jedem andern als einem byzantinischen Schriftsteller jener Zeit uner-

hört scheinen würden, und mit Recht kündigt sich in sofern Michael (cap. 7) als einen „kühnen Lobredner“ an. Durch den Ruf größerer Tugend und Weisheit, als jene Königin des Morgenlandes zu Salomo's Zeit, herbeigezogen, kommt er, um im Namen Athens dem Kaiser, zwar keine goldene Krone — denn dazu sei die Stadt zu arm (c. 5) — wohl aber seinen priesterlichen Segen (c. 6), als ein der Weisheit und Frömmigkeit des Fürsten weit willkommneres Geschenk zu überbringen. Von dem Geschlechte der Angels heißt es (c. 7), es sei mit dem kaiserl. Blute der Komnenen vermischt, wie Gold in Purpur gewebt, und zu zahllosen Spielereien zum Preise des Kaisers, des Schutz- und Rettungs= Engels zc., gibt der Doppelsinn jenes Namens erwünschte Gelegenheit. Auch als Isaaß aber wird er (c. 16) mit jenem dem Tode geweihten Erzwater verglichen, statt dessen Gott den Vock, den Führer der tyrannischen Heerde (den Andronikos), als Opfer untergeschoben habe. In dem weitläufigen, doch nur wenige historische Einzelheiten in unendlichen Wortschwall hüllenden Abschnitt über die Nachstellungen des Andronikos gegen Isaaß (c. 14, cf. Nicet. hist. p. 219 sqq.), wird dieser mit Moses u. David bei den Verfolgungen Pharaos und Saul's zusammengestellt; an einer andern Stelle (c. 24) mit Pinehas, weil er, wie dieser den Buhlen des midianitischen Weibes (s. 4 B. Mos. 25), den durch Buhlschaft mit der Tyranei sich verunreinigenden Andronikos gezüchtigt habe; ferner mit Zorobabel (c. 31), weil er, wie der die Burg Zion, die Herrlichkeit des Rhomäerreichs wieder aufgerichtet zc. Doch werden auch manche, natürlich immer zu des Kaisers Vortheil ausfallende Vergleichen mit profanen Helden

nicht verschmäht, und zwar sind hier, auffallend genug, für's Vaterland sich opfernde Heroen, wie Menökeus (c. 25), Befreier ihres Volks, wie Harmodios und Aristogiton (ib.), Thrasybulos (c. 21) etc. mit besonderer Vorliebe herangezogen. Ref. selbst ist mit zu gutem Glauben daran gegangen, den Michael als einen ehrwürdigen Charakter hinzustellen, um nicht gern grade in dieser Form des Lobes selbst unter der Hülle der anscheinend schamlosesten Speichelleckerei wo möglich die Spur einer innerlich dennoch edlen Gesinnung zu entdecken, die der Persönlichkeit eines, zu Erreichung löblicher Zwecke, wie sich annehmen läßt, übermäßig gelobten Machthabers nur das in eigner Seele gehegte Ideal der Tugend und Größe unterlegt. Macht doch auch Horaz von seinem *Justum ac tenacem* die Nutzenanwendung auf einen Augustus! Michael's Hauptzweck ist nach des Ref. Ueberzeugung gegen das Ende der Rede (bes. c. 40 sqq. vergl. auch c. 5) ausgesprochen, wo er dem Kaiser für die Befreiung Griechenlands von den unmenslichen Erpressungen der Statthalter und andern Beamten dankt, um ihn dadurch vermuthlich zu desto wirksamerm Schutz gegen jene Räuber zu bewegen und ihm den Wunsch einzuflößen, den ihm (c. 37), wie dem dritten Ptolemäos, beigelegten Ehrennamen des Wohlthäters wirklich zu verdienen. Daß der schwache Isaaß, der auch nach dem Zeugniß des Niketas (p. 229) im Anfang seiner Regierung zu den besten Erwartungen berechtigte, nachher wenig oder nichts that, Michael's Lobsprüche zu rechtfertigen, kann wenigstens Letzterm nicht zum Verbrechen gereichen. Als beachtenswerthe Punkte der Rede bemerken wir noch die Aufzählung der Grausamkeiten des Andronikos (bes. c. 23), zur Folie

dienend der Schilderung von Isaaß's Milde, von dem — sehr charakteristisch für das byzantinische Regiment — preisend hervorgehoben wird, daß er keinen an Gliedern und Nase habe verstümmeln lassen, daß Niemanden die Augenlieder abgeschnitten und er sonst zur Finsterniß verurtheilt worden, seitdem diese Kaisersonne die Lage erleuchte (c. 30) u.; ferner die Erwähnung der siegreichen Abwehr jener sicilianischen Seeräuber (cf. Nicet. p. 230 sqq.), deren König (c. 33) als tyrannischer Leviathan bezeichnet und deren barbarische Invasion dem Ausbruch des Aetna, früher auch der bis an die Propontis geschwollenen Brandung der Charybdis verglichen wird; die Anspielung auf die glücklich unterdrückte Rebellion des Branas (Nic. p. 240 sqq.), der nicht bei seinem Namen, wohl aber (c. 34) ein neuer Absalon, Trion und wider den Zeus donnernder Salmoneus genannt wird; endlich (c. 43) die Vergleichung Isaaß's mit dem Darius Hyf. (der ihm natürlich weit nachstehen muß, da den Perser ein Pferd, ihn aber die Stimme Gottes selbst zur Herrschaft berief, und da jenen die Marathonstreiter demüthigten, er aber die streitbarsten Völker zu Wasser und zu Lande besiegte) und zum Beschluß (c. 44) mit dem heiligen Konstantin, dem M. seinen Helden als ebenbürtig an die Seite stellt, da er die Stadt Konstantin's, wie Letzterer die des Romulus (von der wirklichen oder vermeinten Tyrannie des Maxentius), befreit habe, weshalb ihm denn auch eine gleiche Ausdehnung des Reichs, wie dem ersten christlichen Autokrator, verheißen wird.

— Bei dieser Rede hat es auch Herr Tafel für zweckmäßig gehalten, die meisten der zahlreichen Bibelstellen, so wie der hier sparsamer eingespreuten Citate aus den Classikern nachzuweisen.

Die größtentheils ganz sinnlosen, abweichenden Lesarten der sorgfältig verglichenen Wiener Handschr. (s. über dieselbe Kollar, suppl. ad Lambec. comment. p. 684 sq.) sind weislich nur als Varianten beigefügt. Ellissen.

B o n n.

Verlag von C. B. König 1846. Quellenkunde des Römischen Rechts. Für seine Institutionen-Vorlesungen bearbeitet von Dr. Carl Sell, ord. Professor der Rechte zu Bonn. (Statt handschriftlicher Mittheilung). 96 Seiten in Octav.

Das genannte Werk, welchem wir mit Rücksicht auf das Vorwort und die Rubrik des §. 2 lieber den Titel: Geschichte der Quellen des römischen Rechts gegeben hätten, enthält seinem Zwecke gemäß das Allgemeine, und namentlich das anerkannt Feststehende des bezeichneten Gegenstandes. Indessen hat der Verf. doch hier und da selbständige Ausführungen gemacht, von denen wir hier nur die hervorheben wollen, welche sich auf die Fragen über die gesetzliche Autorität der *responsa prudentium* beziehen. So gern wir nun auch die Bemühung des Verfs, diese so bestrittenen Punkte der römischen Rechtsgeschichte festzustellen, anerkennen, so glauben wir doch nicht, daß die berührten Controversen durch die vorliegenden Ausführungen entschieden worden sind. Denn wenn das bekannte Hadrianische Rescript (Gai. I, §. 7) dahin erklärt wird, daß dasselbe nur von den *sententiae et opiniones* noch lebender Juristen zu verstehen sei, „da diese allein im Stande gewesen wären, die beabsichtigte Anschauung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu geben“, so scheinen einer solchen Er-

klärung die Worte des Rescripts allerdings kaum entgegenzustehen; dennoch aber erheben sich gegen diese Auffassung wesentliche Bedenken, welche sich vielleicht nur heben ließen, wenn wir, wie der Vf. zu wollen scheint, den *responsa prudentium* eine nur transitorische Wirksamkeit beilegen dürften. Nun steht aber diese Annahme mit den übrigen Aussprüchen unserer Quellen über diese *responsa* in unvereinbarem Widerspruch, und läßt sich besonders mit dem so oft erwähnten: *permissum est iis, jura condere* nicht einigen, sodann ist endlich der Unterschied zwischen der Kraft der *responsa* lebender und verstorbener Juristen, trotz der vielfachen Beschreibung des ganzen Institutes in unseren Quellen, nirgends auch nur einmal angedeutet. — An diese Erklärung des Rescriptes knüpft der Vf. eine neue, die Ansicht von Puchta einerseits, und die von Sanio und Huschke andererseits vermittelnde Erklärung des f. g. Citirgesetzes, indem er die darin enthaltenen Bestimmungen dergestalt theilt, daß nur die Verfügung über die Vergleichen der Handschriften und über den Modus, welchen der Richter im Falle eines Dissenses der seiner Entscheidung zu Grunde zu legenden juristischen Werke zu befolgen hat, für wirklich neu zu halten seien. Allein selbst wenn wir die Richtigkeit dieser Abtheilung zugeben, so läßt sich das Gesetz doch in der von Puchta angegebenen Weise besser erklären, als durch Anknüpfung an die oben erwähnte, gewiß nicht zu billigende Auslegung des Hadrianischen Rescriptes. — Wenn endlich der Verf. sagt, in die Pandekten seien nur Excerpte von Werken solcher Juristen aufgenommen, welche unter kaiserlicher Autorität respondirt hätten, so ist das wenigstens nicht ganz genau ausgedrückt. Denn daß das formelle

ius respondendi kein Requisit bildete für die Aufnahme in die Compilation, ergibt der Umstand, daß einer von den s. g. Pandekten=Juristen noch der freien Republik angehörte, und also sicherlich das ius respondendi nicht gehabt hatte. Auch mag hier an Gajus erinnert werden, von dem es ja durch viele Umstände so wahrscheinlich wird, daß ihm vor dem s. g. Citirgesetze keine formelle Autorität zugestanden hat. Schwanert.

B e r l i n ,

bei F. H. Morin 1846 und 1847. Codex diplomaticus Brandenburgensis. Sammlung der Urkunden u. s. w. Herausgegeben von Dr. A. F. Niedel. A. Des ersten Haupttheils sechster Band 502 Seiten. — B. Des zweiten Haupttheils vierter Band 500 Seiten in Quart, — B in etwas stärkerem und weiterem Druck als A. (Vergl. Gött. gel. Anz. Jahrg. 1845, St. 16 und 1846, St. 17. 18. 128. 196).

Der fleißige Herr Geh. Archivrath Prof. Niedel in Berlin liefert abermals ohne Vorrede zwei Bände seines großen Urkundenwerkes, so daß wir nun bereits zehn Bände desselben besitzen, und in diesen einen sehr ansehnlichen Urkundenvorrath von mannichfaltigem, zum Theil von großem Interesse. Die Wichtigkeit der Sammlung wird dann noch mehr hervortreten, wenn das Werk zu einem gewissen Abschlusse gediehen und mit den nöthigen Registern versehen seien wird. Auch einige Ergänzungen und manche Berichtigungen dürften dann wünschenswerth erscheinen.

Der sechste Band des ersten Haupttheils (der Urkundensammlung der geistlichen Stiftungen, der

adlichen Familien, so wie der Städte und Burgen der Mark Brandenburg) enthält aus der Altmark als Fortsetzung des fünften Bandes folgende Abschnitte: III. St. Johanniter = Ordens = Comthurei Werben S. 1 — 82, 114 Urkunden vom J. 1160 — 1546. IV. Schloß und Stadt Gardelegen S. 83 — 173, 132 Urkunden vom J. 1241 bis 1664. V. Burg, Stadt und Stift Arneburg S. 174 — 231, 56 Urkunden vom J. 980 — 1544. VI. Die Orte Bekendorf und Apenburg, mit der Fortsetzung der von der Schulenburgschen Urkundensammlung (vom Prof. Danneil in Salzwedel) S. 232 — 337, 96 Urkunden vom J. 1293 — 1710. VII. Die Stadt Seehausen und das St. Nicolaisstift Boister S. 338 — 392, 83 Urkunden vom J. 1321 — 1625. VIII. Die Burg und Stadt Werben S. 393 — 449, 65 Urkunden vom J. 1225 bis 1612. IX. Vermischte die Altmark betreffende Urkunden S. 450 — 502, 101 Urkunden vom J. 1205 — 1439. Es stehen also in diesem Bande zusammen 647 Urkunden vom J. 980 — 1710. Die ersten 302 sind fortlaufend numerirt, die des Abschnitts VI mit 401 — 496, die der letzten drei Abschnitte jedesmal von 1 an. Jeder Abschnitt, mit Ausnahme des letzten, auch in diesem Bande des ersten Haupttheils ist mit einer besondern historischen Einleitung versehen. Zu diesen Einleitungen ist zunächst der Inhalt der darauf folgenden Urkunden benutzt; doch finden wir hier auch sonst manche brauchbare Angabe und willkommene Nachweisungen, welche durch eine fleißige und allseitige Benützung der Urkunden freilich noch erweitert, hier und da auch berichtigt werden können.

Der vierte Band des zweiten Haupttheils (der Urkundensammlung zur Geschichte der auswärtigen

Verhältnisse der Mark Brandenburg und ihrer Regenten) enthält 26 Urkunden und Actenstücke (Nr. 1476 — 1761) aus dem kurzen Zeitraume vom Jahre 1411 — 1455, und darunter gar manches interessante und wichtige Stück, größtentheils nach den Originalen oder nach guten alten Abschriften. Einige Stücke sind von ansehnlicher Länge, zumal die Proceßschriften, wie Nr. 1655 f., S. 295 — 338. Einzelnes von Bedeutung heraus zu heben und ausführlicher zu besprechen, scheint hier nicht der Ort zu sein. Ob die Abdrücke alle treu und correct geliefert sind, läßt sich ohne Vergleichung mit den Originalen nicht mit Sicherheit bestimmen. Offenbare Druckfehler, welche namentlich im sechsten Bande des ersten Haupttheils vorkommen (selbst in den Seitenzahlen, namentlich in der Inhaltsanzeige), scheinen allerdings ein ungünstiges Vorurtheil gegen die Sorgfalt der Correctur zu begründen. Auch mögen nicht alle dem Abdrucke zu Grunde gelegten Abschriften von den Helfern des Herrn Herausgebers mit wünschenswerther Genauigkeit gemacht worden sein. Je bedeutender das vorliegende Werk ist (und wer könnte an dessen Wichtigkeit zweifeln?), zu desto strenger Anforderungen möchte man sich berechtigt halten. Mit aufrichtigem Herzen danken wir dem würdigen Herausgeber für das bereits Geleistete, und wünschen seinem Unternehmen den besten Fortgang.

G. G. F.

G ö t t i n g e r g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

94. Stück.

Den 14. Junius 1847.

G i e ß e n.

Nickersche Buchhandlung 1845. Kritik der Extrauterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Inaug.=Dissertation von Max. Mayer. 30 S. in Quart.

Der hohe Standpunkt, welchen die Entwicklungsgeschichte des Menschenei's durch die scharfsinnigen Untersuchungen v. Baer's, Purkinje's, Bischoff's, Valentin's und Anderer errungen, konnte nicht ohne Einfluß auf alle übrigen Theile der Medicin bleiben, und es hätte erwartet werden können, daß auch die Lehre von der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter eine der Physiologie angepasste Reform erlitten hätte. Diese Lehre huldigt aber immer noch verjährten Ansichten, welche jetzt nicht mehr genügen können, und so hat es der Verf. unternommen, jene von dem normalen Zustande abweichenden Schwangerschaften dem wohlthätigen Einfluß der Physiologie und Entwicklungsgeschichte zu unterbreiten, ihre Bildungs-

vorgänge durch eine Kritik der bisher gültigen Ansichten erklärend. — Der Verf. beginnt mit der sogenannten *Graviditas ovaria*, und beweist zuerst, daß in keinem einzigen Falle, welcher bisher beschrieben worden, mit Evidenz nachgewiesen ist, daß die Schwangerschaft wirklich im Ovarium Statt gefunden. Selbst bei einem Präparate zu Gießen, welches von Sömmerring herrührte, und die Aufschrift trug: „*Graviditas in ovario sinistro*“, konnte sich der Verf. mit Professor Bernher überzeugen, daß hier ein ganz anderes Verhältniß Statt fand. Beide fanden nämlich schon bei einer flüchtigen Untersuchung, daß der, den Fötus enthaltende Sack, in der Continuität der Tuba lag, an seinem dem Uterus zugekehrten Ende mittelst des *Ligam. falloppian.* an diese angeheftet war, auf seiner entgegengesetzten Seite aber in die noch aufs deutlichste vorhandenen Fimbrien überging. Eine in dieselbe eingeführte Sonde gelangte ohne Widerstand in jenen Sack, und wurde nur durch das Amnion, welches sie vor sich hertrieb, verhindert, den Fötus selbst zu berühren. Zum Ueberfluß fand sich auch noch am hinteren unteren Theile dieses Fruchthälters das Ovarium, mit ihm verwachsen und genau der Stelle entsprechend, die es im normalen Zustande zu der Tuba einzunehmen pflegt. Es muß aber auch ferner die Existenz einer Eierstockschwangerschaft dann als unhaltbar erscheinen, wenn man auf die ersten Bedingungen der Befruchtung und Entwicklung zurückgeht. Die Hauptsätze dieser Lehre sind: 1) Zur Befruchtung des Eies muß nothwendig das Ei mit dem Samen unmittelbar in Berührung kommen. Die alte Lehre von der *Aura seminalis*, der Resorption des Samens und Verbreitung desselben durch die Blut-

gefäße, muß als völlig unhaltbar aufgegeben werden. Das Befruchtende liegt in den Samenfäden, den Spermatozoen. 2) Der Samen wird wirklich bis zum Ovarium fortgeleitet. Bischoff war der Erste, welcher Samenfäden auf dem Ovarium nachgewiesen, Beobachtungen, welche später Wagner und Barry bestätigten. Die Mittel des weiteren Vordringens des Samens durch den Uterus in die Eileiter und nach dem Ovarium hin liegen theils in den Muskelcontractionen des Eileiters, theils in den eigenen Bewegungen der Samenfäden. Die die Fortleitung des Samens zu begünstigen scheinenden Wimperbewegungen des Flimmerepitheliums der Schleimhaut des Uterus und des Eileiters, dürfen dagegen nicht in Rechnung gebracht werden, da gerade dieser Moment eher als Hinderniß, denn als Beförderungsmittel zu betrachten ist, indem die Schwingungen der Cilien nicht in der Richtung von dem Uterus nach dem Eileiter, sondern gerade in der entgegengesetzten erfolgen. 3) Betrachtet der Verf. die von der Begattung unabhängige Loslösung des Eies vom Eierstock, der Annahme Bischoff's in dessen Schrift: „Beweis der von der Begattung unabhängigen periodischen Reifung und Loslösung der Eier der Säugethiere und des Menschen, Gießen. 1843“ folgend. Nach diesen drei angenommenen Punkten muß daher mit unerschütterlichem Rechte die Möglichkeit einer Befruchtung des Eies im Ovarium selbst gelehrt werden. (Ref. erinnert, in seinem Lehrbuche der Geburtshülfe 1841, S. 187 in der Darstellung der Schwangerschaft außerhalb der Gebärmutter bereits angegeben zu haben, daß bei der sogenannten Gravid. ovarica das Ei sich nicht im Ovarium, sondern am Ovarium weiter entwickle: ihm war daher diese Schwanger-

schaft nur eine Species der Graviditas abdominalis, da er besonders den Grund, daß das Sperma in unmittelbare Berührung mit dem Ei kommen müsse, dieses daher seinen Folliculus durchbrechen müsse, längst gegen eine Schwangerschaft im Ovarium zu sprechen schien.) Zu den vom Verf. angeführten kommen aber nun noch die weiteren Entwicklungsvorgänge im befruchteten Ei, welche sich ereignen müssen, damit das Ei durch Stoffaufnahme von Außen weiter fortgebildet werde. Die Membrana decidua des Hunter und die Placenta sind es, welche sich nothwendiger Weise zu dem genannten Zwecke bilden müssen. Als unerläßliche Bedingung der Bildung einer Decidua und Placenta muß aber eine Schleimhaut mit der Eigenthümlichkeit ihrer Bildung und ihrem Gefäßreichthum festgehalten werden. Diese fehlt aber in dem Eierstocke durchaus, und somit erscheint eine Eierstockschwangerschaft auch von dieser Seite als absolut unmöglich. Die Punkte, welche die Beweisführung einer Unmöglichkeit einer Ovarium-Schwangerschaft componiren, sind daher: 1) Die Betrachtungen der in dieser Beziehung aufgestellten probabelsten Fälle, die jedoch keineswegs den an sie gestellten Forderungen genügen konnten; 2) die physiologische Unmöglichkeit der zur Befruchtung unerläßlichen unmittelbaren Concurrency des Samens mit dem Ei im Eierstock selbst, und 3) das Nichtvorhandensein der Bedingungen, an die eine Entwicklung des Eis unzertrennlich geknüpft ist. — Was nun 2) die Graviditas abdominalis anbelangt, so ist allerdings nicht zu leugnen, daß vollkommen ausgebildete Früchte in der Bauchhöhle mit dem einen oder andern Organe verwachsen gefunden worden sind: ob sie sich aber auch vom Anfang

an hier entwickelt, ob die Möglichkeit einer solchen Entwicklung hier überhaupt gegeben, ist keineswegs mit Bestimmtheit nachgewiesen. Zur Genüge ist bewiesen, daß das Eichen gleich bei seinem Austritte aus dem Graaf'schen Bläschen noch auf dem Ovarium selbst befruchtet werden könne. Denkbar ist es aber, daß ein Eichen nicht von dem Pavillon der Tube aufgenommen wird, sondern in das Cavum abdominis falle. Kann es sich aber hier entwickeln? Nach dem Obigen muß dieses verneint werden. Nur in einem beschränkten Falle können Abdominal=Schwangerschaften vorkommen, und selbst dann ist man zu einer falschen Bezeichnung gezwungen, indem unter Gravid. abdominalis nur eine solche verstanden werden darf, bei welcher sich das Ei, nachdem es die Keim bereitenden Organe verlassen, an irgend einer Stelle innerhalb des Cavum abdominis entwickelt. Es kann nämlich vorkommen, daß in dem Pavillon der Tube ein befruchtetes Ei sich befindet, und sich hier dergestalt entwickelt, daß das Ovarium nicht, wie bei der Graviditas tubario-ovaria, zur Bildung eines Fruchthälters mitverwendet wird, das Ei vielmehr an die Schleimhaut des Pavillons angeheftet, mit seinem freien Theil in die Bauchhöhle schiebt. In Folge des durch das Wachsen der Frucht bedingten Reizes auf die nahegelegenen Baucheingeweide, bildet sich nun eine exsudative Entzündung aus, durch welche jener freie Theil mit irgend einem jener Organe verklebt wird, so daß es allerdings den Anschein haben kann, als wäre die Entwicklung des Eies von hier aus vor sich gegangen, eine genaue Untersuchung und Erwägung der Reihenfolge der Erscheinungen wird aber lehren, daß die Schleimhaut des Pavillon der Mutterboden

gewesen, auf welchem sich das Ei entwickelt, und wenn, wie dies von Rechtswegen geschehen muß, die Benennung nach demjenigen Theil gewählt wird, den die Ernährung der Frucht bedingt, so muß diese Art auch zu den Tubenschwangerschaften gezählt werden. Hinzugefügt braucht nicht zu werden, daß das bisher Besprochene nur von den so genannten primären Abdominalschwangerschaften gelten kann. — Dagegen ist 3) die Tuba fallopiana in ihrer ganzen Ausbreitung der einzige Ort, an welchem alle Modificationen der Extrauterin-Schwangerschaften Statt haben können, deren Verschiedenheiten nur abhängig sind von der Entwicklung des Eies in den Fimbrien, oder dem Eileiter im engeren Sinne des Wortes, oder endlich in dem Theile seines Kanals, welcher die Substanz des Uterus durchbohrt. Als ursächliche Momente der Graviditas tubaria können angenommen werden: Gemüthsaffecte, welche den das Ovarium umklammernden Pavillon in seiner Thätigkeit stören, so daß das befruchtete Ei nicht weiter getrieben wird. Da ferner die Schleimhaut des Eileiters mit Fliimmern ausgekleidet ist, da deren Wimperbewegungen von der Abdominal- nach dem Uterin-Ende der Tube hinleiten, so kann da, wo in der letztern Verlust der Fliimmer-Cylinder ist — und leicht wird das Fliimmer-Epithelium abgestoßen — das Eichen nicht weiter vorwärts getrieben werden. Es sind aber die anatomischen Verhältnisse in der Tuba von der Art, daß sie als stellvertretend für den Uterus fungiren können. Es haben nämlich die Eileiter an ihrer Innenfläche eine Schleimhaut, welche vollkommen die Bedingungen realisirt, die die Bildung einer Decidua erheischt. Eben so liegt in der Tunica muscularis der Tuba ein Analogon mit der

Substanz des Uterus. Die einzige Verschiedenheit aller Extrauterin = Schwangerschaften gründet sich allein darauf, in welchem Theile der Tuba sich das Ei anheftete. In dieser Hinsicht können dreierlei Arten unterschieden werden: 1) *Graviditas ovario-tubaria*, wenn das Ei, nachdem es vom Pavillon aufgenommen worden, in der von ihm gebildeten Höhlung bleibt, wobei die Franzen mit dem Eierstocke in Berührung verharren; 2) *Graviditas tubaria* und 3) *Gravid. tubo-uterina*, wenn es in dem Theil der Tuba sitzen bleibt, welcher die Substanz des Uterus durchbohrt. Von diesen 3 Arten ist gerade die erste mit Eierstock = Schwangerschaft verwechselt worden. Am häufigsten ist die eigentliche *tubaria*, von welcher die *tubo-uterina* getrennt werden muß. Der Ansicht des Verfs nach ist es wahrscheinlich, daß durch eine mehr als nöthig erhöhte Placitität der Wandungen des Uterus eine *Membrana decidua* gebildet worden, die so innig mit jenem verbunden ist, daß es dem verdringenden Eichen unmöglich wird, dieselbe loszutrennen. Hinsichtlich der Bildung der *Placenta* finden hinsichtlich des Ortes, an welchem sie sich entwickelt, sehr wesentliche Verschiedenheiten Statt. Entwickelt sich dieselbe nämlich an dem nach der Abdominalmündung der Tube gerichteten Theil des Eies, so leuchtet ein, daß die Communication zwischen der Höhle des Uterus und der Tube — bis zu dem Ei — nicht nothwendig aufgehoben sein muß, daß also bei der durch das Wachsen des Fötus bedingten Ausdehnung der Substanz des Uterus die Oeffnung so erweitert werden kann, daß ursprünglich nur von der Dicke der Uterussubstanz beherbergte Theile des Eies in das Lumen jenes Organs selbst hineinragen können. Dieses ist die

günstigste Art einer Extrauterin = Schwangerschaft, denn wenn keine Ruptur durch die zunehmende Größe der Frucht bedingt wird, was ja hier nicht als nothwendige Folge Statt finden muß, da die Theile des Embryo nach dem Uterus zu ausweichen können, so kann, wie es die von *Laugier* erzählten Fälle beweisen, dieser auf normale Weise zu Lage gefördert werden. Entwickelt sich aber die Placenta an dem der Höhle des Uterus zugewendeten Theil des Eies, so wird das Caliber des Eileiters von dem Uterus abgeschlossen. Die Frucht mit ihren Hüllen befindet sich nunmehr in einem Behälter, gebildet von den Wandungen der Tube, oder vielmehr denen des Uterus, ist aber durch seine Placenta von der Höhle des letzteren abgeschlossen. Mit dem Wachsen des Fötus ist eine ähnliche Metamorphose jenes Theils des Uterus verbunden, wie sie in einer normalen Schwangerschaft denselben in toto betrifft — mehr weniger wird jedoch immer auch die betreffende Tube in Mitleidenschaft gezogen, so daß sie, zur Bildung des Fruchthälters beitragend, mehr und mehr verschwindet. Die Annahme *Breschet's* von einer *Graviditas interstitialis* ist ganz unstatthaft. Einfache Thatsache ist es, daß durch einen der Entzündung nahe stehenden Proceß, wie er nothwendig durch das Wachsen der Frucht bedingt wird, eine Hülle um das Ei sich gestaltet, die es sowohl von der Höhle des Uterus, wie der des Eileiters abschließt, und bei der zunehmenden Dicke der Uterussubstanz es immer mehr in dieselbe einbalgt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

95. 96. Stück.

Den 17. Junius 1847.

G i e ß e n.

Schluß der Anzeige: „Kritik der Extra-uterinal-Schwangerschaften vom Standpunkte der Physiologie und Entwicklungsgeschichte. Inaugural-Dissertation von Max. Mayer.“

Dies der Inhalt vorliegender Schrift, welche für eine wichtige angesehen werden muß, indem sie über einen Gegenstand neues Licht verbreitet, welcher bisher ohne Berücksichtigung der weiteren Fortschritte der Physiologie in seiner alten Verfassung geblieben war. Es läßt sich nichts von Erheblichkeit gegen die Ansichten des Verfs einwenden, denn wenn auch die neue Theorie Bischoff's sich noch nicht der allgemeinen Zustimmung der Physiologen erfreuen konnte (s. unter andern Wagner's Lehrbuch der spec. Physiologie 3te Auflage 1845. S. 35), so sind doch die andern Gründe hinsichtlich der Ausbildung des Eies auf einer Schleimhaut zu schlagend, als daß sie von der Hand gewiesen werden können. Die Abhandlung selbst gereicht sowohl dem Verfasser als auch der Facultät zur

großen Ehre und macht eine seltene Ausnahme von so vielen andern Inaugural-Dissertationen, welche nach ihrem Inhalte kaum des Papiers werth sind, das zu ihrem Drucke verwendet ist. v. S.

H a n n o v e r.

Verlag von C. F. Kius 1845 — 1846. Hannover's Aufgabe dem Zollvereine gegenüber. Von August Winter. In 3 Bänden.

Der Streit über eine Vereinigung des nordwestlichen Deutschlands mit den Zollvereinsländern zu einem Zoll- und Handelsbunde ist seit einigen Jahren fast erloschen. Beide Parteien haben sich zurückgezogen, theilweise wohl mit dem Bewußtsein, daß ihre bisher in dem Kampfe benutzten Waffen nicht Macht genug besäßen um eine Entscheidung herbeizuführen. So ist es einstweilen beim Alten geblieben. Gewiß aber wird die Streitfrage noch einmal hervortreten und dann hoffentlich zu einer beide Parteien befriedigenden Lösung gelangen. Dazu aber ist es vor Allem nothwendig, daß beide sich von ihren eignen wirthschaftlichen Verhältnissen sowohl, als denen des Gegners möglichst genau inzwischen zu unterrichten suchen, um jeden einzelnen Gegenstand des Streites vollständig prüfen und gewichtigere Gründe als bisher aufführen zu können. Dann aber ist auch wohl jetzt, wo die Gemüther nicht mehr von der Leidenschaft geblendet sind, der rechte Augenblick gekommen, um mit Unbefangenheit fern vom Parteistandpunkte die Streitfache einer mehr wissenschaftlichen Prüfung zu unterwerfen.

Das ist der Zweck vorliegender Schrift; um aber zu diesem Ziele zu gelangen, sucht der Verfasser als die Grundlage seiner ganzen Untersuchung ein, we-

nigstens in wesentlichen Punkten neues System der politischen Oekonomie aufzustellen. Hierdurch erhält das Buch noch ein weiteres Interesse über den allerdings hinlänglich wichtigen unmittelbaren Zweck hinaus.

Als es, sagt der Verf. in der Einleitung, sich um die Frage handelte, ob Hannover sich dem bis dahin rasch vorgeschrittenen Zollvereine anschließen sollte, ließen wir Hannoveraner erst lange auf die Antwort warten. Als wir aber mit uns zu Rathe gegangen, erfolgte nicht ein allmähliges Hinneigen zum Anschlusse, sondern eine bestimmte Verwerfung des Antrags.

Diese Abneigung entsprang aber keineswegs aus dem Widerstreben gegen eine Vereinigung überhaupt; vielmehr „ist die Frage gar nicht mehr die, ob Hannover überhaupt beitreten wolle, sondern es handelt sich nur noch um das Wie“ des Anschlusses. Hannover kann sich nur verbinden zu einem Vereine, der die richtigen volkswirthschaftlichen Principien befolgt, das heißt solche, die das Wohl des Ganzen und somit das ungetrennte Wohl aller einzelnen Theile bezwecken.

Thut dieses der Zollverein nicht, so ist es für ihn selbst nur ein glückliches Ereigniß zu nennen, daß er, auf seiner unrichtigen Bahn durch den Widerstand Hannovers aufgehalten, gezwungen wird den wahren Weg einzuschlagen.

Hiermit stellt sich der Verf. von vornherein auf den richtigen unparteiischen Standpunkt und beginnt nun seine Untersuchung.

Der Zollverein, sagt er, macht Opposition gegen der Schule Lehre von der unbeschränkten Verkehrs-freiheit und tritt auf die Seite der mehr hundert-jährigen Erfahrung. Die Lehren der Schule sind für eine Weltwirthschaft berechnet, die nirgends

existirt; statt dieser müssen die einzelnen organisch-gegliederten Volkswirtschaftskörper einer Untersuchung unterworfen, die für sie gültigen Gesetze aufgefunden werden. Diese aber verlangen mit Nothwendigkeit Einrichtungen, durch welche der Frieden im Innern gesichert und die Bürger verhindert werden, einander in maßloser Concurrenz zu beschädigen, und sie verlangen Schutzmaßregeln gegen Außen. Von dem Augenblicke an, wo ein Volk in lebhaften wirthschaftlichen Verkehr mit dem Auslande tritt, muß es seine eigene Wirthschaft gegen bedrohliche äußere Einwirkungen durch Zollschranken sicher zu stellen suchen.

Bis hierher geht der Verf. so ziemlich mit List zusammen in der Argumentation gegen Ad. Smith. Dann aber trennt er sich von jenem. Auch er will eine nationale Volkswirtschaft, versteht aber dieses Wort in einem andern Sinne.

Es findet, heißt es, eine enge Beziehung zwischen den Menschen und den Sachen Statt, die Naturwissenschaften weisen sie immer deutlicher nach, und der Begriff der Nationalität fordert neben den Menschen auch die Sachen. Aus der Beziehung nun, in welcher die Sachen zur Nationalität stehen, ergeben sich dann die Grundlinien zu dem Systeme der nationalen Wirthschaft.

In der Kindheitszeit eines Volkes ist dessen Nationalität so starr, daß es fremden Völkern gar keine Berechtigung zugesteht. Demgemäß schließt auch die Volkswirtschaft, sei es durch natürliche Hindernisse, oder durch Staatseinrichtungen, alles Fremde aus. Später läßt jene Starrheit immer mehr nach, das Volk tritt in Verbindung mit andern, strebt immer mehr der höhern Einheit, dem Weltbürgerthume zu. Dann mildert sich auch der wirthschaftliche Gegensatz, die Schwierigkeiten des

Berkehr werden verringert. Zuletzt wird eine Verschmelzung der Völker, wie der Wirthschaften eintreten. Die Verkehrshindernisse zwischen den Völkern müssen also zu jeder Zeit so groß sein, als der Intensivität des nationalen Gegensatzes entsprechend ist. Das wichtigste und wirksamste unter diesen sind die Schutzzölle, deren Höhe also sich hiernach bestimmt.

Wie aber ein Volk seiner Eigenthümlichkeit nach dem einen Volke näher steht, als dem andern, so müssen auch gegen ein solches näher stehendes Volk die wirthschaftlichen Schutzmauern, die Zölle, erniedrigt werden. Es werden sich also Abweichungen von dem allgemeinen Zollsysteme ergeben zu Gunsten solcher Völker, mit denen eine nähere Verbindung besteht.

Nach Feststellung dieser allgemeinen Grundsätze gilt es die Höhe der Zölle für die einzelnen Waaren zu bestimmen. Diese müssen sich richten nach zwei Eigenschaften, dem Werthe der Waaren, und der Transportfähigkeit. Je höher jener und je größer diese, desto höher die Zölle. Daraus folgt, daß z. B. Rohstoffe geringer besteuert werden, als Gewerbswaaren, an denen noch die Werthserhöhung durch fremde Arbeit klebt.

Es geht demnach das nationale Zollsystem aus von den Rohstoffen, die es nach dem Werthe und der Verführbarkeit so hoch besteuert, daß dem gleichen oder entsprechenden Rohstoffe des Inlandes vor dem fremden immer ein Vorzug bleibt. Und dieser Schutz soll ihnen bleiben durch alle Stufen der Verwandlung. Bei der weitem Bearbeitung der Rohstoffe genügt also der bloße Rohstoffzoll nicht, durch dessen Entrichtung sie keineswegs nationalisirt sind, sondern die an die fremde Sache selbst im Inlande verwendete Arbeit muß einer

neuen Zollbeschwerung unterworfen werden, dem Gewerbszolle, der in Form einer Gewerbesteuer erhoben wird von den Gewerbetreibenden, welche fremde Rohstoffe verarbeiten.

Was den Handel betrifft, so muß auch hier die Werthserhöhung, welche die fremden Waaren durch die Handelsthätigkeit erleiden, mit einem Zolle belegt werden, der Handelszoll heißt und mit dem Rohstoff- und Gewerbszolle, die die Waaren treffen, zugleich als ein Zoll erhoben wird.

Geschicht nun dieses, so wird dadurch jenem allgemeinen Grundsatz Genüge geleistet. Es ist aber daneben noch auf einen andern Punkt zu achten. Ein jedes Volk soll von der auf es bezüglichen Handelsthätigkeit den ihm gebührenden Antheil erhalten.

Handel ist nothwendig aus zwei Geschäften, der Ein- und Ausfuhr, zusammengesetzt. Von beiden kommt rechtmäßig jedem der beiden mit einander handelnden Völker die Hälfte zu. Bei dem Landhandel macht sich das von selbst, indem dabei jedes Volk den Transport der eingebrachten, wie der auszuführenden Waaren innerhalb der Grenzen seines Landes selbst besorgt. Eigene Transportmittel im fremden Lande zu gebrauchen, ist jetzt unmöglich. Anders aber ist es beim Seehandel. Das Meer ist gewissermaßen eine neutrale Handelsstraße, auf der kein Transportmittel vor dem andern bevorzugt ist. Will nun ein Volk die Verführung der ihm angehörigen Waaren seinen Schiffen und seiner Schiffsmannschaft sichern, so muß es noch einen Schiffszoll erheben, der ihm die Zollziehung der Hälfte aller Handelsgeschäfte gewährt. Erreicht wird dieser Zweck durch folgende Bestimmungen: 1) Nationale Schiffe, die nationale Waaren aus dem Inlande ausführen, sind frei, fremde zahlen

Schiffszoll. 2) Nationale Schiffe, die nationale Waaren ins Inland wieder einführen, sind frei, fremde zahlen Zoll. 3) Fremde Schiffe, die ausländische Erzeugnisse in das Land einführen, zahlen Zoll, nationale Schiffe, die dies thun, sind frei. Zur Erklärung dieser Bestimmungen dient folgende Betrachtung: Jedes vollständige Seehandelsgeschäft zerfällt in 4 Operationen, Ausfuhr der Waaren aus dem einen Lande, Einfuhr in das andere, Ausfuhr der hier dafür eingetauschten Waaren und Einfuhr derselben in das erste Land. Liegen die Orte, zwischen welchen Handel getrieben wird, in demselben Lande, so muß die ganze auf Beführung der inländischen Produkte bezügliche Handelsthätigkeit der nationalen Schifffahrt anheim fallen. Diese ist daher überall vom Schiffszoll frei, welchen ein fremdes Schiff überall, bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr, zu entrichten hat. Liegen jedoch die beiden miteinander handelnden Orte in verschiedenen Ländern, so muß nach dem Gesetze der Billigkeit die Handelsthätigkeit zwischen den betreffenden Völkern sich theilen. Drängt sich ein drittes Volk dazwischen, um die Beführung zu besorgen, so muß es bei dem Doppelgeschäfte vier Mal Zoll bezahlen.

Uebernimmt eins der beiden theilhabenden Völker den Handel, so hat sein Schiff Anspruch auf Freiheit von dem Schiffszolle an zwei Orten, an den beiden andern muß es ihn bezahlen. Es ist frei bei der Ausfuhr der nationalen und der Einfuhr der fremden Waaren im eigenen Hafen, bezahlt den Schiffszoll aber bei der Einfuhr der nationalen Waaren und der Ausfuhr der fremden Waaren im fremden Hafen.

Für die Werthserhöhung, welche die fremden Waaren durch die Handelsthätigkeit nach dem Ein-

tritte in das Land noch weiter erleiden, wird bei der Einfuhr schon im Voraus ein weiterer Handelszoll erhoben. Bei der etwaigen Wiederausfuhr tritt hierfür eine angemessene Entschädigung ein.

Das wären die Grundzüge des „nationalen Systems“ des Verfassers. Man sieht, daß er, wie auch Fr. List, nur die eine praktische Seite ausgearbeitet hat. Beinahe alle übrigen Lehren der Volkswirthschaft würden aber darnach bedeutende Veränderungen erleiden, wie sich wohl der Verf. selbst nicht verhehlt haben wird, nur daß es ihn hier bei Verfolgung des praktischen Zweckes nicht darauf ankam sein System in all seinen Consequenzen zu entwickeln. Es gehört also unter die der Ad. Smith'schen Lehre von der Verkehrsfreiheit entgegengesetzten Schutzsysteme, und zwar beantragt es so weit gehende Maßregeln, wie wohl kein anderes. Denn es beschränkt sich nicht darauf die einheimische Arbeit gegen die Concurrenz der fremden zu schützen, wie die übrigen thun, sondern aus Philanthropie, oder aus höheren politischen Gründen schützt es auch umgekehrt die fremde Arbeit vor der Concurrenz der einheimischen da, wo nach des Verfassers Ansichten letztere nicht Statt finden soll. Mit einem Worte, jedes Volk soll nur die Stoffe bearbeiten und consumiren, die es im eigenen Lande erzeugt hat. Statt aber diesen Zweck einfach durch eine hermetische Grenzsperrre zu verfolgen, die ihm vielleicht doch nach den geschichtlichen Erfahrungen als unthunlich erschien, errichtet er ein sehr verwickeltes Zollsystem. Ein Beispiel möge dies erläutern. Man nehme an, ein nordamerikanisches Schiff bringe aus seinem Lande rohe Baumwolle nach Deutschland und tausche dafür deutsches Linnen ein. Abgesehen von Hafengeldern und dergleichen Abgaben, die mit der Idee des

Schuzes der Industrie nichts gemein haben und überall gleich bleiben, würde nach Ad. Smith das ganze Geschäft frei von allem Zolle sein, nach List und seinen Anhängern bloß eine Abgabe bei der Einfuhr der deutschen Waaren in Nordamerika zu entrichten sein, die darum nur gering wäre, weil dieses Land, auf Ackerbau hingewiesen, jetzt noch kein Interesse hat, seine Industrie stark zu schützen. Wie aber nach dem „nationalen Systeme?“ Die Baumwolle zahlt einen Zoll bei der Ausfuhr in Amerika, weil sie dort als inländischer Rohstoff der inländischen Gewerthätigkeit entzogen wird, bei der Einfuhr in Deutschland aber wiederum einen die Grundlage aller weiteren Zollaufgaben abgebenden Rohstoffzoll, der nicht unbedeutend sein kann, wenn er die entsprechenden deutschen Rohstoffe, Wolle und Flachs in gehörigem Maße, so daß sie einen Vorzug behalten, schützen soll. Ferner aber, da die rohe Baumwolle ja nicht verbraucht, sondern erst verarbeitet werden soll, einen Gewerbszoll, dann einen Schiffszoll, und endlich einen Handelszoll für die nach dem Eintritt durch die Handelsthätigkeit noch entstehende Werthserhöhung. Das deutsche Binnen dagegen zahlt bei der Ausfuhr auf dem amerikanischen Schiffe im deutschen Hafen einen Schiffszoll, bei der Einfuhr im amerikanischen Hafen aber den vereinigten Rohstoff-, Gewerbs- und Handelszoll. Also zu vier verschiedenen Malen würden bei diesem Geschäfte 9 Zollabgaben erhoben. Daß unter solchen Verhältnissen die Einfuhr der meisten, man kann sagen aller fremden Stoffe unterbleiben wird, sieht wohl Jeder ein. Mit Zucker, Kaffee und allen übrigen Erzeugnissen der Tropenländer, die jetzt bei uns schon Bedürfnisse geworden, ist es ebenso, auch sie müßten wir entbehren. Aller Verkehr hörte auf. Hat aber wohl der Verf.

sich eine nur einigermaßen in's Einzelne gehende und statistische Verhältnisse berücksichtigende Vorstellung gemacht von dem Zustande, in welchen die meisten europäischen Länder versetzt werden müßten, wenn sie mit ihrer gesammten Arbeitskraft, mit der Befriedigung aller ihrer Bedürfnisse nur auf die Erzeugnisse des eigenen Bodens angewiesen wären, von dem Zustande politischer Freiheit und geistiger Bildung, wenn jedes durch eine chinesische Mauer in allem materiellen und geistigen Verkehre vom Auslande abgeschnitten, im Innern durch die genauesten Aufsichtsmaßregeln und aller Willkür Raum lassenden Fiscalitätsgeist jede wirthschaftliche Thätigkeit gefesselt wäre. Die Volkszahl, die Lebensweise und der Culturzustand des Mittelalters müßten erst zurückgerufen werden, ehe eine solche Volkswirthschaft sich herstellen ließe. Wir müßten all den geistigen, sittlichen und materiellen Vortheilen entsagen, welche aus dem regen materiellen Verkehre der Völker mit einander hervorgehen.

Schon diese einzige Betrachtung muß uns von der Unhaltbarkeit des vom Verfasser aufgestellten Systems überzeugen, ohne daß es nöthig wäre, die inneren Widersprüche desselben, die Täuschung, welche z. B. darin liegt, daß von dem im Inlande verarbeiteten Rohstoffe noch ein sogenannter Gewerbs- und Handelszoll erhoben werden soll, während diese doch nur ein erneuter Rohstoffzoll sind, oder die Unmöglichkeit der praktischen Verwirklichung darzu-
thun. Das ganze System ist falsch, weil es von dem falschen Grundsatz ausgeht, jedes Volk ist auf das in seinem Lande Erzeugte allein hingewiesen.

Nach Entwerfung dieses Systems sucht dann der Verf. die Vorzüge desselben vor dem des Zollvereins erst im Allgemeinen, dann aber im zweiten Bande mit näherer Beziehung auf Deutschland,

im dritten endlich mit nächster auf Hannover darzustellen.

So entschieden wir nun auch gegen das System selbst uns erklären müssen, so bleibt es doch interessant der Kritik zu folgen, welche gegen das des Zollvereins ausgeübt wird.

Der Zollverein, heißt es, schützt nur die Gewerbe (d. h. die stoffveredelnden Gewerbe); Ackerbau und Handel bleiben schutzlos. Keineswegs aber hat ein blühender Zustand der Gewerbe schon von selbst, wie behauptet wird, zur Folge, daß auch Ackerbau und Handel sich heben. Es findet eine solche Rückwirkung allerdings Statt in der Weltwirthschaft, nicht aber in der des einzelnen Volkes. Es kann nämlich die durch Ausdehnung der Gewerbe geförderte Rohstoffproduction und der Handel mit den betreffenden Waaren einem andern Volke zu Gute kommen. So nackt hingestellt erscheint dieser Einwand freilich schlagend, nimmt man aber auf die mitwirkenden Verhältnisse Rücksicht, so verliert er doch sehr an Gewicht, namentlich in seiner Anwendung auf den Ackerbau. Wir sind mit dem Verf. einverstanden, wenn er dem Beispiele aller zur See mächtig gewordenen Völker folgend, neben den Gewerben auch den Handel geschützt wissen will. Es erhalten die Stimmen, welche hierauf dringen, immer mehr Gewicht, und es liegt gewiß hierin für den Zollverein das Hauptmittel, die ihm bis jetzt noch fern gebliebenen Gebiete, namentlich die Hansestädte, an sich heranzuziehen. Anders aber ist es mit dem Ackerbau. Auch diesen (consequent sollte es heißen: die Rohstoffproduction überhaupt, also auch Bergbau, Fischerei u. s. w.) will der Verfasser geschützt wissen gegen fremde Concurrnz. Er räumt zwar ein, daß für jetzt wenigstens der deutsche Ackerbau eines solchen

Schuzes nicht bedürfe; allein er könnte es doch in der Zukunft, und immer würde es thöricht sein, eine angreifbare Stelle darum ohne Schutzvorkehrungen zu lassen, weil für den Augenblick da kein Angriff zu befürchten ist.

Der Verf. ist, wie man sieht, zu sehr von den Schuzzöllen eingenommen, er erkennt die nachtheiligen Wirkungen einer unnöthig angewandten Verkehrsbefchränkung so wenig, daß er nicht ansteht, der bloßen Consequenz halber einen seinem eigenen Geständnisse nach überflüssigen Zoll zu errichten. Es soll aber doch die Handelsfreiheit immer das Princip und das Ziel alles volkswirthschaftlichen Strebens bleiben, und nur wenn durch Verhältnisse, die zu ändern außerhalb der Macht des einen Volks liegt, eine zu starke Ungleichheit der wirthschaftlichen Kräfte Statt findet, soll zu dem Schuzzolle gegriffen werden, als einem Mittel, jene Ungleichheit künstlich zu heben. Immer bleibt ein Zoll eine Last, und drückend und nachtheilig wirkt er vor Allem bei den Dingen, welche zur Befreitung der unmittelbarsten Lebensbedürfnisse erforderlich sind, also vor Allem bei dem Ackerbau. In den meisten Fällen hat er sogar, wie die Geschichte klar zeigt, gerade eine Abnahme der Production zur Folge. Wäre die Schrift nur wenige Zeit später geschrieben, so hätten vielleicht die der Aufhebung der englischen Korngesetze vorausgehenden Untersuchungen und Parlamentsdebatten auf die Ansichten des Verfassers noch Einfluß geübt.

Auch der im Zollvereine den Gewerben gewährte Schutz endlich entspricht den Ansichten des Verfs nicht. Das Zollvereinsystem schützt alle inländischen Gewerbe, das nationale nur die nationalen, d. h. die mit Verarbeitung inländischer Rohstoffe sich beschäftigenden. Jedes Volk soll das im Lande

Erzeugte auch verarbeiten, mag nun die daraus gefertigte Waare zu eignem oder fremdem Gebrauche dienen. Wenn dagegen das Zollvereinsystem andern Völkern die Verarbeitung ihrer Rohstoffe, z. B. der Baumwolle, zu entziehen sucht, so begeht es einen Eingriff in die wirthschaftliche Sphäre derselben, es wird ein System wirthschaftlicher Eroberung. Kein Volk aber kann auf die Dauer sich solche Eingriffe gefallen lassen, sondern wird auf Mittel sinnen, sie abzuwehren. Daher also eine beständige Ursache zu Zwietracht und Krieg, die nicht verschwinden werden, so lange die Völker noch jenem Systeme huldigen. Das nationale System dagegen ist ein System des Friedens, es läßt einem jeden Volke, was ihm zukommt, und wenn alle Völker es annehmen, wird der Zustand des wirthschaftlichen Gleichgewichts der Völker eintreten, die Grundbedingung des ewigen Friedens also gegeben.

Auch hier dehnt der Verf. wieder einen unter gewissen Verhältnissen richtigen Satz zu weit aus und macht ihn dadurch zur Unwahrheit. Allerdings hat England als das mächtigste und am frühesten entwickelte Industrieland bisher eine ähnliche Stellung eingenommen, es hat nach der Gewerbs- und Handels suprematie über die ganze Welt gestrebt; allein, wie auch der Verf. bemerkt, es sieht täglich mehr die Unmöglichkeit seines Strebens ein. Nie hat aber Deutschland einen solchen Gedanken gehabt, war auch wenigstens in den letzten Jahrhunderten nicht in einer so glücklichen Lage, um so hochfliegende Pläne hegen zu können, es handelt sich bei ihm nur um die Selbsterhaltung der ihm gebührenden Industrie. Haben aber alle Völker das Streben, sich den wirthschaftlichen Wirkungskreis zu sichern, welcher ihren natürlichen Verhält-

nissen entspricht, so wird sich das wahre wirthschaftliche Gleichgewicht, das freilich anfangs ein bewaffnetes ist, herstellen, es wird endlich möglich, das Ziel, die Verkehrsfreiheit, zu erreichen.

Aus dieser unrichtigen Ansicht, daß der Zollverein erobern wolle, entspringen dann auch die meisten übrigen Aussezungen gegen das System desselben.

Das von ihm verfolgte Princip, heißt es weiter, hat ferner den Nachtheil, daß es über das eigene Land mannichfache Uebel unmittelbar und mittelbar herbeiführt. Durch die freie Einfuhr der ausländischen Rohstoffe wird die massenhafte Einföhrung derselben und damit der fabrikmäßige Betrieb der Gewerbe begünstigt. Die vom nationalen Systeme bevorzugten inländischen Rohstoffe dagegen kommen überall zerstreut zur Verarbeitung, fallen also dem handwerksmäßigen Betriebe anheim. Durch die Begünstigung der Fabriken entstehen dann alle die Uebel der neuern Zeit, gegen die man so vergeblich ankämpft, weil man den Grund derselben verkennt. Das Kapital erhält die Uebermacht, Einzelne werden ungeheuer reich, die große Masse wird arm, das Land übervölkert und die für den Boden zu zahlreich gewordene Bevölkerung seufzt unter der kläglichsten wirthschaftlichen Slaverei. Der Zuwachs der Bevölkerung nämlich richtet sich stets nach dem Zuwachs der Unterhaltsmittel; gewährte die verfolgte wirthschaftliche Eroberungspolitik deren eine Zeitlang mehr, als das Land nach seinen natürlichen Verhältnissen hervorbringen würde, so steigt dadurch die Bevölkerung über die natürlichen Grenzen hinaus. Drängen dann die bisher unterjochten Völker die Gewerbe des erobernden Volkes wieder in ihren rechtmäßigen Umfang zurück, so bricht Mangel und Noth über die zu stark gewor-

dene Bevölkerung herein. Somit ist das erobernde Volk in seiner eigenen Existenz von andern Völkern abhängig, sein gesammter Zustand ein höchst unsicherer. Die Ansprüche der einmal begünstigten Gewerbe steigern sich zudem immer höher, es entsteht am Ende ein wahrhafter innerer Krieg bei äußerer Bedrängniß, bis zulezt Alles in allgemeinem Ruin zusammenbricht.

Auch hier also wiederum etwas Wahres, aus einer fernliegenden Zeit und von einem andern Volke hergenommen, dies aber in's Extrem getrieben und unmittelbar auf unsere Zeit und unsere Verhältnisse angewandt. Es ist richtig, daß ein Theil der socialen Uebelstände Englands entsprungen ist aus der seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts eingetretenen, durch die Eroberung großer Gebiete hervorgerufenen übermäßigen Ausdehnung der Industrie und dem dadurch geförderten zu starken Anwachsen der Bevölkerung. Allein es wirkten auch noch andere Verhältnisse wenigstens in gleichem Maße mit, die hier ganz außer Acht bleiben, als die schlechte Bertheilung des Grundbesitzes, die mangelhaften Gemeindeeinrichtungen u. s. w. Auf unsere Zustände hat dieses Alles gar keine Anwendung. Gewiß ist es aber ein Irrthum, wenn der Verf. glaubt, durch die Befolgung seiner Grundsätze das zu erreichen, was auch wir als die wichtigste volkswirthschaftliche Aufgabe unserer Zeit ansehen, Abwehrung und Aufhebung der Massenarmuth und Geldoligarchie. Es gilt nicht das Fabrikwesen zu verhindern, sondern es richtig zu organisiren, nicht die Maschinenthätigkeit zu verbannen, sondern sie zum allgemeinen Besten, nicht bloß zum Nutzen Weniger zu verwenden. Die Maschinen haben, wie schon jener große Philosoph sagt, die Bedeutung den Menschen von dem Fluche

der bloß mechanischen Arbeit zu befreien, ihm Zeit und Kraft zu lassen, sich höherer, geistiger Thätigkeit zu widmen. Es darf uns aber nicht wundern, wenn die neu in das wirthschaftliche Leben eingetretene Macht anfangs noch in einem vorwiegenden Maße zu egoistischen Zwecken verwendet wird und sie sogar häufig die entgegengesetzte Wirkung äußert, als sie haben sollte, statt einer Erleichterung eine größere Belastung der arbeitenden Klassen herbeiführt. Aber gewiß wird das gestörte Gleichgewicht zwischen den Factoren der Production wieder hergestellt werden und dann die segensreichen Wirkungen auf Alle erstrecken. Das ist aber nicht durch eine vereinzelte Maßregel, sondern durch das Sineinandergreifen aller Triebkräfte des Staatsorganismus, durch den ernstesten und uneigennützigsten Willen aller Staatsbürger zu erreichen.

Das Princip wirthschaftlicher Eroberung drängt ferner den Landbau in eine untergeordnete Stellung zurück, indem es aus den seiner Wirthschaftsuprematie unterworfenen Ländern billige Rohprodukte einführt und der Industriebevölkerung das Uebergewicht verschafft. Die Ackerbaubevölkerung erleidet also materiellen, wie politischen Nachtheil; damit wird aber das conservative Element des Staats zerstört, dieser selbst allen Gefahren einer stürmischen Neuerungsucht preisgegeben, der Zwietracht und Willkürherrschaft Thor und Thür geöffnet, die um so gefährlicher sind, als stets Angriffe von Außen zu befürchten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

97. Stück.

Den 19. Junius 1847.

H a n n o v e r.

Schluß der Anzeige: „Hannovers Aufgabe dem Zollvereine gegenüber. Von August Winter.“

Daß der Ackerbau durch einen blühenden Zustand der Gewerbe gar beschädigt werde, ist gewiß eine der unbegründetsten Behauptungen. Die Consumption fremder Brodstoffe muß der Natur der Sache nach stets gering gegen die der im Lande erzeugten bleiben, eine wohlhabende gewerbtreibende Bevölkerung wirkt aber durch gesteigerte Ansprüche auf Lebensgenüsse, durch Kapitalunterstützung u. s. w. so vortheilhaft auf den Ackerbau ein, daß man geradezu behaupten kann, er befinde sich nur da in höchster Blüthe, wo er neben einem mächtigen und reichen Gewerbesen steht. Auch hier ist das Beispiel Englands ein schlagendes. Noch unbegründeter beinahe erscheint der Vorwurf der politischen Benachtheiligung der Ackerbauer und die Gefahren, welche aus dem politischen Einflusse des Gewerbestandes dem Staate drohen. Es liegt doch sicher

nichts Unbilliges darin, wenn die, welche durch ihre Thätigkeit eine so große Menge der Volksbedürfnisse herbeischaffen, so viel zu den Staatslasten beitragen, auch nicht ganz ohne politische Berechtigung bleiben, ein Uebergewicht aber vor den Grundbesitzern werden sie nicht leicht erreichen, wie wiederum namentlich das Beispiel Englands darthut. Und sollte von ihnen der Ruhe und Existenz des Staates so große Gefahr drohen? sollten sie weniger conservativ (im guten Sinne des Wortes) sein, als die Grundbesitzer, da doch ihr ganzes Vermögen meist bei der geringsten Unruhe, kommen sie von Innen oder Außen, in Gefahr geräth, während das jener, der Grund und Boden, durch nichts zu zerstören ist?

Im zweiten Bande sucht dann der Verf. unter vielen Wiederholungen des schon Gesagten darzu-
thun, daß speciell für Deutschland das Princip des Zollvereins ein verderbliches sei, das nationale dagegen nur Heil bringe. Doch sind auch hier die meisten Beweisgründe aus der durchaus unrichtigen Vorstellung entsprungen, als gehe der Zollverein darauf aus, zu erobern, während er doch nur seinen Angehörigen das ihnen Gebührende sichern will, ja man es ihm gerade zum Vorwurfe machen muß, daß er dieses nicht vollständig thut. Hier wird das Wort Eroberung oft auch noch mehr in rein politischer Bedeutung gefaßt, die Sache also noch unhaltbarer. Die Eroberungspolitik des Zollvereins, heißt es, widerstrebt der Gerechtigkeit, Mäßigung, Redlichkeit, Treue, Aufrichtigkeit, dem Ernste und Kunstsinne, der Wissenschaftlichkeit, Bedächtigkeit und Ruhe des deutschen Charakters. Die bei der Fabrikherrschaft nöthige Centralisation der Staatsgewalt (warum nöthig?) steht dem deutschen Begriffe der Freiheit entgegen, die gerade darin sich

zeigt, daß jeder Stamm seine Individualität entwickeln kann. Es widerstrebt die Eroberungspolitik auch der deutschen Bundesverfassung, die nicht auf einen Angriffskrieg berechnet ist, und sie gefährdet Deutschland in seiner Stellung zu den Nachbarstaaten. Frankreich macht noch immer Ansprüche auf die Rheingrenze, die es bei der in Folge jener Wirthschaftspolitik eintretenden Erschütterung zu verwirklichen suchen wird. Rußland auf der andern Seite wälzt seine kolossale Macht fortwährend langsam gegen Westen, zunächst gegen Deutschland, es wartet nur auf den günstigen Moment zum Angriffe, der durch die Uneinigkeit der westlichen Mächte herbeigeführt wird. Ein durch die übeln Folgen des Industriesystems entnerbtes, zerüttetes, uneiniges, liberalen Trugbildern nachjagendes Deutschland wird ihm nicht widerstehen können. Mit England dagegen ist Deutschland durch gleiche Interessen verbunden, beide haben gemeinsame Feinde und sind natürliche Bundesgenossen, England als See-, Deutschland als Landmacht. Will jedoch Deutschland selbst erste Seemacht werden, eine wirthschaftliche Eroberungspolitik befolgen, so muß England das als eine Kriegserklärung ansehen. Ein Kampf würde aber für beide die traurigsten Folgen haben. Zu Holland, Belgien und der Schweiz ist das Verhältniß Deutschlands ein ganz anderes. Diese Länder sind ihrer natürlichen Beschaffenheit und der Abstammung ihrer Bewohner nach zu Deutschland gehörig, haben sich aber von ihm getrennt, weil dieses in seiner politischen Entwicklung zurückgeblieben ist. Es muß suchen, sie wieder an sich heranzuziehen und dieses auch in seiner Wirthschaftspolitik bestreben. Der Zollverein stößt sie, wie ganz Fremde zurück, das nationale System dagegen, „wird hier von

den gegen das Ausland errichteten Schutzmauern etwas abtragen, an einzelnen Punkten und für einzelne Gegenstände sie vielleicht ganz öffnen.“ Für Oesterreich, das in seiner Monarchie die verschiedensten Völker vereinigt, muß es Hauptaufgabe der Politik bleiben, den Frieden und die Achtung vor der Nationalität aufrecht zu erhalten. Dem widerstrebt, wie wir sahen, die Politik des Zollvereins, das nationale System dagegen hat sie vor Allem im Auge.

Im dritten Bande endlich will der Verfasser darthun, daß Hannover seine isolirte Stellung aufgeben und sich an das übrige Deutschland auch in wirthschaftlicher Beziehung anschließen müsse. Die Gründe für den Nichtanschluß Hannovers an den Zollverein, welche die hannoversche Staatschrift anführt, werden widerlegt, ebenso die Behauptung, daß Hannover nur zum Ackerbau vorzugsweise geeignet sei. Es kann vielmehr mit den übrigen deutschen Ländern in den Gewerben vollkommen concurriren, sobald jene ihr übertriebenes Fabrikchutzsystem aufgeben, am Handel aber wird ihm vor Allem seine Meereslage einen bedeutenden Antheil gewähren. Die jetzige gewerbliche Lage Hannovers ist wegen der engen Umschließung von Zollgrenzen und der Zerstückelung des Landes noch eine sehr übele. Viele Gewerbe sind in ihrer natürlichen Ausdehnung gehindert. Der Provinzialgeist wirkt noch oft störend ein. Alles das verschwindet bei der wirthschaftlichen Einigung mit dem übrigen Deutschland. An Hannover ist also jetzt die Aufgabe gerichtet, dahin zu wirken, daß gemeinsam ganz Deutschland das richtige Wirthschaftsprincip ergreife und sich zu einem Bunde vereinige. Vorzüglich der hannoversche Landadel, der jetzt im Besitze der politischen Macht ist, soll dies Ziel vor Augen haben, soll sich die englische

Aristokratie zum Muster nehmen. Zu dem Ende muß Hannover alle sich anbietenden Mittel benutzen. Es hat aber jetzt im Zollvereine selbst eine Menge Verbündeter, nämlich alle die Klassen von Producenten, die durch das Zollvereinsystem vernachlässigt werden, besonders die Ackerbau- und Handel Treibenden, die Gegner des Salzmonopols, der Uebergangsabgaben, die politischen Gegner der Zollvereinsmaximen, besonders die conservative Partei. Alle diese muß Hannover für seine Ansicht zu gewinnen suchen, es muß auf die öffentliche Meinung durch die Presse zu wirken suchen, einstweilen den Gewerbevereinen des Zollvereins beitreten, oder einen allgemeinen deutschen Gewerbeverein begründen helfen.

Kein Mittel der Unterhandlung mit den Regierungen darf unversucht bleiben, mag auch der Anschluß selbst in noch so weiter Ferne liegen. Es muß in stetem Einverständniß zu handeln suchen mit den gleich ihm dem Zollvereine fern stehenden Ländern Oldenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg; gegen alle nichtdeutschen Staaten aber besonders beim Abschluß von Verträgen stets die allgemeinen Interessen Deutschlands wahren.

Im Innern hat Hannover seine Aufmerksamkeit darauf zu richten, seinen Ackerbau, Handel und Gewerbe auf die Stufe zu heben, wo sie mit den Zollvereinsländern concurriren können, wozu vorzüglich eine tüchtige Gewerbeordnung förderlich sein wird, die auf das von seinen Auswüchsen befreite Gildewesen begründet ist.

So anerkenntenswerth also diese Schrift ihrer Tendenz nach ist, eine Vereinigung zwischen den noch getrennten Theilen Deutschlands in wirthschaftlicher Beziehung anzubahnen, so sehr der patriotische Standpunkt des Verfassers zu billigen ist, der sich namentlich gleich stark gegen die damals in je-

nem Streite von beiden Parteien gegen einander geschleuderten Vorwürfe und Verdächtigungen ausspricht, so wenig wird doch diese Schrift einen praktischen Erfolg haben. Schwerlich wird sich irgend Jemand mit den hier vorgeschlagenen, alles Maß überschreitenden Zollbeschränkungen einverstanden erklären.

Ueberhaupt wird für die Erreichung des Zieles gewiß nicht viel durch solche ganz im Allgemeinen sich haltenden Untersuchungen genützt werden. Es kommt vielmehr jetzt darauf an durch genaue statistische Ermittlungen darzuthun, in wie weit die beiden Gebietstheile gleiche, und in wie weit sie verschiedene volkswirthschaftliche Interessen haben, und somit von unten herauf die höhere Volkswirthschaftspolitik aufzubauen, welche beide gleich befriedigt und sie auch durch materielle Vortheile untrennbar an einander fesselt.

Die öfter zu bemerkende Erscheinung, daß vorliegende Schrift sich so häufig in ihren Erörterungen auf ganz unhaltbarem Boden bewegt, entspringt meist daraus, daß der Verf. einen innerhalb gewisser Schranken wahren Satz absolut hinstellt, über alle Grenzen ausdehnt und dann als Grundlage seiner Argumentation benützt. Ueberhaupt läßt er sich zu häufig von ganz einseitigen Ideen fortreißen und verliert dadurch allen Halt. Oft auch finden wir Sätze, die apodiktisch als volkswirthschaftliche Wahrheiten ohne allen Beweis hingestellt werden, gegen deren Richtigkeit die stärksten Zweifel doch sofort sich erheben müssen. Die Darstellung leidet oft an großer Breite und an vielen Wiederholungen, die dann auch der Schrift einen so großen Umfang gegeben haben. Seelig.

S t u t t g a r t.

G. Schweizerbartsche Verlags-Handlung u. Druckerei
1846. Beobachtungen und Untersuchungen über

die regelmässigen Formen der Gebirgsarten mit Hinweisung auf ihre technische Benutzung und auf ihre Bedeutung für die Öconomie der Natur von med. Dr. Georg Friedr. Jäger, Ritter, Obermedicinalrath u. Professor in Stuttgart. Royal=Quart. VIII und 67 Seiten mit 7 lithographirten Tafeln.

Seit der erste Band von Hausmanns berühmten „Untersuchungen über die Formen der leblosen Natur“ vor nunmehr sechs und zwanzig Jahren erschienen ist, hat es der Wunsch aller Freunde der Naturwissenschaften und insbesondere der Geologie sein müssen, durch den Verfasser desselben, den Schöpfer einer durch Natürlichkeit, Einfachheit und Klarheit ausgezeichneten plographischen Methode, in gleicher Weise über die, nicht in das Gebiet der Kalkunde gehörenden, regelmäßigen Formen der Gebirgsarten Belehrung aus dem unerschöpflichen Schätze seiner Erfahrungen zu erhalten. Derselbe hochverehrte Lehrer unserer Universität hat in verschiedenen seiner Schriften interessante hieher bezügliche Bemerkungen mitgetheilt. Marx, Studer, Sedgwick und Murchisson sprachen übereinstimmende Beobachtungen und Ansichten aus. Allein den ersten Versuch einer zusammenhängenden Abhandlung über die regelmäßigen Formen der Gebirgsarten liefert uns die vorliegende Schrift — bei deren Anzeige Ref. sich der Kritik enthalten und nur eine Uebersicht des Inhaltes zu geben beabsichtigt.

Der Verfasser dieses Werckens ist durch mehrere vortreffliche Arbeiten (über die Pflanzenversteinerungen des Bausandsteines von Stuttgart 1827, über die fossilen Reptilien Würtembergs 1828 u. s. w.) mit Ruhm bekannt, und hat bereits in diesen mannichfaltige Andeutungen über die, von ihm seit 1808 fortwährend beobachtete, Regelmäßigkeit in den nicht mathematisch bestimmbaren äußeren und inneren

Formen der Gesteine mitgetheilt. Besonders über die Formen des Keupersandsteins wurden auch bei den Versammlungen der deutschen Naturforscher zu Prag, Freiburg, Erlangen und Mainz fragmentarische Bemerkungen von Demselben vorgetragen. Nunmehr schien es Demselben an der Zeit zu sein, die verschiedenen eignen und von Anderen veröffentlichten Beobachtungen über die regelmäßigen Formen der Felsarten zu vergleichen und sie einer genaueren Prüfung in Hinsicht ihrer Abänderungen und der Bedingungen ihrer Entstehung, insbesondere den eigentlichen Allen gegenüber, zu unterwerfen. Es sollten dabei die Vortheile und Nachtheile der den Felsarten zukommenden Anlage zur regelmäßigen Form für die technische Benutzung (deren Berücksichtigung freilich von den Bauverständigen oft leider nur zu sehr vernachlässigt wird!) berührt werden, so wie die Folgen, welche an jene Absonderungen für die Oekonomie der Natur geknüpft sind. Die Erklärung dieser Regelmäßigkeit durch „den Zufall“ besagt nichts nach des Verf. Meinung — oder vielmehr, möchte Referent sagen, sie besagt, daß hier für den Naturforscher eine Aufforderung zu Beobachtungen, zum Prüfen und Nachdenken vorliegt, indem unter dem Worte Zufall sich ein Complex unerforschter und noch nicht dem Bereiche der Gesetzmäßigkeit eingeordneter Ursachen versteckt. — Indem der Verf. ausspricht, wie wünschenswerth die Prüfung und Ergänzung der bereits gesammelten Beobachtungen sei, erklärt derselbe, in dieser Schrift hauptsächlich auf eigenen Beobachtungen zu fußen.

Voraufgesandt ist S. VI—VIII der Abdruck eines 1838 zu Freiburg gehaltenen und bereits 1839 in v. Leonhard und Bronn's Neuem Jahrbuche für Mineralogie &c. veröffentlichten Vortrages unter dem Titel: Andeutungen über den Einfluß der Umdre-

hung der Erde auf die Bildung und Veränderung ihrer Oberfläche. — Der Verfasser äußert darin besonders folgende Ansichten. Durch den Umschwung der Erde wird der Schwerkraft der irdischen Körper entgegengewirkt und dieselbe geschwächt, dadurch wird der „Anziehung der Elementartheile“ Freiheit gegeben, welche sich nun auf gleichförmige Weise in concentrischen Kreisen äußert. Es erklärt sich der Verfasser daraus zum Theil die Bildung der Schichten überhaupt und die concentrische, uns horizontal scheinende, Anlagerung derselben, so wie ferner den regelmäßigen Wechsel zahlreicher verschiedenartiger Schichten (z. B. von rothem Thone und grünen Thonsteine und dünnen Kalkschichten im Keuper) die Ausscheidung von Allen in teigartigen Massen (Töpferthon) und endlich das Wachsen der Felsen.“ Unter dem Einflusse des Umschwunges der Erde kann sich die Eigenthümlichkeit der Felsarten, welche mit ihrer „chemischen Zusammensetzung“ gegeben ist, unabhängiger von der Schwere äußern. Die Schwere ist keine Eigenschaft der Materie, sondern nur ein Zustand gewisser Materien und kann aufgehoben werden oder wenigstens Veränderungen erleiden, wodurch vielleicht die schnellere Allisation gewisser Schichten oder Gänge bewirkt, oder Verstungen und Erhebungen und zerstörende Wirkungen bedingt wurden. Durch die Schichten der Gebirgsarten werden hauptsächlich die Veränderungen der Oberfläche erleichtert; denn dieselbe begünstigt nicht bloß die mechanischen und räumlichen Einwirkungen äußerer Potenzen, sondern insbesondere die gegenseitige Einwirkung der Schichten selbst, welche, einmal gebildet, als Elektromotoren auf den Chemismus der Ponderabilien, auf die Erregung der Imponderabilien und selbst der organischen Thätigkeit, wirken müssen.

Ref. darf nicht unterlassen, zu bemerken, daß der-

selbe mit diesem Referate des Inhaltes, keinesweges gesonnen ist, letzteren sich anzueignen und gegen die Kritik zu vertheidigen.

In der Einleitung wird für die nicht mathematisch begrenzten regelmäßigen Formen der Gesteine der Name *Alloide* angenommen. Die Felsarten, welche eine *alloidische* Form der Masse zeigen, heißen *subrllisirt*, im Gegensatze zu wirklich *rllisirt*en Felsarten, welche ein regelmäßiges Gefüge mit den Blätterdurchgängen der Grundform des Gesteins besitzen. Im Gegensatze zu den *rllinischen* Gebirgsarten, welche vorherrschend aus *rllinischen* Gemengtheilen bestehen, heißen diejenigen, welche vorherrschend aus *Alloiden* bestehen, *alloidische*. — Die Bildung der regelmäßigen Gestalten ist zu *subsumiren* unter die, bei der Bildung der eigentlichen *Alle* wirksamen, Gesetze der Cohäsion. Letztere wirkt vielleicht bei den verschiedenen Mineralien intensiv und extensiv verschieden stark oder überhaupt verschieden und wird wohl oft durch andere Bedingungen modificirt. Eine und dieselbe Form kann also etwa Folge verschiedener Wirkungen sein.

Es folgen nun Betrachtungen über die Verschiedenheiten der Form des Wassers in seinen verschiedenen Cohäsionszuständen und unter verschiedenen äußeren Umständen. Als Dampf bildet es Bläschen. Flüssig ist es vielleicht ein Aggregat sehr kleiner Kügelchen, welche die Flüssigkeit bedingen (!). Die Kugelform ist die *Allform* des Wassers und jeder Flüssigkeit. Hagelkörner sind oft *rllisirt*. Es bildet im Wasser oft große *Alle*. In Eisfeldern, Schneemassen, Eisbergen zeigen sich oft *Alloide*; nach Sefströms Beobachtungen auf Seen in Schweden zerspalten sie durch Erwärmung in Prismen. Das Wasser wirkt formend auf viele Mineralien und Gebirgsarten ein, indem es durch Auflösung und Suspension ihrer Substanz dieser einen Aggregat-

zustand und eine Verschiebbarkeit der Theile verleiht, durch welche die Aeußerung der Cohäsion in Bildung von Kllen und Klloiden vermittelt wird, und indem es in diesen regelmäßigen Formen selbst in festen Zustand übergeht oder gefriert oder als Gäment die einzelnen Theile derselben verbindet oder durch seine Verdunstung Elektrizität erweckt. Die Wandelbarkeit seiner eignen Zustände belebt die ganze Natur.

Es wird nun in der eigentlichen Abhandlung A) „über die Kugelform mehrerer Mineralien“ gehandelt und am Schlusse dieses Abschnittes folgen die aus der näheren Betrachtung gewonnenen Resultate über die Bedingungen der Sphäroidenbildung. Unter B) „Untersuchung über die Bildung regelmäßiger eckiger Formen oder Klluide der Gebirgsarten“ werden die hierher gehörigen Vorkommnisse in den verschiedenen geognostischen Formationen beschrieben.

Hier darf Ref. nicht unterlassen einige Proben der in dem Buche herrschenden Schreibweise mitzutheilen, welche sich theils auf den auffallenden Mangel der Correctheit in der Ausdrucksweise (wovon auch in diese Anzeige bereits mancherlei Beweise übergeflossen sind) besonders in den mathematischen Bezeichnungen, deren beabsichtigte Bedeutung man oft kaum errathen kann, theils auf die Verborgtheit der Logik und Unklarheit des Sinnes beziehen. So steht z. B. S. 22: „Es könnte diese vierseitige Pyramide auch als Trapez bezeichnet werden, es mag jedoch der Name Trapez für diejenigen Klluide beibehalten werden“ ... 2c. S. 24: „die rhombische Form der einzelnen Mauersteine nähert sich häufig dem Parallelepipedon (durch das ganze Buch steht immer Parallelepipedon statt Parallelepipedon!) u. s. w. Ferner ebenfalls S. 24 wird geredet von parallelepipedischer Form ge-

wisser Seitenflächen u. s. w. S. 25 heißt es: „Die festeren Mergel der Keuperformation sind meist von grünlich grauer Farbe und bilden ebenso wie der rothe Mergel nicht unbedeutende Schichten, bisweilen mit letzteren in mancherlei Zwischenfarben abwechselnd. Ebenso wie die rothen oder braunrothen werden insbesondere die grünlichgrauen Schichten unter dem Namen Leberkies zum Beschütten der Weinberge und der Wege in Gartenanlagen benutzt. Sie bilden aber auch häufig Schichten von nur 6 bis 8" Höhe, welche sich in horizontalen und parallelen Lagen durch den bunten Thon auf große Strecken hin fortziehen. — Er wird damit an abhängigen Stellen in eine große Zahl von Staffeln getheilt, welche bei der Festigkeit dieser mehr einem Thonsteine entsprechenden Schichten oft lange sich erhalten. Dagegen zerfällt der sogenannte Leberkies, wenn gleich frisch gebrochen auch sehr fest, doch sehr bald an der Luft u. c.“ Ähnlicher Stellen ließen sich viele beibringen. Leider fehlt es auch nicht an allzuvielen die Lectüre erschwerenden und oft sinnstörenden Druckfehlern.

Unter C) „Wirkung des Feuers oder eines höheren Hitzegrades auf die Bildung von klobidischen Formen“, wird besonders über den Basalt ausführlicher gehandelt. Es folgen dann S. 47 die „Resultate in Betreff der regelmäßigen eckigten Formen der Gebirgsarten“ und S. 48 „Allgemeine Resultate“ und unter diesen sub D die Folgen, welche an die regelmäßigen Formen der Gebirgsarten geknüpft sind, in Betreff der technischen Benutzung so wie der Dekonomie der Natur. Endlich folgen „Allgemeine Erfahrungen zum Schlusse“. Alle diese Theile des Buches sind zu einer kurzen Angabe ihres Inhaltes nicht geeignet. — Auf den 7 lithographirten Tafeln sind die in dem Buche behan-

delten Kolloide dargestellt und leider durch dieselben der Preis des Buches wohl sehr erhöht.

Referent hat die Ueberzeugung, daß bei den Lesern dieser Schrift der Wunsch, denselben Gegenstand von einem denselben mehr beherrschenden Autor behandelt zu sehen, noch lebhafter denn zuvor erregt werden wird.

G. H. Otto Bolger Dr. philos.

D r e s d e n u n d L e i p z i g ,

bei Arnold 1845. Ueber den Quincunx als Grundgesetz der Blattstellung vieler Pflanzen von C. F. Naumann. Mit einer Steindrucktafel. 80 Seiten in Octav.

Der Zweck von Naumann's Schrift, einer ausführlicheren Bearbeitung seiner früheren, in Pogendorf's Annalen enthaltenen Abhandlung, ist, die Hypothese Schimper's und A. Braun's über die Blattstellung einer allgemeineren mathematischen Auffassung zu unterwerfen. Da die Grundspiralen Schimper's nur gedachte Linien sind, nicht aber in dem Sinne eine Realität haben, wie etwa schraubenförmig gewundene Organe, so wirft Naumann die Frage auf, ob die Insertionspunkte der Blätter nicht mit demselben Rechte, oder, wie man auch sagen könnte, mit derselben Willkür, auf ein anderes System von gedachten Linien bezogen werden könnten. Ein solches Verhältniß findet er im Quincunx, d. h. in einem System von Punkten, die, durch gerade Linien reihenweise verbunden, so geordnet sind, daß jeder einzelne Punkt den Zwischenräumen einer Nachbarreihe gegenüber liegt. Hierauf lassen sich nicht bloß sämtliche sogenannte Spiral-Stellungen, sondern auch die wirtelförmigen und rectificirten Ordnungen zurückführen, von welchen letztern jene nicht ohne Zwang und diese gar nicht dem Gesetze der Schraubenlinie angepaßt

werden können. Die mathematische Behandlung des Quincunx führt den Verf. zu denselben Methoden und Folgerungen, wie die Spiraltheorie, und seine Darstellung besitzt durch Klarheit und Allgemeinheit der Form entschiedene Vorzüge vor den älteren Arbeiten über diesen Gegenstand. Aber nicht der mathematischen Ausführung wegen, die dem Ref. fremd ist, sondern, um das Verhältniß der Arbeit zu botanischen Standpunkten anzudeuten, verfaßt er diese Anzeige. So wie jene Linien, durch welche man die Insertionspunkte der Blätter verbindet, im Organismus keine objective Realität haben, so ist auch der Quincunx nur ein Mittel, sich das Lagenverhältniß der Bildungspunkte vorzustellen. Falls er dasselbe genau ausdrückte, würde demselben, als dem Maßstabe der Phyllotaxis, eine hohe morphologische Bedeutung zukommen, wenn auch keine systematische, sofern wenigstens nach der jetzigen Auffassung Pflanzen engster Verwandtschaft, wie die Cacteen, alle möglichen Arten der Blattstellungsnormen in sich vereinigen. Allein die unter vielen Botanikern verbreitete und auch in der Untersuchung des Verfs zu Grunde gelegte Voraussetzung, daß die Schimper'schen Verhältnißzahlen als ein wirkliches Maß der Blattabstände zu betrachten seien, läßt sich durch directe Messung nicht begründen, weil die Abweichungen in der Natur zu bedeutend, die Ursachen und Grenzen derselben nicht auf dem bisher eingeschlagenen Wege bestimmbar sind. Geht man auf die jüngsten Knospenzustände zurück, so kommt man meist auf sehr einfache Verhältnisse, wie $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{3}$, $\frac{2}{3}$, die vor der Entfaltung der Stengelglieder schärfer gemessen werden können, als späterhin: inzwischen hat sich mit deren Untersuchung noch Niemand genauer beschäftigt. So weit des Ref. Erfahrungen reichen, sind die höhern und complicirten Blattstellungs-systeme

zum Theil nur Folge ungleichmäßiger Entwickelung: d. h. sie drücken nicht, wie gefordert ward, das ursprüngliche Lagenverhältniß der Bildungspunkte aus, sondern sie gewähren in diesem Fall nur eine Vorstellung, wie dicht oder weitläufig die Blätter am ausgebildeten Stengel geordnet sind. Naumann bemerkt selbst, daß, wenn die Blüten der Sommerblumen entweder nach dem Systeme $\frac{89}{238}$ oder nach $\frac{144}{377}$ geordnet sind, diese beiden Verhältnißzahlen nur um $\frac{1}{8784}$ differiren, also um eine Größe, die hier im Verhältniß zu einem Zoll, worauf sie sich bezieht, noch in die Fehlergrenzen fallen könnte, wenn sie auch tausendmal größer wäre. Dennoch, fährt der Verfasser fort, zeigt sich in beiden Systemen eine augenscheinliche und handgreiflich verschiedene Erscheinungsweise des Quincunx: womit aber weiter nichts gesagt ist, als dies, daß, wenn die Blüten auf dem Receptaculum der Sonnenblume, durch ungleiches Wachsthum desselben auch nur um ein unmeßbares Minimum näher zusammenrücken, die Zahl der Nebenspiralen sich ändert und andere Reihen von Blüten deutlicher sich absondern. Gr.

Paris.

Chez J. Dumaine 1846. Extraits des mémoires inédits du feu Claude-Victor Perrin, duc de Bellunc. 518 Seiten in Octav.

Die ungenannten Herausgeber dieser Bruchstücke von Memoiren des Herzogs von Belluno verfolgen bei der Veröffentlichung derselben einen doppelten Zweck; einmal, die kriegerische Laufbahn Napoleons in einzelnen Theilen durch eine auf das sorgsamste Studium von Actenstücken sich stützende Untersuchung zu beleuchten, sodann das, trotz der Leichtfertigkeit, mit welcher es entworfen wurde, einer ungewöhnlichen Verbreitung

sich erfreuende Werk von Thiers (histoire du Consulat et de l'Empire) in wesentlichen Beziehungen zu widerlegen. Zu diesem Zwecke konnten allerdings die nachgelassenen Memoiren des Herzogs von Belluno nicht ausreichend erscheinen; es bedurfte einer gewissenhaften Forschung in den königl. Archiven, deren Benutzung den Herausgebern durch den als gelehrten Mitarbeiter an der Sammlung der docum. inédits wohlbekannten General Pelet aufs bereitwilligste gestattet wurde. Dazu kam die Durchsicht von Tagesbefehlen, Correspondenzen und Tagebüchern, welche einstige Waffengenossen von Napoleon oder deren Erben erlaubten, und endlich eine beträchtliche Zahl österreichischer Documente, welche General Koch den Herausgebern zukommen ließ.

Es sind zwei, immerhin einen kleinen Zeitraum einnehmende, aber inhaltsschwere, hochwichtige Momente aus dem Leben Napoleons, welche hier der Erörterung unterzogen werden, die Belagerung von Toulon und der italiän. Feldzug vom J. 1800. Die ernste, von jeder fanatischen Begeisterung für den ersten Consul und von den üblichen Tiraden franz. Erzähler sich frei haltende Darstellung ist eben so reich an interessanten Bemerkungen über den Gang der inneren Entwicklung des franz. Staatslebens und über die politische Stellung, welche die junge Republik den auswärtigen Mächten gegenüber einnahm, als sie mit scharfen Strichen die in jenen Kämpfen hervortretende Persönlichkeit zu zeichnen versteht. Zwei Punkte sind es namentlich, auf die, wenn wir solche aus dem Gesamtbilde der zweiten Abhandlung herausheben dürfen, als auf trefflich gelungene Schilderungen der Leser aufmerksam gemacht werden mag: der rasche Zug des franz. Heeres über die Gipfel der Alpen, und die Beschreibung der Localitäten, auf denen Napoleon seine Schlachten schlug, namentlich der Landschaft von San Giuliano mit dem in der Mitte derselben gelegenen Dorfe Marengo; eine Beschreibung, die vielleicht nur in den Worten von Erzherzog Karl ihre Seitenstücke findet. Was die Widerlegung von Thiers anbelangt, so haben die Herausgeber sich der schlagenden Methode bedient, auf die wörtlich herausgehobenen Stellen von dessen obengenanntem Geschichtswerke jedes Mal die auf unverdächtigen Zeugnissen beruhende Abfertigung folgen zu lassen.

Eine Beilage von mehr als 300 pièces justificatives, sodann Pläne von Toulon und der Schlacht von Marengo und eine Generalkarte über den Schauplatz des italiänischen Krieges von 1800 bilden den Schluß dieses Werkes. Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

98. Stück.

Den 21. Junius 1847.

G e n è v e.

Chez J. Kessmann, rue du Rhône. 1841—1843.
Histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères par F.—J. Pictet, professeur de zoologie et d'anatomie comparée à l'académie de Genève. Première monographie: Famille des Perlides. XIII u. 423 Seiten in Octav, mit 53 kolorirten Steindrucktafeln.

E b e n d a s e l b s t.

1843 — 1846. Seconde Monographie: Famille des Éphémérides. XI u. 300 Seiten in Octav, mit 47 lithographirten Tafeln.

Die vorliegenden zwei vortrefflichen Monographien, die Alles enthalten, was in Bezug auf die Naturgeschichte der genannten Familien der Neuropteren Interesse haben kann, sind die ersten Theile eines fortlaufenden Werkes über die Netzflügler. Ein nicht geringer Vorzug derselben scheint uns vor Allem darin zu bestehen, daß der Verfasser nicht bloß eine trockene systematische Aufzählung und

Beschreibung der einzelnen Species geliefert, sondern recht eigentlich eine Naturgeschichte dieser Familien gegeben hat, indem er, ohne sich in zu großes Detail zu verlieren, auch die äußere und innere Anatomie behandelt und ebenso auch der Lebensweise und den Metamorphosen eine besondere Aufmerksamkeit widmet. Wir stimmen daher gern dem Verf. bei, wenn er sagt, daß diese Art der Behandlung die einzige natürliche sei, und möchten noch hinzufügen, daß nur diese Methode bei allen derartigen Monographien den wissenschaftlichen Anforderungen, die man mit vollem Rechte machen kann, entspricht.

In der Vorrede zur ersten Monographie erklärt sich der Verf. als Anhänger der Ansicht, nach welcher die Gattungen nicht willkürlich eingeengt oder erweitert werden können, denn „die Bildung der Gattungen ist zwar eine Generalisation und als solche eine Verstandesoperation, aber bei dieser Operation muß der wahre Naturforscher suchen, nicht künstliche Aehnlichkeiten zu schaffen, sondern die wirklich in der Natur vorhandenen Verwandtschaftsverhältnisse zu errathen.“ Wollte man diese Ansicht aufgeben, so müßte man auch auf die Vortheile verzichten, welche diese Art von Generalisation z. B. in der Paläontologie und zoologischen Geographie bringt, indem dadurch beide genannte Disciplinen ihre wesentliche Basis verlören. Obwohl wir den Nutzen und die Nothwendigkeit der Aufstellung von Gattungen recht gut einsehen, so scheint uns dies doch noch nicht den Beweis zu liefern, daß die Gattungen natürlich d. h. von der Natur selbst gegeben seien. Es wird, wie der Vf. gewissermaßen sich widersprechend selbst sagt, immer dem geringeren oder größeren Talente des Naturforschers anheimgegeben bleiben, die in der

Natur vorhandenen Verwandtschaftsverhältnisse zu errathen (deviner), denn eine bestimmte allgemeine Regel für die Aufstellung von Gattungen oder mit andern Worten der Schlüssel zur richtigen Auffassung der verwandtschaftlichen Verhältnisse ist bis jetzt noch nicht aufgefunden und dürfte vielleicht nie aufgefunden werden. Dabei muß man freilich eingestehen, daß es gewisse Genera gibt, die von der Natur so sicher bezeichnet und genau umgrenzt sind, daß man nicht darüber hinausgehen kann, aber eine nicht unbeträchtliche Anzahl wird immer einer natürlichen Charakteristik widerstreben und je mehr man sich abmüht, charakteristische Merkmale aufzufinden, desto unnatürlicher oder künstlicher wird die Charakteristik ausfallen. Hierzu liefert uns der Verf. selbst in der zweiten Monographie einen treffenden Beleg, wovon wir weiter unten sprechen werden.

Sehr viel Gewicht legt der Verf. auf die Ansicht von Blainville, nach welcher die verschiedene Lebensweise als Gattungscharakter festgehalten werden soll, bemerkt aber selbst, daß sich dies nicht überall genau durchführen läßt, denn es gibt viele Insekten, deren Leben im entwickelten Zustande so einfach und von dem anderer Gattungen so wenig verschieden ist, daß man sie nach der Lebensweise in eine Gattung zusammenfassen sollte, während sie doch im Uebrigen zu verschiedenartig sind, als daß man sie in ein Genus stellen könnte. Er glaubt daher, daß man bei dem Mangel eines besseren Principes sich wenigstens vorläufig einer möglichst vollkommenen Methode in der Anwendung desselben befleißigen soll. Deshalb sucht er auch, einer aprioristischen Discussion ausweichend, in seinen Arbeiten so viel als möglich durch die That zu beweisen, wie sich dieses Merkmal benutzen lasse.

In der Vorrede zur zweiten Monographie nimmt er denselben Gegenstand nochmals auf und erklärt, daß sich das von Blainville aufgestellte Princip für die Charakteristik von Gattungen auch bei den Ephemerinen nicht überall stricte habe durchführen lassen; er habe aber gefunden, daß, wie er schon bei seinen Untersuchungen über die Phryganiden angedeutet, auch diejenigen Merkmale als brauchbar anzusehen seien, deren Variationen mit Verschiedenheiten in der Metamorphose zusammenfallen. Es sei begreiflich, daß diejenigen Insekten, welche eine in allen Punkten gleiche Metamorphose durchmachen und im vollkommenen Zustande eine gleiche Lebensweise haben, zu einem und demselben Genus gehören. Müssen aber Unterabtheilungen gemacht werden, so benützt man solche secundäre Merkmale, die zwar an sich zu unbedeutend erscheinen, um darauf Abtheilungen zu gründen, die aber doch auf bestimmte Differenzen hinweisen, indem sie mit solchen Merkmalen bei den Larven gepaart sind, welche für den Larvenzustand als wesentlich und unterscheidend zu betrachten sind. Beide Arten von Merkmalen hängen jedoch nicht nothwendig wie Ursache und Wirkung mit einander zusammen, sondern können, so weit wenigstens unsere Kenntniß reicht, ganz unabhängig neben einander bestehen. Als Beispiel ist Folgendes aufgeführt: die Larven der Gattung *Ephemera* leben in Löchern und graben, die vollkommenen Thiere haben drei Schwanzborsten und einfache Augen; die Gattung *Cloe* hat zarte, agile Larven, welche geschickt schwimmen, aber nicht graben können; die vollkommenen Thiere besitzen nur zwei Schwanzborsten und die Männchen doppelte Augen. Die Zahl der Schwanzborsten ist also zwar nur ein secundäres Merkmal, da aber zugleich die Larven beider Gattungen in der

Körperbildung und Lebensweise so verschieden von einander sind, so darf man wohl dieses secundäre Merkmal als ein gutes Gattungsmerkmal betrachten. Zugleich verwahrt sich der Verf. gegen die gewöhnliche Ansicht, nach welcher die Metamorphosen geradezu als Classificationsmerkmale betrachtet werden, vielmehr müßten die Gattungscharaktere immer an dem vollkommenen Insekt aufgesucht und die Metamorphosen dürften nur als Kriterium, ob diese Kennzeichen auch ausreichend seien oder nicht, benutzt werden.

Bei ruhiger Betrachtung des Verfahrens, welches der Verf. hier eingeschlagen hat, um den Schwierigkeiten in der Aufstellung von Gattungen auszuweichen, müssen wir uns aber gestehen, daß die Benutzung solcher Merkmale zwar in dem oben angeführten Falle zu einem glücklichen Resultat geführt hat, daß dieses Verfahren aber dennoch nichts weniger als natürlich, sondern vielmehr ziemlich künstlich erscheint. Es ist erstens eine künstliche Beschränkung, daß man die Gattungsmerkmale nur am vollkommenen Insekt aufsuchen soll, denn wenn einmal die Lebensweise oder die durch dieselbe bedingten Organisationsverhältnisse als Princip der Gattungseinteilung hingestellt werden, so gehört doch wohl bei den Thieren, welche eine Metamorphose durchmachen, diese Metamorphose oder wenn man will, die Charakteristik der Organisationsverhältnisse während der Metamorphose wesentlich mit zur allgemeinen Charakteristik dieser Thiere, um so mehr noch bei solchen Wesen, die im vollkommenen Zustande nur für die Dauer der Begattung existiren. Es ist aber zweitens künstlich, wesentliche Merkmale nur als Kriterium für secundäre zu betrachten und sie dann ganz auf die Seite zu schieben. Wenn es auch in der descriptiven Zoologie

einen großen Vortheil gewährt, sich an Merkmale zu halten, die leicht aufzufinden sind, so muß man doch bei der Begründung von Gattungsunterschieden sich nur solcher Charaktere bedienen, die nachweisbar mit der Organisation der Gattung in einem innigen Zusammenhange stehen. Drittens endlich ist es künstlich, solche Gattungsmerkmale aufzustellen, die nur einzelnen Gattungen zukommen und daher keinen hinreichenden Spielraum zur Vergleichung mit den übrigen geben. Man wird dadurch genöthigt, fast für jede Gattung ein anderes Organ zur Vergleichung zu benutzen, was sich natürlich mit der Aufstellung eines allgemeinen durchgreifenden Principes am wenigsten verträgt. Wenn wir auch im Allgemeinen zugestehen, daß in der Anwendung des allgemeinen Eintheilungsprincipes für die Thierklassen und Ordnungen Modificationen eintreten müssen, so dürfen doch keine secundären Merkmale hereingezogen werden, die nicht allgemein genug vorkommen, um darauf Unterschiede von Gattungen gründen zu können. Aus den angeführten Gründen halten wir uns nun für gerechtfertigt, wenn wir oben sagten, daß das Bestreben des Verfs, recht natürliche Gattungseintheilungen aufzustellen, zu einer ziemlich künstlichen Methode geführt hat.

Ein anderer Punkt, der besprochen wird, ist die Frage, was zweckmäßiger sei, viele oder wenige Gattungen aufzustellen. Die Vortheile und die Nachtheile, welche beiden Verfahrensweisen zukommen, dürften sich so ziemlich gegenseitig ausgleichen. Von dieser Seite ist daher keine Entscheidung dafür oder dagegen zu erwarten. Es kann aber auch, wenn man sich einmal principiell entschieden hat, nach unserem Dafürhalten kaum mehr die Frage gestellt werden, ob viele oder wenige Gattungen

gebildet werden sollen, denn in einem natürlichen System müssen eben so viele oder so wenige Gattungen aufgestellt werden, als die Natur verlangt. Aber, wenn wir so sagen dürfen, dieses Verlangen der Natur zu errathen und aufzufassen, bleibt immer der größeren oder geringeren Fähigkeit des Forschers überlassen. Man sollte daher wenigstens versuchen, gewisse Regeln zur Auffindung der charakteristischen Merkmale aufzustellen, Regeln, die nicht auf der Untersuchung zufällig am meisten in die Augen springender äußerer Erscheinungen beruhen, sondern das Ergebniß einer genauen Betrachtung der ganzen Naturgeschichte der Art oder der Gattung sind. Dazu hat auch der Verfasser den Anfang gemacht, indem er im ersten Kapitel die wesentlichen Merkmale der genannten Familien bespricht und im fünften den Werth der einzelnen Merkmale einer Discussion unterwirft.

Jede der beiden vorliegenden Monographien zerfällt in zwei Abtheilungen. In der ersten derselben werden im ersten Kapitel die wesentlichen Charaktere der zu behandelnden Familie besprochen, das zweite Kapitel ist der Aufzählung und Kritik der Litteratur über die betreffende Familie gewidmet. Im dritten gibt der Verfasser seine Beobachtungen über die Lebensweise und die Metamorphosen; im vierten wird das Nöthige aus der äußeren und inneren Anatomie, namentlich die Beschreibung des Hautskeletes, der Bewegungsorgane, der Ernährungsorgane und des Nervensystemes vorgelegt. Das fünfte endlich umfaßt die Systematik. Der eigentlichen Klassifikation gehen zwei Abschnitte voraus; der eine über die zoologischen Verwandtschaften der treffenden Familie, der andere über den Werth der Klassifikationsmerkmale. Die zweite Ab-

theilung der Monographie enthält die specielle Naturgeschichte.

Die Familie der Perliden zerfällt in die sechs Gattungen: 1) *Kollaria*, 2) *Pteronarcys*, 3) *Eusthenia*, 4) *Perla*, 5) *Capnia*, 6) *Nemoura*. Die erste und die vorletzte sind neue, vom Verfasser aufgestellte Gattungen. Das Geschlecht *Perla* zerfällt in 6, *Capnia* in 2, und *Nemoura* in 3 Untergattungen. Arten sind im Ganzen 128 aufgeführt, davon hat der Verf. 28 nicht selbst gesehen, von den übrigen hundert waren bisher von andern Schriftstellern nur 36 beschrieben; der Verf. hat die übrigen 64, also fast die doppelte Zahl der bekannten Species, als neue hinzugefügt.

Was die geographische Verbreitung der Arten betrifft, so läßt sich davon nur ein sehr unvollkommenes Bild entwerfen, indem in Bezug auf diese Thiere eigentlich nur ein Theil von Europa genau durchforscht ist. Von den hundert Arten, die der Verf. selbst gesehen hat, kommen 51 auf Europa, wovon 9 der Schweiz eigenthümlich sind. Afrikanische Arten sind nur zwei (aus Aegypten) bekannt. Aus Asien (Ostindien, Sibirien, Sundainseln, Japan) stammen 8 Arten. Von Neuholland besitzen wir nur 2, dagegen von Amerika (Vereinigte Staaten, Mexiko, Colombien, Chili, Brasilien) 37 Arten.

Die Familie der Ephemerinen zerfällt in die sieben Gattungen: 1) *Ephemera*, 2) *Palingenia*, 3) *Baetis*, 4) *Potamanthus*, 5) *Cloë*, 6) *Caenis* und 7) *Oligoneuria*. Die vierte und die letzte sind neue Gattungen. Genau beschrieben sind 54 Arten; davon hat der Verf. 29, also ebenfalls über die Hälfte zum ersten Mal ausführlich charakterisirt.
(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

99. 100. Stück.

Den 24. Junius 1847.

G e n f.

Schluß der Anzeige: „Histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères par F. — J. Pictet. Première monographie: Famille des Perlides. Seconde monographie: Famille des Ephémérides.“

Außer den 54 systematisch beschriebenen Arten werden bei den einzelnen Gattungen noch gegen 50 aufgeführt, die von andern Schriftstellern aufgestellt, aber nicht hinreichend beschrieben sind, um sie mit Sicherheit für bestimmte Species halten zu können. Von den oben bezeichneten 54 Arten kommen 41 auf Europa, und von diesen wurden 18 bis jetzt nur in der Schweiz gefunden; aus Asien, Afrika und Neuholland stammt nur je eine Art, aus Amerika aber 10 Arten.

Alle vom Verf. in beiden Monographien systematisch beschriebenen Arten sind auch abgebildet. In vielen Fällen ist Männchen und Weibchen und die Larve vollständig dargestellt und die charakteristischen Körperteile in Umriffen beigelegt. In der

ersten Monographie sind die drei ersten Tafeln der Anatomie gewidmet; in der zweiten werden mehrere anatomische Abbildungen bei *Ephemera vulgata* gegeben. Die Abbildungen sind vortrefflich, die Zeichnungen sehr zart und fleißig ausgeführt. Es thut dem Auge wohl, die treue Auffassung der Natur, gepaart mit Geschmack und Eleganz in der Ausführung, durch die ganze Reihe der Tafeln zu verfolgen.

Bei der Durchsicht der vorliegenden Monographien wurde Ref. wieder sehr lebhaft daran erinnert, wie beklagenswerth der Mangel einer strengen Terminologie in der Zoologie sei. Je mehr es Sitte wird, selbst systematische Werke nicht lateinisch, sondern in der respectiven Muttersprache zu schreiben, desto wünschenswerther erscheint es, daß wir in der Zoologie uns desselben Vortheils einer lateinischen, allgemein gültigen Terminologie, wie es in der Botanik der Fall ist, erfreuen möchten. Die Entomologie aber ist von allen Theilen der Zoologie derjenige, welcher am meisten einer solchen Terminologie bedarf. Zugleich ist sie auch schon so cultivirt, daß die Schwierigkeiten, die sich sonst der Einführung allgemein gültiger technischer Bezeichnungen entgegenstellen, in dieser Disciplin vielleicht am leichtesten zu überwinden sind. So aber verschmähen es namentlich französische Gelehrte ziemlich häufig, auch nur die Diagnosen lateinisch zu geben. Deshalb sind sie vielfach genöthigt, in den Beschreibungen entweder sehr weitläufig zu werden, oder sich so allgemeiner Bezeichnung zu bedienen, daß das Bestimmen der Species unsicher und höchst schwierig wird. Friedrich Will.

R o s t o c k.

Druck von Adler's Erben 1845. Beiträge zur

Kenntniß der amerikanischen Manati's von Hermann Stannius, Professor der Medicin in Kopenhagen. 37 Seiten in Quart, mit 2 Stein-
 tafeln.

Die vorliegenden Beiträge sind Mittheilungen über einzelne streitige Punkte in der Osteologie, über das Gebiß, über die Bildung der Nasenhöhlen, der Mundhöhle, des Kehlkopfes und der Luftröhre, daran schließen sich einige Bemerkungen über das peripherische Gefäßsystem und die Muskeln. Das Material, welches zu diesen Untersuchungen benutzt wurde, bestand aus einem sehr jungen *Manatus americanus* und zwei Schädeln. Dem jungen Thiere fehlten aber leider alle Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle; auch das Nervensystem und die Muskeln waren durch Fäulniß und Insecten zu einem großen Theil zerstört.

Ueber die äußere Gestalt des Kopfes, namentlich über die Bildung der Lippen und der Mundöffnung geben die zwei auf der ersten Tafel gelieferten Abbildungen hinreichende Aufschlüsse. Von den osteologischen Bemerkungen heben wir folgende hervor: die Zahl der Halswirbel beträgt nur 6, die der Rückenwirbel 15, die der Lenden- u. Schwanzwirbel 24; an den letzten Schwanzwirbel schließt sich aber noch eine fibro-cartilaginöse Endspitze an. In Bezug auf die Nasenbeine stimmt der Verf. mit Cuvier überein; er findet nämlich am Augenhöhlenfortsatz des Stirnbeines eine längliche Vertiefung, in welcher verschiebbar und beweglich ein dicker länglicher Knochen ruht, der eine gewisse Ähnlichkeit mit einem unregelmäßig gestalteten Mandelkern hat. Dieser Knochen repräsentirt das Nasenbein. In Betreff der *ossa palatina* und der *ossa pterygoidea* heißt es S. 12: dem erwachsenen *Manatus* fehlt ein distinctes *os pterygoideum*,

indem dasselbe frühzeitig mit dem absteigenden Flügel des hinteren Keilbeines verschmilzt. Aus der Bildung, welche der Schädel des ganz jungen Manatus zeigt, geht nun deutlich hervor, daß das ursprüngliche Os pterygoideum, der absteigende Ast des hinteren Keilbeines und der absteigende Ast des Gaumenbeines gemeinschaftlich den processus pterygoideus bilden. Die Resultate der Untersuchungen über das Gebiß des Manatus sind folgende: der Fötus und der neugeborene Manatus besitzen im Zwischenkiefer jederseits einen beträchtlichen Schneidezahn, welcher das Zahnfleisch nicht durchbricht; daneben kommt noch ein viel kleinerer mit zweizackiger Krone versehener Milchschneidezahn vor. In jedem Unterkieferaste sitzen 6 Schneidezähne, die aber das Zahnfleisch nicht durchbohren und frühzeitig verschwinden. Bei dem neugeborenen Thiere kommen falsche Backenzähne vor; der des Oberkiefers hat den Charakter der wahren Backenzähne und besitzt zwei Wurzeln, der des Unterkiefers gleicht mehr einem Eckzahn und hat nur eine Wurzel. Bei jungen Thieren sind nur zwei Backenzähne in jeder Kieferreihe in Function, bei alten höchstens fünf. Alle Backenzähne rücken allmählig von hinten nach vorn. Die höchste Zahl der coëxistirenden echten Backenzähne beläuft sich auf 8 in jeder Kieferreihe. Die Backenzähne zweier Schädel von amerikanischen Thieren zeigten beträchtliche Verschiedenheiten in allen Dimensionen, in der Form der Kronen, in der Anzahl der Wurzeln u. s. w.

Diese Differenzen sowie die verschiedenen Formen der Schädel lassen annehmen, daß es in Amerika zwei Arten Manati gibt (S. 18—28). Durch Mittheilung genauer Messungen und durch vergleichende Beschreibung der zwei Schädel wird dieser Unterschied festgestellt. Die eine, kleinere Art (Ma-

natus americanus, Cuv.) ist bisher nur in den großen Flüssen Brasiliens, namentlich im Amazonenstrom gefunden worden, die andere scheint eine größere Verbreitung (Florida, Antillen, Guiana) zu haben.

Kehlkopf und Luftröhre. (S. 29—31) Der Kehlkopf des Manati zeigt große Uebereinstimmung mit dem des Dugong. Die beiden Seitenhälften des Schildknorpels sind durch eine zwei Linien breite Querbrücke verbunden; jedes Seitenstück hat nur nach unten und außen ein stabförmiges, absteigendes Horn. Der Ringknorpel, wenig breiter, als der Schildknorpel, bildet einen vollständig geschlossenen Ring; die Gießbeckenknorpel bilden unregelmäßig viereckige Blätter mit einer dickeren Basis. Die Epiglottis ist eine unbedeutende, pyramidale abwärts gebogene Hervorragung. Ein musculus thyreoideus transversus geht über den unteren Ausschnitt des Schildknorpels und kann die beiden Seitenhälften einander nähern. Die Luftröhre besteht nicht aus discreten Knorpelringen, theilt sich in zwei bronchi, und ihre Knorpelbogen sind vorne geschlossen.

Vom Gefäßsystem sind vorzüglich die Wunderneße zu bemerken. Wunderneße finden sich am Boden der Augenhöhlen, durch das foramen infraorbitale bis zur Schnauze gehend; über und vor der orbita; an den Spinalnerven in der Halsgegend und längs des ganzen Rumpfes, welche mit den im Rückgratskanal liegenden durch die Zwischenwirbellöcher in Verbindung stehen; in der Lenden- und Schwanzgegend.

Muskeln (S. 34—36). Der Hautmuskel erstreckt sich auch über den Kopf; hier, sowie am Halse, an der ganzen Unter- und Vorderfläche des Bauches und an einem großen Theil des Schwanz-

zes ist er fleischig, an den übrigen Theilen mehr aponeurotisch. Von den *musculis transversariis* findet sich ein schwacher unterer und ein starker oberer. Nach allen anatomischen Verhältnissen glaubt der Verf. annehmen zu müssen, daß die Gattungen *Manatus*, *Halicore* und *Rytina* zwischen den Pachydermen und Cetaceen als Verbindungsglied in der Mitte stehen.

Auf den beiden Tafeln sind abgebildet: der Kopf eines neugebornen *Manatus americanus* von der Seite und von vorne, der Ober- und der Unterkiefer, der Milchstoß- und der falsche Milchbackenzahn des Oberkiefers, der Beckenkorpel, der Eingang in den Kehlkopf, der Kehlkopf und die Luftröhre, das Zungenbein von der Seite.

Noch müssen wir hervorheben, daß die Vergleichung mit der Anatomie des Delfhins bei den Bemerkungen über das Gefäßsystem und den Kehlkopf zum richtigen Verständniß viel beiträgt. Ueberhaupt scheint uns die vorliegende Abhandlung klar darzutun, daß auch ein scheinbar unbedeutendes Material unter der Hand eines geschickten und scharfsichtigen Beobachters und Zergliederers für die Sicherstellung und Ergänzung des Bekannten und selbst für die Auffindung neuer Thatsachen eine große Bedeutung gewinnen kann. Friedr. Will.

G ö t t i n g e n ,

bei Vandenhöck und Ruprecht 1847. EK ΤΩΝ ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΠΕΡΙ ΠΟΛΙΤΕΙΩΝ. Heraclicidis Politiarum quae extant. Recensuit et commentariis instruxit F. G. Schneidewin. LXX und 112 Seiten in groß Octav.

Wer auf dem Gebiete der politischen oder Litterar-Geschichte, der Antiquitäten und Mythologie der

Griechen geforscht hat, der wird nicht umhin gekonnt haben, aus dem inhaltreichen Büchlein *περὶ πολι-
τειῶν* zu schöpfen, welches unter dem Namen des Heraklides Pontikus bekannt ist. Dem Unterz., den seine Studien schon früh auf jene Quelle geführt hatten, flößte das in mancher Beziehung räthselhafte Schriftchen von Anfang an ein lebhaftes Interesse ein, und bei häufiger Benutzung desselben ward er leicht gewahr, daß die Ausgaben insgesammt einen durchaus unzuverlässigen Text und keinerlei Anhalt für kritische Restitution gewähren. Und doch schien für alle weitem Untersuchungen eine sichere Unterlage unumgänglich nöthig. Daher suchte er sich in den Besitz handschriftlicher Hülfsmittel zu setzen, wünschte und hoffte indessen, daß einer oder der andere seiner jüngern Freunde ihm die Arbeit abnehmen würde. Erst als diese Zahl- lang gehegte Hoffnung verschwunden war, legte Unterzeichneter selbst Hand an, ohne es vorläufig auf etwas Anderes, als einen beglaubigten Text abgesehen zu haben. Allein unter der Hand erweiterte sich der ursprüngliche Plan: er mußte sich entschließen, zumal er auch zu jenem Zwecke umfassenden Untersuchungen sich nicht entziehen konnte, eine vollständige Bearbeitung zu liefern, welche außer einer Recension des Textes einen die Glaubwürdigkeit des Inhalts Schritt vor Schritt prüfenden Commentar böte und die Frage nach dem Ursprunge und der Beschaffenheit des wunderlichen Büchleins wo möglich ein für allemal zum Abschluß brächte. So ist denn die vorliegende Ausgabe entstanden, über deren Inhalt ich jetzt Bericht erstatten werde.

Obiges Schriftchen führt seit Jahrhunderten den empfehlenden Titel des Heraklides aus dem Pontischen Heraklea und sämtliche Untersuchungen gehen hiervon als von einer überlieferten Thatsache aus.

Allein jene Aufschrift beruht lediglich auf einer stillschweigend gemachten Aenderung des Nic. Cragius, der seine aus der editio princeps geschöpfte, oft wiederholte Ausgabe mit dem Titel *Heraclidæ Pontici de Politicis libellus* ausstattete, während jene princeps wie alle codices einfach den Namen Heraklides kennen. Da aber kein einziger Herausgeber seit Cragius die princeps wieder zu sehen bekommen hat, so hat man jenen Einfall des dänischen Herausgebers in gutem Glauben für echt gehalten: ein Glauben, der eine unbefangene Erkenntniß der wahren Sachlage von vornherein unmöglich gemacht hat, wie im zweiten Kapitel der Prolegomena ausführlich nachgewiesen ist. So hat der erste deutsche Herausgeber der Schrift, der fleißige G. D. Köler in seiner zu Halle 1804 erschienenen, für jene Zeit verdienstlichen Bearbeitung sehr weitläufig über Heraklides Pontikus Leben und Schriften sich verbreitet, ohne sich im Mindesten dadurch irre machen zu lassen, daß dem Alterthum ein Werk des Heraklides Pontikus *περὶ πολιτειῶν* gänzlich unbekannt ist. Er kommt nach einer durchaus verfehlten Erörterung zu dem Resultate, das Werkchen sei ein *cinnus ex pluribus iisque diversis libris coagmentatus*: die verschiedensten Werke des Pontikers, politische und geographische, hätten dem Excerptor den Kern geliefert, nachher habe er am Rande nachgetragen, was ihm der Zufall in andern Schriften des Heraklides zugeworfen habe. Dabei spielt ein starker Irrthum eine große Rolle, indem Köler den Begriff der Schriften, welche die Alten *πολιτεῖαι* nennen, durch den modernen Sprachgebrauch verführt auf rein politischen Inhalt beschränkt: weshalb jene Auskunft sehr ansprechend scheinen mußte, das Werkchen aus allerlei Büchern zusammengestoppelt sein zu lassen. Wobei denn unter

andern Unglaublichkeiten auch angenommen wird, Heraklides Pontikus, der Schüler des Platon und ältere Zeitgenosß des Aristoteles, habe aus den Politieen des Aristoteles geschöpft u. s. w. So schwach nun Kölers ganze Ausführung in allen Punkten ist, so haben doch spätere Forscher sich getrost auf den unzuverlässigen Führer verlassen, nur daß sie den meist unverständigen Tadel des schlechten Excerptors über Gebühr eraggeriren. Und auch unser W e l d e r hält in seinem anregenden Aufsatz über unser Schriftchen (Al. Schr. I, 451 ff.), ohne irgend Bedenken zu äußern, am Pontischen Heraklides fest und weicht nur darin ab, daß er in vorliegender Schrift nicht einen Auszug aus einem Werke, auch nicht aus mehreren des Heraklides, der zu einer Zeit, wo diese Werke selbst noch existirten, veranstaltet sei, sehen will, sondern eine im Mittelalter gemachte Zusammenstellung von Anführungen aus Heraklides Schriften bei andern Schriftstellern. Daraus erkläre sich das Zufällige, Ungleiche und Bunte, das Bettelhafte neben den Kleinoden ganz natürlich. Daß diese Hypothese gleichfalls auf Sand gebaut ist, habe ich in den Prolegg. gezeigt: hier genügt die Bemerkung, daß vom Pontischen Heraklides nun einmal keine Rede sein kann. Indesß verspreche ich gern meine Ansicht, so fest ich von ihrer Richtigkeit überzeugt bin, auf der Stelle preis zu geben, sobald einer nur ein einziges Wort des Büchleins als aus Heraklides Pontikus entlehnt nachweisen kann.

Und doch hatte schon der treffliche Ad. Kor a e s das Richtige mit einem Worte angedeutet, indem er in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe der Aristotelischen Politik (v. Jahre 1821) hinwarf, es sei ihm wahrscheinlich, daß unser Schriftchen aus

Aristoteles Politieen excerpirt sei. Doch hat er keinen Glauben gefunden. Sekt hofft Unterz. es zur Evidenz gebracht zu haben, daß jene von mehreren Seiten als wunderbar und unhaltbar bezeichnete Hypothese vollkommen das Richtige trifft und daß unser Büchlein ein freilich dürftiges, aber trotzdem werthvolles und in jedem Falle äußerst merkwürdiges Excerpt aus Aristoteles oft so schmerzlich vermißten *πολιτεῖαι* ist.

Diese Ueberzeugung drängte sich bei unbefangener Prüfung des Inhalts und der Anlage unsers Büchleins von selbst auf, und Unterz. kann versichern, ohne Koraeß Aeußerung früher der Beachtung werth gehalten zu haben, durchaus selbstständig zu jenem Resultate gekommen zu sein, während er noch vor Kurzem in der Rec. von Welckers Kl. Schr. (N. Senaer Litt. Zeitg. 1845, Nr. 290) sich durch Welckers Aufsatz hatte verblenden lassen. Das erste Kapitel der Prolegomena ist dem Beweise jenes Satzes gewidmet.

S. XXVI ff. sind die im Commentar einzeln gegebenen Belege der Uebereinstimmung der Nachrichten mit Aristoteles übersichtlich zusammengestellt. Eine bedeutende Anzahl von Anführungen aus Aristoteles Politieen finden sich genau auch in unserm Büchlein und zwar oft in Dingen, die von Andern sehr verschieden erzählt werden. Das Zusammenstimmen ist in einigen Stellen bis auf die Worte selbst genau, in den meisten Fällen hat der Excerptor nur den Inhalt in verjüngtem Maßstabe wiedergegeben. Außerdem ist im Commentar neben der Rechtfertigung des Textes mit möglichster Genauigkeit der sachliche Inhalt geprüft und die Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit desselben erwiesen, wobei sich zugleich ergeben hat, daß im ganzen

Werkchen nicht das Geringsste zu finden ist, welches mit Aristoteles sonstigen Angaben, auch in seinen übrigen Werken, stritte, sondern daß auch ganz speciell Aristotelische Ansichten und eigenthümliche Bemerkungen den Ursprung verrathen.

Allein auch die Uebereinstimmung in der ganzen Anlage und Tendenz der Schrift erweisen die Prolegg. als Aristotelisch. Ich habe mich bemüht, zunächst ein möglichst vollständiges Bild von Aristoteles Verfahren in den Politieen zu entwerfen. Was Porphyrios de Abst. II, 33 als Aufgabe des Politeiographen bezeichnet, τὰ κερρατηκότα παρ' ἐκάστοις νόμιμα λύσαι, das hatte Aristoteles in gründlichster Weise geleistet. Indem er nämlich die historische Entwicklung der Zeit nach verfolgte, sprach er von den Anfängen der Staaten, ihren Gründern, der Urbevölkerung des Landes und den durch Wanderungen verursachten Veränderungen sowie von den damit zusammenhängenden Anlässen und Umwandlungen der Namen der Staaten, wobei er häufig auf Volks sagen und mythische Erzählungen eingehen mußte, sobald in ihnen die αἰτία späterer Zustände enthalten, der Schlüssel zum Verständniß historischer Verhältnisse gegeben war. Und diesen Gesichtspunkt hielt Aristoteles wohl überhaupt in dem historischen Theile der Politieen fest, daß er heraus hob, was auf bestehende Einrichtungen und Gebräuche, Sitten und überhaupt Eigenthümlichkeit der Staaten und ihrer Bewohner eingewirkt hatte. Nachher erst setzte er die Verfassungen der Staaten in allen Beziehungen auseinander, wobei er z. B. auch das Kriegswesen genau berücksichtigte. Wie umständlich seine Darstellung der öffentlichen Institute in Gesetzgebung, Verwaltung, Jurisdiction u. s. w. war, darüber belehren die unschätzbaren Ueberreste der Po-

litie der Athener. Auch hierbei ging er darauf aus, die Ursprünge aufzudecken und mit Hülfe der Geschichte und Etymologie altes Herkommen und veraltete Ausdrücke aufzuhellen. Die *res sacrae* scheint er nur dann berührt zu haben, wenn Besonderheiten im Cultus zu lösen waren. Mit Sorgfalt machte ferner Aristoteles bedeutende Männer der einzelnen Staaten namhaft und webte außer biographischen Notizen charakteristische Anekdoten und Erzählungen von ihnen ein; er verzeichnete die von einzelnen Staaten ausgegangenen Erfindungen, die Produkte und Kunstzeugnisse des Landes und allerlei Merkwürdigkeiten; endlich richtete er besondere Aufmerksamkeit auf die im Handel und Wandel üblichen Landesmünzen, die er auf gangbaren Fuß zurückführte und deren Benennungen er zu erklären suchte. Auch dabei war er natürlich oft an die Etymologie gewiesen, und es zeigt sich, daß er mit Vorliebe glossematische und epichorische Ausdrücke in den Politieen erläutert hat. So gab er in zahlreichen Fällen Erklärungen alter publicistischer Actenstücke wie alter Orakel, vor allen aber von Sprichwörtern, obwohl er auch ein besonderes Werk darüber verfaßt haben soll. Aus dem Gesagten erhellt, daß Aristoteles Werk weniger ein rein historisches, als ein gelehrt antiquarisches war.

Hat man sich dieses klar gemacht, so wird man im Werkchen des Heraklides einen *pusillus Aristoteles* wiedererkennen. Unser Büchlein verhält sich zu den Politieen wie Paullus magrer Auszug aus Festus zu dessen Quelle Berrius Flaccus. Es ist aber außerdem durch Fahrlässigkeit der Abschreiber verstümmelt auf uns gekommen. Ein unbekannter Heraklides hatte einen Auszug aus dem umfangreichen Werke des Aristoteles gemacht, wie man schon früh anfang, größere Schriften auf einen

bequemeren Umfang zu beschränken. Aus jenem Auszuge ist unser Excerpt geflossen, dessen namenloser Verfasser in später Zeit gelebt haben muß, wo zwischen edelm Metall und Schlacken des klassischen Alterthums zu unterscheiden ziemlich abhanden gekommen war. Denn hier haben wir kein auf die wichtigsten Dinge gerichtetes Excerpt, sondern eine oft bis zu räthselhafter Dunkelheit entstellte ganz zufällige Notizenlese, die das Trivialste neben die schätzbarsten, oft nur hier aufbewahrten Nachrichten stellt. Frühere Herausgeber haben es oft gerade darin versehen, daß sie diese ganz abgerissenen Notizen in Zusammenhang gesetzt haben, wie im Commentar an vielen Stellen gezeigt worden ist. Uebrigens hat der unmündige Excerptor, bei dem von der den Aristotelischen Politieen nachgerühmten Eleganz der Darstellung geringe Spuren zeugen, von den 158 Politieen des Aristoteles nur 43 außersehen, und auch in dieser Wahl ist das Gedankenlose und Zufällige nicht zu verkennen, da die bedeutendsten Staaten oft mit keinem Worte bedacht, die unbedeutendsten erwähnt sind. Man bemerkt eine gewisse Vorliebe für Anekdoten und Sprichwörter, wobei aber meist die Hauptsache abgeschnitten ist, nämlich die Herleitung von Einrichtungen daraus, worauf Aristoteles ausgegangen war. Mag nun aber der Excerptor noch so einfältig gewesen und noch so nach reinem Gutdünken bei seinem Geschäft verfahren sein, den Vorwurf verdient er nicht, daß er von Aristoteles Anordnung und dem Gange der Darstellung abgewichen sei, wie er denn auch ehrlich genug ist, treulich das Präsens zu wahren, wo Aristoteles Grund hatte es zu brauchen, z. B. sagt er, die Aegyptie bestehe *ἐν καὶ νῦν* in Sparta.

Gegen die Behauptung, daß die Excerpte auf die

Politieen des Aristoteles allein zurückgehen, scheint auf den ersten Blick der Umstand zu sprechen, daß auch einige nicht = hellenische Staaten bedacht sind, denen Aristoteles die *νόμιμα βαρβαρικά*, ein Seitenstück der Politieen, bestimmt hatte. Es ist aber Prolegg. p. XXXIV sqq. mindestens wahrscheinlich zu machen gesucht, daß beide Aristotelische Werke ursprünglich ein Ganzes bildeten, etwa so, daß bestimmten, bekanntlich nach der Verschiedenheit der Verfassungsformen der Staaten geordneten hellenischen Politieen die entsprechenden der ausländischen gegenüber gestellt wurden. Aus den *Τυρόόρων νόμιμα* ist gerade nachweislich ein Abschnitt unsers Schriftchens entlehnt. Inzwischen gesetzt auch, beide Werke seien gesondert gewesen, immer bleibt die Hauptsache, der Aristotelische Ursprung unsers Schriftchens, unerschütter fest, müßte man sich auch zu der Annahme verstehen, daß Heraklides erst die beiden gleichartigen Werke in seinem Auszuge verschmolzen habe.

Natürlich kann die erwiesene Beschaffenheit unsers Büchleins nicht ohne mehrfachen Nutzen für die Kunde des Aristotelischen Hauptwerks bleiben. So sind wir z. B. nur hinsichtlich 15 Politieen von unsern 43 aus andern Quellen berichtet, daß Aristoteles sie bearbeitet habe: mit Hülfe des Heraklidischen Excerpts lassen sich ferner manche Nachrichten in andern Schriftstellern auf ihren Gewährsmann zurückführen, wie namentlich bei Plutarch, der sehr oft aus Aristoteles geschöpft hat, ohne ihn immer zu nennen. Auch wird man durch Heraklides in Stand gesetzt, auch rückwärts auf die von Aristoteles benutzten Quellen zu schließen, unter denen für die ältern Zeiten die Logographen und Chorographen obenan stehen.

Das dritte Kapitel der Prolegomenen gibt eine

Geschichte der Bearbeitungen unserer Schrift, darauf eine Aufzählung und Würdigung der Handschriften und eine Rechtfertigung der befolgten kritischen Grundsätze. Alle Drucke beruhen auf der seltenen von Camillus Peruscius besorgten, oft willkürlichen princeps, die zu Rom 1545 mit *Helians Var. Histor.* und andern Schriften erschien. So hat der böse Druckfehler p. 27, 13 *ωνομιαση-
ναι* treulichst die Kunde durch sämtliche Ausgaben gemacht, die nun völlig unbrauchbar gemacht zu haben ich hoffen darf. Mein Text beruht auf den sämtlichen bekannten Handschriften. Ihrer sind elf, unter denen eine Vaticaner, Pariser und Leydener an Werth obenanstehen, während keine durch höheres Alter hervortritt. Der Ertrag so vieler Hdschr. ist freilich unter meiner Erwartung geblieben, da es sich gezeigt hat, daß sämtliche aus einem sehr alten, aber hin und wieder verletzten und schwer zu lesenden Urcodex abgeleitet sind. Dieser Urcodex muß von mindestens zwei verschiedenen Schreibern copirt worden sein, deren einer den andern durch Genauigkeit und Kunde im Lesen weit übertrifft, so daß die aus der Abschrift des erstern geflossenen Abschriften manche Stellen vollständiger und in besserer Fassung aufbewahrt haben. Da nun aber schon dem römischen Herausgeber in den beiden Vaticanischen Hdschr. — aus deren einer sein Text abgedruckt ist — Vertreter beider Klassen zu Handen waren, und er die vollständigere Handschr. (C) zur Ergänzung der geringern (p) benutzt hatte, so erwies sich die Hoffnung auf eine wesentliche Bereicherung des Büchleins leider als trügerisch. Desto sicherer ließ sich der Beweis führen, daß der erste Herausgeber nach Art seiner Zeit nicht bloß inconsequent, sondern auch eigenmächtig geschaltet hat. Der neue Text, dem unmittelbar die

Abweichungen von Koræes untergesetzt sind, beruht auf consequenter Herstellung der bessern Klasse der Hdschr. Ihn begleiten die Lesarten aller Quellen, von denen vorläufig auch nicht eine gänzlich weg-
geworfen werden konnte. Künftige Bearbeiter werden nicht nöthig haben, allen Ballast zu wiederholen, viel weniger sich nach neuen Hülfsmitteln umzuthun. Denn gesetzt auch, es hielten sich deren noch irgendwo versteckt, daß sie auch nur eine einzige Stelle heilen sollten, ist gar nicht zu erwarten.

F. W. S.

L e i p z i g,

bei F. A. Brockhaus 1846. Luther's Leben von Karl Türgens. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1517. Erster Band XXVI u. 698 Seiten, zweiter Band VIII und 744 Seiten in Octav.

Wenn es dem Ref. gelänge auf dieses interessante und lehrreiche Werk recht viele Leser aufmerksam zu machen, welche selbst zusehen und sich nicht mit einer von fremder Hand gebotenen Relation begnügen, so würde er einerseits dem anzuzeigenden Buche einen durch Dankbarkeit erheischten Dienst zu leisten sich freuen, anderseits aber auch mit größerer Zuversicht sein Lob wie sein Bedenken aussprechen dürfen. Das uns vom Verf. vorgeführte Bild Luthers ist in der That so eigenthümlich, daß es schwer ist, durch eine auf einen mäßigen Raum beschränkte Relation dem Leser ein einigermaßen treues Abbild zu liefern, und noch weit schwerer, die sich aufdrängenden Bemerkungen in dem Lichte und Rechte erscheinen zu lassen, wie es die Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit fordert.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

101. Stück.

Den 26. Junius 1847.

L e i p z i g.

Schluß der Anzeige: „Luther's Leben von Karl Türgens. Erste Abtheilung. Luther von seiner Geburt bis zum Ablassstreite 1483—1515.“

Das Lob können wir unbedenklich dem Verf. ertheilen, daß er sowohl in der einschlagenden Litteratur der Bearbeitungen vortrefflich bewandert, als auch, was die Hauptsache ist, in den Quellen, besonders in den Werken Luthers selbst heimisch ist. Deshalb begegnen wir überall großen Stücken aus Luthers eignen Reden, die, obgleich sehr oft im Sinn und Absicht vollkommen gleich, in solcher Fülle und Ausdehnung gegeben werden, daß wir dem Verf. daraus einen Vorwurf machen würden, wenn uns nicht dieses Verfahren durch die Rücksicht auf die Leser, für welche er sein Buch bestimmt hat, gerechtfertigt erscheinen müßte. „Mein Buch“ — sagt der Verf. in der Vorrede S. XX — „ist weder den untern Schichten, noch den Gelehrten oder insbesondere den Theologen bestimmt, sondern den dazwischen liegenden Kreisen.“ Den

Gebildeten also hat der Verf. seine Arbeit geweiht. Möchte er unter ihnen recht viele finden, „die ein Herz haben für die Kirche Christi und das deutsche Volk, oder in denen es zu wecken wäre“ (ebendas.)! Luther selbst wird, so weit des Refer. Erfahrung und Kenntniß reicht, von der Masse der Gebildeten nicht gelesen; je öfter also der Verf. jenen Propheten in seiner hochherzigen Einfalt, seinem Muth und seiner Demuth, seiner Glaubenskraft und seinem Liebeseifer reden läßt, desto besser. Ob wohl nicht durch dieses oder jenes ein Herz warm wird? Ob wohl nicht die Lust geweckt wird, jene Schriften selbst und ungetheilt kennen zu lernen, welche die Christenheit wiedergeboren haben, und nicht länger die Gaben zu verschmähen, welche seit Jahren in lockender Fülle aus jenen Werken dem deutschen Volke geboten werden?

Die vorliegende erste Abtheilung des Werkes führt die Geschichte Luthers bis dicht vor den öffentlichen Ausbruch des Ablaßstreites durch den Anschlag der 95 Thesen. Die „Ursprünge des Ablaßstreites,“ die schon im Jahre 1516 liegen, werden uns noch geschildert, so daß die eigentliche „Katastrophe vom 31sten October 1517“, mit welcher die zweite Abtheilung des Werkes eröffnet werden soll, völlig vorbereitet wird. Die Weise, wie der Verf. sein Buch disponirt, hängt auf das innigste mit seiner Auffassung der Geschichte Luthers zusammen. Wir sehen diesen ersten Abschnitt des Lebens Luthers als ein Drama an uns vorübergehen. Die Katastrophe ist der gewordene Reformator. Wie in drei Acten sich naturgemäß das Drama entwickelt, den Gegenstand einführend, die Verwickelungen darstellend, die Lösung durch die Katastrophe herbeiführend, ganz ähnlich die drei *) Bücher des Werkes.

*) Es ist ein sonderbarer Irrthum, daß der Verfasser

Es tritt uns im ersten Buche („Kindheit und Jugend bis zum Eintritt in den Mönchsstand 1483 bis 1505“ Bd. I. S. 1 — 550) ein Mensch entgegen, von dessen ersten Lebens- und Entwicklungsjahren wir nur sehr mangelhafte Kunde haben, von dem uns aber im Voraus bekannt ist, daß er einst Reformator werden würde, aber nicht ohne vorher der eifrigste Mönch gewesen, in kirchlicher, abergläubischer Frömmigkeit und trostloser Verkheiligtheit befangen, und durch Anfechtungen, die „zum Theil Grillen eines excentrischen Kopfes“ waren (S. 628 vgl. auch 617), gehemmt worden zu sein. Deshalb werden wir also in den Kindheits- und Jugendeindrücken, durch Erziehung und alle Lebensverhältnisse im weitesten Sinne, die Keime oder Anknüpfungspunkte für die mönchische Beschränktheit, die zunächst hervortrat, dann aber auch für die spätere Freiheit Luthers finden müssen. Aus dem im ersten Buche Dargestellten muß sich zuerst erklären, weshalb Luther in's Kloster trat und daß er, trotz aller Abschreckungen und sonstiger Gegenwirkungen während seines Noviziats, dennoch das Gelübde ablegte, weil die düstern Jugendeindrücke und die dadurch bedingte Form der Frömmigkeit überwogen. Somit müssen im zweiten Buche („Erfurter Mönchsjahre 1505—1508“ Bd. I. S. 553 bis Bd. II. S. 147) jene zwischen tretenden innern Verwickelungen und Hemmungen geschildert werden, während endlich das dritte Buch („Wittenberger Anfänge und Fortschritte bis zu den Ursprüngen des Ablassstreites 1508—1516“ S. 151 — 744) die wenn auch wegen der nachwirkenden Vorurtheile aus früherer Zeit und wegen mancher äußeren Verhältnisse langsame Freiheit in seiner Vorrede S. XXV von vier Blüchern redet; er gibt in der That nur drei.

werdung und Herausbildung des Reformators darzustellen hat, welcher in immer bewußtere, absichtlichere und offnere Opposition gegen das Alte tritt, — „man erkennt schon den ungefähren Gang, den er nehmen muß und daß ein heftiger Zusammenstoß nicht wohl ausbleiben kann“ (II. S. 246).

So mußte Ref. schreiben, wenn er den Eindruck, unverfälscht und unverkürzt wiedergeben wollte, den das Werk durchaus auf ihn gemacht hat, ein Eindruck, der freilich oft das rein historische Urtheil des Ref. verletzt, noch öfter seinem Herzen recht wehe gethan hat, der aber dennoch den Reiz und die Lehrhaftigkeit des Buches in seinen Augen nicht aufzuheben vermocht hat. Der Verf. will uns in der That nichts Geringeres geben, als einen klaren Blick in die eigentlichsie Genesis Luthers; all sein Denken und Thun, auch jene Kämpfe und Aengste, jene als so geheimnißvoll betrachteten Unsechtungen erblicken wir in einer kunstreichen Analyse — wir könnten auch Synthese sagen —, die der Verf. mit brillanter Gelehrsamkeit, und feinem Scharfsinne in schmucker Sprache anstellt. Und fern ist Ref. davon, das gute Recht dieses Verfahrens unbedingt zu bestreiten oder zu leugnen, daß der Verf. in dieser Hinsicht Vortreffliches geleistet hat, allein er hat zweierlei vergessen: die dem Kinde Martin mitgegebene, weder anerzogene noch sonst eingedrückte geistige Disposition, sein tiefes, frommes, wir sagen auch sein evangelisches Gemüth und — die Hand Gottes. Von jenem Ersten werden wir weiter zu reden haben, aber auch über das Zweite muß Ref. ein Wort sagen. Das Leiten und Wirken der Hand Gottes, sagt man, fällt nicht unter den Gesichtspunkt objectiver Geschichtschreibung. Wir wollen über dies Gesez nicht streiten, allein daß Luthers innerstes Leben und

gewaltigste Kraft nicht durch Umstände und Eindrücke, wie zufällig, gewachsen und geworden sei, so daß er selbst unter andern Umständen ein Anderer geworden sein würde oder daß Dieser und Jener unter gleichen Umständen ebenso sicher Luther hätte werden müssen, das, meine ich, hätte mit um so größerem Rechte oder wenigstens doch um so verzeihlicher hervorgehoben werden können, theils weil der Verf. nicht für ein wissenschaftlich gelehrtes, sondern für das gebildete Publicum schreibt, das schon geneigt genug ist, die Lebensverhältnisse außer dem Connex mit der Hand Gottes zu betrachten, theils weil der Verf. nicht darauf ausgeht, „objectiv“ oder „rein geschichtlich“ zu schreiben d. h. wie er sagt, „ohne Wärme und eigene feste Ansicht“ (S. XV). Allerdings aber sieht Ref. wohl ein, daß wenn des Vfs eigene, feste Ansicht wenigstens mit dem oben berührten Gesetze der als solche perhorrescirten „objectiven“ Geschichtschreibung stimmt, eben dadurch das ausgesprochene Bedenken des Ref. für den Verf. machtlos ist. Wenden wir uns daher zu dem andern vorher angedeuteten Mangel, welcher den eigentlichen Organismus des Buches, die Seele der Auffassung und Darstellung betrifft. Wir lassen den Standpunkt fallen, daß Luther nach göttlicher Vorsicht sich entwickelte und fragen nur danach, wie, wozu, wodurch er sich entwickelte? Je origineller der ganze Luther war, je gewaltiger er seine Zeit bewegte und je eigenthümlicher grade jener eine Mann in seiner Zeit bewegt wurde, um so schwieriger muß die Aufgabe erscheinen, welche der Verf. zu lösen sich getraut: die verborgensten Factoren jener Erscheinung rein und bestimmt nachzuweisen. Und nicht allein die bewunderten Tugenden, sondern auch die Schwächen und Irrthümer Luthers sollen erklärt werden.

Das erste Buch soll, wie oben bemerkt, die Epoche erklären, mit welcher es abschließt, Luthers Eintritt in's Kloster. Das ist die Wirkung der überwiegenden Zugendeindrücke; aber auch andere Keime werden in das Kind und den Jüngling gelegt, deren Entwicklung für's Erste freilich zurückgehalten wird, deren Früchte aber wir in dem spätern Luther wieder erkennen. Nachdem der Verf. in dem ersten Hauptstücke (S. 1—146), worin kurz von Luthers Geburt und Herkunft berichtet wird, die „Vorbedingungen seiner Bildung und Entwicklung“ geschildert hat, stellt er (S. 147—255) die erste Kindheit und Schuljahre desselben in Mansfeld 1484—1497 dar; dann folgen die Schuljahre in Magdeburg und Eisenach 1497—1501 (S. 256—301), endlich die Erfurter Studienjahre 1501—1505 mit dem Resultate, daß Luther in's Augustinerkloster eintritt (S. 302—550). Der Verf. macht hier geltend, wie die strenge Erziehung im älterlichen Hause und in der Schule, die wahrlich nicht ermutigende und erheiternde Noth, die er als Schüler in der Fremde litt, bis barmherzige Liebe sich des Verlassenen annahm, Luthers Gemüth verschüchtert und verzagt gemacht und verdüstert habe. Und die religiöse Stimmung der Zeit, insbesondere Thüringens sei durchaus die kirchliche gewesen, mit ihrer ganzen beengenden Orthodoxie, der mönchischen Sitte, dem abergläubischen Wesen; dieser Charakter habe auf ihn gewirkt, eine solche Frömmigkeit sei ihm von seinen Aeltern und in der Schule, wie durch das ganze kirchliche Leben und den Cultus eingedrückt, so auch in Erfurt auf der Hochschule in ihm genährt. Dort versenkte sich ja Luther in scholastische Studien, welche die consequente, durch kirchliche Sanction geweihte Theorie für die engherzige Lebensanschauung und die

mönchische Werkheiligkeit waren, in die er eingetaucht war. Durch alles dieses scheint der Eintritt in's Kloster hinreichend motivirt. Allein von Anfang an waren auch Gegenwirkungen vorhanden. „Hans Luther war ein Mann von unbefangener Frömmigkeit. Sollte man nicht annehmen müssen, daß er manchmal ein derbes Wort über Mönche und Pfaffen, deren Lehre und Treiben, wider kirchliche Mißstände einer oder anderer Art hätte fallen, manch gesundes Urtheil darüber verlauten lassen — mit einem Worte, daß eine hellere, freiere Anschauung vom Vater her auf Martin eingewirkt?“ (S. 176). Das Gefühl der kirchlichen Mißstände war überall rege, die reformatorischen Bestrebungen des 15ten Jahrhunderts, die großen Concilien, die dem Verderben der Kirche abhelfen wollten, waren keineswegs vergessen; der Umstand, daß Luther im Bürgerstande, in Städten, wie namentlich Erfurt, aufwuchs und seine Jugendbildung genoß, endlich seine Studien unter Männern wie Usingen und Truttvetter, an einer Universität, wo Wessels Schriften regierten, Schriften, aus denen Luther Magister wurde — das Alles mußte doch freiere Ansichten in ihm wecken und fördern. Der Verf. ist weit davon entfernt, diese Gegenwirkungen zu leugnen oder zu verdecken, er macht sie recht geflissentlich geltend — sie sind ja die Keime, die im spätern Luther zur Entwicklung kamen, nachdem die düstern Eindrücke überwunden und die hemmende Form der mönchischen Frömmigkeit durchbrochen war. Jetzt kömmt es nur darauf an, zu zeigen, daß die düstern Eindrücke überwogen, die entscheidende Macht waren. In diesem Sinne wird daher jenes Für und Wider in Betreff der Wahl des Mönchstandes geschildert und zwar mit großer Umständlichkeit, oft

wohl zu sehr ab ovo, so z. B. wenn uns, damit wir die Einwirkungen des städtischen Lebens auf Luther verstehen sollen, eine weit ausholende Geschichte von Eisenach und Erfurt gegeben wird. Und in der That kann es dem Verf. wohl gelingen, das Ueberwiegen jener düstern Eindrücke und alles dessen, was die mönchische Gesinnung nährte, anschaulich zu machen, weil diese wie die entgegengesetzten als so unbestimmte Größen auftreten, daß wir leicht begreifen, daß diejenige Summe die stärkere sein müsse, deren letzter Posten eben der Eintritt in's Kloster ist. Hätte der Verf. nicht so sehr die ursprüngliche, nicht erst angebildete Anlage Luthers in den Hintergrund gestellt, so würden wir unmittelbar und sicher erkannt haben, wie jene staatlichen, städtischen, religiösen, wissenschaftlichen Verhältnisse auf den bestimmten Charakter in eigenthümlicher Weise eingewirkt hätten. Gegen dieses Bedenken des Ref. kann man mit großem Scheine geltend machen, daß zur Schilderung jener Verhältnisse so viel als irgend möglich eigne Aussprüche Luthers benützt werden. Allein Ref. glaubt sich dennoch im Rechte, weil es eine andere Sache ist, wie der Reformator Luther, nachdem ihm die Augen aufgegangen und das Herz frei geworden war, die Verhältnisse seiner Zeit und die Zustände der Kirche, die er bessern will, schildert, und etwas Anderes der objective Nachweis, welchen Einfluß jene Verhältnisse auf das Kind und den Jüngling Luther geübt haben *). Dieses, wie dem Ref. scheint, unberechtigte und blendende Aufrufen

*) Einmal (I, 232 flg.) macht der Verf. selbst diese Unterscheidung und weist Luthers „späteres Urtheil“ zurück, weil er das nicht gebrauchen kann; benützt aber sogleich andere spätere Urtheile Luthers, die für seine Absicht willkommen sind.

Luthers zum Zeugen über sich selbst straft sich aber in einer Weise, deren Unbequemlichkeit der Verf. selbst gefühlt zu haben und zu verrathen scheint durch seine oft wiederkehrenden Hinausweisungen auf das, was er später zu berichten haben werde. Während wir nämlich das Kind und den Söuling kennen lernen sollen, entfaltet sich uns unwillkürlich das Bild des vollendeten Mannes. Wäre also der unlcugbar bedeutende Einfluß äußerer Verhältnisse auf Luthers Tugendentwicklung überhaupt, insbesondere auf seine Wahl des Klosterlebens in der gehörigen Bestimmtheit und Beschränktheit aufgefaßt, so würde sich auch ohne Willkür haben nachweisen lassen, wie dagegen die Einwirkungen einer freieren Richtung zurücktraten. Denn vor Willkür wird der Verf. doch nicht bewahrt, wenn es gilt, diese entgegengesetzten Eindrücke in den nöthigen Schatten zu stellen. Am stärksten ist dies dem Ref. aufgefallen bei der Schilderung der hochwichtigen Erfurter Studienjahre; obgleich sich auch schon in der vorhergehenden Darstellung Aehnliches findet. Wenn einmal bei Luther Alles auf die Eindrücke ankam, dadurch Alles, was er dachte und that, erklärt werden soll, so sieht man doch nicht ein, weshalb nicht die freiere Richtung, wenn nicht überwog, doch wenigstens ein so starkes Gegengewicht abgab, daß die äußerste Unfreiheit und die quälendste Verdüsterung abgewandt wurde. Die Einflüsse einer freieren Richtung gehen ja Schritt vor Schritt neben den andern hin, vom Vaterhause an bis an die Klosterpforte, ja bis in die einsame Zelle hinein. War doch z. B. in Magdeburg eine freiere Richtung durch beliebte Prediger und durch einen Proles vertreten (S. 269 fl.). Aber — jene Prediger „scheint er in Magdeburg nicht gehört zu haben“, und wenn er freimüthige

Außerungen von Proles gehört hat, „so sind sie doch bei ihm, zum wenigsten für den ganzen ersten Abschnitt seines Lebens, ebenso verloren gewesen, wie die ähnlichen, die er etwa im älteren Hause vernommen“ (S. 272). Zu der dem Verf. nöthigen Ansicht von den Eindrücken in Erfurt wird der Leser vorläufig durch eine Uebersicht au fait gesetzt: „Haben die Gegensätze auf ihn eingewirkt, die Wirkung tritt erst nach Jahren hervor“ (S. 308). Hier, in der „Erfordia Praga“ treten uns die Wünsche und Bestrebungen eines freien, frommen, reformatorischen Geistes so stark entgegen (S. 351 flg.), und der Verf. gesteht: „es konnte nicht fehlen, die abweichenden Gedanken, Richtungen und Strebungen der Zeit mußten ihm bekannt, genau bekannt werden“ (S. 352), daß das wenigstens von dem Standpunkte des Verfs unerklärlich scheint, wie Luther mitten in dem lebendigen Weben jener Kräfte auf dem extremen Gegentheil blieb. Aber das Ende war Luthers Eintritt ins Kloster, — also müssen die mönchischen, engherzigen Eindrücke überwogen haben, und es kommt nur darauf an, jene freiern wieder auf eine plausible Art zu beschränken. Während wir also S. 359 nach Luthers eignem Zeugniß lasen, daß die Universität, deren lebendiges Glied Luther war, von Wessels Büchern „regiert“ worden sei, daß Luther selbst aus ihnen Magister geworden, heißt es S. 384 von denselben Schriften: „sie waren in Luthers Studienzeit an der Universität nicht mehr oder doch nur in einzelnen Erinnerungen lebendig, ja es scheint so gut wie vergessen.“ Aehnlich redet der Verf. über die humanistischen Studien Luthers. Wenn es bei Luther nicht sowohl auf den inneren Menschen, die eigenthümliche sittliche Organisation und das dadurch, nicht durch Eindrücke wesentlich

bestimmte sittliche Bedürfniß ankam, als auf die Einflüsse der Zustände und Ereignisse, so mußten die Bestrebungen und Erfolge der Humanisten ihm die Augen öffnen und mit unfehlbarer Macht seine engherzige, asketische Frömmigkeit und seine düstere Lebensanschauung wenigstens unendlich mildern. Gehörte doch Erfurt zu den „Sitzen des Humanismus“ (S. 448), derselbe war hier durch vortreffliche Männer vertreten. „Wir können hienach gar nicht zweifeln, daß die neue Richtung mit ihrem anregenden gegensätzlichen Inhalt zur genaueren Kunde bei ihm (Luther) gelangte.“ — „Er empfing die nachhaltigsten Eindrücke von den Alten. Lebenslang hat er sie hoch geschätzt. Stets sind sie ihm gegenwärtig“ (S. 450 flg.). Und trotz alle dem beweist uns nachher der Verf., „daß er sich den klassischen Studien doch immer nur halb zuwandte, sie nur vor und neben andern, seinen Hauptstudien, obschon mit Ernst und Eifer, trieb“ (S. 472). Aber noch eins müssen wir gegen die Rechnung des Verfs geltend machen. Der Eintritt in's Kloster würde nur dann durch die überwiegenden düstern Eindrücke der Kindheit und Jugend eine nette und volle Erklärung finden, wenn sich das Factum aus jenen Eindrücken ruhig entwickelt hätte. Dem war aber nicht so. Eine überwältigende Naturerscheinung preßte dem erschreckten Luther das Gelübde ab; dieses wurde die unmittelbare Veranlassung, welche selbst die tiefe Pietät gegen seinen Vater besiegte. Der Verfasser möge erlauben, daß wir den betreffenden Ausspruch Luthers, den er selbst S. 515 anführt, ausschreiben: „Ich ward ja nicht gern und willig ein Mönch, viel weniger um Mästung des Bauchs willen, sondern als ich mit Schrecken und Angst des Todes eilend umgeben, gelebte ich ein gezwungenes und

gedrungenes Gelübde.“ In diesem Sinne entschuldigte Luther auch seinen Schritt gegen seinen Vater (S. 696).

Referent glaubt, die Weise des Verfs hinreichend charakterisirt zu haben und muß daher dem Vergnügen entsagen, die Ergebnisse derselben durch die beiden folgenden Abschnitte wie bisher im Einzelnen zu verfolgen. Den etwa noch gestatteten Raum wollen wir vielmehr zu einer positiven Entgegnung verwenden, um so theils die noch nothwendig zu machenden Einreden theils auch unsere bisherigen Bedenken in besseres Licht zu setzen. Es scheint nach des Verfs Darstellung, als ob Luthers Eintritt in's Kloster so ganz für sich dasteht, als selbständiger Zweck, als abgeschlossene That in seinem Leben, und sofern derselbe etwa als wirksames Moment in dem ganzen Zusammenhange des Lebens Luthers betrachtet wird, erscheint er und die ganze Zeit, in der noch die düsteren Eindrücke überwogen und jene selbstquälerischen Anfechtungen hervorriefen, vornehmlich als eine große Hemmung in Luthers Entwicklung, in seiner Freiwerdung und seinem Durchdringen zu geläuterten religiösen Begriffen (vgl. z. B. S. 617 flg.). Erst als die verdeckten Reime freier Richtungen sich entwickeln und mächtig werden, entsteht ein neuer Mensch; der Mönch wird allmählig abgestreift, neue Einflüsse machen einen neuen Luther, den gewaltigen Bekämpfer des römischen Kirchenwesens mit seiner Herrschsucht und seinem Aberglauben und seinem Gewissenszwang. Und doch weiß der Verf. dem Entschlusse Luthers, in's Kloster zu gehen, auch eine gute Seite abzulauschen. „Die glücklichste Divinationsgabe hat ihn geleitet“, sagt er S. 544. „Bei einem solchen Geiste und solcher Kraft hätte es zu einem Zusammenstoße des Gemüthlebens und

der Wirklichkeit, zu irgendwelchen Excentricitäten und Jugendverirrungen fast kommen müssen, und soll davon die Rede sein, so war seine Erwählung des Mönchstandes die unschädlichste und wenigstens in sofern die förderlichste und nützlichste, als nichts geeigneter war denn das klösterliche Leben, seine ungestüme Kraft zu mäßigen, ihm bei seinen verworrenen Seelenzuständen eine bestimmte Arbeit zu geben, sein Gemüthsleben vor Störungen von Eindrücken der Außenwelt zu schützen, welche wenigstens die Vertiefung mit ihrem Gewinn nicht zugelassen hätten, die nur innerhalb der Klostermauern möglich war.“ Weder in diesem günstigen, noch in jenem bei weitem überwiegenden Lichte hat Luther selbst seine Mönchsjahre angeschaut; und daß er richtig sah, hat die Geschichte bewiesen. Wie der Eintritt in's Kloster nicht das natürliche Ergebniß vorwiegender düstern Eindrücke war, so waren auch die Anfechtungen, die Luther in seiner einsamen Zelle durchkämpfte, keine „Wahngebilde seines verdüsterten Gemüths“ (II, S. 68), keine grillenhafte, selbstgemachte Quälereien, nothwendige Früchte der eingefogenen engherzigen Vorurtheile, sondern sie waren die Aeußerungen seiner verzweiflungsvollen Sehnsucht nach der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, sie stammten aus den geheimsten und eigenthümlichsten Bedürfnissen seines Herzens, das wir grade deshalb oben als von vorn herein evangelisch bezeichnet haben, weil es vergebens in Möncherei und aller Werkgerechtigkeit seinen Frieden suchte und ihn erst finden konnte, als ihm die Gerechtigkeit allein durch den Glauben aufging. Gerechtigkeit und Frieden suchte Luther im Kloster, und grade weil er sie auf dem von der Kirche bezeichneten Wege nicht fand und

doch noch keinen andern Ausweg sah, mußte er jene furchtbare Verzweiflung durchkämpfen. Das zeigt sich grade dann recht klar, wenn er entweder im Bewußtsein, die härtesten Gesetze der Möncherei im vollsten Maße erfüllt zu haben, sich einmal jene Gerechtigkeit und den Frieden verdient zu haben glauben durfte oder durch freundlichen Trost, des Beichtvaters oder seines Staupiß, beschwichigt war; — keins von beiden war eine gründliche Heilung. Tausende beruhigten sich dabei, wenn sie überhaupt nur eine Spur von solchen Zweifeln und Kämpfen hatten, ihm konnte es nicht helfen. Aber es war gut, es war unbedingt nothwendig für Luther, daß er jene Anfechtungen duldete, sie waren die *tentatio*, die ihn zum Reformator machte. Er mußte die Krankheit der Kirche in ihrer schrecklichsten Macht erlebt haben, wenn er die Kirche heilen sollte durch das, was ihn selbst gerettet hatte. Und wie tritt dagegen die Bemerkung des Verfs zurück, daß Luthers „Welterfahrung“ dadurch beeinträchtigt sei, daß er viele Jahre im Kloster gesteckt! Für einen Luther kam es nicht auf Welterfahrung, sondern auf Gotterfahrung an. Deshalb hatten ihn weder die Eindrücke der freiern Zeitrichtungen vor jenen Schmerzen bewahren können, noch war der Humanismus oder irgendwelche Aufklärung fähig, dieselben zu überwinden. Nur die heilige Schrift konnte ihn retten und hat ihn gerettet. Der Verfasser macht das allerdings geltend, aber nicht ohne durchblicken zu lassen, daß „es darauf ankam, wiefern es Luther gelang, zum reinen Gehalt der apostolischen Lehre hindurchzudringen und von den in ihr nicht ganz überwundenen und sie trübenden Bestandtheilen jüdischer Denkart sich loszumachen“

(II, 89 flg.). Sag doch eine geraume Frist zwischen der Zeit, da der Augustinerbruder den Römerbrief las, und dem Tage, an welchem der Wittenberger Professor die 95 Sätze anschlug! Es scheint fast, als ob der Verfasser die „Wahlverwandtschaft“ zwischen Paulus und Luther in eine Beiden gemeinsame Beschränktheit setze, als ob eine einseitige Betonung des Opfertodes Christi und des grade darauf gegründeten rechtfertigenden Glaubens bei Paulus einem krankhaften Gefühle der Sündhaftigkeit und dem engherzigen Vorurtheile Luthers von der Nothwendigkeit, durch Werke Gottes Zorn abzukaufen, und sich Gerechtigkeit wie durch Opfer zu verdienen, entgegengekommen sei. Und doch müssen wir sagen, wie Luthers unverstandenes und deshalb so schmerzenreiches und verzweiflungsvolles Bewußtsein seiner Sündhaftigkeit schon dadurch als ein nichtmönchisches bezeichnet wird, daß der Pelagianismus, der die Seele des ganzen Mönchswesens war, dasselbe weder verstehen noch heilen konnte: so war grade die Paulinische Auffassung des Christenthums nothwendig, einerseits jene tiefe, unheimliche Quelle der Schmerzen und Kämpfe seiner Seele bis auf den Grund zu durchleuchten, anderseits aber die rechte und alleinige Heilung durch ein Princip zu bringen, welches der mönchischen Gerechtigkeit schnurstracks entgegen lief.

Wir scheiden von dem Verfasser und dem Leser mit der Bitte, daß Beide lesen und — prüfen. Daß das besprochene Werk ein außerordentlich lehrreiches ist, die Frucht vortrefflicher Studien, haben wir schon gerühmt. Und in der That gibt der eigenthümliche Standpunkt des geistreichen Verfassers dem Werke noch einen besondern Reiz, wenn es

auch für den Ref. der des Widerspruchs sein mußte. Ein sinniger Spanier hat einmal gesagt: „es scheint, daß es der höchsten Vorsehung, der doch Alles leicht ist, eine gewisse Anstrengung kostet, ausgezeichnete Männer zu bilden, welche die weiten Annalen der Jahrhunderte ausfüllen sollen, weil sie uns dieselben nur jahrhundertweise schenkt“ (Fama, vida y escritos de D. Pedro Calderon de la Barca etc. por D. Juan de Vera Tasis y Villaroel. Im Anfang). Referent glaubt den Ausspruch, das „bilden“ in etwas weiterm Sinne genommen, als es ursprünglich gemeint ist, auf Luther anwenden zu dürfen. Welche unendliche Mühe hat es der Vorsehung gekostet, könnte man sagen, ehe Luther das wurde, was sie aus ihm machen wollte! Wie mußte sie darauf bedacht sein, ihn in die Verhältnisse zu bringen, in denen er sich entwickelte, durch welche Erfahrungen, welche Schmerzen und Kämpfe, welche Unwissenheit, Zweifel und Verzweiflung mußte sie ihn leiten! Grade den entgegengesetzten Eindruck hat auf den Referenten das vorliegende Buch gemacht. Wie leicht, wie natürlich war es, daß Luther wurde, was er war! Es konnte gar nicht anders kommen; Eins folgt so einfach aus dem Andern, — die Zeit hat ein Kind geboren, das nicht ihrer Art war, die Umstände haben einen Genius gemacht.

Dr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

102. Stück.

Den 28. Junius 1847.

N e u e n b u r g.

1846. Die Bildung der Samenfäden in Bläschen als allgemeines Entwicklungsgeſetz dargestellt von A. Kölliker. (Aus dem achten Bande der neuen Denkschriften der allgemeinen schweizerischen Gesellschaft für die gesammten Naturwissenschaften besonders abgedruckt.) 10 Bogen in Quart, mit drei Steindrucktafeln.

Die Frage nach der organischen Gestaltbildung und der Entwicklung der Elementarbestandtheile des thierischen Körpers hat schon jetzt, wo sie erst eine verhältnißmäßig so kurze Zeit in den Kreis unserer Untersuchungen gezogen ist, für die Betrachtung und richtige Deutung der betreffenden Theile die reichsten Früchte getragen. Ist aus diesem Grunde nun schon ein jeder, auch der kleinste Beitrag ein Gewinn für die Wissenschaft, so gilt solches doch um so mehr noch für diejenigen Fälle, wo nach einer Reihe fortgesetzter und umfassender Untersuchungen es gelang, in der Entwicklung irgend eines Gebildes eine bestimmte, gesetzmäßige

Aufeinanderfolge von Vorgängen zu entdecken, die, in einer gewissen Breite allerdings mannichfach variirend, jedoch im Wesentlichen dieselben, überall bei der Entstehung dieses Theils sich wiederholen. Ein solches allgemeines Bildungsgesetz hat der Verf. der vorliegenden Abhandlung für die Samenfäden nachgewiesen, für diese merkwürdigen Elementartheile des thierischen Körpers, welche durch ihr Vorkommen in dem zeugungskräftigen männlichen Samen und ihre eigenthümlichen Bewegungserscheinungen seit der denkwürdigen Entdeckung von Ham und Leeuwenhoeck die Aufmerksamkeit der Physiologen in einem so hohen Grade erregt und häufig zu den abenteuerlichsten Annahmen und Vermuthungen Veranlassung gegeben haben. Freudig begrüßen wir in vorliegender Schrift eine der bedeutsamsten Erscheinungen auf dem Gebiete unserer Litteratur. Sie hat die Lehre von den betreffenden Gebilden, wenn auch noch nicht zur endlichen Vollendung, doch zu einem gewissen Abschluß gebracht, welcher trotz den ausgezeichneten Untersuchungen unserer tüchtigsten Forscher, eines Rud. Wagner und v. Siebold, und vielen andern sehr schätzenswerthen und interessanten Beiträgen noch immer uns bis jetzt gefehlt hat.

In einer frühern Schrift (Beiträge zur Kenntniß der Geschlechtsverhältnisse und der Samenflüßigkeit wirbelloser Thiere. Berlin 1841) glaubte der Verf. durch seine Beobachtungen zu der Annahme sich berechtigt, daß die Spermatozoen, für welche derselbe die — vielleicht übrigens nicht in jeder Beziehung ganz passende — Bezeichnung „Samenfäden“ (*fila spermatica*) einführte, in verschiedenen Thieren auf eine verschiedene Weise sich entwickelten. Schon damals indessen legte derselbe nicht allen diesen Bildungstypen, deren er beiläufig

fünf aufstellte, eine gleiche Bedeutung und Verbreitung bei.

Neuere genaue und umfassende Untersuchungen haben jetzt nun aber den Verfasser zu der Ueberzeugung gebracht, daß diese frühere Annahme zum Theil auf einer Täuschung und unvollkommenen Beobachtung beruhe, und daß alle Spermatozoen, wie wahrscheinlich auch die übrigen gleichen Elementartheile des thierischen Körpers, sich wesentlich auf dieselbe Art, nämlich im Innern von Zellen, entwickeln.

Am deutlichsten und überzeugendsten ist diese endogene Entstehungsweise, welche man früher allein auf die Spermatozoen der Säugethiere und einer Anzahl von Vögeln und Amphibien beschränkte (vergl. N. Wagner's Lehrbuch der spec. Physiologie 3te Aufl. S. 18.), unter den wirbellosen Thieren bei *Helix*, wo dieselbe auch vom Verf. auf das Sorgfältigste beschrieben wird (S. 2—12).

Bekannt als Bildungselemente der Spermatozoen sind bei diesem Thier schon seit längerer Zeit die brombeerförmigen Zellenhaufen, welche in einer gewissen Periode, kurz vor der Geschlechtsreife, die Hodenfollikel der Zwitterdrüse fast völlig erfüllen. Sie bestehen aus einer großen centralen Kugel und zahlreichen peripherischen Bläschen oder Zellen von viel geringerm Umfang, doch mit deutlichem Kern, mit einfachem oder auch, besonders in den größeren Zellen, mit mehrfachem, und Kernkörper. Die centrale Kugel selbst ist übrigens keine Zelle, wie von frühern Beobachtern es angenommen ist, sondern vielmehr ein bloßer scharf begrenzter Haufen von zäher, homogener Substanz, ohne Kern und äußere Membran. Höchstens enthält sie in ihrer Masse einige kleine Körner von bräunlicher Färbung.

Im Lauf der Entwicklung nun bildet sich in

den einzelnen Kernen der peripherischen Zellen, wahrscheinlich durch allmälige Ablagerung aus dem flüssigen Kerninhalt, je ein Samenfaden und zwar zuerst mit dem Körper, der Anfangs dick ist und rund oder länglich, und erst allmählig seine eigenthümliche Gestalt annimmt. Bevor aber noch dieser seine volle Ausbildung erreicht hat, beginnt ein inniger Zusammenhang damit, doch selbständig, die Entwicklung des fadenförmigen Anhanges, der immer länger und länger wird und dabei in spiraligen Windungen an die Innenseite der Kernmembran sich anlegt. Jetzt hat der Kern seine Bestimmung erfüllt; er vergeht, und der Samenfaden kommt frei in seine Bildungszelle zu liegen, die allmählig, wenn die Windungen des Fadens sich strecken, ihre runde Gestalt verliert und zu einer elliptischen, lanzett- oder birnförmigen Blase sich umgestaltet. Wo der Körper gelegen ist, zerreißt endlich die Membran dieser Blase; der Körper tritt hervor und inserirt sich an derselben Stelle in die centrale Kugel, wo früher die Bildungszelle lag. Später durchbricht auch das Schwanzende die Wandung der Blase, welche von da an immer mehr schwindet und endlich nur noch als ein kleines Knötchen an dem ausgestreckten Samenfaden anhängt. Eine Zeitlang nun bleiben die Spermatozoen, welche auf solche Weise — nicht, wie man früher ganz allgemein*) glaubte, durch ein einfaches Auswachsen — aus den Zellen eines Brombeerkörpers sich hervorgebildet

*) Der Einzige, welcher meines Wissens an dieser Entwicklungsweise zweifelte, war Steenstrup, der in seiner neuesten Schrift (Untersuchungen über das Vorkommen des Hermaphroditismus. Deutsch von Hornschuch) ganz unabhängig von Kölliker über die Genese der Spermatozoen einige Ansichten niedergelegt hat, die sich, wie mir es scheint, vollkommen auf die Entdeckung Kölliker's reduciren lassen.

haben, auch im ausgebildeten Zustand noch durch Hülfe der centralen Kugel, der sie inserirt sind, zu einem gemeinschaftlichen Bündel vereinigt. Erst später, wenn allmählig jene verbindende, zähe Substanz sich völlig aufgelöst hat, trennen sie sich.

Die Brombeerkörper selbst gehen wahrscheinlich aus den Epithelialzellen der Hodensfollikel hervor und zwar durch eine endogene Bildung von Tochterzellen. Daß übrigens, wie Kölliker vermuthet, die centrale Kugel durch den sich zusammenziehen=den Rest des Zelleninhaltes entstehe, der an der Tochterzellenbildung keinen Antheil genommen habe, scheint trotz den vom Verf. angeführten Analogieen in der Bildungsweise anderer Elementartheile eine sehr gewagte Annahme.

Ref., der die Ansicht des Verfs von dem Uebergang der Epithelialzellen der Hodensfollikel in die späteren Brombeerkörper theilt und sich auch durch seine Untersuchungen hiervon, so wie von der Richtigkeit der oben geschilderten Bildungsvorgänge der Spermatozoen überzeugt zu haben glaubt, möchte viel eher die Vermuthung aussprechen, daß der fragliche Centralkörper sich durch Umwandlung einer Tochterzelle, welche Hülle, wie Kern verliert, gebildet habe. Hierbei wird er vorzugsweise von einigen Ansichten geleitet, die sich ihm unter dem Mikroskope darboten, wo augenscheinlich die eine der Tochterzellen durch ihre Größe vor den übrigen sich auszeichnete, ohne daß man in ihr die Spur einer endogenen Vermehrung nachweisen konnte. Immerhin mag aber auch vielleicht später der übrig gebliebene Inhalt der Bildungszelle zur Vergrößerung der Masse beitragen.

Nachdem nun der Verf. auf solche Art die Entwicklung der Samenfäden bei *Helix* geschildert hat, geht er zu dem Beweise über, daß auch eine

gleiche Bildung dieser Elemente bei den übrigen Thieren vorkomme. Zu dem Ende betrachtet er die Entwicklung derselben der Reihe nach in den verschiedenen Thierklassen (S. 12 — 49) und vergleicht dabei mit den fremden Beobachtungen, ältern, wie neuern, seine eigenen, die durch zahlreiche sehr treffliche Abbildungen erläutert werden und in mehrfacher Beziehung auch unsere Kenntniß von den Formverhältnissen der betreffenden Gebilde erweitern.

In dem zweiten Theil der Abhandlung (S. 49 bis 60) stellt der Verf. die Resultate seiner Beobachtungen, die in jenem ersten Theile niedergelegt sind, zusammen und folgert aus ihnen die Gesetze, welche hiernach für die Entwicklung der Samenfäden sich ergeben.

Folgendes sind die vorzüglichsten Resultate dieser Betrachtungsweise.

Erwiesen durch die unmittelbare Beobachtung ist die endogene Bildung der Samenfäden in den Kernen der Samenzellen (S. 50) bei den Säugethieren, Vögeln, Amphibien, Plagiostomen, bei manchen Insekten und Arachniden (*Scorpio*), bei den Cephalopoden und vielen Gasteropoden, so wie unter den Würmern bei *Lumbricus* und *Distomum*. Ebenfalls im Innern von Mutterzellen, doch scheinbar nicht im Innern der sehr kleinen Kerne, sondern durch das Auswachsen derselben, entstehen die Spermatozoen der Echinodermen, Quallen und Bryozoen.

Ein ganz gleiches Auswachsen von Bläschen, die aber frei sind und nicht mehr von den Mutterzellen verschlossen, scheint auch in vielen andern Thieren die Bildung der Samenfäden zu vermitteln, unter den Cyclostomen bei *Amphioxus*, unter den Insekten bei *Musca* (und auch, wie Ref. jüngst zu beobachteten Gelegenheit fand, bei *Meloe*), bei den

Cirripeden, den meisten Würmern (Anneliden, Rotatorien*), Alkanthocephalen, Trematoden z. Th., Nemertinen und Planarien), sowie bei vielen Mollusken (den Tunicaten, Conchiferen, Pteropoden und Gasteropoden z. Th.).

Wenn gleich nun auch diese letzteren Beobachtungen auf den ersten Blick die Annahme einer endogenen Bildung der Spermatozoen, als eines allgemein gültigen Gesetzes, nicht zu gestatten scheinen, so verlieren dieselben doch sehr an Bedeutung, wenn man erfährt, daß gerade sie theils noch nicht mit aller möglichen Sorgfalt angestellt sind, theils aber auch an Objecten, deren winzige Kleinheit bei dem jetzigen Zustand unserer Mikroskope ein völliges Verständniß der die Entwicklung der Samenfäden bedingenden Prozesse, wo nicht völlig unmöglich, doch außerordentlich schwierig macht. Auch schon in den erst erwähnten Fällen gleicht die Bildung der Spermatozoen nicht selten dem Auswachsen einer Zelle auf das Täuschendste. Immer erfordert es eine große Sorgfalt und günstige Verhältnisse, wenn man die ersten Anfänge der Samenfäden im Innern des betreffenden Bläschens mit Deutlichkeit wahrnehmen will.

So schien es auch dem Ref., daß bei *Gammarus pulex*, wo er, angeregt durch eine Mittheilung von Dr. Frey, die Bildung der Spermatozoen untersuchte, die Entwicklung dieser Elemente nicht auf endogene Weise innerhalb des Kernes der

*) Referent kann übrigens nicht umhin der Vermuthung von Siebold's beizustimmen, daß der Verf. bei diesen Thieren die Spermatozoen mit den sogenannten Zitterorganen, wenn auch nicht verwechselt, doch zusammengeworfen hat. Wenigstens ist ihm solches viel wahrscheinlicher, als die Annahme von Kölliker, daß diese Organe überall feststehende (?) Samenfäden seien.

Samenzelle vor sich gebe, sondern ganz einfach an diesem durch die Anbildung eines anfangs nur sehr kurzen, linearen Fadens, der allmählig wächst, die Mutterzelle durchbricht und erst später den Rest des anhängenden Kernes verliert. Unstreitig findet in- dessen auch hier eine Entwicklung des Spermatozoon im Innern des Kernes Statt, und die scheinbare Anbildung eines Fadens an letzterem ist nur das Zeichen, daß die Wandung des betreffenden Bläschens bereits zerrissen, und das Spermatozoon zum Theil daraus hervorgetreten ist. Auf ganz gleiche Weise wird auch die oben erwähnte Entstehung der Spermatozoen bei den Echinodermen u. a. sich deuten lassen.

Wollte man übrigens durch solcherlei Ansichten nun wirklich auf eine Differenz in der Bildungsweise schließen, so müßte man darnach oft zwischen zwei ganz nahe verwandten Arten unterscheiden, wenn auch die Gestalt der Spermatozoen selbst, so wie die der Bildungselemente in allen Stücken übereinstimmt. Wie wenig natürlich eine solche, bloß durch eine negatives Resultat gestützte Annahme ist, muß alsbald einem Seden sich aufdrängen.

Ohne weiteres Bedenken stimmt aus diesem Grunde denn auch Ref. mit dem Verf. dahin überein, daß die endogene Bildung in Bläschen für die Samenfäden aller Thiere ein Gesetz sei.

Ueberall, wo der Verf. eine endogene Bildung der Spermatozoen beobachtet hat, besaßen die Bläschen, in welchen diese Elementartheile entstanden, die Bedeutung von Kernen (S. 52). Als Gesetz gilt es, daß immer nur ein Samenfaden in einem Kerne seinen Ursprung nimmt.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

103. 104. Stück.

Den 30. Junius 1847.

N e u e n b u r g.

Schluß der Anzeige: „Die Bildung der Samen-
fäden in Bläschen als allgemeines Entwicklungs-
gesetz dargestellt von A. Kölliker.“

Wenn wir daher in einer Zelle eine größere An-
zahl von Spermatozoen vorfinden, zwei, vier, sechs
bis zwanzig, dann können wir schon mit Sicher-
heit von vorn herein schließen, daß nicht unmittel-
bar in dieser die Bildungsstätte jener Gebilde ge-
wesen sei, sondern im Innern ihrer Kerne, die im
Lauf der Entwicklung immerhin geschwunden sein
mögen.

Sehr mannichfaltig ist übrigens das Verhalten
der primitiven (einfachen) Samenzelle, die überall
als erstes Entwicklungsglied bei der Bildung der
Spermatozoen in dem Hoden auftritt und vielleicht,
wie schon von andern Seiten her vermuthet ist, ur-
sprünglich nur die Bedeutung einer Epithelialzelle
besitzt. Nach Kölliker's Untersuchungen hierüber
scheinen sich in der Thierreihe etwa folgende Haupt-
verschiedenheiten in dem Verhalten dieser Zelle vor

der Bildung der Samenfäden in ihrem Kerne herauszustellen (S. 56).

1) Es bleibt die ursprüngliche Zelle ohne alle Umänderung (bei den Säugethieren, vielen Vögeln und Amphibien, bei den Cirripeden und vielleicht auch bei den Tunicaten, Sertularien und Räderthieren, denen Ref. noch die Amphipoden zugesellen kann).

2) Die ursprüngliche Zelle erzeugt durch endogene Bildung in sich eine Menge von Bläschen mit der Bedeutung von Kernen und bildet hierbei sich allmählig zu einer größeren Cyste aus. So bei den Singvögeln, manchen Amphibien, Plagiostomen, Arachniden und Cephalopoden.

3) Statt bloßer Kerne entstehen in der ursprünglichen Samenzelle durch fortgesetzte endogene Bildung zahlreiche Tochterzellen, welche übrigens beständig von der Mutterzelle, die hierbei sich sehr vergrößert, umschlossen bleiben. Solches ist der Entwicklungsgang für die Bildungselemente der Spermatozoen bei den Locustinen — wahrscheinlich auch bei vielen Käfern (was Ref. für Staphylinus bestätigen kann) und Libelluliden —, bei den Echinodermen, Quallen und Bryozoen.

4) Die Mutterzelle löst sich auf, nachdem eine gewisse Zahl von Tochterzellen in ihr entstanden ist. Letztere vermehren sich auch späterhin noch auf endogenem Wege und gruppieren sich um den übrig gebliebenen Inhalt der Mutterzelle, welcher zu einer kuglichen Masse sich zusammengeballt hat. So erklärt wenigstens der Verf. das Zustandekommen der f. g. Brombeerkörper bei den meisten Gasteropoden und Anneliden.

5) In andern Fällen, wo übrigens sonst der Entwicklungsgang derselbe ist, wird nach der Ansicht des Verfassers der Inhalt der Mutterzelle bei

der endogenen Neubildung vollständig verbraucht, so daß eine centrale Kugel in dem Zellenhaufen fehlt. Hierher Amphioxus, Musca (auch nach den Untersuchungen des Ref. Meloe), ein Theil der Anneliden und Trematoden, die Echinorhynchen, Planarien und Nemertinen (?), so wie die Conchiferen.

Solches nun sind nach der Darstellung des Bfs die Variationen, welche bei den verschiedenen Thieren in dem Verhalten der Samenzellen vor der Entwicklung von Spermatozoen im Innern ihrer Kerne sich darbieten. Sie sind übrigens nicht alle so schroff gegen einander abgegrenzt, als es wohl den Anschein haben möchte, und gehen zum Theil sogar in einander über. So findet es sich u. a. bisweilen, daß bei Typus 3) noch vor der Bildung von Samenfäden die Mutterzelle plakt, was dann entweder auf Typ. 5) zurückführt, oder, wenn dabei zugleich die Tochterzellen sich trennen, auf Typ. 1). Auch ist es nicht selten, daß Typus 1) und 2) neben einander vorkommen, daß z. B. beim Menschen, Bären und Kaninchen, wo in der Regel die Spermatozoen eine isolirte Entstehung haben, auch hier und da ganze Bündel*) von Samenfäden, die von einer gemeinschaftlichen Cyste umschlossen sind, angetroffen werden — ein Verhältniß, welches schon von vorn herein auf das Vorhandensein einer größeren Anzahl von Kernen in einer Mutterzelle schließen läßt. Daß übrigens, wie der Bf. vermuthet (S. 59), überall die solitäre Entstehung der Samenfäden mehr als Ausnahme zu betrachten sei, und eine Entstehung in Bündeln

*) Sehr auffallend ist übrigens die Anordnung solcher Bündel bei manchen Insekten, wie z. B. bei Staphylinus, wo sie Ref. zu einem rundlichen Knäuel zusammengewunden antraf.

(Typ. 2)) auch dort vorkomme, wo bisher nur Typ. 1) beobachtet ist, möchte Ref. bezweifeln. Trotz der sorgfältigsten Behandlung ist es demselben bisher noch nicht gelungen u. a. bei *Anguis fragilis*, *Lacerta vivipara*, *Bombinator igneus* eine bündelförmige Vereinigung von Spermatozoen wahrzunehmen. Immer sah derselbe nur die solitäre Entstehungsweise. Auch ist es an sich schon sehr wahrscheinlich und mit den allgemeinen Gesetzen der Gestaltbildung in Einklang, daß in manchen Fällen die primitive Form der Samenzelle persistire.

Beiläufig möge hier noch die Bemerkung ihren Platz finden, daß die eigenthümlichen Formen der Spermatozoen von *Bombinator*, deren Wagner (Physiologie S. 12. Anm. 6) erwähnt, ganz einfach von den noch lange Zeit hindurch anhängenden Nesten der Mutterzelle herrühren. Uebrigens ist auch hier, wie Ref. gefunden, das Schwanzende auf ganz dieselbe Weise spiralg um den Körper herumgewunden, wie bei den Salamandrinen.

Was die Erklärung der in Typus 4) und 5) vorkommenden Verhältnisse betrifft, so muß Ref. hierbei auf die bereits oben angeführten Zweifel an der Richtigkeit der vom Verf. ausgesprochenen Ansicht zurückweisen.

So schön und scharfsinnig nun auch hiermit der Verf. die vorliegenden Beobachtungen über die Genese der Spermatozoen und das Verhalten der Samenzellen vor deren Entstehung zu einem bestimmten Bilde combinirt hat, so interessant und wichtig auch die Aufschlüsse sind, die er hierdurch über alle diese Verhältnisse uns liefert, so ist trotz dem doch damit die ganze Lehre von diesen Gebilden noch nicht völlig abgeschlossen.

Ref. kann, nach Untersuchungen, welche von ihm in Gemeinschaft mit Dr. Frey auf Helgoland im

Frühjahr 1846 angestellt sind und die Entwicklung der Samenfäden bei Mysis betreffen, den verschiedenen vom Verfasser aufgestellten Typen für die Umbildung der primitiven Samenelemente noch eine neue, sehr abweichende Variation beifügen. In diesem Thier sind nämlich zur Brunstzeit die Hodenbläschen mit zahlreichen, scheinbar sehr differenten Gebilden angefüllt, die bei genauerer Untersuchung indessen alle als verschiedene Umwandlungsstufen der Samenzellen sich ergeben (vergl. Frey und Leuckart, Beiträge zur Kenntniß wirbelloser Thiere. Braunschweig 1847. S. 126). Diese sind blasse, runde Bläschen mit sehr deutlichem Kern, etwa $\frac{1}{100}$ ''' im Durchmesser. Aus der Zellenmembran, nicht aus dem Kern, der völlig unverändert bleibt, erhebt sich späterhin ein kleiner, warzenförmiger Fortsatz, der allmählig sich verlängert und zu einem langen cylindrischen Rohre auswächst. In diesem Zustand gleichen die betreffenden Gebilde vollkommen den s. g. Strahlencellen mancher Decapoden, besonders von Pagurus*), wenn man bei diesen wenigstens das Vorhandensein der fadenförmigen Anhänge am vorderen Ende des Cylinders außer Acht läßt. Die Uebereinstimmung ist so groß, — zumal auch diese Strahlen mitunter nach den Beobachtungen des Verfs (bei Pagurus) wirklich fehlen, — daß Ref. kein Bedenken trägt, die geköpften Cylinder von Mysis jenen Elementen zu parallelisieren.

Sehr deutlich geht übrigens aus den Beobachtungen des Ref. hervor, daß nicht die Kerne es

*) Die Beobachtung des Verfs über die secundäre Entwicklung der eigenthümlichen kapselartigen Gebilde, welche hier und in andern Fällen die Strahlencellen umschließen (S. 32), kann Ref. nach seinen Beobachtungen vollkommen bestätigen.

sind, die zu dem Anhangsrohr auswachsen, wie es der Verf. für die Strahlencellen der meisten Decapoden angibt. Diese liegen vielmehr immer noch ganz unverändert im Innern der, wie Köpfe, den Cylindern aufsitzenden primitiven Zellen und gehen erst später mit diesen verloren, wie es nach den Beobachtungen von Kölliker auch bei Galappa der Fall zu sein scheint. Vorher indessen hat schon im Innern des Cylinders die Bildung der langen, linearen Samenfäden begonnen. Sie entwickeln sich darin, der Länge nach gestreckt, meist einzeln, öfters aber auch zu drei oder vier. Sind sie ausgebildet, so durchbrechen sie die äußere Umhüllung an dem einen Ende und werden frei.

Gewinnt nun durch diese Beobachtungen auf der einen Seite die Annahme des Verfs von der Natur der Strahlencellen als Entwicklungselemente der Samenfäden (S. 26) sehr an Wahrscheinlichkeit, so erhalten wir auf der andern Seite auch dadurch eine Anschauung von der Entwicklung der Samenfäden aus den betreffenden Gebilden, die von der Vermuthung des Verfs, daß dieselben ganz einfach die abgelösten Strahlen derselben sein möchten, differirt.

Bekanntlich hat man früher die ausgebildeten Samenfäden (mit Ausnahme von Mysis, wo schon von Siebold dieselben kannte) noch bei keiner einzigen Decapode mit Sicherheit nachgewiesen. Daß sie indessen auch hier vorkommen, ist nach der Analogie schon sehr wahrscheinlich, um so mehr, als es dem Verf. geglückt ist, bei *Dromia* im untern Theil des Samenleiters eine große Menge feiner, blasser Fäden aufzufinden, die trotz ihrer Bewegungslosigkeit gewiß mit Recht als Spermatozoen gedeutet werden.

Daß diese aber, wie der Verf. vermuthet, bloß

die abgelösten Anhänge der Strahlencellen seien, scheint dem Verf. kaum annehmbar. Viel wahrscheinlicher ist es ihm, daß dieselben auch hier, wie bei Mysis, im Innern derselben entstehen, und daß das Hervorwachsen von Strahlen eben nur ein secundärer Vorgang ist, bedingt dadurch, daß die im Innern gebildeten Samensäden an diesen Stellen die äußere Membran vor sich hertreiben und endlich durchbrechen. Gleicht doch öfters auch schon bei Mysis das Hervortreten des Samensadens an dem einen Ende des Cylinders ganz täuschend dem Ausziehen des betreffenden Theiles zu einem langen Anhänge. Auffallend wäre dann bei den Strahlencellen der Decapoden nur die Regelmäßigkeit, mit der die Spermatozoen allein an bestimmten Stellen hervortreten. Indessen ist unstreitig dieser Vorgang mit gewissen Verhältnissen bei der Bildung und Anordnung der Theile in Uebereinstimmung und im Grunde auch nicht wunderbarer, als z. B. die Gruppierung der einzeln entstandenen Samensäden zu regelmäßigen Bündeln.

Im Wesentlichen werden sich demnach die Spermatozoen der Decapoden durch ihre endogene Bildung an die sonst ebenfalls ganz allgemein beobachteten Bildungsgesetze anschließen. Darin aber würde ein Unterschied gegeben sein, daß dieselben sich nicht im Innern der primitiven Samenzellen und auch nicht im Innern der Kerne derselben entwickeln, sondern im Innern eines besondern, aus der Umwandlung dieser Zelle entstandenen Cylinders, und in diesem auch nicht einzeln, sondern meistens in größerer Anzahl.

Wie bei den Decapoden, so sind übrigens auch noch in einigen andern Thieren eigentliche Samensäden, als die endlichen Produkte der Umwandlung von Samenzellen, unbekannt. Auch in diesen Fällen hält der Verf. die mit Sicherheit bisher

als einzige Elemente des zeugungsfähigen Sperma aufgefundenen f. g. Samenkörner überall für bloße frühere Entwicklungsstufen von linearen Fäden. Daß indessen diese Annahme durch spätere Untersuchungen sich wird rechtfertigen lassen, möchte Ref. um so mehr bezweifeln, als er selbst mit v. Siebold u. A., bei den Ascariden wenigstens, eben diese zelligen Gebilde nicht selten unverändert in dem f. g. Uterus der weiblichen Individuen, wohin sie nur durch den Act der Begattung gebracht werden konnten, aufgefunden hat. Und von solchen Elementen müssen wir doch gewiß die völlige Entwicklung und Reife voraussetzen.

Auch scheint dem Ref. ein derartiges Verhältniß schon a priori nicht unwahrscheinlich. Sehen wir doch so häufig, daß die Entwicklung irgend eines Gebildes in ihren auf einander folgenden Phasen bei einem bestimmten Thier parallel geht mit der Entwicklung desselben Gebildes in der gesammten Thierreihe. Wäre es hiermit nicht in Uebereinstimmung, daß in manchen Geschöpfen die ursprüngliche Form der Samenelemente — wenn auch immerhin in einer gewissen Breite verändert — persistirte?

Schließlich möchte der Ref. hier noch an die völlig räthselhaften sogenannten Psorospermien erinnern haben, denen nach seinen Untersuchungen ebenfalls eine endogene Bildung in Zellen, die späterhin verschwinden, zukommt. Die ursprünglichen Zellen, die in Menge zwischen den ausgebildeten Psorospermien (Ref. untersuchte dieselben bei einigen Cyprinusarten und kann für diese die Angaben von Creplin vollkommen bestätigen) vorkommen, enthalten meistens zwei anfangs nur kleine und rundliche Kerne, die späterhin in die entsprechenden Theile der Psorospermien selbst sich umbilden. Auffallend war es ihm, mehrmals nach dem Zusatz von Wasser zu beobachten, wie die

Pfrospermien bei ihrem Austreten aus der äußeren Cyste einige sehr deutliche ruckförmige Bewegungen machten, die aber schnell wieder aufhörten. In dessen glaubt er, daß dieselben nur hygroskopische Erscheinungen seien. Pilze, wie S. Müller vermuthet, sind übrigens die Pfrospermien wohl schwerlich. Wenigstens haben die Untersuchungen, welche Dr. Frerichs hies. auf Ansuchen des Ref. über die chemische Zusammensetzung dieser Gebilde angestellt hat, ergeben, daß ihre äußere Bedeckung nicht aus Cellulose gebildet wird, wie es sonst bei den Pilzen, auch bei denen von Favus u. a., der Fall ist.

Dr. Rud. Leuckart.

L e i p z i g.

Chez C. L. Hirschfeld, libraire 1846. Notice préliminaire sur le système Silurien et les Trilobites de Bohême, par Joachim Barrande. VI und 97 Seiten in Octav.

Diese Schrift ist der Vorläufer eines größeren Werkes des Verfs, welches unter dem Titel: „Système Silurien du centre de la Bohême“ demnächst erscheinen wird.

Zu welcher Periode oder geognostischen Formation gehören die älteren Gebirgsmassen im Innern Böhmens? das ist eine Frage, deren Beantwortung längst im höchsten Grade wünschenswerth erscheinen mußte und welche um so häufiger jedem Geologen sich aufdrängte, seitdem uns Böhmen durch die vortreffliche Bearbeitung der dortigen Kreideseformation von Neuf so interessant geworden ist. Um so mehr danken wir dem Hrn Verfasser vorliegender Schrift für den Eifer und die Beharrlichkeit, mit welcher derselbe sich der Lösung obiger Frage widmete, und insbesondere für diese vorläufige Mittheilung des Resultates seiner Untersuchungen. Letztere waren von herrlichem Erfolge gekrönt,

und diese wenigen Blätter lassen uns mit Verlangen dem Erscheinen jenes größeren Werkes entgegen sehen. Wie durch Neuß das nördliche Böhmen ein Normalland besonders für die mittlere Kreideformation geworden ist, so verspricht es durch Baranda das mittlere Böhmen für die ältesten petrefactenführenden Gebirge, die Uebergangsformation, insbesondere das Silurische System, zu werden.

Der Verfasser hat sich nicht irre leiten lassen durch Sedgwick's frühere (the Silurian System by Murchison) Aufstellung eines petrefactenführenden Cambrischen Systemes (die von Sedgwick selber bereits 1845 zurückgenommen und zu einem azoischen Cambrischen Systeme modificirt worden), ein solches auch in Böhmen nachweisen zu wollen, wie, einer eminenten deutschen Autorität gegenüber, von F. A. Römer am Harze versucht worden; Derselbe legt auch einen besondern Werth darauf, neben aller Conformität dieser ältesten Gebirgsbildungen in Böhmen mit denen Englands und Frankreichs die Eigenthümlichkeiten, die Verschiedenheiten derselben hervortreten zu lassen. Und eben aus diesem Grunde dürfen wir Großes erwarten von dem Erscheinen seines ausführlicheren Werkes. Wir werden hier in der That überrascht durch die außerordentliche Verschiedenheit besonders des paläontologischen Characters ziemlich auf gleicher Stufe stehender Bildungen innerhalb eines Erdtheils — eine Verschiedenheit, welche wir bislang nur bei jüngeren Formationen wahrzunehmen gewohnt waren. Ich sage nicht ohne Absicht „ziemlich auf gleicher Stufe stehender Bildungen“, sage absichtlich nicht „Altersstufe“; denn eine wirkliche Gleichzeitigkeit der böhmischen Schichtenreihen mit den englisch-bretagnischen, eine mathematische Coincidenz derselben, ist durchaus nicht nachweisbar, sondern die Uebereinstimmung besteht in einer auffallenden Correspon-

denz der paläozoischen Entwicklung beider Schichtenreihen. Nicht dieselben Thierspecies werden hüten und drüben nachgewiesen, sondern diese zeigen eben eine außerordentliche Verschiedenheit; aber die Analogie des ganzen Charakters der Schöpfung der einen Gegend mit der andern zeugt von einer gleichartigen Aufeinanderfolge der Perioden und von einem Parallelismus derselben von beiden Seiten. Die Basis beider Bildungsreihen können wir immerhin als mathematisch gleichzeitig betrachten, immerhin auch die beiderseitigen ältesten Formationen — aber was könnte uns berechtigen auch die Dauer der allmäligen Entwicklungsperioden in beiden Gegenden für gleich anzunehmen? So lange man in der Geologie an allgemeine Erdrevolutionen glaubte, und in Folge deren an ein plötzliches Erlöschen der ganzen Schöpfung und den Abeginn einer völlig neuen Welt des Lebens (oder vielmehr so lange man zur Erklärung des letzteren Phänomens, welches jedoch nur ein scheinbares, auf localen und Analogie mit mathematischer Coincidenz verwechselnden Beobachtungen beruhendes war, solche Revolutionen annahm), so lange hatten die Grenzen der Formationen die Bedeutung und den Werth von Kalenderstrichen in der großen Zeitrechnung der Welt. Aber die Spuren solcher Revolutionen verschwinden immer mehr und mehr, sowie unsere Beobachtungen zunehmen — die Sintfluthen sind Localfluthen geworden und selbst diese, als solche in ganz veränderter Bedeutung — es springen nicht mehr ruckweise ganze Gebirgssysteme hervor, sondern allmälige Hebungen und Senkungen verändern die Gestaltverhältnisse von Land und Meer. Auch in Böhmen fand der Verfasser keine Spuren solcher Erdumwälzungen: *Nous n'entendons pas dire cependant qu'une même révolution synchronique aurait opéré dans les deux*

pays (Böhmen und Britannien) ce brusque changement dans les faunes palaeozoïques, car nous ne voyons en Bohême aucune trace d'un semblable bouleversement!

Doch betrachten wir den Inhalt dieser Schrift etwas näher. — Das Uebergangsgebirge im Innern Böhmens (Referent ist so glücklich, dasselbe größtentheils aus eigener Anschauung zu kennen, und folgt um so leichter der Darstellung des Verfassers) bildet in seiner jetzigen Ausdehnung ein wohlbegrenztes Becken von der Gestalt einer Ellipse, deren große Achse von Nordost gegen Südwest (Sud-est ist wohl ein Druckfehler für Sud-ouest) gerichtet ist — Auwal in Norden und Klattau in Süden bezeichnen ungefähr die Längenerstreckung, welche etwa 18 geographische Meilen beträgt, während die etwas unregelmäßige Breite 9 bis 10 Meilen höchstens beträgt, meistens aber viel geringer ist. Auf vier Fünftel des Umkreises sieht man deutlich die Auflagerung dieser Formationen auf Granit, Gneis und andere rllinische Felsarten, die mit jenen enge verbunden sind. Nur in Nordosten, wo das Uebergangsgebirge sehr schmal in seiner Ausdehnung unter die Kreideformation (Quadersandstein und Pläner) sich verkriecht, ist der Unterlage desselben unbekannt.

Die ganze Ellipse entspricht nach der Lagerung jetzt einer großen Mulde. Der Verfasser scheint der Ansicht zu sein, daß diese Mulde bereits ursprünglich in der Umgrenzung dieser Gebirgsbildungen bei ihrer Ablagerung vorhanden gewesen sei — was allerdings durch die Verschiedenheit dieser Ablagerungen von den Uebergangsgebirgen Schlesiens einige Wahrscheinlichkeit gewinnt, übrigens jedoch keineswegs nachgewiesen oder zur Erklärung der sich darbietenden Verhältnisse nothwendig erscheinen möchte.

In dieser großen Mulde liegen die einzelnen Unterabtheilungen der Uebergangsformation concentrisch auf- und in einander, so daß sie concentrische Becken bilden, deren Ränder die Reihenfolge derselben bei jedem Durchschnitte darstellen. Theilweise sind die Uebergangsgebirge verdeckt durch einzelne muldenförmige Ablagerungen der Steinkohlenformation, deren ungleichförmige Auflagerung nach der Ansicht des Ref. bei dem Urtheile über die Ursprünglichkeit der muldenförmigen Ablagerung des Uebergangsgebirges wohl Berücksichtigung verdienen möchte. Ueber diese Steinkohlenbildungen haben wir bereits ein eigenes vortreffliches Werk vom Hrn Professor Zippe zu Prag.

Die Uebergangsformation Böhmens ist außerdem zu verschiedenen Zeiten durchbrochen von Porphyr-, Trapp- u. a. sogenannten Plutonischen Gebirgsmassen.

Die ganze Schichtenreihe, von welcher hier die Rede, theilt sich petrographisch und paläontologisch in drei Abtheilungen (Divisions), deren beide erste wieder in 2, die dritte in 3 Unterabtheilungen (étages) zerfallen. Der Verf. betrachtet dieselben einzeln von unten nach oben, beschreibt ihren geognostischen (petrographisch = orographischen) Charakter und fügt diesem ein Verzeichniß der in jeder befindlichen Genera und Arten von Trilobiten hinzu, eine weitere Ausführung sowohl der geognostischen Beschreibung, als insbesondere der Petrefacten für das größere Werk versparend. Es handelte sich hier nur darum, vorläufig den paläologischen Charakter dieser Gebirgsmassen untereinander und gegenüber den englisch = bretagnischen anzudeuten, und da von höher organisirten Thierklassen keine erheblichen Spuren sich finden, so erschienen zu diesem Zwecke die Crustaceen um so mehr geeignet, als gerade diese in Böhmens Ue-

bergangsgebirge in einer bisher nirgend gekannten Weise floriren. Wir finden hier 129 Species von Trilobiten! und neben diesen noch 10 Cytheriniden — von den übrigen Thierklassen wird nur eine Uebersicht der Zahlenverhältnisse der Familien und eine Vergleichung dieser mit den Abtheilungen Englands (nach Murchison's Silurian System) beigelegt; darunter sind ein Schthodorulith, 5 Heteropoden, 150 Cephalopoden, 50 Gasteropoden, 100 Brachiopoden, 9 Monomyarier, 2 Crinoideen, 44 Polypen zc., also im Ganzen 600 Thierspecies.

Die unterste Gruppe (Division) bildet den Rand der elliptischen Mulde, ist völlig azoisch, und es entspricht ihre untere Lagerfolge dem Cambrischen Systeme nach dessen neuerer Begrenzung. Diese erste Lagerfolge (étage) besteht aus rllinischen oder „halbrllinischen“ (sémi - cristallines) Gebirgsarten (Hornblendschiefer, Chloritschiefer zc.), welche „metamorphische“ genannt werden, in den verschiedenen Gegenden sehr variiren und hier und da von Gneus und Granit bedeckt zu werden scheinen. Bei diesen sind interessante Contactverhältnisse zu beobachten. Die zweite Lagerfolge ist die „Grauwacke von Przibram (spr. pr'schibram), bekannt durch ihre reichen Metallgänge (Blei, Silber zc.), welche einem Generalstreichen parallel der Längensaxe der Mulde folgen, mit untergeordneten Schichten von schwefelkiesreichem Alaunschiefer.

Die zweite Gruppe, die mittlere in Böhmen, besonders im Thale der Litawa zwischen Przibram und Zdiž aufgeschlossen, zerfällt in eine thonige und eine kieselschieferige Lagerfolge, welche beide reich sind an Petrefacten. Die erste Lagerfolge, aus Thonschiefer bestehend, enthält 27 ihr eigenthümliche Trilobitenarten und wird parallelisirt mit den Llandeilo flags aus Gründen, derentwegen wir auf die Schrift selbst verweisen müssen. Interessant

ist das Verhältniß, daß hier sowohl, als in den übrigen böhmischen Schichten die Trilobiten auffallend vorherrschen, während dieselben in England durch eine überwiegende Zahl von Brachiopoden u. a. Mollusken verdrängt erscheinen. So finden sich in England in den Llandeilo flags nur 11 Trilobiten, aber 25 Brachiopoden (meistens *Orthis*arten), während diese Lagerfolge in Böhmen nur eine *Orthis* enthält. Die zweite Lagerfolge besteht aus Kieselconglomeraten und Quarziten von sehr heller Farbe, deren letztere nach oben vorherrschen und oft ein frittenartiges Ansehen haben, und darüber Kiefelschiefer mit Quarzitbänken. Diese Lagerfolge enthält 25 eigenthümliche Trilobiten und 4 bis 5 *Orthis*, wird aber dennoch ihres allgemeinen zoologischen Charakters wegen mit dem Caradoc sandstone parallelisirt, welcher nur 8 Trilobiten und dagegen 52 Brachiopoden enthält.

Beide Lagerfolgen dieser mittleren Gruppe stehen einander nahe durch ihren paläozoischen Charakter, ohne jedoch auch nur eine einzige Species gemeinsam zu haben weder untereinander, noch auch mit der oberen Gruppe, was ebenso in England sich bewährt hat. Gemeinsam hat die untere Lagerfolge mit der parallelisirten Lagerfolge Englands vielleicht nicht einen Trilobiten, allein das Auftreten des Genus *Battus* (*Agnostus* Brongn.) charakterisirt beide. Die obere Lagerfolge theilt mit dem Caradoc sandstone den *Iliaenus perovalis*, aber noch mehr werden beide Gebilde charakterisirt durch das Auftreten des Genus *Trinucleus*.

Die dritte, oberste Gruppe des böhmischen Uebergangsgebirges besteht fast ununterbrochen aus Kalkgesteinen, welche jedoch nach ihren organischen Einschlüssen in drei Abtheilungen gebracht werden, deren untere etwa Wenlock shale und limestone, die mittlere lower Ludlow rocks, die obere Aymestry limestone und upper Ludlow rocks zu vergleichen sein möchte. Die untere enthält 40 Trilobiten, von denen

nur 2 sich noch in der mittleren finden, es herrschen hier aber bedeutend die Cephalopoden, mit 125 Arten. In der mittleren finden sich nur 27 Trilobiten, von denen 4 bis in die obere hinaufreichen; es herrschen hier dagegen die Brachiopoden mit etwa 60 Arten. In England herrschen die Brachiopoden (nebst Polypen) in der unteren Abtheilung neben nur 16 Trilobiten, und in der oberen die Cephalopoden neben nur drei Trilobiten. Die obere Lagerfolge enthält 16 Trilobiten, etwa 10 Cephalopoden; in England 7 Trilobiten, wenige Cephalopoden, aber mehr Gasteropoden und Brachiopoden.

Alle Trilobiten, größtentheils neue Arten, werden bei jeder Lagerfolge kurz charakterisirt und die übrigen Petrefacte nach den Familien in Zahlen angegeben.

Wenige Arten unterstützen durch gemeinsames Vorkommen in Böhmen und in England (oder in anderen Ländern, auf welche gleichfalls mehrfach Rücksicht genommen ist) die aufgestellten Vergleichen, aber ein gemeinsamer Charakter der Entwicklungsstufe der ganzen Fauna, welche in beiden Ländern einer gleichen Skale folgt, begründet diesen Parallelismus überzeugend — es erscheint eine Gleichmäßigkeit bei aller Verschiedenartigkeit; letztere stellt sich heraus als Resultat einer örtlichen Abweichung. Uebrigens wird alles Gesagte durch die Verhältnisse der übrigen Petrefacte (wir haben uns hier nur an die Trilobiten gehalten) bedeutend sicherer begründet.

Wir geben in der Kürze nur noch einige von den Schlussresultaten, welche der Hr Vf. mittheilt. — Im Innern Böhmens lassen sich drei Gebirgsgruppen unterscheiden: 1) die Alzöische (Cambrische seit 1845), 2) die untere Silurische, 3) die obere Silurische, welche sich mit denselben Gruppen anderer Länder, besonders durch Analogieen parallelisiren lassen, indem das Centralbassin Böhmens in seinen Unterabtheilungen dieselbe Reihenfolge und den Charakter der drei Silurischen Perioden zeigen, wie die typischen Gebirgsabtheilungen Englands. Hier sowohl, als dort findet eine Reihenfolge in der Entwicklung der verschiedenen vorherrschenden Familien Statt. Die Florescenz der Trilobiten, welche die Grenzen der Silurischen Bildungen nirgend überschreiten, culminirt in der untern Lagerfolge der obersten Silurischen Gruppe, sowohl in Böhmen als in England. So groß die Einheit des Ganzen in beiden Gegenden erscheint, so groß ist die Verschiedenheit in den Einzelheiten. — Druck und Papier sind vortrefflich.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

105. Stück.

Den 3. Julius 1847.

W e i m a r.

Druck u. Verlag des Landes-Industrie-Comptoirs
1846. Der Egsterstein in Westfalen. Noch-
mals besprochen von H. F. Maßmann. Nebst
getreuen Abbildungen von Ernst von Bandel. VI
und 52 Seiten in Quart.

Die sogenannten Extersteine oder richtiger Eg-
stersteine bei Horn unweit Detmold haben theils
wegen ihrer natürlichen Beschaffenheit, theils we-
gen der an ihnen befindlichen merkwürdigen Werke
menschlicher Hand schon seit dem sechszehnten Jahr-
hundert die Aufmerksamkeit der Reisenden und der
Alterthumsforscher auf sich gezogen und sind viel-
fach beschrieben und besprochen worden. Hr Maß-
mann besuchte, als ihn im Jahre 1845 eine amt-
liche Reise nach Westphalen führte, diese Felsen in
Gesellschaft des Herrn von Bandel, und es wurde
dadurch die uns vorliegende Abhandlung veranlaßt,
die sich durch eine genauere Untersuchung, Beschrei-
bung und Abbildung der an den Felsen befindli-
chen Denkmäler vor den frühern auf sie bezüglichen

Schriften auszeichnet und zugleich eine reiche, man möchte sagen, fast überreiche Sammlung alles desjenigen enthält, was zu ihrer Erklärung dienen kann.

Die Abhandlung bespricht in fünf Abschnitten zuerst das an dem zweiten Felsen nach N. W. befindliche schöne Basrelief, welches die Abnahme Christi vom Kreuze darstellt und bis jetzt weder genau abgebildet noch beschrieben und erklärt war (S. 1 — 11); dann die Vertlichkeit der Felsen und der beiden in dieselben gehauenen Kapellen (S. 12); hierauf das Alter des Basreliefs (S. 19) und der Kapellen (S. 26); endlich den Namen des Ggstersteines (S. 37). Außerdem noch ein Nachwort (S. 47).

Bei den beiden ersten Abschnitten sind wir dem Verf. mit Vergnügen und Befriedigung gefolgt, so wie wir auch Hrn von Bandel für seine schöne und hinlänglich große Zeichnung des Basreliefs Dank wissen. Besonders wichtig ist aber die in der Abhandlung über das Alter des Basreliefs mitgetheilte Entdeckung einer bisher ganz übersehenen, von Hrn von Bandel zuerst bemerkten Inschrift, welche sich rechts von dem Basrelief und von der schmalen Eingangsthür der untern Felskapelle befindet und nach Hrn Maßmann folgendermaßen lautet:

ANNO. AB. INC. DNI. M. C. XV. III. KL...
 DEDIT (T undeutlich) TE
 HEINRICUS E T. H TARP

Herr Maßmann ergänzt die untere Reihe „Heinricus episcopus eccl. Patarprunnensis“ und denkt dabei mit Recht an den Bischof Heinrich von Paderborn, welcher 1090 — 1127 regierte und auch in einer schon von Andern angezogenen Urkunde vom Jahre 1093 dem Abte Gumpert des Klosters

Abdinghof zu Paderborn die Erwerbung des Erstersteins bestätigte. Wie aber auch die Worte der Inschrift im Einzelnen sonst gelautet haben mögen, es scheint daraus zunächst hervor zu gehen, daß im Jahre 1119 jenes Relief unter den Auspicien des erwähnten Bischofes vollendet wurde. Der Verfasser verläßt aber diese sichere Spur, indem er (S. 22) auch an Kaiser Heinrich V. denkt, der sich nach der Schlacht am Wilfsbolze im Jahre 1119 vielleicht in der Kapelle des Egstersteines verborgen gehalten habe. Aber zunächst steht das Factum nicht zu erweisen, und dann möchte es auch schwerlich jene Inschrift hervorgerufen haben.

Der Verfasser hat auch nicht beachtet, daß dieselbe Inschrift dazu dienen kann, das Alter der untern Kapelle mit Wahrscheinlichkeit zu bestimmen. Diese möchte nämlich Hr Maßmann in das Zeitalter Karls des Großen hinauffchieben, indem er annimmt, daß die Egstersteine in den Zeiten des Heidenthums eine heilige Cultusstätte gewesen wären, wofür auch der Donnersberg an der nahen Diemel unweit Warburg spreche, und zugleich daran erinnert, daß die Egstersteine zu dem alten Osningwalde gehörten, der in deutschen Sagen erwähnt wird und in seinem Namen an die Asen mahnt; daß es in der Umgegend noch viele Hüengräber und sogenannte Helwege (Todtenwege, Grimm, d. Mythologie S. 761. 762) gebe. Es sei daher sehr wahrscheinlich, daß dieses alte Denkmal des heidnischen Glaubens zu den Zeiten Karls des Großen zur Predigtstätte des Christenthums gewählt wurde, wie es ja auch sonst bekannt sei, daß heidnische Cultusorte mehrfach in christliche umgewandelt wurden, und möglicher Weise könne der untere Theil des Reliefs, welcher Adam und Eva von der Schlange, dem Teufel umwunden darstellt, wenn

auch in späterer Zeit entstanden, doch noch eine Hindeutung auf das vom Teufel umschlungene Heidenthum, insbesondere die von Karl dem Großen besiegten heidnischen Sachsen enthalten (S. 29 f.).

Wenn wir nun auch nichts gegen die Ansicht haben, daß an die Egstersteine sich früher ein heidnischer Cultus knüpfte, und dieser auch schon von Andern geäußerten Vermuthung besonders deshalb gern beipflichten, weil der Götterdienst unserer Vorfahren sich bekanntlich vorzugsweise an Berge und Felsen, Wälder und Bäume und überhaupt an die freie Natur anschloß; so berechtigt das noch nicht zugleich zu der Annahme, daß jene Kapelle schon zu den Zeiten Karls des Großen entstanden sei: und dafür spricht auch nichts von dem, was wir bisher aus der Abhandlung angeführt haben, mit Nothwendigkeit. Aber Hr Maßmann fand an der inneren Felswand der Kapelle über der Eingangsthür eine Vertiefung genau in der Form eines Adlers von 3' 10" Breite und 8—9" Tiefe, und das erinnert ihn an den Adler, welchen die heidnischen Sachsen nach der Schlacht gegen die Thüringer an der Unstrut im Jahre 530 als Siegeszeichen errichteten, so wie an den Adler, welcher sich auf Karls des Großen Palaste zu Achen befand (S. 27). Ist aber, so fragen wir, dieses Bild wirklich für einen Adler zu halten? Könnte es nicht einen andern Raubvogel vorstellen? Wäre es indessen auch ein Adler, so braucht dieser nicht nothwendiger Weise ein heidnisches Symbol zu sein. Und sollte er aus heidnischen Zeiten stammen, so ist damit natürlich nicht bewiesen, daß die Kapelle zu den Zeiten Karls des Großen in dem zunächst von der Natur ausgehöhlten Felsen errichtet wurde.

Wollen wir, statt uns mit einem Sprunge in

die Zeiten Karls des Großen zu versehen, uns lieber an das halten, was die Monumente selbst und die auf den Egsterstein bezüglichen Urkunden aussagen, so wird es nicht zweifelhaft sein, daß die untere Kapelle eben im Anfange des zwölften Jahrhunderts geweiht wurde. Dafür spricht zunächst die oben mitgetheilte Inschrift, welche auszusagen scheint, daß sie von dem Bischof Heinrich von Paderborn im Jahr 1119 eingeweiht wurde (lautete die zweite Reihe: *dedicavit hoc templum?*). Sie darf eben so wohl auf die Kapelle bezogen werden als auf das Basrelief, und unsers Erachtens eher auf jene allein, als nur auf dieses. Dann ergeben uns Urkunden noch Folgendes. Im Jahre 1093 erkaufte nach der schon erwähnten Urkunde Gumpert, der Abt des Benedictinerklosters zum Abdinghose in Paderborn den Egsterstein, „*a cacumine ipsius lapidis usque in campos inferioris Holthûson et usque ad campos vicini loci Hornen*“, und dasselbe Kloster Abdinghof hielt, wie aus Paderborner Urkunden vom J. 1366 u. 1369 (s. S. 49. 50) erhellt, einen Diakonus, der in der Kapelle des Steines Messe las, im Sommer dreimal in der Woche, im Winter zweimal. Das Kloster erwarb das Besizthum (Urk. v. 1093) von Eberhard von Beltheim und dessen Gemahlin. Es war also vor dem Jahre 1093 in weltlichen Händen und ging nun in geistliche über. Nach dieser Zeit, nicht aber vorher, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Kapelle entstanden sein, und zwar nach der Inschrift eben im Jahre 1119. Was für Gründe die Geistlichkeit bewogen in dem Felsen eine Kapelle einzurichten, wissen wir nicht; vielleicht mochten sie so den Aberglauben austrotten wollen, der sich noch von heidnischen Zeiten her an die Steine knüpfte. — Für unsere Ansicht spricht

noch ein besonderer Umstand. Dicht neben dem Eingange zu der Kapelle ist eine menschliche Figur eingehauen, in welcher Hr Maßmann (S. 14) mit Recht den Apostel Petrus mit dem Schlüssel sieht, während sie Andere für einen heidnischen Priester mit einem Opferbeile erklärten. Dieses Bild ist aber ohne Zweifel für das Wappen des Klosters Abdinghof zu halten, deren Schutzheilige Petrus und Paulus (Urkunde 1093) waren.

Die Paderborner Urkunden erwähnen nur eine Kapelle, unter welcher hiernach die untere zu verstehen ist. Ueber die obere wollen wir nichts mit Gewißheit behaupten. Nur bemerken wir, daß der Abt Bernhard von Berden in einer nicht datirten Urkunde (S. 48) einem gewissen Heinricus das „territorium Holthåson sive Egesterenstein in villicationem mit der Bedingung verlieh, daß er den Berdener Abt auf seinen Reisen von und nach Helmstädt beherbergen und den Mönch oder Kanonicus, den der Abt am Egsterstein zum Messelesen anstelle, unterhalten solle. Wurde hiernach die obere Felskapelle von der Abtei Berden errichtet?

In Beziehung auf den Namen des Egstersteines, welcher in der ältesten Urkunde „Agisterstein“, im vierzehnten Jahrhundert „Egesterenstein“ geschrieben wird, führt der Verfasser zunächst die ältere Ableitung an, nach welcher er so viel als Elsterstein (vgl. ahd. agalastra, mhd. agelster, schweiz. ägerst, oberd. auch hegester, niederd. hækster, holländ. akster) bedeutet; denkt dann bei der Silber an das ahd. ter, tera „Baum“; springt aber hierauf zu einer ganz andern Deutung über. Herr Maßmann stellt Agisterstein oder Egesterstein mit dem nordischen Egesdyr (d. i. Pforte des Meeresgottes Egir; Grimm, d. Mytholog. 219), dem alten Namen der Cyder, zusammen und erklärt

hiernach mit Vergleichung des goth. agis „Schrecken“ den Egsterstein durch Agisdorstein „Schreckens-thorstein“. Wir können indessen dieser Erklärung nicht beipflichten, weil weder die Benennung recht paßt, noch auch die Zusammenstellung des Flusses Eyder, der Meeresspforte, mit diesem Felsen angemessen scheint. Wir möchten daher, so lange nicht eine einleuchtendere Etymologie gegeben wird, vorläufig bei jener älteren Erklärung (Elsternstein) bleiben, wenn nicht auch diese Manches gegen sich hätte. Ein 6 Stunden von den Egstersteinen entspringender Bach heißt Exter: vielleicht führen noch andere Lokalnamen in der dortigen Gegeng auf eine sicherere Deutung.

W. M.

B r a u n s c h w e i g.

Druck und Verlag von Friedrich Vieweg und Sohn 1846. Der feinere Bau der Nebennieren beim Menschen und den vier Wirbelthierklassen. Dargestellt von Dr Alexander Ecker, Professor zu Basel. Mit zwei Steintafeln. 52 S. in Quart.

Wir haben in dieser Schrift einen schönen Beitrag zur Kenntniß der räthselhaften Organe erhalten, welche der Titel nennt. Die Aufschlüsse knüpfen sich namentlich an Henle's Angabe (Allgem. Anat. S. 1003) über Schläuche in den Nebennieren. Ecker findet in der Corticalschicht der Nebennieren Zellen von radialer Anordnung und zwar nirgends deutlicher als beim Menschen. Die Zellenreihen sind besonders in der Mitte der Dicke der Corticalschicht dicht gedrängt, so daß mehrere in radialer Richtung an einander liegende Zellen leicht als ein längerer Schlauch erscheinen können. Bei näherer Untersuchung scheinen sie jedoch bloß an einander gelagert. Mehr nach der Oberfläche des Organes und mehr nach dem Marke zu sind

die Zellen weniger gedrängt, auch kleiner. Die größeren gedrängtern Bläschen, welche wir mit dem Verf. Zellen genannt haben, hält er eben für bloße Entwicklungsstufen einfacher Zellen. Sie sind ihm aber auch Drüsenschläuche, und somit gibt es eine neue Form von Drüsenschläuchen: neben denen, welche aus Verwachsung von Zellen entstehen und denen, welche als Räume zwischen Zellen erscheinen, hätten wir nun auch ganz einfache Zellen, welche zugleich Drüsenschläuche vorstellen. Sie unterscheiden sich von den kleineren Zellen durch Unlöslichkeit der Membran in verdünntem Kali und Fettinhalt. Es braucht kaum gesagt zu werden, daß diese Annahmen etwas hypothetisch sind, da wir so wenig über die Function der Organe wissen. Warum sollen nun eben die größern Zellen Drüsenschläuche sein? Indessen sind dies doch physiologisch annehmbare Vermuthungen, wenn sie auch nicht näher begründet werden konnten. Es wurden theils in Zellen, theils in der äußersten und innersten Schicht Zellenkerne und verschiedene Stufen der Zellenbildung wahrgenommen. Der Verf. denkt sich also, etwa wie Desterlen, ein beständiges Entstehen und Vergehen von Zellen und eine Einwirkung dieser Vegetation auf das Blut, durch Entziehen der Stoffe und Rückgabe veränderter. Man kann es nur billigen, wenn der Vf. bei einer solchen Allgemeinheit des Ausdruckes bleibt, und es kann ein solcher Vorgang für die verschiedenen Blutdrüsen ziemlich gleich wahrscheinlich gefunden werden. Freilich ist aber auch mit einer so allgemein ausgedrückten Hypothese nicht viel gewonnen. — Wir halten mit dem Verf. die verschiedenen Beziehungen, welche man, durch die Lage angeleitet, zwischen den verschiedenen Blutdrüsen und besondern Organen gesucht hat, für sehr schwach

begründet. Nur die Beziehung der Milz zur Leber, welcher sie Blut schickt, scheint mir von einigen neuern Physiologen ohne hinreichenden Grund so ganz verworfen zu sein. Auch die Beziehung derselben zum Magen, von Spring wieder bestätigt, muß man doch bei einem der Anhaltspunkte so sehr entbehrenden Gegenstände nicht ignoriren. Uebrigens hält der Verf. auch die Malpighischen Körperchen der Milz für Drüsenschläuche, so daß sich diese dann in allen Blutdrüsen fänden. Spring's Arbeit und somit auch den von diesem vermutheten offenen Zusammenhang der Milzkörperchen mit Lymphgefäßen finden wir nicht erwähnt.

Wäre indessen auch dieser Punkt im Bau der Milz klarer und im Sinne des Verfs entschieden, so möchte man es doch immer etwas gewagt finden, wenn Ecker (z. B. im Vorworte) „mit Entschiedenheit behauptet“, daß alle Blutgefäßdrüsen gleiche Function haben. Wir können freilich eine Verschiedenheit nicht behaupten, da wir die Function zu wenig kennen. Auch wäre es für die Physiologen recht erwünscht, wenn man statt vier unbekannter Functionen (Milz, Nebennieren, Thymus, Thyreoidea) nur eine zu suchen hätte. Wir haben nun eigentlich nichts als den Bau um daraus auf die Gleichheit oder Verschiedenheit der Function zu schließen. Dieser Bau ist aber doch nicht so ähnlich, wie bei Drüsen, deren Gleichheit oder Function wir sicher kennen. Auch sprechen Schwager-Bardeleben's Excirpationsversuche gegen eine völlige Gleichheit der Function: Wenn Milz und Schilddrüse zugleich entfernt werden, so bemerkt man darum kein Anschwellen der Thymus oder der Nebennieren (Müller's Physiologie Bd. I. Aufl. 4. S. 489).

Folgen wir indessen dem Verf. noch etwas wei-

ter in seinen ausgedehnten anatomischen Untersuchungen. Das Mark fehlt zuweilen abnorm, man findet eine Lücke. Es enthält zwischen Zellgewebe und Gefäßen sehr viele Nerven, wie auch Henle bemerkt hatte. Da zugleich gewisse Entwicklungsstufen der Zellen Aehnlichkeit mit Ganglienkugeln darbieten, so erklärt sich die Ansicht des (dem Ref. auch im Vornamen gleichnamigen, jetzt verstorbenen Sohnes des Medicinalrath Bergmann in Hildesheim) Dr Carl Bergmann, welcher in diesen Organen Centraltheile des Sympathicus zu sehen glaubte. Der übrige Bau spricht aber dagegen. Auch ist der Nervenreichthum nicht constant. So sah Ecker bei Vögeln keine Marksubstanz und nicht diese Menge von Nerven.

Das Mark enthält zwischen den genannten Gewebtheilen dieselben Elemente, welche in der Rinde als Zelleninhalt vorkommen, Eiweißkörnchen und Fett. — Die Anordnung der Gefäße ist von Müller und Nagel genau beschrieben. — Bei Fleischfressern ist der Fettgehalt der Nebennieren sehr groß und störend für die Erkenntniß. Nur beim Pferde unter den Säugethieren fand Hr Ecker auch im Marke die Zellen wie in der Rinde.

Bei den Vögeln fehlt mit dem Marke auch die radiale Disposition der Zellen. — Die Untersuchungen an Reptilien und Fischen fügen auch der vergleichend anatomischen Kenntniß der Nebennieren Mehreres hinzu. In den von Nagel bei *Lacerta agilis* für Nebennieren erklärten Organen wurde nach langem Bemühen auch der entsprechende Bau, die Schläuche mit Sicherheit erkannt. So auch bei den ungeschwänzten Batrachiern in den von Rathke zuerst als Nebennieren angesprochenen, Fettstreifen ähnlichen Organen auf der Niere. Bei den Urodelen sind die Organe auch zerfallen

und liegen besonders an der Vena ren. revehens. Bei Cheloniern liegen sie wie bei den Anuren. — Knorpelfische wurden in Bezug auf feineren Bau nicht untersucht. Was Stannius bei Knochenfischen für Nebennieren hält, stimmt auch im Bau damit überein. Untersuchung und Nachweisung der Schläuche beim Lachs, Hecht und Cyprinen. Bei einigen jungen Hechten fanden sich die, zum Theil sehr kleinen, Organe in großer Zahl über die Nieren zerstreut. Hier konnten die Entwicklungszustände der Elemente gut verfolgt werden.

Nur beim Menschen findet sich das Organ so auffallend groß in früher Entwicklungszeit. Ueber den feineren Bau konnten bei Embryonen nicht viele Beobachtungen gemacht werden.

Die Schläuche scheinen sich nicht sehr früh zu bilden. Einzelne waren sehr deutlich bei einem 18 Zoll langen Rindsembryo.

Was über den physiologischen Abschnitt in Beziehung auf des Verfs eigne Ansichten zu sagen war, ist oben bemerkt worden. Es finden sich übrigens darin noch verschiedene treffende kritische Bemerkungen über früher aufgestellte Ansichten.

Der Verf. theilt auch verschiedene eigne Beobachtungen über die anderen Blutgefäßdrüsen mit.

Carl Bergmann.

B r e s l a u .

Verlag von Eduard Trewendt 1846. Lehrbuch der reinen Krystallographie von Dr. Gustav Adolph K e n n g o t t , Privatdocenten der Mineralogie an der Universität zu Breslau. Mit 4 Bogen lithographirter Krystalneze.

Nachdem Naumann bereits vor 17 Jahren sein vortreffliches Lehrbuch der Krystallographie und

später Miller in gedrängter Kürze seine klassische lichtvolle Arbeit „A Treatise on Crystallography“ bekannt gemacht hatte, ist die Darstellung einer so höchst einfachen Wissenschaft, die sich auf wenige Aufgaben der sphärischen Trigonometrie oder analytischen Geometrie zurückführen läßt, so gut als erledigt anzusehen. Nur großen Meistern der Mathematik möchte es vergönnt sein, durch tiefere Betrachtung der Körper, nicht bloß ihrer Oberflächen, in der höhern Physik der Krystalle neue Bahnen zu brechen. Der Verf. scheint die Schwierigkeiten und Anforderungen, die man an ein neues Lehrbuch dieser Wissenschaft unter solchen Verhältnissen zu machen berechtigt ist, wohl gekannt zu haben; dennoch beharrt er bei seinem Unternehmen, welches nichts Neues liefert, wohl aber das Labyrinth von Namen und Bezeichnungen weiter verwirren hilft. Präcision im Ausdruck, in sofern es sich namentlich von geometrischen Verhältnissen handelt, und eine allgemeine Betrachtungsweise der Krystallsysteme, die die oben erwähnten Werke so schätzenswerth macht, wird hier vermißt.

Der Verfasser begnügt sich wie früher mit 4 Krystallsystemen; in das rhombische von Naumann, dem auch hier der Name bleibt, werden die schiefwinklichen Systeme als Anhang hinzugefügt. Das hexagonale System dagegen wird als ein 4axiges angenommen, während es wie bekannt, als ein 3axiges isoklines einfacher betrachtet wird, und in einer streng analytischen Systematik seinen Platz findet.

Das vorliegende Lehrbuch erscheint im Wesentlichen nur als ein Auszug aus dem Naumannschen Werke, mit einigen unbedeutenden Abänderungen in Nomenclatur und Bezeichnung der Krystallflächen.

Die beigelegten Netze, welche die Bestimmung haben auf Pappe geklebt und nachher ausgeschnitten zu werden, um zu Krystallmodellen zu dienen, mögen für Anfänger vielleicht nützlich und belehrend sein; sonst wird sich zu dieser Arbeit wohl Niemand verstehen, um so mehr, da man viel schärfer gebildete Modelle in größerer Anzahl aus Holz und Gyps, überall zu billigen Preisen erhalten kann.

Der Verfasser, dessen guten Willen wir nicht verkennen, wird in den folgenden Bänden seines Buches, hoffentlich viele schätzbare Beobachtungen und neue Thatsachen mittheilen. Sollte aber gegenwärtig bei uns das Bedürfniß nach einer guten Krystallographie vorhanden sein, so würde eine gründliche deutsche Bearbeitung des Millerschen Werkes allen Anforderungen der Zeit vollkommen entsprechen.

M i d d e l b u r g,

bei den Gebrüdern Abrahams 1845. De Romeinsche Beelden en Gedenksteen en van Zeeland, uitgegeven van wege het Zeeuwsch Genootschap der Wetenschappen, beschreven en opgeheldert door Dr. L. J. F. Janssen, Conservator bij 's Rijks Museum van Oudheden te Leyden. Met XIX Platen. XXX und 126 Seiten in Octav.

Dieses Büchlein hat außer dem allgemeinen Interesse, das jede mit Sorgfalt und Sachkenntniß verfaßte Beschreibung örtlicher Alterthümer als Beitrag zu der Gesamtübersicht ehemaliger Culturzustände erweckt, noch das besondere, daß es für zwei der räthselhaftesten Erscheinungen, die uns auf den Denkmälern der Römerzeit in Germanien und

Gallien begegnen, den Hercules Macusanus und die Dea Nehalennia wenigstens das reichste Material und die verständigsten Forschungen darbietet, welche bis jetzt darüber vorhanden sind. Was die Nehalennia betrifft, so erledigt sich hier der gelehrte Verf. des Versprechens, welches er in seinem Werke über die Inschriften des Leydener Museums p. 88 gegeben hatte, und bestätigt im Wesentlichen sein dortiges Urtheil: *nobis, accurate perlustratis monumentis et omnibus fere virorum doctorum qui de Nehalennia egerunt scriptis, universe placere Oudendorpii nostri sententiam scribentis, Nehalenniam deam tutelarem loci habitam fuisse et tanquam deam laarem cultam, qualium deorum symbolum consuetum canis esse solet.* Hinsichtlich der Etymologie beschränkt er sich freilich auf Mittheilung einer handschriftlichen Vermuthung Cannegieters, wonach das Wort aus *Ne, neu,* und *Hel, Strom,* mit der Endung *inne* zusammengesetzt wäre und die Göttinn neuer Entwässerung (durch Kanäle u. s. w.) bezeichnete; doch wollen wir ihm diesen Ausweg um so weniger verübeln, als selbst Grimm noch in der neuen Auflage seiner Mythologie S. 236 für diesen Namen nur „gezwungene, unbefriedigende Anknüpfungen“ findet, und zur Sache jedenfalls die Cannegieter'sche Erklärung dem durch die vorliegenden Denkmäler unzweifelhaft erwiesenen neptunischen Charakter der Göttinn ungleich mehr als die von Grimm S. 390 empfohlene Zurückführung Schreibers auf *nerē, neza,* spinnen, entspricht. Auch um den Hercules Macusanus hat Hr. Zausen das bleibende Verdienst, die bekannten Träume des Herrn von Donop (nicht Dorop), auch abgesehen von ihrer sonstigen Unhaltbarkeit, schon dadurch ihrer Grundlage

beraubt zu haben, daß er die Statue, auf deren Uebereinstimmung mit einer phöniciſchen Münze Zener ſein ganzes Luſtgewebe aufgebaut hat, als einen Neptun nachweiſt, welchem nur Keyßler willkürlich jenen Namen beigelegt habe; und wenn er auch darin irrt, daß er ſelbſt eine Stadt Macuſa in Phönicien vorausſetzt, die nach Plinius vielmehr nach Aethiopien gehört, ſo hat er dagegen vollkommen Recht, wenn er den Ort, welchem der Hercules unſerer Inſchriften und Münzen jenen Beinamen verdankt, vielmehr in den deutſchen Rheingegenden ſucht. Denn daß derſelbe Beiname auch in Schottland auf einem Motivſteine gefunden worden iſt (Stuart Caledonia Romana p. 351), ſpricht dagegen um ſo weniger, als der Weihende auch dort ein *duplicarius alae Tungrorum*, folglich ein Belgier iſt; und je größere Aehnlichkeit unſer Macuſanus auf den Münzen des Poſtumus mit dem Hercules Deuſoniensis deſſelben Kaiſers darbietet, deſſen Name offenbar von dem bei Hieronymus *Chronic. a. 374* erwähnten Orte *Deuso in regione Francorum* herrührt, deſto gewiſſer ſind wir berechtigt, in ähnlicher Gegend auch den Urfprung jenes Beinamens zu ſuchen, mag derſelbe nun mit dem *Mecusa* des Geographen von Ravenna oder dem Orte Mahuſenham verwandt ſein, den Hr. Tauſſen aus einem alten Charterboek van Holland nachweiſt.

Bei dieſer Gelegenheit mögen übrigens noch zwei andere Schriften ähnlichen Inhalts berührt werden, deren eine von demſelben Verfaſſer zu

L e y d e n

bei S. und J. Luchtmans 1840 unter dem Titel: *De Germaansche en Noordsche Monumenten van*

het Museum te Leyden, met twee Platen, auf 70 Seiten in Octav;

die andere wenigstens unter seiner Mitwirkung

e b e n d a s e l b s t

bei H. W. Hazenberg und Comp. 1845, betitelt: Alphabetisk Naamlijst, behoorende bij de Kaart van de in Nederland, Belgie en een gedeelte der aangrenzende Landen gevonden Romeinsche, Germaansche of Gallische Oudheden, benevens de Romeinsche en andere oude Wegen enz. begonnen door wijlen den Hoogleraar Dr. C. J. C. Reuven s, voortgezet en uitgegeven door D. C. L e e m a n s, Directeur van het Nederlandsche Museum van Oudheden, en Dr. L. J. T. J a n s s e n, auf XVIII und 100 Seiten in Octav, nebst dem zugehörigen Atlas von sechs an einander stoßenden Blättern erschienen ist. Das Museum germanischer Alterthümer zu Leyden beschränkt sich allerdings keineswegs allein auf solche die im Umfange der Niederlande gefunden sind, sondern hat namentlich auch durch Büsching aus Schlesien bedeutende Zuflüsse erhalten; desto größer ist die örtliche Wichtigkeit der von dem viel zu früh für die Wissenschaft verstorbenen Reuven s begonnenen und von seinen würdigen Nachfolgern in seinem Sinne vollendeten Karte der Fundorte von Alterthümern aller Art, die sich östlich sogar bis Arn sberg und Frankfurt am Main, südlich bis Chalons und Bar le Duc erstreckt. Zum Grunde liegt ihr die Wörl'sche Carte administrative et routièrre de la Belgique et de la Hollande avec les pays limitrophes, von welcher jedoch, mit Ausnahme einiger eingeklammelter Hauptplätze zur Orientirung, nur die wirklich durch dort gemachte Entdeckungen als alt constatirten Punkte beibehalten und dagegen nicht nur in Holland und Belgien, sondern auch bis in die Moselgegend und den Hunsrück hinauf mit allen antiquarisch wichtigen Orten vermehrt sind; Römisches und Germanisches, Castelle und Lagerplätze, Grabhügel und Baureste sind sorgfältigst durch Zeichen geschieden, und das alphabetische Namenregister gibt dazu die genauesten Nachweisungen aus älteren und neueren Werken, Inschriftensammlungen u. s. w., so daß nichts zu wünschen bleibt, als daß für jedes andere Land der Wissenschaft gleich genaue und sorgfältige Uebersichten ihrer Quellenstätten zugänglich sein möchten.

H. Fr. S.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

106. Stück.

Den 5. Julius 1847.

L o n d o n.

1844. R. Torrens The budget. On commercial and colonial policy. With an introduction, in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy. 427 Seiten in Octav.

Oberst Torrens ist der Gelehrtenwelt nun schon seit mehr als dreißig Jahren bekannt, als einer von den Koryphäen der gegenwärtigen englischen Nationalökonomie. Noch bei Lebzeiten Ricardos hat er mit diesem, Holland, Mill und Tooke den berühmten Political Economy Club gestiftet. Unter seinen Schriften haben besonders folgende Bedeutung erlangt: On the influence of the external corntrade upon the production and distribution of the national wealth. (1815. 4th. edition 1827). On the production of wealth. (1821.) Letters on commercial policy, addressed to the electors of Bolton. (1832.) Alle diese Bücher, wie man zu sagen pflegt, stehen voll-

kommen auf der Höhe ihrer Zeit; d. h. sie können im Ganzen als ein Ausdruck der herrschenden Schulansicht gelten. Die Ausführung im Einzelnen ist eben so scharfsinnig, wie gründlich. Auf litterarische, statistische oder gar historische Gelehrsamkeit läßt sich der Verfasser, ähnlich wie Ricardo, nicht gern ein; dagegen erscheint er als Meister in der ganz abstracten Theorie, in jenem „Rechnen mit Begriffen“, welches die Nationalökonomien eben so wohl gebrauchen müssen, wie die Juristen, nur mit dem Unterschiede, daß jene es mehr auf die Grundlage, diese mehr auf die Anwendung ihrer Wissenschaft beziehen. Freilich war an den früheren Schriften von Torrens auch Vieles zu tadeln. Eine unerfreuliche Art von Abstrachtheit, wodurch oft das Verständniß erschwert wird, ohne daß gleichwohl die Allgemeingültigkeit der Sätze gewonnen hätte. Die sehr zahlreichen Beispiele oft so wenig sinnlich, plastisch gewählt, daß sie der Erklärung kaum in geringerem Grade bedurften, als die Regel. Dazu eine große Formlosigkeit der Anordnung, wodurch der Unterschied von Haupt- und Nebenpunkten oft sehr undeutlich, Wiederholungen unvermeidlich wurden. Wenn man ein Paar Kapitel gelesen hat, so hält es gewöhnlich äußerst schwer, den Inhalt jedes einzelnen und den Fortschritt des Gedankenganges vom Früheren zum Späteren klar anzugeben. Alles dies wurde noch verstärkt durch große Weitschweifigkeit, so daß die Lectüre oft mehr Anstrengung kostete, als der Inhalt nachher vergüten konnte. — Im engeren Sinne gehört Torrens nicht zur Schule Ricardos. Seine Erstlingsarbeiten sind bedeutend früher erschienen, als die *Principles of political economy and taxation* *). Auch findet sich manche

*) So schon 1808 *The economists refuted*, gegen den

Lehre darin bloß keimartig oder nebelhaft angedeutet, die kurz nachher von Ricardo in höchster Reife und Präcision ist entwickelt worden. Dagegen muß ich wieder anerkennen, daß Torrens immer gerne bereit gewesen ist, von Ricardo zu lernen; daß er in keinem einzigen Hauptpunkte von diesem abweicht, und ihn zu wiederholten Malen als die „größte Auctorität in der Staatswirthschaft“, selbst Adam Smith nicht ausgenommen, gepriesen hat. Seinerseits ist er so glücklich gewesen, noch bei Lebzeiten des Meisters ein ehrenvolles Zeugniß von demselben ausgestellt zu erhalten. Among the most able of the publications on the impolicy of restricting the importation of corn, may be classed Torrens's Essay etc. His arguments appear to me to be unanswered and to be unanswerable. (Principles 3d. edit. p. 318).

Die Hauptmasse der vorliegenden Arbeit besteht aus zehn Flugschriften, die von der Mitte des Jahres 1841 an bis zum April 1843 einzeln erschienen sind: offene Briefe, meist an hervorragende Staatsmänner gerichtet, wie Lord John Russell, Sir Robert Peel, Lord Stanley &c. Nr. 6 ist weiter nichts, als eine neue Auflage der 1830 erschienenen Abhandlung *The crisis and the remedies*. Uebrigens trägt die ganze Reihe von Anfang an den gemeinschaftlichen, an eine Zeitschrift erinnernden Namen: *The budget*. Späterhin ist sie noch mit einigen Briefen an Senior, Cobden und die Wahlmänner von Sheffield vermehrt, worin die Hauptsachen noch einmal theils erläutert, theils gegen Angriffe vertheidigt werden. Um das

Physiokraten Spence, welcher in seinem Pamphlet *Britain independent of commerce* zu beweisen versucht hatte, daß die Continentsperre dem Wohlstande von England nicht ernstlich schaden könne.

Ganze endlich zusammenzuhalten, ist eine römisch paginirte Einleitung über die Methodik der Staatswirthschaftslehre vordruckt. — Es hängt mit dem praktischen und vaterlandsliebenden Sinne zusammen, welcher die Engländer insgemein auszeichnet, daß die meisten bedeutenderen Erscheinungen ihrer staatswirthschaftlichen Litteratur aus praktischen Veranlassungen hervorgegangen sind. Dies ist auch mit fast allen Büchern von Torrens, namentlich dem vorliegenden, der Fall. Der Verf. will die schweren Gewitterwolken zerstreuen helfen, die sich in der letzten Zeit des Ministeriums Melbourne so drohend über der englischen Volkswirthschaft zusammengesogen. — Fragen wir nach seinem Verhältnisse zu den großen politischen Parteien, wie das ja bei Engländern immer von Bedeutung ist, so offenbart er sich als ein großer Gegner der Whigs, die er nicht bloß tadelt, sondern sogar mit bitterem Hohne zu verspotten scheint. Zu den eigentlichen Tories gehört er indessen auch nicht; ebenso wenig zu den Radicalen, oder den Männern der Anti-Cornlaw-League. Am nächsten möchte seine Gesinnung mit der von Huskisson verwandt sein.

Das vorliegende Werk bezeichne ich unbedenklich als das Meisterwerk von Torrens. Zwar sind die oben erwähnten Fehler seiner früheren Schriften auch hier in vollem Maße anzutreffen; aber sie werden vergütet durch ebenso bedeutende, als originale Entdeckungen, wie sie dem Verf. bisher noch nicht gelungen waren. Es ist die Lehre von der Handelsbilanz, welche hier den Mittelpunkt bildet, und in hohem Grade gefördert ist: also, wenn auch nicht die wichtigste und schwierigste Lehre der ganzen Staatswirthschaft, wie der Verf. meint, so doch jedenfalls eine der wichtigsten und schwierigsten. Für uns Deutschen hat dieser Gegenstand

eben jetzt eine doppelte Bedeutung. Die Frage nach Schutzzöllen für den vaterländischen Gewerbefleiß, nach Begünstigung des Activhandels und der directen Schiffahrt, nach Emancipation der deutschen Volkswirthschaft von dem Uebergewichte der englischen: lauter dringende, praktische Fragen, die nicht bloß für die gesetzgebenden Kreise, sondern für die ganze Nation obenan stehen, — sie finden ihre letzte Entscheidung, ihre einzig wissenschaftliche Begründung durch eine richtige Einsicht in das Wesen der Handelsbilanz.

Man hört gar häufig den Satz aussprechen, daß sich die geschichtliche Entwicklung der Menschen nicht in einer graden Linie, sondern einer Spirale fortbewege. Auch in der Geschichte der Wissenschaften hat diese Behauptung guten Grund. So ist namentlich unsere nationalökonomische Theorie mit ihren Gesichtspunkten und Ansprüchen während der letzten zwanzig Jahre dem alten Mercantilsysteme wieder viel näher gerückt, als man es sich zu Anfang dieses Jahrhunderts hätte träumen lassen. Die strengen Smithianer, welche seit Ad. Smith „Nichts vergessen und Nichts gelernt“ haben, pflegen dies wie ein unbegreifliches Wiederaufwecken längst getödteter Irrthümer, wie ein Zurücksinken des männlichen Alters auf die Stufe des kindischen darzustellen. Gewiß sehr mit Unrecht! Weder bei List noch bei Louis Say, weder bei Hamilton noch bei Torrens wird sich von dem Grundsatz des alten, Colbertischen Mercantilsystems, daß Reichthum und Besitz edler Metalle identisch seien, die geringste Spur nachweisen lassen. Ein solcher Rückschritt würde auch bei einer Wissenschaft, die sich im Allgemeinen noch lebendig regt, etwas ganz Unerhörtes sein. Die Wahrheit ist vielmehr diese. Kein Gelehrter, und wenn es selbst ein Adam

Smith wäre, kann alle Gesichtspunkte der Wissenschaft gleichmäßig beherrschen; auch ist keiner im Stande, von seinen eigenen Entdeckungen alle möglichen Consequenzen zu erschöpfen. Ja, man findet sogar häufig, daß gerade ein sehr großer, Epoche machender Forscher es seinen Schülern unwillkürlich erschwert, die von ihm gelassenen, wirklich bedeutenden Lücken auszufüllen. Nicht bloß darum, weil es leichter ist, die Manieren, als die Verdienste großer Männer nachzuahmen; sondern auch, weil die sehr helle Beleuchtung einzelner Feldstücke den übrigen Acker wirklich relativ dunkler, und das Suchen darauf mühseliger macht. Jede Schule, als solche, leidet immer an einer gewissen Einseitigkeit, da sich doch keine absolut vollkommener Meister rühmen kann. Hier mag unter Umständen die entgegengesetzte Einseitigkeit, wenn sie nur mit Geist und Wahrheitsliebe verbunden ist, ein heilsames, ja nothwendiges Moment zur Fortbildung des Ganzen abgeben. So scheint es z. B. unzweifelhaft, daß Ad. Smith die Begriffe „Staat, Nation“, welche doch jedenfalls integrirende Bestandtheile des Begriffes „Staatswirthschaft, Nationalökonomie“ bilden, viel zu sehr hinter der bloß wirthschaftlichen Seite des Ganzen hat zurücktreten lassen. Dagegen ist nun insbesondere List aufgetreten. Es kann mir nicht einfallen, Fr. List, ungeachtet seiner bedeutenden praktischen Verdienste, wissenschaftlich mit Ad. Smith zu vergleichen; eben so wenig aber darf man den großen Nutzen verkennen, welchen er durch Hervorhebung und Verarbeitung der Begriffe „Nationalität, Culturstufe, Erziehung der Volkswirthschaft“ u. auch der reinen Theorie geleistet hat. Freilich ist er auf seinem eigenthümlichen Gebiete ungleich weniger stark, als Ad. Smith auf dem seinigen; jenes Rechnen mit Begriffen, das

zwar nicht die ganze Nationalökonomie, aber jedenfalls deren wesentliche Grundlage bildet, war ihm sehr viel weniger geläufig, als die politische Beredtsamkeit, daher seine Schriften auch bei den Gelehrten sehr viel weniger Glück gemacht haben, als bei dem großen Publicum der Zeitungsleser. — Hier liegt nun eben der Punkt, wo uns Torrens erwartet. Eine wunderbare, für den beschränkten Doctrinär unbegreifliche Erscheinung! Wir begegnen da einem Schriftsteller aus der strengen Schule Ricardos, scharfsinnig, gründlich, trocken im höchsten Grade, welcher historischen Beschreibungen oder politischen Idealen so gut wie gar keinen Raum verstattet. Dieser Mann weist uns mit fast mathematischer Sicherheit den Nutzen des Colonialsystemes nach, der hohen Zölle und Zollretorsionen, der einseitigen Handelsverträge zc., lauter Gegenstände, welche von einer Menge heutiger Theoretiker, als tausendmal widerlegt, verachtet werden; er zeigt, daß es vortheilhafter ist, direct zu handeln, als indirect, mit einem an Cultur sehr verschiedenen Lande, als mit einem ähnlich cultivirten u. s. w. Und doch ist er weder Nationalist, noch Mercantilist! Ja, es kann der Keim fast aller seiner Sätze schon bei Ricardo nachgewiesen werden!

Die Erörterungen über Handelsbilanz knüpft der Verf. an den Plan des Melbourneschen Ministeriums an, die Zolldifferenz zu Gunsten des englischen Colonialzuckers gegenüber dem ausländischen wesentlich zu beschränken. Habt ihr auch, so fragt er unwillig, bevor ihr den Colonisten so ungeheuere Kapitalverluste aufnöthigt, schon die gehörigen Garantien erhalten, daß nicht die fremden Zuckerländer sich gegen unsere Fabrikwaaren abschließen? Und wenn nicht, seid ihr gänzlich im Klaren über die Wirkungen einer solchen einseitigen Handelsfreiheit?

1) Adam Smith will bekanntlich Retorsionszölle nur vorübergehend, in dem Falle gelten lassen, wo man sicher hoffen kann, den Gegner dadurch zur baldigen Wiederherstellung der Handelsfreiheit zu nöthigen. Wo sie dauernd bestehen, da meint er, schaden sie freilich auch dem Auslande, ebenso gut aber bürden sie dem eigenen Volke Opfer auf; Opfer, die nicht der vom Auslande beschädigten Klasse, sondern einer ganz andern zu Gute kommen. Diese Ansicht ist noch jetzt im Ganzen die herrschende. Les repressailles, sagt Eherbette, c'est la colère d'un enfant, qui se blesse la seconde fois en frappant le meuble, contre lequel il s'est blessé. In derselben Art hat sich eine der ersten praktischen Auctoritäten Englands, der verstorbene Secretär des Board of Trade, James Deacon Hume, geäußert, daß England am besten thue, jeden Einfuhrzoll abzuschaffen, auch wenn die Ausländer in ihrem Absperrungssysteme fortführen. Das Extrem dieser Richtung war der Antrag des jüngern Ricardo (1843), es möchte die Aufgebung des Reciprocitätsgrundsatzes feierlich vom Parliamente erklärt werden: wodurch ohne Zweifel die Abschließung von Handelsverträgen auf längere Zeit hinaus unmöglich geworden wäre.

Der erste wissenschaftliche Keim einer entgegengesetzten Ansicht findet sich im siebenten Kapitel der D. Ricardoschen Principles, und ist hernach besonders fortentwickelt in der schönen Arbeit von Senior Upon the cost of obtaining the precious metals. Neuerdings wieder von Pennington On the effects of the corntrade upon the comparative scale of prices und A letter on the importation of foreign corn and the value of the precious metals in different countries.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

107. 108. Stück.

Den 8. Julius 1847.

L o n d o n.

Fortsetzung der Anzeige: „R. Torrens The budget. On commercial and colonial policy. With an introduction, in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy.“

Der Satz, heißt es hier, daß alle Waarenpreise auf die Dauer mit den Produktionskosten zusammenfallen, gilt durchaus nur innerhalb desselben Landes. Wenn eine Waare, die in Yorkshire 100 Arbeitstage gekostet hat, gegen eine andere vertauscht wird, die zu London nur 80 Arbeitstage kostet*): so wird gar bald ein nivellirender Abfluß von Arbeitskräften aus Yorkshire nach London erfolgen, wodurch hier die Preise erniedrigt

*) Ich erinnere an den Sprachgebrauch der neuern englischen Nationalökonomien, welche das Kapital, d. h. also das aufgesparte Resultat früherer Arbeiten, mit zu der Rubrik „Arbeit“ zu rechnen pflegen.

werden, dort aber gesteigert. Einem solchen Abflusse steht nun zwischen verschiedenen Ländern eine große Menge von Hindernissen im Wege. Falls in Portugal 200 Arbeitstage, auf den Weinbau verwandt, nur so viel hervorbringen, um damit an Baumwollzeugen das Resultat von 100 englischen Arbeitstagen zu erkaufen: so wird doch, aus vielen Gründen, an eine starke Auswanderung portugiesischer Winzer in die englischen Baumwollfabriken schwerlich zu denken sein. Es wird also die wirthschaftliche Ueberlegenheit Englands recht wohl auf die Dauer den vortheilhaften Austausch von 100 einheimischen Arbeitstagen gegen 200 portugiesische behaupten können. Sogar Portugal dürfte Nichts dagegen haben, wosern ihm die inländische Verfertigung derselben Baumwollmenge noch mehr als 200 Arbeitstage kosten würde. — Hier liegt eine Hauptursache des Umstandes, daß in verschiedenen Ländern die edlen Metalle so höchst verschiedene Preise haben; daß sie namentlich in England wohlfeiler sind, als in den meisten Bergwerksländern, obschon sie England nur von hieraus beziehen kann. Es ist aber, in Folge der vielen Maschinen und übrigen großen Culturhebel, dieselbe Anzahl von Arbeitstagen in England sehr viel productiver, als z. B. in Mexiko. Die Engländer können vielleicht durch Ausfuhr eines hunderttägigen Arbeitsresultates auf dem merikanischen Markte so viel Silber kaufen, wie hier durch 200 Arbeitstage producirt worden ist. Daher also die Herbeischaffungskosten des edlen Metalls für England wirklich geringer sind, als für Mexiko. Natürlich müssen sich alle Waarenpreise in beiden Ländern nach dem Preise des edlen Metalls normiren; und es ist die Wohlfeilheit des letztern, wenigstens in solchen Ländern, welche es nur mittelst des Han-

dels beziehen, ein bedeutendes Merkmal hoher wirthschaftlicher Cultur.

Sch gehe jetzt zu dem Buche von Torrens über. Denken wir uns mit dem Verf. zwei Länder, Cuba und England, die zum Behufe der reineren Abstraction von allen übrigen völlig isolirt sein mögen. Jedes dieser Länder ist im Besiz einer Geldmenge von 30 Millionen £. St.; auch hinsichtlich der Bodengüte, Arbeitsgeschicklichkeit, des Kapitalreichtthums, überhaupt aller Productionselemente, stehen sie vollkommen einander gleich. Nur hat England mehr Anlage zur Kattunfabrication, Cuba mehr Anlage zum Bau des Zuckers. Der ganze auswärtige Handel besteht hier natürlich aus Zucker gegen Kattun: es werden vielleicht 1500000 Str. Zucker mit 1500000 Ballen Kattun vertauscht, jeder Centner und Ballen zu 30 Schilling. Frachtkosten zc. lassen wir aus dem Spiele. So ist bei wechselseitiger Zollfreiheit der ganze Handel ein Tauschhandel, und jede Zahlung erfolgt durch Wechsel. — Auf einmal aber legt die cubaische Regierung einen Werthszoll von 100 Procent auf britische Einfuhren. Der Preis der Kattune wird hierdurch von 30 auf 60 £. erhöht, die Consumption dagegen von 1500000 auf 750000 Ballen erniedrigt. Noch immer zahlen die Cubaner für ihren Kattunbedarf 2250000 £., aber nur 1125000 kommen dem Verkäufer zu Gute, weil die andere Hälfte in den Säckel der Regierung fließt. Natürlich können jetzt die Engländer, wenn sie nach wie vor $1\frac{1}{2}$ Mill. Str. Zucker kaufen wollen, zu je 30 £., nur 1125000 £. in Kattun zahlen; für die übrigen 1125000 £. sind keine Wechsel zu haben, und es muß daher edles Metall zu diesem Belaufe hinüberschickt werden. — Dies verringert also die Geldmasse in England, vermehrt sie in Cuba.

Natürlich steigen dadurch alle cubanischen, und sinken alle englischen Waarenpreise, was denn wiederum die Ausfuhr Cubas nach England erschwert, die Ausfuhr Englands nach Cuba erleichtert. So wird allmählig das frühere Gleichgewicht zwischen den Waarensendungen von dort und hier wieder hergestellt, sobald nämlich die englische Geldmasse auf 20 Mill. gefallen, die cubanische auf 40 Mill. gestiegen ist, und sich die Kattunpreise auf 20, die Zuckerpreise auf 40 S. festgestellt haben. Alsdann werden die Engländer jährlich 1500000 Ballen Kattun zu 20 S. aus-, und 750000 Str Zucker zu 40 S. wieder einführen.

Für England ist dies Resultat ohne Zweifel ein höchst nachtheiliges. Der Preis aller einheimischen Güter, mit Gelde verglichen, ist um 33 Procent gefallen. Dies vermehrt natürlich die Last aller Geldsteuern von fixem Betrage, aller Privat- und Staatsschulden um ein Drittel. Freilich gewinnen hierdurch die Gläubiger, die Beamten mit fixer Geldbesoldung zc. ebenso viel, wie die Schuldner und Steuerpflichtigen verloren haben. Indessen ist gerade eine solche Umwälzung für die Volkswirtschaft im Allgemeinen äußerst drückend. Den augenblicklich thätigsten, productivsten Volksklassen wird genommen, den minder productiven dagegen, die größtentheils nur auf den Resultaten früherer Arbeit ausruhen wollen, geschenkt. Muß nicht die ganze Production dadurch entmuthigt werden? Es ist eine bekannte Erfahrung, daß jedes Sinken der Tauschwerkzeuge, wosfern es nur nicht auf Creditlosigkeit beruhet, die Gewerbe, den Handel zc. ungenügend belebt. Cuba erfreut sich jetzt dieses Vortheils, während England unter dem entgegengesetzten Nachtheile leidet. — Hierzu kommt noch ein anderer Schaden. Während die englischen Waa-

ren im Preise gefallen sind, haben die fremden sogar einen höheren Preis erlangt. England muß folglich, um ein gewisses Quantum fremder Waaren zu kaufen, weit größere Arbeitsopfer von seiner Seite bringen. Die englische Arbeit, welche früher an Productivität der cubanischen gleich stand, ist gegenwärtig minder wirksam geworden. Ja, es zeigt sich bei näherer Untersuchung, daß der in Cuba aufgelegte Einfuhrzoll thatsächlich von den Engländern bezahlt wird. Diese führen immer noch 1500000 Ballen Kattun aus, aber nur 750000 Str Zucker dagegen ein. Die Cubaner zahlen freilich statt der früheren 2250000 £., 3 Mill. für ihren Kattunbedarf, nämlich $1\frac{1}{2}$ Mill. Preis und $1\frac{1}{2}$ Mill. Zoll. Aber es hat sich ja auch der Preis von 2250000 auf 1500000 £. verringert, dagegen ihr Geldvorrath in dem Verhältnisse von 30 zu 40 vermehrt.

Hier würde nun das sicherste Heilmittel für England in einem Retorsionszolle von 100 Procent bestehen, mit welchem die cubanischen Einfuhren belastet würden. Dies erhöht sofort den Zuckerpreis auf dem englischen Markte von 40 auf 80. £., und vermindert die Zuckereinfuhr von 750000 auf 375000 Str. Die Cubaner empfangen zwar noch dieselbe Geldsumme von ihren englischen Abnehmern, aber die Hälfte müssen sie als Zoll in die englische Staatskasse liefern. Sie können folglich ihren Kattunbedarf nur zur Hälfte mit Zucker vergüten; für die andere Hälfte müssen sie baares Geld schicken. Hierdurch steigen die englischen Preise, fallen die cubanischen. Die Ausfuhr der Cubawaaren muß dann größer, der englischen Waaren kleiner werden. Das Gleichgewicht endlich wird erreicht, und der ganze Handel wieder zum Tauschhandel, sobald die Kattun-, wie die Zuckerpreise auf 30 £. ge-

kommen sind; dann beträgt der Umsatz, anstatt der früheren 1500000 Ballen und Centner, auf jeder Seite 750000. Jetzt kann England noch immer ebenso viel Zucker verbrauchen, wie vorher, während der einseitigen Handelsfreiheit; aber es bezahlt nur halb so viel Rattune dafür. Jener Tribut, den es an die cubanische Staatskasse entrichten mußte, hat aufgehört. Die anderweitigen Nachtheile, von welchen oben die Rede war, verschwinden in demselben Verhältnisse, und werden statt dessen in Cuba empfunden. — Wenn also die wahre, d. h. die beiderseitige Handelsfreiheit gewiß das beste Mittel ist, Arbeitstheilung und Wohlstand überall zu erweitern, so kann die einseitige nur dazu dienen, den Staat, welcher sie einführt, seinen Gegnern in jeder Beziehung tributär zu machen. Weit entfernt, daß die Letzteren dadurch zur Nachfolge ermuntert würden, erhalten sie förmlich eine Prämie bezahlt, um in der Feindseligkeit ihres Tarifs zu beharren.

Eine neue Aussicht eröffnet sich uns von einem andern Gesichtspunkte. Sehen wir den Fall, daß England seinen Weinbedarf theils von Frankreich, theils vom Cap der guten Hoffnung bezöge. Das Cap nimmt als Gegenwerth britische Fabrikwaaren; Frankreich dagegen verbietet die Einfuhr derselben. So wird natürlich jede vermehrte Consumption des Capweins in England die Nachfrage nach englischen Fabrikaten vergrößern; eine vermehrte Consumption französischer Weine kann dagegen nur vermehrte Geldausfuhr nach Frankreich, demnächst Herabdrückung aller englischen Waarenpreise u. s. w. u. s. w. herbeiführen. Liegt es da nicht augenscheinlich im Interesse Englands, durch die Einrichtung seines Zollsystems die Consumption mehr auf Capweine, als auf französische hinzulenken? Nein, ru-

fen die strengen Freihandelsmänner; es ist gänzlich einerlei für den Absatz der englischen Waaren, ob Frankreich für seinen Wein z. B. Gold oder Kattune annimmt. Denn auch das Gold kann ja nur als Gegenwerth für Waaren in die Hand der englischen Kaufleute gelangt sein. Die ganze Operation wird also nur etwas umschweifiger, und die Mittelspersonen bekommen ihre hierzu verwandten Dienste ohne Zweifel bezahlt. — Gesezt den Fall, ein Seekrieg hätte den Verkehr zwischen England und dem Cap, wobei die Capweine mit 500000 £. in englischen Kattunen bezahlt worden wären, unterbrochen; und es müßten jetzt dieselben Kattunmassen nach Brasilien geschickt werden, um Gold zur Bezahlung der französischen Weine einzutauschen. Werden sie auf dem brasilianischen Markte den Werth von 500000 £. behaupten können? Gewiß nicht! Der Brasilianer hat ja gar keinen Grund, seinen bisherigen Kattunbedarf zu überschreiten, wenn er nicht durch einen bedeutend wohlfeilern Preis der Waare dazu gelockt wird. Oder aber die Bezahlung geschieht auf folgende Weise: das in Frankreich eingeströmte Gold bewirkt ein Steigen aller Waarenpreise, d. h. also eine Verminderung der Ausfuhr, und fließt daher allmählig nach anderen Ländern, etwa Deutschland, wieder ab. Hier natürlich wiederholt sich derselbe Vorgang: Vermehrung der Einfuhr, Verminderung der Ausfuhr von Waaren, wodurch vielleicht England in den Stand gesezt wird, seine Zahlungen für französischen Wein mit Golde zu bewerkstelligen, das seine Fabrikate in Deutschland eingetauscht haben. Alles dergleichen sezt doch immer die Thatsache voraus, daß in England die Waarenpreise gefallen, in anderen Ländern gestiegen sind; d. h. also eine veränderte, für England ungünstige Vertheilung

der edlen Metalle, welche mit einer relativ verringerten Productivität der englischen Arbeit zusammenhängt. So viel ist freilich gewiß, jede vermehrte Einfuhr muß durch eine vermehrte Ausfuhr gedeckt werden: aber wenn man gezwungen ist, zum Behufe dieser Ausfuhr seine Waaren unter dem frühern Preise loszuschlagen, so besteht eben darin der Verlust selber. Oder will man auch bei einem Schuldenmacher die unzweifelhafte Nothwendigkeit, daß er seine Schulden künftig bezahlen muß, als Beweis der Unschädlichkeit des Schuldenmachens anführen? Ebenso braucht die Ausfuhr keineswegs zu einem Preise zu erfolgen, der unter den Productionskosten stände; die Productionskosten mögen immerhin gedeckt bleiben, wenn sie sich aber zu gleicher Zeit durch Sinken des Arbeitslohnes, Zinsfußes u. verringert haben, so hat das Volksvermögen doch gewiß Schaden gelitten.

2) Die wichtigste Ausnahme, welche der Verf. von seinem Grundsatz der Reciprocität macht, besteht darin, daß Materialien zum (unmittelbaren) Behufe der Production unter allen Umständen zollfrei sollen eingeführt werden. Die Absicht ist hier dieselbe, wie bei dem entgegengesetzten Verfahren hinsichtlich verarbeiteter Güter: es soll die einheimische Arbeit den höchst möglichen Grad von Productivität erreichen. Gesezt z. B., dasselbe Quantum und Quale von Waaren kostet in Frankreich und England gleich viel, nämlich 100 Arbeitstage; es wäre aber dieser Preis verschiedentlich zusammengesetzt, in Frankreich 30 für den Rohstoff und 70 für die Verarbeitung, in England 50 für jedes der beiden Elemente, wegen eines Einfuhrzolles von 20 auf den Rohstoff. Unter solchen Umständen läßt England seine Zollschranken aufhören, und importirt den

Rohstoff, welchen es bisher, einschließlich der Steuer, mit 50 Arbeitstagen erkaufte hatte, gleichfalls für 30. So ist die ganze Waare natürlich, die in Frankreich immer noch 100 Tage kostet, in England für 80 Tage zu haben. Ihr Preis auf dem Weltmarkte braucht darum nicht geringer zu werden; jedenfalls ist die englische Arbeit jetzt um 20 Procent einträglicher, als die französische.

Durch diese Auseinandersetzung erklärt sich ein höchst wichtiger Gradunterschied in der Vortheilhaftigkeit der auswärtigen Handelsgeschäfte, während die meisten heutigen Nationalökonomien von einem allgemeinen Unterschiede dieser Art Nichts hören wollen. Unter allen Handelszweigen ist derjenige des größten Wachstums fähig, und daher zur Bereicherung des Volkes am meisten geeignet, der zwischen einem dichtbevölkerten, hochcultivirten Gewerbslande und einem dünnbevölkerten, fruchtbaren Ackerbaulande geführt wird. Denken wir uns einen englischen Fabrikanten, der in seinem Geschäft Rohstoffe = 100 Quarters Korn und verarbeitete Waaren = 100 Ballen Tuch verwendet, worauf alldann sein eigenes Product = 240 Ballen werth ist; und auf der andern Seite einen amerikanischen Landwirth, der mit Hülfe einer gleichen Kapitalauslage eine Ernte, werth 240 Quarters, zu Wege bringt: so kann ein freier Handel zwischen ihnen nicht bloß die Auslagen eines Jeden mit 20 Procent Gewinn ersetzen, sondern muß sie auch in den Stand setzen, ihre Production in vergrößertem Maße zu wiederholen. Wenn nun Beide in demselben Grade sparsam und thätig sind, ihre Production also in gleichem Verhältnisse erweitern, so kann, wofern dem Landwirth nur eine beliebige Menge fruchtbarer Ländereien zur Urbarung offen liegt, von einer inneren Grenze dieses Wachstums

kaum die Rede sein. Mag der Engländer 24000 Ballen, und der Amerikaner 24000 Quarter produciren: immer geht der Erfaß der Auslagen und die Möglichkeit einer Ausdehnung ihres Geschäftes in gleicher Weise vorwärts. — Am wenigsten vortheilhaft ist auf der andern Seite der Handel zwischen dichtbevölkerten Ländern, die keinerlei Rohstoffe zur Verarbeitung an einander absetzen können. Fielen z. B. die Zollschranken weg, die England und Frankreich trennen, und versorgte England nun die Franzosen mit Kattun, Frankreich die Engländer mit Seidenzeug, so würden allerdings die Kattune dort und die Seidenzeuge hier wohlfeiler werden. Die rohe Baumwolle, die sonst nach Frankreich zu gehen pflegte, würde nach England geführt; die rohe Seide insgesammt nach Frankreich. Dies könnte die beiden Gewerbe im Ganzen doch nur sehr unbedeutend vergrößern. Denn zu einer solchen Vergrößerung würde unerläßlich gehören, daß ein erweitertes Angebot von Lebensmitteln und Verarbeitungstoffen damit parallel ginge, wovon doch in unserm Falle wenig zu sagen wäre. Seide kann durchaus nicht, und Baumwolle nur in geringem Grade als Unterhaltsmittel für Arbeiter gelten. Seidenzeug und Kattun können einander nicht reproduciren helfen, also auch nicht eine wahre Nachfrage für einander hervorrufen. Hieraus erklärt sich die paradoxe Erscheinung, daß 7 Nordamerikaner eine ebenso gute Kundschaft für England bilden, wie 400 Ostindier und Chinesen. Nordamerika versendet hauptsächlich Baumwolle nach England, China Thee: sollte jener Handel plötzlich unterbrochen werden, so geriethen Millionen in Gefahr, außer Arbeit und Brot zu kommen; bei einer Stockung des Theehandels wenige Hunderte. So läßt sich eine Erweiterung des englisch-chinesi-

schen Verkehrs nur in dem Falle erwarten, daß eine Erweiterung des wahrhaft reproductiven Handels zwischen England und Gegenden wie Nordamerika vorausgegangen wäre; hierdurch allein könnten die Engländer in den Stand gesetzt werden, ihre Luxusconsumtion von Thee u. bedeutend zu verstärken. Denn daß ein so dicht bevölkertes Land, wie China, jemals dahin kommen könnte, eine überwiegende Ausfuhr von Fabrikanden und Einfuhr von Fabrikaten zu haben: das würde eine Umwälzung voraussetzen, gegen welche die Vertilgung der westindischen Eingebornen durch die Conquistadores so gut wie verschwände.

3) Während die gegenwärtig vorherrschende Schule der englischen Nationalökonomie sich immer nur sehr kühl über die Vortheile des Colonialsystems äußert*), ist unser Torrens der begeisterte Lobredner desselben. Dies hängt mit seinen früher geschilderten Ansichten folgerecht zusammen. Die Colonien sind der einzige Markt, welcher dem Mutterlande niemals durch feindliche Tarife gesperrt werden kann, wo man immer gewiß ist, eine wahre, beiderseitige Handelsfreiheit zu finden. Dann sind auch die eigentlichen Colonien, wenigstens für lange Zeit, junge Länder; sie haben zugleich einen starken Bedarf von Fabrikaten und einen starken Ueberschuß von Lebensmitteln und Fabrikanden. — Als die Hauptursache aller wirthschaftlichen Uebel, welche England gegenwärtig drücken, betrachtet Torrens den Umstand, daß Kapital und Arbeit hier

*) Mancher englische Stubengelehrte hält sogar die Colonisation für nachtheilig: es sei nämlich in der Regel, wenigstens zu Anfang, die Auswanderung der Kapitalien stärker, als die der Arbeitskräfte, und hierdurch müsse nicht bloß die Production im Allgemeinen, sondern namentlich der Arbeitslohn herabgedrückt werden!!

in weit stärkerem Verhältnisse gewachsen sind, als in denjenigen Gegenden, welche Englands Producte mit Rohstoffen eintauschen. Wenn die Nachfrage dieser letzteren, z. B. nach Wollenzeug, unverändert bleibt, und auf der andern Seite das englische Wollengewerbe selbst um 10000 Arbeiter und 1 Mill. £. Kapital zunimmt: was kann der Erfolg anders sein, als daß die ärmeren Wollfabrikanten Bankerott machen und die minder rüstigen Arbeiter Hungers sterben? Siedeln sich dagegen die unbeschäftigten Arbeiter und Kapitalien in jungen Colonialländern an, wie Canada, Südafrika, Australien, und erzeugen Rohstoffe und Lebensmittel für England, so bilden sie statt des Angebots eine Nachfrage, und es kann ein dauernder Anwachß der englischen Volkswirthschaft entstehen. Darum ist Torrens für Colonisationen im größten Maßstabe. Indessen hat er auf diesem Gebiet wenig Eigenthümliches; er huldigt vielmehr im Wesentlichen der bekannten Wakefieldschen Theorie.

Am interessantesten ist seine Erörterung, wie ein großartig organisirtes Auswanderungssystem das einzige Heilmittel für die Noth von Irland bildet. Bei der trostlosen Landwirthschaft, die in Irland herrscht, ohne Arbeitstheilung und Kapital, erzeugen 1131715 Arbeiter nur einen Werth von 36 Mill. £., während in Großbritannien 1055982 Landarbeiter einen Werth von 150 Mill. hervorbringen. Hierher rührt der erbärmliche Tagelohn der Iren, und daß, nach parlamentarischen Untersuchungen, 2300000 Menschen daselbst vom Betteln, Bagiren zc. leben. Das nach dem Maße des Volkseinkommens irgend mögliche Maximum des Lohnes fällt hier mit dem Starvation - Minimum zusammen. Abgesehen von der Entsetzlichkeit dieses Zustandes an sich, kann außerdem, bei der leichten

Communication zwischen beiden Inseln, gar nicht bezweifelt werden, daß auch der englische Arbeiterstand durch fortwährenden Contact mit dem irischen zu dessen Elende mit herabgedrückt werden wird. Gewiß die dringendste Mahnung zu raschen und energischen Heilversuchen! Der Verf. zeigt nun, wie selbst die umfassendsten Armenhäuser nur ein höchst unbedeutendes Palliativ sein würden. Die einzige wahre Abhülfe besteht darin, mittelst Kapitalverwendung und Arbeitstheilung den irischen Landbau ebenso productiv zu machen, wie der englische ist; damit von dem Ueberschusse des Ertrages über den Bedarf der Landarbeiter selbst auch Gewerbetreibende u. s. w. existiren können. Wenn dies nicht vorhergeht, würden alle anderen Maßregeln, selbst völlige Gütergemeinschaft, jedem Einzelnen doch nur ein erbärmliches Brot gewähren. Aber freilich, eine solche Reform des irischen Landbaus müßte drei Fünftel der bisherigen Landleute überflüssig machen, d. h., Weiber und Kinder mitgerechnet, über 2700000 Personen. Die oben erwähnten 2300000 Bettler steigern diese Zahl auf 5 Millionen, für welche man durchaus sorgen muß, wofern sie nicht während des Ueberganges zum Bessern verhungern sollen. Also eine Emigration, wie sie die Welt noch nirgends gesehen hat! — Freilich besitzt auch kein Staat solche Mittel dazu, wie der englische: so unermessliche Strecken fruchtbaren, aber wüsten Landes, so ungeheuerer und wohlfeiler Kapitalien, eine so große und bewegliche Flotte. Daß hier das einzige wahre Heilmittel Irlands zu suchen ist, darin stimme ich mit Torrens und früher schon mehreren trefflichen Artikeln des Edinburgh Review vollkommen überein. Aber ob es wird angewandt werden? So viel ist gewiß, die Palliativen, zu welchen man statt dessen

greifen wird, kosten in einem Menschenalter ebenso viel, und helfen Nichts; mit jedem neuen Jahre des Aufschubs wird die Heilung schwerer; und eine wirkliche Herabdrückung des englischen Arbeitslohnes auf das Niveau des irischen ist der Untergang des englischen Volkslebens.

Bekanntlich sind die Männer der Anti-Cornlaw-League, aus ziemlich offenliegenden Ursachen, keine besonderen Freunde der Colonisation. Statt die unbeschäftigten Fabrikarbeiter, etwa in Canada, zu Bauern zu machen, sollte man lieber durch Freiheit der Korneinfuhr die Russen, Deutschen, Nordamerikaner dahin bringen, daß sie jenen auf der bisherigen Stelle und in dem bisherigen Berufe mehr zu thun geben. Aber Torrens weist sehr richtig nach, daß hiermit die Nothwendigkeit der Auswanderung noch nicht gehoben ist. Wird aus der Fremde viel mehr Getreide und billiger, als bisher, auf dem englischen Markte importirt, so muß nothwendig ein bedeutender Theil des einheimischen Kornbaus eingestellt werden. Für die Gutsherren mag dies auf die Dauer kein Schade sein, da ein wirklicher Aufschwung der englischen Volkswirtschaft im Allgemeinen auch die Nachfrage nach Milch, Gemüse, Mastfleisch, Parks u. s. w., deren Angebot doch immer auf die Nähe beschränkt bleibt, außerordentlich steigern müßte. Aber es versteht sich von selbst, daß eine Menge Feldarbeiter durch diesen Wechsel außer Thätigkeit gesetzt würden. Ueberhaupt ist der Verf. nicht unmittelbar für Aufhebung der Korngesetze, oder gar für den Plan des Whigministeriums, einen fixen Getreidezoll einzuführen. Er meint, wenn nur die Colonien gehörig ausgebeutet würden, so bedürfte England keiner fremden Kornzufuhr; und sollte jedenfalls die Gestattung derselben nur als Mittel

gebrauchen, günstige Reciproca für seinen Gewerbefleiß zu erwirken. Dahingegen soll zwischen dem Mutterlande und allen Colonien die unbeschränkteste Verkehrsfreiheit herrschen. Das ganze ungeheuerere britische Reich soll in Wahrheit ein Reich sein, wo das Mutterland die Gewerbsmetropole, die Colonien das ackerbauende platte Land bilden; nicht durch irgend welche Zwangsgesetze, sondern durch die wirthschaftliche Natur selber. Worauf Torrens noch besonders aufmerksam macht, ist der günstige Umstand, daß England in allen Welttheilen und Klimaten Besizungen hat. Ein allgemeines Sperrsystem würde also für England immer noch weniger schädlich sein, als für die meisten andern Völker; und es kann zugleich, bei Festhaltung des Reciprocitätsgrundsatzes, besonders kräftige Lockmittel seinen Kunden vorhalten.

4) In Bezug auf die Steuern wünscht der Verf. hauptsächlich, daß, wo nicht alle, so doch ein großer Theil derselben vom active Capital auf das dormant übertragen werde. Die Besteuerung des letztern bringt allerdings auch eine veränderte Einkommensvertheilung zuwege, sie zwingt den Pflichtigen zu gewissen Opfern; aber sie ist doch frei von dem großen secundären Nachtheile, welchen jede Steuer auf active Kapitalien mit sich führt, daß der Werth des Geldes dadurch erhöht, alle älteren Verbindlichkeiten drückender gemacht, und somit die Production in ihren eigentlichen Springsfedern gelähmt wird. Man könnte zwar meinen, es sei ungerecht, nur die eine Hälfte der Einkommen zu besteuern. Allein der Verfasser sucht zu beweisen, daß Grundbesitzer, Zinsgläubiger u. s. w. von jeder Besteuerung der Production mittelbar ebenso wohl getroffen werden, als wenn man sie unmittelbar durch eine Luxus- oder Ver-

mögenssteuer heimsucht. Leider verläßt ihn bei der Ausführung dieses Sages seine gewohnte Gründlichkeit in einem höchst auffallenden Grade. Wenn durch Besteuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse dem Fabrikanten oder Pächter seine Productionskosten erhöht werden, so gelingt es doch in der Regel, mindestens einen Theil dieser Vertheuerung durch Preiszuschlag des Productes auf die Verbraucher abzuwälzen. Diesen wichtigen und völlig zweifellosen Umstand hat Torrens in seinem Calcul gänzlich außer Acht gelassen! Er denkt sich, um seine Ansicht klarer zu machen, einen ganz extremen Fall. Die Bedürfnisse des Staates haben eine solche Höhe erreicht, daß man nur die Wahl hat, entweder das ganze Einkommen der Rentniere, oder den ganzen Ertrag der Productivkapitalien als Steuer in Beschlag zu nehmen. Geschieht das Letztere, so wird die Volkswirtschaft im Allgemeinen ruinirt, und da nun kein Ueberschuß der Production über die Kosten möglich ist, so können weder die Grundherren Rente, noch die Kapitalisten Zins erhalten. Geschieht das Erstere, so blühet die Volkswirtschaft höchst wahrscheinlich empor; sowohl die Grundstücke, als die Kapitalien werfen höhern Ertrag ab, wodurch die Eigenthümer jedenfalls wieder zu etwas Zins und Rente gelangen. — Indessen was beweisen solche extreme Annahmen? Freilich, hat man keine andere Wahl, als entweder die ganze Vergangenheit, oder die ganze Zukunft eines Volkes über Bord zu werfen, so ist die erstere Alternative immer noch die weniger furchtbare. Aber weiter folgt auch gar Nichts daraus, indem es hinreichend bekannt ist, daß mäßige und gut vertheilte Steuern auf die Production diese letztere durchaus nicht in Fesseln schlagen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften

109. Stück.

Den 10. Julius 1847.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „R. Torrens The budget. On commercial and colonial policy. With an introduction, in which the deductive method, as presented in Mill's system of logic, is applied to the solution of some controverted questions in political economy.“

Fast naiv macht es sich, wenn der Verf. mit gesperrter Schrift folgenden Satz aufstellt. „Eine Staatsschuld, so groß sie immerhin sein möge, schadet weder dem Volkswohlstande, noch den finanziellen Hilfsmitteln des Staates, wosfern die Zinsen nur aus Steuern bezahlt werden, die man nicht auf die productiven Klassen, sondern auf das dormant Capital gelegt hat.“ Er fügt die Bemerkung hinzu, daß solche Steuern nicht den landesüblichen Zinsfuß, sondern im Gegentheil den Kapitalkurs der Staatsschuld herabdrücken. Sehr wahr! Allein wird die Regierung jemals eine neue Anleihe zu Stande bringen, wenn die Kapitalisten wissen, daß ihre Zinsen und Rückzahlungen ausschließlich von

ihnen selbst, etwa mit Hülfe der Grundeigenthümer, gezahlt werden sollen? Jede Besteuerung der Staatsgläubiger, die nicht ganz in demselben Verhältnisse jedes andere Einkommen trifft, ist doch nichts weiter, als ein Staatsbankerott. So kann denn auch die von Torrens empfohlene Property-Tax durchaus nicht als wahre Einkommensteuer gelten.

Dies der Hauptinhalt des merkwürdigen Buches, wie er sich freilich nicht ohne Mühe aus einer dichten Hülle von Wiederholungen und sonstigem Beiwerk herauschälen läßt. In vielen Seitenausführungen kann ich dem Vf. durchaus nicht beipflichten. Seine Irrthümer entspringen meistens daraus, daß er, wie so viele neuere Engländer, in dem Begriffe Produktionskosten das Element des Arbeits- und Kapitalaufwandes, sowie ferner auch die Begriffe Profitsatz und Zinsfuß lange nicht gehörig sondert. Indessen die Hauptresultate seines Buches, namentlich die von mir Nr. 1—3 erwähnten, halte ich für unzweifelhafte und erhebliche Fortschritte der Wissenschaft.

Fassen wir die praktischen Forderungen von Torrens noch einmal kürzlich zusammen: ansehnliche Verminderung der Abgaben von Lebensmitteln, und dagegen Einführung einer directen Einkommensteuer; großartige Beförderung der Colonisation und völlige Verkehrsfreiheit zwischen Mutterland und Colonien; sofortige Abschaffung jedes Einfuhrzolles auf Produktionsmittel; endlich strenge Reciprocität in der Behandlung der fremden Völker, so daß insbesondere die Korngesetze nicht absolut und nicht ohne hinreichende Zusicherung eines Entgeltes aufgehoben werden sollen. — Wer irgend bekannt ist mit dem letzten Jahrzehend der englischen Geschichte, der erinnert sich alsbald, daß Sir Robert Peel nach dem Sturze des Melbourneschen Cabi-

netz genau dieselben Grundsätze als Programm seines neuen, welthistorisch so denkwürdigen Ministeriums aufstellte. In wissenschaftlich gebildeten Zeitaltern hat jedes große praktische System seinen theoretischen Doppelgänger; oft genug ohne alle Absicht, selbst ohne wechselseitige Kenntnißnahme, wie z. B. Fichte in sehr vielen Beziehungen der Theoretiker der Continentsperre gewesen ist. So ist unser Buch der wissenschaftliche Ausdruck des Peel=Gladstoneschen Ministeriums von 1841. Ob hier nun Torrens mehr von Peel, oder Peel mehr von Torrens entlehnt hat, ist schwer zu sagen; ich vermuthe jedoch das Letztere. Als großer schöpferischer Genius hat sich Sir Robert Peel niemals bewährt; immer nur hat er die Ideen Anderer mit ungewöhnlichem Tacte und großer Feinheit, oft gegen die heftigste Opposition, auszuführen gewußt. Ich erinnere an die meisterhafte Art, wie er die Bankreformpläne von Bolyd hat ins Leben treten lassen. — Mehrere Jahre hindurch ist er seinem Programme vollkommen treu geblieben; bis endlich, zunächst in Folge der Kartoffelpest, jene bekannte, gewaltige Peripe-tie eintrat, welche nicht bloß sein Ministerium, sondern auch die ganze conservative Partei zersprengte. So wurde leider das wichtige Experiment aufgegeben, ehe man es vernünftiger Weise als ganz vollzogen betrachten konnte. Und es läßt sich schwer sagen, inwiefern das Aufgeben des Plans damals unvermeidlich gewesen. Keine Festung kann sich halten, wenn der Oberfeldherr selbst am Tage vor dem Sturme mit fliegenden Fahnen ins feindliche Lager übergeht. Freilich, eine schwache Stelle hat das Torrens=Peelsche System allerdings, welche das vorzeitige Verzweifeln an der Durchführbarkeit desselben entschuldigt. Unser Buch nämlich geht

immer von der Voraussetzung aus, die englischen Colonien seien der schönsten, fast unbegrenzten Entwicklung fähig. Wären die Vereinigten Staaten noch englisches Colonialgebiet, so würde dies vollkommen richtig sein. Durch deren Abfall jedoch hat England den bei weitem schönsten und hoffnungsvollsten Theil seiner überseeischen Besitzungen eingebüßt, mit welchem sich Canada, Neuschottland &c. kaum vergleichen lassen. Südafrika und Neuholland scheinen durch die Natur selbst an einer Entwicklung, die ihrem ungeheuern Umfange irgend entspräche, verhindert zu sein; Neuseeland ist gar zu weit entfernt; auch die meisten britischen Antillen (was Torrens völlig ignorirt) stehen Cuba &c. an Fruchtbarkeit unendlich nach. Im Jahre 1836 betrug die Gesamtausfuhr von Großbritannien und Irland über 53 Mill. £.; davon kamen auf die sämtlichen Colonien wenig über 12 Mill. (Canada &c. 2732000, Südafrika 482000, Australien 835000).

Die Einleitung enthält einen, für die Methodologie der Staatswirthschaft nicht unwichtigen, Beitrag zur Kritik Ricardos. Hier wird an einer Menge von Beispielen gezeigt, daß die Ricardoschen Behrsätze nur unter gewissen, scharf begrenzten Voraussetzungen richtig sind. Daher man sie weder blindlings auf alle Fälle übertragen, noch auch glauben darf, sie widerlegt zu haben, wenn sie unter gewissen anderen Voraussetzungen nicht passen.

Wilhelm Roscher.

S a m b u r g,

bei Joh. Aug. Meißner 1846. Der Schöpfungs-
Apolog, 1 Mos. 2, 4 — 3, 24, ausführlich erläu-
tert und kritisch geprüft. Zugleich als ein exegeti-
sches Bedenken in der Symbolfrage von Dr. Gu-

stav Moriz Nedšlob, Prof. der bibl. Philologie am akadem. Gymnasium zu Hamburg. 134 Seiten in Octav.

E b e n d a h e r

von Demselben 1846. Die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung des wirklichen und idealen Israelitenstaats etymologisch betrachtet. 135 Seiten in Octav.

In der zuerst genannten Schrift belehrt uns der durch frühere Leistungen mehrfach wohl verdiente Herr Verf., daß, im Sinne der mosaischen Urkunde, die Eifersucht Gottes dem Menschen die Sittlichkeit, als diejenige Eigenschaft, welche gottgleich macht, habe vorenthalten wollen, weil er in dem Menschen keinen Nebenbuhler seiner Göttlichkeit haben mochte; die Unsterblichkeit, ebenfalls einen Vorzug der Gottheit, in Verbindung mit jenem anderen das Ganze, was sie vor dem Menschen voraus hatte, gönnt sie diesem, als das geringere Gut; aber die Schlange belehrt ihn über das wahre Verhältniß. Die Menschen setzten sich durch den Genuß der verbotenen Frucht in den Besitz des sittlichen Bewußtseins, wurden sittliche Wesen, und von dieser Seite gottgleich, während sie freilich dagegen der Sterblichkeit anheimfallen mußten, nach dem Willen der neidischen Gottheit. Nicht durch den Genuß von dem verbotenen Paradiesesbaume; denn dieser war kein Giftbaum, — er müßte ja sonst nothwendig Todesbaum genannt worden sein, nicht Baum der Sittlichkeit: Gott gab ihn nur für einen Giftbaum aus. Eine Sache muß aber nicht nothwendig das wirklich sein, wofür sie ausgegeben wird. „Es ist nämlich sonnenklar, und wenn die ganze Jortheologie über diese Erklärung Zeter! und Kreuzige ihn! schrie, daß Gott hier den Menschen eine

Unwahrheit, und zwar eine absichtliche, sagte. Denn Kap. 2, 9 steht ausdrücklich, daß alle Bäume des Gartens genießbar, d. h. unschädlich, vielleicht geradezu heilsam, gewesen, und zweitens zeugt die Schlange Kap. 3, 4. 5. Gott der absichtlichen Unwahrheit geradezu, indem sie sagt, man stirbe nicht von dem Genuße dieser Frucht, sondern Gott habe nur so gesagt, weil er wisse, daß dem Menschen davon die Augen für sittliche Einsicht aufgehen würden. Daß die Schlange nun aber die Wahrheit wenigstens darin sagt, daß der Baum nicht giftig sei, zeigt die Erfahrung (3, 7), denn die Menschen essen und sterben nicht bloß wirklich nicht, sondern es ist nicht einmal von der leisesten physischen Unbequemlichkeit die Rede, die sich in Folge des Genusses bei ihnen eingestellt hätte. — In Gottes Benehmen zeigt es selbst, daß er die Wahrheit gewußt habe. So wie er von Adam (3, 10) hört, daß er sich aus Schicklichkeitsgefühl versteckt habe, und daraus mit Recht schließt, daß dieses Anstandsgefühl Aeußerung sittlicher Anlage sei, in deren Besitze der Mensch sich befinde, schließt er sogleich, daß er vom Sittlichkeitsbaume gegessen habe; was er gar nicht hätte thun können, wenn er nicht die Sittlichkeit gebende Kraft des Baumes gekannt hätte, u. s. w.“

Diese Erklärung befolgt im Wesentlichen die durch von Bohlen eingeschlagene Spur, welcher in jenem Mythos statt des Sündenfalles nur die Erhebung des Menschen zur Gottheit sehen will. Und hatten nicht schon Kant (Berl. Monatschr. 1786. St. 1) und Schiller (in dem Aufsätze: Etwas über die erste Menschengesellschaft) hier den Fortschritt des Menschen aus natürlicher Rohheit zur Freiheit und Humanität zu finden gemeint? Auch Rosenmüller nahm an, daß die Vernunft, die er eben=

falls im Sinne der Urkunde als verderbliches Geschenk, die Quelle alles Elendes, ansehen zu müssen glaubte, in den Menschen vor der Uebertretung schlummerte und durch dieselbe geweckt sei. Fast ebenso Thormeyer in seinem kritischen Versuch über die Mosaische Urgeschichte, Halle 1788. Und von Buttmann's Auffassung (Berl. Monatschr. 1804) unterscheidet sich die Redslob'sche nur darin, daß sie die Unsterblichkeit, welche nach Buttmann dem Menschen schon vor der Uebertretung eigen ist, so daß sie durch den Genuß vom Lebensbaume nur die erforderliche Nahrung empfangen haben würde, lediglich als Frucht dieses Genusses ansieht, während doch auch wieder die Sterblichkeit nur als Folge des Essens vom Erkenntnißbaume betrachtet werden soll.

Das von dem Hrn Verf. herausgeforderte Zetergeschrei wird, da seine Mittheilungen so gar nichts Neues sind, vermuthlich unterbleiben, und überhaupt seine Schrift wohl nur bei Lesern, welche nichts von unserer älteren Exegese wissen, einigen Eindruck machen. Deshalb wendet sich denn auch der Titel an die Laien, mit dem Versprechen eines Beitrags zur Lösung der Symbolfrage, und die Vorrede rechtfertigt mit der Rücksicht auf einen weiteren Leserkreis die Ausführlichkeit der Darstellung. In der That, für den Theologen gibt es zwischen dieser Abhandlung und jener Frage keinen Zusammenhang; denn für den Kundigen kann die hier geübte Auslegung auf das Urtheil über die Kirchenlehre gar keinen Einfluß haben. Aber mancher Ununterrichtete wird allerdings nun zuversichtlicher unsere Symbole einer gänzlich falschen Auffassung unserer biblischen Ueberlieferung zeihen: Hr Redslob habe sie gelehrt erwiesen.

Sollte denn aber nichts neu und lehrreich in der

Arbeit des Verfs sein? — Zu Anfange derselben beschenkt er uns mit einem neuen Schulausdrucke: man solle, fordert er, Mythen, die die Entstehung einer Sache, sei es des Himmels und der Erde, oder des Sittlichkeitsgeföhles schildern, genetische nennen; und warum sollte man das nicht, wenn man Schulausdrücke liebt? Spricht man doch auch schon längst von einer hebräischen Geogonie oder Anthropogonie, und Prudentius bildete im Kampfe gegen Marcion sogar das Wort Hamartigenie. An jenen Vorschlag knüpft der Verf. eine weitläufige Erörterung über Mythen im Allgemeinen, kommt dann auf seinen besonderen Gegenstand und schließt mit einer Nachweisung, daß in dem betreffenden Stücke (1 Mos. 2, 4 — 3, 24) eine gewisse schriftliche Vorlage von einem zweiten Bearbeiter erweitert worden sei. Dies gehe aus den vorhandenen Wiederholungen und Widersprüchen hervor. Schon sogleich in Kap. 2, meint der Verf., stimmen V. 8 und 9 gar nicht zusammen: in V. 8 sei der Garten schon vorhanden, in V. 9 werde erst gemeldet, daß Gott Bäume darin wachsen ließ, und V. 15 wiederhole noch unerträglicher den 8ten Vers. So kehre auch 2, 18 in 2, 20 wieder, und der Inhalt von 3, 23 erscheine mit dem des folgenden Verses unvereinbar u. s. w.

So viel über dieses große Mißverständniß einer der tiefsinnigsten Ueberlieferungen aus hohem Alterthume, die an reinem ethischen Gehalte jede philosophische Speculation aus vorchristlicher Zeit weit übertrifft, und von keiner spätern übertroffen wird. Das Uebel in der Welt, so lehrt uns unser Jehovist, ist erst seit es ein Böses in der Menschheit gibt, hervorgetreten, und ist nur sofern es nicht als Schranke für dasselbe wirksam wird, ein Uebel. Das Böse aber rührt allein nach seiner Möglichkeit

von Gott her; es entsprang aus verschuldeter Verlockung, unter anfangs starker (3, 3), dann aber durch das Erglühen der Begierde überwogener Gegenwirkung des besseren, ursprünglichen Gefühls. Darauf folgte die Enttäuschung vom Betrüge der Sünde, und der Mensch muß mühevollen und schmerzreichen Wege gehen, um nicht in ewige Irrwege zu versinken. Aber die Hoffnung auf eine einstige Ueberwindung der verführerischen Mächte soll seinem Pfade leuchten; und sie kann ihn aufrecht halten. — Es ist wohl schmerzlich, die schon erwiesene Wahrheit immer wieder durch die Erneuerung alter Mißgriffe verdunkelt, jene zurückgeschoben, diese Irrthümer als neu erfundene Weisheit angepriesen, und dadurch die gegenwärtige unheilvolle Verwirrung in den Dingen höherer Wahrheit gesteigert zu sehen. Wer jedoch weiß, daß die Wahrheit immer nur ein freies Geschenk dessen ist, der allein selber alle Wahrheit in sich vereinigt, wird dem Irrenden nie zürnen. Aber das Prunken mit Wissenschaft, wo nur ihr Schein, und unter gleißender Einhüllung in denselben nichts als ihr Gegentheil, ein gänzlich haltungsloses Hypothensspiel, zu finden ist, rechtfertigt wohl ein strenges Wort, in Beherzigung der Größe der Gefahr bei dem leichtfertigen Spiele dieser Art.

Als vor etwa sechzig Jahren die Annahme aramäischer Originale für unsere neutestamentlichen Schriften um sich griff, brachte sie ein angesehenes Theolog nicht anders um ihre Geltung, als indem er für deutsche Grundschriften Beweise lieferte, die nicht leichter wogen, als die Gründe jener Hypothese. Die Galater waren ja Kelten, und sprachen also deutsch; und wenn der Apostel in unserem griechischen Texte vom Ablegen der Leibes hüt te redet, so hatte der Uebersetzer nur falsch gelesen; die

Hülle war es, was sich in der deutschen Grundchrift vorfand. Man fand sich überzeugt, und darauf enttäuscht; man kam auf immer zurück von den aramäischen Originalen. In derselben Weise hat vor Wenigem Mises durch seine unvergleichlichen Paradoxa gegen falsche philosophische Nichtigungen gefochten. Und eine Weile glaubte Rec., die zweite der oben genannten Schriften sei auch ein witziger Scherz. Sie beweist es, daß der Name Israeliten, oder Gotteskämpfer aus den Zeiten Samuels stamme, indem ja in dem Worte nicht der Name Jahu, Jah, sondern El erscheine, und überdies das Wort ganz zu dem militärischen Charakter des damals jungen Staates passe; daß zuerst in jener Zeit die Idee einer allgemeinen Priesterassociation für das ganze Land aufträte, unter dem Namen Bene Levi, und daß לוי nichts Anderes bezeichne, als eben diesen Zusammenschluß der Priester, ihre Congregation oder Synode; daß die Bundeslade nicht etwa die Gesekestafeln, sondern die Documente des Staatsvertrages mit jenem Priesterbunde enthielt, und vermuthlich erst durch Samuel, d. h. „durch den leibhaftigen Namen Gottes der damaligen Zeit“ beschafft worden sei. Der Name Asser könnte den Glücklichen bedeuten, weil der Stamm Asser an der Küste wohnte, und eine einzige Stadt wie Tyrus oder Sidon ein Königreich aufgewogen haben würde: da aber doch von der Küste nur ein wenig Fischfang, vielleicht auch etwas Strandgut gewonnen worden, so werde das Wort Verehrer der Astarte bezeichnen, wofür die Nachbarschaft der Phönizier und ihrer Culte zeuge. Söhne Rubens heiße: Kinder der Heerde des babylonischen Gottes Bel (man nehme nur רעבא für ראב, בל für בן, so ist auch dies erwiesen). Die Naphtaliten sind die Wetterwendi-

schen; die Daniten die Kinder des Adonis, die Gaditen Kinder des Gottes Gad, die Söhne Sebulons die Lastträger, Isaschar das um Lohn gedungene Volk, Juda das rühmliche, die Namen Joseph, Manasse, Ephraim deuten auf Vermehrung. Stammväter jener Namen gab es nicht; diese bezeichneten von Anfang an nur die Stämme; und alles was in und um Palästina wohnte, war einerlei Volk, nur durch die verschiedenen Stammesinteressen mannichfach geschieden. Die Namen dieser Stämme geben an, was ein jeder derselben vom theokratischen Gesichtspunkte aus sein sollte, oder war. Das Wort Kanaan bedeute nicht die Niederung, das Niederland, sondern das Land der Kaufleute und Krämer, der Bürgerlichen, Plebejer, Najas, im Gegensatz zu dem Gotteskämpferadel der Israeliten. Die Hethiter sind Kinder der Erschütterung, gänzlich Eingeschüchterte, die Pheresiter Häusler, Hinterlassen, die Keniter vielleicht Lanzenknechte u. s. w. Philistää sei die Niederung (נְפִלְטִים s. v. a. נְפִלְטָיִם), und die neuerlich viel besprochene Zusammenstellung der Pelasger und Philister habe keinen irgend festen Grund.

In letztere Behauptung wird man einstimmen, manche der unmittelbar voraus angeführten, wirklich feinen und treffenden, freilich meist aber auch nicht neuen Wortableitungen billigen, und um so eher die Etymologien der israelitischen Stammennamen, wie die darauf gegründeten Geschichtsaufnahmen, für ein scherzhaftes Spiel ansehen mögen, durch welches der Verf. neuere Verirrungen in dieser Richtung züchtigen wollte. Aber es ist alles gleichmäßig Ernst, vollkommener, pomphafter Ernst, und so können wir, abgesehen von jenem Dressenden, und von der harmlosen Erheiterung, welche ein ungemein reiches Spiel der Phantasie, bei ausge-

breiteter Gelehrsamkeit, uns überall in dieser Schrift gewährt, aus ihr nur noch die Hoffnung schöpfen, es werde in den Verkehrtheiten dieser Art das Aeußerste nunmehr erreicht sein, und in Folge davon die Umkehr von dem unwissenschaftlichen Treiben sich beschleunigen.

Die Geschichte aller Wissenschaften lehrt es, daß nach Zeiten nüchternster Verstandesauffassung und leichter Aufklärung zunächst wieder das Gemüth in Leben und Wissenschaft sich geltend macht; darauf pflegt in dieser sich die Phantasie hervorzu thun, und während sie ganz ungezügelt schaltet, das bunteste Gemisch willkürlich erzeugter Hypothesen zur Schau stellt, und dabei mannichfachen Beifall findet, der Ernst der Forschung, die gewissenhafte Wahrheitsliebe sichtlich abzunehmen. Eine solche Zeit ist für alle theologischen Fächer, wie für noch manches andere, leider jetzt, und wenn uns Menschen, ungeachtet des Genusses vom Erkenntnißbaume, nicht verliehen ist, ohne immer sich wiederholende Einseitigkeiten fortzuschreiten, so ziehen wir durch unser jetziges Phantasiren in der Wissenschaft eine Gegenwirkung der kältesten Verstandesthätigkeit herbei, bei welcher wieder die Wahrheit wird viel Schmach erdulden müssen.

Die Wissenschaft soll uns Gewißheit geben, soll überall die Grade der Gewißheit ihrer Aussagen bestimmen; Vermuthungen gestattet sie nur beim Aufsuchen uns unbekannter Anfänge oder Ursachen vorhandener Erscheinungen, wobei sie sowohl einfache Uebereinstimmung zwischen diesem Thatsächlichen und unseren Hypothesen über das, was ihm voraufging, als auch ein uner künsteltes Zusammentreffen derselben mit den vereinzelten Bruchstücken der Ueberlieferung über dieses Frühere, fordert. Die alten Völkernamen sagen viel, und die Hebräer haben die

fremden unter diesen stets hebräisirt; wie alle alten Völker, die Deutschen lange, fremde Namen sich mundgerecht gestaltet haben, und noch heute die Volksmundart sich diese Freiheit nimmt. Deshalb sind denn auch die alttestamentlichen Namen der Bevölkerung Palästinas ein so wichtiger, als freier Behandlung fähiger Gegenstand; sie sind Thatfachen, die manches uns anderweitig Unbekannte in sich fassen. Nur raube man ihnen nicht durch willkürliche Ausdeutung diesen Werth, wolle nicht Geschichte machen nach Hypothesen, die ein Traum geboren hat; noch weniger betaste man das Hohe und Heilige mit ungeweihter Hand. Und man erwarte nicht eine tief eingehende Widerlegung, wenn die Behauptungen entweder ohne Begründung blieben, oder die aufgestellten Beweise in sich selber wanken: in diesem Falle genügt die unentstellte Darlegung der verwunderlichen Dinge. Redepenning.

L o n d o n,

bei F. u. J. Rivington 1845. The history of the church of England in the colonies and foreign dependencies of the british empire by James S. M. Anderson M. A., chaplain in ordinary to the queen etc. Vol. I. XXVIII u. 483 S. in Octav.

Dieses Werk ist schon die zweite bedeutende Arbeit, welche in jüngster Zeit über die Geschichte der Kirche Englands in seinen Colonien erschienen ist. Während aber das Buch von Hawkins, über welches Ref. in einem der nächsten Stücke dieser Blätter berichten wird, sich auf die kirchlichen Verhältnisse der nordamerikanischen Colonien in den ersten 70 bis 80 Jahren des vorigen Jahrhunderts beschränkt, will Anderson die ganze Geschichte der orthodoren Kirche in allen englischen Colonien und Besitzungen von der

Gründung derselben an bis jetzt umfassen. Der Vf. beginnt deshalb mit den Zeiten Heinrichs VII. und VIII., in welchen die ersten Engländer, durch die Erfolge des Columbus ermutigt, im Nordwesten neue Länder zu suchen anfangen und, von John Cabot und seinen Söhnen geführt, Newfoundland entdeckten (Kap. I). Im Kap. II erzählt er die Seefahrten, welche unter Eduard VI. und Maria gemacht wurden, um im Nordosten einen Weg nach China zu finden und die wenigstens eine Handelsverbindung mit Rußland und Kleinasien zur Folge hatten, später mit Persien und Indien, welches letztere zuerst auf dem Landwege 1583 erreicht wurde (S. 119). Die folgenden Kapitel III—VI berichten von den Zeiten der Elisabeth, in welchen Männer wie Drake, Cavendish, Raleigh, Frobisher, Davis den Ruhm der englischen Flagge begründeten, und wenn auch noch nirgends feste Niederlassungen begründet wurden — denn die Versuche, auf Newfoundland und in Virginien Colonien zu stiften, mißglückten alle sehr bald — so wurden doch damals die Küsten und Inseln entdeckt oder zuerst von Engländern besucht, die in spätern Zeiten als englische Colonien wichtig wurden. Nachdem der Vf. dann Kap. VII durch die Schilderung der kirchlichen Zustände Englands während der Regierungen Elisabeths und Jacobs I. seine Geschichte der Seefahrten und Entdeckungen unterbrochen hat, nimmt er Kap. VIII seinen Faden wieder auf und erzählt die in den Jahren 1603—1609 gemachten, durch königl. Patentbriefe unterstützten Versuche, Virginien zu colonisiren, Versuche, welche durch mancherlei Mißgeschick gehemmt ohne bleibenden Erfolg waren. Die Geschichte dieser Colonien wird in Kap. IX u. X fortgesetzt bis dahin als Jacob I. kurz vor seinem Tode die Virginia-Compagnie auflöste und so die

Colonie, schwach in sich selbst und von Gefahren umringt wie sie war, ihrem Schicksal preisgab und die Hülfe vom Mutterlande abschneitt. Von den beiden letzten Kapiteln handelt Kap. XI von den unter Jacob I. gemachten Versuchen, Colonien auf den Bermudas= oder Somers= Inseln und auf Newfoundland zu gründen, Kap. XII schildert die Entdeckungen Hudson's und Baffin's und die Niederlassungen auf dem nordamerikanischen Continent (Neuengland), wie in Guiana und einigen westindischen Inseln; endlich folgen kurze Nachrichten über die damaligen Verbindungen Englands mit Afrika und Indien. In einem Anhange theilt der Verf. ein Gebet mit, welches für die Morgen= und Abendandachten der englischen Wachtmannschaft in der Colonie Virginien vorgeschrieben war — acht Seiten lang; dann die Punkte aus der im J. 1832 erlassenen königl. Instruction für den Gouverneur von Newfoundland, welche sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Colonie beziehen — für diesen ersten Theil des Werkes ohne Interesse; endlich folgt als interessante Zugabe eine nach dem Parlamentsbeschlusse vom 20. Febr. 1845 gedruckte tabellarische Uebersicht über die Bevölkerung, den Handel u.s.w. aller Colonien und Besitzungen der Krone Englands im J. 1842, mit Ausschluß alles dessen, was unter dem Gouvernement der ostindischen und der Hudsons = Bay = Compagnie steht.

Nach dieser Inhaltsanzeige muß es scheinen, als ob von dem, was der Titel des Buches verspricht, von der Geschichte der englischen Kirche in den Colonien, in dem vorliegenden ersten Theile noch gar nichts enthalten sei. Dem ist nun allerdings nicht so; doch nur sehr spärlich finden sich unter den ziemlich ausführlich aber anziehend geschilderten Seefahrten, Entdeckungen und Colonisations=

versuchen einzelne Nachrichten nicht von Pflanzung und Gedeihen der Kirche — denn von einer solchen kann bis zum Tode Jacobs I. selbst in Virginien kaum die Rede sein, obgleich doch wenigstens in Jamestown eine Kirche erbaut wurde und auch ein Geistlicher in der Colonie anwesend war, der aber mit jedem neuen Gouverneur wechselte — sondern von dem frommen Sinne einzelner Schiffsmannschaften oder einzelner Gesellschaften von Colonisten, und wie sie ihre Absicht aussprechen, das Evangelium unter den heidnischen Eingebornen auszubreiten, eine Absicht, die auch von Seiten des Staats in den ertheilten Freibriefen und Urkunden geltend gemacht wurde. Doch finden wir nur einmal eine Spur von Missionsarbeit, und zwar aus der Zeit der ersten sehr schnell vereitelten Versuche, in Virginien eine Colonie zu gründen, 1586. Der Verf. theilt S. 93 fl. den Bericht eines Harriot mit, welcher damals den Eingebornen das Evangelium predigte. Der erste und, wie es scheint, einzige Heide wurde 1587 getauft. Bei den spätern Ansiedelungen in Virginien ist aber von Missionsarbeiten keine Rede mehr, und nur ganz besondere Umstände brachten es mit sich, daß eine Königstochter für das Christenthum gewonnen wurde.

Somit erscheint der bis jetzt vorliegende erste Theil des Werks als die Grundlage, auf welcher sich die Geschichte der kirchlichen Verhältnisse der Colonien erheben wird. Der Verf. verspricht, im zweiten Theile den Zeitraum von Karls I. Regierungsantritt bis zur Gründung des ersten englischen Bisthums in einer Colonie, auf Neuschottland 1787, zu umfassen und im dritten Theile die Geschichte bis auf unsere Tage herabzuführen.

Dr. Düsterdieck.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

110. Stück.

Den 12. Julius 1847.

B r ü s s e l.

1844. Recherches sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille qui habitent la côte d'Ostende par P. J. van Beneden, avec six planches. 72 Seiten in Quart.

Die Tubularien stellen eine Familie von Polypen dar, welche zur Gruppe der Hydroiden gehören, deren abweichende Form und Entwicklung schon seit langer Zeit das Interesse der Naturforscher erweckt haben. Sie schließen sich eng an die Campanularien an, eine Familie welche schon früher vom Verfasser zum Gegenstande einer monographischen Arbeit gewählt worden ist.

Alle Tubularien kommen darin überein, daß sie sich nicht in ihre Polypenstöcke zurückziehen können und daß sie ihre Eier äußerlich tragen, entweder an der Basis der Tentakeln auf hohlen Stielen oder doch nicht weit vom Körper des Einzelthieres entfernt an dem Stiele. Niemals bildet der Polypenstock eine Zelle um sie, so daß die Eier im-

mer unverhüllt bleiben. Die Tubularien zeigen mehrere Entwicklungsweisen. Ein Polypenstock kommt entweder vor oder fehlt. Die Familie der Tubularien zählt bis jetzt sechs Genera, von welchen fünf Arten ebenfalls durch van Beneden an der Küste von Ostende beobachtet worden sind und eine sechste dem Golfe von Neapel angehört, nämlich die Gattung *Pennaria*. Sie trennen sich nach dem Vorkommen oder dem Mangel eines Polypenstockes in zwei Gruppen. Mit einem solchen versehen sind die Gattungen *Tubularia*, *Eudendrium*, *Pennaria*, *Synhydra*, nackt dagegen die beiden Gattungen *Coryne*, *Hydractinia*.

Die einzelnen Tubularien sind schon seit früher Zeit theilweise untersucht worden, zum Theil mit ganz verschiedenen Resultaten. Der Verfasser gibt eine dahin bezügliche, genaue Aufzählung der Arbeiten seiner Vorgänger. Unter den älteren Forschungen wird denen von Cavolini ein wohlverdientes Lob gespendet, während dagegen unter den neueren Untersuchungen die Beobachtungen von Krohn sehr geringe angeschlagen werden, zum großen Nachtheile der eigenen Beobachtungen des Vfz.

Was den Bau der Tubularien betrifft, so sind beinahe alle Gattungen durch eine gemeinschaftliche organische Masse zu einer Colonie vereinigt. Die Bewegungen der Thiere sind im Allgemeinen sehr langsam und träge. Die Fühler oder Tentakeln differiren in Zahl und Anordnung sehr, kommen dagegen in ihrem Baue bei allen Gattungen überein. Sie bestehen aus einer Wandung, welche von kleinen Zellen gebildet wird und bisweilen ein feinkörniges Pigment enthält. Das Innere der Fühler ist jedoch bei den Tubularien nicht hohl, wie bei den meisten Polypen, d. h. wie bei allen Byozoen, den Anthozoen und manchen Hydroiden,

sondern von Zellen erfüllt. Diese sind meistens groß, glashell und ohne Kerne (so wenigstens fand sie Meserent bei Tubularia und Hydractinia). Frühere Beobachter, wie N. Wagner und Lowén, hatten die Fühler der Tubularien für hohl genommen. Es liegen diese Zellen dicht neben einander, entweder nur in einfacher Reihe durch den ganzen Fühler oder sie erfüllen diesen in doppelter oder dreifacher.

Die Außenfläche der Fühler entbehrt eines Klistriums überzuges durchaus. Ob in ihnen Nesselorgane vorkommen oder nicht, geht aus der Beschreibung von Beneden's nicht deutlich hervor. Es dürften jedoch die hellen Zellen, welche die Oberfläche der Tentakeln rauh machen, kaum etwas Anderes, als Nesselorgane sein. Meserent hat wenigstens bei einer neuen Species von Hydractinia, nämlich bei *H. grisea*, das Vorkommen von Nesselorganen mit aller Sicherheit beobachtet. Sie kamen hier als glashelle Zellen an den Fühlern, aber auch am Körper vor, und zwar merkwürdigerweise bei dem mit ausgebildeten Tentakeln versehenen, sterilen Thiere in viel geringerer Menge, als bei dem mit verkümmerten Fühlern besetzten, eiertragenden Geschöpfe.

Beim Mangel aller muskulösen Fasern in den Tentakeln werden die Bewegungen dieser Organe nothwendigerweise durch die Contractilität der Wandungen der in ihnen vorkommenden Zellen bewirkt. Es kommt den Fühlern außerdem noch eine respiratorische Function zu, da sie einmal an Masse einen bedeutenden Theil des Thierkörpers darstellen und außerdem bei der Gattung *Eudendrium* die einzigen Theile sind, zu welchen das Meerwasser einen freien Zutritt hat.

Der Verdauungsapparat der Tubularien läßt

sich in zwei Theile zerfallen, eine Abtheilung, welche dem Einzelthiere angehört, und eine andere, die der ganzen Colonie gemeinschaftlich ist. Die Mundöffnung liegt auf der Spitze eines beweglichen, rüsselförmigen, von den Tentakeln umstellten Vorsprunges. Die in letzterem enthaltene Höhlung kann als eine Mundhöhle, oder richtiger wohl als ein Magen betrachtet werden. Sie setzt sich mit einer Einschnürung in den gemeinschaftlichen Verdauungsschlauch fort. Nur bei der Gattung *Coryne* besitzt ein jeder Polyp einen unten geschlossenen Magen ohne eine derartige Communication. Bei den Apparaten fehlen besondere Wandungen durchaus und stellen nach der Meinung des Verfs nur Aushöhlungen des Körperparenchyms dar, eine Annahme, welche jedoch wahrscheinlich dahin zu reduciren sein dürfte, daß beiden Theilen Wandungen in Form von Membranen allerdings abgehen, dagegen die innersten Zellenlagen des Körperparenchyms eben als die Wände der verdauenden Apparate anzusehen seien. Die nahe verwandte Gattung *Hydra* bietet wenigstens ebenfalls bei ganzlichem Mangel einer Leibeshöhle das nämliche Verhältniß dar. Man kann bei ihr, namentlich bei *Hydra viridis*, leicht eine bräunliche Magen- oder Leberzellenschicht von den grünlichen Parenchymzellen unterscheiden (vergl. hierzu von Siebold, Lehrbuch der vergleichenden Anatomie der wirbellosen Thiere. Berlin 1845. S. 39. Note 8).

Im Innern der sogenannten Darmröhren der Tubularien bemerkt man nach Art anderer Polypen, z. B. der Campanularien, die Circulation eines mit Kügelchen versehenen Fluidums, einer Blutoder, wenn man lieber will, einer Chylus- und Nahrungsflüssigkeit. Die Triebfeder dieses Säftumlaufes ist auch hier ein Flimmerepithelium. Die

Bewegung der Flüssigkeit ist eine beinahe ununterbrochene, aber keineswegs eine regelmäßige. Man kann die Chyluskörperchen, wie sie Referent bezeichnen möchte, durch die gemeinschaftlichen Darmröhren bis in den Körper der Polypen heraufsteigen und sie nach einiger Zeit auf dem nämlichen Wege zurückkehren sehen. Da wo die Polypenröhren sich theilen, sieht man, wie die Chyluskörperchen an der Theilungsstelle aus der einen Röhre in die andere herüberströmen, dann aus ihr wieder zurückkehren, um eine folgende zu betreten. Bei *Tubularia* beobachtete Verf. gewöhnlich an den Wandungen der Röhren zwei entgegengesetzte Ströme, einen aufsteigenden und einen absteigenden. In den Knospen von *Eudendrium*, welche sehr durchsichtig sind, bemerkte er, eine Zeitlang die Flüssigkeit nur hereinströmen, dann einen momentanen Stillstand der Circulation. Nach einiger Unterbrechung kamen die Chyluskörperchen wieder sparsamer, bald häufiger. Die Richtung des Stromes war jedoch eine andere, nämlich die entgegengesetzte geworden. Bei den Gattungen *Hydractinia* und *Coryna*, wo ein jedes Thier seine getrennte Verdauungshöhle besitzt, bemerkte van Beneden eine solche Circulation nicht.

Den beiden letzten Gattungen geht auch ein Polypenstock ab, allen anderen Tubularien kommt er dagegen zu, wie schon oben erwähnt. Er ist dünne, von horniger oder pergamentartiger Beschaffenheit und immer sehr biegsam. Er erscheint in Form rundlicher Röhren. Diese sind entweder gerade oder gewunden, manchmal geringelt und beinahe immer in ihrem ganzen Verlaufe von gleicher Dicke. Nur das Ende dieser Röhren erweitert sich bisweilen glockenförmig, um einen Theil des Polypenkörpers aufzunehmen. Hierbei verdünnt sich jedoch die

Wand des Polypenstockes um ein Ansehnliches. Auch bei der Gattung *Tubularia* beobachtete Verf. eine Verästelung des Polypenstockes. — Durch diese glockenförmigen Endungen, durch die bisweilen auftretenden, regelmäßigen Ringel erlangen die Stöcke der Tubularien viel Aehnlichkeit mit denen der Campanularien.

So weit der Bau der Tubularien. Bei einer so einfachen Organisation, wie die eben auseinandergesetzte es ist, bei einer so geringen Ausbildung des Verdauungs- und Circulationsapparates sollte man kaum erwarten, daß die Geschlechtsverhältnisse der Tubularien in einer Ausbildung und Mannichfaltigkeit erscheinen, welche diesen Gegenstand (der auch ganz ähnlich bei den Campanularien sich verhält) zu einem so schwierigen Objecte der Naturgeschichte machen und den hauptsächlichsten Inhalt vorliegender Schrift bilden.

Der Verfasser faßt nun die Evolution der Tubularien ganz eigenthümlich auf. Bei allen Gattungen kommen in der Nähe der Tentakeln besondere Stiele vor, welche rundliche, bisweilen traubenförmig vereinigte Körper tragen. Alle diese Stiele sind fest und stehen vermittelt dieser Höhlung mit dem Magensacke in Communication. Sie stellen die Geschlechtswerkzeuge der Tubularien dar und sollen nach der Meinung des Verfassers niemals Spermatozoen enthalten, daher immer weibliche Geschlechtsorgane ausmachen. — So gern Referent hier dem Verf. beistimmt, so muß er doch den letzteren Satz in Abrede stellen und, wie sich weiter unten ergeben soll, das getrennte Geschlecht der Tubularien behaupten.

Diese Geschlechtsapparate haben von jeher die Aufmerksamkeit der Naturforscher erweckt. Es sind von ihnen meistens jedoch nur einzelne Phasen be-

schrieben und gewöhnlich ohne Rücksicht auf andere Arbeiten willkürlich gedeutet worden. Namentlich hat Ehrenberg durch eine unrichtige Bezeichnung viel Verwirrung in vorliegende Materie gebracht. Dieser Forscher belegte nämlich die junge, medusenähnliche Brut der Tubularien und Campanularien mit dem Namen der Weibchen. Ihm gegenüber hat eine frühere Arbeit von R. Wagner das Verdienst, gezeigt zu haben, daß bei einer neuen Species von *Coryna* (oder wohl richtiger von *Hydractinia*) auf dem Wege der Knospe ein ganz anders gestaltetes, höher organisirtes Thier entsteht, welches nicht fest sitzen bleibt, sondern frei umherschwimmt. Noch wichtiger erscheint eine spätere Untersuchung desselben Gelehrten, wornach bei *Coryne squamata* in den Fruchtkapseln primitive Eier mit allen Charakteren in Mehrzahl angetroffen werden. Hiermit war für alle spätere Untersuchung der Geschlechtsverhältnisse vorliegender Polypenfamilie ein sicherer Anhaltspunkt gegeben. Später hat Loven bei *Campanularia* in den sogenannten weiblichen Polypenzellen Thiere von ganz differente Gestalt bemerkt, in deren Innerem Eier enthalten sind. In Uebereinstimmung mit Ehrenberg nennt er jene Thiere die weiblichen Individuen des Polypenstockes. Bei *Syncoryna ramosa* fand er an den Seiten des Körpers eine ähnliche, ganz mit Eiern erfüllte Kapsel, bei einer anderen Species, nämlich bei *S. Sarsii*, zeigte die an dem nämlichen Orte entstandene Kapsel zwar keine Eier, aber dafür Bewegungswerkzeuge und Sinnesorgane bei deutlichen Zeichen eines selbständigen Lebens. Er nannte diese Kapsel gleichfalls ein Weibchen und vermuthete eine nachträgliche Entstehung der Eier. Anderer Beobachtungen gedenkt der Verf. nur ganz kurz, so namentlich der Krohn'schen Entdeckungen

von Spermatozoen in den Fruchtkapseln der Tubularien, welche ziemlich leichtfertig mit folgenden Worten behandelt ist: „Nous pensons que les corpuscules qui fretillent dans l'estomac et dans les quatre canaux qui en partent (chez les jeunes) en auront imposé à l'auteur.“

Mit diesen Vorarbeiten und nach mehrjährigen Untersuchungen, deren erste schon aus dem Jahre 1839 herrühren, ist nun van Beneden zu folgenden Resultaten gekommen:

Die Entwicklung der Tubularien erfolgt auf einem mehrfachen und zwar einem fünffachen Wege, nämlich 1) durch zusammenhängende Knospenbildung, 2) durch freie Knospen, 3) durch einfache Eier, 4) durch mehrfache Eier oder Dotter, und 5) durch freie Knospen und Eier gleichzeitig. Nach den bisherigen Erfahrungen kommen bei den verschiedenen Polypengattungen immer mehrere dieser Vermehrungsweisen zu gleicher Zeit vor. So vermehren sich die Syncorynen nach allen diesen Weisen zugleich, mit einziger Ausnahme der vierten Fortpflanzungsart. Bei allen aber soll die Hülfe männlicher Organe ganz wegfallen.

Die erste dieser Vermehrungsweisen, die durch zusammenhängende Knospe, wie van Beneden sie bezeichnet, ist die bei fast allen Polypen vorkommende gewöhnliche Knospenbildung, das Mittel, wodurch die Natur mit einem einzigen, irgendwo fixirten Thiere eine Polypencolonie herstellt. Es besteht diese Knospenbildung in dem luxurirenden Wachstume irgend einer Stelle des Körpers. Diese Stelle ist für alle Thiere einer bestimmten Species die gleiche, für die verschiedenen Arten dagegen eine wechselnde. Sie bestimmt gerade hierdurch das verschiedene Aussehen der Polypenstöcke.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

111. 112. Stück.

Den 15. Julius 1847.

B r ü s s e l.

Schluß der Anzeige: „Recherches sur l'embryogénie des Tubulaires et l'histoire naturelle des différents genres de cette famille qui habitent la côte d'Ostende par P. J. van Beneden.“

Eine solche Knospe erscheint bei den Tubularien zuerst in Form einer leichten Ausbuchtung der Polypenröhre, oder ihrer Wand, wobei der Kanal jener sich mit ausstülpt. Durch weiteres Wachsthum nimmt diese Ausstülpung die Form einer noch an der Spitze geschlossenen Seitenröhre an. Endlich erhält sie an ihrer Spitze eine Anzahl im Kreis gestellter, tuberkelförmiger Erhabenheiten, welchen bald ein zweiter Kreis nachfolgt. Aus diesen Erhebungen gestalten sich die beiden Tentakelreihen hervor. Dadurch daß sie niemals hohl sind, unterscheiden sich die Fühler in ihrer Entstehung von dem Stamme der Knospe. Unterhalb der Tentakeln schnürt sich der Körper ein, der neugebildete Polyp tritt aus dem ihn umhüllenden Polypengerüste, welches mit dem Wachsthum der Knospe

gleichen Schritt gehalten hat, heraus, er entfaltet seine Tentakeln und ist somit zum vollständigen Thier geworden, welches allein noch durch den Mangel der Geschlechtswerkzeuge vom ausgebildeten Geschöpfe zu unterscheiden ist.

Viel merkwürdiger ist die zweite Vermehrungsart, die durch freie Knospe, wie sie der Verf. nennt. Es entsteht hier (nämlich bei Tubularia und Eudendrium) im Wege einer Knospenbildung ein medusenähnliches Geschöpf an dem Polypenstocke. Man bemerkt bei Tubularia in der Nähe der unteren Fühlerreihe solche, von Stielen getragene Knospen. Derartige Stiele kommen an einem Polypenstocke immer mehrere vor und bilden, indem sie im Kreise gestellt sind, einen Kranz nach Art der Tentakeln. Die Stiele entstehen auf dem gewöhnlichen Wege wie die zusammenhängenden Knospen, d. h. als hohle, mit der Verdauungshöhlung zusammenhängende Auswüchse, welche schon frühzeitig mehrere, gleichfalls ausgehöhlte Nester treiben. An der Spitze eines jeden dieser Nester dicht unter der Haut derselben bemerkt man die Entstehung eines hellen Bläschens oder Zelle. Höchst auffallend erscheint die Angabe von Beneden's, daß eine solche Zelle selbständige Zusammenziehungen zeige und sich von Zeit zu Zeit contrahire und expandire. (Man möchte fast an die Contractionen der sogenannten Samenblasen bei den Infusorien zu denken versucht werden). Dieses Bläschen dient bei der Entstehung des neuen acalaphenartigen Geschöpfes als Centrum. Bei seinem weiteren Wachstume bemerkt man unter ihm eine neue Membran entstehen. Diese Haut trennt das Bläschen von dem Darmfortsatz. Bis an die untere Fläche circulirt noch die in letzterem enthaltene Flüssigkeit. Die eben erwähnte Membran soll nun nach van

Beneden der Ursprung des neuen Individuum, soll dessen Keimhaut bilden. Auf der Mitte desselben erhebt sich ein warzenförmiger Vorsprung, welcher sich in die über ihm gelegene helle Zelle eindrückt und daher an der unteren Fläche derselben eine Art von Vertiefung bildet. Zuletzt hat diese Warze, welche sich zum Darmkanale des jungen Geschöpfes umbildet, das Bläschen wie einen serösen Sack über sich, ungefähr so, wie die Lungen von den Pleuren umschlossen werden. Bald erheben sich in der Umgebung der Warze vier neue Tuberkel, welche bei einem ähnlichen Wachsthum, wie die centrale, jedoch nicht die Zelle eindrücken, sondern diese vielmehr umgeben und zuletzt vollkommen umfassen. Letztere vier Vorsprünge wandeln sich in Kanäle oder Gefäße um und die ganze Bildung erinnert nunmehr schon einigermaßen an eine Stenophore, z. B. eine Beroe. Lebhaftere Bewegungen, welche jetzt eintreten, zeigen das selbständige Leben dieser merkwürdigen Knospe an. Die vier Längskanäle treiben in ihrem Inneren Chylusflüssigkeit umher. Diese Bewegung soll nach der Meinung von Beneden's Krohn Veranlassung zur Verwechslung mit Spermatozoen gegeben haben. Auf der Spitze eines jeden der vier Längskanäle entsteht abermals ein höckerartiger Vorsprung, welcher sich zu einem Tentakel oder Fühler umwandelt, welcher entweder, wie bei Tubularia, ungetheilt bleibt oder sich spaltet, wie bei Eudendrium. Es ist demnach der acalephenartige Sprößling entweder mit vier oder mit acht Fühlern versehen. Endlich (man erfährt leider nicht, was aus dem hellen Bläschen wird) löst er sich vom Stammpolypen ab, und schwimmt jetzt durch die Contractionen seiner Körpermasse als ein kugel- oder melonenförmiges Wesen umher. Körperform und Bewegungen sind somit ganz me-

dusenähnlich. Flimmerbewegung läßt sich weder an inneren noch an äußeren Theilen wahrnehmen, ebenso konnten auch hier keine Sinneswerkzeuge bemerkt werden, während sie in derselben Periode bei den Campanularien vorkommen. Auch die innere Organisation dieser Sprößlinge der Tubularien erinnert sehr an die einer Qualle und stellt im Grunde nur eine geringe Modification des Baues dar, wie ihn in derselben Periode die Campanularien zeigen (s. die Beobachtungen von Beneden's im Auszug in den Annales des sciences naturelles. Seconde Série, Tom. XX). Die vier früher erwähnten, in der Dicke des Körpers oder der Scheibe enthaltenen Längskanäle, stoßen in einem am Grunde der Tentakeln gelegenen Ringgefäße zusammen. Ihren Ursprung nehmen die Längsgefäße auch hier, wie bei den Discophoren, unmittelbar aus dem Magen. Die Haut ist bedeckt, von Longitudinalstreifen, acht an der Zahl, welche dem Körper sein geripptes Ansehen verleihen. Diese Längsstreifen enthalten Zellen, lassen aber keine Bewegungen erkennen. An den Tentakeln werden von Zeit zu Zeit Anschwellungen wahrgenommen. Der Magen des Thiers erhebt sich aus dem Grunde der Scheibe als ein rundlicher, undurchsichtiger, gewöhnlich gelb oder roth gefärbter Vorsprung, (gerade so wie es manche Discophoren, z. B. die Gattungen *Thaumantias* und *Geryonia* zeigen). An der Spitze des Magenstiels befindet sich die Mundöffnung. Sie soll schon frühe, noch ehe das Thier den Stamm-polypen verlassen hat, sichtbar sein. Es besitzt der Magenstiel eine große Beweglichkeit und kann sich nach allen Richtungen hin bewegen. Eine ähnliche Mobilität läßt auch der übrige Körper erkennen. Man stößt daher gar nicht selten auf Thiere, deren Körper in seiner Form verändert, ja bisweilen voll-

kommen abgeplattet ist. Werden dann diese Wesen platt, wie Scheibenquallen, so bilden die Saugkanäle Einschnürungen, und das ganze Geschöpf erhält ein kreuzförmiges Ansehen, wobei an der unteren Fläche der Magen als stielartige Verlängerung herabhängt. (Ähnliche Formänderungen, welche sich selbst bis zu einem vollkommenen Umschlagen der Scheibe steigern können, kann man auch an Scheibenquallen bemerken, wie es Referent bei einer *Geryonia* der Nordsee oftmals beobachtet hat).

Ueber das weitere Schicksal dieser medusenförmigen Wesen konnte van Beneden durch Beobachtungen nichts erfahren. Er hält sie nicht für die Weibchen, sondern die Jugendzustände der Tubularien, welche seiner Meinung nach bestimmt sind, in einer späteren Periode ihres Lebens dem älteren Thiere ähnlich zu werden d. h. sich in Polypen umzuwandeln. Er glaubt nämlich, daß das Thier bei umgeklappter Scheibe mit der Spitze des Magenstieles sich festsetze. Einen solchen Uebergang sucht er durch eine schematische Figur zu veranschaulichen. Mag man indessen die Meinung des Verfassers theilen oder nicht, so wird man einen derartigen Uebergang, wo in der Lage des Magens eine vollkommene Umkehrung eintritt, der Mund sich schließt und am entgegengesetzten Ende durch die Scheibe eine neue Mundöffnung entsteht, für sehr gezwungen erklären müssen und einen factischen Nachweis verlangen. Eine Fixation an der entgegengesetzten Stelle des Körpers scheint Ref. dieselbe Wahrscheinlichkeit zu besitzen.

Als dritte Entstehungsweise gilt dem Verfasser die Vermehrung durch ein einfaches Ei, wo von dem Stammpolypen ein gleiches Individuum erzeugt wird. Es erinnert diese Vermehrung somit an die der höheren Thiere. Als Ort der Eibildung dient

dieselbe Stelle, an welcher die Entstehung der medusenähnlichen Sprößlinge vor sich ging, nämlich die gestielte Fruchtkapsel. Höchst auffallend sind jedoch folgende Angaben des Verfs: im Innern der Fruchtkapsel zwischen Darmfortsatz und Haut entsteht das gleiche helle Bläschen, welches bei der freien Knospenbildung als Centrum gedient hatte. Im Innern desselben erzeugen sich neue Zellen und der auf diesem Wege gebildete Dotter bedeckt wie eine Hülle die Spitze des Darmfortsatzes. Aus diesem Dotter erzeugt sich der neue Polyp, indem der dem Darmfortsatze zugekehrte Theil durch Erhebungen die Tentakeln hervortreibt, entweder zu vier oder acht, und indem aus dem dem Darmfortsatze abgewandten Theile des Dotters der Polypenleib geformt wird.

Diese Entwicklung will Vf. an mehreren Thieren, nämlich an *Tubularia coronata*, *Syncoryna pusilla*, *Coryna squamata* und *Hydractinia lactea* beobachtet haben. Eine solche Entwicklung aus einer gleichförmigen Zelle, aus einem Ei, welches Keimbläschen und Keimfleck nicht besitzt, ist jedenfalls ein sehr auffallendes Factum. Bereits hat auch von Siebold (Jahresbericht in Müller's Archiv 1845. S. 111) seine Bedenklichkeiten geäußert. Referent glaubt, nach einigen eigenen Untersuchungen der *Tubularia* die Benedenschen Angaben für irrthümlich erklären zu dürfen. Es gelang ihm nämlich bei fast allen Thieren mit Leichtigkeit an der von Beneden richtig angegebenen Stelle ein vollkommenes Ei mit großem Keimbläschen und einfachem ansehnlichen Keimflecke anzutreffen. Der Dotter, von einer feinen Haut umschlossen, umgab allerdings in einer auffallenden Weise die Spitze des Darmfortsatzes, so daß man daran denken konnte, letzterer setzte sich wirklich in den Dotter

herein fort. Was das helle Bläschen bei van Beneden bedeute, ist Ref. allerdings nicht ersichtlich geworden. Wahrscheinlich stellt es das primitive Ei auf einer sehr frühen Stufe dar, wo statt des feinkörnigen Dotterinhaltes noch eine klare Flüssigkeit angetroffen wird. Van Beneden müßte dann Keimbläschen und Keimfleck übersehen haben.

Die vierte Fortpflanzungsweise, die durch mehrfache Eier oder Dotter, soll darin bestehen, daß in den Fruchtkapseln das einfache Ei eine sonderbare Vermehrung erfahre, indem es aus sich selbst eine Mehrheit von Eiern erzeuge, welche alle die Charaktere eines Eies, Keimbläschen und Keimfleck, besitzen. Was van Beneden zu einer so sonderbaren, ohne alle Analogie dastehenden Annahme verführt hat, sucht man vergeblich aus seiner Schrift zu erfahren. Er selbst scheint allerdings bisweilen Zweifel an der Richtigkeit seiner Beobachtungen gehegt zu haben, tröstet sich jedoch damit, daß, da bei den Tubularien ein jeder Theil des Körpers (?) die Fähigkeit habe, ein neues Individuum zu erzeugen, auch dem Eie nicht wohl die Fähigkeit abgesprochen werden könne, seines Gleichen, nämlich Eier zu erzeugen. Läßt man indessen diese theoretischen Argumente, die hier im Grunde sehr wenig entscheiden, bei Seite und fragt man, nach den Beobachtungen des Verfs, so erfährt man daß er bei *Hydractinia rosea* diese Fortpflanzung angetroffen habe. Referent untersuchte *Hydractinia grisea* und fand eine Anordnung, welche vollkommen mit der Zeichnung übereinstimmt, wie sie van Beneden für *H. rosea* gibt. Die ganze Sache ist jedoch so un- gemein leicht verständlich, daß man nicht begreift, wie sich van Beneden so sehr täuschen konnte. Die Eierkapseln enthielten nämlich nicht ein einziges, sondern mehrere Eier zugleich. An Dotterklüftung,

wie von Siebold meint, war dem ganzen Aussehen nach nicht zu denken. Die früheren Beobachtungen Wagner's an *Coryne squamata* hätten van Beneden hier schon auf den rechten Weg bringen können. Statt dessen zieht er sie zu seiner vierten Fortpflanzungsweise. Die Angaben von Lowén über *Syncoryna* betreffen dagegen eine wahre und echte Dotterzerklüftung, wie sie van Beneden selbst früher bei Mollusken recht gut beschrieben hatte. Es fällt somit diese vierte Fortpflanzungsweise mit der dritten ganz zusammen. In beiden Fällen erzeugt sich aus einem ganz gewöhnlichen Ei ein Polyp, nur mit dem Unterschied, daß ein solches Ei bald allein, bald in Mehrheit in einer Fruchtkapsel angetroffen wird, ein für die ganze Entwicklung höchst gleichgültiger Umstand.

Die fünfte Fortpflanzungsweise endlich ist keineswegs neu, sondern umfaßt das von früheren Beobachtern, wie Lowén und Wagner beobachtete Factum, daß die medusenähnlichen Sprößlinge in ihrem Innern wieder Eier erzeugen, welche unter einem Zerklüftungsproceß (und nicht unter einer Vermehrung der Eier von sich selbst, wie van Beneden glaubt) ihrer weiteren Entwicklung entgegengehen. Gerade dieser Umstand war es, welcher die acalephenartigen Sprößlinge für Weibchen ansehen ließ. Van Beneden hat hierüber selbst nichts beobachtet.

Der Verfasser hebt nach dieser Entwicklung die große Verwandtschaft hervor, welche die Tubularien und Campanularien darbieten, eine Verwandtschaft, welche seiner Meinung groß genug ist, beide in eine einzige Familie zusammenzubringen. Beide Gattungen zeigen in ihrer Jugend frei umher schwimmende medusenähnliche Wesen, welche dazu bestimmt sind, eine neue Polypencolonie zu grün-

den. Als Locomotionsorgane dienen diesen Wesen ähnliche Theile, wie sie die Acalephen besitzen, und die klappenden Bewegungen der Scheibe, weshalb sie denn auch sowohl bei den Campanularien, als den Tubularien für solche genommen worden sind. Ein Unterschied zwischen den Polypen der Gattungen *Tubularia* und *Campanularia* besteht aber darin, daß bei letzterer Familie die Eier sich im Verlaufe des Polypenstieles bilden, bei den Tubularien dagegen (mit Ausnahme der Gattung *Eudendrium*) unterhalb der Tentakeln. Merkwürdig ist es, daß den Polypen beider Familien ein Nervensystem und höhere Sinnesorgane (Gehör-, vielleicht auch Sehwerkzeuge) ganz abgehen, während sie die acalephenähnlichen Zungen besitzen, wie van Beneden bei den Campanularien und Loven für die Tubularien an *Syncoryna Sarsii* bemerkte. Diese acalephenähnlichen Wesen, welche man die Weibchen der Polypen genannt hat, sind nichts weiter, als Eifässer oder junge Thiere, während sie frei und acalephenförmig gestaltet sind.

So weit der Verfasser. Zur Beurtheilung seiner Schrift haben wir in der letzten Zeit eine Reihe von Materialien erhalten, welche jetzt Manches deutlicher werden lassen, als es noch vor einigen Jahren zur Zeit, wo van Beneden schrieb, möglich war.

Es treten hier besonders zwei Fragen hervor, deren Wichtigkeit von selbst einleuchtet, nämlich einmal: sind die Tubularien wirklich Geschöpfe, welche sich durch Eier ohne Hülfe männlicher Organe vermehren, sind es bloß weibliche Thiere oder nicht? und zweitens die Frage, welche Natur müssen wir den merkwürdigen, acalephenartigen Sprößlingen, sowohl der Tubularien, als der Campanularien zuschreiben?

Als van Beneden sein Memoire schrieb, existirte zur Beantwortung der ersteren Frage nur eine ein-

zige Beobachtung von Krohn (in Müller's Archiv von 1843 unter dem Titel: „Einige Bemerkungen und Beobachtungen über die Geschlechtsverhältnisse der Sertularinen“). Es fand dieser Forscher an den Polypen von *Pennaria Cavolinii* Fruchtkapseln, in Aussehen und Form den weiblichen Kapseln ganz ähnlich, aber nicht mit Eiern, sondern mit beweglichen, cercarienförmigen Spermatozoen versehen; ebenso bei *Tubularia indivisa* zwischen Darmfortsatz und Haut, ähnlich auch bei *Eudendrium racemosum*. Van Beneden hat diese Angaben, wie oben ersichtlich, auf die medusenartigen Sprößlinge bezogen, was aber Referent für ein Mißverständniß der allerdings nicht ganz klaren Krohn'schen Angaben erklären möchte. Wie dem nun sein möge, eine Beobachtung von Rathke läßt keinen Zweifel übrig, daß an den Polypen, und nicht an den medusenähnlichen Sprößlingen, solche Samenkapseln vorkommen. Es fand dieser Forscher (Wiegmann's Archiv 1844. „Bemerkungen über *Coryna squamata*“) bei diesem Polypen, von welchem medusenähnliche Sprößlinge noch nicht gekannt sind, an der Basis der Tentakeln gestielte Kapseln bisweilen in großer Anzahl und zwischen der Haut und dem Darmfortsatz einen aus wimmelnden Spermatozoen bestehenden Samen. Auffallenderweise war die ganze Polypencolonie männlich, wie es auch bereits Krohn in dem vorher erwähnten Aufsätze angibt. Neuerlich sind die Entdeckungen Krohn's an denselben Thieren gleichfalls von Kölliker, einem hier im höchsten Grade competenten Forscher, bestätigt worden (vergl. die Bildung der Samensäden in Bläschen. Neuenburg 1846).

Es kann somit für den unbefangenen Forscher kein Zweifel mehr existiren, daß die Tubularien männliche Organe besitzen. Sie sind getrennten Geschlechtes, gleich anderen Polypen, und zwar so,

daß nur ein Geschlecht einer ganzen Colonie zukommt, eine Wahrnehmung, welche Erdl auch unter den Anthozoen bei *Veretillum* und *Alcyonium* machte.

Sieht sich Referent somit genöthigt, die Angaben von Beneden über die bloß weibliche Natur der Polypen oder Tubularien für einen Irrthum zu erklären, so bleibt jetzt noch die Frage über die Natur der acalephenartigen Sprößlinge zu erörtern übrig.

Ueber diese wunderbaren Wesen herrschen unter den jetzigen Naturforschern zwei ganz entgegengesetzte Ansichten. Die Einen, wozu neben unserem Verfasser namentlich noch Sars gehört, sehen, wie schon oben erwähnt, in ihnen die Zungen von Polypen. Die Anderen dagegen erblicken in ihnen wahre und echte Medusen, mit allen Charakteren derselben, hervorgegangen aus einer polypenartigen Larve. Eine solche Ansicht hat namentlich Steenstrup in seiner gehaltvollen und tiefen Schrift über den Generationswechsel ausgesprochen und die Polypen seinen „Ammen“ zugezählt. Ihr beigetreten ist ferner vor Kurzem, wie Steenstrup meldet (in der Schrift über den Hermaphroditismus), Löwén. Ebenfalls dafür erklärt hat sich neulich Dujardin und eine neue Reihe interessanter Beobachtungen hinzugefügt. Es fand nämlich dieser Forscher, daß von einem kleinen Polypen, *Stauridium*, ein acalephenartiger Sprößling erzeugt wird, welchen er ganz consequent als Meduse mit dem Namen *Cladonema* belegte. Ebenso beobachtete er, daß von zwei Specien der Gattung *Syncoryna*, nämlich von *S. decipiens* u. *glandulosa* verschiedene Acalephen entstehen, welche er *Sthenyo* und *Callichora* nannte. Diese Beobachtungen, wonach der Larvenzustand verschiedener Wesen der gleiche ist, scheinen Ref. einen wichtigen Fingerzeig abzugeben.

In der Entscheidung vorliegender Frage wird man sich hauptsächlich an zwei Punkte zu halten haben,

nämlich einmal an einen Uebergang eines derartigen Wesens zu einem Polypen und dann an die Geschlechtsorgane der Acalephen. Findet ersterer Statt, so wird man allerdings mit van Beneden u. Sars die Acalephen für Jugendzustände von Polypen erklären und in den Tubularien die ausgebildeten Thiere sehen müssen. Die Thiere gehören dann im zoologischen System unter die Klasse der Polypen, bei der sie bis zur Stunde noch stehen. Sie zeigen dann das merkwürdige Factum einer rückschreitenden Metamorphose, ähnlich wie wir es von Schmarotzerkrebseu aus der Familie der Lernäiden kennen. Ein derartiger Uebergang aus einer Acalephe in einen Polypen ist aber, wie oben bemerkt, noch von keinem Forscher mit Sicherheit beobachtet und dürfte es auch wohl kaum werden. Geschlechtsorgane, nämlich weibliche, sind bei den acalephenartigen Sprößlingen längst bekannt, indem schon ältere Beobachter die Eier kannten. Die männlichen Organe oder die Spermatozoen scheint bei den Medusen von Sertularia Krohn gesehen zu haben. (So wenigstens scheinen Ref. die Angaben dieses Forschers aufgefaßt werden zu müssen.) Bei der geringen Ausbildung, welche noch dieser ganze Gegenstand genießt, dürften jedoch bei späteren Forschungen sich die männlichen Organe weit allgemeiner herausstellen und der Ausdruck „Weibchen“, womit man die Medusenbrut bezeichnete, natürlich hinwegfallen. Sind aber dann diese Sprößlinge, welche sonst in allen Punkten Medusen gleichen, auch hinsichtlich ihrer Geschlechtsorgane diesen übereinstimmend, dann sieht Referent keinen Grund ein, diesen Thieren länger das Prädicat von Acalephen zu verweigern und sie nicht diesen einzureihen, wo ohnehin schon mehrere von ihnen stehen dürften, z. B. die Gattungen Obelia und Cytaeis. Denn, wo Polyp und Acalephe Generationswerkzeuge be-

sitzen kann nur das höher organisirte Geschöpf als Stammform angesehen werden, und ein solches ist ohne Zweifel, verglichen mit der Hydroide, die *Ucalephe*. Das Gegentheil anzunehmen, hieße alle Gesetze der Entwicklung mit Füßen treten. Dann aber sind die Tubularien nur Jugendzustände, nur Larven von *Ucalephen* und müssen aus der Gruppe der Polypen (wahrscheinlich mit allen Hydroiden ohne Ausnahme) gestrichen werden. Es sind dann Formen, welche gleich den Jugendzuständen der *Medusa aurita* u. *Cyanea capillata*, dem Gebiete des Generationswechsels anheimfallen, sich nur dadurch ganz eigenthümlich und von jenen abweichend gestalten, daß die Amme sich nicht bloß durch Knospenbildung und Theilung vermehrt, sondern auch durch Geschlechtswerkzeuge im Stande ist, während ihres langen Lebens neue polypenartige Ammen hervorzutreiben. Somit scheint es Ref. jetzt schon möglich, die Gruppe der Tubularien folgendermaßen zu charakterisiren: „Die Tubularien sind Jugendzustände, Larven von *Ucalephen*, oder, wenn man dem Steenstrup'schen Ausdruck folgen will, deren Ammen. In diesem Ammenzustande gehen sie eine Vermehrung ein, und zwar einmal erzeugen sie nach der van Beneden'schen Beobachtung, durch zusammenhängende Knospe eine Ammencolonie. Jede einzelne Amme vermag daneben durch Geschlechtsorgane neue Ammen hervorzubringen und zwar findet diese Vermehrung ganz in herkömmlicher Weise durch Samen und Ei Statt. Aus den Larven entstehen im Wege der freien Knospe die *Ucalephen*, die entwickelten Thierformen, welche sich zu letzteren wie die *Medusa* und *Cyanea* zu ihren Larven verhalten. Die Ammen der Tubularien haben aber die Eigenthümlichkeit, die *Ucalephen* zu überdauern und nicht in der einmaligen Erzeugung der *Ucalephen* aufzugehen.“

H. Freh.

F r e i b u r g (im Breisgau).

Herder'sche Verlagshandlung 1847. Münzgeschichte des Zähringen-Badischen Fürstenthums und der unter seinem Scepter vereinigten Städte und Landschaften von A. Freiherrn von Berstett. Mit Abbildungen. VIII und 278 Seiten in Quart nebst einer Tabelle und 49 Bildtafeln in Steindruck.

Ob dieses Werk nicht vielleicht genauer Materialien zu einer Münzgeschichte u. s. w. heißen würde, wollen wir nicht entscheiden; jedenfalls sind aber diese Materialien hier so reichhaltig und allseitig gegeben, daß es als eine recht bedeutende und dankenswerthe Erscheinung auf dem Gebiete der Numismatik begrüßt werden darf. Es enthält nämlich nicht allein eine Münzbeschreibung, die in 422 + 792 Nummern die Current- und Schaumünzen des badischen Hauses und der dem heutigen Großherzogthume incorporirten Länder und Städte umfaßt und hinsichtlich der dem Vf. zugänglichen Stücke durch die beigegebenen Bildtafeln unterstützt wird, sondern daneben zugleich eine Urkundensammlung aus den Archiven zu Karlsruhe, Freiburg, Breisach, Donaueschingen, Laufenburg u. s. w., die für die Münzberechtigung und die Münzfüße der erwähnten Landestheile die erwünschtesten Aufschlüsse gibt, und zum Schlusse eine Nachweisung über die Ausmünzungen badischer Münzen in 38½ Betriebsjahren von 1803 bis 1841, welche durch die angehängte Tabelle noch näher auf die Münzstätten zu Mannheim (bis 1827) und Karlsruhe vor und nach der Münzconvention von 1837 vertheilt werden. Auch die Münzbeschreibung ist in dem weitesten Umfange gehalten, welchen der durch den Titel gegebene Begriff zuläßt: die Münzen des badischen Fürstenthums umfassen selbst diejenigen, welche von Prinzen

dieses Hauses in auswärtiger Stellung, wie namentlich von Johann als Erzbischof von Trier, Friedrich als Bischof von Utrecht, und Bernhard Gustav als Cardinal und Abt von Fulda, desgleichen für Prinzessinnen geschlagen sind; bei den einzelnen Landestheilen sind nicht einmal die französischen Medaillen übergangen, welche sich auf Siege und Eroberungen am rechten Rheinufer badischen Antheiles beziehen; und nur die pfälzische Numismatik ist, wie billig, auf die Schaumünzen einzelner diesseitiger Städte beschränkt, während dagegen sogar die bischöflich Baselerischen und Speiererischen ganz aufgenommen sind. So ergeben sich in dieser Abtheilung nicht weniger als folgende 56 Rubriken: Altenbeim, Basel, Bischoffsheim, St. Blasien, Bodmann, Bretten, Breisach, Bruchsal, Eberstein, Ettenheimmünster, Freiburg, Freudenberg, Friedlingen, Fürstenberg, Gengenbach, Gochsheim, Heidelberg, Heitersheim, Karlsruhe, Kehl, Klettgau (Schwarzenberg), Konstanz (Bisthum und Stadt), Ladenburg, Lahr, Laufenburg, Leiningen, Mannheim, St. Märgen, Mörsburg, Neckargemünd, Nellenburg, Offenburg, Philippsburg, Pforzheim, Prinzbach, Rastatt, Radolfzell, Reichenau, Schwarzach, Sinsheim, Speier, Stollhofen, Sulzburg, Thengen (Nuersperg), Thieningen und Krenkingen, St. Trudbert, Ueberlingen, St. Ulrich, Usenberg, Willingen, Vorderösterreich, Weinheim, Wertheim (Löwenstein), Wiesloch, Wittgen, Wöfingen, von welchen nur wenige (Bodmann, Nellenburg, Prinzbach, Radolfzell, Schwarzach, Thieningen, Willingen, Wittgen) bloß in münzgeschichtlicher Hinsicht ohne nachweisbare Probestücke aufgeführt, eine einzige (Gengenbach) von dem Vf. selbst angezweifelt ist; und wenn auch nach den sehr verschiedenartigen Kategorien, worunter diese Namen fallen, vielleicht eine historisch genauere Gliederung derselben

statt der bloß alphabetischen Katalogisirung zu wünschen gewesen wäre, so wird doch der Numismatiker schon aus dieser entnehmen können, welches Schazes er sich hier zu versehen hat. Was endlich die Vollständigkeit und Genauigkeit der Beschreibung im Einzelnen betrifft, so zeugt schon die Menge der Bildtafeln von einer reichen Autopsie, wobei der Vf. auch von andern namentlich örtlichen Münzsammlern unterstützt worden ist; und daneben hat er sich, wie billig, durch größere Werke und Verzeichnisse zu ergänzen gesucht, so daß auch wer in dieser Hinsicht zu einer strengeren Controle als Ref. befähigt ist, wenig nachzutragen finden dürfte; eher hat die letztere Art von Quellen manchmal zu unnöthiger Bervielfältigung veranlaßt, wie z. B. S. 215, Nr. 734 die Variante sapienter für prudenter nur einer von Appels zahlreichen Schreibfehlern sein wird, und der halbe Gulden S. 216, Nr. 742, den der Vf. aus Wambold anführt, unstreitig derselbe ist, der Nr. 743 aus der Sammlung des Bürgermeisters Weimar beschrieben wird. Sonst sind uns bis jetzt bei flüchtiger Vergleichung nur wenige geringe Ungenauigkeiten aufgefallen, die noch dazu theilweise wie die Druckfehler Franck f. Frank S. 55, Nr. 346 und Ecclesia f. Ecclesia S. 148, Nr. 414 schon durch die entsprechende Bildtafel berichtigt werden; ebenso schreibt aber auch der Freudenberger Guldigungsgröschel nicht, wie S. 117 gedruckt ist, zur Freude der Juggend, sondern richtig Jugend; das Durlacher Dreikreuzerstück S. 53, Nr. 329 fügt zwischen 480 u. e. feine Mark noch St. d. h. Stücke ein; der Wertheimische Thaler S. 210, Nr. 683 vereinigt unter der gräflichen Krone nicht fünf, sondern sechs Wappen, indem zu den genannten noch das Hauswappen der Rauten hinzukommt; der Zwanziger mit Löwenstein Werth. N. 745 hat wenigstens auf unserm Exemplare das Wappen mit keinem Ordensbande umgeben u. s. w.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

113. Stück.

Den 17. Julius 1847.

B e r b s t.

Druck und Verlag der Kummer'schen Buchhandlung 1846. Erinnerungen aus meinem Leben. Von W. L. Victor Grafen Henckel von Donner smark, Königl. preussischem Generalleutnant außer Diensten.

Man kann unter den historischen Memoiren zwei hauptsächliche Arten unterscheiden. Die eine charakterisirt sich dadurch, daß in dem Leben des Einzelnen auch die ganze Geschichte des Terrains, auf dem er sich bewegte, der Atmosphäre, die ihn umschloß, niedergelegt wird. War der Verfasser ein Mann von einer so bedeutenden Stellung in der menschlichen Gesellschaft, daß seine Geschichte mit der allgemeinen verwachsen ist; oder war er ein so genialer Geist, daß er im Gedanken stets das Allgemeine umfaßte, so daß dasselbe fortwährend durch das Prisma seiner Reflexion gebrochen, ein farbenreicherer Bild gewann: so ist die Autobiographie eines solchen Mannes in der That berechtigt, sein Leben in fortwährendem Bezug zu dem Allgemeinen

hinzustellen, und damit auch das, was er nicht selbst erlebte, was nur in einer mittelbaren Beziehung zu ihm stand, seiner vollen Ausdehnung nach in ihr Bereich zu ziehen. Als Muster dieser Art der Selbstbiographie können unter anderen Comines' Memoiren und Göthe's „Aus meinem Leben“ gelten. — Die andere Gattung der Memoiren, die von historischer Bedeutung sind, umfaßt die Denkwürdigkeiten von Männern, welche weniger durch bedeutende Individualität, als durch Gunst der Verhältnisse berufen wurden, an den Werken einer großartigen Epoche Theil zu nehmen. Diesen ist das bescheidenere Ziel gesteckt, nur was sie selbst in jenen wichtigen Zeiten erlebt, aus eigener Anschauung erfahren haben, mitzutheilen. Erfüllen sie diese Aufgabe rein, so erwerben sie sich ein um so größeres Verdienst um die spätere Geschichtschreibung. Denn indem sie in diesem Falle den privaten Theil ihrer Persönlichkeit in den Hintergrund stellen, so erhöhen sie die Glaubwürdigkeit ihrer Berichte über die öffentlichen Verhältnisse, und erleichtern den Gebrauch ihrer Bücher um so mehr, als der Historiker nicht selbst nöthig hat, das von ihnen Erlebte von dem nach Anderen Erzählten, welches oft nur eine Wiederholung des schon hundertmal Wiederholten ist, überall zu sonderren.

Unter den verdienstvollen Werken der letzteren Art nimmt das des Grafen Hendel eine vorzügliche Stelle ein. Ein kurzer Auszug wird schon die Partien andeuten, in denen es für die Geschichte von besonderem Interesse ist.

Graf Hendel, stammend aus einem alten schlesischen Geschlechte, ward im Jahre 1775 geboren; nach der Mode damaliger Zeit erst unter dem Schutze einer französischen Bonne, dann durch mehrere pedantische Hofmeister aufgezogen, ergriff er schon frühe

den Lebensberuf seines Vaters, der in königlich preussischen Diensten stand, und trat, 14 Jahr alt, in die Armee. Aber zur größten Verwunderung seines Vaters ließ er statt in die Infanterie, in die Cavallerie sich aufnehmen. Denn „man hatte damals das Vorurtheil, daß der, welcher zur Cavallerie ginge, nicht Lust habe, eine militärische Carrière zu machen, weil alle höheren Posten gewöhnlich nur durch Infanteristen besetzt wurden.“ Bis zum Jahre 1798 stand dann der junge Dragoner-Officier in Insterburg und Kyritz. Aus dieser Zeit werden uns höchst interessante Details über den immer rascheren Verfall der Armee Friedrichs des Großen mitgetheilt, über die Rohheit, Pedanterie, körperliche und geistige Untauglichkeit der meisten höheren Officiere. Wie gering im Allgemeinen die Bildung des Officiercorps sein mußte, zeigt am besten die Anekdote, daß Graf Henckel, um sich von der Uebernahme eines lästigen Adjutantendienstes zu befreien, dem General weiß machen konnte, er habe nicht schreiben gelernt. Dies mußte ihm freilich um so leichter gelingen, da, wie der Verf. bemerkt, der General selbst kaum seinen Namen zu schreiben im Stande war.

Während seines Aufenthaltes in Kyritz, besuchte der Graf zuweilen den Hof des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg. Das Leben und Treiben daselbst, das sich mit einer kläglichen Nachäffung des Hofes von Versailles breit machte, zeigt uns den Prinzen selbst, in seinem Alter auf eine traurige Weise verändert. „Niemand, sagt der Verf., konnte damals ahnden, daß dies der Bruder des großen Friedrich, der Sieger bei Freiberg, der Heerführer war, von dem der König gesagt hat, er sei der einzige Feldherr, der im ganzen Kriege nie einen Fehler gemacht habe.“ Da der Prinz damals zur Opposi-

tionspartei gegen Friedrich Wilhelm II. gehörte, so wußte er, vom Staate, wie von dem königlichen Hofe ausgeschlossen, seine Zeit nicht besser zu verwenden, als chinesische Tapeten zu „flekken“; Zeichen in Augenschein zu nehmen (eine neue noble Passion!), die aber um zur Cour zu gelangen, da er sie nicht blaß leiden konnte, roth geschminkt werden mußten; und den Regisseur seines französischen Hoftheaters zu spielen. Der hohe Herr schien seit seiner Reise nach Paris die deutsche Sprache ganz vergessen zu haben, nur einige Schimpfworte, als Schwein, Esel zc., mit denen er gern um sich warf, waren seinem Gedächtnisse nicht entschwunden. — Ein trauriges, aber, wie der mit allen Einzelheiten genau ausgestattete Bericht zeigt, nur zu wahres Bild des damaligen Lebens an den kleineren Höfen!

Im Jahre 1798 ward Graf Henckel zu dem neu errichteten Regiment Garde du Corps versetzt, mit welchem er sich auch später in der Schlacht bei Sena befand. Ueber dieses für Preußen so verhängnißvolle Treffen werden einige interessante Details gegeben. Wie wenig der Herzog von Braunschweig zum Oberfeldherrn taugte, dafür gibt der Verf. unter Anderem an, daß der Herzog immer der unterthänigste Diener eines Jeden gewesen sei, und bei seiner Anwesenheit in Potsdam für jeden Leutnant Rücksichten gehabt habe. „Wenn er einem Officier etwas recht Kränkendes sagen wollte, sagte er ihm: „„Sch werde Sie bei meiner Armée placiren.“““ Man sieht nebenbei daraus, wie in der Seele des Herzogs der General den Fürsten ganz und gar verdrängt hatte. Zwei Beilagen zu diesem Abschnitte der Memoiren enthalten nicht unwichtige Documente, die eine eine Sammlung von selbsterlebten zum Theil für die damaligen Verhält-

nisse sehr charakteristischen Anekdoten, die andere eine Rangliste der sämtlichen Stabsofficiere der preussischen Armee vom Jahre 1806, mit beigefügtem Lebensalter, woraus sich ergibt, daß kein einziger dienstthuernder General unter 50, bei weitem die meisten aber über 60 Jahre zählten. — Nach dem Trefsen folgte die Garde du Corps dem Könige nach Königsberg. Hier wurde denn eines Tages das ganze dort versammelte Officiercorps vom Generalleutnant von Röchel inspiciert, und von demselben in Gegenwart eines großen Publicums auf eine so raube Weise angelassen, daß sämtliche Officiere ihren Abschied forderten. Bei dieser Gelegenheit wurde auch das Publicandum vom 16. December 1806 wegen Abstellung verschiedener Mißbräuche bei der Armee mitgetheilt, das der Verf. an dieser Stelle abdruckt.

Nach der Rückkehr Friedrich Wilhelms III. nach Berlin tritt im Anfange des Jahres 1810 eine Epoche im Leben des inzwischen zum Major avancierten Grafen ein, indem er zum Flügeladjutanten des Königs ernannt wurde. — Seine Denkwürdigkeiten aus diesem Lebensabschnitte gehören zu den interessantesten. Kaum 7 Wochen nach der Ernennung wurde der Graf im Gefolge des Feldmarschalls Kalkreuth nach Paris geschickt, um Napoleon zu seiner Vermählung mit Marie Louise zu beglückwünschen. In dieser Ambassade befand sich außerdem der Legationsrath Kempfner, ein Exemplar von jener alten Sorte deutscher Diplomaten, die Ritter Lang bei Gelegenheit des Congresses von Rastatt in seinen Memoiren so ergößlich abcontrefeit. Ohne Mohrrübensaft konnte der Mann nicht leben, als ein Flacon davon der Diener auf der Reise zerbrach, wurde er einer Ohnmacht nahe, „das mag ihm Gott verzeihen, denn Er will mei-

nen Tod“, sagte er zu ihm in höchster Betrübniß. Und dieser Held, so erfahren wir hier, war der Verfasser des berühmten Manifestes des Herzogs von Braunschweig. Merkwürdig! daß man gerade diesen Mann der außerordentlichen Gesandtschaft hinzufügte; er wenigstens sollte Paris sehen. Die Audienz bei dem Kaiser erfolgte mehrere Wochen nach der Ankunft, in Compiègne. Die Schilderungen des jungen kaiserlichen Hofes, die der Vf. an dieser Stelle gibt, sind um so interessanter, als sie gänzlich jenes Nimbus ermangeln, mit dem ihn die französische Memoirenlitteratur aus jener Zeit umgossen hat. Man muß sie mit allem Detail lesen, deshalb muß hier diese Andeutung genügen.

Die weiteren Mittheilungen aus der Zeit, während welcher Graf Henckel die Adjutantur des Königs bekleidete, enthalten manches den Charakter Friedrich Wilhelms III. Bezeichnende. Die unrichtige Aufstellung einer Parade statt parallel mit der Sägerallee zu Potsdam, perpendicular auf dieselbe, welche durch ein Mißverständniß des Grafen Henckel veranlaßt ward, hatte die Folge, daß der König ein ganzes Semester mit dem Grafen über militärische Gegenstände kein Wort wechselte. Dies war im Jahre 1811. —

Nach dem Ausbruche des Krieges gegen Rußland wurden die königlichen Adjutanten beordert, abwechselnd an dem Feldzuge des preußischen Armee-corps unter York Theil zu nehmen. So traf auch im October den Grafen Henckel die Reihe. Folgende Beschreibung gibt er von dem General York: „Er war nicht groß, mager, gewöhnlich sehr ernst, hatte ein durchdringendes Auge und sehr viel Neugierpiel, daher konnte man, wenn man ihn studirt hatte, jede innere Bewegung gleich äußerlich an ihm erkennen. — — Gefürchtet war er über

alle Maaßen, denn er hatte das Talent, Einem mit schneidender Kälte die härtesten Dinge zu sagen. Stolz, nie sich hingebend, war er eigentlich nicht geliebt. — — Franzosenhasser bis zum Exceß, gefiel ihm daher seine jetzige Stellung gar nicht. Er verstand wenig Französisch und stellte sich, als ob er auch das wenige nicht verstehe. Mit Macdonald, seinem Chef, lebte er stets auf einem gespannten Fuß und that gewöhnlich nicht mehr, als er eben mußte, ja war es irgend möglich, so widersetzte er sich seinen Befehlen geradezu.“ So benahm sich York schon ehe er nur die Wendung der Dinge, wie sie später zum Nachtheil der Franzosen erfolgte, ahnden konnte. Dies ist für die Beurtheilung des bekannten Schrittes, den der General später that, von Bedeutung. Als Beweggründe für denselben führt der Verf. auf: „Der zunächstliegende, und in der That nicht bloß scheinbare, war ohne Zweifel unsere damalige Lage (Graf Henckel befand sich noch bei dem preussischen Corps, er überbrachte zuerst dem Könige die Nachricht von der zwischen York und Diebitsch abgeschlossenen Convention), die völlige Trennung von Marschall Macdonald, welche dieser, uns verlassend und mit den übrigen Truppen vorausweisend, nachdem er uns den Russen fast überliefert, selbst verschuldete — denn die dem mit ihm ziehenden General von Massenbach schon vor dem 25. nachgesandten Officiere konnten nicht mehr zu ihm durchdringen — und die eingetretene Nothwendigkeit, sich auf eine Weise durch die Russen durchzuschlagen, welche, nicht unwahrscheinlich, nur zu gegenseitiger Vernichtung geführt haben würde. Ohne Zweifel richtete aber auch General von York, zugleich von Franzosenhaß geleitet und die Umstände

erwägend, seinen Blick wohl in die weitere Zukunft, und erkannte die Wichtigkeit des Augenblicks.“

Nach dem Ausbruche des Krieges Preußens gegen Frankreich machte Graf Hencel, noch im Gefolge des Königs, die Schlachten bei Groß = Görtschen und Bautzen mit, dann bekam er das Commando über eine Brigade der Reservecavallerie des ersten Armeecorps im August 1813. Den Antheil, welchen dieses vom General York commandirte Corps an der Schlacht bei Leipzig und an dem weiteren Feldzuge bis zum ersten Pariser Frieden hatte, wird durch die unbefangene überall nur auf das Selbstbeobachtete und Selbsterlebte sich beschränkende Darstellung, sowie durch einige in den Beilagen mitgetheilte Documente, als Regiments- und Divisions = Journale, gut beleuchtet. Dieser Theil des Werkes hat indessen, der Natur der Sache nach, im Allgemeinen ein rein militärisches Interesse. — Nach der Einnahme von Paris kam Graf Hencel in Bethune zu stehen; hier wurde ihm der ehrenvolle Auftrag, preußischer Seits den in Calais landenden Ludwig XVIII. zu becomplimentiren. Die Charakteristik, die er von ihm und seinem Hofe bei ihrem ersten Auftreten in Frankreich, entwirft, mag hier noch eine Stelle finden. „Es ist nicht zu leugnen, sagt der Verfasser, daß das Personal dieses Hofes sich sehr absonderlich ausnahm. Der König selbst, dem zwar der große Verstand aus den Augen leuchtete, war außerordentlich corpulent, und des Gebrauchs der Weine so zu sagen, gänzlich beraubt; denn in schwarzsammtene Stiefeln eingehüllt, wurde er von zwei Leuten geführt, und wäre über einen Strohhalm gestolpert. Er hatte eine Art von blauem Leibrock mit einem liegenden rothen Kragen, und ganz altmodisch hängenden goldenen Epauletten an. Der

ganze Hof war alt und abgelebt, und eben so altmodisch gekleidet. Die Oberhofmeisterin hatte einen großen schwarzen Pompadour am Arme.“ — An dem Feldzuge vom Jahre 1815 nahm der Verf. nur bis zum Juni Theil, da er dann das Commando über die Reservécavallerie des fünften Armee-corps, die in Halberstadt stand, erhielt. Damit hatte die kriegerische Laufbahn des Verfs ihr Ende. Erst im Jahre 1821 aber nahm Graf Hencel, als Generalmajor, Divisionscommandeur und Commandant von Torgau seinen Abschied aus preussischen Diensten.

Plauen,

bei Aug. Schröter. Lehrbuch zur niedern Geometrie von Dr. F. C. Thieme, Lehrer der Mathematik an dem Gymnasium und der Gewerbschule zu Plauen. Erster Theil. Planimetrie, nebst zahlreichen Übungsaufgaben und 10 Figurentafeln.

Ein neues geometrisches Lehrbuch pflegt eher mit Mißtrauen als mit günstigem Vorurtheil aufgenommen zu werden, und leider ist jenes Mißtrauen nur zu sehr begründet, da man gerade in diesem Zweige der Litteratur eine ermüdende Einförmigkeit zu finden gewohnt ist. Das vorliegende Lehrbuch gehört indessen zu der kleinen Zahl der beachtungswertheren, welche in neuester Zeit erschienen sind, und wird durch seine Reichhaltigkeit sich allen Denen empfehlen, die mehr als den bekannten Vorrath des Altherkömmlichen wünschen. Der Verf. geht nämlich auf manche der neueren und neuesten geometrischen Untersuchungen ein, ohne doch zu sehr von dem ältern (synthetischen) Wege abzuweichen, da er mit vollem Recht das pädagogische Princip festhält, von den einfachen Vorstellungen zu den zusammengesetzteren fortzuschreiten, statt — wie

man in neueren Tagen wohl versucht hat — vom Allgemeinen auf's Besondere einzugehen. In der Anordnung des Stoffs, der Reihenfolge der Lehrsätze, finden wir manches Eigenthümliche, was nähere Aufmerksamkeit und Prüfung verdient. Der Vf. sagt in der Vorrede, er habe versucht, die geometrischen Gebilde nach ihren Verwandtschaften darzustellen. Da ihn aber die apagogischen Beweise der Conversionen, Contrapositionen und der Incommensurabilität sehr gestört, so habe er vollständige Reihen gebildet, um durch einen einfachen apagogischen Schluß sofort mehrere Umkehrungen zu erhalten. Er hoffe, daß diese Betrachtungsweise auf manche dunkle Stelle Licht werfen werde.

Die Anordnung des Inhalts ist folgende. Im ersten Buche, welches die Gleichheit und Ungleichheit gerader Linien und Winkel behandelt, finden wir die bekannten Elemente in großer Ausführlichkeit; im zweiten Buche die vollständige Lehre vom Kreise, so weit sie vom Begriff der Ähnlichkeit unabhängig ist; im dritten die zusammenhängenden Betrachtungen über die Gleichheit und Theilung der Figuren; im vierten Buche endlich die Untersuchungen „über Gleichheit und Ungleichheit der Verhältnisse von Linien, Winkeln und Figuren“, wie der Vf. sich sehr allgemein und ziemlich unbestimmt ausdrückt. Dieses vierte Buch enthält neben der Ähnlichkeitslehre noch die Betrachtungen über Affinität, harmonische Theilung und Collineationsverwandtschaft, so weit solche sich auf Gebilde in einer Ebene beschränken. Hier ist nun für Leser, die über die gewohnten Grenzen hinauszugehen wünschen, ein willkommener Stoff dargeboten, für die meisten aber wahrscheinlich etwas zu viel, da manche der mitgetheilten Sätze kein rechtes Interesse gewähren. Besonders dankenswerth erscheinen uns aber die den

einzelnen Büchern angehängten Uebungsaufgaben, theils wirkliche Probleme, theils aber Lehrsätze, deren Beweise der Schüler zu suchen hat und die seinem Nachdenken eine sehr angemessene Beschäftigung darbieten. Gerade diese Zugabe erhöht in unsern Augen sehr den Werth und die Brauchbarkeit des vorliegenden Lehrbuchs, da die Geometrie nicht nur verstanden, sondern auch wirklich eingeübt werden muß, wenn sie Nutzen gewähren soll.

Allerdings ist uns bei so vielem Guten auch manches Mangelhafte an der Arbeit des Hrn Thiem e aufgefallen. In der innern Dekonomie vermißt man Gleichförmigkeit: die anfängliche Breite der Ausführung schiebt sehr gegen die spätere Gedrängtheit ab, die oft zur undeutlichen Kürze wird. Manches sollte billig aus der allgem. Größenlehre und Arithmetik vorausgesetzt werden (vgl. S. 8 u. 82) und dagegen die Fassung wichtiger reingeometrischer Vorstellungen klarer und ausführlicher sein, als wir sie — z. B. bei der Aehnlichkeit u. Affinität der Figuren — ausgesprochen finden. Doch wird der Verf. bei der Anwendung seines Lehrbuchs diesen und noch andere Mängel schon von selbst bemerken und bei einer zweiten Auflage sicher berücksichtigen, um an der Vervollkommnung seiner Form zu arbeiten, die wir Deutschen in der Regel noch zu gering anzuschlagen pflegen. A.

Frankfurt am Main.

Literarische Anstalt (von S. Nütten) 1847. Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Mheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel über religiöse und politische Gegenstände. Mit einer ausführlichen Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von Chr. von Kommel. Zwei Bände. (Erster Band ohne den Vorbericht 389. Zweiter Band 470 Seiten).

Sowohl das allgemeine Interesse, welches seit der vergangenen Jubiläumsfeier des vielseitigsten deutschen Weltweisen der noch zum Theil ungedruckte Nachlaß desselben erregte, als der Wunsch vor der Veröffentlichung des IX. Bandes der Hessischen Geschichte, dem sich in einem weitem Kreis bewegendem katholischen Landgrafen von Hessen-Rheinfels einen besondern Platz einzuräumen, veranlaßten den Unterz. zur Herausgabe der vorliegenden aus 97 in franzöf. Sprache geschriebenen Briefen bestehenden ausgewählten Sammlung. Ueber die von ihm benutzten Quellen (wobei er besonders die königl. hannövr. Mittheilung, aus der dortigen Originalsammlung der Leibnizischen Briefe zu rühmen hat), über die Schwierigkeit der Entzifferung der äußerst undeutlichen Handschrift, besonders des Landgrafen, gibt der Vorbericht nähere Auskunft. Der inneren und äußeren Lebensgeschichte der beiden Correspondenten, den damaligen religiösen und politischen Zuständen und Bewegungen, dem großen kirchlichen Unionsproject des letzten Viertheils des siebenzehnten Jahrhunderts hat der Herausgeber eine ausführliche Einleitung gewidmet. Die den Briefen beigefügten Anmerkungen sollen besonders zur Erläuterung dunkler Stellen aus der Kirchengeschichte und anderer Notizen über politische und theologische Zeitgenossen der beiden Correspondenten dienen.

Schon Lessing erklärte, daß, wenn es ihm nachginge, Leibniz keine Zeile vergeblich geschrieben haben dürfe. Und in der That ist die großartige Persönlichkeit, der universale Geist, der milde kosmopolitische, über den ephemeren Streit der Parteien erhabene Charakter dieses Repräsentanten zweier Jahrhunderte, so anziehend, daß der Herausgeber dadurch zuerst veranlaßt wurde, seine Berufsarbeit der hessischen Specialgeschichte zu unterbrechen, und sich

auf ein ihm bisher unbekanntes Feld zu wagen. Auf der andern Seite erschien es ihm nützlich, den Charakter und die Grundsätze eines vaterländischen Fürsten in näheres Licht zu setzen, welcher nach seinem Uebertritt zur römischen Kirche bei allem Conversionseifer ein seltenes Beispiel von Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit des Geistes gab. In der Absicht nämlich, auf dem Boden derselben Kirche eine durchgreifende Reform aller Mißbräuche der Praxis zu bewirken und dadurch die friedsame Wiedervereinigung der beiden kirchlichen Hauptparteien zu bereiten, schrieb er auf den Grund seiner reichhaltigen Erfahrungen ein damals viel Aufsehen erregendes Buch (der wahre und discrete Katholik), worin er bei allem Eifer für das Alter, für die Universalität, für die Einheit, für das allein selig machende Dogma der römischen Kirche dennoch die unreine, aus der Habucht und Herrschucht der Priester fließende Quelle ihrer Verweltlichung und ihrer Corruption, und alle Mißbräuche ihres Cultus und des römischen Hofes, den Absolutismus der Päpste, die Berufsvernachlässigung der Bischöfe, den Glaubenszwang der Zeloten, den Aberglauben und die Unwissenheit der Ordensgeistlichen, den Untergang der echten katholischen Gelehrsamkeit und des Volksunterrichts mit einer jetzt unerhörten Freimüthigkeit schilderte. Zugleich aber tritt er als Gegner jeder Glaubensmengerei (Synkretismus) und jenes großen kirchlichen Unionsprojectes auf, welches Leibniz durch die günstigsten Conjunctionen eines liberalen Papstes (Innocentius IX.), eines durch den Protestantismus seiner Erbstaaten geängstigten Kaisers (Leopolds I.), eines katholischen Herzogs von Hannover (Johann Friedrichs) und dessen ehrgeizigen, geistreichen Nachfolgers (Ernst Augusts), wie durch die irenische Nachgibigkeit der Universität Helm-

stadt, zwar mehr theoretisch als praktisch, dennoch auf dem dreifachen Wege der Dogmatik, der Wissenschaft und der Politik verfolgte. Es war der Traum einer großen, für die höchsten Interessen der Menschheit, für die religiöse Verbrüderung, für den Frieden Europas, für die Einheit und Stärkung des deutschen Reiches glühenden Seele, aus dem Leibniz endlich, nicht ohne Einfluß des wachsenden Landgrafen erwachte, um die Sache der Humanität, der Wissenschaft, der Denk- und Gewissensfreiheit und der deutschen Nation im Gegensatz zu der italienischen Politik des römischen Hofes und zu den unleidlichen Anmaßungen ultramontaner Priester mit erneuter Kraft und Selbstständigkeit wieder aufzunehmen.

Unter den damaligen Hauptmomenten religiöser und politischer Bewegung nimmt die schmälige, von beiden Correspondenten bitter getadelte Verfolgung der Hugenotten, und der gleichzeitige Streit der Jesuiten und Jansenisten eine Hauptstelle ein. Während dieses tief eingreifenden, noch jetzt in seinen Gegensätzen nicht ausgeglichenen Zwiespaltes der römisch-katholischen Kirche, in welchem die Jansenisten und die Anhänger von Port-Royal (vergl. Dr. Hermann Reuchlin's Geschichte von Port-Royal) als Wiederhersteller einer strengeren und feineren Moral, eines besseren religiösen Volksunterrichts, eines zweckmäßigeren, selteneren Genusses des heiligen Abendmahls, und eines inbrünstigeren Gebetes, als Lehrer der Religion der Liebe, und als Bekämpfer des päpstlichen Absolutismus auftraten, erhob sich das Verdienst und das Ansehen Antoine Arnauld's, der für Leibniz wie für Landgraf Ernst eine gleich ansehnliche Persönlichkeit war, bei dessen philosophisch-theologischer Discussion mit Leibniz der Landgraf selbst die Rolle ei-

nes Briefträgers und Vermittlers zu übernehmen nicht verschmähte. (Siehe Grotensend's Briefwechsel zwischen Leibniz, Arnauld und Landgraf Ernst 1847.) Aber auch die damaligen noch keineswegs so ausgearteten und verhassten Jesuiten hatten sich einer gleichmäßigen Achtung von Seiten des Landgrafen und des Weltweisen zu erfreuen, wenn gleich Beide die maßlose Nationaleitelkeit, die ungerechte, gegen den Papst gerichtete Parteilichkeit der Hoftheologen Ludwigs XIV. mißbilligten. Denn während der Landgraf als eifriger Freund des Proselytismus diese Vorfechter des römischen Katholicismus wegen ihrer feineren Bildung und Gelehrsamkeit für unentbehrlich hielt, benutzte der kosmopolitische Leibniz ihre großartigen asiatischen Missionsanstalten zu seinen ethnographischen, linguistischen und mathematischen Zwecken.

Wir übergehen die mannichfachen der Litteraturgeschichte und der Biographie berühmter Gelehrten angehörigen Notizen, deren Mittheilung in bunter Mannichfaltigkeit diesem lehrreichen Briefwechsel einen besonderen Reiz gewähren, um noch einige darin besprochene Hauptmomente der politischen und kriegerischen Bewegungen zu berühren. Bei der patriotischen Beurtheilung derselben erscheint Leibniz als größerer Staatsmann, der Landgraf, der sich in dem dreißigjährigen Krieg ausgezeichnet hatte, als erfahrener Kenner militärischer Disciplin, Strategie und Taktik! Die Schwäche und Uneinigkeit des deutschen Reiches, der Uebermuth und die Eroberungssucht Ludwigs XIV., die Gebrechen der deutschen, die weisere Leitung der französischen Kriegsheere, die Ohnmacht des deutschen, der Umschwung des französischen Finanzwesens, die Mißgriffe des Wiener Hofes bei der türkischen Kriegsführung, der Verfall des deutschen Gemeingeistes und der auf-

opfernden Vaterlandsliebe, wie der Religion und Moral, werden von beiden Seiten mit Umsicht und der tiefsten Sachkenntniß der damaligen Triebfedern der europäischen und deutschen Höfe besprochen. Und wenn gleich die Vorliebe des Landgrafen für die katholischen Potentaten, seine Abneigung gegen die englische Revolution und gegen die niederländische Republik ihn zu manchen einseitigen Ansichten und Entwürfen verleiten, und er zuletzt in der Bedrängniß seiner rheinischen Besitzungen zwischen den Anmuthungen der regierenden Linie zu Cassel und den lockenden Anbietungen des Königs von Frankreich eine sehr zweideutige Rolle spielt, so kann man doch auch den in hannöverischem Staatsdienst stehenden Weltweisen von einer gewissen Befangenheit in allen Collisionsfällen deutscher Territorialpolitik nicht ganz frei sprechen.

Der Unterzeichnete, welcher jede Berichtigung seiner Ansichten und Erläuterungen mit aufrichtigem Danke annehmen wird, und die speciellere Ausbeutung der herausgegebenen Briefe tieferen Kennern der europäischen Geschichte jener Zeit überläßt, fügt nur noch den Wunsch hinzu, daß die zuerst durch Gubrauer, den trefflichen Biographen Leibnizens, allgemeiner erweckte Begeisterung für das Nationalwerk einer vollständigen Ausgabe seiner Schriften nicht nachlassen und bei allen historischen Vereinen unseres gemeinsamen Vaterlandes, wie bei dem Areopag unserer Nation eine kräftige Unterstützung finden möge.

Kommel.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

114. Stück.

Den 19. Julius 1847.

Die Preussische Generalsynode.

B e r l i n.

Verlag der Deekerschen Geheimen Ober Hofbuch-
handlung. Verhandlungen der evangelischen
Generalsynode zu Berlin vom 2ten
Juny bis zum 29sten August 1846. Amt-
licher Abdruck. Abtheilung 1. 608. Abthl. 2.
190 Seiten in Quart.

L e i p z i g.

Verlag von Bernhard Tauchnitz 1847. Die
Verhandlungen der Preussischen Gene-
ralsynode. Uebersichtliche Darstellung
nach der amtlichen Ausgabe der Proto-
colle. Herausgegeben und mit Einleitungen ver-
sehen von Dr. Hem. Ludw. Richter, ordentl.
Professor der Rechte in Berlin. 564 S. in Octav.

B r e s l a u.

In Verlag bei Jos. May 1847. Die erste

Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens und die kirchlichen Bekenntnisse. Von Dr. Julius Müller, (Consistorialrath und Professor der Theologie in Halle) Mitgliede der Synode. 207 S. in Octav.

Indem wir die vorstehenden, auf die erste, hofentlich nicht auch die letzte, Generalsynode der evangelischen Landeskirche Preußens bezüglichen Hauptschriften hiermit zur Anzeige bringen, stehen wir nicht an, von vorn heraus zu erklären, daß wir diese Synode für eine der wichtigsten kirchenhistorischen Begebenheiten, und in Verbindung mit ihrer unmittelbaren, stilleren Vorgängerin, der Berliner kirchlichen Conferenz, für die anbrechende Epoche der Kirche der Zukunft halten.

Bei allen großen Lebensacten und Krisen der Kirche ist die Wissenschaft der Theologie unmittelbar interessirt oder vielmehr betheiligt. Wie sie einerseits zu allen Bewegungen des kirchlichen Lebens mitwirkt, so erhält sie andererseits von denselben immer neue Determinationen. Es ist eben so unmöglich in der Theologie die Kirche zu ignoriren, als in der Kirche die Theologie.

Trügen nicht alle Zeichen der Zeit und alle wissenschaftlich erkannten Geseze des kirchlichen Lebens, so endigt mit jenen beiden Versammlungen für die evangelische Kirche Deutschlands eine lange, wie uns dünkt, traurige Zeit. Die Zeit der Auflösung und Zersezung der Kirche in ihre Elemente, die Zeit ihrer Knechtschaft und Verstecktheit in dem Staate und in der theologischen Schule, und eine neue bessere Zeit beginnt, in welcher die evangelische Kirche auf dem Boden ihrer reichen Geschichte wahrhaft reformatorisch aus Leben und Wissenschaft zur wahren Freiheit und Ordnung wiedergeboren werden wird. Ref. gehört nicht zu den

sanguinischen Naturen. Er kann leicht über den trüben Wolken der Gegenwart auf Augenblicke wenigstens den blauen heiteren Himmel der Zukunft vergessen. Aber, wie er von Anfang an beide Versammlungen als gute Hoffnungszeichen von Oben begrüßt hat, so soll ihn auch in dem festen Vertrauen auf diese Zeichen nichts irre machen, was etwa in der nächsten Zeit von Erfolglosigkeit oder widerwärtigen Folgen hervortreten mag. Diejenigen täuschen sich gewaltig, welche in jenen beiden Versammlungen nichts als leicht vergessene Meteore sehen, die höchstens Derjenige, auf den sie zunächst fallen, oder etwa noch der gelehrte Kenner genauer betrachtet und durchforscht. Daß die Synode noch keine weiteren praktischen Erfolge gehabt hat, als daß die Einen bedenklich den Kopf schütteln über den Versuch unausführbarer Dinge, die Anderen auf das leidenschaftlichste widersprechen und der obersten Gewalt abrathen, die Beschlüsse zu bestätigen und auszuführen, kann keinen Kenner der Geschichte und Gegenwart irre machen. Allgemeines Zujuchzen und schnelle Ausführung wäre ein unbegreifliches Factum und eben nur das Zeichen einer ephemeren Erscheinung. Die mächtigsten Keime sind allezeit die tiefsten und am längsten unsichtbaren. Und wenn in Zeiten der Krisis und der heftigsten Aufregung die ruhige und erbauende Vernunft endlich zur Sprache und zum Werke kommt, stuzen allezeit die Einen und widerreden die Anderen, und das große Volk der Philister widersezt sich unfehlbar.

Bei den immer noch vorhandenen ängstlichen Geheimeraths- und Heimlichkeitsneigungen der Zeit muß man es der Generalsynode und der preuß. Regierung besonders anrechnen, daß sie die Verhandlungen und Personalien in protocollarischer

Urkundlichkeit amtlich mit rückhaltloser Liberalität bekannt gemacht hat. Nur die volle Oeffentlichkeit der Acten kann die feige und halbe Oeffentlichkeit der litterarischen Journalieren überwinden und dem Tagesgeschwätz Derer, die müßig am Markte stehen, ein Ende machen. Gerade durch diese Oeffentlichkeit sichert sich die Synode je länger je mehr den Schutz der öffentlichen Meinung in der gesammten deutschen Nation und gewinnt auch während der Zeit, daß ihre Beschlüsse noch auf Bestätigung und Ausführung oder nochmalige Revision warten, eine praktische Wirksamkeit auf die ganze Kirche und Theologie, welche durch nichts gehemmt werden kann, und auf eine nicht zu berechnende Weise auf die endliche Realisirung ihrer Ideen und Beschlüsse zurückwirken wird.

In dieser Hinsicht ist sehr zu bedauern, daß die Berliner Conferenz ihren Verhandlungen keine gleiche unkundliche Oeffentlichkeit gegeben hat. Die meisten Regierungen haben, wie wir hören, dieselbe gewünscht und beantragt; nur wenige sie nicht gewollt. Wozu aber bei einem so edlen Werke, welches die ganze Nation interessirt und am hellen Tage vor Aller Augen geschieht, — diese ängstliche Scheu vor der Oeffentlichkeit? Früher oder später kommen die Acten und Personalien doch zu Tage. Dem Auge der Geschichte bleibt nichts verborgen; ihre Hand öffnet zu ihrer Zeit auch das geheimste Archiv. Man thut am besten, zumal alles Kirchliche, kirchlich zu behandeln, d. h. am Tage, vor der Gemeinde, bei offenen Kirchenthüren. Es gibt und soll keine geheimen Gottesdienste mehr geben.

Das amtliche Werk enthält in der ersten Abtheilung die Protocolle der 56 Sitzungen der Generalsynode, und es wird ausdrücklich erklärt, „daß dieselben in unverkürzter Vollständigkeit nach

dem Antrage der Synode dem Drucke übergeben sind, und als ein getreues Bild der stattgehabten Vorgänge betrachtet werden kann, ohne jedoch durchgängig auf eine wörtliche Uebereinstimmung mit den gehaltenen Vorträgen Anspruch machen zu können.“ Die zweite Abtheilung enthält die zur Berathung der Synode gediehenen Commissionsgutachten, nebst den zur Vorbereitung der Commissionsarbeiten im Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ausgearbeiteten Denkschriften.

Das Studium dieser Actenstücke wird geleitet und erleichtert durch die bezeichnete Schrift von Prof. Richter in Berlin. Dieser gelehrte Kenner des Kirchenrechts und der Kirchenordnungen der deutschen evangel. Kirche überhaupt und der preussischen insbesondere hat nicht nur von den Protocollen eine sehr anziehende übersichtliche Darstellung gegeben, sondern auch dem Ganzen, so wie den einzelnen Hauptverhandlungen, sehr geeignete Einleitungen vorangeschickt, zur Orientirung über die historischen Voraussetzungen und Motive der synodalischen Berathungen und Beschlüsse. Er hat es kein Gehr, daß er ein Vertheidiger des Synodalwerkes ist. Aber er ist kein Parteimann, sondern ein besonnener, ruhig erwägender, richterlicher Vertheidiger; ja noch mehr, überall zeigt er sich als ein wahrer und warmer Freund der evangelischen Kirche, als ein Kenner ihrer Bedürfnisse und ein treuer, erfahrener Rathgeber, der die Ordnung eben so sehr liebt als die Freiheit und die Freiheit eben so sehr als die Ordnung, — kurz als ein Jurist, der viele Theologen beschämt. Nur noch mehr solche Juristen in der evangelischen Kirche, und es wird gut um sie stehen!

Um das Werk der Synode recht zu würdigen, erinnere man sich, unter welchen eben nicht sehr heiteren Auspicien der öffentlichen Meinung, unter

welchen Bedenklichkeiten, ja Befürchtungen von links und rechts, unter welchen Verwarnungen, ja vorwizigen und trozigen Petitionen von Magistraten und Stadtverordneten dieselbe berufen wurde und ihre schwere Aufgabe antrat. Die gedankenlosen, wiewohl nicht absichtslosen, Schreier in den Tagesblättern verdienen keine Beachtung. Aber der wahre Stand der öffentlichen Meinung, der öffentlichen Gunst und Ungunst, ist niemals zu verachten; die Kenntniß davon, die richtige Stellung dazu gehört zu den wesentlichen Aufgaben einer jeden großen Unternehmung, von deren richtiger Lösung das Gelingen abhängt.

Irren wir nicht, so war, als die Synode berufen wurde, die Zahl der entschieden Günstigen, Vertrauenden, Muth Zusprechenden, die Minorität, selbst Diejenigen mitgerechnet, welche im Stillen hofften und nicht ohne heimliche Furcht mehr Vertrauen wagten, als hatten. Wenigstens die laute Majorität war voll Bedenklichkeit, Abneigung und Mißtrauen.

Leider gibt es in der evangelischen Kirche immer noch eine große Menge Solcher, welche über die individuell subjective Religion nie hinaus kommen, kaum eine Hauskirche kennen, die objective öffentliche, auch den Staat durchdringende Kirche aber für ein leidendes Erbstück der Väter oder gar aus dem Mittelalter halten, und um der individuellen Freiheit und des Gewissens willen vor jedem Zeichen von Ernst und Wahrheit der Kirche, als einer wahren Gemeinschaft der Geister, wie vor einem Gespenst und Scheusal erschrecken. Diese haben nicht nur vor der Reichssynode, sondern vor jeder Synode als einer gefährlichen pfäffischen Macht, welche laut der Kirchengeschichte von jeher das religiöse Leben mehr verwirrt und geknechtet, als wahrhaft gefördert habe, alles Ernstes gewarnt. Sie rufen die

Kirchengeschichte zur Hülfe oder vielmehr was sie daraus von Henke u. A. behalten haben. Ob man denn das byzantinische Synodalzeitalter gräßlichen Andenkens, die theologischen Bankscenen älterer und neuerer Synoden so ganz vergessen habe? Man möge mit jenen traurigen Zeiten, wo die Synodalfahrten das Staatsfuhrwesen zerrütteten, die gesegnete Zeit des 18ten Jahrhds vergleichen, wo ohne Synoden und bei kaum merklichem Kirchenregiment die Kirche fast gar nichts mehr kostete, weder Geld noch Nachdenken, und wo das religiöse Leben und die theologische Wissenschaft frei und fröhlich gewesen seien. — Also keine Synoden, am wenigsten Reichssynoden! So lautete die warnende Weisheit dieser Kirchenscheuen. Hat man doch noch kürzlich auf dem preussischen Reichstage weise Politiker, Theoretiker, wie Praktiker, sprechen hören, daß die Religion eben nur im Herzen, höchstens im stillen Schooße der Familien ihren wahren Sitz und Segen habe, aller öffentliche Kirchenstand dagegen, es sei in oder neben oder über dem Staate, zu unvermeidlichen Conflicten mit dem abstracten Rechtsstaate und der individuellen Freiheit führe.

Anderer, nicht minder zahlreiche Stimmen, welche der Kirche das Recht zugestehen, eine Gemeinschaft des religiösen Lebens zu sein und sich als solche selbst zu ordnen, haben die Berufung der Synode freudig begrüßt, als einen Fortschritt der Kirche zur Wahrheit und Wirklichkeit. Sie haben von ihr jede Art von freier und fester Verfassungsbildung gern gehofft und gewünscht, ja ihr zur Aufgabe gemacht, das religiöse Leben von jeder die Freiheit gefährdenden äußeren Staatsmacht zu befreien. Aber auf der anderen Seite haben sie vor jedem Versuch, die gemeinsame Lehre der Kirche, insbesondere ihren gefährlichen Symbolgrund, zu

berühren oder gar neu zu gestalten gewarnt; die Einen aus Furcht, jener Lehrgrund möge von der wahrscheinlichen Uebermacht der Strengen zu einem neuen Gefängnißbau der Geister benützt werden, die Andern aber aus Angst, die eventuelle Majorität der Gemäßigten oder Freien möge die Geltung der Symbole und damit die historische Kirche selbst bis zum Nullpunkt abschwächen oder gänzlich aufheben.

Wollten also die Ersteren, die Kirchenscheuen, am Ende gar keine Kirche, so wollten Diese zwar Kirche und Synode, aber beide ohne ihr volles Recht, den Lebensmittelpunkt der Kirche, die gemeinsame Lehre, in Obacht zu nehmen, zu wahren und zu bestimmen.

Endlich aber gab es Solche, welche unter der Voraussetzung, die Reichssynode sei bestimmt im Namen der evangelischen Kirche Recht zu sprechen und zu beschließen, die Art der Berufung und Zusammensetzung der Synode tadelten. Sollte einmal eine Synode berufen werden, dann auch ganz und ordentlich, nicht halb! Eine durch ihre Berufung schon im Voraus determinirte, halb aus den kirchlichen und weltlichen Behörden, halb aus von Oben herab gewählten Laienrepräsentanten zusammengesetzte Synode könne die evangelische Kirche nicht wahrhaft repräsentiren, könne den verschiedenen Richtungen ihr Recht nicht geben, keine wahre Gleichheit herbeiführen. So sagte man, und eines großen königlichen — wahrhaft prophetischen Wortes von dem gesegneten Tage, wo der König dereinst die ihm verliehene Macht über die Kirche der Kirche vertrauensvoll zurückgeben werde, sich erinnernd, fragte man ärgerlich und ungeduldig, ob eine so berufene Synode auch nur ein ferner Anfang zur Erfüllung jenes Wortes genannt werden könne?

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

115. 116. Stück.

Den 22. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Fortsetzung der Anzeige der Acten und Schriften über die preussische Generalsynode.

Den Aufmerksamen und Einsichtigen konnte indessen nicht entgehen, daß die Erfüllung eines solchen edlen Wortes ihre Bedingungen, ihre horas et moras hat, und daß die Kirche noch viele Pfingstfeste erleben muß, ehe jenes Wort in natürlicher und heilsamer Weise erfüllt werden kann. Auch lag klar vor, daß unter den obwaltenden historischen Verhältnissen in Preußen die Synode keine andere, als eine beratende sein konnte. Fehlte es der Kirche, mit Ausnahme einiger Landstriche, zur Zeit noch an allem eingeübten Organismus zu einer wahren Repräsentation von den Gemeinden aufwärts, so konnte man es, zumal bei der gerade in der preussischen Landeskirche verbreiteten Krisis und Agitation in den Gemeinden, nur rathsam und heilsam finden, wenn das Kirchenregiment eine Art der Berufung wählte, welche den gegebenen Verhältnissen entsprach und dem natürlichen Orga-

nismus der Kirche so nahe als möglich kam. Zur schicklichen, klugen Annäherung an diesen Organismus rechnen wir, daß die Synode aus Geistlichen und Laien zu gleichen Theilen berufen worden ist. Auch rechnen wir dahin, daß die geistliche Bank auch ihre akademische theologische Abtheilung erhalten hat, denn zu dem Organismus der Kirche gehören die theologischen Facultäten wesentlich, zumal in jetziger Zeit. Die Kirche kann ohne die thätige Theilnahme der akademischen Theologie nicht mehr gedeihen. Wollte man nun, wie es rathsam war, auf der Synode regimentliche, praktisch geübte und gebildete, und zugleich freie, von der Behörde unabhängige, gleichsam frische Elemente vereinigen, so war in der That kein anderer Weg, als den das Kirchenregiment eingeschlagen, sowohl aus dem geistlichen als dem Laienstande theils die zur Repräsentation des gemischten Regiments der Kirche geborenen kirchlichen und weltlichen Oberbehörden, theils die durch schon geschene freie Wahl der Kirche bestimmten Moderatoren der Provinzialsynoden, theils endlich die durch neue Wahl zu bestimmenden Repräsentanten der theologischen und juristischen Facultäten, so wie des freien Laienstandes zu berufen. Wenn bei der Wahl des letzteren theils der Gesichtspunkt, gottesfürchtige und kirchlich gesinnte Männer des Vertrauens zu wählen, bestimmt, theils die Wahl selbst in die Hand der Generalsuperintendenten und Oberpräsidenten, zugleich aber auch der Provinzialsynoden gelegt war, so konnte kein Verständiger, der die Zeit und Verhältnisse kennt, eine solche Notabelnwahl mißbilligen. Wollte nun Jemand etwa noch die geringe Zahl der Mitglieder (75) im Verhältnisse zu dem großen Umfange der preussischen Landeskirche tadeln, so möge er bedenken, daß eine größere Versammlung kaum ein

in den vorhandenen Verhältnissen gegebenes Maß gehabt, auch die Berathung erschwert und verlängert haben würde, ohne sie intensiv verbessert zu haben.

In der That konnte man nur auf dem eingeschlagenen, wohl überlegten Wege hoffen, eine mit Intelligenz, Erfahrung und Freiheit gleichmäßig beratende, den kirchlichen Lebensstand in seinen Hauptrichtungen und in seinem mittleren Durchschnitte wahrhaft repräsentirende Reichssynode und durch sie die festen Grundlagen zu einem dauerhaften Verfassungsbau der Kirche zu gewinnen.

Diese Hoffnung hat nicht getäuscht. Wer die Protocolle vorurtheilsfrei liest, muß sich freuen, auf der Synode so viel theoretische und praktische kirchliche Intelligenz, so viel Ernst und Eifer für die Kirche, so viel Freimüthigkeit und parlamentarisches Geschick, so unter Laien wie Geistlichen, vereinigt zu finden. Auch sind auf der Synode, mit Ausnahme der wilden, zankfüchtigen Extreme, alle kirchlichen und theologischen Hauptrichtungen der Zeit, welche irgend Anspruch machen können, gehört zu werden, in tüchtiger Weise vertreten. Die Gesammtheit der synodalischen Persönlichkeiten und Verhandlungen macht den würdigsten, erfreulichsten Eindruck.

Allerdings lernt man durch die Verhandlungen, je offener und rückhaltloser jeder gesprochen, desto mehr die zum Theil traurigen Zustände, die geheimen und offenen Schäden unserer Kirche erst recht kennen. Man täusche sich nicht! Der vielfach bedenkliche Zustand der preussischen Landeskirche ist keine isolirte Erscheinung. Die Uebel, die dort offen zu Tage liegen und sprechend geworden sind, sitzen auch in anderen Landeskirchen, nur, daß sie hier meistens verdeckt und stumm sind, was

viel schlimmer ist. Wird man auf der einen Seite durch die Synode mit Betrübniß inne, wie viel in der Kirche noch zu heilen und neuzuschaffen ist, und mit welchen Schwierigkeiten jede wahre Reform zu kämpfen hat, so kann man sich doch auf der andern Seite der Freude darüber nicht erwehren, daß die Synode ein thatsächliches Zeugniß gibt von den vorhandenen gesunden Kräften der evangelischen Kirche, von der immer noch unerschöpften Tiefe des protestantischen Princips, von dem der Kirche tief inwohnenden Geiste der Einheit und des Friedens bei aller Verschiedenheit der Meinungen, so wie von der in der Kirche immer noch nicht erstorbenen Liebe zur Ordnung und zur geordneten Gemeinschaft mitten in dem Wirrwarr auflösender, agitatorischer und individuell eigensinniger Tendenzen, welche die Kirche gegenwärtig entstellen. Die der evangelischen Kirche Deutschlands angeborne Kraft der gesunden Mitte und der lebendigen Vermittlung ihrer inneren Gegensätze ist in der neueren Zeit auf dem praktischen Gebiete noch nie so stark hervorgetreten, als in den Verhandlungen und Beschlüssen dieser Synode. In beiderlei Beziehung also, der betrübenden und erfreulichen, hat die Synode durch das ebenso anschauliche als wahre Bild, welches sie von dem Zustande unserer evangelischen Kirche in einem großen Theile Deutschlands aufstellt, unserer Zeit einen großen Dienst geleistet. Ja, nachdem unsere Kirche eine lange Zeit hindurch einzig und allein in den Symbolen ein doch immer nur sehr unvollkommenes Bewußtsein von ihrer realen Gesamtheit gehabt, dann aber, seit die Symbole ihre Geltung und Kraft so in der Wissenschaft, wie in dem Leben der Kirche, in dem Gemüthe und Verständniß der Gemeinden, — nicht ohne ihre eigene Schuld, — je länger je mehr

verloren haben, fast jedes Bewußtsein davon eingebüßt hat, so daß am Ende kaum noch die theologischen Schulen als geistige Einheitspunkte, freilich sehr meteorartig, hervortraten, und Alles das Ansehen gewann, als sollte die Kirche sich zuletzt in kaum noch religiöse, geschweige christliche Individuen atomistisch auflösen, — da muß man es dem edlen Könige und seiner Regierung Dank wissen, daß sie trotz der Gefahren und Befürchtungen von links und rechts den guten Muth gehabt haben, durch eine allgemeine Synode ihrer Landeskirche das erhöhte Bewußtsein einer lebendigen Gemeinschaft zu verschaffen. Mag auch die Gegenwart in ihrer eigensinnigen, mürrischen, unzufriedenen Art oder Unart die Wohlthat verkennen, ja schmähen, die Geschichte und ihr Gottesgericht wird den Dank dafür nicht vergessen.

Was die Gegenstände der Verhandlungen, den Gang der letzteren und die Beschlüsse der Synode betrifft, so kann unsere Absicht nicht sein, davon einen vollständigen Bericht zu geben. Die Gegenstände der Verhandlungen waren durch die vorangegangenen Provinzialsynoden der östlichen Provinzen im Jahre 1844 gegeben. Nach dem Verzeichnisse S. 9 und 10 der gedruckten Protocolle waren deren nicht weniger, als 27. Aus diesen sind nur folgende Hauptpunkte zur Debatte gekommen: die Beförderung der Heilighaltung des Eides, die Erleichterung der Geistlichen, besonders der Superintendenten in ihren administrativen Amtsgeschäften, die Vorbildung für den geistlichen Beruf, die Emeritirung und Pensionirung der Geistlichen, ferner die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnisschriften, die Unionsangelegenheit, endlich die Kirchenverfassung. Die Geschäftsordnung der Verhandlungen S. 6 ff. ist der Geschäftsordnung der

Landstände nachgebildet und verbindet Freiheit und Lebendigkeit mit strenger Ordnung. Der Minister der geistlichen Angelegenheiten war der vom Könige ernannte Präsident, aber alle anderen Mitglieder des Moderaments, der Vicepräsident und die Secretäre, so wie die Commissionen sind frei gewählt worden. Ueber die geschickte und würdige Leitung sowohl von Seiten des Präsidenten als des Vicepräsidenten kann nur eine Stimme sein. Die Debatte ist bei aller Lebhaftigkeit der Gegensätze gehalten und ruhig, und wenn auch die Verhandlungen unmittelbar unter den Augen des Königes und des obersten Kirchenregiments geführt sind, so bemerkt man doch nirgends eine Zwang anthuende regimentliche Influenz, sondern überall die freieste, offenste Bewegung, ja sogar die ehrlichsten Auforderungen dazu von Oben.

Unter den Verhandlungen sind die wichtigsten, wie die schwierigsten und ausführlichsten die drei letzten, nämlich über die Verpflichtung der Geistlichen auf die Bekenntnißschriften und die Lehrordnung, sodann über die Union und endlich über die Verfassung der Kirche.

Was die Verfassungsfrage betrifft, so überlassen wir die genauere Relation und Beurtheilung des debattirten Entwurfs im Einzelnen anderen des Kirchenrechts kundigeren Referenten. Aber das können wir im Interesse der Theologie nicht unterlassen zu bemerken, daß wir die Synode zu unserer Freude ganz in Uebereinstimmung mit der besten theologischen Theorie der Zeit gefunden haben. Das Gutachten, die Anträge der Commission, die Verhandlungen darüber sprechen einstimmig den Satz aus, daß die dem Wesen und dem gegenwärtigen Bildungsstande der evangelischen Kirche allein entsprechende, heilsame Verfassung in der organischen Ver-

bindung des mehr Lutherischen, beharrlichen Elements der Consistorialform mit dem mehr reformirten freien, bewegenden Elemente der Presbyterial- und Synodalforn bestehe, und daß der evangelischen Kirche gezieme, sich von dem eben so unnatürlichen als durchaus verderblichen Territorialismus und Cäsareopapismus so wie von dem eben so zerstörenden Extrem des Independentismus gleicherweise los zu sagen und fern zu halten. Man hört in den Verhandlungen wohl noch Stimmen, welche die Consistorialform zur Grund- und Urform und das Presbyterial- und Synodalelement nur zu einem höchst nützlichen Nebenwerk machen möchten, aber sie treten doch vor der Uebermacht Derjenigen zurück, welche beide Elemente für gleich berechtigt und gleich wesentlich erklären, und eine Verfassung fordern, welche beide organisch mit einander verbindet. Aber keine Stimme wird laut zu Gunsten des alten Territorialsystems, welches noch vor einigen zwanzig Jahren selbst unter den Theologen seine Vertreter hatte; und eben so wenig hat der moderne Independentismus der sogenannten freien Gemeinden, der aus jedem Pastor und seinem zufälligen Anhange eine besondere, für sich bestehende Kirche machen will, auf der Synode Anklang und Vertretung gefunden. Die Synode hat die beiden Extremen zu Warnungstonnen für die sichere Fahrt in dem mittleren und geregelten Strom gemacht. Die organische Verquickung jener beiden gleich wesentlichen Elemente ist allerdings keine leichte praktische Aufgabe; an ihrer vollkommnen Lösung wird noch lange gearbeitet werden müssen, auch in Preußen. Aber es ist in der That dadurch schon sehr viel gethan, daß die überwiegende Mehrheit der Synode diese Aufgabe als die allein würdige und richtige muthig anerkannt hat.

Wichtiger und schwieriger ist die Doppelfrage über die Bekenntnisse und die Union. Die Synode hat sich mit dieser am längsten und lebhaftesten beschäftigt, und die gute Hälfte ihrer 56 Sitzungen darauf verwendet. Man merkt den Verhandlungen an, daß die Synode gewußt hat, diese Frage entscheide jetzt über Leben und Tod.

Mit Recht hat das Moderamen der Synode diese Frage vor die Verfassungsfrage gestellt. So lange der Streit über die Bekenntnisse und die Union ungeschlichtet ist und die Kirche beständig schwankt zwischen Annahme und Verwerfung der Union, zwischen bekenntnißloser und bekenntnißfeindlicher Willkür und freiheitfeindlichem, tyrannischen Bekenntnißdruck, kann an eine organische Verfassungsbildung der evangelischen Kirche nicht gedacht werden. Die unberührte, unerledigte Streitfrage legt sich der Kirche bei jedem Schritt in der Verfassungsbildung wie eine tödtende Sphinx in den Weg. Von der anderen Seite ist's unmöglich, diese Frage irgendwie zur praktischen Klarheit und Entscheidung zu bringen, ohne daß die Kirche irgendwie schon verfaßt ist, aber als kirchliche Gesamtheit, die sich ihrer Verschiedenheit von der theologischen Schule wie von dem Staate bewußt ist. Hier ist ein Kreis, in welchem man den Anfangspunkt nur so finden kann, daß man vermöge einer Prolepsis die Kirche so constituirt, wie auf der Berliner Synode geschehen ist, und auf dem Grunde einer solchen vorläufigen Verfassung jene Frage kirchlich zur Sprache und Entscheidung bringt. Je nachdem diese Entscheidung ausfällt, wird auch die Verfassungsbildung gedeihen, und je nachdem diese sich definitiv gestaltet, kann man hoffen, die Bekenntniß- und Unions-

angelegenheit zu allgemeiner Befriedigung auch im Einzelnen zu vollenden.

Die Synode ist in dem berechtigten Bewußtsein, die Kirche des Landes wahrhaft zu repräsentiren, auf die große, schwierige Frage über die Bekenntnisse und die Union, mit edlem Muth und Energie eingegangen, und hat sie mit Fleiß zu Ende geführt.

Die Verhandlungen hierüber bekommen durch die wissenschaftliche und praktische Gründlichkeit, die Schärfe und Umsicht, womit sie so von den Theologen und Geistlichen wie von den Laien geführt sind, den Charakter einer vollständigen dialektischen Erörterung des Gegenstandes. Ich kenne keine theologische Schrift, welche die Frage tiefer, umfassender, überhaupt befriedigender behandelte. Alle wesentlichen Seiten und Momente der Untersuchung treten in der Debatte hervor, bedingen und bestimmen einander im Streit, und zwar — was keine noch so künstlerisch angelegte Abhandlung leisten kann, — mit dem Werthe und der Kraft lebendiger persönlicher Ueberzeugung und unmittelbarer praktischer Zweckbeziehung. Ganz besonderen Antheil an dieser gedeihlichen Behandlung haben die zum Grunde liegenden, von namhaften Theologen verfaßten Commissionsgutachten. Unbedenklich nennen wir diese wahrhaftige theologische Meisterstücke. Eben so gründlich, als gemeinverständlich führen sie die Synode in die Frage ein, orientiren darüber auch die Laien hinlänglich und geben den Verhandlungen wie eine sichere Grundlage, so eine zweckvolle Richtung. Mag darin auch durch die Debatte eins und anderes berichtigt worden sein, ihrem wesentlichen Inhalte nach sind sie in dem oft scharfen Regesfeuer der Debatte wohl bestanden und zu Beschlüssen erhoben worden. Kurz, wer sich über die schwierige Frage und ihren Stand in der Zeit

gründlich und heilsam belehren will, der lese, der studire die Verhandlungen nebst den von Professor Richter dazu gegebenen historischen Einleitungen!

Die Entscheidung der Synode über jene Doppelfrage ist nach ihren Hauptmomenten kurz folgende:

Was zuerst die Bekenntnißfrage betrifft, so ist, wie Prof. Richter treffend bemerkt, das vor allem sehr bedeutsam, daß die Synode in den Vorfragen über die Nothwendigkeit die Form und die rechtlichen Wirkungen der Verpflichtung auf die Bekenntnisse ganz einhellig die beiden Extreme, welche gleicherweise die evangelische Kirche zerstören, das anarchische und litteralistische, (die Buchstabendespotie) ausgeschlossen wissen will. Der betreffende Hauptsatz des Commissionsgutachtens, „daß es in der evangelischen Kirche ein bestimmtes gemeinsames Lehrgut und damit auch eine dasselbe bewahrende bestimmte Lehramtspflicht gebe; an welcher die der evangelischen Kirche wesentliche Lehrfreiheit der Einzelnen ihre innere und äußere, sittliche und rechtliche Grenze habe, daß die Verpflichtung der Geistlichen auf die bloß auslegbare Schrift nicht genüge, weil eine solche keine Sicherheit gewähre gegen die Uebergriffe der individuellen Willkür und Verschiedenheit, respective auch gegen die unwissende Dünkelhaftigkeit der Einzelnen, und daß die Idee einer bestimmten Kirche eine lehramtliche Verpflichtung auf das gemeinsame evangelische Grundverständniß der heil. Schrift, welches der evangel. Kirche ihr Dasein gegeben habe und erhalte, mit Nothwendigkeit fordere,“ — dieser Satz ist gegenwärtig so sehr schon gewisses Resultat der praktischen Theologie, daß nur noch Unwissende und Unerfahrene widersprechen. Haben doch selbst Rationalisten von der stricten Observanz, wie Dr. Röhr in Weimar, welche die individuelle

Freiheit mit Argusaugen bewachen, sobald sie nur irgend Sinn und Verstand von der Kirche haben, zum Bestehn der Kirche gemeinsames Bekenntniß und bestimmte Lehrnorm gefordert, und nachdem sie die bestehenden Symbole schlechthin verwarfen, ein neues Symbol begehrt und vorgeschlagen.

Wenn die Synode einmüthig erklärt hat, daß zwar die durch die lebendige Geschichte und das Gesetz der Continuität in der Kirche zu Recht bestehenden Symbole in keiner Weise abgeschafft oder verleugnet werden können, eben so wenig, als eine geschichtliche Periode ihre Anfangsepoché und eine wahre Gegenwart ihre Vergangenheit verleugnen könne, — durch die Verpflichtung aber auf jene Symbole die in der evangelischen Kirche von Gottes und Rechtswegen gleich nothwendige und gleich geschichtlich begründete Lehrfreiheit und freie Fortbildung der Theologie und Kirche weder ausgeschlossen noch irgend beschädigt werden dürfe: so hat sie sich zu dem vollen unwandelbaren Lebensprincip unserer Kirche aufs vollkommenste bekannt, und dadurch Anarchie und Despotie mit gleicher Entschiedenheit von sich gewiesen. Dies gute Grundbekenntniß der Synode ist der gute Baum, der nicht unterlassen hat, gute Früchte zu bringen.

Ueber die kirchenregimentliche Lehrordnung, welche gleicherweise das geschichtlich erworbene Lehrgut, wie die Lehrfreiheit zu schützen bestimmt ist, stellt die Synode den Grundsatz auf, daß überall Härese und Heterodoxie zu unterscheiden seien, und daß während die letztere, als das individuelle Andersmeinen und das Wagen des Neuen und Besseren, zur Lebensbewegung, zur heilsamen Freiheit, zum Fortschritt der Kirche nothwendig sei, die erstere, eben weil sie das Fundament der Lehre und des Glaubens verlege, den Ver-

lust des Lehramtes in einem gegebenen Falle zur Folge haben müsse. Nur Unwissenheit und Unwissenschaftlichkeit kann diese Unterscheidung leugnen, und das Recht der Kirche zur Lehrordnung bestreiten. Wer keinerlei Lehrordnung in der Kirche will, will überhaupt gar keine Kirche; er ist ein Wildfang und Unband. Wer dagegen jede Abweichung von der orthodoxen Formel, jeden Fortschritt von dem Alten zum Neuen, jedes Fragen, Suchen und Wagen der freien Forschung von vorn heraus verdammt und in allen frischen, ungewöhnlichen Lebensregungen gleich tödtliche Häresien wittert und fürchtet, der ist ein feiger Ungläubiger, der zur ewigen Wahrheit in der Kirche kein Vertrauen hat, der steht schon mit einem Fuße in der papistischen Kirche, und ist wie ein Nerveischwacher und Schwindfächtiger, der das helle Licht und die frische Luft der evangelischen Kirche nicht mehr vertragen kann.

Es konnte der Synode, trotz aller Extremflust in der Zeit, nicht allzu schwer werden, in der Principienfrage die rechte Mitte, den lebendigen Kern, und damit die gemeinsame Wahrheit zu treffen. Der bei weitem schwierigste Theil ihrer Aufgabe war, zu allgemeiner Zufriedenheit und Beruhigung die rechte praktische Methode anzugeben, wie unter den gegebenen, zum Theil sehr verwickelten und epinöfen Verhältnissen das Lehrregiment in der Kirche nach jenen Principien zu organisiren sei, also die Verpflichtung auf die Bekenntnisse, dem anarchischen Element gegenüber, festzubalten und in der Lehrordnung zu executiren, dem despotischen Element aber gegenüber, zu entschränken und geistig frei zu verwalten sei.

Wie hat nun die Synode diesen schwierigsten Theil ihrer Aufgabe gelöst?

Recensenten widersprechen gern und es ist ge-

wissermaßen ihr leidißes Amt, an Allem etwas auszusetzen, auch wenn sie nichts Besseres wissen. Wir sind aber hier in dem Falle, daß wir nichts Besseres und Nichtigeres wissen, als was die mit jeder Debatte wachsende Majorität der Synode vorgeschlagen hat. So tragen wir auch kein Bedenken, hiermit frank und frei, ohne irgend welche Furcht, als die, welche der Wahrheit kein Leid thun will, und ohne irgend welche Hoffnung, als die, welche durch jedes überzeugte Bekenntniß zur Wahrheit diese zu fördern wünscht, unsere völlige Zustimmung zu den Beschlüssen der Synode zu erklären.

Mit Recht hat die Synode zuvörderst den Begriff der Verpflichtung des Lehramtes auf das Bekenntniß der Kirche festgehalten und die in der neueren Zeit beliebte Abschwächung derselben zu einer bloßen wohlmeinenden Hinweisung auf die Symbole und beliebigen Achtung gegen dieselben entschieden verworfen. Liegt im Begriff des Lehramtes die Pflicht, das einstimmige Bekenntniß der Kirche zu verkündigen und zu lehren, so muß auch wer das Amt verwalten will sich dazu wirklich und ordentlich verpflichten, und es fordert der Ernst der Sache, daß diese Verpflichtung in einem bestimmten kirchlichen Acte förmlich ausgesprochen werde. Sodann aber hat die Synode, indem sie vor allem die ideale kirchliche Seite des Verhältnisses ins Auge faßte, den Verpflichtungsact auf seine wahre ursprüngliche Form, nämlich auf die feierliche Befragung von Seiten des bekennenden Kirchenregiments und die feierliche Bejahung von Seiten des zum Lehramt durch entsprechendes Bekenntniß sich Verpflichtenden zurückgeführt, die förmliche Beerdigung dagegen, welche bisher nicht einmal allgemein üblich gewesen und in ziner Zeit entstanden

und eingeführt ist, wo es in der Kirche an der rechten sittlichen Kritik und Wacht fehlte, gänzlich aufgehoben. Der promissorische Eid ist, wie das Gutachten richtig bemerkt, ohnehin der bedenklichste, und Eide können überhaupt nur auf ein Gebiet gehören, wo zugleich Meineide als solche gestraft werden können, wo überhaupt Strafrecht und Strafzweck in einem Sinne, in welchem sie der Kirche gänzlich fremd sind, hingehören oder auf ein Gebiet, wo isolirte äußere Thatbestände als solche gefordert oder gerichtet werden. — Wir fügen hinzu, daß, da der Eid immer gegründetes Mißtrauen voraussetzt, derselbe in einem Acte unstatthaft ist, wo Alles gegründetes Vertrauen athmen sollte, und wo der etwaige Mißbrauch des Vertrauens weit weniger schädlich ist, als das regelmäßige Mißtrauen von vorn heraus.

Bermöge eines überaus glücklichen Griffes hat nun die Synode in der näheren Bestimmung ihrer Vorschläge den historisch wohlbegründeten Unterschied zwischen der Ordination und der Vocation wieder aufgenommen, und zur Lösung der schwierigen Aufgabe, die Bekenntniseinheit mit der Bekenntnißmannichfaltigkeit der Kirche zu vereinigen, sehr geschickt bemüht. Die Ordination nämlich kommt nach altewangelischem Begriffe der Gesamtkirche zu, und ist der feierliche Act derselben, wodurch sie die Geistlichen in ihr Lehramt überhaupt einsetzt, einmal für immer und jeden auf gleiche Weise. Die Vocation dagegen gehört der örtlichen Gemeinde, wodurch sie den von der Gesamtkirche ordinirten Geistlichen zu ihrem besonderen Lehramte beruft, wobei es gleichviel ist, ob die Gemeinde in presbyterialer Repräsentation oder durch einen Patron das Vocationsrecht ausübt. Die Bekenntniseinheit liegt auf der Seite der Gesamtkirche, die Be-

kenntnißverschiedenheit auf der Seite der provinziell oder individuell örtlichen Gemeinde. Wie aber in der Gesamtkirche eines Landes alle evangelischen Gemeinden zu einem Ganzen sich organisch zusammenschließen, jene diese befaßt und zu einer lebendigen Einheit verbindet, wie der lebendige Leib seine natürlich verschiedenen Glieder, so muß auch jene Bekenntniseinheit der Gesamtkirche diese Bekenntnißverschiedenheit der einzelnen Gemeinden oder Kirchen in sich organisch zusammenfassen, muß somit die höhere ideale Einheit ausdrücken, ohne die historisch gewordene und berechtigte Verschiedenheit aufzuheben. Hieraus folgt aber, daß, da die Ordination ohne Bekenntnißverpflichtung nicht zu denken ist, diese, als Verpflichtung zu dem kirchlichen Lehramte in der evangelischen Gesamtkirche überhaupt, sich nicht auf die Sondersymbole der einzelnen Gemeinden oder Kirchen, sondern nur auf das Gesamtbekenntniß der Gesamtkirche sich beziehen kann und darf. Sie wird den Gesamtschatz der in der Kirche historisch bestehenden verschiedenen Symbole nicht nur nicht verleugnen, sondern als ihren realen Lebensreichthum anerkennen, somit auch darauf hinweisen. Wenn aber eine Gesamtkirche, wie die preußische Landeskirche, bereits eine factisch unirte ist, so kann sie bei der Ordination nur auf ein Bekenntniß verpflichten, worin die Differenz der protestantischen Sonderbekenntnisse indifferenzirt, d. h. auf ein wahrhaftes Unionsbekenntniß, worin die lehrbegriffliche Fundamenteinheit der evangelischen Kirche, unbeschadet ihrer differenten historischen Entwicklung in den Sondersymbolen, ausgedrückt ist. Aber nicht bloß eine factisch schon unirte Kirche muß, wenn sie die Union nicht schlechthin wieder aufheben will, ein solches Unionsbekenntniß in der Ordination aussprechen und dar-

auf verpflichten, sondern diese Nothwendigkeit findet in der evangelischen Kirche, vermöge ihrer wahren Culturstufe, jetzt überall Statt. Denn zuvörderst ist die Idee der Union, auch wo sie noch nicht ausgesprochen ist, der allgegenwärtige, von Ursprung an wirksame Lebensgedanke der evangelischen Kirche, den die jetzt vielfach erneuerte und hier und da geschärfte confessionelle Sonderung, wohl bestreiten und beschränken, aber nie mehr aufheben und hemmen, sondern durch ihren Widerspruch nur lebendiger, klarer, reiner machen kann. Sodann aber müssen wir, wenn wir ehrlich sein wollen, sagen: die evangelische Kirche ist gegenwärtig eben auf dem Grunde ihrer altkatholischen und protestantischen Bekenntnisse durch Gottes Gnade, so in der Theologie wie im kirchlichen Leben, über jene Bekenntnisse hinausgewachsen, d. h. über die theologische Zeitform, so wie über die hemmende und beschränkende Bedeutung derselben. Damit ist sie aber nicht zur Verleugnung und Abstoßung ihres historischen Grundes und ihrer historischen Entwicklung in den Symbolen der Reformationszeit gekommen, sondern zur Erkenntniß der gemeinsamen Grundgedanken, des substantiellen Inhaltes ihrer sämmtlichen Symbole. Auf diesem Standpunkte fordert sie gebieterisch, diesen substantiellen Inhalt kraft der theologischen Wissenschaft und Kunst in einer Weise auszudrücken und darzustellen, daß der lebendige Gemeindeglaube des evangelischen Volkes, der Laien und Geistlichen, darin seine ewige, beseligende Wahrheit zu erkennen vermag.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

117. Stück.

Den 24. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Fortsetzung der Anzeige der Acten und Schriften
über die preussische Generalsynode.

Sie fordert also als evangelische Gesamtkirche ein Bekenntniß, welches alle Gläubigen verstehen und sich aneignen können, welches den Theologen und Geistlichen die ewige Wahrheit vorhält, ohne ihre gewissenhafte Forschung zu hemmen und aufzuheben, und für welches alle, Laien wie Geistliche, als für ihr innerstes Bekenntnißgut, zu leben und zu sterben vermögen. Dies ist der wahre und wirkliche Durchschnittsstand der evangelischen Kirche Deutschlands. Die wilden Extreme links und rechts, wenn sie auch noch mehr um sich greifen sollten, können uns in dieser Behauptung nicht irre und wankend machen. Sie bezeugen eben nur, daß es der evangelischen Kirche bisher noch nicht gelungen ist, ihr wahres Gesamtbekenntniß so zu fassen, daß die gesetzliche Freiheit und die freie Gebundenheit darin gegenseitig verbunden erscheinen, und so die gleichberechtigten Bedürfnisse, woraus jene Extreme hervorgegangen sind, befriedigt werden.

Die schwere Frage aber ist, wie soll die Bekenntnißeinheit der Gesamtkirche bei der Ordination und der Verpflichtung der Geistlichen am befriedigendsten ausgedrückt werden?

Besäße die evangelische Kirche bereits ein solches Gesamtbekentniß und zwar in allgemein anerkannter Wirksamkeit, wer möchte daran denken, ein neues zu machen? Wäre aber ein solches vorhanden, woher dann der Zustand der Kirche, in welchem die Extreme wie die Mitte gleicherweise den drückenden Mangel daran verrathen? Aber, vielleicht ist es in den vorhandenen Bekenntnissen der Kirche nur versteckt, — vorhanden, nur nicht recht erkannt und anerkannt, so daß es nur darauf ankäme, ihm die innere Würde eines evangelischen Gesamtsymbols auch kirchlich beizulegen? Das Zurückgehen auf das Alte, auf gegebenen historischen Grund und Boden hat sehr sein Gutes, ist unter gegebenen Verhältnissen nothwendig; auch sind die Schwierigkeiten und Gefahren des Neuen gerade auf diesem Gebiete eben so unleugbar als groß. Wer nun in diesem Sinne historisch denkt, conservativ ist, das Alte liebt und das Neue fürchtet, dem kann man nicht verdenken, daß er Alles aufbietet, jenes Gesamtbekentniß auf alle Weise in dem schon vorhandenen Symbolschatze nachzuweisen. In der That hat diese Ansicht auf der Synode sehr achtungswerthe Vertreter gefunden. Allein man mag ihre conservativen Vorschläge überlegen, wie man will, keiner entspricht dem Begriffe und Zwecke eines Ordinationsbekenntnisses. Daß unter den sogenannten ökumenischen Symbolen, wenn sie überhaupt geeignet sind, vorzugsweise nur das apostolische, wegen seiner Einfachheit und biblischen Popularität, sich zum Ordinationsformular eigene, das Athanasianische am wenigsten, darüber

kann kein Streit sein. Allein, wie wohl das apostolische im gewissen Sinne immer ein Muster eines allgemeinen Gemeindebekenntnisses bleiben wird, so stellt es doch, abgesehen davon, daß es in einzelnen Punkten eine sehr verschiedene Auslegung gestattet, (man denke nur an den Artikel von der Höllefabrt Christi), verbunden mit den übrigen öumenischen, nur das altkatholische Gesamtbekenntniß vor der Reformation, ohne alle Beziehung auf den Fundamentalsgegensatz zwischen der evangelischen und römischen Kirche, dar, und eignet sich schon in sofern zu einer eigentlichen Verpflichtungsformel bei der Ordination in der evangelischen Kirche in keiner Weise. Näher liegt es, an die Augsburgische Confession zu denken, zumal die sogenannte veränderte. Diese ist recht eigentlich ein deutsches evangelisches Kernbekenntniß aus den Ursprungsmomenten der deutschen evangelischen Kirche, sie hat den Typus der Uebereinstimmung von Melancthon und Luther, in welcher das reformirte Bekenntniß seine Anknüpfung findet, und endlich ist sie auch hier und da für reformirte deutsche Gemeinden historisches Bekenntniß, und zwar das Bekenntniß gegenseitiger politischer Annäherung — aber nicht der kirchlichen Union — geworden. In dessen hat die Majorität der Synode mit Recht auch dieses Bekenntniß für ungeeignet erklärt. Die Differenz des Lutherischen und Reformirten haftet an diesem Bekenntniß auf eine unvertilgbare Weise, und wenn auch die lutherische Seite sich die sogenannte Variata gefallen läßt, so muß man doch der reformirten Seite einräumen, daß sie, zumal in ihrer weiteren Entwicklung durch den Heidelberger Katechismus, auch in der Variata nicht zu ihrem vollen Rechte gelangt. Kurz, eine zumal factisch schon unirte evangelische Landeskirche, welche

beiden Confessionen gleiches Recht an ihre Gesamtheit zugestehen muß, kann bei der Ordination für beide Theile auf die Augsburg. Confessionen durchaus nicht verpflichten, ohne Gefahr, durch den halben, ja scheinbaren Consensus immer von Neuem zu dem wirklichen und vollen Dissensus zu reizen.

Aber könnte man conservativer Seits sagen, warum denn kein schon vorhandenes Unionsymbol? So blieben wir wenigstens auf historischem Grund und Boden und vermieden die Schwierigkeit und Gefahr des Neuen.

Ganz gut! Nur schade, daß von den vorhandenen Unionsymbolen keins je allgemeine Anerkennung gefunden hat, sondern immer nur sehr getheilte und vorübergehende. Auch ist die Union bei dem gegenwärtigen Stande der Theologie und Kirche eine andere, als im 17. Jahrhdt., und verlangt einen anderen, energischeren, der Gegenwart entsprechenderen Ausdruck.

Muß man nun nach Durchmusterung der vorhandenen Bekenntnisse einräumen, daß unter denselben sich keins zu einem Ordinationsformular für die gegenwärtige evangelische Gesamtkirche eignet, so hilft nichts, man muß sich zur Bildung eines neuen entschließen. Wie aber, ist diese Aufgabe zumal jetzt nicht eben so schwierig, als gefährlich? Ja wohl oder vielmehr leider! Die Gefährlichkeit und Schwierigkeit liegt aber nicht in der Sache selbst, sondern in den gegenwärtigen Verhältnissen und Stimmungen oder Verstimmungen der Kirche. Solche momentane Schwierigkeiten und Gefahren dürfen nicht schrecken, wenn die Macht der Nothwendigkeit treibt. Das liegt am Tage, daß die Aufgabe für die Gegenwart eine nothwendige ist, deren Lösung zur Rettung der Kirche wenigstens in Angriff genommen werden muß. Daß die evangelische Kirche

an sich zu jeder Zeit ein Recht zu einem neuen Bekenntniß hat, wird Niemand leugnen, welcher die Kirche für eine lebendige, vom Geiste Gottes und Christi allezeit regierte Glaubens- und Lehrgemeinschaft hält. Hat doch der Staat jederzeit in sich die Macht und den Beruf zum politischen Bekenntniß, zur Gesetzgebung, zur Fortbildung und Reform, und der Kirche des Herrn sollte die Macht und das Recht entstehen, jederzeit ihren Glauben zu beantworten, zu bekennen und das vorhandene Bekenntniß fortzubilden? Aber allerdings ist der Beruf wie die Kraft zu einem solchen ernstern und schweren Werke nicht allezeit gleich in der Kirche vorhanden. Man macht nicht alle Jahre und Tage neue Bekenntnisse. Das gedeihliche, berechtigte, wirksame Neubekenntniß ist kein Werk müßiger Lust und unnützer Neuerung, sondern das Werk zwin- gender Noth, nöthigender Krisis, wo Altes und Neues sich scheiden, das Alte Neues gebären will, und wo es zur Erhaltung und Neubelebung der Kirche gilt, entweder im Bekenntniß zu trennen, was nicht länger mehr zusammenhalten will, oder Frieden zu machen und zu einigen unter denen, welche in der Wahrheit des göttlichen Wortes einig sein und Frieden haben wollen. Unsere protestantischen Ursprungsbekenntnisse haben ihr unvergängliches Recht eben in der Noth der Reformationszeit, wo kein anderes Heil war, als sich um der Wahrheit willen offen und frei durch Bekenntniß zu trennen und zu vereinigen. Gegenwärtig ist die Noth und Krisis der Kirche eher größer und gefährvoller, als je. Das Leben und Heil der Kirche hängt jetzt nicht ab von der Trennung und einer neuen Kirchenstiftung, sondern von der Einigung und Friedensstiftung in der bestehenden Kirche. Im Streit über die Wahrheit auseinandergehen und

sich um der Wahrheit willen für immer trennen, ist gewiß oft schwer und fordert viel Muth. Aber den Streit zu schlichten, jedem sein Recht zu geben, dem Alten wie dem Neuen, die Parteien innerlich zu einigen und so, daß jede ihren Antheil an der Wahrheit behält, — das ist oft unendlich schwerer, es ist die rechte Herkulesarbeit, die aber jetzt täglich notwendiger wird, weil der Streit mit jedem Augenblick der Kirche tödtlicher zu werden drohet. In dieser Noth ist gebieterische Pflicht, zu dem Werke Muth zu fassen und wenn es auch Wunden und Beulen gibt von links und rechts, den Frieden zu schaffen und das Bekenntniß des Friedens aufzurichten. Versäumen wir diesen Pflichtmoment aus irgend welcher Zaghaftigkeit oder Trägheit, so wird freilich wohl auch nach der Zeit des Streites die Ruhe kommen, aber die des Todes. Die kommenden Geschlechter werden auf den Trümmern der im endlosen Streit untergegangenen evangelischen Kirche uns anklagen, daß wir zur rechten Zeit den Muth und die Kraft nicht gehabt haben, das Instrument des Friedens aufzurichten und geltend zu machen. Weder für die reformatorischen Trennungsbekennnisse, noch für die reformatorischen Friedensbekennnisse hat Gott die ruhige Friedenszeit geordnet, sondern die Zeiten des aufregenden, anspannenden Streites, denen, wie die Geschichte bezeugt, das größere Maß der schöpferischen Kraft zum Bekenntniß so der Trennung, wie der Einigung beizuwohnt.

Das Ordinationsformular aber, wie es die Synode nach vielfacher Debatte beschlossen hat, dem Kirchenregiment vorzuschlagen, lautet also:

„Wer zum Lehramt der evangelischen Kirche gesetzmäßig berufen ist und durch Gebet und Handauflegung dazu eingesegnet werden soll, hat öffentlich zu bezeugen, daß er im gemeinsamen Glauben

der evangelischen Kirche stehe, demnach zum Ersten weder seine eigenen Meinungen noch irgendwelche menschliche Satzungen, sondern das Wort Gottes in den prophetischen und apostolischen Schriften zum Richtmaße seiner Lehre nehme: zum Andern, daß er in derjenigen Auslegung der heiligen Schrift, welche nach dem Befehl der Sprachen durch den heiligen Geist geschieht, unter Gottes Beistand treulich und fleißig fortfahren wolle, in Einigkeit mit den Bekenntnissen der allgemeinen Christenheit und mit den Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche, als Zeugnissen von den Grundthaten und Grundwahrheiten des Heiles und Vorbildern gesunder Lehre.“

Hat der Ordinand dazu seine Zustimmung gegeben, — und welcher gründlich gebildete, gläubige und wissenschaftliche Theolog könnte hierauf Nein sagen, da in diesem Satze die gesetzliche Gebundenheit durch das Wort Gottes und die Wissenschaft, so wie die individuelle Freiheit des theologischen Gewissens gleicherweise gewahrt, und dies für Alle, auch die Laien, verständlich ausgedrückt ist? — so heißt es hierauf weiter:

„Und da diese Grundthaten und Grundwahrheiten vornehmlich in Folgendem bestehen, so frage ich Euch (spricht die ordinirende Kirche), ob Ihr mit der allgemeinen Christenheit auf Erden bekennet Gott den Vater, den Sohn und heiligen Geist? Sodann aber, ob Ihr mit der gesammten evangelischen Kirche zum Ersten Jesum Christum den eingeborenen Sohn Gottes, der sich selbst entäußerte und Knechtsgestalt annahm, bekennet, als den einigen Mittler, sintemal er als Prophet von Gott, mächtig von Thaten und Worten den Frieden verkündigt hat, und als den einigen Hohenpriester, der uns

durch seinen Tod mit Gott versöhnt hat, da er ist dahin gegeben um unserer Missethat willen und um unserer Gerechtigkeit willen auferwecket, darnach sich gesetzt hat zur Rechten der Majestät in der Höhe und herrschet ewiglich als das Haupt der Gemeinde, die er sammelt und erhält mittelst des Wortes und der heiligen Sacramente durch den heiligen Geist, der von ihm gesendet in unsere Herzen uns Jesum nennen lehret unseren Herren und die Gnade erkennen, so uns in ihm geschenkt ist? Zum Andern, ob Ihr im Glauben an solche frohe Botschaft von der freien Gnade Gottes in seinem geliebten Sohne bekennen und bezeugen wollet, daß wir allzumal Sünder sind, aber Kinder Gottes werden durch den Glauben an Christum, in welchem wir gerechtfertigt vor Gott aus Gnaden ohne Verdienst der Werke das Pfand des unvergänglichen Erbes haben, das behalten wird im Himmel und das wir durch denselbigen Glauben, der in der Liebe kräftig die Früchte des Geistes hervorbringt, in täglicher Erneuerung des Herzens vollbereitet werden auf den Tag Jesu Christi?“

Ref. kann sich wiederum keinen gewissenhaften Theologen denken, welcher hierauf nicht aus voller Seele sein Ja und Amen sagen sollte. Nur wer mit der sogenannten modernen Theologie Bankerutt gemacht hat im Wissen wie im Glauben, oder wer mit der veralteten Theologie statt des auch der Gemeinde verständlichen biblischen Bekenntnisses durchaus ein theologisches Schulbekenntniß in abstracten Definitionen und Formeln fordert, welches bei aller Schärfe doch die theologischen Vieldeutigkeiten nicht auszuschließen vermag, — also nur extreme Leute beiderlei Art können ihr Ja verweigern.

Man kann an diesem Formular des evangeliz-

schen Gesamtbekennnisses das Eine oder Andere anders wünschen, wie denn Ref. z. B. in der ersten Proposition desselben darin eine Incorrectheit findet, daß der Begriff des einigen Mittlers nur auf das prophetische Amt bezogen und damit der Hohenpriester coordinirt wird, während schriftgemäß ist, das hohenpriesterliche Amt mit dem prophetischen in der Idee des Mittlers zusammenzufassen; auch scheint ihm, da einmal der Prophet und Hohenpriester genannt ist, in dem Schlusssatz von „darnach sich gesetzt hat“ — der Ausdruck des Kü-niges nothwendig zu sein. Ferner möchte Ref. statt „der in der Liebe kräftig“ in der zweiten Proposition nach der Luth. Uebersetzung der betreffenden Stelle lieber „thätig“ haben und endlich den Tag Jesu Christi am Schlusse nach der Schrift voller ausdrücken: den Tag der Zukunft unseres Herrn Jesu Christi. Aber was sind diese und andere etwaige Correcturen gegen den glücklichen Griff und den schönen Tact, womit in diesem Formular die Substanz der evangelischen Kirchenlehre ausgedrückt ist? Die Liebe und Weisheit hilft dem Guten, daß es zum Besseren und Besten komme, und verwirft nicht eigensinnig um des Besseren willen das Gute. Luther und Melancthon, Calvin und Zwingli — wenn es einmal der Auctoritäten bedarf, — würden sich in ihren besten, leidenschaftsfreien Stunden zusamment keinen Augenblick bedacht haben, das Formular mit Herz und Mund zu bejahen. Deß sind wir vollkommen gewiß.

Findet nun gleichwohl Jemand das Ordinationsformular in Beziehung auf seine rechtlichen Wirkungen und die auszuübende Lehrordnung der Kirche, so wie in Beziehung auf die zum vollständigen Consensus fortschreitende Union nicht vollständig und bestimmt genug, verlangt er einen

stärkeren Accent auf die Verknüpfung dieses neu gebildeten Gesamtbekenntnisses mit den in der Kirche zu Recht bestehenden Bekenntnissen, so wird er, wenn er nicht eigensinnig ist, durch den Entwurf zur Lehrordnung und das Commissionsgutachten darüber hoffentlich völlig befriedigt werden. Denn hier sind erstlich sämtliche Symbole, welche in der evangelischen Landeskirche Preußens allgemeine Geltung haben, vollständig aufgeführt; und damit von dem historisch erworbenen Bekenntnissgute nichts verschleudert werde, und das Festhalten am Besonderen und Alten auch seine Freiheit habe, so sind auch die vornehmsten Unionsymbole, das Colloquium Lipsiense vom Jahre 1531 und die Declar. Thorunensis vom J. 1595 genannt, — nur Unwissende werden die eben nur der theologischen Schule, nicht der Gemeinde zugehörige Form. Conc. vermissen, — am Ende aber die Bemerkung hinzugefügt, daß den Gemeinden und Patronen vorbehalten bleibe, auf die besonderen Symbole, welche particuläre Geltung haben, zu vociren. Ferner ist die Geltung der Symbole nach protestantischem Princip genau bestimmt, sowohl zur Wahrung der Freiheit, als der Ordnung. Endlich aber ist der Versuch gemacht, vom Standpunkte der wahren, lebendigen Union in der Gegenwart, auf dem Grunde der bisherigen Versuche, den Consensus sämtlicher Bekenntnisse in den evangelischen Fundamentallehren auszudrücken und die differenten Formeln, z. B. über die Sacramente, so wie über die Prädestination in dem, was offenbar gemeinsam ist und theoretisch wie praktisch gewisser Grundgedanke, mit einander zu vermitteln, ohne der ferneren theologischen Debatte darüber vorzugreifen. Da die Synode außerdem am Schlusse noch den Antrag macht, daß eine Sammlung der in der preussischen

Landeskirche wirklich geltenden Symbole officiell veranstaltet und herausgegeben werde, so hat sie in der That Alles gethan, um auch die historischsten Conservativen, wenn sie nur billig sein wollen, zu befriedigen. Den Freunden der Freiheit und des Fortschritts aber kommt zu Gute, daß die Synode die organische Fortbildung des Bekenntnisses, von der Lehrsubstanz der Symbole aus, ausdrücklich gewahrt und der berechtigten Heterodoxie ihr Recht gegeben hat. Ja noch mehr, wer es weiß, daß die wahre Freiheit und der gedeihliche Fortschritt in der Kirche ohne Sicherung der Fundamente des christlichen Lebens, ohne Achtung und Bewahrung der bisherigen Bildung, ferner ohne rechtlich geordneten Friedensstand und gegenseitige Achtung der verschiedenen Richtungen, nicht bestehen können und bei Anarchie und Sectirerei jämmerlich untergehen, der wird der Synode danken, daß sie eben so entschieden jede Fundament zerstörende Häresie, als jede gegenseitige Verkezerung und muthwillige Friedensstörung und Demagogie verboten, dem Kirchenregiment aber bei dem Verfahren dagegen einen rechtlichen Proceßgang vorgeschrieben hat. Kurz, nur wer eine Freiheit ohne alle Ordnung, den Fortschritt der Kirche ohne ihre Erhaltung will, kann mit den vorgeschlagenen Anordnungen der Synode unzufrieden sein.

Was nun die den Vorschlägen über die Ordination und Lehrordnung zum Grunde liegende Idee der Union betrifft, so hat die Synode auch in den Bestimmungen und Vorschlägen hierüber unstreitig das Richtige getroffen. Mögen die Parteien sie auch darüber noch lange tadeln, ja anfeinden, das unparteiische Gericht der Wissenschaft kann sie nur rechtfertigen.

Die Synode müßte in der That kein Gewissen

gehabt haben, wenn sie nicht die in dem Princip der Reformation und der evangel. Kirche selbst liegende Unionsidee als eine nothwendige, heilsame anerkannt hätte, und sie müßte sich gegen alle Geschichte verschlossen haben, wenn sie nicht in der evangelischen Kirche Deutschlands überhaupt, insbesondere aber in der preußischen Landeskirche die schon vorhandenen, unhintertreiblichen Anfänge der Union als historisch gegebenes Fundament hätte erkennen und zur nothwendigen Voraussetzung ihrer Berathungen und Vorschläge machen wollen. Unter den gegebenen historischen Verhältnissen konnte sie vernünftiger Weise weder wider die Wahrheit sagen, die evangel. Kirche will überhaupt keine Union, noch auch, im Angesicht der im Preußischen schon rechtlich bestehenden Union sagen, wir müssen sie erst anfangen. Aber kraft des theologischen Gewissens hat die Synode mit Recht erklärt, daß zur Bollziehung der Union nicht hinreiche, sich im Cultus und in der Verfassung zu einigen, sondern daß es dazu vornehmlich einer bestimmten Glaubens- und Bekenntnißgrundlage bedürfe. Sie hat somit die Art, wie die Union im Preußischen im J. 1817 aus einer lebendigen religiösen Bewegung hervorging und zunächst in praktischer Weise anfang, nicht tadeln können, auch nicht getadelt. Aber denen gegenüber, welche die Union allezeit verderben, indem sie dieselbe mit der dogmatischen Concordienformel anfangen wollen, hätte, meinen wir, das Commissionsgutachten wohl außer der Gunst des damaligen Zeitmoments, auch das Recht, die Union nicht mit dem Glaubensbekenntniß, sondern mit der unmittelbaren Praxis im Cultus und in der Verfassung, mit der schon vorhandenen Liebesgemeinschaft beider Kirchen, anzufangen, bestimmter und zustimmender accentuiren sollen. Indessen liegt die

Unzulänglichkeit jenes Anfangs am Tage, er fordert seine Fortsetzung, seine Vertiefung nach Innen. Es durfte durchaus nicht verschwiegen werden, daß die bisherige Praxis und die schwankenden Erklärungen des Kirchenregiments weder heilsam noch befriedigend waren. Die Synode hat dies offen und bestimmt ausgesprochen, und sich so zum heilsamen Fortschritt der Union bekannt. Namentlich hat sie auch den unseligen Unionsrevers, den die Candidaten des Predigeramtes bisher unterschreiben mußten, mit Recht verworfen und auf seine völlige Beseitigung angetragen. Wenn sie dann entscheiden darauf dringt, daß die zur wahren Union erforderliche Glaubens- und Bekenntnißeinheit nicht in einer die bisherigen Verschiedenheiten schlechtthin ausgleichenden Lehrformel, sondern in dem richtigen Ausdruck des über jene Verschiedenheiten hinausliegenden, gemeinsamen Glaubens dargestellt werde; wenn sie ferner darauf anträgt, daß als Exemplification eines solchen Ausdrucks das vorgeschlagene Ordinationsformular nebst dem für die Kirchenordnung beantragten Lehrconsensus anerkannt werden möge; wenn sie außerdem innerhalb des Gebietes der unirten Landeskirche der Unhänglichkeit von Individuen und Gemeinden an den lutherischen und reformirten Typus der Lehre und des Cultus volle Freiheit gewährt haben will, nur mit Ausschließung aller die Kirchengemeinschaft gegenseitig aufhebenden Handlungen; und wenn sie endlich die fortschreitende Ausgleichung der bestehenden Differenzen durch theologische Wissenschaft und kirchliches Leben der Kirche als Aufgabe stellt: — so hat sie in der That Alles gethan, was zur heilsamen Förderung und Entwicklung der allerdings vielfach verwickelten Unionsangelegenheit in der preußischen Kirche vernünftigerweise irgend gefordert

werden kann; sie hat, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, sowohl den Freunden als den Gegnern der Union im Preussischen gleicherweise Rechnung getragen, und das Debet und Credit beider Parteien gewissenhaft gebucht und bilancirt.

Bei einer so ausgezeichneten Lösung der schwierigsten Hauptaufgabe, hätte man billig erwarten sollen, die Synode werde je länger je mehr allgemeine Anerkennung und Zustimmung finden. Anfangs schien es auch, als werde die Synode wesentlich zur Beruhigung der Gemüther in der preussischen Landeskirche beitragen. Allein leider zeigt sich je länger je mehr, das Gegentheil. Man darf freilich nie auf zu viel Vernunft und Gerechtigkeit in der Welt rechnen, am wenigsten in Zeiten leidenschaftlicher Parteiungen, aber es ist eben so schlimm als schmerzlich, wenn man zu wenig findet, auch da, wo man mehr erwartet hat.

Die rein frivole, schlechtthin unvernünftige und auferkirchliche Opposition gegen die Synode in den Tagesblättern übergehen wir. *Transeat cum caeteris!* Sie ist kaum zurechnungsfähig, und am wenigsten gefährlich, zumal seitdem das Toleranzedict für diese Art Geister einen Abzugskanal eröffnet hat. Allein es gibt eine ernstere zwiefache Opposition innerhalb der Kirche, obwohl von den beiden Extremen her, dem conservativen und progressiven. Beide sind nicht erst durch die Synode hervorgerufen, sie waren vor derselben da, als emsige Widerrather und Warner, als knarrende Hemmschuhe der Fahrt. Obwohl in ihrer milderer Gestalt auf der Synode vertreten, haben sie doch der überwiegenden kräftigen Mitte erliegen müssen. Wie es nun geht, beide gleicherweise durch die Synode unbefriedigt und in ihrer Geltung bedrohet, treten jetzt als feindliche Reactionen gegen dieselbe auf.

Aber leidenschaftlich, wie die Extreme sind, haben beide Parteien, noch ehe ein Wort von der höchsten Genehmigung der Beschlüsse verlautet hat, ja schon bei der ersten Zeitungskunde von dem Ordinationsformular, ohne die actenmäßige, vollständige Darstellung der Verhandlungen und Beschlüsse abzuwarten, in hastiger Ungeduld gegen die Synode protestirt mit der heftigsten Polemik. Das ist gegenwärtig, wie sonst, die Sitte oder vielmehr Unsitte der Parteien. Auch im Gustav-Adolphverein hieß es vergangenen Herbst, was bedürfen wir weiter Zeugniß, nämlich außer den Zeitungen? So kam es, daß noch ehe die Synode geschlossen war, der allezeit fertige Sprecher und Schreiber der sogenannten protestantischen Freunde, der Pastor Ulich, in 17 Sätzen gegen die Ordinationsformel im Namen der Seinigen protestirte, und der Synode das rechte Licht über die symbolischen Bücher aufzustecken unternahm. Die symbolischen Bücher sind nämlich nach diesem Licht schlechthin gewesen, abgethan, todt; sie wieder erwecken wollen, hieße die Freiheit und das Leben der evangel. Kirche tödten. Diese Freiheit, dieses Leben gibt der Kirche allein der Nationalismus. Aber welchen Nationalismus meint Pastor Ulich? Den Nationalismus der Wissenschaft, der strengen, kritischen, philosophischen, der zu den Grundmächten der evangelischen Kirche gehört? — Ach nein! Diesen kennt und liebt er nicht; was soll auch der Mann des schlichten Volkes mit diesem Schulmeister, diesem kühnen Waghals, der dornenvolle Kritik treibt, in die dunklen Tiefen taucht, und die schwindlichten Höhen sucht? Sein Nationalismus ist jener plane, schlichte, dessen Grund und Inhalt „der heutige Vernunft-Tact der Gebildeten“, der geistig Lebendigen im Volke ist, der, so viel er vor

Gemüth und Tact zum Denken kommen kann, die Lehre der Reformatoren als vollkommen erkannten Unsinn verwirft, die Lehre Jesu und der Apostel allein respectirt, aber nur so weit sie nicht in die Höhe und Tiefe geht und dem schlichten Verstande keine Denkschwierigkeiten macht. Daß die Synode diesen, wie man ihn sonst nennt, vulgären Rationalismus, den echten Sohn des Volkes und der wahren Volkskirche, ignorirt und in sofern ausgeschlossen hat, das ist ihr Verbrechen, das nennt Pastor Uhlich unbrüderlich. Da sie aber ein Verpflichtungsformular aufgestellt, welches sich auch selbst von ihm rationalistisch deuten lasse, so wirft er ihr auch Zweideutigkeit und Unehrlichkeit vor. Endlich aber klagt er die Synode an, daß sie durch ihre Formel den alten Uebeln in der Christenheit, denen der Nationalismus doch ein so glückliches Ende gemacht, als da sind Heuchelei und Verkehrungssucht, Thor und Thür geöffnet, indem sie in jenem Formular das Wesentliche des Christenthumes nicht in das Klare und Schlichte, sondern in das Geheimnißvolle und Unbegreifliche, nicht in die Moral, sondern in die Dogmatik gesetzt habe.

Wie viel Unverstand auch in dieser Anklage sein mag, — in dem Einen hat der Mann einen richtigen Vernunft=Tact bewiesen, daß er von der Verpflichtungsformel christliche Gemeinverständlichkeit verlangt. Allein hat nicht die Synode eben deshalb vorzugsweise die biblische Sprache für jene Formel gewählt, und so dieselbe mit aller Theologie vor die Theologie gestellt und dem christlichen Gemeinverständniß nahe gebracht? Aber freilich setzt sie die christliche Gemeinde voraus und nicht den Volkshaufen der Gebildeten, der vor lauter Vernunft unverständlich geworden ist in der Schrift.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

118. Stück.

Den 26. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Fortsetzung der Anzeige der Acten und Schriften über die preussische Generalsynode.

Ungleich heftiger, bitterer trat gleichzeitig mit Nlich die Hengstenbergische Kirchenzeitung in einer Reihe von Aufsätzen gegen die Synode auf, welche, wie Brandraketen, bestimmt waren, das Werk im Beginn zu zerstören. Man ist von dieser Zeitschrift seit Jahren viel gewohnt, viel Schonungslosigkeit, Gehässigkeit und zelotischen Eifer. Aber in der Polemik gegen die Synode hat sie sich übertroffen. Auch die strengste Polemik, der um die Sache zu thun ist, forderte Achtung vor einer Versammlung, welche eine Menge der achtbarsten und ehrwürdigsten Männer (wir meinen nicht bloß Theologen und Geistliche) in sich vereinigte, und gewissenhaft und mühevoll an dem schwersten Werke der Zeit arbeitete. Aber keine Spur von diesem sittlichen Gefühl zeigte die Hengstenbergische Polemik. Als wäre in der Synode für die Kirche die höchste Gefahr des Unterganges, so

stürmte die Zeitung gegen die Synode an. In der Voraussetzung, daß gegenwärtig die Kirche allein gerettet werden könne durch strenge Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, namentlich auf die Augsburg. Confession, somit durch Trennung und Ausschließung Aller, auch der sonst lebendigsten Christen, welche sich einer solchen Verpflichtung um des Gewissens willen nicht unterwerfen können, daß jeder Versuch einer Vermittlung und Ausöhnung der Gegensätze in der Kirche unmöglich sei und immer etwas von Verrath an der Wahrheit an sich habe, daß einzig und allein entschiedene Scheidung zum Heile führe, Krieg auf Leben und Tod, — und daß von einer Versammlung, welche Männer in sich besäße, die mit dem kirchlichen Bekenntniß ganz oder halb gebrochen, nichts als Unkirchliches und Antikirchliches zu erwarten sei, — hat jene Zeitung wie von einem heiligen Berge, wo alle Weisheit wohnt, mit beispielloser Arroganz, dabei aber oft mit erkünsteltem Gebetspathos aus den Psalmen — gegen die Synode die bittersten und gehässigsten Anklagen geschleudert. Daß die Synode auf beiden Seiten hinke, lavire, lau und halb in ihrem Werke sei, weil sie dem längst gefehnten Rationalismus Concessionen mache, — das ist noch das Geringsste. Die Verpflichtung auf Gottes Wort in den prophetischen und apostolischen Schriften schmeckt dem zarten Gaumen der Zeitung schon nach Wislicenus und Rupp. Ja noch mehr! Die Synode, heißt es, gehe heimlich freilich und versteckt, aber desto sicherer auf die Zerstörung der Fundamente der Kirche und des Staates los, und hege den unseligen und unheiligen Wahn, als gebe es eine Vermittlung zwischen Licht und Finsterniß. Ihr *caeterum censeo* lautet: Entweder entschieden strenge

Verpflichtung auf die symbolischen Bücher, oder gar nichts!

Seit Herodes und Pilatus an dem Tage Eins wurden, ist's oft geschehen, daß die sonst Feindlichsten Eins werden, wenn es gilt, den stillen Mann der gesunden Mitte zu vertilgen. Wird sich Hengstenberg der Uhlischen Genossenschaft in der Bekämpfung der Synode nicht schämen, Ulich sich Hengstenbergs Hülfe verbitten? Werden Beide, nun die Acten vor ihren Augen liegen, sich ihrer grundlosen Anklagen nicht schämen? Nimmermehr. Wer die schlimme Art aus der Kirchengeschichte kennt, wird wissen, daß jede Ueberführung, jeder zurückgeschlagene Angriff die zornmuthigen Parteien nur noch mehr reizt.

Unterdessen sind aber nicht nur die Acten der Synode bekannt geworden, sondern die Synode hat auch aus ihrer Mitte einen Bertheidiger und Anwalt erhalten, den sie sich nicht besser wünschen konnte.

In der oben bezeichneten Schrift ist im Anfange dieses Jahres Herr Dr Julius Müller aufgetreten und hat die ordinatorische Verpflichtungsformel gegen die extremen Angriffe von Ulich und Hengstenberg in einer Weise vertheidigt, daß, wenn Vernunft und Recht noch etwas gelten, jene verstummen müssen. Freilich der Mann ist ein Bethelligter, er schreibt *pro domo!* Aber er schreibt ohne alle persönliche Neizbarkeit, als ein Mann, der das Recht der Sache hat, mit der ganzen Kraft und Würde eines christlichen Theologen, der an den Verhandlungen mit eben so viel Einsicht und Ueberlegung, als mit herzlicher Liebe und treuer Sorge für den Frieden und das Heil der Kirche, für ihre unvergänglichen beiden Haupt-

güter, die Wahrheit und Freiheit in Christo, den thätigsten Antheil genommen.

Nachdem er mit den blankesten Waffen der Dialektik und theologischer Gelehrsamkeit, zum Theil in heiterer Weise, die Confusion, Inconsequenz und Unwissenheit der Uhlich'schen Polemik aufgedeckt, dabei aber des Mannes achtungswerthe Seiten, sein verstecktes, ihm selber verhülltes Mehr vom positiven Christenthum, anerkannt, aber ihm zugleich gezeigt hat, daß, wer in dieser schwierigen Frage der Kirche und Theologie mitsprechen wolle, wissenschaftlicher, consequenter und klarer denken müsse, als er, — geht er zur Abwehr der Angriffe der Hengstenberg'schen Zeitung über. Hier war die Aufgabe schwieriger, theils weil diese Angriffe mehr den sittlichen Zorn erregen, als die Uhlich'schen, theils weil es sich hier darum handelt, bei einer gewissen, tiefer zurückliegenden Gemeinschaft der Principien zu zeigen, daß aus diesen Principien, welche jene Zeitung wohl auch ausgesprochen hat, ganz etwas Anderes folge, als eine solche — warum soll man es nicht sagen? — unverschämte — Polemik gegen das Formular der Synode. Aber der Verf. hat diese Aufgabe auf das vortrefflichste gelöst. Es ist uns unmöglich, in das Einzelne der Schrift einzugehen. Ein Auszug daraus zur Einladung an die Leser, die Schrift selbst zu lesen, kommt zu spät. Grund zu Widerspruch, Abweichung haben wir nirgends gefunden. Wir unterschreiben Alles. Die Gemeinschaft des Glaubens und der Wissenschaft, in welcher wir mit dem Verf. stehen, tritt uns auf jeder Seite entgegen. Und so können wir sagen, daß uns diese Schrift wie aus dem Herzen geschrieben ist. Der Synode vollkommen würdig, aus ihrem wahrsten Sinn und Geiste hervorgegangen, trägt sie wesent-

lich dazu bei, die Beschlüsse derselben verständlich zu machen und in ihrem wahren Lichte zu zeigen.

Schön geschrieben, lebendig, gründlich, mit frischem Geiste und mit dem vollen Ernste der Wissenschaft und Sittlichkeit, kann sie nicht anders, als die Urtheilsfähigen, Unbefangenen anziehen und auch überzeugen, daß die Wahrheit auf ihrer Seite ist, somit auch auf der Seite der Synode. Selbst den entschlossensten Gegnern, welche Andere zu achten vermögen, muß sie Achtung und Besinnung abnöthigen.

Aber wie denn? Ist die Synode durch diese Schrift schon zu ihrem Rechte gekommen? Berstummt der Widerspruch und weicht der allgemeinen Anerkennung?

Ach nein! Der Widerspruch scheint besonders von Seiten der strengen symbolischen Partei zunächst sogar zuzunehmen. Die Hengstenb. Zeitung fährt fort, zu protestiren, auch nach Müllers Schrift. Die von derselben empfangene Lectio, so kräftig und gründlich sie auch gewesen, wird von dieser Partei leichtsinnig in den Wind geschlagen. Warum auch nicht? Hat sie nicht Recht? Sagt nicht die Harleßsche Zeitschrift wesentlich dasselbe? Spottet und klagt nicht aus gleichem Tone über die Synode die Zeitschrift von Rudelbach und Guericke? Drohen nicht fromme Geistliche, ja ganze Predigerconferenzen in den salbungreichsten Protesten gegen die Ordinationsformel mit Abfall von der Landeskirche? Hat nicht kürzlich am heiligen Pfingstfeste ein wackerer Geistlicher in Danzig wegen des Aergernisses, das ihm die Synode gegeben, vor der ganzen Gemeinde sich von der Landeskirche schon wirklich losgesagt? Ja sonst Geneigte, wie Huber in seinem Janus, nennen und rathen, wegen der drohenden Gefahr, lieber den Status quo, freilich in modificirter Weise, mit der Verpflichtung auf

die Augsb. Confession und respective den Heidelberger Katechismus, beizubehalten, als durch die neue ordinatorische Verpflichtung den eigentlichen geschichtlichen Halt der Kirche, die Positiven oder Conservativen, welche sich nun einmal daran ärgern, aus der Kirche zu treiben. — Auf der anderen Seite sind die freien Gemeinden von Rupp u. A. durch die Acten der Synode und Müllers Buch nicht besonnener und geneigter geworden, sich an die Landeskirche wieder anzuschließen. In ihrem abstracten, negativen Reformationsgelüste hofften sie ganz etwas Anderes, als was die Synode gethan hat. Ubligh verharret in seinem Widerspruche und mit ihm gewiß Hunderte von Geistlichen und Tausende von Laien, welche lieber freie Gemeinden à la mode machen, als die Beschlüsse der Synode annehmen wollen. — Nun so werden doch die Leute aus der Mitte, die Gemäßigten und die Verständigen und Ruhigen auf beiden Seiten sich aufmachen und der Synode das Wort reden? Ach nein! Viele von diesen sind schon durch den Mangel an dem allgemeinen Applaus irre und still geworden. Hier und da hört man wohl selbst von den Männern der evangel. Kirchenzeitung ein verfühliches, milderes Wort, aber wie schwach und sparsam! Neben Müllers Schrift weiß ich nur noch eine zu nennen, welche sich der Synode entschieden annimmt, die bei Dehmgke in Berlin erschienene Beleuchtung der evangelischen Kirchenzeitung auf das von der Generalsynode genehmigte Ordinationsformular, von einem — ungenannten — Geistlichen. Tene haben gewiß Unzählige gelesen und mit Beistimmung, aber wie wenig wird diese Beistimmung laut! Die preußische Landeskirche hat viele erleuchtete Theologen und Geistliche, auch außer Denen, welche auf der Synode waren. Aber, wenn ich Dorner und Sack ausnehme, die aber

auch als Mitglieder der Synode geschrieben haben, wie stumm und still sind sie alle über das edle schwere Werk, das unter ihren Augen vorgegangen ist und von dessen Gelingen so viel abhängt! Die auswärtigen deutschen Theologen und Kirchenmänner thun, als ginge sie die Sache nichts an, und doch ist sie die gemeinsame und wichtigste von der Welt. Ueber den elenden Streit im Gustav-Adolph-vereine schreibt alle Welt, Theologen wie Laien, und Jeder gibt eifrig Rath dafür oder dagegen. Ueber das große edle Friedenswerk der preussischen Synode schreibt fast Niemand. Die Staatsmänner, die Politiker, die Kirchenrechtslehrer, sonst bei der geringsten kirchlichen Bewegung, die irgendwie den Staat berührt und den Rechts- und Friedenszustand afficirt, schnell bei der Hand, — beobachten, mit den wenigen ehrenhaften Ausnahmen von Richter und Jakobsen, über eine der wichtigsten Begebenheiten der neueren christlichen Culturgeschichte ein vornehmes Schweigen, und sehen ruhig zu, wie die heftigsten Parteifeindschaften Alles aufbieten, um das Friedenswerk erfolglos zu machen.

Unter solchen Verhältnissen der öffentlichen Meinung ist begreiflich, daß das oberste preussische Kirchenregiment zögert, die Beschlüsse der Synode anzunehmen und auszuführen. Wie die Sachen jetzt stehen, kann man diese Zögerung auch nicht anders, als loben. Die tragende Geduld, das kluge Zuwarten, bis die wilden Wasser sich verlaufen haben, die Gewitter sammt der trägen Schwüle vorüber sind, und die edle Frucht in der Zeit gereift ist zum Brechen, — ist bei solchen tief eingreifenden Reformationswerken eine der ersten Pflichten der Weisheit und Liebe. Aber Rec. ist kühn genug, im Namen der ganzen evangelischen Kirche Deutschlands und im Namen der evangelischen Theologie den edlen Fürsten, der die Synode

in der wohlwollendsten Absicht berufen hat, und sein oberstes Kirchenregiment aufs dringendste zu bitten, das angefangene Werk wegen der Ungunst des Augenblickes nicht irgendwie, auch nur auf eine Zeitlang, fallen zu lassen, sondern es frisch und im Vertrauen zur guten Sache, auf alle Weise und unausgesetzt zu fördern und so das endliche Gelingen in Geduld und Treue vorzubereiten. Das Friedenswerk der Synode trägt zu sehr den Stempel der Wahrheit und Nothwendigkeit, als daß es mißlingen könnte. Warten wir ruhig und thätig zugleich der Stunde, welche der Herr sich in seiner Macht vorbehalten hat. Aber kommen wird sie gewiß.

Die Synode und ihr Formular hat in der Kirche gewiß mehr Sympathieen, als es scheint. Könnte man in Deutschland Umfrage halten und nach gehöriger Erörterung der Sache Stimmen sammeln, — so viel christliche Vernunft und Einsicht trauen wir der evangelischen Kirche zu, — man würde eine übermächtige Majorität der Zustimmenden schon jetzt gewinnen. Die Meisten schweigen, weil die Sache ihnen nicht nahe genug gebracht wird. Aber wenn gefragt würde, ob man mit Hengstenberg oder Uhlich gegen die Synode stimmen wolle, auch vereinigt würden beide Extreme unter Theologen und Laien nur eine sehr schwache Minorität finden. Kein Theolog, kein Christ von Verstand und Herz, dem die Gründe der Synodalbeschlüsse klar auseinander gesetzt sind, kann nur einen Augenblick zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Wahrheit und Klarheit, die Macht der Wissenschaft, das Herz für die Kirche und ihr Heil ist, auf welcher Seite die sittliche Tüchtigkeit, die schonende, heilende, erlösende und bewahrende Liebe, die Ordnung und die Freiheit streiten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

119. 120. Stück.

Den 29. Julius 1847.

Berlin, Leipzig und Breslau.

Schluß der Anzeige der Acten und Schriften über die preussische Generalsynode.

Das letztere, das sittliche Moment, heben wir noch besonders hervor. Wer kann die Verhandlungen der Synode lesen, ohne von dem sittlichen Geiste der Liebe und Weisheit, der Gerechtigkeit und Billigkeit, der in denselben waltet, angezogen zu werden? Wer kann dagegen die leidenschaftlichen Angriffe und die Drohtrumpfe gegen die Synode anders, als mit sittlichem Mißfallen lesen? Wir fragen einen Jeden auf sein Gewissen, was ist sittlicher, christlich sittlicher, mit der Majorität der Synode den Frieden der Kirche, die Einheit, die Liebe in der Wahrheit wollen, anrathen und schaffen, den Streit der Gegensätze auf sein natürliches Maß, den edlen Wett-eifer und den Lebensreiz verschiedener Richtungen, herabsetzen, in Mäßigung und Milde die Schwachen, Schwankenden in der Gemeinschaft der Kirche erhalten, tragen und heilen, durch die einfache Wahrheit Christi die Gewissen frei und heiter ma-

chen, Ordnung und Freiheit mit einander vermählen, und um die Kirche Christi zu erhalten, den Kirchen Luthers und Calvins gegenseitige Aufopferungen zumuthen, der theologischen Schule ihr Recht geben, aber auch die Pflicht auflegen, sich zu bescheiden und die Kirche des christlichen Volkes durch ihre Fragen und Zweifel, ihre Formeln und ihren Streit nicht zu belästigen und zu stören, oder mit der einen Gegenpartei der kirchlichen Ordnung die lebendige Freiheit, der Kirche Luthers die Kirche Christi zum Opfer bringen, mit der anderen aber die Ordnung, worin jeder sich um des Ganzen willen beschränkt, die geordnete Gemeinschaft, die geschichtliche organische Fortbildung der Freiheit, ja am Ende der Willkür der Einzelnen, die Wahrheit Christi und der Reformation dem augenblicklichen, schwankenden Vernunft-Tact opfern und mit beiden Parteien in Haß und Eigensinn die Kirche fortwährend bis auf den Grund spalten? Man spricht jetzt viel davon, daß das Sittliche am Ende Alles in der Welt entscheide. Nun wohl! so entscheide man sich auch frisch und frei für das Sittliche!

Zweierlei haben wir zum Schlusse noch auf dem Herzen.

Das Erste ist die dringende Bitte an alle cordaten und sachkundigen Theologen des evangel. Deutschlands und der protestantischen Schweiz, besonders die Akademischen, daß sie sich die Sache der Berliner Synode zu Herzen und in Ueberlegung nehmen, und durch lebhafteste öffentliche Verhandlung die öffentliche Meinung der Kirche kräftig anregen und durch Rath und That auf den Weg der Wahrheit leiten mögen. Es spreche ein Jeder für und wider seine Ueberzeugung frei und offen aus. Nur keine vornehme Gleichgültigkeit und

Verzweiflung! Die Theologie steht und fällt mit der Kirche. Ist die gegenwärtige unbehagliche Krisis in der Kirche großentheils die Schuld oder auch das Verdienst der Theologie, so ist diese ganz besonders schuldig der Kirche zu helfen, daß sie die Krisis bestehe und mit dem Frieden neues Leben gewinne. Nur so kann das große Werk, welches die Synode angefangen hat, heilsam gefördert, und dem preussischen Kirchenregiment die Gewißheit gegeben werden, ob und wann es an der Zeit ist, die Beschlüsse der Synode zu executiren.

Das Zweite ist der bescheidene Rath, daß das preussische Kirchenregiment dann, wenn die außerordentlich berufene Synode ihr Werk ganz vollbracht haben wird, mit gutem Muth der Kirche die synodalisches Verfassung völlig und ganz geben, und der in Folge der definitiven Verfassung rein kirchlich berufenen und bevollmächtigten Reichssynode die Entwürfe und Vorschläge der diesmaligen außerordentlichen zur Prüfung und endlichen Entscheidung vertrauensvoll vorlegen möge. Nur auf diesem rein kirchlichen Wege kann die Pacification und Neubelebung der Kirche zu allgemeiner Befriedigung zu Stande gebracht werden. Nur nichts gefürchtet und auch nichts von Oben und von Außen gemacht! Darüber werden dann vielleicht noch Jahre vergehen, es wird noch viel Arbeit und Mühe, auch viel Streit und Parteikrieg kosten; es werden auch noch manche politische Abzugskanäle geöffnet und frei gelassen werden müssen, ehe aller politische Glum aus der Kirche abzieht und der wesentlich religiöse Grund und Boden der Kirche klar, rein und frei wird. Aber was ist bei einem solchen Werke auf Jahrhunderte ein Jahr früher oder später? Nur die freieste Durchkämpfung durch die Parteien führt zu einem

bleibenden Frieden. Und je mehr die politischen Interessen und Tendenzen sich von der Kirche absondern, und ihr eigenes freies Gebiet bekommen, desto reiner wird die kirchliche Entscheidung aus der Kirche selbst hervorgehen. Wir leben der gewissen, durch das Wort Gottes verbürgten Zuversicht, daß das von der Synode mit Gott angefangene Werk der Weisheit und Liebe, wenn es in Weisheit und Liebe fortgeführt wird, durch seine eigene Kraft je länger je mehr allen überkirchlichen und unkirchlichen, so wie allen politischen Widerspruch überwinden, und sich zum Heile vieler künftigen Geschlechter unaufhaltsam vollenden wird. Die zunehmende Majorität auf der diesmaligen Synode ist eine Weissagung für die endliche allgemeine Zustimmung.

Referent gehört der preußischen Landeskirche von Geburt an. Solche angeborene Sympathien kann und soll der Mensch nicht verleugnen. Er hat die kirchliche Krisis in seinem Vaterlande in ihren Anfängen seit dem Jahre 1817 bis zum Jahre 1827 theilnehmend und auch mitthätig erlebt. Er weiß, was eine solche Krisis auf sich hat, wie viel stille Blüthen des kirchlichen Lebens sie herunterstürmt, wie viel gedeihliches Wachsthum sie nicht bloß antreibt, sondern auch hemmt. Um so inniger ist sein patriotischer Wunsch, daß die preußische Landeskirche, welche theils durch ihren äußeren Umfang und ihre politische Stellung, theils aber durch ihre bewegtere Geschichte seit Friedrich dem Großen, so wie durch ihre krisenvolle Gegenwart an der Spitze des protestantischen Deutschlands steht, recht bald zur inneren Beruhigung und zu jener Organisation kommen möge, welche stark genug ist, alle Lebensströmungen der evangelischen Kirche und Theologie, welche die Zukunft

noch bringen wird, in sich zu befassen und heilsam zu leiten. Aber Referent singt allezeit mit seinem alten Freunde G. M. Arndt gern: Das ganze Deutschland muß es sein! Und so geht das Wünschen weiter, weit über Preußen hinaus und ist dem ganzen lieben evangelischen Vaterlande gewidmet. Die Zeit der kirchlichen, wie der politischen Isolirung, Beneidung, Hochmüthigkeit und Gleichgültigkeit ist in Deutschland, so Gott will, vorüber. Seitdem die evangelische Conferenz in Berlin, wenn auch nur im Keime, den großen Gedanken der evangelischen Nationalkirche Deutschlands dargestellt hat, ist es Pflicht jeder einzelnen Landeskirche wetteifernd für die anderen alle zu leiden und zu wirken, und die Pflicht aller jeder einzelnen zu helfen durch Rath und That, damit endlich unsere edle deutsche Nation auch in der Kirche jener Herrlichkeit der Gemeinschaft und Einheit, wozu sie von Gotteswegen befähigt und berufen ist, theilhaftig und froh werde. Daß jede evangelische Landeskirche diese Pflicht in der gegenwärtigen kirchlichen Krisis erkennen und thun möge, das ist des Ref. voller Wunsch, womit er schließt.

Im Junius 1847. Dr. Lücke.

B e r l i n ,

bei Reimer 1847. Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Ein Versuch von Dr. Ernst Ranke, Pfarrer zu Buchau in Oberfranken. Mit einer Vorrede von Oberconsistorialrath Prof. Dr Nitzsch in Bonn. XIV, 412. und XCII Seiten in Octav.

Es ist nicht allein kirchenhistorisches Interesse, sondern in hohem Grade auch das praktische Be-

dürfniß der Gegenwart, wodurch die historische Forschung sich neuerlich mehrfach auf die sonntäglichen Perikopen gerichtet hat. In manchen evangelischen Staaten Deutschlands sind bereits tief eingreifende Veränderungen in dieser Hinsicht vorgenommen: im Großherzogthum Weimar ist schon seit länger als einem Jahrzehnt neben dem alten Perikopenjahrgang ein neuer im Gebrauch; im Königreich Würtemberg ist zugleich mit einer neuen Agende und einem neuen Gesangbuch auch eine neue je im zweiten Jahre eintretende Lektionenauswahl eingeführt; die unirten Gemeinden der preussischen Rheinprovinz besitzen einen im Auftrag der Provinzialsynode bearbeiteten Perikopentwurf, und es läßt sich voraussehen, daß bei dem neu erwachten regen Leben auf kirchlichem Gebiete auch in den übrigen evangelischen Ländern die Frage nach der Zweckmäßigkeit des alten Perikopensystems und Beschäftigung mit Anlage eines neuen nicht ausbleiben kann. Eine gründliche Untersuchung über Ursprung, Alter und inneren Zusammenhang des alten Systems ist hiernach eine Leistung, die für die kirchlichen Zeitbedürfnisse nicht erwünschter eintreffen kann. Allein wie sie in vorliegender Schrift durchgeführt ist, mit einem Zurückgehen auf die möglichst letzten Quellen, mit einer kritischen Sichtung und Ermittlung dessen, was historisch erreichbar erscheint, wäre sie auch zu jeder andern Zeit, die nicht die Absicht hätte, davon unmittelbaren Gebrauch zu machen, äußerst erwünscht. Eine Forschung, so umsichtig angelegt, und so redlich ausgeführt, wie vorliegende, ist zu jeder Zeit als erheblicher Beitrag zur Kenntniß des altkirchlichen Lebens willkommen.

Wie die sonntäglichen Episteln und Evangelien in unserer Kirche dastehen, sind sie von einer älte-

ren, umfassenden, auf Bekanntschaft mit der Bibel berechneten Einrichtung nur ein Nest, den Luther meist durch seine Kirchenpostille, wobei er die alten Perikopen zu Grunde legte, mit conservativer Hand erhalten hat, sie sind ein Ueberbleibsel der Messeliturgie, das durch seine Schriftmäßigkeit auf Erhaltung Anspruch hatte, während die übrigen Stücke des Rituals, Messgebete und Messgesänge, als menschliche Composition auf ein Uebergehen in den gereinigten evangelischen Cultus keinen Anspruch hatten. Indem Luther aus dem damals vorhandenen Satz liturgischer Formeln diese biblischen Stücke ausnahm, trennte er sie zwar los von ihrer übrigen Umgebung, mit der sie bis dahin verwachsen waren; allein er rettete dabei wenigstens mit richtigem Tacte die durch sie vertretene wichtige Idee des Kirchenjahrs, und dessen so tiefsinnig angelegten Organismus, während der reformirten Kirche in ihrem mehr biblischen als kirchlichen Streben auch dieses historisch gewordene Institut verloren ging. Aus eben jenem Grunde aber, daß die sonntäglichen Perikopen nur als Ruinen eines früheren viel umfangreicheren Gebäudes stehen geblieben sind, folgt von selbst, daß sie in dieser isolirten Stellung auch gar nicht nach ihrer Angemessenheit und am wenigsten nach den Gründen ihrer Auswahl beurtheilt werden können. Gewiß schlug der Verfasser deshalb den allein richtigen Weg ein, seiner Untersuchung eine breitere Basis zu geben, indem er seine Forschung nicht bloß auf die Perikopen, oder die zur Messe gebräuchlichen biblischen Lectionen beschränkte, sondern sie auch auf die übrigen Stücke der Messe, Gebete und Gesänge erstreckte, und eben so rücksichtlich der Perikopen selbst auf das ganze Institut der kirchlichen Lectionen einging, wie sie nicht bloß für den Sonntag, sondern auch

für die übrigen Wochentage, namentlich Mittwoch und Freitag, die feria quarta und sexta, und dann für den Sonnabend ausgelesen waren. Gewiß läßt sich eine richtige Einsicht in die Gründe, aus welchen der Anordner des Perikopenystems bestimmte Abschnitte für den jedesmaligen Sonntag auswählte, nur gewinnen, wenn man damit die für denselben Tag angeordneten Gesänge und Gebete vergleicht, und ebenfalls mit den sonntäglichen Lectionen die Leseabschnitte für die zunächst liegenden Wochentage zusammenhält, weil nur aus dem Ueberblick über die Gesammtheit das Verständniß des Einzelnen abgeleitet werden kann. Es versteht sich von selbst, daß der Verf. sich dabei nur auf das Lectionensystem der römischen Kirche einzulassen brauchte, da nur dieses für das christliche Abendland, und so für die Reformation als Grundlage gedient hat. Auf die griechische Kirche werden hin und wieder vergleichende Blicke geworfen, aber bei deren gerade auf diesem Gebiete mehrfach abweichendem und eigenthümlichem Bildungsgange lag eine erschöpfende Darstellung außerhalb des Plans. Die Forschung in den Quellen selbst ist so gründlich, die Benutzung litterarischer Hülfsmittel so ausgedehnt, die wissenschaftliche Basis so breit und tüchtig, daß daran die Frucht eines mit Liebe und Ausdauer gehegten Studiums nicht zu verkennen ist; am wenigsten können die beschränkten Verhältnisse eines Landgeistlichen — der Verf., ein Bruder Leopold Ranks, ist Pfarrer in einem Dorfe am Fichtelgebirg — ihm die ausgebreitete litterarische Crudition verschafft, sondern nur eine vieljährige Beschäftigung mit litterarischen Schätzen der reichsten Art diese Leistung möglich gemacht haben.

Die ganze Arbeit zerfällt in 3 Bücher, 1) vor-

bereitende Untersuchungen, 2) Urgestalt des römischen Messperikopensystems, 3) Erläuterung des ursprünglichen Perikopensystems.

Die vorbereitenden Untersuchungen beginnen mit Erläuterungen über die Schriftlesung in den Horen. Man kann fragen, zu welchem Zwecke der Verfasser dieses klösterliche Institut der kanonischen Stunden, das erst durch Chrodegangs Regel in das Leben des Klerus übergang, zum Ausgangspunkte seiner Untersuchungen genommen hat, die doch den Gebrauch biblischer Abschnitte für den eigentlichen Cultus ermitteln wollen. Mindestens hätten wir hier einige weitere historische Nachweisungen über das Wesen der Horen gern gesehen; bei den Angaben über ihr Entstehen S. 13 ist nicht einmal Benedicts Regel angeführt, von wo sie doch erst zu Chrodegang übergegangen sind; namentlich hätte in einigen Zügen ihr Wesen, ihre Siebenzahl, Matutin, Prime, Terz u. s. w. bis zur Vesper und dem Completorium nach Ps. 119. 164, und dazu die Vigilie oder Nocturn nach B. 62 erörtert werden können. Allein der Verfasser hält sich so streng an seine kritisch ermittelnde Aufgabe, daß er sich nirgends zum bloßen Erzählen und Darstellen Zeit nimmt. In der Sache selbst muß man übrigens ihm völlig beistimmen, daß aus der Anordnung des Schriftgebrauchs in den kanonischen Stunden, wenn sie auch ein überwiegend klösterliches Gepräge tragen, erhebliche Resultate für die Auswahl der Leseabschnitte auch bei dem eigentlichen Cultus entlehnt werden können. Rücksichten, die dort die Auswahl leiteten, werden auch auf die Anordnung hier ein gewisses Licht werfen, namentlich wenn dort eine Planmäßigkeit in der Auswahl hervortritt, rechtfertigt sich derselbe Schluß auch auf diesem Gebiete. Schlüsse, die der Verf.

aus dem Institute der Horen zieht, daß dabei der Schwerpunkt des ganzen Kirchenjahrs auf die Ofterzeit nebst Vorbereitung und Nachfeier falle, womit etwa nur noch die Weihnachtszeit und Epiphania's verglichen werden kann, ferner daß auch der römischen Kirche die fortlaufende Lesung ganzer biblischer Bücher bekannt gewesen und bei der Auswahl der Perikopen in continuirlicher Reihe benutzt sei, sind gewiß völlig begründet. Zu einem Schlusse auf das Entstehen der Perikopen selbst konnte indeß die Nachweisung über die Horen nicht dienen, und sind sie auch vom Verf. dazu nicht benutzt, weil die Priorität des einen oder anderen Instituts noch nicht festgestellt war.

Der stete Hinüberblick des Verfassers auf unsere evangelische Kirche und deren historisches Anknüpfen an ältere Zustände, wie ihr gegenwärtiges Bedürfniß, führt ihn zu der Nachweisung dessen, was Luther von dem alten Institut der Horen herübergenommen hat. Es beschränkte sich dies zwar auf die Anordnung von Metten und Vesper sowohl Sonntags wie an den Wochentagen, wobei außer der Bibelfunde der Gemeinden auch besonders noch die Uebung der Schuljugend im Psalmengesang, und zwar in den Städten mehrfach in lateinischer Sprache, beabsichtigt war. Die Anordnung der Lesestücke aus bestimmten biblischen Büchern, z. B. Mittwochs aus dem Matthäus, Sonnabends aus dem Johannes, lassen in Luthers Vorhaben, dem freilich die Ausführung nicht reichlich genug entsprochen hat, eine Fortsetzung des alten Horeninstitutes erblicken. Anziehend sind an dieser Stelle bei Nachweisung über das Alter einzelner Anordnungen für die Horenlectionen einige Aufschlüsse über den Ursprung der Sonntagsnamen, Quinquagesima, Sexagesima, Septuagesima, die den eigentlichen

Sonntagen in den Fasten vorhergehen. S. 28. Eine solche Ausdehnung der Fastenzeit nach rückwärts wurde dadurch veranlaßt, daß man außer den Sonntagen, wo nie gefastet ward, allmählig auch die Sonnabende und endlich auch die Donnerstage von den Fasten ausnahm, und also genöthigt war, um dennoch die übliche Zahl von 40 Fastentagen vollständig zu erhalten, den Beginn immer um einige Wochen hinaufzurücken, wobei dann die Benennungen nach dem Decimalsysteme nur auf Abrundung der Zahlen berechnet waren. Das Aufkommen der Quinquagesima und Sexagesima fällt nach der Ermittlung des Verfs ins 6te Jahrhundert; gallische Synoden erklären sich damals noch dagegen, so daß die Sitte auch in Rom um diese Zeit noch nicht gänzlich durchgedrungen sein konnte. Ein solches Beachten der Zeiten, in welchen bestimmte Festtage in der Kirche aufgekommen sind, ist das hauptsächlichste Mittel für den Verf., um das Alter bestimmter Handschriften und liturgischer Zusammenstellungen auszumachen; je nachdem sie dergleichen Festtage schon berücksichtigen oder nicht, gehören sie einer früheren oder späteren Zeit an.

Ein zweiter vorbereitender Punkt, der gleichsam nur als Nachbarschaft und Umgebung der Messperikopen behandelt wird, aber doch der Verwandtschaft wegen wohl geeignet ist, auf sie ein gelegentliches Licht zu werfen, sind die Messgebete, wie sie im Sacramentar, und die Messgesänge, die im Antiphonar zusammengefaßt zu werden pflegen. Die Untersuchung hierüber hängt, wie gesagt, mit der eigentlichen Aufgabe des Buches nicht eng zusammen, aber der Grundsatz des Verfs, sich eine möglichst breite Basis für die Lösung seiner Aufgabe zu erbauen, bewährt sich doch durch Behandlung dieser Punkte vollkommen. Indem er mit großer

kritischer Sorgfalt die noch vorhandenen und zugänglichen Handschriften und Ausgaben jener beiden Theile der Meßliturgie prüft, und ihr Alter besonders durch Rücksicht auf die darin vorkommenden späteren Feste, wie der Vitaneitage oder Rogationen, 25 April und an den Tagen vor Himmelfahrt, ferner der Donnerstage in den Fastenwochen, *omnium sanctorum* u. s. w., zu ermitteln weiß, gelingt es ihm, von den verschiedenen Formen dieser Meßstücke nach römischem Ritus eine annähernde Ansicht zu gewinnen. Dies gilt jedoch in höherm Grade von dem Sacramentar, als von dem Antiphonar, indem dort eine reichere Auswahl von Handschriften die allmähliche Fortbildung aus den Zeiten eines Leo, Gelasius, Gregors I. gestattete, während hier nur spätere Denkmäler zu Gebot stehen, die den Zustand der Meßgesänge in schon abgeschliffener Gestalt darlegen. Als Gewinn dieser ins Einzelste durchgeführten Untersuchungen ergibt sich für den eigentlichen Zweck des Buchs in Voraus eine Ansicht von dem römischen Kirchenjahr nach Sonntagen, Festen und Festzeiten, und zugleich eine chronologische Feststellung der auch für die Sammlung der Lectionen einschlagenden Urkunden. Auch abgesehen von dem Einflusse dieser vorbereitenden Untersuchungen für die Geschichte der Meßperikopen selbst, haben dieselben einen selbständigen Werth, da die gesicherten kritischen Resultate über Sacramentar und Antiphonar jedem Forscher auf diesem Gebiete den Boden auf das Erfreulichste geebnet haben.

Die Aufgabe des zweiten Buchs ist nun, von der Urgestalt des römischen Meßperikopensystems selbst ein anschauliches Bild zu gewinnen. Der Name für ein Kirchenbuch, das die Lectionen für das ganze Jahr enthält, ist nach altkirchlichem

Sprachgebrauch comes, gleichsam der Begleiter durch das Kirchenjahr; Hieronymus gilt üblicher Weise als Anordner des Lectionensystems und Verfasser des comes; die Untersuchungen des Verfassers suchen zu ermitteln, daß diese Annahme Wahrheit enthält. Die früheste Nachricht über das Vorhandensein eines comes ist eine Urkunde von 471, die neben der Vergabung eines neuen Testaments und Psalters auch eines comes gedenkt. Handschriften welche den comes geben, gehen nicht über die Mitte des Sten Jahrhunderts hinaus, wie der Verf. mit Hilfe der vorläufig aufgefundenen Grundsätze nach dem Vorkommen der späteren Festtage erweist, wobei indeß das Urtheil wiederum über die Evangelien viel vollständiger ermittelt werden konnte, als über die Episteln, weil dort eine reichere Sammlung von Handschriften und Predigten über die Perikopen zur Benutzung vorlag. Nachdem zunächst die Feststellung des comes, wie er um die Mitte des Sten Jahrhunderts, also kurz vor Karl dem Großen und den unter diesem vorgenommenen erheblichen Veränderungen des ganzen Rituals geformt war, gelungen ist, eröffnet sich der Verf. von hieraus nun auch einen Blick in das höhere Alterthum, indem er wahrscheinlich macht, daß die damalige Form schon längere Zeit gedauert hatte, also der ursprünglichen Anordnung sehr nahe kommen mußte. Die Untersuchung schreitet rückwärts durch die unter Bedas Namen vorhandenen Predigten auf Gregor I. und Leo I.; bei den Sammlungen der Predigten Gregors ist nur zu beklagen, daß dieselben theils gar keine Angaben der Tage liefern, an welchen sie gehalten sind, theils unsichere Ueberschriften führen. Benutzt kann dabei nur das Ergebnis werden, daß von den 40 Predigten Gregors in der That 31 solche Evangelien behandeln,

die in dem comes, wie er um die Mitte des 8ten Jahrhunderts ermittelt werden konnte, verzeichnet sind; auch die Abweichung in den 9 übrigen erhält jedoch eine hinreichende Erklärung. Ein vollständiger Jahrgang Leonischer Predigten ist nicht vorhanden, indessen auch dasjenige was wir davon besitzen, liefert treffliche Beiträge zur Kritik, wenn auch zunächst nur die Gewißheit, daß der comes aus der Mitte des 8ten Jahrhunderts schon einzelne Abänderungen des ursprünglichen römischen Systems erfahren hatte.

So bereitwillig wir nun in allen diesen wohlzusammenhängenden Schlüssen dem Verfasser gefolgt sind, so wenig können wir sein letztes Ergebnis, daß höchst wahrscheinlich Hieronymus der Anordner des römischen Perikopenystems sei, für gelungen erachten. Die mittelalterliche Tradition darüber läßt sich (S. 259) nur bis in den Anfang des 11. Jahrhunderts verfolgen, und drückt auch dort nur eine Vermuthung, Annahme, aus (*credimus*); der Grund, worauf diese Annahme gestützt wird, ist zwar beigefügt, der eigene Prolog des Hieronymus zum comes, und der Verf. hält diesen Beweis für genügend, da er keinen Grund hat, an der Echtheit des Prologs zu zweifeln; allein gerade hier muß die Kritik die größte Behutsamkeit anwenden. Zunächst nennt nicht der Prolog selbst den Namen des Hieronymus, sondern nur eine Ueberschrift dazu, die aber jedenfalls später ist, schon weil sie zu dem Namen die Bezeichnung *sanctus* fügt, den er sich doch nicht selbst gegeben haben kann, und dann weil die Eingangsformel *in nomine sanctae et individuae trinitatis* nach diplomatischen Grundsätzen nicht vor dem 9. Jahrhundert im Gebrauch ist. Fällt hierdurch also die ausdrückliche Bezeichnung des Verfassers vom Pro-

log als des heil. Hieronymus weg, so bleibt sie wiederum nur eine Vermuthung aus sehr später Zeit, und auch der Glaube an die Richtigkeit der Vermuthung verschwindet in demselben Maße, als man weiß, wie die spätere Kirche so bereitwillig Arbeiten kirchlicher Art auf jenen Namen zurückführte, der zugleich als Uebersetzer der Vulgata galt. Namentlich auch mit Beziehung auf diese Thätigkeit des Hieronymus als Uebersetzers wird man jenen Prolog nicht ihm zuschreiben dürfen; die Wendung darin, daß bekanntermaßen die lateinische Edition aus dem Hebräischen übersezt sei (*editionem illam, quam ex Hebraicis voluminibus in Latinum translata esse constat*), paßt durchaus nicht auf Hieronymus, der ja selbst sich mit dieser Uebersetzung so vielfach beschäftigt hatte, ihren Ursprung also nicht als etwas ihm Fremdes, durch die Notorität Gestütztes behandeln konnte. Im Uebrigen steht nichts im Wege, den Prolog wirklich in alte Zeit hinaufzusetzen, nur auf die Person des Hieronymus paßt er nicht, und die Nennung seines Namens in der Ueberschrift ist jedenfalls erst Vermuthung einer viel spätern Zeit. Ob der Prolog und die ihm folgende Anordnung des *comes* auch nur vor Leo anzusetzen sei, wird hierdurch gleichfalls zweifelhaft; die Bemerkung des Verfs, daß zu Gregors Zeit das *lectionar* der römischen Kirche bereits festgestanden habe und von der im Prolog erwähnten abweichenden Gewohnheit in den verschiedenen Kirchen (*varium hoc descriptionis genus pro consuetudine uniuscujuscunque ecclesiae*) damals keine Spur mehr vorhanden gewesen sei, ist nur für die römische Kirche gesichert; konnte aber der Verfasser des Prologs mit seiner Hinweisung auf Abweichungen nicht recht wohl die damals unzweifelhaft vorhandenen Eigen-

thümlichkeiten der Ambrosianischen Kirche in Mailand, oder auch der griechischen vor Augen haben? Desto bereitwilliger folgen wir nun dem Verf. bei der Durchführung der in diesem alten Prolog aufgestellten Grundsätze über die von dem Sammler befolgte Anordnung, wobei dem Verf. recht glückliche Blicke zur Auffindung eines leitenden Sinnes gelingen.

Im dritten Buche folgt die Erläuterung des ursprünglichen Perikopensystems selbst. Der Verf. beginnt mit den unwesentlichen Stücken des Kirchenjahrs, Heiligtagen, Quatember; letztere, die bei uns fast nur noch für Leute vom Steuerfach einen Klang haben (S. 267), griffen in den Organismus des alten Kirchenjahrs tiefer ein; anfangs drei, seit Leo I. vier Zeitpunkte im Jahre, zu Anfang der Fasten, gleich nach Pfingsten, im September und December, bezeichnen sie einen Anschluß an das Naturjahr, und stehen namentlich mit den Gebeten für Gedeihen der Ernte in Verbindung. Wenn sie theils als Bitte für die künftige Ernte, theils als Dank für die erhaltene dennoch zugleich auf Fasten dringen, was am wenigsten mit der zweiten Beziehung zu stimmen scheint, so ist als Erklärung dafür die alttestamentlich-asretische Betrachtungsweise zu berücksichtigen, die nach Joel II namentlich mit Erwartung des Erntesegens die Verpflichtung zu Fasten und Buße in engere Beziehung brachte. Der Verf. weist an den für die Quatemberwochen ausgewählten Lectionen die Beziehungen auf Ernte und Fasten nach.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

121. Stück.

Den 31. Julius 1847.

B e r l i n .

Schluß der Anzeige: „Das kirchliche Perikopensystem aus den ältesten Urkunden der Römischen Liturgie dargelegt und erläutert. Ein Versuch von Dr. Ernst Ranke.“

Bei Eingehen auf die wesentlichen Stücke des Kirchenjahrs unterscheidet der Vf. die beiden großen Festcyklen: Ostern mit seiner Vor- und Nachfeier, und dann das Weihnachts- und Epiphaniensfest mit seinen Umgebungen. Der Ostercyklus mit der Vorbereitung durch die Fastenzeit und der Nachfeier durch die Pentekoste erhält unter allen kirchlichen Zeiten hier die sorgfältigste Behandlung, weil die Anordnung der Lesestücke theils besonders zuverlässig nachgewiesen werden kann, theils eine wirklich planmäßige Behandlung umfaßt. Wir bezeugen hier dem Hrn Verf. gern, daß er bei Ausführung des Ideenganges, wodurch sich der Anordner des Lectionensystems leiten ließ, durchaus nichts hineinträgt, am wenigsten sich zu gewaltsamen Deutungen verleiten läßt, in der Absicht, um

etwa eine nicht vorhandene Planmäßigkeit herauszubringen; vielmehr verbirgt er durchaus nicht, wenn etwa das aufzufindende System Lücken enthält, der Plan nicht regelmäßig fortschreitet, oder eine Auswahl auch wohl einmal als minder glücklich bezeichnet werden muß.

Nur über einen Punkt, der freilich für die Beurtheilung des Ganzen recht erheblich ist, können wir hier wiederum ein Bedenken nicht unterdrücken. Der Verf. redet gemäß seiner Ansicht, daß Hieronymus der Verfasser des schon behandelten Prologs und des damit zusammenhängenden comes sei, stets von einem Ordner des Lectionensystems in einem Sinne, als ob es völlig ausgemacht wäre, daß wirklich auch Alles von der ordnenden Hand eines Mannes ausgegangen sei, und es nur darauf ankomme, dessen Plan bei Anlegung des Systems zu enthüllen. Gern wollen wir ihm dabei zugeben, daß es auch wirklich beim Abschlusse des Systems, das als ein planmäßiges erwiesen worden ist, an einer solchen letzten ordnenden Hand nicht gefehlt habe; aber eben so gewiß wird festzuhalten sein, daß diese abschließende Thätigkeit doch nicht eine eigentlich schaffende gewesen sei, sondern selbst schon die meisten Grundzüge vorgefunden habe, denen sie aber nur die letzte Form gab. Für diese Ansicht spricht nicht nur die Analogie so vieler andern kirchlichen Einrichtungen, bei denen nur, was sich als kirchliche Gewohnheit nach längerem Gebrauch festgesetzt hatte, zuletzt zu einem festen Abschluß kam, sondern auch der Verfasser jenes Prologs selbst nimmt nichts Anderes in Anspruch. Er macht bemerklich, daß es schon vor seiner Arbeit dergleichen Lectionensammlungen, und zwar ausdrücklich unter dem Namen comes gegeben habe, bemerkt ferner, daß er bei Auswahl der

Sectionen sorgfältig die Ordnung befolgt habe, die er in der Kirche erlernt — *per ordinem quem assidue in ecclesia didiceram* —: es steht also fest, daß seine Arbeit nicht etwa in dem Sinne eine planmäßige heißen darf, als hätte er mit Willkür und überall bewußt wählend die Unordnungen getroffen, sondern nur in dem Sinne, daß er die schon im Allgemeinen feststehenden Grundzüge nur ins Einzelne ausführte. Wir glauben, daß auch die Ansicht des Verf. im Wesentlichen hierauf hinauskommt, nur könnte leicht seine Theorie, die den historischen Urheber des ganzen Systems in Hieronymus gefunden zu haben meint, veranlaßt werden, auch den persönlichen Einfluß dabei höher anzuschlagen, als nach dem historischen Entwicklungsgange bei solchen organischen Einrichtungen im kirchlichen Leben, wie auf andern Gebieten der Geschichte, zugestanden werden kann.

Das Weihnachtsfest nebst Epiphania und seinen Umgebungen bezeichnet der Verf. als eine Art secundärer Bildung, nicht so innerlich verbunden, wie die einzelnen Theile des Osterscyklus, zumal da hier zwei örtlich verschiedene Feste, Weihnacht mit seinem abendländischen Ursprung, und Epiphania, das ursprünglich als Tauffest Jesu dem Orient angehörte, zu einer Einheit erst zusammengefaßt werden mußten. Eine Zusammenstellung der Perikopen von Advent bis Epiphania, und dann von hier bis Septuagesima, von wo der Osterscyklus beginnt, wird auf dieselbe erschöpfende Weise durchgeführt. Dagegen rücksichtlich der andern Hälfte des Kirchenjahrs vom Schlusse des Osterscyklus mit der Pflingstzeit bis zum Anfange des Weihnachtschklus mit Advent oder rücksichtlich unserer Trinitatissonntage hat der Verf. eigentliche Untersuchungen nicht für nöthig gehalten, weil hier eine plan-

mäßige Anordnung nicht erwartet werden konnte; es fehlte in dieser Zeit des Kirchenjahrs an Festen Christi, die einen bestimmten Einfluß hätten ausüben können. Auch diese negativen Resultate sind übrigens recht erheblich, um manchen künstlichen Deutungen zu begegnen, die wenn auch nicht ohne Scharfsinn, doch ohne Bekanntschaft mit dem Zustandekommen des jetzigen Perikopensystems auch hier in demselben einen inneren Zusammenhang und organischen Fortschritt nachzuweisen versucht haben; man weiß ja wohl, welche Mühe schon aufgeboten ist, wenn es darauf ankam, ehrwürdigen Denkmälern des Alterthums einen Sinn und Zusammenhang unterzuschieben, den sie gar nicht besitzen. Der Verf. weist eine solche gewaltsame Behandlung mit echt kritischem Tacte durch einige Bemerkungen ab, die für sein Resultat nichts zu wünschen übrig lassen: die Versuche, in die Evangelienauswahl auch für diese Zeit des Kirchenjahrs ein System zu erweisen, haben sich immer nur an die Sonntagsevangelien gehalten; allein letztere stehen nach dem oben Bemerkten mit den Lesestücken für die Wochenferien im engsten Zusammenhange, sind nur Ueberbleibsel aus dieser reicheren Umgebung, und können nie ohne diese beurtheilt werden; ferner unsere jetzige Evangelienreihe ist am wenigsten in dieser Zeit des Kirchenjahrs noch ganz die ursprüngliche, namentlich gegen Ende desselben seit dem XXV. p. Tr. wo wir ausschließlich eschatologische Stücke lesen, sind diese erst durch eine spätere, ja ziemlich neue Auswahl begründet; endlich für manche Sonntagsevangelien aus dieser Reihe waren die benachbarten Heiligtage, für andere der Eintritt der Quatemberzeiten maßgebend, so daß schon durch diese Rücksichten der etwa aufgefundenen Gang eines vermeinten Systems durchkreuzt wird. Dage-

gen erscheint die Bemerkung des Verfs treffend, daß sämtliche Sonntags-evangelien aus dieser Zeit den Synoptikern entnommen sind, während der Johannes für den eigentlichen Hochpunkt des Kirchenjahrs, die Osterzeit, vorbehalten blieb; aus dem Johannes wurde vom Sonntage Lätare bis Ostern täglich, von Ostern bis Pfingsten an allen den Tagen gelesen, für welche überhaupt Perikopen vorhanden sind. Mit Recht wünscht der Vf., daß da seine Arbeit sich nur auf das römische Lectoriar beschränkt habe, etwas Aehnliches zur Erweiterung des Gesichtskreises auch für die Lectorarien der griechischen, gallicanischen, mozarabischen und anderer Kirchen geleistet werde.

Bis hierher geht die eben so mühevoll als durch ihre Ergebnisse anziehende, rein kritische Prüfung des ältesten römischen Perikopensystems; eine völlige Uebertragung der Resultate auf die Bedürfnisse der evangelischen Kirche lag nicht in seinem Plane; dennoch hat er nicht unterlassen, in 28 angehängten Thesen dazu wenigstens einige sehr eindringende und für alle künftige Anordnung wohl zu beherzigende Grundsätze beizufügen.

Der Grundgedanke der hier gestellten Vorschläge ist, daß jeder Entwurf eines neuen Perikopensystems sich dem alten, durch ein mehr als tausendjähriges Alterthum bewährten, da anschließen möge, wo dasselbe einen planmäßigen Organismus umschließt, d. h. in der sogenannten ersten Hälfte des Kirchenjahrs, oder für die Zeit von Advent bis Pfingsten; daß dagegen in der zweiten Hälfte, wo das alte System solchen Grundgedanken nicht ausgeführt hat, die Auswahl gemäß einem solchen im Sinne der evangelischen Kirche geschehen möge. In der ersten Hälfte des Kirchenjahrs dürfte für Ostern und seine nächsten Umgebungen, die Leidenswoche,

dann für die Zeit der Pentekoste, wo die alte Kirche den Triumph des erhöhten Heilandes begeht, eine Abweichung von dem alten System nicht nöthig sein; nur für die Fastenzeit wünscht der Verf. eine solche in sofern, als die alte katholische Form diese Zeit überwiegend als eine subjective Vorbereitung durch Ascese betrachtet, und daher nur Abschnitte auswählte, die auf persönliche Abstinenz, Fasten und dgl. Bezug nehmen; der evangelischen Kirche komme hier eine mehr objective Auffassung der Vorbereitung zu, weshalb Lesestücke auszuwählen seien, die auf den Werth und Inhalt des Todes Jesu hinleiten. Dasselbe fordert er für den Weihnachts- cyclus, wo statt der subjectiven Vorbereitung auf die Geburtsfeier Christi mehr die weltgeschichtlichen Zurüstungen in der Geschichte des Volks Israel und dgl. an ihrem Orte seien. Während nun so für diese erste Hälfte das Leben Jesu von der Geburt bis zur Ausgießung des heil. Geistes ein zusammenhängendes Ganze liefere, gewähre das alte Perikopensystem nach den obigen Ermittlungen für die zweite Hälfte keinen leitenden Gedanken, doch habe die in der evangelischen Kirche längst herrschende Ansicht, daß hier die Aneignung des Heils in Christo an ihrem Orte sei, die größte Empfehlung für sich, weshalb es nur darauf ankomme, diesen Gedanken durch zweckmäßige Auswahl von Lectionen durchzuführen. Für den Schluß des Kirchenjahrs finden sich schon sehr angemessen die eschatologischen Stücke vor, die nach der Ansicht des Verfs auch nicht verbürgt werden dürfen, wenn, wie die gegenwärtige Nichtcongruenz des Kirchenjahrs mit dem Naturjahr es häufig mit sich bringt, von den 27 Trinitatissonntagen die letzten ausfallen; in diesem Falle sei lieber irgendwo vorher eine Abkürzung anzubringen. Für die übrige Reihe von

Pfingsten bis Advent wünscht der Verf. den Anfang mit einer Betrachtung der Welt ohne Christum, die Menschheit im Ganzen, der einzelne Mensch; sodann etwa bis zum 10ten Sonntage der Gnadenrathschluß Gottes, Berufung, Befeh- rung, Rechtfertigung, Früchte des Geistes, namentlich der Liebe. Ferner etwa bis zum dreizehnten die Prüfungen des neuen Lebens, Versuchungen zu Sünde und Unglauben. Bis zum achtzehnten soll Betrachtung des neuen Lebens, sofern es sich in der Gemeinde offenbart, folgen, namentlich die Gemeinschaft der Heiligen als Leib des Herrn, dann Gnadenmittel, Sacrament, Lehramt in der Kirche. An die Darstellung der Kirche ihrem Wesen nach knüpft der Verf. den Blick auf ihre Leitung, Ur- kirche, späteren Verfall, Reformation, deren Feier ohnehin schon in diese Zeit der Trinitatissonntage fällt; endlich Aufgaben der Gegenwart, innere Er- stärkung der Kirche und Mission, woran sich dann sehr natürlich die Vollendung der Kirche nach den eschatologischen Betrachtungen knüpfen würde.

Gewiß hat der Plan des Verfs etwas sehr An- ziehendes, wiewohl einzelne Unbequemlichkeiten sich herausstellen, aber größtentheils daraus erklärlich sind, daß der Gedankengang des zweiten Theils Manches weglassen muß, was schon durch den nicht weiter abzuändernden ersten Theil eine anderweitige Stelle gefunden hatte, z. B. das Wesen des Abend- mahls am Gründonnerstage, die Idee der Kirche am Pfingstfest, die Betrachtung über Sünde nach der eigenen Anordnung des Verfassers als objective Hinführung auf den Tod Jesu in der Fasten- und Pas- sionszeit. Wir finden bei der in Vorschlag gebrachten Anordnung eine hauptsächlich Schwierigkeit darin, daß bei dem zweiten Theile eine dogmatische Basis der Eintheilung zu Grunde gelegt wird, während

dem ersten Theile die historische Anordnung nach dem Leben Jesu verbleibt; die Folge davon ist, daß in der dogmatischen Reihe, die sich ziemlich der Anordnung des dogmatischen Systems anschließt, von dem Rathschluß bis zur eschatologischen Vollendung der Kirche, gerade die wichtigsten Punkte wegbleiben müssen, weil sie, wie Menschwerdung, Erlösung schon in der historischen Reihe ihren Platz durch die Feste gefunden haben. Sodann läßt sich nicht verkennen, daß die dogmatische Anordnung, die mit dem Rathschluß beginnt, hier nach der Pfingstzeit auch den eigentlichen Anfang des Kirchenjahrs ansetzen würde. Die alte Kirche kannte bei ihrer Anordnung nur den historischen Gesichtspunkt, oder vielmehr sie führte den Gedanken eines völligen Kirchenjahrs gar nicht aus, sondern begnügte sich, wie der Verfasser selbst nachweist, nur mit dem Hervorheben der beiden großen Festcyklen aus der übrigen Reihe der Sonntage. Jeder Versuch, der diese einmal gegebenen Grundzüge beibehalten will, und wer wollte dies wohl nicht? wird in Schwierigkeiten gerathen, wenn er damit Anordnungen verbindet, die von ganz anderen Gesichtspunkten, namentlich von dogmatischen Grundzügen ausgehen. Bei diesen eigenthümlichen Schwierigkeiten dürfte der Versuch des Verf. nicht eben einer der verfehltesten sein. Durch einzelne Abänderungen ließe sich schon wesentlich nachhelfen, wenn z. B. der Rathschluß Gottes als früheste objective Vorbereitung auf die Incarnation auch der Adventzeit überwiesen, und bei der dogmatischen Reihe selbst nicht erst der Verlauf der Wiedergeburt, sondern das Leben des schon wiedergeborenen Christen zu Grunde gelegt würde, so daß an das Pfingstfest als an die Idee der Kirche gleich die Vermittelung des Heils in der vom Verf. angeze-

benen Weise geknüpft würde; der Verlauf der Wiedergeburt selbst erhielt dann eine passende Stelle in der Passionszeit ganz gemäß der obigen Ansicht, daß die Betrachtung hier mehr objectiv die Vorbereitung zum Erlösungstode umfassen soll.

Die Vorrede des Hrn Dr Nitzsch spricht dieselbe Hochachtung gegen die gründlichen Leistungen des Verfassers aus, die auch wir daraus gewonnen, und hoffentlich auch bei den Lesern erweckt haben. Eine sehr angenehme Zugabe ist in einem appendix monumentorum eine Zusammenstellung der hauptsächlichsten älteren Formen des comes, worauf sich die Untersuchung stützt, und wodurch jedem künftigen Bearbeiter dieser Materie die Mühe wesentlich erleichtert wird.

Marburg.

Nettberg.

Paris,

bei Baillièrre 1847. Nouveaux Éléments d'Hygiène par Charles Londe, membre de l'Académie royale de Médecine. Troisième édition. Revue, corrigée et considérablement augmentée. Tome I. LXVII und 480 Seiten. T. II. 752 Seiten in Octav.

Unter den vielen Schriften, welche über die „allgemeine Gesundheitslehre“ erschienen, nimmt die gegenwärtige, sowohl was die Reichhaltigkeit des Inhalts, als auch die Eigenthümlichkeit der Behandlung betrifft, eine vorzügliche Stelle ein. Schon daß sie eine dritte Auflage erfahren, beweiset, daß sie günstig aufgenommen worden ist, und von der Mannichfaltigkeit der darin abgehandelten Gegenstände gibt die dem Ganzen vorgedruckte 67 Seiten starke alphabetische Uebersicht Zeugniß. Kaum möchte es auch eine die Gesundheit des Menschen ange-

hende Seite geben, in Bezug auf ihre Erhaltung, Stärkung, Sicherung, welche hier nicht ihre Berücksichtigung und Würdigung und das mit Umsicht und Sachkenntniß gefunden hätte. Eine große Sorgfalt ist auf die Entwicklung der psychischen und pädagogischen, sowie auch der physikalischen und chemischen Momente verwendet, welche auf Förderung oder Störung des Befindens Einfluß haben. Hierbei sind allezeit die Ergebnisse der neuesten Forschungen und Entdeckungen zu Hülfe genommen. Wenn der Stil nicht zu weitschweifig und manche, gar problematische, Lieblings-Ideen des Verfassers nicht zu sehr ausgeführt wären, könnte man dieses Buch, vor vielen anderen, unsern Uebersetzungs-lustigen Scribenten empfehlen.

Der erste Band hat es mit der Gesundheitslehre der Organe der Beziehung (*Hygiène des Organes de relation*) zu thun und umfaßt die Richtung der Organe, welche uns mit der Außenwelt in Verkehr setzen. So werden denn in vier Abschnitten betrachtet 1) die äußeren Sinne; 2) die Gehirnthteile; 3) der Bewegungs-Apparat; 4) der Schlaf und was damit in Verbindung steht. Unter diese Rubriken werden nun eine Menge Dinge zusammengeschaaert. So z. B. wo vom Getast-Sinne die Rede, kommen die elektrischen Phänomene (*l'électricité étant un phénomène tactile p. 52*), und die Mittel sich gegen Blitzschlag und dergleichen zu schützen in nicht weniger als zehn Seiten zur Sprache. Der zweite Abschnitt enthält eigentlich eine Darstellung der Gall'schen Schädellehre, modificirt nach den neueren phrenologischen Ansichten; also eine Aufzählung der verschiedenen im Gehirn basirenden Anlagen und Triebe. Hierbei werden die Regeln entwickelt, wie die natürlichen Anlagen bei Kindern und Erwachsenen gepflegt und geleitet, in

ihrem Uebermaß beherrscht, in ihrer Verkümmernng gefördert werden können, damit sie nicht nachtheilig auf Geist und Körper zurückwirken. Im vierten Kapitel wird vom Geselligkeits-Trieb (p. 197 de la sociabilité) gehandelt und dabei eine Anwendung auf das Isolirungs-System der Gefängnisse gemacht. Gründe und Gegengründe werden abgewogen und in nicht weniger als 53 Seiten die einsame Zellen-Haft als grausam, unnütz und ganz verwerflich hingestellt.

In dem Artikel über den Geschlechts-Trieb wirft auch der Verf. die Frage auf, wie lange es wohl für den Mann gut und rätlich sei ihn zu befriedigen. Er glaubt, daß in der Regel etwa das 50ste Jahr (un peu en deçà ou un peu au delà p. 162) die Grenze sein müsse für den, der ein gesundes kräftiges Alter zu erreichen wünsche.

Im dritten Abschnitt kommen die verschiedenen Leibes-Uebungen zur ausführlichen Besprechung.

Der zweite Band enthält die Gesundheits-Lehre der Organe des vegetativen Lebens, also 1) der Verdauungs-Werkzeuge; 2) der Apparate der Respiration und Circulation; 3) der Secretions-Organen. Dieser Band ist besonders ausgezeichnet durch gründliche Behandlung des Gegenstandes, indem die vielfachen in Frankreich neuerlich angestellten Untersuchungen über Bestand, Wirkung, Reinheit der Nahrungsmittel, über Kochgeschirre, Wasserleitungen, Abtritte, Luftreinigung, Ventilation, Abzugskanäle, Wohngebäude, Defen, Bäder und Unzähliges mehr hier in einer verständigen Auswahl zusammengereicht ist.

Wenn wir mit den meisten seiner Angaben und Ansichten uns einverstanden erklären, so können wir dieses keineswegs mit dem Artikel XI des zweiten Abschnitts: „Ueber die durch Ausflüsse lebender Individuen ver-

derbte Luft“ (p. 485—528). Hierin spricht er von Miasmen und Contagien, und indem er beide gehörig auffaßt und unterscheidet, kommt er doch zu dem Ausspruch, daß die großen, fast allgemein als contagiös oder doch als sehr verdächtig erkannten Krankheiten, durchaus nur miasmatischer Natur d. h. von localen Ursachen erzeugt, an die Localität gebunden und nicht von einem Individuum auf ein anderes, am wenigsten aber auf entfernte Länder übertragbar seien. Dieses behauptet er vom gelben Fieber, vom Typhus, von der Cholera, ja von der Pest. Sein eigenes Raisonnement ist leicht und einseitig, und die Schlüsselfähe, welche er aufstellt, 1) „daß die Pest von keinem kranken Individuum auf ein gesundes übergehe, wenn dieses sich außerhalb des Heerdes der Epidemie befindet; 2) daß diese Uebertragung also noch viel weniger durch Kleider und Waaren vermittelt werde; 3) daß die Strenge der Quarantaine die Verbreitung der Pest nicht hindere; 4) daß die Aufhebung der Quarantaine sie nicht vergrößere“ sind im höchsten Grade unvorsichtig.

Die übertriebenen Quälereien mancher Quarantaine=Austalten wird kein Vernünftiger in Schutz nehmen; allein den Schreibern, welche, den Reisenden und Kaufleuten zu Liebe, alle Sicherungs=Maßregeln aufgehoben wissen wollen, darf man nur das neuere Beispiel Odessa entgegen halten.

Marr.

N o r d h a u s e n .

Verlag von Ferdinand Förstemann 1847. Urkunden des Benediktinerklosters Homburg bei Langensalza 1136—1536, und Wie man im 15. Jahrhundert Kirchenraub und Ketzerei bestraft. Mitge=

theilt vom Professor E. G. Förstmann in Nordhausen. 95 und 11 Seiten in Octav.

Aus dem auf dem städtischen Archive zu Langensalza aufbewahrten Copialbuche des von den Vorfahren von Kaiser Lothar gestifteten Klosters Homburg theilt der gelehrte Herausgeber in dieser, aus der Zeitschrift des thüringisch-sächsischen Vereins besonders abgedruckten, Abhandlung eine Reihenfolge von 28 unverkürzten, bis zum Jahre 1225 herabreichenden Urkunden mit, welche über Herrschaft und Eigen der Welfen in Thüringen und jener sächsischen Fürstenhäuser, deren Besitzthum im Laufe der Zeit auf das erstgenannte Haus überging, mannichfache und höchst interessante Aufschlüsse bieten. Es sind Stiftungen, Schenkungen, Privilegien und Erneuerungen alter Gerechtsame Lothars von Supplingenburg und seiner Gemahlin und Tochter, besonders Heinrichs des Löwen und seiner Söhne, so wie der Landgrafen von Thüringen. Die Einleitung, welche der Herausgeber mit der in allen seinen Forschungen ihm eigenen Gründlichkeit beigegeben hat, erleichtert dem Leser die richtige Auffassung der Documente, welche in der kleinen Monographie Kranichfelds über das genannte Kloster nur theilweise und keinesweges immer mit der erforderlichen Kritik abgedruckt sind. Weil durch die wenigen Seiten, welche diese Urkunden einnehmen, die ältere Geschichte Thüringens und eines Theils von Niederachsen wesentliche Bereicherungen gewinnt, seien Ref. die nachfolgenden kurzen Bemerkungen hier gestattet.

Daß unter Ringeln, wie der Herausgeber (S. 6) nur vorsichtig andeuten zu dürfen glaubt, das so bekannte Ringelheim zu verstehen sei, scheint kaum einem Zweifel zu unterliegen. Wenn dagegen der Herausgeber (S. 6. Nota 1) bei Gelegenheit der

Aufzählung von Schlössern, welche, in Folge der bekannten Erbschaftstheilung zu Paderborn, dem Könige Otto zufielen, hinter Honstein ein Hanenstein mit einem Fragezeichen setzt und dabei auf Zeuckfeld verweist, so scheint der unzweifelhafte Ausdruck Honstein, wie sich solcher in der durch Kupferstich veröffentlichten Urkunde in den Origg. guell. findet, sodann der Complex der dort namhaft gemachten Schlösser nach ihrer geographischen Lage, endlich der Umstand, daß die Bezeichnung Hanienstein später in derselben Theilungsurkunde, aber in völlig anderer Beziehung, vorkommt, zu entschieden für Hohnstein zu sprechen, als daß in dieser Hinsicht ein Bedenken obwalten könnte.

Seiner Widekind de swalbenberge, welcher (S. 13) in einer Urkunde Lothars vom Jahre 1136, zugleich mit comes Sigefridus de bonneburgk, als Zeuge erscheint, ist der Sohn des Grafen Heinrich von Schwalenberg und zeigt sich schon 1113 als Zeuge in einer von demselben Grafen Siegfried von Bornenburg ausgestellten Urkunde, welche Falke (Tradit. corbs.) S. 212 abgedruckt hat.

Der in einer Urkunde Heinrichs des Löwen von 1162 (S. 19) genannte comes Adelgerus de Honsteyn ist ohne Frage derselbe, der schon 1154 als Adelgerus de Hevelt, 1155 als Eligerus comes de Hfeld vorkommt. Damit aber fällt ein wesentlicher Theil der Deduction zusammen, welche Bedekind (Noten. Heft 1) über den Ursprung der Grafen von Hohnstein gibt.

In einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich von 1202 (S. 27) zeugt ein Iutolfus de assele. War er etwa ein Sohn jenes mit Salome, der Schwester des Erzbischofs Philipp von Köln vermählten Grafen Otto von Assel, des Bruderssohnes des einst

so mächtigen Grafen Hermann II. von Winzenburg? Daß man bisher nur von einer Tochter wußte, möchte weniger dagegen sprechen, als daß Rudolph hier in der Reihe der Ministerialen steht, so wie daß Salome die gesammte Erbschaft ihres Gemahls der Marienkirche in Hildesheim schenkte. Was übrigens diesen letzten Umstand anbelangt, so muß ein Theil dieser winzenburgischen Erbschaft auf das Haus der Welfen übergegangen sein, da bei der Theilung von 1203 Schloß Uffel zu dem Erbtheile des Pfalzgrafen Heinrich gelegt wurde. Sonach würde einer sorgfältigen Untersuchung vorbehalten bleiben, ob der hier genannte Lutolfus in der That der winzenburgischen Familie angehört, oder als Burgmann auf dem Schlosse Uffel sich nach diesem benannte, oder aber ob in ihm vielleicht der Inhaber des auf dem Eichsfelde gelegenen Nieder-Orschel zu erkennen ist, das freilich auch unter dem Namen von Asla vorkommt. An die in der Grafenschaft Mark gelegene Burg Asseln darf hier schwerlich gedacht werden.

Auf der nämlichen Seite nennt sich der Pfalzgraf Heinrich in einer von ihm ausgestellten Urkunde: *dei gracia dux bavarie*. Der gelehrte Herausgeber bemerkt bei dieser Gelegenheit, daß in dem Copialbuche, aus welchem er diese Urkunde genommen, die Benennung *dux bavarie* statt *dux saxonie* vielleicht durch einen Schreibfehler entstanden sei. Referent glaubt kaum, daß man auf eine Erklärung der Art zurückzugehen brauche, da Pfalzgraf Heinrich sich mit demselben Rechte den Titel eines Herzogs von Baiern beilegen konnte, mit welchem er sich bekanntlich, und zwar selbst in Urkunden von Kaiser Friedrich II., als Herzog von Sachsen unterzeichnet. Uebrigens ergeben die Orig.

guelf., daß Heinrich wirklich mitunter den herzoglichen Namen von Baiern führte.

In einer andern Urkunde (S. 30) des Pfalzgrafen Heinrich von 1226 finden sich als Zeugen: Brugkh. com. de manselt, Hech. com. de Luthenburgk. Der Herausgeber bemerkt hierzu in der Einleitung (S. 10), daß man wahrscheinlich Burgh. com. de Schartfelt, Henr. com. de Lutterberg lesen müsse. Referent stimmt dieser Vermuthung unbedingt bei. Stehen doch in einer welfischen Urkunde des nämlichen Jahres (Origguell. T. III. S. 713) gleichfalls Hethenicus com. de Lutterberch und com. Burchardus de Schartfeld als Zeugen hart bei einander.

Von Seite 41 bis 95 läßt der Herausgeber 170 homburgische Urkunden im Auszuge folgen. Hienach begegnen wir einer kurzen, aber mannichfachen Interesse gewährenden Mittheilung unter der Ueberschrift: „Wie man im 15. Jahrhundert Kirchenraub und Ketzerei bestraft.“ Sie ist den Kämmereregistern der Stadt Stolberg entlehnt, in welchen unter andern die Ausgaben des dortigen Raths an den Scharfrichter, die Dienste zu welchen dieser in Anspruch genommen wurde und die Angabe der Verbrechen derer, die der peinlichen Frage unterzogen wurden oder den Tod erlitten, eingetragen sind. Die hier beim Jahre 1454, mit einer Angabe ihres martervollen Todes, die unwillkürlich an des Herrn von Strombeck Monographie über Henning Brabant erinnert, namhaft gemachten Keger waren Schüler und Nachkommen jener Weißler, über welche wir bekanntlich dem Herausgeber ein größeres selbständiges Werk verdanken.

Hav.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

122. Stück.

Den 2. August 1847.

A t h e n.

Ἐκ τοῦ βασιλικοῦ τυπογραφείου. Λόγοι ἐκφωνηθέντες τὴν 29 Σεπτεμβρίου 1846 ὑπὸ τοῦ πρώην πρυτάνεως Θ. Μανούση παραδιδόντος εἰς τὸν διάδοχον αὐτοῦ τὴν πρυτανείαν τοῦ Ὀθωνείου Πανεπιστημίου καὶ ὑπὸ τοῦ τακτικοῦ καθηγητοῦ τῆς χημείας Ἀ. Βενιζέλου ἐπὶ τῆς ἀναδοχῆς τῆς πρυτανείας.

Wiewohl Zweck und Umfang dieser Anzeigen im Allgemeinen natürlich nicht gestatten, auch von den ausschließlich auf die Besprechung ihrer akademischen Angelegenheiten sich beschränkenden Programmen fremder Universitäten Kenntniß zu nehmen, scheint doch von der nothwendigen Regel, solche Schriften zu ignoriren, eine Ausnahme, wenn irgendwo, zu Gunsten der officiellen Nachrichten über die jüngste Universität des Auslandes zulässig, welche trotz ihrer dormaligen relativen Geringsfügigkeit, theils wegen des alten Glanzes ihres Namens, theils und noch mehr wegen der für die Zukunft sich an sie knüpfenden Hoffnungen ein allgemeineres Interesse, als die

meisten deutschen Universitäten, in Anspruch nehmen dürfte. Wir meinen die Otto = Universität in Athen, die erste höhere Bildungsanstalt in der Stadt Sokrates' und Platon's, seit der „göttliche Justinian“ dort vor 13 Jahrhunderten die letzten Schulen der hellenischen Weisheit zu schließen befahl, obgleich der alte gelehrte Friedr. Spanheim in seiner Geschichte der Päpstin Johanna auf den Grund der von ihm freilich sehr willkürlich amplificirten Angaben eines Bapt. Platina, Foresto von Bergamo u. A. noch im 9ten Jahrhundert, also zu der Zeit da Athen nach Fallmerayer „ein Dickicht von Delbäumen“ war, dort mehrere „schöne Akademien und eine mit guten Professoren versehene Universität“ bestehen und auf letzterer seine Heldin ihren Cursus in „der Theologie, der Geschichte, den schönen Wissenschaften und freien Künsten“ absolviren läßt. (S. *histoire de la papesse Jeanne etc.* 3me éd. franç. par Lenfant, à la Haye 1736. T. I. p. 11.)

Er Theodor Mannußis, Professor der Geschichte und Alterthumswissenschaften, beiläufig ein ehemaliger Zögling der Georgia Augusta (wo seine Studienzeit, in den Jahren 1820 u. 1821, jedenfalls mit mehr Sicherheit, als das Triennium der Päpstin Johanna auf der mittelalterlichen Universität Athen, sich ermitteln läßt) und in seinem Vaterlande als tüchtiger Statistiker, Historiker und Alterthumskenner, besonders aber als Litterator, auch durch schriftstellerische Leistungen, rühmlich bekannt, gibt hier in seiner Eigenschaft als Rector (ἡγούμενος) der Otto = Universität, bei der Uebergabe dieses jährlich um Michaelis wechselnden Amtes an seinen Nachfolger, ziemlich genaue Nachrichten über die statistischen und pädeutischen Verhältnisse der athenischen Hochschule. Er eröffnet die Rede mit

der Bemerkung, daß von dem Guten, welches man sich von dem laufenden akademischen Jahre versprochen, einiges sehr Wichtige zwar glücklich ins Werk gesetzt worden, manches nicht minder Nöthige und Wesentliche aber Wunsch und Hoffnung geblieben sei, deren Erfüllung von der nächsten Zukunft zu erwarten stehe. Dahin zählt er vor Allem das längst ersehnte neue organische Gesetz, das den Bestand der Universität sichern, ihre Verhältnisse feststellen und insbesondere auch die gegenwärtige ungünstige Lage der Professoren besser gestalten solle, und das leider noch nicht bei den gesetzgebenden Körpern der Nation zur Berathung und Abstimmung gekommen sei, doch wie er sicher hofft nicht lange mehr auf sich warten lassen werde. Trotz des Kampfs mit nicht geringen Schwierigkeiten indes, heißt es weiter, habe die Universität, Dank dem edeln Eifer der Lehrer wie der griechischen Jugend, eine höhere wissenschaftliche Kraft und Thätigkeit als in den vorhergehenden Jahren bewährt, wovon auch die wachsende Zahl der Studirenden und die etwas häufigern Doctor-Promotionen Zeugniß gäben. Wie sein Vorgänger Neophytos Bamwas (Archimandrit und Prof. der Theologie) vor einem Jahre bemerkt habe, seien unter dessen Rectorat 195 Studirende, bis dahin die höchste Anzahl (wonach also die sonst wohl in deutschen Berichten sich findende Angabe von beinahe 300 als sehr übertrieben erscheint), eingeschrieben gewesen, bei seinem eigenen Amtsantritt aber statt der 82 abgegangenen 115 neue hinzugekommen, und zwar 61 von den drei Gymnasien des Königreichs in Athen (38), in Syros (13) und in Nauplia (10) und 54 „aus dem auswärtigen Griechenland“ (ἐκ τῆς ἔξω Ἑλλάδος) nach vorgängiger Prüfung durch die dazu eingesetzte Commission. Von den

ordnungsmäßig immatriculirten Studenten (*φοιτηταί*) seien 7 bei der theologischen Facultät inscribirt, 42 bei der juristischen, 110 bei der medicinischen und 69 bei der philosophischen, so daß die Gesamtzahl auf 228 oder, mit Einschluß der 22 Zöglinge des pharmaceutischen Instituts, auf 250 sich belaufe; bei der seltenen, vielleicht beispiellosen Lehrfreiheit der athenischen Universität jedoch besuche außer den eigentlichen Studenten noch eine Menge anderer lernbegieriger Zuhörer, wovon weiter keine Notiz genommen werde, regelmäßig die Vorlesungen; wenn nun nach den Grundsätzen der Staatsökonomie der Reichthum an tüchtigen Männern (*ἡ εὐανδρία*) als augenscheinlicher Beweis der Zunahme und Glückseligkeit der Staaten anzusehen sei, so müsse aus der jährlich wachsenden Zahl der Studirenden unwidersprechlich die höhere Entfaltung des Unterrichts in Griechenland überhaupt und zumal der Fortschritt der höchsten Lehranstalt gefolgert werden. Herr Manußis berichtet hierauf über das Ergebnis einiger pharmaceutischen Prüfungen und demnächst über die unter seinem Rectorat Statt gefundenen 5 Doctor-Promotionen (*διδασκῶρων ἀναγορεύσεις*), wovon 4 in der medicinischen Facultät, nur eine dagegen und zwar überhaupt die erste, in der juristischen vorgekommen, nachdem im Jahre vorher der erste Doctor der Philosophie (*προλύτης*) von der athenischen Universität creirt worden sei. Als Hauptursachen dieser (akademischen) „Kinderlosigkeit“ (*ἀγονία*), zunächst der juristischen Facultät, nennt Hr Manußis erstens den Mangel fester Berordnungen über die ihm außerdem allzu streng scheidenden Doctor-Examina, und zweitens das Vorhandensein einer ursprünglich zu anderm Zweck eingesetzten, widersinnigerweise aber und in Wider-

spruch mit dem 23ten § der akademischen Statuten auch nach Errichtung der Universität noch fortbestehenden juristischen Prüfungs = Commission, die fast Jedem der sich bei ihr melde nach leichter oberflächlicher Prüfung das Diplom eines Sachwalters (*Δικηγόρος*) ertheile, während Andre, auch dies umgehend, Mittel fänden, ohne alles Examen sich in den Staatsdienst zu schleichen. Unter solchen Umständen, fährt Hr M. fort, könne man billigerweise die Seltenheit der Promotionen nicht als Maßstab für die Wirksamkeit der Rechtsfacultät ansehen, müsse vielmehr die Früchte der letzteren in der Advokaten = Ordnung, in der Einrichtung des Justiz = und Administrationswesens und in den Büreaus der übrigen Staatsbehörden suchen. Uebrigens zweifelt er nicht, daß nach Beseitigung jener Commission das Beispiel des Basilios Nikolopoulos von Karytana, des ersten in Athen promovirten Doctor juris, zum größten Nutzen der Rechtswissenschaften in Griechenland Nachahmer genug finden werde. Von der an Promotionen bisher eben so armen philosophischen Facultät heißt es im Folgenden, es scheine auf den ersten Blick allerdings sonderbar, daß ihr (wie an allen Universitäten) der letzte Platz angewiesen werde, und sie überdies gleich dem mathematischen Punkte nur negativ definiert werden könne, denn wie ein Punkt etwas sei, das keine Länge, keine Breite und keine Tiefe habe, so werde der philosophischen Facultät zuge-theilt, was weder in die theologische, noch in die juristische, noch in die medicinische passe; man dürfe jedoch nicht übersehen, daß es bei Errichtung der Universitäten zuerst und unmittelbar mehr auf den politischen Zweck, als auf den rein wissenschaftlichen ankomme. Aus diesem Satz wird nun die Rangordnung der drei ersten Facultäten in der be-

kannten Weise erklärt, dabei aber mit Nachdruck hervorgehoben, daß sie nur durch ihren Zusammenhang mit der philosophischen, und zwar Theologie und Jurisprudenz durch die Verbindung mit Philosophie, Philologie und Geschichte, die Medicin durch Basirung auf Philosophie und Naturkunde im weitesten Sinne, der rechten wissenschaftlichen Weihe und somit auch erst des wahren höheren Nutzens theilhaft werden können — eine Deduction, wobei Kant's Ausspruch, daß die Philosophie qua ancilla mindestens nicht Schleppenträgerin, sondern Fackelträgerin sein solle, dem Redner mag vorgeschwebt haben. Nachdem Vortrager noch darauf hingewiesen, wie merkwürdig von Obigem abgesehen auch die selbständige Thätigkeit der Philosophie grade an diesem gemeinsamen Herde des Lichtes sei, der jetzt wieder in nahe und ferne Lande seine belebenden Strahlen aussende, um den seit Jahrtausenden darauf lastenden Nebel der Unwissenheit zu zertheilen, schließt er den allgemeinen Theil seiner Rede mit der Bemerkung, daß die Universität ihren wahren und großen Zweck, den Unterricht in allen Wissenschaften in ihrem organischen Zusammenhange, die Belehrung und Durchbildung des ganzen Menschen, nicht bloß des Geistes, sondern auch des Herzens und Charakters, erst dann erfüllen, daß sie erst dann als Besizthum des ganzen Griechenstammes und als starke Säule der hellenischen Volksthümlichkeit dastehen werde, wenn sie endlich eine feste und sichere Existenz gewinne, wenn sie mit den dazu erforderlichen Mitteln ausgestattet und mit der entsprechenden Macht, Freiheit und Ehre bekleidet werde, wenn ferner die Regierung, dem Halbwissen und der Charlatanerie für immer die Thür verschließend, nach dem Beispiel aller wohlregierten (*εὐνομούμενων*) Völker,

von den Bewerbern um Staatsämter Beweise ihres während ihrer Universitätszeit bewährten Fleißes verlange. „Die heutigen Staaten“, heißt es schließlich, „zumal die constitutionellen, können nur vorwärts kommen, indem die Männer in Amt und Würden, die Lenker des Gemeinwesens an dem Geiste und den Ideen des Jahrhunderts sich betheiligen.“

Es folgen hierauf kurze Bemerkungen über die gehaltenen Lehrvorträge, hinsichtlich deren im Allgemeinen der Eifer und wissenschaftliche Geist der Professoren gerühmt wird, unter denen jedoch die Vorlesungen über Mathematik wegen der langen Urlaubsreise des Prof. Buris diesmal ausgefallen. Im Folgenden, wo von den eingetretenen Beförderungen und Vacanzen die Rede ist, knüpft sich an die Nachricht über die, wie es scheint, willkürliche Enthebung der medicinischen Professoren Marrojanis und Olympios von ihrem Amte die wiederholte Klage über die mißliche, für temporär geltende Lage der Universitätslehrer überhaupt, die es ihnen durchaus unmöglich mache, bereitwillig alle Kräfte ihres Denkens und Lebens der rastlosen Sorge und Pflege der Wissenschaften zu weihen. Unter den von Hrn M. rühmend hervorgehobenen Leistungen einzelner Lehrer mögen hier nur die Verdienste des gelehrten Konst. Asopios als Directors des philologischen Seminars erwähnt sein.

Auf die Anzeige, daß der König unter den drei herkömmlicher Weise von der Universität vorgeschlagenen Candidaten zum Rectorat den Professor M. Benisélou auserkoren habe, die Wahl der neuen Facultäts-Decane aber und des akadem. Senats wegen der Abwesenheit einiger Professoren einstweilen verschoben sei, folgen Bemerkungen über die finanziellen Verhältnisse der Universität, und hier

gedenkt Hr. M. vor Allem dankbar des von der Repräsentanten = Kammer aus eigenem Antriebe vortirten Beitrags von 50,000 Dr. aus dem Staatschätze zur schnellern Vollendung des neuen Universitätsgebäudes (eines Baues, der den alten Propyläen als eine Vorhalle menschlicher Weisheit zum Tempel der himmlischen verglichen wird); sodann der Erhöhung des Gehalts für die ordentlichen Professoren auf 300 und für die Honorar = Professoren auf 100 Dr. monatlich, nachdem man beide im Jahre 1843 (vor der September = Revolution) auf 250 und resp. 60 Dr. herabgesetzt hatte; und einer gleichfalls von den Kammern bewilligten jährlichen Summe zum Druck von Lehrbüchern der Professoren als Text für ihre Vorträge, um die Zuhörer des zeitraubenden Nachschreibens zu überheben. Unter den übrigen durch Privatfreigebigkeit der Universität zugeflossenen Wohlthaten ist insbesondere die ansehnliche Gabe der reichen (in Oesterreich ansässigen) Familie Jonidis hervorzuheben, die auf 12 Jahre eine jährliche Rente von 3000 Dr. für die Universität mit der Bestimmung aussetzte, daß davon je 50 Dr. monatlich zur Unterstützung vier unbemittelter, durch Talent und Fleiß ausgezeichnete Studirender dienen, die übrigen 600 Dr. aber entweder dem im Examen als der Tüchtigste bewährten Zögling der philosophisch = philologischen Facultät zukommen oder auf den Druck eines vom akad. Senat für nützlich erklärten Buches und zur Belohnung für dessen Verfasser verwandt werden sollen. Außerdem bestimmte dieselbe Familie einen beträchtlichen Theil der Zinsen (in Griechenland mindestens 10 Procent) von 10,000 Dr., die sie im Jahre vorher dem Staatschätze übermacht, auf ewige Zeiten zur Anschaffung nützlicher Bücher für die Universitäts = Bibliothek.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

123. 124. Stück.

Den 5. August 1847.

A t h e n.

Schluß der Anzeige: „Λόγοι ἐκφωνηθέντες ὑπὸ τῶν καθηγητῶν Θ. Μανούση καὶ Α. Βενιζέλου κτλ.“

Die unmittelbaren Accessionen der Univ.=Bibliothek an geschenkten Büchern beliefen sich unter Herrn Manußis' Rectorat auf 7000 Bände, wovon mehr als den dritten Theil das Geschenk des Königs v. Preußen ausmacht, nämlich 2600 Bände an Du-bletten von den Universitäts=Bibliotheken in seinen Staaten. Sehr ansehnlich waren auch die Geschenke des Königs der Franzosen und mancher griechischen Privatleute im Auslande. Unter den deutschen Wohlthätern der athenischen Bibliothek finden wir neben verschiedenen andern den Buchhändler Gahn, der 500 Bücher aus allen Zweigen der Wissenschaft schenkte, und den verdienten Neohellenisten Th. Kind in Leipzig genannt. Außerdem empfing die Bibliothek von verschiedenen Gebern 376 silberne und 62 bronzene antike Münzen, und endlich von dem Bildhauer Demetr. Koffos

aus Tripolitsa die Büste des Königs. Herr Manusis beschließt diese Nachrichten mit dem Ausdruck der Befriedigung, daß Griechenland Gelegenheit gefunden, für so manche Beweise des Wohlwollens der civilisirten Welt auch seinerseits durch ein zwar kleines, doch nicht ganz verächtliches Geschenk sich erkenntlich zu zeigen, und er verbreitet sich hierauf über die altindischen Gedichte, welche der 1833 in Benares verstorbene Athener Demetr. Galanos nebst dem Manuscript seiner altgriechischen Uebersetzung derselben der Regierung seines Vaterlandes vermachte und wovon die ersten Proben der Uebersetzung als *πρόδρομος* (auf 204 S. 8.) gegen das Ende des Jahres 1845 auf Kosten des Griechen Joann. Dumas in Odessa von den Bibliothekaren Typaldos und Kosmitos in Athen veröffentlicht wurden. Wir brauchen jedoch bei dieser allerdings sehr werthvollen Bereicherung des betreffenden Theils der Litteratur uns hier um so weniger aufzuhalten, da jener *πρόδρομος Ἰνδικῶν μεταφράσεων* bereits im vorigen Jahrgange dieser Anzeigen (S. 1095 ff.) von einem der gründlichsten und scharfsinnigsten Sprachforscher und Kenner des Sanskrit ausführlich und mit großer Anerkennung besprochen wurde. Nach Hrn M.'s Bericht wird zunächst die vollständige Ausgabe des Bálabhârata (eines Auszugs des Mahâbhârata) vorbereitet.

Den Schluß der Rede bilden Wünsche und Hoffnungen für die Zukunft, namentlich die Ermahnung an die Lehrer, ihren Eifer in Besiegung der noch entgegenstehenden Schwierigkeiten nicht erkalten zu lassen. „Der Baum des Unterrichts“, heißt es, „dessen Wachsthum und Fruchtbarkeit zu fördern wir berufen sind, wächst mühselig aus rauhem und steinigtem Boden hervor; nur unter sorg-

fältiger Pflege ringt er sich nach und nach in die Höhe; oft von Stürmen heimgesucht wächst und kräftigt er sich gleichwohl mit jedem Jahre und seine Wurzeln erstarben im Schooße der ewigen Weisheit, auf die wir Alle unser Vertrauen setzen.“

Die Rede des neuen Rectors, Hrn M. W e n i s é l o s , ordentl. Professors der Chemie, steht an Inhalt und Form hinter der seines Vorgängers nicht zurück; da sie aber ihrem Wesen als Antrittsrede gemäß mehr allgemeine Betrachtungen und Ausichten in die Zukunft, als positive Nachrichten über den bisherigen Zustand der Universität enthält, genügt es daraus hervorzuheben, daß auch dieser Redner das harmonische Sineinandergreifen der rein wissenschaftlichen und der praktischen Bestrebungen der Universität als nothwendige Bedingung zur Erreichung ihres erhabenen Zwecks, der geistigen und sittlichen Beredelung des Volks und der Förderung seines materiellen Wohls, hinstellt. Für nicht minder unerläßlich in dieser Hinsicht hält aber auch er die Feststellung des Verhältnisses der höchsten Lehranstalt zum Staat, als welcher bei allen civilisirten Völkern die Bildung seiner Diener vorzugsweise den Universitäten übertrage. Auf sehr einleuchtende Weise wird hiernach der relative Flor der Medicin und Pharmacie an der athenischen Universität erklärt, weil die Regierung grade den betreffenden Zweigen der Verwaltung ihre besondere Sorgfalt zugewandt und das Loos der Aerzte und Apotheker mehr als das aller andern Staatsdiener von der Beurkundung eines wohllangewandten akademischen Cursus abhängig gemacht habe (wie denn überhaupt in der Geschichte der Wiedergeburt Griechenlands aus leicht erklärlichen Gründen, deren Erörterung aber hier zu weit führen würde, unter allen Wissenschaften die Medicin eine

merkwürdig vorwiegende Rolle spielt). Eine eben so sorgsame Berücksichtigung wünscht Herr Weniselos mit Recht zum Heil des Staates und der Universität auch den übrigen Facultäten gewidmet zu sehen, zumal der philosophischen, da er in der Philosophie, „der erstgeborenen Tochter des griechischen Genies (*εὐφροίας*)“, mit seinem Collegen Manufis die Seele der Wissenschaften, die eigentlich akademische Wissenschaft, zugleich aber auch die Vermittlerin der höchsten Lehranstalt mit den Gymnasien und durch diese mit den Volksschulen erkennt. Für eben so wesentlich nöthig erklärt er es jedoch anderseits, auch die vorzugsweise praktischen Disciplinen, die Technologie, so wie alle auf Oekonomie, Industrie und Handel bezüglichen Wissenschaften nicht wie bisher an der athenischen Universität in unserm 19ten Jahrhundert und in einem Lande wie Griechenland gänzlich zu vernachlässigen. Eine warnende Hinweisung auf die bis jetzt siegreiche Rivalität der freilich ältern und besser dotirten Universität in K o r p h u liegt, wenn sie gleich nicht ausgesprochen ist, namentlich bei dieser letzten Bemerkung sicher im Hintergrunde. — Den Schluß einer väterlichen Ermahnung an die Studirenden und damit der ganzen Rede macht der Spruch des Bias: *Σοφία γὰρ μόνη τῶν κτημάτων ἀθάνατος.*

In sprachlicher Hinsicht liefern diese beiden neugriechischen Reden, worin man irgend ein barbarisches Wort oder, von den vereinfachten Formen der Flexion abgesehen, eine ungriechische Wendung vergebens suchen würde, einen Beweis mehr, wie das gebildete lebende Idiom mit dem altgriechischen in der Lexilogie schon so gut als völlig wieder zusammenfällt und mit welcher beneidenswerthen Freiheit es aus dem unererschöpflichen hellenischen Sprachschätze sich täglich neu bereichert. Für das

Deutsche mindestens scheinen Wörter wie *εὐανδρία*, *εὐφροῖα*, *φιλοκαλία*, auch *ἀγορία* in der oben vorgekommenen Bedeutung, und zahllose andere eben so beneidenswerth, als sie für uns unüberseßbar sind und auch wohl bleiben werden.

Erlissen.

D o r p a t.

Verlag von W. Gläser 1845. Zur Geschichte des Kriminalprocesses in Livland. Von W. von Bod. XXII und 101 Seiten in Octav.

E b e n d a s e l b s t.

Verlag von Franz Kluge 1846. Theorie und Praxis des Liv-, Esth- und Curländischen Criminalrechts. Von Dr. E. D. Dsenbrüggen. Professor in Dorpat. Erste Lieferung. XII und 165 Seiten in Octav.

Die Bearbeitung des Rechts der deutschen Ostsee-Provinzen des russischen Reichs ist in neuerer Zeit zu einem regeren Leben erwacht, wobei das Streben dieser Länder sich die angestammte, im Wesentlichen deutsche, Rechtsverfassung zu erhalten und der systematisch betriebenen Russificirung einen Damm entgegenzusetzen, wohl nicht ohne Einfluß gewesen ist. Die Wissenschaft findet hierbei ein Organ und eine Vertreterin an der Universität Dorpat, von wo besonders die auch für Bearbeitung des deutschen Privatrechts so wichtigen und schätzenswerthen Leistungen von Bunge's — (wir erinnern an dessen Beiträge zur Kunde der dortigen Rechtsquellen, Dorpat 1832; dessen Abhandlungen über den Sachsenspiegel als Quelle des Ritterrechts und über die Geltung des römischen Rechts 1827 und 1833; dessen liv- und esthländ. Privatrecht 1838;

und mit v. Madai herausgeb. theoret. praktische Erörterungen 1839 f.) — ausgegangen sind.

Hier erhalten wir nun zwei das Criminalrecht und den Criminalproceß betreffende Arbeiten, welche auch für die Theorie des gemeinen deutschen Criminalrechts und Processes nicht ohne Interesse sind und sich gewissermaßen einander ergänzen. In der ersten Schrift gibt der Verf. in dem Vorwort „Andeutungen einer Dialektik der Idee des Criminalprocesses“, worin mehrere gute Bemerkungen über den Zusammenhang der Formen des Criminalverfahrens mit der Auffassung des Verbrechens hervortreten. Der Verf. findet schließlich, daß der Staatsanlageproceß, worunter er sich ein „durch das Organ des öffentlichen Anklägers gehandhabtes Inquisitionsrecht“ oder die „concrete Einheit des Privatklage- und des Inquisitionsprocesses“ denkt, als die „classische Concretion der Idee des Criminalprocesses auf der Höhe der — das abstracte Recht und die Moralität als ihre Momente in sich schließenden Sittlichkeit.“ Der Verf. will also auch, dem allgemeinen Strome der herrschenden Meinung folgend, eine vom Inquisitions-Princip durchdrungene accusatorische Form, was nach der Ausführung, welche Ref. in seiner Schrift über die Gebrechen und die Reform des Strafverfahrens gegeben hat, eine durchaus unhaltbare und verkehrte Idee genannt werden muß.

Welcher philosophischen Richtung der Verf. angehört, kann schon beim Anblick einiger Zeilen des Vorworts erkannt werden. Die der vaterländischen positivrechtlichen Gestaltung des Criminal-Processes gewidmete Ausführung des Verfs in der Schrift selbst hat den Hauptsatz der jetzigen Praxis der livländischen Gerichtshöfe zum Gegenstand: „Regel sei der Inquisitionsproceß und zwar in den Land-

gerichten ohne Ausnahme; nur bei dem Hofgericht finde der Accusationsproceß auf Antrag des Oberfiscals Statt, wenn ein Adliger processirt werden solle.“ Der Verf. zeigt nun aber, daß diese besonders auf zwei Auctoritäten, nämlich der von Buddenbrock's, in der Sammlung der Livländ. Gesetze (1802 f.) und v. Samson's, in den Institut. des livl. Proc. (1824) beruhende communis opinio durchaus alles gesetzlichen Grundes entbehrt, indem die Gesetze hinsichtlich der Competenz des Hofgerichts nur „fachliche“ und keine „persönliche Kategorien“ machten; eine Ausführung (S. 1—28), welcher das Lob der Gründlichkeit und Schärfe nicht versagt werden kann. Von allgemeinerem Interesse ist aber besonders der eine Hauptgegenstand der Abhandlung, welcher die Geschichte des Strafprocesses in Livland betrifft, und aus urkundlichen Zeugnissen die frühere Allgemeingültigkeit des accusatorischen Processes und die Einführung des später fast ausschließlich gewordenen Inquisitionsprozesses nachweist, wobei z. B. auch eine interessante Ausführung über die Begründung desselben in Preußen unter der Herrschaft des deutschen Ordens gegeben und die als Resultat hingestellte Behauptung (S. 46) begründet wird, daß der „ordo judiciorum, qui in Prussia retinetur“, auf welchen König Sigismund III. von Polen die Livländer im Jahre 1589 anwies, kein anderer gewesen sei, als ein, jedenfalls zu bereits nicht geringer Ausbildung gelangter romanisch-gemeinrechtlicher Inquisitionsprozesse; — woran sich dann die weitere Entwicklung der Sache unter der schwedischen Herrschaft (S. 49 f.) anschließt und mit einem ebenfalls interessanten Ueberblick der Gerichtsverfassung und des Criminalprocesses in Schweden nach dem Landrecht Karls IX. von 1608 be-

ginnt. Der Verf. findet hierin die wesentlichen Elemente des Geschwornengerichts und der Oeffentlichkeit des Verfahrens, weil die Richter und zwar in aufsteigenden Instanzen entweder der Hărădshöfďding, oder der Laghmann, oder als höchster Richter der König oder dessen Stellvertreter (wovon aber die beiden ersten von den Eingefessenen gewählt und vom König nur bestätigt werden), nicht das vollständige Gericht bilden, sondern ein aus zwölf Beisitzern bestehendes, aus den „besizlichen Bezirkseingefessenen“ zugeordnetes Collegium neben sich haben, welche schwören, „keinen Unschuldigen schuldig und keinen Schuldigen unschuldig zu erklären“ und nur die Entscheidung der Thatfrage zu geben haben, worauf dann der Richter (Hărădshöfďding, Laghmann, König) das Strafgesetz auf den von ihnen constatirten Thatbestand anzuwenden und so das Urtheil zu Stande zu bringen hat. Dabei mußten zu größerer Gewährleistung des Rechts — „damit nun das Recht nicht niederliege“, — je sechs Männer zur Zeit aus jedem Viertel des Hărăds, durch ihre Anwesenheit den Sitzungen des Gerichts einen gewissen Grad von Oeffentlichkeit geben. Auch findet sich, wie der Verf. bemerkt, obwohl der Privatanlage = Proceß die Regel bildet, doch auch ein Keim zur Staatsanwaltschaft in „des Königs Länsmann“, welcher im Fall einer Tergriversion des Anklägers den Proceß fortzusetzen hat. In Betreff des Beweises sollten zwar Eid, Zeugniß und „ander Beweisthumb“ dem Gericht (schwed. nämbt, nämpt, nämđ, Grimm, Rechtsalterth. S. 780) das Material zu ihrem Spruch liefern, die Urtheile aber lediglich auf ihre Ueberzeugung gegründet werden. — Ref. muß gestehen, daß die Phantasie des Verfs, welcher sich dadurch in einen

Wissensaal des heutigen West-Europa versetzt sieht, hier etwas zu lebendig zu sein scheint. Daß die scandinavischen Gerichtseinrichtungen gewisse Vergleichungspunkte mit den heutigen Geschwornen darbieten, weshalb man ja noch in neuester Zeit einen unserer berühmtesten Geschichtsforscher Norwegen für das Vaterland der Geschwornen erklären hörte, ist unleugbar; dasselbe gilt aber auch von den Schöffengerichten in Deutschland, die aber doch auch noch weit von der heutigen Jury entfernt sind. Mit den deutschen Schöffengerichten hat aber die auch von Andern schon geschilderte schwedische Einrichtung die größte Aehnlichkeit. (Vergl. z. B. v. Eke ndahl, Gesch. des Schwed. Volks und Reichs. Th. II. Abth. I. S. 351 f.) Auch das Institut der Eideshelfer findet sich im ältern schwedischen Rechte; dabei auch wirklicher Zeugenbeweis. Der Gebrauch der Tortur war sehr beschränkt; daß sie aber das schwedische Recht gar nicht gekannt habe, wie der Verf. S. 60 sagt, läßt sich nicht behaupten, und das besondere Recht der Eximirten in Livland, wofür der Verf. eine Erklärung zu geben versucht, könnte auch das s. g. schwedische Hofrecht zur Grundlage haben.

Merkwürdig ist dann, außer den schwedischen Ordinanzten v. 1630 und 1632 die Verordnung v. 10. Juli 1669, wodurch bestimmt wurde, daß alle Verbrecher durch Fiscale als Ankläger verfolgt werden sollten, so daß also in einer Zeit, während welcher in Deutschland der Inquisitionsproceß immer weitere Ausbreitung gewann, in Livland der Anklageproceß und zwar durch öffentliche Ankläger oder Staatsanwälte gesetzlich fixirt wurde. Allein auch hier konnte er sich nicht halten. Seit dem Aufhören der schwedischen Herrschaft über Livland griff der Inquisitionsproceß in solchem Maße in

der Praxis um sich, daß gegen Ende des vorigen Jahrhunderts fast die Erinnerung der frühern Geltung des Anklageprocesses erlöschte war. Wie dies gekommen, hat der Verf. S. 75 f. näher zu ergründen gesucht und dazu insbesondere eine Reihe Actenstücke des Pernauischen Landgerichts aus den Jahren 1686—1720 und eine Specification des landgerichtlichen Archivs von 1726 benutzt, aus welchem er S. 80—97 nähere Mittheilungen macht. Dadurch begründet zugleich der Verf. auf das Unwiderleglichste seine Behauptungen, 1) daß der Anklageproceß kein Privilegium der Adelligen war und daß Adelige vor dem Landgericht verfolgt wurden; 2) daß das erste Auftreten einer inquisitorischen Praxis zu Anfang des 18ten Jahrhunderts bei gleichzeitigem Fortbestehen des Anklageprocesses gegen Nichtadelige ohne irgend eine gesetzliche Stütze zunächst tumultuarisch und formlos erfolgte. — Das Ganze können wir Jedem, der sich für die geschichtliche Entwicklung der beiden Proceßformen interessiert, nochmals empfehlen.

Die zweite Schrift, welche von einem früher in Kiel wirkenden Docenten herrührt, der durch verschiedene besonders rechtshistorische Schriften, z. B. über das altrömische Parricidium, sich in Deutschland rühmlich bekannt gemacht hat, ist zunächst für ein vom Verf. in Dorpat gehaltenes Criminal-Practicum bestimmt, soll aber zugleich auch eine Vorarbeit für ein praktisches Handbuch des Liv-, Esth- und Curländischen Criminalrechts sein, dessen Herausgabe der Verf. beabsichtigt und für dessen Erscheinen er den gegenwärtigen Zeitpunkt, in welchem es gelte, die Verbindung des Alten und Neuen in rechter Weise zu bewirken, besonders passend hält. Das Neue im Gegensatz zur ältern Gesetzgebung und bisherigen Praxis ist nämlich das

„Gesetzbuch der Criminal- und Correctionsstrafen“ für das russische Reich, über welches der Verfasser S. X der Vorrede das Zeugniß gibt, daß bei der Bearbeitung desselben die trefflichen ausländischen legislativen Arbeiten die gehörige Berücksichtigung gefunden haben und hinsichtlich dessen der Verf. zugleich große Hoffnungen und Erwartungen für die Gestaltung eines neuen Rechtslebens zum Segen des russischen Reichs ausspricht. Daß in der vorliegenden ersten Lieferung des Werkes vornehmlich Livland berücksichtigt ist, hat darin seinen Grund, daß der Verf. nur aus diesem Lande bis jetzt reichlichere Materialien aus der Praxis benutzen konnte, während nur ein geringer Vorrath aus Esthland und gar nichts aus Curland zur Hand war.

Die Schrift enthält theils Criminalfälle, vom Verf. aus gerichtlichen Acten für seinen Zweck extrahirt und dargestellt, theils Excurse zu den einzelnen criminalrechtlichen Materien, die sie betreffen. Letztere sind es besonders, welche dem Buche auch in weitem Kreisen einen Werth verleihen, obwohl sie hauptsächlich nur das in den Ostsee-Provinzen geltende Recht erläutern und commentiren. Die mitgetheilten Criminalfälle aber lassen zuweilen einen Blick in die dortigen Volkszustände thun, welcher keinen erfreulichen Eindruck gewähren kann. Sie betreffen I. Kindesmord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Veranstaltung einer heimlichen und hülfslosen Niederkunft. Der Verf. theilt hier zunächst 3 Fälle mit (S. 1—13) und betrachtet dann in dem Excurs (S. 14 f.) die einschlagenden Gesetze, besonders die sehr strengen schwedischen Kindermords-Placate von 1680 und 1684 und das Verhältniß der neueren Praxis zu denselben, dann nach kurzer Relation einer Reihe von Rechts-

fällen aus den Jahren 1641 — 1843 (S. 25 f.) endlich das russische Recht über Kindesmord. II. Unvorsätzliche und casuelle Tödtung. Exceß der Nothwehr (S. 67 f.). Hier folgen sieben Rechtsfälle als Aufgaben und dann Excurs über das livländische und russische Recht; ebenso III. Kirchenraub und Beraubung von Kirchhöfen und Gräbern mit 2 Rechtsfällen und einem dazu gehörigen theoretischen Excurs (S. 121 f.). Den Beschluß machen IV. drei verschiedene Rechtsfälle — als Aufgaben, welche Kindesmord, Diebstahl und Betrug betreffen.
Zachariä.

S t u t t g a r t.

G. Schweizerbartsche Verlagshandlung 1846. Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée, Bergwerks-Ingenieur und Professor der Mineralogie zu Strassburg. Bearbeitet von G. Leonard. Mit fünf Tafeln. 62 Seiten in Octav.

Da Ref. das französische Original dieses Werkes nicht kennt, so sieht derselbe sich außer Stande zu beurtheilen wie weit sich diese deutsche „Bearbeitung“ über eine Uebersetzung erhebt, indem in dem Buche selbst keine dieses Verhältniß erläuternde Vorrede sich darüber ausspricht. Sechs Noten unter dem Texte angefügt tragen die Bezeichnung des Uebersetzers. — Diese deutsche Ausgabe ist dem Herrn Geh. Hofrath Hausmann zu Göttingen dedicirt, ohne Zweifel besonders wegen der eminenten Verdienste desselben um die mineralogische Kenntniß Scandinaviens.

Der Verf. stellt in dieser Schrift die Ergebnisse zahlreicher eigener und neuer Beobachtungen über die Erzlagerstätten Scandinaviens, zu denen eine Reise ihm Gelegenheit darbot, zusammen mit den

Resultaten der von Hausmann und Gisfänger, sowie auch von L. v. Buch, beobachteten Thatsachen und zwar in der Weise, daß er nicht die Reihenfolge dieser Beobachtungen ausführlich wiedergibt, sondern vielmehr dieselben zusammenfaßt, dabei jedoch, weil bloße Allgemeinheiten für eine genaue Kenntniß der mannichfaltigen Erzlagerstätten nicht hinreichten, einige Beispiele für die verschiedenen Vorkommnisse in gedrängter Darstellung der bezeichnenden Thatsachen weiter ausführt. Derselbe geht bei allen eingewebten theoretischen Betrachtungen von entschieden plutonistischer Anschauung aus, was jedoch dem Buche nicht zum Nachtheile gereichen möchte. Denn ein entschiedenes Bekennen einer Partei, so wenig es in unserer Zeit fähig sein möchte sich zu verantworten, fördert dennoch ohne Zweifel die einstige Vereinigung der Parteien in der Erkenntniß der Wahrheit, nach welcher alle streben — zumal wenn eine Partei nicht allein steht in dieser Entschiedenheit, sondern jedem Gewichte welches sie in ihre Wage wirft ein muthiges Schwert der Gegner das Gleichgewicht leut. Freilich ist bei diesem entschiedenen Bekennen einer Theorie eine große Gefahr: daß man nämlich seiner Theorie zur Liebe beobachte; doch können wir den Verf. vorliegender Schrift dieses Fehlers nicht zeihen.

Seite 2 bis 10 gibt eine Uebersicht über die „Geologie Scandinaviens und vorzüglichste Bergwerksdistricte“. Den größten Theil von Schweden und Norwegen setzen Gneis und rllinisch-schiefrige Felsarten, besonders Glimmerschiefer, zusammen, mit untergeordneten Stöcken von Marmor und Dolomit sowie, besonders mit diesen häufig verbunden, von Eisen, Kupfer-, Kobalt- und seltener Bleierzen. Wegen des Vorkommens von Anthracit in

zahlreichen dieser Erzstöcke sowie kohligter Substanz im Kalke von Dannemora wird der Gneis für eine sedimentäre Bildung gehalten, wie nach Elie de Beaumont der Gneis der Vogesen u. a. Gegenden. Die Schichtenstellung ist meistens steil, besonders in den niederen hügeligen Gegenden, flacher in den ansteigenden Regionen. Häufig wird der Gneis durchsetzt von granitischen Gängen, auf welchen man die seltenen Mineralien anzutreffen pflegt, als deren Muttergestein nicht selten der Gneis selbst angegeben wird, Gadolinit, Orthit, Pyroorthit, Beryll, Zirkon, Topas, Granat, Tantalit, Ytterantalit, Zinnstein, Flußspath, Ytrocercit, neutrales und basisches flußsaurer Cerium, gediegenes Wis-muth und an einigen Orten auch Allanit und phosphorsaure Yttererde.

Silurische Schichten von Grauwackensandstein und „conglomeraten und Thonschiefer mit zahlreichen Petrefacten, meist horizontal gelagert, bilden mehrere beträchtliche Streifen auf dem Gneisgebiete.

Außerdem treten in den südlichen Gegenden Schichten der Steinkohlenformation, der Trias, des Lias und der Kreide auf.

Häufig sind im Gneisgebiete Granithervorragungen. Im Südosten Norwegens geht der Granit in Zirkonsphenit über, welcher letztere Zirkon, Thorit, Polymignit, Pyrochlor, Ytrotantalit, Leucophan, Wöhlerit, Megyrin, Mosandrit, Esmarkit, Wernerit, Nephelin, Analcim, Mesothyp, Flußspath und andere Mineralien enthält, welche dem Granite und auch dem feinkörnigen Sphenite selbst fehlen.

„Plutonische Gesteine“, Diorite, Hypersthenfels, Euphotide, Serpentine, Trappe, quarzfreie Porphyre, Melaphyre, Basalte, häufig Gänge bildend, haben den Gneis an vielen Orten durchbrochen.

Spuren des erraticen Phänomens sind außerordentlich verbreitet und ausgezeichnet. — Die neueren Niveauveränderungen der scandinavischen Halbinsel beweisen ausgedehnte Ablagerungen (quaternären) Thones und Sandes in den niederen Gegenden.

Die Erzlagerstätten Schwedens und Norwegens sind theils ganz neugebildete Eisenablagerungen in Sümpfen und Seen, theils eigentliche Erzgänge, theils Contactstockwerke, gelegen an der Verbindung des Uebergangsbereiches und der plutonischen Gesteine, theils Stöcke in „Gebilden feurigen Ursprungs“, z. B. Amphibolgesteinen, eingeschlossen, theils Stöcke in Gneis eingeschlossen. Zu letzterer Art gehören bei weitem die meisten Erzlagerstätten, in Schweden $\frac{1}{2}$. Die Hauptbergwerksdistricte sind in Schweden: 1) in Torneå- und Lulea-Lappmark, Gellivara, Kierunavara, Luossavara, Sulitelma, 2) Herjedalen, 3) Zoos in Helsingland, Fahlun, Gangjärde, Garpenberg, Norberg in Dalecarlien, Sala in Westmanland — eine gemeinschaftliche große Gruppe bildend, 4) Philippstadt, Nerike und Vena in Vermeland, 5) Upland und der angrenzende Theil von Sudermanland, 6) Tunaberg, 7) Taberg und Gidsfoss in Småland; sodann in Norwegen: 1) in Finmark Raafjord und Raipas, 2) Trondhem, Rödvas, 3) Hoch-Lellemarken, jetzt verlassene Gruben, 4) Arendal, 5) Kongsberg und Modum in der Provinz Buskerud. Der Bergbau in Scandinavien ist zum Theil sehr alt, die Art des Abbaues der in Deutschland gebräuchlichen völlig analog.

Seite 10 bis 50 folgt nun die nähere Betrachtung der Erzlagerstätten nach ihren Haupterzen. Zuerst die Eisenerzlagerstätten, welche unter vier

Abtheilungen gebracht werden, jenachdem dieselben nämlich 1) dem Gneis untergeordnet, 2) von plutonischen Gesteinen umschlossen, 3) Contactstöcke oder 4) Niederschläge in Sümpfen und Seen sind.

Als Beispiele der ersten Gruppe, und zwar der wichtigsten Varietäten derselben, werden die Lager von Arendal, Utön, Bastnäs und Dannemora behandelt. — Dieselben sind an Gestalt und Dimensionen sehr verschieden von Nieren und kleinen Adern bis zu Ablagerungen von 5000-Meter Länge und 3000 Meter Breite. Bänke erzarmen Gesteines unterbrechen oft die Erzmassen, welche letztere ihrer horizontalen Ausdehnung nach sich auskeilen oder verzweigen. Die ganzen Lager sind bei weitem weniger von platter Form, als Gänge, und scheinen nach allen Seiten begrenzte Linsen zu bilden. Häufig zeigen sie sich in geradliniger Richtung vertheilt, parallel der Structur des Gneises, dessen Blätterlagen ihre Hauptausdehnung conform zu sein pflegt. Magneteisen, hin und wieder mit Eisenglanz gemengt, bildet die Hauptmasse; es enthält nicht selten etwas Mangan und Titan. Eisenkies, Leberkies, Kupferkies und Blende, sodann kohlensaurer Kalk, theils bittererdehaltig, Granat, Hornblende, Augit, Epidot, Glimmer, Chlorit, Talk, Quarz, selten Feldspath sind die begleitenden Gesteine und werden als Erze und „Gangarten“ bezeichnet. Als seltener und minder regelmäßige Begleiter finden sich noch zahlreiche andere Mineralien, gediegene Metalle, Schwefelmetalle, Metalloxyde, Silicate und mancherlei andere Mischungen; unter den Silicaten sowohl wasserfreie als wasserhaltige, dann auch Graphit, Anthracit, Steinkohle und Bitumen.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

125. Stück.

Den 7. August 1847.

S t u t t g a r t.

Schluß der Anzeige: „Scandinaviens Erzlagerstätten von A. Daubrée. Bearbeitet von G. Leonhard.“

„Aus diesem Zusammenkommen, sagt der Verf. S. 23, ergibt sich, daß das Bitumen, sowie die das Erzlager bildenden Substanzen, gleichsam aus einer Destillation brennbarer Mineralkörper hervorgingen.“ Dieser Schluß ist Ref. räthselhaft geblieben. Das Erz ist nicht scharf vom umgebenden Gesteine geschieden, sondern verbindet sich mit demselben durch allmälige Vermengung. Nicht selten bilden Glimmerschiefer und Hornblendeschiefer, in welche der Gneis in der Nähe der Lagerstätten überzugehen pflegt, die Verbindung. — Viele Erzstöcke haben Kalk zum Hangenden und Liegenden, und besonders in diesem Falle ist das Erz häufig vermengt und umgeben mit Silicaten von kalkiger Basis. — Granitgänge durchsetzen die Erzmasse und das Quergestein an mehreren Orten scharf und führen mitunter eigenthümliche Mineralien;

„sie tragen indeß mehr den Charakter von Secretionen, als von injicirten Gängen“, setzen nicht weit fort, gehen mitunter augenfällig in den Gneis über und sind demselben zum Theil völlig identisch componirt.

Zu den „Erzstöcken von plutonischen Felsgebilden umschlossen“ wird bloß der Taberg in Småland gerechnet, und der Verf., der denselben nicht besucht hat, bezieht sich hier bloß auf Hausmanns Bericht. Vom Uebersetzer ist jedoch Hisingers Mittheilung über denselben hinzugefügt. Magneteisen erscheint in Adern und in innigem Gemenge mit Hornblendegestein, von welchem in der Gegend zahlreiche erzfreie Massen aus dem Gneise hervortreten. Nach Hisinger ist der Taberg ein mächtiges mit einer Menge magnetischer Eisenerze imprägnirtes Grünsteinlager im Gneis.

Zur dritten Gruppe der Eisenerzlagerstätten, den Contactstöcken, gehören die zahlreichen Erzlager der Gegend um Christiania, Drammen, Skeen, Mjøsen. Silurische Gebirgsarten, Thonschiefer, Alaunschiefer, Kalk und Grauwacke lagern an Granit- und Syenitmassen. Von letzteren entfernt führen dieselben nur Eisenkies, in der Nähe derselben aber wird der Schiefer härter (kieselreicher?), der Kalk reich an Silicaten, und Erze finden sich in solcher Menge ein, daß wahre Lager derselben entstehen, welche theils in den „plutonischen Felsarten“ liegen, theils im „Uebergangsgebirge“ Lager, den Schichten desselben parallel, bilden. Sie führen Magneteisen, Eisenkies, silberhaltigen Bleiglanz, Blende, Kupferkies, Speiskobalt, Arsenikkies, Wismuthglanz, Molybdänglanz, arseniksaures Kobalt, Molybdänocker, dann Kalkspath, Flußspath, Apatit, Granat, Epidot, Datolith, Arzinit und Helvin. Je nachdem Magneteisen, silberhaltiger Bleiglanz oder Kupfer-

fies, welche oft in einer Erzmasse vereinigt vorkommen, vorherrschend ist, unterscheidet sich die Benützung dieser Erzlager. Als Beispiele werden die Gruben von Maserud und Narverud näher betrachtet. Aehnlich ist auch das Vorkommen von erzführenden Gängen im „Uebergangssandsteine“ von Simbrishamn in Schonen.

Die vierte Gruppe der Eisenerzlagerstätten bilden die Limonite, Ablagerungen von Eisenoxydhydrat mit Phosphorsäure, Schwefelsäure, Kalkerde, Talkerde, Thonerde, Kieselerde und besonders Manganoxydhydrat in zahlreichen Sümpfen und Seen und selbst an den Ufern des Buleaflusses in Lappland.

Die Kupfererzlagerstätten, zu denen zum Theil wie erwähnt die Eisenerz führenden Contactstöcke gehören, werden besonders behandelt, in so weit sie eigenthümlich auftreten, theils als dem Gneis untergeordnete Kupfererzstöcke, theils als Kupfererze auf Gängen. Für erstere wird die Lagerstätte von Fahlun sowie die von Røraas in Norwegen beispielsweise betrachtet. Das Lagerungsverhältniß ist völlig analog den Eisenerzstöcken im Gneis. Bei Fahlun umschließt Quarzgestein die Erzmasse und bildet einen mächtigen Stoß im Gneis, von welchem es durch eine Glimmerschieferzone geschieden ist, jedoch so, daß die drei Felsarten unmerklich in einander übergehen. Der Quarzstoß ist in mehrere Abtheilungen geschieden durch Scheidewände (Zwischenlager) von Talk-, Chlorit- und Glimmerschiefer mit körnigem Kalk und Serpentin, skölar genannt, welche die eigentliche Kupfererzlagerstätte bilden; indessen ist auch das Quarzgestein von zahlreichen Kupfererzgängen durchschwärmt. Trappgänge durchsetzen in mehreren Gegenden das Grubenrevier und inmitten der Erzlagerstätte finden sich Granitmassen, bisweilen von bedeutender Größe.

Die Skölar sind reich an Mineralien, als Chlorit, Talk, Glimmer, den Schwefelmetallen des Erzstöckes, Magneteisen, Fahlnit, Sahnit, Cordierit, Feldspath, Granat (selten), Malakolith, Hornblende, Strahlstein, edlem Serpentin, Saumontit, Apophyllit, Anhydrit, Gyps, Dolomit und rothem Vitriol. Es finden sich auch Spuren von Selen, Gold, Kobalt, Antimon und vielleicht Quecksilber. — Bei Räraas liegen die Erzstöcke in Chloritschiefer, welcher in Talkschiefer übergeht, Glimmer, selten Quarz, und sehr häufig Granat führt. Quarz ist vorherrschende Gangart; Kupferkies im Gemenge mit Eisen- und Zerkies und Blende bilden die Erzmasse, begleitet von Granat, Hornblende, Glimmer, Talk, Asbest. — Die Kupfererzstöcke enthalten die meisten Mineralien der Eisenerzstöcke, jedoch zum Theil die dort häufigsten gerade am seltensten; jede Art von Erzlagerstätten hat aber eine Anzahl von eigenthümlichen Mineralien; im Ganzen ist der Unterschied nur ein quantitativer.

Die Kupfererzgänge setzen in Diorit auf, welcher in Euphotid übergeht, in der Nähe des Kaafjord in Lappland. Der Diorit hat das umgebende Uebergangsgebirge gehoben; die Erzgänge schneiden auffallend an den Schieferen ab, in welche nur in einer Grube ein Eindringen derselben beobachtet worden ist. Nicht weit vom Kaafjord, bei Raipas, setzen jedoch ganz ähnliche Gänge im Uebergangskalksteine auf und werden erzarm, sobald sie in den Schiefer treten.

Die Kobalterzlagerstätten verhalten sich zu den Eisenerz- und Kupfererzstöcken ganz analog und sind von denselben wiederum nur quantitativ verschieden. Wasserfreie Silicate sind besonders häufig. Am reichsten ist Lunaberg, ungleich geringer Bena und zumal Säkansboda.

Ganz analog den bisher behandelten Stöcken verhalten sich die (selten bauwürdigen) Bleiglanzstücke, welche theils im Gneis, theils als Contactstücke in plutonischen oder diesen angelagerten Uebergangsgebirgsmassen auftreten. — Silbererz wird theils auf diesen Bleiglanzlagerstätten, als silberhaltiger Bleiglanz, gewonnen, sodann aber besonders auf Gängen zu Sala in Westmanland und zu Kongsberg in Norwegen. Die Blei- und Silbergruben bei Sala haben ihren Sitz in einem bedeutenden vom Gneis umschlossenen Kalkstocke, welchen Skölar von Talk und Asbest durchziehen. Das Haupterz ist silberhaltiger Bleiglanz; dann finden sich häufig Eisenkies, Leberkies, Blende, Arsenikkies, Antimonglanz, Weißgültigerz und Geokronit, sparsam aber gediegenes Silber, gediegenes Antimon, Amalgam und Zinnober. Als begleitende Mineralien treten ferner Dolomit, schwefelsaurer Baryt, Gyps, Quarz, Glimmer, Granat, Grammatit, Strahlstein, Asbest, Pikrophyll auf. Diese Gang- und Erzarten sind innig mit dem umschließenden Gesteine verbunden, doch finden sich eckige Kalkbruchstücke im Bleiglanz eingeschlossen, die Gänge schneiden die Schichten des Kalkes nicht selten, und in Spalten eines Trappganges, der den Kalk durchsetzt, finden sich Erzmassen — was zusammengenommen als Beweis für die spätere Bildung der Erzgänge als die des umschließenden Gesteins betrachtet wird. — Das Quergestein ist zuweilen bis auf einige Meter Entfernung mit Erzen beladen. Die Gänge sind untereinander parallel und 100 bis 700 Meter weit in der Längenausdehnung bekannt. — Die Lagerstätten bei Kongsberg bestehen theils aus ganz mit Schwefelmetallen und wenigem gediegenem Silber durchstäubten Schichten der dortigen Glimmer-, Hornblende- und andern

Schiefergesteine, welche Fallbänder heißen und nicht bauwürdig sind, theils aus, diese Fallbänder ziemlich rechtwinklig schneidenden, Gängen von verschiedener, sehr unbeständiger Mächtigkeit, welche jedoch nur innerhalb der Fallbänder silberreich sind. Gediegenes Silber, Silberglanz, seltener Rothgiltigerz und nur in der Nähe des Ausgehenden Chlor Silber, ersteres besonders oft in gewaltigen Massen, selten güldisch, werden begleitet von Eisen- und Leberkies, Kupferkies, Blende, Bleiglantz, gediegenem Arsenik und sehr selten gediegenem Golde. Als Gangarten sind am häufigsten Kalk- und Flußspath, dann Quarz und Barytspath, Adular, Leucit, Asbest, Chlorit, Epidot, Arintit, Dolomit, Harmotom, Stilbit, Prehnit, Bavelit und endlich Anthracit. Für die Bildung dieser Gänge wird der Annahme einer Verbreitung der Erze von den Gängen aus in die Fallbänder entschieden widersprochen und das Gegentheil angenommen. Die Erfüllung dieser Gänge soll „in einer, dem Festwerden des Gneises sehr nahen Periode Statt gefunden haben.“

Gold findet sich auf den bisher betrachteten Eisen-, Kupfer- und Bleierzlagerstätten in geringer Menge, doch so, daß es an einigen Orten ausgebracht wird. Auf eigentlichen Gängen findet es sich zu Kongsberg und zu Hedelfors in Smaland und auf unbekannteren Lagerstätten zu Svappa vara in Lappland und Gidsfos in Norwegen.

Seite 50 bis 62 folgen in vorliegender Schrift sodann „Beobachtungen über das Erzvorkommen in Scandinavien.“ — Das Vorkommen wasserfreier und wasserhaltiger Silicate auf den eigentlichen Gängen, bildet einen Uebergang zwischen den dem Gneis untergeordneten Stöcken Scandinaviens und den um derselben Erze willen in den meisten übrigen Ländern abgebauten Gängen. Die Erzmassen werden als plutonische „Erzergüsse“ betrachtet

und mit analog gelagerten Massen anderer Gegenden verglichen. Die Erzmasse des Tabergs rührt von metallischen Ausflüssen her, welche unmittelbar den Hornblendeeruptionen folgten „und sich vorzugsweise in den Zusammenziehungs-Spalten häuften“. — Die Eisen-, Kupfer-, Kobalt-, Blei- und Silberlagerstätten gehören alle zu einer gemeinsamen Gruppe, deren wesentliche Zusammensetzung, inmitten zufälligen Wechsels, eben so einfach als gleichmäßig ist. Die Menge der Mineralvorkommnisse ist außerordentlich groß; es finden sich mehr als 80 Mineralspecien, welche einige und vierzig Elemente enthalten. — Anthracit und Graphit sind überall von Bitumen begleitet und alle drei wohl organischer Abkunft. — Flußspath und Barytspath sind auffallend selten.

Die Erzstöcke Scandinaviens sind keine wahren Gänge; man könnte sie ihrer mit der Schieferung des Gneises parallelen Lagerung wegen „concordante Stöcke“ nennen. — Die angeführten Beweise von ehemaligem Zustande der Schmelzung in den Stöcken haben Ref. nicht als solche erscheinen können. Endlich werden noch breccienartige Gesteinsvorkommnisse, sowie die auffallende Unreinheit und düstere Färbung vieler Mineralien des Nordens erwähnt. Dann folgt eine Vergleichung der Erzstöcke Scandinaviens mit denen Finlands, Oberschlesiens, Sachsens, des Banates und Nordamerikas. An Betrachtungen der mannichfachen Eigenthümlichkeiten ersterer, schließt sich zuletzt die Darlegung der auch hier bewährten Beständigkeit, der Verbindung von Bor-silicaten mit Fluor-silicaten auf Zinnerz führenden Lagerstätten, welche alle drei in Scandinavien gleich selten gefunden werden.

Fünf höchst instructive Steindrucktafeln erläutern den Text durch Pläne und Profile der beschriebenen Erzlagerstätten.

Ref. ist überzeugt, daß Niemand diese außerordentlich lehrreiche Schrift ohne Dank gegen den Verf. aus der Hand legen wird. Derselbe theilt die plutonistischen Ansichten des Verfs keineswegs, sondern glaubt die Lagerung, Anordnung und Vertheilung dieser Erzlagerstätten völlig ebenso genügend erklären zu können, indem er von der Annahme ausgeht, daß die Erzmassen mit dem umschließenden Quergesteine gleichzeitige successive Deposita seien, welche erst später durch katogene Umwandlung ihrer ursprünglichen Zusammensetzung in ihren jetzigen Zustand gelangt sind. Es ist doch sehr zweifelhaft, ob die sogenannten Primitivgesteine wirklich die primitive Erdrinde gewesen sind, ob erst nach ihrer Bildung das Reich der Organismen begann; ja für den Gneis ist die Wahrscheinlichkeit sogar des Gegentheils oben erwähnt. Der gewaltige Druck überlagernder jüngerer Gebirgsmassen möchte wohl häufig die Entwicklung der latenten Wärme bewirkt haben, welche nöthig war, den Stoffen Beweglichkeit und Freiheit zu gegenseitigem Austausch ihrer Verbindungen und zur Alifation zu verstaten, wo man nur zu gern den Urquell in benachbarten „plutonischen Gesteinen“ sucht und von Feuer zu reden liebt, wo in jedem Falle doch nur von einem sehr hohen Temperaturgrade die Rede sein könnte. Um so mehr verdient es gewiß Anerkennung, wenn der Verf. vorliegender Schrift seine Beobachtungen so vortrefflich naturgetreu und wahr vorgelegt, daß der Meinungsverschiedenheit nicht minder Freiheit bleibt, als beim unmittelbaren Beobachten der Natur selbst.

G. H. Otto Bolger, Dr. philos.

S e i d e l b e r g.

C. F. Winter, akademische Verlagsbuchhandlung
1845 — 1846. Politische Arithmetik. Anlei-

tung zur Kenntniß und Uebung aller im Staatswesen vorkommenden Berechnungen. Ein Handbuch für Staatsbeamte und Geschäftsmänner. Von L. C. Bleibtreu, Professor an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe.

In dem Vorworte bemerkt der Verf., daß die Herausgabe des vorliegenden Lehrbuches zunächst durch seine individuelle Verpflichtung, seinen Vorträgen über politische Arithmetik an der polytechnischen Schule zu Karlsruhe einen Leitfaden zu Grunde zu legen, veranlaßt sei. Seit Tetens, Florencourt &c., habe sich das Gebiet der politischen Arithmetik sehr erweitert; selbst die Anwendung des Systemes der Anwartschaften habe seit den ältern Bearbeitungen desselben eine so vielseitige Richtung angenommen, daß letztere nicht mehr genügen; und wenn auch Bailly und einige neuere Mathematiker die Theorie der Lebensversicherungen praktisch behandelt haben, so habe es doch an einer vollständigen Darstellung der nicht minder wichtigen, damit verwandten Theorie der Rentenanstalten bisher gefehlt. — Es sei ihm daher nicht bloß darum zu thun gewesen, die Resultate neuerer Forschungen zu sammeln, sondern er habe auch alles das, was seitdem unmittelbar aus der Praxis hervorgegangen sei, theoretisch begründen, auf allgemeine Principien zurückführen und mit den bereits vorhandenen Lehren in Zusammenhang bringen müssen. Bei dem Streben nach Vollständigkeit habe er übrigens den Grundsatz nicht aus den Augen verloren: überall von praktischen Gesichtspunkten auszugehen, und sich nicht in Theorien zu verstreuen, die keine Anwendungen gestatten, wohin er unter andern die Anwendungen der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf Criminal- und Civilproceßsachen rechnet, welche in den speculativen Theil der politischen Arithmetik gehören.

Unter politischer Arithmetik oder Staatsrechenkunst versteht der Vf. den Theil der angewandten Mathematik, welcher sich mit der Lösung der bei der Staatsverwaltung vorkommenden Rechnungsaufgaben beschäftigt — und theilt das Material derselben in folgende 9 Abtheilungen: 1) Maß- und Gewichtswesen, 2) Finanzwesen, 3) Zahlenverhältnisse der Bevölkerung, 4) Bestimmung der Wahrscheinlichkeit des menschlichen Lebens, 5) Anstalten, welche auf die menschliche Sterblichkeit gegründet sind, 6) allgemeine Theorie der Zeitrenten, Leibrenten und Anwartschaften, 7) Affecuranzwesen, 8) Creditanstalten, und 9) Sparkassen.

In Abtheil. I. wird nacheinander gehandelt: vom specifischen und absoluten Gewichte, vom Wägen, vom Dimensionsmaße, Normal- und Muttermaße, Vergleichung der Maße und Gewichte durch Berechnung, approximative Maß- und Gewichtsverhältnisse, Vergleichung der Maße und Gewichte durch Messen und Abwägen, von Eichen der Verkehrsmaße und Gewichte, Inhaltsbestimmung der Fässer durch Eichen, durch Bisiren, Diagonalstab, Tiefstab zc., und zwar Alles klar und sehr verständlich, selbst für die ersten Anfänger.

In Abtheil. II. wird zur Sprache gebracht: Silbermünze. Münzgewichtseinheit, Korn, Feingehalt, Schrot, Nemedium, Münzfuß, Prägeschuß, Scheidemünze. Goldmünze. Werthverhältniß des Silbers zum Golde, Nominalwerth der Goldmünze, Platinmünze, gesetzliches und Handelsverhältniß des Silbers zum Platin, Kosten der Ausprägung. Kupfermünze. Unterschied zwischen dem wirklichen und Nominalwerthe der Kupfermünze. Handelswerth der Münzen. Agio, Disagio, Preisnotirung der Münzen nach der Mark, Geldarbitrage.

Werthvergleichung der Münzen nach dem Münzfuße. Valuation der Münzen, Devaluation. Gold und Silber in Barren. Gold-, Silber-, güldische Barren, Berechnung des Gehaltes der Barren an Gold und Silber, Berechnung des Werthes der Barren nach den Gold- u. Silberpreisen, Berechnung der güldischen Barren, Legirrechnung. Wechseloperationen. Wechselanweisungen, Wechselkurs, feste und veränderliche Valuta, Wechselkurszettel, Wechselpari, Wechselarbitrage, Wechselparität, Wechselfpeculation. Vom einfachen Zins. Zinsfuß, einfache Zinsrechnung, gegenwärtiger Werth eines später zahlbaren Kapitals, Discont, mittlerer Zahlungstermin, Conto-Corrent mit Zinsen. Von der Staatsschuldentilgung. Verschiedene Arten der Staatsanleihen, Negocirungsart derselben, Staatsschuldenscheine, Verzinsung der Schuldkapitale, Zinszinsrechnung, Tilgungsfonds, planmäßige Tilgung, freie Tilgungsweise, Controle für die Tilgung einer Schuld, Tilgungsarten, Zurückführung eines Anleihe auf ein anderes, welches einem andern Zinsfuße, aber demselben Tilgungsplane entspricht, Parität der Course für Anleihen von verschiedenem Zinsfuße, Anwendung der Berechnung der Courseparität, Lotterianleihen, Abkürzung der Ziehungen, Verloosungsplan, Anleihen durch Zeit- u. Leibrenten, Anleihen durch Continuen. Verkehr mit Staatspapieren. Coursenotirung der Staatspapiere, Vergütung der Zinsen beim Verkauf der Papiere, Kaufgeschäft in Staatspapieren, Prolongationsgeschäft und Gebrauch der Staatspapiere zu Discontogeschäften, Verkaufgeschäft, Börsenoperationen in Staatspapieren, Heuergeschäft, Berechnung des Spielwerthes, der Promessen, Versicherungsgeschäft, Berechnung der natürlichen Versicherungsprämie. Oeffentliche Glücksspiele. Rechtmäßige Wette, mathematische Wahrscheinlich=

keit, Berechnung der Spielwerthe, mathematische Hoffnung.

Alle diese Gegenstände, bis zu der Wahrscheinlichkeitsrechnung, werden mit der gehörigen Ausführlichkeit und besonders mit einer dem Anfänger gewiß zusagenden Klarheit u. Einfachheit, gewöhnlich an passenden Zahlenbeispielen, erläutert, und zwar mit Recht; denn wenn die Darstellung so gehalten wird, daß daraus klar hervorgeht, daß die gemachten Schlüsse auch in jedem andern speciellen Falle gültig bleiben, so sind sie eben allgemein, und es ist nicht nöthig, daß man der Allgemeinheit wegen gleich von vorn herein Buchstaben statt specieller Zahlen anwendet, wodurch für Anfänger eine klare Einsicht in die Natur der Sache nicht selten unnöthigerweise erschwert wird. — Indessen hat der Vf. auch da, wo es nöthig war, d. h. wo sich bestimmte Gesetze herausstellen müssen, die betreffenden allgemeinen Formeln abgeleitet.

Was der Vf. über die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung mittheilt, ist äußerst dürftig und bei weitem nicht hinreichend, damit sich der Leser auch nur einigermaßen einen genauen und richtigen Begriff von dem eigentlichen Wesen dieser interessanten Wissenschaft und ihren Anwendungen darnach verschaffen könnte. — Nicht einmal der Begriff der mathematischen Wahrscheinlichkeit nach seiner objectiven u. subjectiven Bedeutung wird gehörig entwickelt, und noch weniger ist von den Gesetzen der mathematischen Wahrscheinlichkeit bei der Wiederholung ungewisser Ereignisse, von einer genauen Begriffsbestimmung des Zufalles, der physischen Möglichkeit u. Unmöglichkeit, den Gesetzen der Wahrscheinlichkeit im Allgemeinen, den Mittelwerthen, der Veränderlichkeit

der Wahrscheinlichkeiten zc., die Rede. Was der Vf. später über die Wahrscheinlichkeit *a posteriori* sagt, ist eben so ungenügend; denn er erwähnt nicht einmal des berühmten Bernoullischen Theoremes und des Bayes'schen Principes seiner objectiven u. subjectiven Bedeutung nach, worauf doch die ganze Wahrscheinlichkeitslehre *a posteriori* beruht. — Sonderbarerweise bemerkt hier der Vf. nach Poisson: daß das Gesetz der großen Zahlen auch auf die Erscheinungen der moralischen Welt anwendbar sei, welche von dem Willen des Menschen, seinen Einsichten, seinen Interessen, seinen Leidenschaften zc. anhängen, und führt namentlich auch als Beispiel aus der Criminalstatistik Frankreichs an, daß man nur etwa 7000 Fälle zu betrachten brauche, wenn das Verhältniß der Anzahl der jährlich in ganz Frankreich unter derselben Gesetzgebung Verurtheilten zu der Anzahl der Angeklagten nahezu als constant erscheinen soll, während er in der Vorrede gesagt hat: daß solche Theorien keine Anwendungen gestatten, und er sie deshalb von seinem Handbuche ausgeschlossen habe! — Wahrscheinlich hat sich der Vf. zu diesem letzten ganz unbegründeten und unrichtigen Urtheile durch Fries'sche Behauptungen in seinem „Versuche einer Kritik der Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung“, Braunschw. 1842, verleiten lassen. — Ohne hier auf eine Widerlegung der Fries'schen Einwürfe näher einzugehen, wollen wir dem Verf. bloß an einem einfachen Beispiele zeigen, daß sich die Principien der Wahrscheinlichkeitsrechnung eben so wohl auf Rechtsentscheidungen, als auf Lebensversicherungen, Leibrenten zc., anwenden lassen, wenn man nur im Besiße der erforderlichen Beobachtungsdata ist.

Es seien A, B, C drei Richter, welche eine lange

Reihe von Proceßsachen gleichzeitig beurtheilen, und es werden ihre Urtheile in ein Register eingetragen, woraus sich ergibt, wie viele Male alle 3 Richter ein übereinstimmendes Urtheil gefällt haben, wie oft das Urtheil von A denen von B u. C, das von B denen von A u. C, und endlich das von C denen von A u. B entgegengesetzt gewesen ist; so hat man, wenn p, a, b, c resp. die Wahrscheinlichkeiten dieser 4 Ereignisse und v, v', v'' resp. die Wahrscheinlichkeiten eines richtigen Urtheiles jedes einzelnen Richters bezeichnen, unter der Voraussetzung, daß die Ursachen des Irrthums der 3 Richter unabhängig von einander sind, die 5 Gleichungen:

$$\begin{aligned} p + a + b + c &= 1, \\ p &= 1 - (v + v' + v'') + vv' + vv'' + v'v'', \\ a &= v(1 - v' - v'') + v'v'', \\ b &= v'(1 - v - v'') + vv'', \\ c &= v''(1 - v - v') + vv', \end{aligned}$$

woraus sich die Wahrscheinlichkeiten v, v', v'' , welche sich der Natur der Sache nach nicht direct würden bestimmen lassen, indirect ableiten lassen, und eine einfache nähere Untersuchung, in die wir hier nicht eingehen können, zeigt, daß die aus der directen Beobachtung abgeleiteten Werthe von a, b, c den 3 Bedingungen:

$$a + b < 1, a + c < 1, b + c < 1 \quad (\alpha)$$

genügen müssen, wenn die Werthe von v, v', v'' reell sein und zwischen 0 u. 1 liegen sollen, wie es der Fall sein muß. Alsdann gibt aber der Calcul die Werthe von v, v', v'' auf indirectem Wege mit derselben Zuverlässigkeit, wie sie die directe Beobachtung geben würde, wenn man ein unfehlbares Kriterium für die Richtigkeit oder Unrichtigkeit eines richterlichen Urtheiles hätte. — Fände man, daß die Bedingungen (α) nicht erfüllt würden, so wäre dies ein Beweis, daß die vorausgesetzte Unabhängigkeit der Ursachen, welche das Urtheil jedes der 3 Richter verfälschen, nicht

Statt findet, und alsdann ist diese Rechnung allerdings eben so illusorisch, wie die Berechnung der Feuer-, Lebens- u. Versicherungsanstalten, wenn zwischen den Ursachen der Feuerbrünste, der Todesfälle u., keine gegenseitige Unabhängigkeit Statt findet, wie solches z. B. der Fall ist, wenn die Versicherungsanstalt eine beträchtliche Anzahl von Versicherungen in einer Stadt hat, wo eine große Feuerbrunst, oder eine Pest ausbricht.

Auch hätte der Vf. die nöthigen Lehren aus der Combinationstheorie kurz erörtern sollen, weil er an verschiedenen Stellen davon Gebrauch macht, ohne sich näher darüber zu erklären.

Abtheil. III handelt von der specifischen Bevölkerung und von der Bewegung der Bevölkerung.

In Abtheil. IV wird besprochen: Sterblichkeitstafeln, Mortalitätscurve, Formeln für das Sterblichkeitsgesetz, Wahrscheinlichkeit der fernern Lebensdauer für jedes Alter, wahrscheinliche künftige Lebensdauer, mittlere Lebensdauer, Anwendung der Sterblichkeitstafeln zur Volkszählung nach Altersklassen.

Abtheil. V behandelt: 1) Leibrenten- und Lebensversicherungsanstalten. Leibrentenvertrag, Leibrente auf einen Kopf, Leibrente auf zwei Köpfe, Lebensversicherungsvertrag, Prämienberechnung für Versicherung auf einzelnes Leben für ein Jahr, für mehrere Jahre, Prämienberechnung für lebenslängliche Versicherung auf einzelnes Leben, Sterbefassen, Prämienberechnung für Versicherung auf Ueberlebend, für Versicherung auf verbundenes Leben, auf Ueberlebend mit lebenslänglichen Renten, Wittwen- u. Waisenkassen, aufgeschobene Lebensversicherung, Berechnung der Leistungen der Versicherungsanstalt u. des Versicherten für aufgeschobene Lebensversicherung, über die verschiedene Anwendung der Sterblichkeitstafeln auf Leibrenten- u. Lebensversicherungsanstalten, Verbindlichkeiten der Versicherungsanstalt u. des Versicherten bei freiwilliger Aufhebung des Vertrages von Seiten des Letzteren; von den verschiedenen Arten von Lebensversicherungsanstalten. 2) Rentenanstalten. Theorie der Kapitalauflösung, Jahresgesellschaften, Altersklassen, Normalsterblichkeitstafel, Volle Einlagen, Theileinlagen, Anlegung des Aktivvermögens der Anstalt, Nachzahlungen, Eintrittsgeld, Normalzinsfuß, Rentengutschrift, erste Rentenzahlung, Einlagekapital, Rentenskapital, Zinsrente, Bruchkreuzerfonds, Rückvergütung beim Abgange eines Mitgliedes, Gleichstellung zwischen den Theil- u. den vollen Einlagen, Maximum der Theileinlagen, Reservefonds, Verwaltungsfonds, Ver-

theilung der Verwaltungsüberschüsse, Ueberschüsse des Reservefonds, Jahresrente u. Rentenmaximum, Verbindung von Depositenkassen und Creditinstituten mit Rentenanstalten.

Alle diese Gegenstände sind mit lobenswerther Klarheit und Ausführlichkeit abgehandelt, indem sich der Verf. in der Regel an passende Zahlenbeispiele hält.

Abtheil. VI enthält: 1) Zeitrenten. Unveränderliche Zeitrente, Anwendung der Zeitrentenrechnung auf die Auflösung Feudallasten, Baulasten und auf die Arbitrage für öffentliche Arbeiten. Veränderliche Zeitrente. — 2) Leibrenten. Unveränderliche u. veränderliche Leibrente, Berechnung der unveränderlichen Leibrenten vermittelst der Decremente, vermittelst der Differenzen der Decremente, nach der Hypothese von *Moire*; von besondern Bedingungen des Leibrentenvertrages; Werth der halbjährlich, vierteljährlich zc. zahlbaren Leibrente; Berechnung der veränderlichen Leibrenten; aufgeschobene, temporaire und aufgesparte Leibrenten; Leibrenten auf das kürzeste oder längste Leben mehrerer Personen; Werthbestimmung der getheilten Leibrente in Beziehung auf die gemeinschaftlichen Besitzer derselben. Anwartschaften, Ueberlegungsrenten und Lebensversicherungen der verschiedenen Arten.

Auch diese Gegenstände sind mit Klarheit und der gehörigen Ausführlichkeit behandelt; wir müssen aber auch bemerken, daß die allgemeine Theorie der Leibrenten und Anwartschaften fast ganz aus *Baily's* „Theorie der Lebensrenten und Lebensversicherungen zc.“ entlehnt ist.

Abtheil. VII handelt vom *Assicuranzwesen*: Gegenseitige *Assicuranz*; *Assicurance* durch Unternehmer; *Seeassicuranz*; *Assicuranz* gegen Feuerschaden, gegen Hagelschaden; *Assicuranz* des Viehstandes.

In Abtheil. VIII spricht der Verf. von den *Creditanstalten* und in Abtheil. IX von den *Sparcassen*, worauf noch mehrere Tabellen über *Sterblichkeit* zc. folgen.

Das Buch kann namentlich dem Anfänger, mit Recht empfohlen werden. Auf feinere und tiefere Untersuchungen der politischen Arithmetik hat sich der Verf. jedoch nicht eingelassen. Die äußere Ausstattung des Werkes ist gut.

Dr Schnuse.

Berichtigung zu Nr. 9 der Nachrichten.

S. 137. Z. 8 u. 9 v. u. fallen aus. Vergl. S. 75. Z. 9. 10.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

126. Stück.

Den 9. August 1847.

L o n d o n ,

bei B. Fellowes 1845. Historical notices of the Missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence of the United States by E. Hawkins, B. D. fellow of Exeter College, prebendary of St. Paul's and secretary to the Society for the Propagation of the Gospel. XIX und 447 Seiten in Octav.

Es ist nicht der geringste Ruhm Englands, daß es als treue Mutter auch die religiösen Bedürfnisse seiner Kinder, die sich jenseits des atlantischen Oceans neue Wohnsitze suchten, im Auge behielt und thatsächlich dafür sorgte. Denn nicht allein Privatpersonen brachten, und zwar von den Zeiten der Elisabeth und Jacobs I. an, mit der edelsten Selbstverleugnung ihren fernern Brüdern die Predigt des Evangelii und suchten dasselbe unter den umwohnenden Heiden zu verbreiten, sondern auch die Kirche und der Staat des Mutterlandes richteten darauf ihr Augenmerk. So hat die englische Kirche, glorreich in unsern Tagen durch Männer wie Wil-

berforce und Th. Arnold, den Ruhm gewonnen, die erste der Anstalten gestiftet zu haben, welche nicht nur für die Geschichte des Reiches Gottes, sondern auch für die Weltgeschichte von unermesslichem Einflusse sind und sein werden, die erste evangelische Missionsgesellschaft. Noch einige Jahre bevor die erste deutsche Missionsanstalt zu Halle in's Leben trat (1705), wurde von König Wilhelm III. die Society for the Propagation of the Gospel in foreign parts durch eine besondere Urkunde bestätigt; und selbst dieser Gesellschaft waren schon ähnliche Versuche vorangegangen, von denen sogleich berichtet werden soll. Die Wirksamkeit dieser S. P. G. in den Colonien Nordamerika's bis in die Jahre der Freiheitskriege, hauptsächlich nach den Acten derselben dargestellt, bildet den Inhalt des anzuzeigenden, lehrreichen Buches, welches um so willkommener erscheint, als wenigstens eine über die ersten Jahre hinausgehende Schilderung der englischen Missionsarbeiten in Nordamerika, denn darauf beschränkt sich das historical account of the S. P. G. by Dr Humphreys, bisher nicht vorhanden war und die im Jahre 1819 unter dem Titel Propaganda gedruckten, vor der Gesellschaft gehaltenen Reden kein eigentlich geschichtliches Ziel verfolgen (S. XI). Jedoch erinnert Ref. an ein anderes vortreffliches Werk the history of the Church of England in the Colonies and foreign Dependencies of the British Empire von S. Anderson, dessen erster Theil in demselben Jahre wie das vorliegende Werk erschienen und von welchem im 109. Stück dieser Blätter berichtet ist.

Die Anordnung des Buches ist folgende. Nachdem der Verf. im ersten Kapitel (S. 1—17) von den der S. P. G. vorangehenden ähnlichen Versuchen des Mutterlandes und von der Stiftung

der Gesellschaft berichtet, im zweiten Kapitel (S. 18—46) die erste Thätigkeit der jungen Gesellschaft und die Arbeiten der ersten Sendboten dargestellt hat, schildert er in den folgenden Kapiteln die Missionen der Gesellschaft und die Schicksale ihrer Boten durch die verschiedenen Colonien, deren Gründung immer zu Anfang kurz erzählt wird, nämlich Kap. III und IV (S. 47—89) in Süd- und Nord-Carolina, Kap. V (S. 90—105) Georgien, Kap. VI (S. 106—140) Pennsylvanien, Kap. VII (S. 141—164) Neu-Jersey, Kap. VIII—X (S. 165—258) Neu-England, d. h. Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts, Neu-Hampshire, Maine, Vermont. Kap. XI (S. 259—273) handelt von der Mission zu den Indianern und Negeru. Kap. XII—XIV (S. 274—345) schildert die Mission nach Neu-York, Kap. XV (S. 341 bis 353) nach Newfoundland, Kap. XVI (S. 354 bis 374) nach Neu-Schottland. Das letzte Kapitel (S. 375—412) mit der Ueberschrift *struggle for the Episcopate* stellt im Zusammenhange die im bisherigen Verlaufe der Geschichte unzählige Male berührten Bemühungen dar, in Nordamerika selbst einen Bischofsitz zu gründen, eine Absicht, die von den Sendboten der Gesellschaft und von den eifrigen Anhängern der Kirche eben so unverdrossen und emsig betrieben, als von einer starken Partei in den Colonien und in England immer vereitelt wurde. Von S. 415—434 folgt ein Anhang mit interessanten Documenten und Notizen, welche die schon berührte Stiftungsurkunde der Gesellschaft und die Liste ihrer ersten Mitglieder, Auszüge aus der Instruction für den Gouverneur von Neu-York von 1703 und aus einer andern für die Missionare, ein Schreiben von Seiten des Board of Trade and Plantations an die Gesell-

schaft, betreffend die Einsetzung von Predigern und Schullehrern in Neu-Schottland, Tabellen über die jetzigen Diöcesen und Bischöfe in den Freistaaten und in allen englischen Colonien und Besizungen der Erde, endlich einen Bericht über die bisherige Entwicklung und den gegenwärtigen Zustand der S. P. G. enthalten. Schließlich ein accurater Index.

Religiösen Sinn brachten die ersten englischen Colonisten, die sich in Virginien (1589) niederließen, mit; Sir Walter Raleigh suchte denselben zu nähren, und als Jacob I. im Jahre 1606 eine Gesellschaft zur Hebung des Handels und der Pflanzungen in Virginien bestätigte, setzte er den Befehl hinzu: *that the true word and service of God be preached, planted and used, not only in the colonies, but also, as much as might be, among the savages bordering upon them, and this according to the rites and doctrines of the Church of England* (S. 3). Aber der Gedanke, durch eine besondere Anstalt für die religiösen Bedürfnisse der entfernten Kinder Englands zu sorgen und sie durch die Bande der Religion an das Mutterland zu fesseln, trat mitten in den Wirren des Bürgerkrieges hervor, ging von dem eifrigen Ol. Cromwell selbst aus. Im Jahre 1649 erließ er eine Verordnung, daß zur Förderung und Ausbreitung des Evangelii Jesu Christi in Neu-England eine Gesellschaft gestiftet werden solle unter dem Namen *President and Society for the Propagation of the Gospel in New England*. Diese Gesellschaft erhielt, als sie nach der Restauration in den Dienst der bischöflichen Kirche trat, zu ihrem Namen den Zusatz *and the Parts adjacent in America*, mit dem bestimmten Zwecke: *not only to seek the outward welfare and prosperity*

of those colonies, but more especially to endeavour the good and salvation of their immortal souls, and the publishing the most glorious gospel of Christ among them (S. 9 flg.). Als nun noch im 17. Jahrhunderte Massachusetts von Independenten, Maryland von Katholiken, — doch ein allgemeines Toleranzedict begründete hier bald die Ausbreitung der bischöflichen Kirche, — Pennsylvanien von Quäkern besetzt waren, stellte sich ein so ungünstiges Verhältniß für die Anhänger der orthodoxen Kirche heraus, daß einige Einwohner von Boston sich bei dem Bischofe von London darüber beklagten, daß nur vier rechtgläubige Geistliche auf dem ganzen nordamerikanischen Continente seien. Durch die Vermittlung des Bischofs erhielten sie von Karl II. Hülfe. Karl sandte nicht allein Bibeln, Common-Prayer-Books u. dgl., sondern auch Geistliche und Lehrer; es wurde eine bischöfliche Kirche in Boston, bald nachher eine zweite in Rhode-Island, dann noch sechs andere an verschiedenen Orten gebaut und dotirt. In den Jahren 1691 und 1692 wandte sich auch Maryland an den Bischof von London mit der Bitte um Geistliche. Man sandte den Dr Bray, welcher einige Jahre vorher eine protestantische Privatgesellschaft pro fide propaganda begründet hatte, die aber damals die königliche Bestätigung noch nicht erhielt. Bei seinen Missionsarbeiten in Maryland fühlte er immer mehr die Nothwendigkeit der Unterstützung von einer fest geordneten und anerkannten Gesellschaft; er kehrte daher nach England zurück, fand die von ihm gestiftete Gesellschaft im blühendsten Zustande und erlangte für dieselbe durch die eifrigste Fürsprache des Erzbischofs von Canterbury (Tenison) und des Bischofs von London (Compton) die königliche Bestätigung als One Body Politick

and Corporate, in Deed and in Name unter dem Namen The Society for the Propagation of the Gospell in Foreigne Parts (S. 15 flg. vgl. das charter vom 16. Junius 1701, Appendix A).

Schon die Umstände, welche die Bildung der Gesellschaft veranlaßten, deuten darauf hin, was durch die ganze Geschichte ihrer Thätigkeit bestätigt wird, daß die S. P. G. keine Missionsgesellschaft in unserm Sinne und ihre Missionaries keine Heidenboten waren. Allerdings war die Bekehrung der Heiden innerhalb und in der Umgebung der englischen Colonien, der Negerclaven und der Eingebornen, nominell als wesentlicher Theil der Aufgabe hingestellt, allein in der Praxis wenigstens trat diese Seite völlig zurück gegen das Bemühen, die Glieder der orthodoxen Kirche zusammen zu halten, gegen Abfall an die sehr eifrigen Katholiken und Dissenter, besonders Quäker und Methodisten, zu schützen, diese so viel als möglich herüber zu ziehen, und — das läßt sich nicht verkennen — durch das Band kirchlicher Abhängigkeit auch die politische Verbindung des erstarkenden Tochterlandes mit England zu befestigen. Die Einwanderungen von Colonisten aus den verschiedensten Ländern, England, Deutschland, Dänemark, Holland, Schweden, Frankreich, welche die mannichfachsten religiösen Ueberzeugungen mitbrachten, aus deren Mischung und Theilung in Nordamerika noch buntere Farben entstanden, machten schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts jene Colonien zu einem wahren hotch-potch of all religions, wie es (S. 23) in einem Berichte über Neu-Jersey heißt. Die zerstreuten Anhänger der bischöflichen Kirche waren aber den Uebergriffen fremder Religionsparteien um so mehr ausgesetzt, als die Zahl der orthodoxen Geistlichen in einem

ungeheuern Mißverhältnisse stand zu denen aller andern Parteien, weil diese sich ohne Schwierigkeit ergänzten und vermehrten, während jene entweder von England aus geschickt werden mußten oder erst die lange, kostspielige und gefährliche Reise von Amerika nach England machen mußten, um sich durch den Bischof von London, zu dessen Diöcese die nordamerikanischen Gemeinden gehörten, ordinieren zu lassen. Deshalb war es von Anfang an Hauptaufgabe der Gesellschaft, die Anhänger der englischen Kirche in Nordamerika mit tüchtigen Geistlichen zu versorgen. Diese Missionaries, Prediger und Katecheten, bezogen von der Gesellschaft einen fixen Gehalt, 10 bis 50 Pfund jährlich, erhielten unter Umständen Zulage, und waren außerdem an die Beihülfe der betreffenden Gemeinde gewiesen, die aber sehr schlecht und mit Widerwillen geleistet wurde; es kam wohl vor, daß Gemeinden sagten, sie „mietheten“ sich ihre Geistlichen (S. 79. So auch die Lutheraner S. 237). Die einzelnen Gemeinden waren meistens so weit zerstreut, daß die ihnen gesandten Geistlichen oft große und beschwerliche Reisen machen mußten, um nur nothdürftig durch Predigt, Taufe, Abendmahl, Copulation die Bedürfnisse der Einzelnen zu befriedigen und die Kirchengemeinschaft äußerlich zu wahren. Deshalb wundern wir uns nicht über die große Zahl der Getauften, von denen die Missionare berichten. Einer schreibt, er habe in einem Jahre 1000 Kinder und 30 Erwachsene getauft, 100 Kinder an einem Tage (S. 78). Jahre lang blieben viele Kinder ungetauft, andere konnten die Confirmation nicht erlangen, die lebendige Predigt, welche viele nur höchst selten hören konnten, wurde auch nur ungenügend durch Vertheilung von Bibeln und Erbauungsbüchern ersetzt, somit war die Gefahr groß,

daß die zersprengten Glieder der Kirche durch die Jesuiten oder durch Dissenter gewonnen wurden, und es war daher eine Hauptaufgabe der Missionare, sich solchen Eingriffen entgegenzustellen, ihr Ruhm wenn sie einen Katholiken oder Dissenter bekehrt hatten. Merkwürdig ist, mit welcher Leidenschaftlichkeit ihre Berichte von den Quäkern und Methodistern reden, welche Letzteren an Whitfield einen furchtbaren Vorkämpfer hatten. Der Abfall in's Quäkertum erscheint nicht besser, als der in's Heidenthum, man redet von den „Heiden genannt Quäker“, sie nennen sich Freunde und sollten billig Feinde heißen u. s. w. (S. 34 flg. über Whitf. z. B. S. 99. 103); dagegen zieht ein Missionar gegen englische Calvinisten mit einer langen lateinischen Rede zu Felde (S. 31), und ein Paar Huguenotische Prediger aus Frankreich, welche ein allgemeines Unglück getheilt hatten — ein Indianerstamm hatte einen verheerenden Einfall in Süd-Carolina gemacht — erhalten von der Gesellschaft sogar Unterstützung (S. 56).

Wir können von den Arbeiten, Leiden und Erfolgen der Missionare im Einzelnen nicht weiter berichten, aber einen wichtigen Punkt müssen wir noch berühren, von dem der Verf. im letzten Kapitel seines Buches handelt, den „Kampf um den Episkopat“. Unzählige Male begegnen wir im Verlaufe des Buches den dringendsten Vorstellungen und Bitten sowohl der englischen Missionare als der nordamerikanischen Gemeinden, die Gesellschaft möge doch alle ihre Macht dafür anbieten, daß in den Colonien selbst ein Bischof eingesetzt werde; das würde den zerstreuten Gemeinden Einheit und Kraft geben, dann würde die Zahl der Geistlichen sich mehren, da sie in Amerika selbst ordiniert werden könnten.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

127. 128. Stück.

Den 12. August 1847.

L o n d o n.

Schluß der Anzeige: „Historical notices of the Missions of the Church of England in the North American Colonies, previous to the Independence“ of the United States by E. Hawkins.“

Die Gesellschaft fühlte wohl das Gewicht dieser Gründe und wandte sich zuerst an die Königin Anna, deren Tod jedoch die Verhandlung abbrach. Dann richtete sie eine S. 381 flg. abgedruckte Bittschrift an Georg I. und schlug vor, zwei Bischöfe für den amerikanischen Continent und ebenso viele für die Inseln einzusetzen; allein jetzt wurde alle Aufmerksamkeit auf die schottischen Unruhen, die im Jahre 1715 ausbrachen, gezogen. Von Amerika aus wurde die Sache immer wieder angeregt und im Mutterlande selbst von mehreren hohen Prälaten, wie den Bischöfen von London und Oxford, lebhaft unterstützt (S. 389 flg.); allein es blieb wie es war, die Colonien erhielten keinen eigenen Bischof. Wie ging das zu? Wie konnte sich die englische Regierung über 80 Jahre hindurch den,

so scheint es doch, wohl begründeten, billigen Anforderungen der Colonien mit solcher Hartnäckigkeit widersehen? Die Frage kann auch der Verf. nicht zurückhalten. Er antwortet zuerst im Allgemeinen, daß „die Vorurtheile Derjenigen, welche der Einrichtung des Episkopats in Amerika entgegen gewesen wären, die Gründe dafür überwogen und entkräftet hätten.“ Diese „Vorurtheile“ beschreibt er aber sogleich näher. Wir mögen ihn selbst über die interessante Sache hören: The objections commonly entertained were rather of a civil and political than of an ecclesiastical character. There was, of course, the old traditionary feeling, especially in the New England States, against what they termed „Prelacy“, as connected with religious intolerance; and this objection was much strengthened by vague apprehensions of some coercive power to be exercised by a Bishop over the laity, — of his interference with the authority of the Governor, and of taxes which might be levied for his support. But, besides all this, the people were becoming gradually more democratic in their habits, and so, more and more jealous of the influence which Episcopacy might exert in favour of monarchy and the institutions of the mother country (S. 390). Was der Verf. sagt hat gewiß sein gutes Recht. Wir finden, daß Männer, welche sich für die Gründung eines amerikanischen Episkopats verwenden, darauf aufmerksam machen, daß ja die Jurisdiction der Bischöfe sich nur auf den Klerus ihrer Kirche beziehen solle (S. 391), und daß in dieser Ueberzeugung auch die vielen Laien der Gesellschaft die Sache unterstützten hätten (S. 394); allein den Hauptgrund, an welchem Alles, was für die Sache gesagt und ge-

than wurde, scheiterte, hat der Verf. entweder nicht erkannt oder vielleicht nicht sagen wollen. Wie ist es denkbar, daß die englische Regierung so unpolitisch gewesen sei, ihre treuesten Colonisten trotz der dringendsten Bitten, trotz der thätigsten Unterstützung einer so ansehnlichen Gesellschaft wie die S. P. G., deren Mitglieder die ersten englischen Prälaten waren, in einem Zustande geistlicher Verwaisheit zu lassen, um nicht gegen Vorurtheile zu verstoßen, die auch vom politischen Standpunkte aus nichts weniger als günstig für England waren und die durch nichts besser neutralisirt werden konnten, als eben durch die Residenz von Bischöfen innerhalb der Colonien? Nein, die Sache hat auch eine andere Seite, welche bis zur Unabhängigkeit der Colonien offenbar die Entscheidung gab. *Les extrêmes se touchent* kann man da sagen. Diejenigen, welche immer mehr demokratisch gesinnt wurden, wie der Verf. sagt, wollten keinen Bischof in den Colonien, weil sie fürchteten, er würde ein Stützpunkt der Monarchie und der politischen Abhängigkeit vom Mutterlande sein, und diese Ansicht hatte ihr Recht schon darin, daß die Bischöfe der englischen Krone den Eid der Treue leisten mußten — *ordo episcoporum est robur rei publicae* hieß es —, allein die englische Regierung wollte keine Bischöfe in den Colonien, weil sie dieselben durch nichts mehr in politischer Hinsicht an das Mutterland fesseln konnte, als wenn sie gezwungen waren, ihre Geistlichen in England ordiniren zu lassen. Für die Loyalität der ganzen orthodoxen Bevölkerung der Colonien in Nordamerika hatte die englische Regierung die vollste Garantie in Händen, so lange jene Gemeinden durch die Hand des Londoner Bischofs ihre Geistlichen erhielten. Deshalb bemerken wir auch ausnahmslos, daß

in der Zeit der Freiheitskriege die kirchliche Ortho-
 dorie und die Anhänglichkeit an das Gouvernement
 des Mutterlandes bei Geistlichen wie Laien zusam-
 menfällt. Sie hatten daher auch genug von Deneu
 zu leiden, welche sich von England losgesagt hat-
 ten (S. 241 fl. 252. 253 flg. 305. 328). So
 wird es verständlich, weshalb die englischen Mini-
 ster die Bittschriften und Vorstellungen der Gesell-
 schaft und der Colonisten immer mit freundlichen
 Versprechen annahmen, aber nie eine Hand rührten,
 mehr zu thun als zu versprechen. Ueuerst lehr-
 reich ist in dieser Hinsicht die Klage des Erzbischofs
 Secker, der im Jahre 1776 so schreibt: „es ist sehr
 wahrscheinlich, daß vor Erlaß der Stempelacte Bi-
 schöfe in Amerika ohne Schwierigkeit angenommen
 wären, aber es ist gewiß, wir konnten keine
 Erlaubniß bekommen einen hinzuschicken.
 Ernstliche und unablässige Bemühungen sind bei
 allen Ministerien der Reihe nach gemacht, aber
 ohne mehr zu erlangen, als Versprechun-
 gen, die Sache zu berathen, Versprechungen,
 die nie erfüllt wurden.“ Georg III., sagt er,
 habe versprochen, wenn es nicht in den empörten
 Colonien thunlich erscheine, doch in Quebec einen
 evangelischen Bischof einzusetzen. Das Ministerium
 Grenville verhiess dasselbe für Canada — Beides
 ohne Erfolg. „Gestern, fährt Secker fort, hat das
 Ministerium wieder gewechselt, aber ob etwas in
 unserer Sache geschehen wird, kann ich nicht ein-
 mal errathen“ (S. 393). Das angedeutete Ver-
 hältniß tritt ferner klar in Folgendem hervor. Kaum
 war die Unabhängigkeit der nordamerikanischen Frei-
 staaten anerkannt und es also politisch unmöglich
 geworden, durch das kirchliche Band die Colonien
 an die Krone Englands zu fesseln, so wurde ein
 Bischof für Connecticut ordinirt (1784), und ein

paar Jahre später (1787) consecrirte man Bischöfe für Pennsylvanien und Neu-York, der Eid der Treue fiel natürlich weg, die amerikanische Recension des Common Prayer-book wurde ohne große Schwierigkeit anerkannt —, eine Nachgibigkeit von englischer Seite, die im gewaltigsten Contraste gegen die frühere Hartnäckigkeit steht und die jetzt, da an eine politische Abhängigkeit nicht mehr gedacht werden konnte, nur den Zweck hatte, daß die 40,000 Glieder der orthodoxen Kirche, die in 70 Gemeinden in den Freistaaten lebten (S. 407), sich in religiöser Einheit des Glaubens und der Disciplin mit der Kirche Englands wissen sollten. Jetzt war England aber gezwungen, auch für die Colonien, welche ihm geblieben waren, Bischöfe einzusetzen, sonst war die Gefahr augenscheinlich, daß sich die Gemeinden in Neu-Schottland, Canada, Quebec ihre Geistlichen durch die Bischöfe der Freistaaten ordiniren ließen, und was die politische Folge davon hätte sein können, sein müssen liegt auf der Hand. Deshalb beeilte sich England, jetzt ohne sich nur einmal bitten zu lassen, einen Bischof in Neu-Schottland einzusetzen (1787), dem schon im Jahre 1793 einer in Quebec beigegeben wurde.

Dr Fr. Dürstediack.

G i e ß e n.

Verlag von Ferber 1847. ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ ΠΕΡΙ ΦΙΛΙΑΣ. Aristotelis Ethicorum Nicomacheorum liber octavus et nonus. Edidit atque interpretatus est A. T. H. Fritzschius. 166 Seiten in Octav.

Als die köstlichste Zugabe, mit welcher die Aristotelische Ethik die Analyse des Tugendbegriffs bereichert hat, haben wir immer den Tractat über die

Freundschaft im achten und neunten Buch des Nikomachischen Werks betrachtet, dem wir ein um so höheres Interesse abgewannen, als er uns zugleich die reichen Erfahrungen eines für Freundschaft empfänglichen Gemüths, wie es sich in dem Verhältniß des Aristoteles zu dem Hermias aufgeschlossen haben mußte, zur Charakteristik der Persönlichkeit des Denkers zu leihen schien. Dadurch daß sich dieser Tractat vermöge seiner Verweisungen auf sich selbst als eine abgeschlossene Untersuchung betrachtet, gleichwohl in seinen richtig verstandenen Beziehungen auf frühere und spätere Erörterungen sich nicht von dem ganzen ethischen Werke und in sofern auch nicht von der Verbindung mit der Politik lossagen will, ist er vorzugsweise geeignet, nicht bloß die Lust des Lesers, der sich sonst noch nicht in den abstracten Darstellungen des Philosophen heimisch fühlt, anzuregen, sondern auch den Trieb nach einer genaueren und gründlicheren Erkenntniß der Aristotelischen Lehre lebhaft zu unterhalten. Gern erkennen wir es an, daß der jugendliche Bearbeiter vorliegender Ausgabe besonders jenen Leser sich zu Danke verpflichtet hat; unterließ er zwar, die Lesung beider Bücher durch Aufklärung der ursprünglichen Verknüpfung, aus welcher der Tractat als ein für sich bestehendes Ganzes herausgenommen ist, zunächst vom Standpunkte des Nikomachischen Werks aus einleitend vorzubereiten, so wußte er um so mehr die Erklärung des Einzelnen durch sorgfältige Nachweisung ethischer Grundannahmen und durch reichhaltige Erörterungen des bisher fast ganz vernachlässigten Aristotelischen Sprachgebrauchs zu fördern. Gleichwohl dürfen wir uns mit diesem aner kennenden Ausspruch nicht begnügen; die kritische Behandlung des Textes, über welche man sich hier nur durch

eine in das Einzelne tiefer eindringende Prüfung der Ausgabe belehren kann, fordert bei Aristoteles, dessen Bearbeitern, selbst in den leichteren Formen der ethischen Darstellungen, die durchgreifenden Normen der Kritik fehlten, noch immer eine fast ausschließliche Berücksichtigung. Indem wir den Herausgeber auf dieses Gebiet hinüberführen, wünschen wir lebhaft, daß er durch unsere Beurtheilung zu wiederholter gründlicher Beschäftigung mit den Aristotelischen Büchern veranlaßt werden möge.

Allerdings waren dem Herausgeber jene Untersuchungen, welche wir selbst bei Beurtheilung der Michelet'schen Ausgabe (Sen. Lit. Jtg 1835. Nr. 228 — 232) über die Kritik der Nikomachischen Ethik angestellt hatten, nicht entgangen; indeß so viel wir wahrnehmen, muß die Bekanntschaft mit ihnen erst nach Feststellung des Textes erfolgt sein, da die Resultate, welche wir über Alter und Werth sowohl der griechischen Erklärer und des Paraphrasten, als auch der bis jetzt bekannt gewordenen handschriftlichen Hülfsmittel gewannen, nur beziehungsweise zur Anwendung gebracht sind. Herr Frißsche ist sich jener Grundsätze selbst nicht bewußt, nach welchen er die Collationen zunächst von Wilkinson, Zell, Cardwell und Bekker in Verbindung mit der kritischen Ausbeute der Commentatoren und des Paraphrasten benutzte. Prüfen wir billig vor Allem sein Verhältniß zu der großen Berliner Ausgabe, so durfte er, ganz abgesehen von den durch überhäuft angebrachte Parenthesen veränderten Interpunctionsgesetzen, zunächst nicht noch solche Lesarten aus den ältern Texten stillschweigend stehen lassen, welche bereits durch die neuen Vergleichen gänzlich verdrängt sind; so schreibt er VIII, 11, 2 τὰ ἐξ αὐτῶν, wie freilich auch der Paraphrast liest, statt αὐτῶν, und will noch das hand=

schriftlich nicht beglaubigte $\tau\epsilon$ VIII, 9, 5 aufrecht erhalten; ferner setzt er IX, 7, 6 $\tau\acute{o}$ δὲ φιλεῖσθαι statt $\tau\acute{o}$ φ. δὲ und wählt IX, 8, 9 die Form $\pi\rho\acute{o}\omicron\iota\nu\tau\omicron$ statt der jetzt auch dem Platon mit vollem Recht zugesprochenen $\pi\rho\omicron\omicron\iota\nu\tau\omicron$; endlich liest er IX, 9, 7 $\acute{\epsilon}\omicron\iota\kappa\epsilon$ δὲ statt $\acute{\epsilon}$. δὴ, was auch der griechische Erklärer nebst dem Paraphrasten vorgefunden haben muß. Zwar könnte er an jenen vier Stellen die Zustimmung der Breslauer Handschrift aus der Bibliothek von Thomas Mediger erhalten, welche früher von Zell und Passow unsorgfältig eingesehen, jetzt von uns vollständig verglichen ist; allein dieser Codex gehört nach dem Werthe seiner Varianten und aus paläographischen Gründen zu den jüngsten Manuscripten; er vereinigt die verschiedenen Lesarten der Marcianischen Handschriften, unter denen, wie wir früher zeigten, der M^b die Vulgate bestimmt hat. Wo aber der Herausgeber ausdrücklich von Bekker abweichen zu müssen glaubt, fanden wir seine Gründe nur zum Theil vollgültig; so verwerfen wir VIII, 1, 6 $\tau\acute{\alpha}$ τοιαῦτα für ὅσα τοι., was gleichfalls der Paraphrast nebst dem Breslauer Codex bietet; VIII, 3, 9 das fälschlich auch von dem Paraphrasten befolgte οὖν statt des zugleich von jenem Codex bestätigten γάρ, da der Satz durchaus das Borige erklärt; VIII, 6, 2 ἀγαθοῖς statt ἀγαθούς, wie zugleich der Commentator, der Paraphrast, auch der Bresl. Codex lesen; ebendas. §. 6 den beigefügten Artikel, der selbst nach dem vorausgegangenen ὑπερέχοντι, wie nach dem Paraphrasten unnöthig erscheint. Dasselbe gilt von dem VIII, 7, 4 eingeschobenen τό, welches auch der Bresl. Codex nicht beglaubigt, da dort die Begriffe ganz unbestimmt hingestellt werden; gleichfalls sind dort §. 6 nicht bestimmte Güter gemeint, welche die Freunde anwünschen,

weshalb nicht τὰγαθὰ sondern bloß ἀγαθὰ geschrieben werden darf. Bei der Umstellung der Worte τῷ ξηρῷ οὐχ ὑγρῷ γενέσθαι in τῷ ὑγρῷ οὐ ξηρῷ γενέσθαι VIII, 8, 7, welche trotz des Widerspruchs des Paraphrasten begünstigt wird, ist nicht beachtet worden, daß nach Aristoteles Behandlung der elementarischen Qualitäten, wie er sie sonst als ἐναντιώσεις aufführt (de Gen. et Corr. II, 2), das ξηρὸν dem θερμὸν entspricht. Ferner ist VIII, 9, 5 der Artikel τὰς συνόδους, den gleichfalls der Paraphrast nicht kennt, gegen die ganze Darstellung. Weit passender erscheint uns auch VIII, 12, 2 ἠροτῆσθαι δὲ mit dem griechischen Ausleger zurückzurufen, um das πολυειδὴς wieder zu beschränken, obwohl die beibehaltene Lesart καὶ ἠροτ. durch den Paraphrasten und den Bresl. Coder geschützt werden kann. Aber für ὁμολογῆσαι VIII, 13, 9 statt des Optativs können wir uns nicht entscheiden, obwohl wir die vorgeschlagene Verbindung in grammatischer Beziehung anerkennen. Nicht minder verwerflich zeigt sich uns die IX, 3, 3 aufgenommene Aenderung von Coraes, da für die Bekker'sche Lesart οὐ γὰρ τῷ τοιούτῳ die kritische Gewährleistung des griechischen Auslegers und des Paraphrasten in Anschlag gebracht werden mußte. Jedenfalls war aber das μὲν IX, 4, 5, welches Bekker nach dem M^b aufnahm, Friß'sche jedoch wieder löschte, zur Concinnität des Satzes nach Aristotelischer Sprachweise nöthig. Wird sodann IX, 4, 8 die frühere Lesart gegen Bekker festgehalten, so will uns auch dieses Verfahren nicht genügen, da wir die Worte zugleich mit Aenderung der Interpunction vielmehr in dieser Weise wieder herzustellen rathen: οἷς δὲ πολλὰ καὶ δεινὰ πύπρακται, διὰ τὴν μοχθηρίαν μισοῦσί τε καὶ φεύγουσι τὸ ζῆν κ. τ. λ. Eben so wenig finden

wir IX, 6, 2 eine zwingende Nothwendigkeit, $\alpha\upsilon\tau\omega$ statt der gangbaren Lesart $\alpha\upsilon\tau\acute{o}$, welcher auch der Commentator und der Paraphrast folgten, zu schreiben; denn das $\alpha\upsilon\tau\acute{o}$ $\epsilon\nu\nu\omicron\sigma\epsilon\iota\nu$ kann, obwohl es geleugnet wird, nur das $\delta\omicron\mu\omicron\nu\omicron\sigma\epsilon\iota\nu$ abgeben, und die Verschiedenheit des Falls gegen das §. 1 Gesagte liegt eben in dem $\epsilon\kappa\acute{\alpha}\tau\epsilon\rho\omicron\nu$. Auch zu der Umstellung des $\mu\acute{\epsilon}\nu$ IX, 7, 7 würden wir uns nicht entschlossen haben; die Hülfe, welche dabei aus dem Bresl. Codex in Anspruch genommen wird, bedarf in sofern einer Berichtigung, als hier wirklich $\tau\acute{o}$ $\epsilon\upsilon$ $\mu\acute{\epsilon}\nu$ $\pi\acute{\alpha}\sigma\chi\epsilon\iota\nu$ und nicht, wie Zell falsch angibt, $\pi\omicron\iota\epsilon\iota\nu$ geschrieben ist. Aber das $\tau\acute{o}$ IX, 9, 1, welches der Herausgeber noch gegen Bekker löscht, lassen wir uns von einem Theil der Handschriften, zu denen auch die Breslauer gehört, als Zeichen der Anführung eines fremden Ausspruchs nicht nehmen; während uns das aus einer Marcianischen Handschrift eingeschobene $\tau\acute{i}$ IX, 10, 3, welches hier zugleich durch den Bresl. Codex, selbst durch den griechischen Ausleger beglaubigt werden konnte, ganz überflüssig erscheint.

Hr Frisische hatte dagegen Grund, die von Bekker aufgenommenen Worte $\kappa\alpha\iota$ $\pi\rho\acute{\sigma}$ $\tau\acute{o}$ $\gamma\epsilon\nu\nu\eta\sigma\alpha\nu$ $\tau\omega$ $\gamma\epsilon\nu\nu\eta\theta\acute{\epsilon}\nu\tau\iota$ VIII, 1, 3 auszumerzen, da dieses Verhältniß des Kindes zu dem Vater, in welchem sich ein natürlicher inwohnender Freundschaftstrieb äußere, dort nicht festgehalten wird. Indes hat er die kritische Seite nicht richtig beurtheilt; denn falsch ist es, daß die genannten drei Handschriften auch das $\kappa\alpha\iota$ wegließen. Schon der Orford. Codex konnte auf die Interpolation hinweisen, deren Ursprung wir darin gewahren, daß frühzeitig, wie die Laurentianische Handschrift andeutet, die ursprünglichen Worte fehlten; der Breslauer Codex, welcher selbst noch ein $\kappa\alpha\iota$ vor $\omicron\upsilon$

μόνον liefert, zeigt trotz seiner Corruptelen ganz deutlich, daß die interpolirten Handschriften den Satz vollständig so lesen: *ἔοικε πρὸς τὸ γεγεννημένον τῷ γεννησάντι, καὶ τὸ γεννησάν τῷ γεννηθέντι, καὶ οὐ μόνον ἐν ἀνθρώποις*, was nachher die *ῥητά* des griechischen Auslegers wörtlich beibehielten. Wir billigen ferner, daß der Herausgeber in VIII, 3, 7 gegen Bekker *ὅμοιοι* schrieb, zumal es der Commentator ausdrücklich als die Lesart des Textes anerkennt. Dasselbe gilt von dem VIII, 4, 5 restituirten *τί*, welches auch der Breslauer Codex hat, da vorher beide Arten der Freundschaft unterschieden wurden. Wenn wir dann zwar in VIII, 5, 5 *τῷ εἶδει* für richtig halten, so fordern wir doch gleich darauf, gestützt auf den Paraphrasten und die Stelle VIII, 8, 5, den Artikel *ἡ ἰσότης* zurück. Nicht minder erklären wir uns für *ἀπ' ἀμφοῖν* VIII, 6, 4, wie für *προσνέμεται· φύσει τε γάρ* VIII, 11, 1; *τε γάρ* lesen zugleich der Paraphrast und der Breslauer Codex. Zulässig scheint uns auch VIII, 11, 7 *καὶ νόμου* zu schreiben, wie VIII, 14, 4 die Stellung *τὴν ἀξίαν ποτ' ἂν* zu wählen. Gleichfalls löschen wir das *ὄν* hinter *κάλλιον* IX, 2, 8, wofür sich außerdem der Bresl. Codex entscheidet, ebenso den Artikel *τὰ ἐνδεχ.* IX, 6, 2, welcher nicht nothwendig ist; auch das *ἦ* vor *τοῦ καλοῦ* IX, 8, 6 halten wir zugleich mit dem griechischen Ausleger und dem Bresl. Codex gegen Bekker fest und möchten gern die IX, 9, 10 gegen Lestern geschützte Lesart *καὶν* — *εἶη* noch durch jene Handschrift beglaubigen, welche *καὶν* gelesen haben muß, da sie *ἂν* wegläßt. Ob dann auch *ικανῶν* für *ικανῶς* IX, 10, 2 zu ändern räthlich war, wagen wir nicht mit gleicher Bestimmtheit zu entscheiden.

Einen höchst gefährlichen Weg der Kritik sehen

wir aber den Herausgeber dadurch einschlagen, daß er den abweichenden Lesarten der Laurentianischen Handschrift (*K^b*), welcher sich bekanntlich schon früher Cardwell mehr als es billig war, angeschlossen hatte, einen fast unbedingten Werth beilegt, was nur eine Folge davon ist, daß er sich nicht zunächst durch Vergleichung über den eigenthümlichen Werth dieser Handschrift und das besondere Verhältniß, in welchem sie zu den übrigen kritischen Hülfsmitteln steht, unterrichtet hat. Alle Handschriften der Nikomachischen Ethik, die natürlich aus einer Quelle geflossen sind, theilen sich uns in zwei Familien, von denen die älteste nur durch jenen Codex vertreten wird, welcher aber den Urtypus seiner Familie nicht mehr rein erhalten, sondern schon den Einfluß der jüngern Recension in sich aufgenommen hat, und dadurch überarbeitet erscheint. Abgesehen davon, daß wir trotz Bekkers sorgfältigerer Prüfung noch keine gegen alle Zweifel geschützte Vergleichung dieser Handschrift besitzen, scheut sich doch Hr. Trijsche nicht, dem *K^b* in beiden Fällen, wo dieser entweder allein steht oder schon die Lesarten der jüngern Handschriftenfamilie zugelassen hat, zu vertrauen, was um so mißlicher ist, als die Varianten entschieden zeigen, daß man dieser Handschrift eher da, wo sie beifügt, als wo sie wegläßt, folgen darf. Einen unbedingten Werth müssen wir ihr, ohne den Widerspruch früherer Herausgeber erfahren zu dürfen, allerdings dann zusprechen, wenn ihre durchaus abweichenden Lesarten entweder durch den griechischen Ausleger, wie VIII, 5, 1 *καὶ τῆς φιλίας λήθην δοκεῖ ποιεῖν*, IX, 1, 8 *ὅσον γὰρ ἂν οὗτος ὠφελῆθῃ* (ebenso der Bresl. Codex), IX, 7, 1 *ἐπιμελοῦνται* (auch Platon hat beide Formen *ἐπιμέλονται* und *ἐπιμελοῦνται*), oder durch den Paraphrasten, wie VIII, 11, 6 ohne

ἔστι und τῷ (ebenso zum Theil auch der Bresl. Codex), oder durch beide zugleich, wie VIII, 8, 4 ἀρετή (ebenso der Bresl. Codex) und VIII, 13, 9 (ohne καὶ ἐκόντι), bestätigt werden, was aber unser Herausg. anzugeben unterließ, während wir an allen übrigen Stellen uns entschieden gegen diese Auctorität zu verwahren haben. So schreibt Fritzsche darnach VIII, 2, 2 ὥστε φιλητὸν εἶναι statt φιλητὰ ἂν εἶη, wo der Paraphrast (auch der Bresl. Codex) φιλητὰ und der Commentator ἂν εἶη verbürgt, obwohl sich dort die Folge nur als eine muthmaßliche Annahme herausstellen kann; VIII, 3, 2 wirft er den Artikel heraus, den selbst der Paraphrast und der Commentator (auch der Bresl. Codex) lesen; VIII, 3, 4 verdächtigt er δὴ trotz des schon dort anzuerkennenden Aristotelischen Gebrauchs des οὐδὲ δὴ, s. VIII, 3, 8; 7, 6; IX, 4, 9; 9, 4; ebenso VIII, 4, 6 φίλοι, was dort die ἀγαθοὶ um des Gegensatzes willen haben müssen und auch der Paraphrast und der griechische Ausleger ausdrücklich anerkennen; VIII, 5, 4 wirft er, ohne die vollständige Lesart der übrigen Handschriften anzumerken, einen ganzen Satz weg, den ich hier mit letztern und gestützt auf den Paraphrasten und den griechischen Ausleger ganz so wiederherstelle, wie es Bekker gethan; VIII, 6, 2 wählt er die Stellung σφόδρα ἀρέσκειν, obgleich auch der Paraphrast die umgekehrte verbürgt; VIII, 6, 7 löscht er den Artikel αἱ, obwohl φιλίαι wieder zu ἤτιον εἰσὶν hinzugenommen werden muß; ebenso tilgt er VIII, 7, 2 νέειν, was nach griechischen Begriffen nöthig ist, da eigentlich nur das Verhältniß der Aeltern, des Vaters zu den Söhnen sittlich und staatsrechtlich in Anschlag kommt, weswegen der Vater VIII, 11, 2 als das ἀρχικὸν νῆων erscheint, vgl. schon VIII, 7, 1 und dann

VIII, 9, 2; 10, 4 und 6; IX, 2, 7 und 9. Ebenso unrichtig will er VIII, 8, 2 den Satz mit *οί οὐ* fortsetzen, also *δε* herauswerfen, wogegen sich auch der Paraphrast sträubt; dasselbe gilt von der gewaltsamen Behandlung des Satzes VIII, 9, 3, wo der Paraphrast *πέφυνεν* und wörtlich *καὶ ἐπ' ἴσον διήκοντα* liest. So schreibt auch der Paraphrast, des Bresl. Cod. nicht zu gedenken, zu VIII, 10, 5 *διὰ πλοῦτον* (wie VIII, 8, 6 *διὰ τὸ χρήσιμον* und VIII, 9, 5 *δι' ἡδονήν* verknüpft war), nicht minder zu VIII, 10, 6 *δημοκρατία*, wie zu VIII, 11, 7 *πλεῖστον*. Die Weglassung des *εἶπεν* VIII, 11, 1 wäre dann, nachdem in einem ähnlichen Fall VIII, 10, 4 *προσαγορεύει* gesetzt war, ebenso wenig gerechtfertigt als die des *φασίν* VIII, 14, 1, was von dem Paraphrasten wörtlich anerkannt, der ganzen Darstellung gemäß ist. Dagegen schließt auch der Paraphrast mit Recht *οὖν* VIII, 14, 2, wie *ὁ* IX, 1, 7 aus, während er in letzterer Stelle *καὶ* vor *πρὸς θεοῦς* liest und so wenig wie der griechische Ausleger zu IX, 2, 1 gestattet, *δοτέον* und *ἀμφοῖν* zu verschmähen. Wenn wir dann bei dem *πότερα* IX, 2, 4 gleiches Mißtrauen haben, so könnten wir bei dem an sich unnöthigen *τήν* IX, 2, 8 zweifelhafter werden, weil es auch der Paraphrast gelesen zu haben scheint. Entschiedener lehnen wir uns aber gegen die Lesart *διαπονεῖ* IX, 4, 3 auf, da *τοῦ γὰρ ἀγαθοῦ* — als Allgemeinsatz gilt, in welchem der griechische Ausleger und der Paraphrast den Infinitiv *διαπονεῖν* ausdrücklich lasen. Durch jenen Ausleger bewähren wir auch die Stellung der Worte *οὐδεὶς αἰρεῖται* IX, 4, 4 wie das *συνδιημερεύουσιν* IX, 4, 9 und berufen uns auf beide Gewährsmänner, um sowohl das ganz verwerfliche *γελικῶ* IX, 5, 1, zu dessen Schutz die einem andern Gedanken dienenden Stellen nicht

aufgerufen werden durften, als auch das *οἶον* IX, 8, 1 zu verbannen. Dieselbe Quelle konnte den Herausgeber zu IX, 9, 5 anleiten, die Lesart *οἶονται δὲ* zu vernichten, da der *K^b* *οἶονται* ganz so wie IX, 12, 2 in *οἶόν τε* corrumpte und dadurch *δὲ* zuzulassen genöthigt war, welches sich noch in dem Bresl. Cod. erhalten hat; eben daraus mußte er jetzt die frühere Lesart *δύναιτό τις συζῆν* IX, 10, 3 beglaubigen und gleich darauf §. 4 berücksichtigen, daß auch der Paraphrast nicht *διότι*, sondern *ὅτι* vorgefunden.

Dürfen wir also solchen Abweichungen der Laurentianischen Handschrift an sich nicht schlechthin vertrauen, so vermögen wir auch in dem andern Fall, wo jener Codex mit einzelnen der zweiten Familie, namentlich dem Riccardianus *O^b* und dem Marcianus *M^b* übereinstimmt, um so weniger eine sichere kritische Gewähr zu finden, als wir bemerken, daß diese Uebereinstimmung nicht erst von dem *K^b* aus vermittelt sein kann, da er nicht selten in entsprechenden Stellen seine Selbstständigkeit wiederum auf andere Weise bewahrt, sondern, wie der Breslauer zeigt, entschieden von den jüngern Handschriften aus auf ihn übergegangen ist. Auf diese Bemerkung gestützt verwerfen wir in vorliegender Ausgabe VIII, 3, 5 den Artikel, VIII, 4, 2 die Umstellung *ἀλλήλοις εἶναι*, VIII, 4, 3 die Lesart *ὑπ' αὐτοῦ* statt *ὑπ' αὐτῶν* und fordern eben so wohl VIII, 6, 7 das ausgestoßene *καὶ* zurück, wie wir VIII, 10, 3 das *δὴ* wiederum einschieben, da hier die dritte *πολιτεία* als die letzte angeknüpft wird, wo die *δημοκρατία* als Ausartung der *τιμοκρατία* erscheint; gleichfalls lassen wir VIII, 12, 2 bei dem doppelten *ἦ* und dem *τῶ ἔχοντι* wie VIII, 13, 2 bei *ἐφίσται* der Bekkerschen Kritik ihr Recht widerfahren, zumal wir sie hier nach-

träglich durch den Paraphrasten schützen können. Das *συνημερεύειν* VIII, 13, 2 erweist sich dann als eine sehr junge Lesart. Die Rüge aber, welche wir in Betreff der Stelle VIII, 13, 6 schon früher (Sen. Lit. Ztg. a. D. S. 415) gegen Bekker aussprachen, hat Hr. Frijsche nicht beachtet und noch *δὴ* zugelassen, ohne zu berücksichtigen, daß die dortigen Bestimmungen über die *νομικὴ* und *ἡθικὴ φιλία* sich nicht, wie die Einkleidung mit *δὴ* nach den von uns (Gött. gel. Anz. 1834. St. 189. S. 1885 flg.) festgestellten Aristotelischen Gebrauch andeuten würde, auf frühere Erörterungen, für welche Aristoteles allgemeine Zustimmung erwarten könnte, stützen, weshalb wir zugleich mit dem Bresl. Cod. *ἔστι δ' ἡ νομικὴ* zu schreiben rathen. Nach dem griechischen Ausleger und dem Paraphrasten rufen wir dann IX, 1, 6 *οἱ δὲ προλαβόντες* zurück, welches so gut wie *οἱ λαβόντες* IX, 1, 9 durch die anfangs eingeleitete Verbindung gesichert erscheint; letztere hätte der Herausg. jedenfalls richtiger fassen müssen, insofern dort nicht vom Bezahlen, sondern von dem Maße des Lohnes, daß er der empfangenen Wohlthat würdig sei, die Rede ist, wodurch G. Hermann's Erklärung des dem Pittheus entlehnten Hesiodischen Verses keine Bestätigung finden kann. Gehen wir weiter, so kann sich uns auch IX, 2, 1 *τοιαῦτα* nicht bewähren, welches das ursprüngliche *τοιάδε* verdrängt haben mag, da nachher *πάντα τὰ τοιαῦτα* folgt; auch durfte IX, 3, 4 nicht *γίγνοιτο*, sondern *γένοιτο* zugleich als Lesart des griechischen Auslegers und des Paraphrasten zugelassen werden.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

129. Stück.

Den 14. August 1847.

G i e ß e n.

Schluß der Anzeige: „**ΑΡΙΣΤΟΤΕΛΗΣ**
ΠΕΡΙ ΦΙΛΙΑΣ. Aristotelis Ethicorum Nico-
macheorum liber octavus et nonus. Edidit at-
que interpretatus est A. T. H. Fritzschius.”

Wenn aber IX, 8, 2 dem *μάλιον ἂν ὑπάρχοι* der Vorzug gegeben wurde, so ist nicht beachtet, daß vielmehr *μάλιον ὑπάρχει*, welches auch der Bresl. Codex nach unserer Collation liefert, alles in den angeführten Sprichwörtern Enthaltene einem Jeden gegen sich selbst mit Bestimmtheit zu sprechen soll, wie nachher *ταῦτα δ' ὑπάρχει μάλιον αὐτῷ πρὸς αὐτόν*; denn *ὁμογνωμονοῦσιν* deutet an, daß die Sprichwörter in gleicher Beziehung gelten sollen. Unaristotelisch und dem Zeugniß des Paraphrasten zuwider mußte nun gleichfalls nach dieser falsch verstandenen Consequenz IX, 8, 4 *οὐν* ausfallen, ebenso IX, 8, 6 *τούτου* gegen die Auctorität des griechischen Auslegers geändert, wie IX, 9, 3 im Widerspruch mit diesem Ausleger und dem Paraphrasten ein *καὶ* eingeschoben werden, was dort wie nachher §. 10 die Darstellung sehr

schlaff machen würde. So lassen wir uns denn auch IX, 11, 1 durch das vorgeschobene $\delta\epsilon$ keinen Gegensatz in der Verbindung aufdringen, sondern fordern zugleich mit dem Paraphrasten $\tau\epsilon$ zurück, um durch $\tau\epsilon$ — $\tau\epsilon$ beide streng entgegengesetzte Begriffe aneinander zu reihen.

Schließlich wollen wir noch der Stellen gedenken, welche der Herausgeber durch gewaltsamere Mittel der Kritik heilen zu müssen glaubte; wir scheiden hier die zahlreichen Fälle aus, in welchen Text und Anmerkungen nur aus Mangel an Sorgfalt widersprechende Lesarten aufzeigen, oder solche diplomatisch nicht beglaubigte Abweichungen des Textes, die wie VIII, 8, 1 *διακωλύουσιν* und IX, 1, 8 *εἶναι δικαιότερον* irgend einem Versehen ihren Ursprung verdanken mögen. Ganz äußerlich beurtheilt der Herausg. die Darstellung in VIII, 1, 6, wenn er hier *φυσικώτερον* wegen des im K^b ausgefallenen *καὶ* für unaristotelisch erklärt und nicht beachtet, daß es, zugleich von dem griechischen Ausleger und dem Paraphrasten anerkannt, die gegebene Ableitung der Freundschaft wirklich als eine physiologische ankündigen muß, und darum auch in dem nachherigen *φυσικὰ τῶν ἀπορημάτων* seine richtige Beziehung erhält. An Physiologen als Vertreter der zweiten und entgegengesetzten Ableitung müssen wir daher dort bei Zurückführung der *ἄλλοι* neben Empedokles denken, die uns die benutzte Stelle der Metaphysik I, 4 deshalb nicht errathen läßt, weil hier Hesiod und Parmenides als mögliche Vorgänger des Anaxagoras für die Annahme betrachtet werden, den Grund des Schönen und Guten in der Weltordnung auf ein höheres Gesetz zurückzuführen und dieses zugleich als das bewegende Princip zu sehen; Aristoteles kann nur die ganze Reihe von Männern verstehen,

welche mit der Pythagorischen Schule eigentlich beginnend sein Schema bereits für die zwiefachen Entstehungsweisen der Erkenntniß festgestellt (de Anima I, 2. 5; III, 3) und zur Anerkennung gebracht hatte (Theophr. de Sensu §. 1. 2). Eben so unrichtig wird VIII, 5, 1 ἐνεργεῖν, ohne auf die kritische Hülfe des Paraphrasten zu achten, verdächtigt, weil dort als das Wesentlichste übersehen wurde, daß in ἔχουσι nach Aristotelischem Sprachgebrauch der Begriff des Vermögens enthalten ist. Sollen wir dann die Stelle VIII, 6, 1 nicht für ursprünglich halten, so möchte uns doch die Kritik des griechischen Auslegers und des Paraphrasten zu der Annahme berechtigen, daß Aristoteles sie später eingefügt habe, um das c. 5. §. 2 Ange deutete weiter auszuführen; älter als der den bloßen Ordner des Werks verrathende Schlusssatz beider Bücher muß die Ausführung immerhin sein. Von der Unechtheit der Worte IX, 3, 3 haben wir uns aber eben so wenig überzeugen lassen, als wir die Nothwendigkeit erkannt haben, theils an die Stelle des zugleich von jenen ältern Gewährsmännern verbürgten τῆς πατριδος IX, 8, 9 ein πάσχειν, was gar nicht dorthin gehört, zu setzen, theils das αὐτοῖς IX, 10, 2 unbedenklich in αὐτὸς zu ändern und dem auch kritisch unverdächtigen πολύφιλοι IX, 10, 6 ein πολλοῖς φίλοι, was jenes selbst in sich schließt, zu substituiren. Wäre auch hier dem Commentator und dem Paraphrasten ihr Recht widerfahren, so würde sich von Neuem bewährt haben, daß sich der Text der Nikomachischen Ethik auf sicherere Grundlagen der Kritik zurückführen lasse. Kritik.

Neubrandenburg.

C. Brünslow 1846. Geognosie der deutschen

Ostseeländer zwischen Eider und Oder. Unter Mitwirkung von Dr. G. A. Brückner, Obermedicinalrath, verfasst von E. Boll. VI und 284 Seiten in Octav. Nebst 2 Tafeln.

Wieder ein höchst willkommener Beitrag zur geognostischen Kenntniß des norddeutschen Tieflandes, und zwar der ausführlichste Versuch einer allgemeineren Schilderung eines ausgedehnteren Bezirkes, welchen wir bis jetzt besitzen. Der Inhalt dieses Buches erstreckt sich, wie auf dem Umschlagstitel noch besonders bemerkt ist, über Holstein, Mecklenburg, Vorpommern, Rügen und die Ufermark, und gibt derselbe uns eine speciellere Darstellung der geognostischen Verhältnisse auch nur aus einem Theile dieses Gebietes, so sind doch die Beschaffenheiten des Bodens in allen jenen Ländern so gleichartig, daß der Titel immerhin gerechtfertigt erscheint. Freilich zeigt das Buch uns bald, wie es eigentlich bis heutigen Tag mit der Geognosie unseres Tieflandes aussieht; lauter isolirte Punkte, an denen Flözgebirge unbedeutend entblößt oder in einiger Tiefe aufgefunden worden sind, von allen diesen aber ist nur die Kreide sicher erkannt, die übrigen Felsarten bleiben geognostische Räthsel, darüüber eine weit verbreitete tertiäre Decke, deren Schichtenfolge und Altersverhältniß noch immer nicht hervortritt, und über dieser Decke wiederum die ausgedehntesten Spuren der jüngsten Meeresbedeckung und quaternäre Bildungen der mannichfaltigsten Art aus Binnengewässern, Mooren und beweglichen Flugsandwolken entstanden. Von einer solchen Kenntniß dieser sämmtlichen Gebirgsmassen und ihrer Reihenfolge und Verbreitung, daß sich an die Darstellung einer geognostischen Karte, die nur einigermaßen diesen Namen verdiente, denken ließe, sind wir noch weit, sehr weit entfernt.

Des Hrn Berfs Absicht bei der vorliegenden Arbeit war, wie er selber sagt, seinerseits dahin zu wirken, das Interesse für Geognosie in den baltischen Ländern möglichst verbreiten zu helfen, besonders durch Zerstörung des Irrthums, „als stände in unseren Diluvialländern der geognostischen Forschung kein weites fruchtbringendes Feld offen.“ Derselbe ist ein Neffe Brückners, der vor 20 Jahren durch seine Schrift „Wie ist der Grund und Boden Mecklenburgs und seiner Nachbarländer geschichtet und entstanden?“ das Studium der Geognosie für einen Theil der deutschen Ostseeländer begründet hatte. Der Verf., selber durch zahlreiche Wanderungen mit Mecklenburgs, Pommerns und Rügens Boden bekannt und von Freunden mit mancherlei Materialien unterstützt, beabsichtigte ursprünglich nur eine neue Bearbeitung von obiger Schrift Brückners zu geben, sah sich aber durch die außerordentlich angewachsene Menge des Stoffes gezwungen unter Brückners Rath und Beistande den Gegenstand völlig neu zu bearbeiten. Bedenken wir die spärlichen litterarischen Hülfsmittel, welche Demselben bei seiner Arbeit zu Gebote standen, und die wissenschaftliche Isolirtheit, in welcher Derselbe sich leider dabei befinden mußte, so wird es in unseren Augen die Verdienste des Hrn Berfs nicht schmälern, wenn wir beim Studium dieses Buches oft verspüren, daß er den Stoff nicht vollkommen beherrschte, keine Einheit in denselben zu bringen vermochte und bei der Bestimmung der leitenden Petrefacte oft unsicher ging und wohl nicht selten auch irrte. Vielleicht nützt das Buch in seiner jetzigen Beschaffenheit mehr, als wenn der Vf. die Mannichfaltigkeit des Materials mehr in einen Guß zu bringen gesucht hätte; denn eben durch die Mannichfaltigkeit des baar gegebenen Materiales

ist das Buch eine reiche Fundgrube der interessantesten und wichtigsten Beiträge zur Kenntniß jener Länder. Zugleich erfüllt das Buch gewiß besonders den Zweck, Aufmerksamkeit auf den vaterländischen Boden in jenen Gegenden zu erwecken. Es ist in seinem Außern und in seinem Innern so norddeutsch = besonders mecklenburgisch = volksthümlich, so historien = gemüthlich und verständlich, daß wir dem Verf. wegen der Art und Weise, wie er diese Eigenthümlichkeiten mit echt wissenschaftlicher Tendenz zu vereinigen wußte, ganz besondere Anerkennung müssen zu Theil werden lassen.

Aus dem Bereiche der Wissenschaftlichkeit verlieren sich leider die Schlußbetrachtungen, wo der Pluto = Vulkanismus sich so himmelstürmend geberdet, daß wir mit unbefangenen Urtheile uns eines Lächelns nicht enthalten können. Den Werth des Buches als Fundgrube vortrefflicher Beobachtungen schmälert dieses Anhängsel nicht; allein wir müssen bedauern, daß eben bei dem Publicum, welches der Verf. vorzugsweise im Auge gehabt hat, seltsame Hirngespinnste über die Entstehung von Gebirgen und die Verbreitung erraticheer Blöcke entstehen, und in diesem Anhängsel mit wissenschaftlichem Ernste begründete Stützen finden werden.

In der Einleitung finden wir eine höchst interessante Darstellung des Reliefs der auf dem Titel genannten Länder. Dieselben bilden ein Interam = nium, oder, wie der Verf. es nennt, eine Insel zwischen Oder, Finow = Kanal und Havel, Elbe und Nordsee, Eider und Ostsee. Es ist der brandenburgisch = mecklenburgische Gebirgszug, den Nefer. in seinen „Beiträgen z.“ bezeichnet hat, welcher von dem Querthale der unteren Oder durchbrochen ist, und zwar die nordöstliche Hälfte dieses Gebirgszuges insbesondere, was in diesem Buche geschildert

wird. Rügen gehört übrigens weder zu diesem Interamnum, noch liegt es auf demselben Gebirgszuge, sondern vielmehr auf dem pommerschen = dänischen, von dem hier in Rede stehenden durch das Längenthal der Peene und Trebel getrennten, zu welchem außer Rügen auch die dänischen Inseln der Ostsee gehören.

Dieses Interamnum wird durchzogen in seiner größten Längenausdehnung von einem flachen, zwei bis drei Meilen breiten Landrücken, dessen durchschnittliche Erhebung 200 Fuß beträgt und die Wasserscheide zwischen Nordsee (Elbe) und Ostsee bildet. Den Centralhöhenzug (wohl richtiger Axenhöhenzug oder Mittelrücken) begleiten zahlreiche Nebenzüge. Nach der Gestaltung der Oberfläche wird die Wasservertheilung geschildert, besonders der große Seenreichtum. Die Seen liegen keineswegs gleichmäßig über das ganze Gebiet verstreuet, sondern hauptsächlich oben auf dem breiten Landrücken (Ref. und auch schon Andere haben bereits auf dieses Verhältniß hingewiesen, besonders in Bezug auf die durch mancherlei Umstände wahrscheinlich gemachte Entstehung dieser Seen durch Erdfälle in dem hier aufgewölbten Flözgebirge). Die Flüsse haben meistens geringes Gefälle, selten wirkliche Stromschnellen. — Der Boden wird nach seiner Beschaffenheit eingetheilt in Marsch, Haide, Sand und Geest.

Es folgt nun die geognostische Betrachtung, und zwar werden sämmtliche vorhandene Terrains eingetheilt in 5 Formationen, nämlich 1) „Alluvium“ (?), worunter hier die historischen Bildungen verstanden werden (S. 15 — 103) — 2) Geröllformation, oder Diluvium (S. 104 — 179) — 3) Tertiärformation (S. 180 — 193) — 4) Krei-

deformation (S. 193 — 218) — 5) Zechsteininformation (?) (S. 218 — 224).

Bei der ersten Formation werden zweierlei Veränderungen des Bodens und Neubildungen unterschieden, nämlich a) die durch mechanische Versetzung vorhandener Stoffe entstandenen, und b) die durch chemische Prozesse erfolgten. Erstere wiederum sind theils entstanden unter Einwirkung des Menschen, oder einzig durch Naturereignisse. Durch Menschenhand sind Seen ganz oder theilweise trocken gelegt, häufig überschwemmte Districte gesichert, theils durch Ableitung der Gewässer, theils durch Schutzdämme. Unter den großartig eingreifenden Naturkräften steht voran der Wind. Hierüber finden wir ein außerordentlich interessantes Kapitel, welches die großartigen Bewegungen des Flugsaundes schildert. Dann folgt der Regen, welcher den Boden ebnet und Schluchten reißt; die in den höhlenreichen Boden eindringenden Wasserströme führen wahrscheinlich nicht selten Erdfälle herbei. Letztere werden, da sie zahlreich vorkommen, ausführlicher betrachtet. Auch der Inselbildung in Seen wird erwähnt. Dann folgen die Spuren von Erdbeben (wobei schon auf die vom Verf. zur Erklärung anderer Phänomene erdachte höhere vulkanische Thätigkeit in diesen Gegenden in früheren Perioden der Erde hingewiesen wird). — Die Anschwemmungen der Elbe und Landbildungen an den Küsten, der heilige Damm bei Dobberan, dann die Zerstörungen der Wellen an anderen Punkten, besonders an Rügens Inselgruppe, werden höchst anziehend geschildert. Unter dem Abschnitte 2) Bildung neuer Stoffe, lernen wir die fortwährende Bildung von Marscherde, Dammerde, Haideboden, Torf, Moder und Infusorienerde, schwimmenden Inseln, zugewachsenen Seen, Wiesenkalke, Rasen-

eisenstein, Adlerstein (Ehneisenstein), Eisenblau, Eisenocher, Travertin, Kalk- und Mergelconcretionen, Sandstein, Gypsryllen, Schwefelsinter und Kochsalzresiduen kennen. Interessante technische und historische Notizen sind überall eingestreut.

Die zweite Formation schildert die Verbreitung von Geschieben und Geröllen, die sich „von der Größe eines Sandkornes bis zur Länge von 44 Fuß und darüber“ fast überall verstreuet finden. Sie fehlen an der Oberfläche einzig und allein wo diese aus den erwähnten neuesten Bildungen besteht, welche dieselben wahrscheinlich bedecken. Holstein ist hier nicht mit berücksichtigt. Die bedeutendsten Ansammlungen der erratischen Blöcke bilden parallele Züge von Südwest gen Nordost — eine Erscheinung, welche der Verf. leider verzerrt, indem er am Schlusse diese Züge gegen die Gebirge Scandinaviens convergiren „läßt“, um vage Hypothesen darauf zu gründen, während Referent in derselben nichts anderes sieht, als einen Fingerzeig, der uns lehrt, daß die von parallelen Höhen- und Thalzügen in der bezeichneten Richtung gerunzelte und gefurchte Oberfläche dieser „Diluvialländer“ wahrscheinlich bereits vorgebildet war, als dieselben noch den Grund des Meeres bildeten, durch welches die erratischen Blöcke verbreitet wurden. Die Vertheilung der verschiedenen erratischen Felsarten zeigt sich nach bestimmten Gegenden begrenzt, die endogenen sollen meist nur auf oder nahe unter der Erdoberfläche sich vorfinden (?) und besonders auf die parallelen Züge, die Geröllstreifen und Gerölllager, beschränkt sein, wogegen die erogenen fast nur unter der Oberfläche und überall gleichmäßig vertheilt liegen. Die einzelnen Felsarten werden ausführlich aufgezählt, besonders die erogenen, welche zehn verschiedenen geognostischen Formationen zuge-

theilt werden, bei deren jeder einzelnen die mannichfaltigen Petrefactenarten verzeichnet sind, welche man in diesen Geröllen findet, auf deren Bestimmungen wir jedoch nicht allzu großen Werth legen dürfen. Besonders ausführlich wird des Bernsteins gedacht, welcher aus dem tertiären Gebirge stammt. Petrefacte der in den hier betrachteten Ländern anstehenden und weit verbreiteten Tertiärformation und selbst zahlreiche Gerölle dahingehörriger Felsarten (Sternberger sogenannte Kuchen, zu deren Kenntniß der verstorbene Graf Münster in von Leonhard's und Bronn's Jahrbuche so interessante Beiträge geliefert hat) sind sehr verbreitet in Kies-, Mergel- und Thonlagern; doch scheinen sie einigen von diesen ursprünglich anzugehören und dieselben daher der folgenden Formation zuzuweisen.

Die dritte Formation, Tertiärformation ohne bestimmtere Bezeichnung genannt, taucht inselartig aus dem „chaotischen Gemenge des Diluviums“ hervor, wie die Spuren älterer Formationen. Es ist die Braunkohlen führende norddeutsche Tertiärformation mit ihrem Sande und Thone, über deren Alter, Schichtenverhältnisse und Verbreitung Ref. zuerst genauere Mittheilungen gegeben. Thon und Sand bilden nicht zwei streng geschiedene Abtheilungen der Formation, sondern wechsellagern* oftmals, nur im Allgemeinen nehmen die Sandmassen nach oben hin zu. Interessante Bohrregister werden ausführlich mitgetheilt. Der Sand enthält mitunter Sandstein und eisenschüssigen sandigen Mergelstein mit den Petrefacten der Sternberger Kuchen. Der Thon ist oft sehr reich an Schwefeleisen, Alaunthon, und enthält gleiche Conchylienreste.

Vergleichen wir die Resultate dieser in Mecklenburg und den angrenzenden Ländern beobachteten

Verhältnisse, mit denen, welche Referent bei Lüneburg und in andern Gegenden der Lüneburger Haide, sowie in Holstein aufgefunden hat, ferner mit den zahlreichen vereinzeltten Beobachtungen aus andern Gegenden des norddeutschen Tieflandes, mit den vom Hrn Dr Zimmermann zu Hamburg (und zum Theil von Ref. selber) bei den Eisenbahndurchschnitten im Sachsenwalde gleichfalls nachgewiesenen Verhältnissen (v. Leonh. und Bronns' Neues Jahrbuch 1847. pag. 38 ff.) und mit den isolirten und fragmentarischen Tertiärablagerungen im Hügellande Ost- und Westphalens u. s. w. (welche Ref. in seinen Beiträgen zur geognostischen Kenntniß des Norddeutschen Tieflandes Braunschw. 1846 bereits in diesem Sinne zusammengefaßt hat), so tritt es immer klarer hervor, daß wir diese sämmtlichen zusammenhängenden und fragmentarischen Tertiärbildungen als Theile einer Formation, der norddeutschen Tertiärformation, betrachten müssen. Locale Untersuchungen und Parallelisirungen mit den als Norm benutzten Tertiärbildungen von London, Paris und Stalien lassen das Urtheil über das Altersverhältniß dieser Formation auffallend verschieden ausfallen, allein überall finden sich, bei der Verschiedenheit vieler Species in den Sand-, Thon- und Mergelschichten, eine ziemliche Anzahl gemeinsamer Arten, ja bei Westeregeln und Osterweddingen finden sich die zahlreichsten Species zusammen, welche theils den älteren, theils den jüngeren tertiären Formationen anderer Gegenden angehören. Nur die Braunkohlenlager und der im Thone wie im Sande häufige Bernstein, der dieser Formation angehört, sind überall verbreitet, und der Name „Bernsteinformation“ möchte für unsere norddeutsche Tertiärformation daher nicht unpassend befunden werden. Inwiefern sich aber diese

Thon- und Sandbildung an den Londonclay und Bagshotsand des Londoner Beckens, dem sie in den Niederlanden sehr nahe benachbart erscheint, anschließen läßt, wie Ref. vermuthet, das müssen weitere Untersuchungen lehren, deren möglichst gründliche und ausgedehnte Anstellung durch systematische Bereisung aller dieser Länder im höchsten Grade wünschenswerth ist.

Doch kehren wir zu unserem Buche zurück. — Die vierte Formation ist die Kreide. Obere weiße Kreide scheint fast überall zunächst das Liegende der Tertiärformation zu sein; an sehr zahlreichen Punkten ist dieselbe bekannt von Rügen bis Holstein. Allein die angeführte Ablagerung am Wittenberger Schiffswerft unterhalb Hamburg ist nach einer bloßen Vermuthung in die Kreideformation versetzt, zu welcher der vom Hrn Dr Zimmermann (Jahrb. 1846. S. 50) erwähnte Mergel schwerlich zu rechnen sein möchte. Ein zweifelhaftes Sandsteinlager ohne Petrefacten wird als Grünsand? betrachtet.

Zur fünften Formation, Zechsteinformation?, werden die isolirten Gypsstöcke von Lüththeen in Meklenburg und Segeberg gerechnet, dieselben dann mit den Gypsstöcken von Lüneburg, Müdersdorf und Sperenberg parallelisirt und der Satz aufgestellt, daß (!) „alle Gypslager im nördlichen Deutschland ein und dasselbe Alter haben und sämmtlich in die Zechsteinformation zu versetzen sind.“ Hier auf bemerkt Ref. erstens, daß der Gyps von Lüneburg und Segeberg nach seinen eigenen Untersuchungen zum Geratitenkalk (Triaskalk, Muschelkalk) gehört, der von Müdersdorf aber unter demselben Kalk liegt und ferner, daß im nördlichen Deutschland Gypsstöcke in der Zechstein-, der Trias- und der Juraformation bekannt sind.

Eine Geschichte der Geognosie bildet den letzten Theil unseres vorliegenden Buches, und auch dieser ist reich an interessanten Mittheilungen. Es wird besonders berücksichtigt, was für die Geognosie innerhalb der baltischen Länder selbst geleistet worden, wo eine Zeitlang die Petrefactenkunde, oder vielmehr „Liebhabelei“ ihren Hauptsitz hatte. Wir erfahren hier unter Anderm, daß die Treibeishypothese zur Erklärung der erraticen Blöcke bereits 1784 durch Ferber und 1790 in der Monatschrift von und für Mecklenburg durch G. A. v. Winterfeld (in einem Aufsätze „Vom Vaterlande des mecklenburgischen Granitsteins“) zuerst aufgestellt worden. Ueber das Vaterland der Geschiebe wird besonders ausführlich gehandelt, indem die verschiedenen Ansichten, die hierüber aufgestellt worden, gegen einander gehalten werden. Der Vf. gelangt endlich zu dem Schlusse, daß diejenigen Hypothesen, welche die meisten Anhänger gefunden haben, die unhaltbarsten sind. Ref. kann nicht umhin, denselben zu erinnern, daß nicht die Zahl der Anhänger, sondern das Gewicht derselben besondere Rücksicht verdiente. Es wird nun zum Schlusse die Zahl der „Mythen der Geognosie“ um eine vermehrt, welche wahrscheinlich unter dem Publicum eine große Zahl von Gläubigen finden, aber schwerlich je von wissenschaftlichem Standpunkte verteidigt werden wird. Zur Erklärung der erraticen Blöcke bedarf es vor allen Dingen einer Katastrophe. Von Elie de Beaumonts Erhebungstheorie wird das Begründete und das mannichfach Widerlegte auf gleiche Weise benutzt. Die scandinavischen Gebirge bekommen daher gleiches Alter mit den westlichen Alpen, und bei ihrer Erhebung fanden derartige Explosionen Statt, daß die Felsmassen als vulkanische Bomben in weitem Kreise über die umliegenden Länder (?) ausgestreut wurden, auf die sie

„als ein Steinregen“ herabkamen. Um diese Ausstreuung noch wahrscheinlicher zu machen, „geben wir unseren oben erwähnten und als anscheinend parallel geschilderten Geröllstreifen eine, wenn auch nur sehr geringe(?) Convergenz nach NW.“, und „so erblicken wir in ihnen Stadien u. s. w. u. s. w.“ — Aehnlich wie mit dem „Pluto“ wird dann auch noch mit „Neptun“ verfahren, welcher mit Fluthen nicht sparsam sein darf, um das Diluvium recht chaotisch zu machen. Der Verf. erlebt dadurch S. 268 die Freude zu sehen, daß sein Werk gut ist, nämlich daß er eine Hypothese geschaffen, die alle Probleme des Diluviums löst, und wir können ihm das Zutrauen nicht versagen, daß derselbe, wenn etwa noch neue Probleme sollten aufgefunden werden, mit derselben Leichtigkeit seine Hypothese für solche genügend würde erweitern können. Aus diesen speciellen Resultaten werden dann noch schließlich allgemeine Resultate abgeleitet, und so zeigt sich ganz klar, daß ähnliche Explosionen jede Periode der Erde beendet und eine Diluvialbildung hervorgerufen haben (Conglomerate und Sandsteine) u. s. w.

Doch wir stehen am Ende des Buches. Die erste Tafel zeigt uns einige nette Profile, die zweite ziemlich problematische Petrefacte.

Möge der Hr Verf. Ref. den scherzenden Ton des Schlusses verzeihen — derselbe ist nicht böse gemeint, und gewiß hat Niemanden, so Viele auch das Buch mit Freuden lesen und sich daraus belehren werden, die Arbeit desselben mit so großer Freude erfüllt und so sehr zum Danke gegen den Verfasser verpflichtet, als Referenten.

G. H. Otto Volger, Dr. philos.

G i n s i e d e l n,

bei Gebr. Karl u. Nicolaus Benziger 1846. Der

Geschichtsfreund. Mittheilungen des historischen Vereins der fünf Orte Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug. Dritter Band (mit zwei lithograph. Tafeln). VIII u. 314 Seiten in Octav.

Der Zweck und die Einrichtung dieses Archivs des fünfkörtlichen Vereins sind aus der Recension über die zwei ersten Bände (Gött. gel. Anz. 1845. St. 168. u. 1846. St. 142) bekannt. — In dem Vorworte zum III. Bde lesen wir die Bemerkung, „der Verein könne sich nicht einzig innerhalb der Marken des Mittelalters bewegen; er sei deshalb, ohne dem Plan im Allgemeinen untreu zu werden, in sofern von der ursprünglich festgehaltenen Regel abgewichen, indem er beschlossen die Ergebnisse der über neuere Zeiten sich ausbreitenden Forschungen — seien es Urkunden, Regesten, Abhandlungen, Zeitbücher u. dgl. — bis zum Schlusse des 18. Jahrh. in den Geschichtsfreund aufzunehmen“; was denn hier auch geschieht, und Beifall verdient.

Den Anfang des gegenwärtigen Bandes macht die interessante Abhandlung: Albert v. Bonstetten, Decan in Einsiedeln: sein Leben und seine Schriften. Von P. Gall Morel, Archivar in Einsiedeln S. 1-39, nebst Beilagen, S. 40-52. Alb. v. Bonstetten, comes palatinus u. Hofcaplan der Kaiser Ferdinand u. Maximilian I., der Geschichtschreiber des gleichzeitigen Burgunderkriegs (in dem sein Oheim Bubenberg so großen Ruhm erwarb), des Hauses Oesterreich, des seligen Bruder Klaus (eine leider vermisste Schrift u. s. w.), war nach J. v. Müller's Ausdruck „der gelehrteste Schweizer seiner Zeit“, d. h. der zweiten Hälfte des XVten Jahrhunderts. So groß der Ruhm Bonstetten's war, der mit den hervorragendsten Männern seiner verhängnißvollen Zeit in freundschaftlicher Verbindung stand, und der der erste war, welcher über sein Vaterland, dessen Sitten und Eigenheiten in der Form und zum Theil auch im Geiße der Alten etwas einiger-

maßen Vollständiges schrieb, so hatte man jedoch bisher über dessen Leben und Schriften, deren mehrere verloren sind, nur zerstreute, unzuverlässige Berichte. Dem gelehrten P. Gall Morell war es vorbehalten diese Lücke auszufüllen, und somit die Litteraturgeschichte der Schweiz zu bereichern. Zu die übrigen Rubriken gehören: Bruchstücke zur Beschreibung der ältesten Zustände der Eidgenossen bis 1352, das größte und wichtigste aus der auf der Bibliothek der Wasserfirche in Zürich als Handschrift befindlichen, mit der dem 1. Theile des *Corpus Script. medii aevi* von Eccard fehlerhaft einverleibten, und 1735 im *Thesaurus Historiae Helveticae* abgedruckten Chronik des Johannes von Winterthur (Joannis Vitodurani), dessen Vater bei Morgarten mitfocht. — Regesten des Stadtarchivs Sursee, von bloßem Localinteresse. — Ferner die Erzählung eines Augenzeugen des großen Erdbebens zu Lucern, 1661; die des furchtbaren Brandes des Gotteshauses zu St. Urban, 1513, in dem, nebst einem Theil der Büchersammlung nur der Weinkeller gerettet wurde. — Mittheilungen aus Jahrbüchern des Mittelalters; — eine Sammlung von 49 Urkunden, darunter mehrere von Belang.

Es gereicht dem Herausgeber dieses Archivs zum Lobe auch bei den obwaltenden Umständen für die Fortsetzung der unternommenen Arbeit gesorgt zu haben. Der Geschichtsverein der fünf Orte wollte auch im jüngst verfloßenen Jahre ein Zeichen seines Lebens und Wirkens geben. — Den wenigen Mitgliedern des Vereins, welche zur Zusammenstellung dieses Bandes die nöthigen Beiträge geliefert haben, gebührt Anerkennung und ein wohlverdienter Dank. Wir wollen hoffen, daß bald bessere Zeiten ihnen und ihren geehrten Mitarbeitern die Gelegenheit verschaffen werden, ihr Archiv mit mehreren Stücken eines allgemeineren Interesses zu bereichern. Es will uns nämlich dünken, daß der gegenwärtige Band, wie der vorige, was den innern Werth betrifft, dem ersten, — von dem Umfange abgesehen —, nicht entspricht, und überhaupt nicht so gehaltvoll ist. Allein, die Schuld davon muß man den jetzigen Verhältnissen der fünf Orte beimessen. Die vor uns liegende dritte Lieferung bleibt immerhin eine schätzenswerthe Gabe, für deren Mittheilung wir den thätigen Herausgebern unsern aufrichtigen Dank zollen.

Lausanne im März 1847.

H-y.

B e r i c h t i g u n g.

S. 1206. Zeile 6 von unten: verkürzt st. verbürgt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

130. Stück.

Den 16. August 1847.

P a r i s.

Librairie de Firmin Didot frères 1846. Lexique comparé de la langue de Molière et des écrivains du XVIIe siècle, suivi d'une lettre à Mr. A. F. Didot sur quelques points de philologie française, par F. Génin, professeur à la faculté des lettres de Strasbourg. LXXXVI und 463 Seiten in Octav.

Hr Génin hat es sich in dem vorliegenden Werke zur Aufgabe gemacht, einmal Alles, was die Sprache Molière's von dem heutigen Sprachgebrauche Abweichendes darbietet, zusammenzustellen und zu erläutern, und dann zu zeigen, wie weit diese Abweichungen dem Sprachgebrauche der Zeit, in welcher Molière schrieb, und dem Geiste der französischen Sprache überhaupt gemäß sind. Zugleich ist er bemüht, veraltete Ausdrücke, die sich durch Kraft und Eleganz empfehlen, wieder zur Geltung zu bringen, und die Sprache von manchen drückenden Regeln, welche die Akademie und die Grammatiker ihr aufgelegt haben, zu befreien.

Die Arbeit des Herrn Génin ist schon in sofern verdienstlich, als sie eine Ergänzung zu allen neueren französischen Wörterbüchern liefert; denn in keinem derselben ist die Sprache Molière's und überhaupt die Sprache der Classiker, welche der ersten Hälfte des Zeitalters Ludwigs XIV. angehören, genügend berücksichtigt worden. Das Lexikon der Akademie ist hierin besonders mangelhaft, da diese fast nur solche Ausdrücke aufgenommen hat, die sie noch jetzt als classisch anerkennt. Auch ist in den meisten Wörterbüchern das Veraltete von dem noch Gebräuchlichen nicht streng gesondert, und noch weniger die Zeit bestimmt, wann ein Ausdruck allgemein im Gebrauch war; Hr Génin hat das Veraltete von dem noch Gebräuchlichen in Molière's Sprache geschieden und nur jenes in sein Lexikon aufgenommen, dann aber auch untersucht, ob die jetzt veralteten Ausdrücke zu Molière's Zeit allgemeine Geltung hatten, und von mehreren die verschiedenen Entwicklungsstufen, welche sie durchlaufen, so genau als möglich angegeben.

Ein anderes nicht geringeres Verdienst des Hrn Génin ist es, daß er uns durch seine Arbeit in den Stand gesetzt hat, die Sprache Molière's, welche von vielen Seiten so heftig angegriffen ist, richtig zu beurtheilen. Daß es ungereimt ist, im Molière alles Dasjenige incorrect zu nennen, was mit dem heutigen Sprachgebrauche nicht übereinstimmt, leuchtet von selbst ein. Aber schon im 17. Jahrhundert ist ihm Incorrectheit vorgeworfen. Fénelon sagt von ihm: *En pensant bien, il parle souvent mal*, und La Bruyère geht noch weiter, indem er sagt: *Il n'a manqué à Molière que d'éviter le jargon et le barbarisme et d'écrire purement*. Um die harten Urtheile dieser beiden berühmten Stilisten zu begreifen, muß man erstens bedenken,

daß in der zweiten Hälfte des Zeitalters Ludwigs XIV., in welche ihre Blüthezeit fällt, die Sprache der guten Gesellschaft, und folglich auch die Schriftsprache, eine bedeutende Umgestaltung erlitt, daß sie gereinigt, fester geregelt und vielen Beschränkungen unterworfen wurde, und dann nicht vergessen, daß beide Männer dem volksthümlichen Ausdrucke, welcher kräftig und ausdrucksvoll ist, aber auch viele Unregelmäßigkeiten gestattet, sehr abhold waren. Eigentlich *Incorrectes*, das heißt, eine Ausdrucksweise, die dem Geiste der Sprache, nicht etwa bloß den conventionellen Regeln der Grammatiker und der Akademie zuwider ist, findet sich bei Molière fast gar nicht. Was man bei ihm getadelt hat, ist, wie Hr Génin zeigt, theils während der ersten Hälfte der Regierung Ludwigs XIV. allgemein von der guten Gesellschaft und den besten Schriftstellern, z. B. von Pascal, Lafontaine und Bossuet, die man vorzugsweise mit Molière vergleichen muß, gebraucht worden, theils sind es volksthümliche Ausdrücke, die aber früher auch der Schriftsprache angehörten und z. B. noch in Rabelais und Montaigne gefunden werden, theils endlich sind es Neuerungen und poetische Kühnheiten, die man natürlich und angemessen findet, wenn man eine Handhabung und Fortbildung der Sprache nicht durchaus verwirft. Wäre die Sprache Molière's *correct* in dem Sinne der strengen classischen Schule, so würde sie gerade ihre schönsten Vorzüge nicht haben, so würde sie nicht so frisch, lebendig, körnig und kräftig sein können, wie sie ist.

Auf das Einzelne können wir in dieser Anzeige nicht eingehen, wir bemerken nur, daß Hr Génin die im Molière vorkommenden veralteten Ausdrücke kurz und bündig nach den besten Quellen erklärt hat. Um den Werth und die Geltung einer Aus-

druckweise auf's genaueste zu bestimmen, hat er, wo es nöthig war, nicht versäumt, die Reihenfolge der Stücke, sowie den Charakter und die Stellung der redenden Personen zu berücksichtigen. Um wo möglich einen authentischen Text zu geben und namentlich alle modernen Ausdrücke, welche sich in denselben eingeschlichen haben, zu entfernen, hat er die ältesten und besten Ausgaben der Werke Molière's sorgfältig verglichen. Die von ihm hier und da aufgestellten Etymologien scheinen zum Theil aus dem Bestreben hervorgegangen zu sein, um jeden Preis etwas Neues zu geben, wenn sich das Alte auch noch so sehr durch Einfachheit und Klarheit empfiehlt; sonst hätte er wohl schwerlich *consummer* von *consumere*, *contrarier* von *contra alium*, *très* von *tri* (*triveneficus*), *rebrousser* von *bouche*, *peu* von *petit* abgeleitet. Seine grammatischen Erörterungen sind recht lobenswerth, wenn es sich darum handelt, den Sprachgebrauch Molière's und des 17. Jahrhunderts festzustellen und ihn mit dem der früheren und späteren Jahrhunderte zu vergleichen, sie sind aber meistens ungenügend, wenn es sich darum handelt, eine grammatische Erscheinung zu erklären, wenigstens für die, welche mit den Forschungen deutscher Grammatiker bekannt sind. Das Bestreben, die jetzige Sprache aus den Schätzen der älteren Litteratur zu bereichern und sie von den Fesseln zu befreien, welche ihr die Akademie und die Grammatiker willkürlich angelegt haben, theilt der Verf. mit der ganzen romantischen Schule; sie hat schon Vieles errungen und wird noch Manches erringen, denn die französische Sprache kann recht gut an Freiheit, Kraft und Fülle gewinnen, ohne die Klarheit und Bestimmtheit, durch welche sie sich so sehr auszeichnet, zu verlieren. Uebrigens bekämpft Hr Génin

zuweilen eine Redeweise, die nicht die Laune der Grammatiker festgestellt hat, sondern die in dem Geiste und der Entwicklung der französischen Sprache sehr wohl begründet ist, wenn sie auch Hrn Génin unlogisch scheint. Er verwirft z. B. den reflexiven Gebrauch der Zeitwörter: ennuyer, repentir u. a., er verlangt, daß quoyque nur dann in dem Sinne von bien que gebraucht werde, wenn quoy als Object einer Thätigkeit gefaßt werden könne, er erklärt das concessive quelque — que für absurd, und schreibt vor, in allen Fällen dafür quel — que zu gebrauchen u. dgl. m. Man sieht, daß er zuweilen in denselben Fehler verfällt, welchen er den Grammatikern der strengen classischen Schule vorwirft.

Dem Lexikon ist als Einleitung eine Abhandlung über Molière's Leben und Schriften vorangeschickt. Das Leben ist kurz, aber klar und lebendig dargestellt, mit vorzüglicher Benutzung von Taschereau's trefflicher Arbeit, welcher zuerst die Nachrichten über Molière's Leben kritisch gesichtet hat.

In den einzelnen Komödien wird das Eine und das Andre hervorgehoben, ohne daß eine umfassende und tief eingehende Beurtheilung derselben gegeben würde. Die gegen Rousseau's und Schlegel's ungerechte Kritik gerichteten Bemerkungen kann man nur billigen. Recht gelungen scheinen uns die beiden letzten Kapitel der Einleitung, in welchen über Molière's Stil und über den moralischen Charakter seiner Komödien gehandelt wird.

Herr Génin hat seinem Lexikon außerdem noch einen langen Brief an A. F. Didot beigelegt (S. 425 — 463), worin er mehrere in einem früheren Werke (*Des variations du langage français 1845*) aufgestellte Behauptungen, welche Gueffard in der *Bibliothèque de l'école des chartes* heftig angegriffen hat, zu rechtfertigen sucht. Wir haben

jenes Werk in diesen Blättern seiner Zeit angezeigt, müssen jetzt aber auf zwei Punkte, um die es sich in dem Streite zwischen Génin und Gueffard besonders handelt, noch einmal zurückkommen. Hr Génin hatte behauptet, die Annahme von Dialekten in der altfranzösischen Schriftsprache beruhe auf einem Irrthum, denn die mannichfaltigen Formen derselben Wörter, auf welche man jene Annahme stütze, seien nicht phonetisch, sondern nur orthographisch verschieden. Um diese sonderbare Behauptung kurz zu widerlegen, hat Hr Gueffard auf einige Verse eines berühmten picardischen Dichters, Anènes de Béthune hingewiesen, worin dieser sich darüber beklagt, daß man seine Gedichte am Hofe des Königs Philipp August, wo er sie vorgetragen, des Dialekts wegen getadelt habe:

Mon langage ont blasmé li François
 Et mes chansons, oyant les Champenois,
 Et la comtesse encoir (dont plus me poise).
 La roïne ne fit pas que cortoise
 Qui me reprist, elle et ses fiex li rois:
 Encore ne soit ma parole françoise,
 Si la puet on bien entendre en françois;
 Ne cil ne sont bien appris ne cortois
 Qui m'ont repris se j'ai dit mot d'Artois,
 Car je ne fus pas norriz à Pontoise.

In seiner Erwiderung sucht sich nun Hr Génin dadurch aus der Verlegenheit zu helfen, daß er den Stand der Frage ganz verrückt. Er sagt, aus der von Gueffard angeführten Stelle gehe nicht hervor, daß das Picardische im Wesentlichen von dem Französischen der Isle de France und der Champagne verschieden gewesen sei, es lasse sich daraus nur abnehmen, daß das Picardische in der Aussprache etwas von dem eigentlichen Französischen Abweichendes gehabt habe. Daß die franzö-

fische Sprache im Wesentlichen, das heißt in Hinsicht auf Material und Structur, in allen Provinzen dieselbe gewesen sei, hat noch Niemand geleugnet. Gerade auf die Aussprache kommt es hier an, denn das Eigenthümliche der Dialekte besteht vorzugsweise in der Aussprache, und Hr Génin hatte früher behauptet, das Französische sei in ganz Frankreich auf dieselbe Weise ausgesprochen worden. Oder will Hr Génin unter jenen Abweichungen in der Aussprache, die er jetzt zugestehet, nur die feineren Nuancen in der Lautung gewisser Vocale und Consonanten verstanden wissen? Die hätte nun freilich der Anènes de Béthune nicht durch *langage*, (*mon langage ont blasmé et mes chansons*) *parole* und *mot d'Artois* bezeichnen können, wenn man wirklich schon damals auf die Feinheiten in der Aussprache großes Gewicht legte. Jedoch wir brauchen Stellen wie die angeführte gar nicht, um uns zu überzeugen, daß die Dialekte zur Schriftsprache ausgebildet waren; das beweisen hinreichend die altfranzösischen Denkmale, worin bestimmte provinzielle Formen wahrzunehmen sind, welche man nur mit Hülfe von ganz willkürlichen Regeln über die Aussprache des Altfranzösischen für gleichlautend erklären kann. Uebrigens leugnen wir nicht, daß in mehreren altfranzösischen Schriften ein buntes Gewirre von provinziellen Formen anzutreffen ist, welches theils durch die Schuld der Abschreiber entstanden sein mag, theils wohl in einer bis jetzt noch nicht gehörig aufgeklärten Vermischung der Dialekte seinen Grund hat.

Der andere Streitpunkt ist folgender: Hr Génin hatte für das Altfranzösische die Regel aufgestellt, daß von zwei auf einander folgenden Consonanten nur immer einer auszusprechen sei, und sich dabei

auf eine Stelle in Th. Beza's Abhandlung über die Aussprache des Französischen (vom Jahre 1584) berufen, worin es heißt: Curandum ne qua (litera) putide et duriter sonet — — adeo omnem pronuntiationis asperitatem refugiente francica lingua, ut exceptis cc, mm, nn, rr nullam geminatam consonantem pronuntiet, und: Francorum pronuntiatio nullo consonantium concursu confragosa est. Allein in dieser Stelle sind unter den geminirten Consonanten offenbar Doppelconsonanten zu verstehen und durch die Worte pronunt. nullo consonantium concursu confragosa est ist nur angedeutet, daß im Französischen keine übermäßige und lästige Häufung von Consonanten Statt finde. Das hat Hr Guessard in seiner Kritik richtig hervorgehoben und außerdem gezeigt, daß die von Hrn Génin aufgestellte Regel an und für sich durchaus unwahrscheinlich, ja widersinnig sei, und daß sie, selbst wenn sie im 16. Jahrhundert Geltung gehabt hätte, nicht ohne Weiteres auf das Altfranzösische des 12ten und 13ten Jahrhunderts übertragen werden könnte. Aber Hr Génin bleibt trotzdem bei seiner Regel, er hält sie jetzt sogar für ganz unumstößlich, da er einen neuen Gewährsmann für dieselbe gefunden hat. Sie findet sich nämlich merkwürdiger Weise, ganz so wie sie von ihm angegeben ist, in einer französischen Grammatik für Engländer vom Jahre 1530, welche einen gewissen Palsgrave zum Verfasser hat. Man begreift wohl, wie dieser Palsgrave dazu kommen konnte, eine solche Regel zu geben; denn in der französischen Sprache des 16. Jahrhunderts bestanden noch sehr viele später ausgefallene Consonanten als etymologische Zeichen, so daß allerdings von zwei auf einander folgenden Consonanten weit häufiger als jetzt der eine stumm war.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

131. 132. Stück.

Den 19. August 1847.

P a r i s.

Schluß der Anzeige: „Lexique comparé de la langue de Molière et des écrivains du XVIIe siècle, suivi d'une lettre à Mr. A. F. Didot sur quelques points de philologie française, par F. Génin.”

Aber es leidet keinen Zweifel, daß die Regel, so allgemein hingestellt, grundfalsch ist; denn wäre sie richtig, so würde sie bei ihrer großen Wichtigkeit in keiner Grammatik des 16. Jahrhunderts fehlen, sie scheint aber nur in der von Palsgrave zu stehen. In den französischen Grammatiken des 16. Jahrhds, welche Ref. angesehen hat, in denen von Sylbius (1530), Pilotus (1561), Caucius (1570), Stephanus (1582), Garnerius (1593) ist nur von einzelnen Fällen die Rede, in denen gewisse Consonanten, namentlich l und s vor einem nachfolgenden Consonanten stumm sind. Am besten kann man sich jedoch von der Unrichtigkeit jener Regel überzeugen, wenn man nur ein paar Seiten in einer von Meigret's Schriften liest, da dieser sich

einer Orthographie bedient, durch welche die Aussprache der Wörter ziemlich genau bezeichnet wird. Aus Meigret lernen wir, daß die im 16ten Jahrhundert geltende Aussprache der Consonanten nur in wenigen Punkten von der heutigen verschieden war.

Daß nun die viel erwähnte Regel auch für das Altfranzösische des 12. und 13. Jahrhunderts gegolten habe, sucht Hr Génin nicht etwa aus den altfranzösischen Denkmalen zu beweisen, wie man erwarten sollte, sondern durch folgende merkwürdige Argumentation: Wenn es erwiesen ist, sagt er, daß die aufgestellte Regel im 16. Jahrhundert in Geltung war, und wenn es also feststeht, daß seit dem 16. Jahrhundert die Consonanten sich gehäuft haben und die Aussprache härter geworden ist, so ergibt sich von selbst das allgemeine Gesetz, daß mit dem Fortschritte der Zeit die Aussprache durch Häufung von Consonanten an Weichheit verliert, und es leuchtet daher ein, daß die obige Regel im Mittelalter noch in einem ausgedehnteren Maße gegolten haben muß, als im 16. Jahrhundert. Wir haben bereits gesehen, daß die Prämissen dieses Satzes falsch sind, der Schluß muß also auch falsch sein.

Es ist hier nicht der Ort, die Aussprache des Altfranzösischen näher zu erörtern, es sei nur schließlich noch bemerkt, daß uns darüber einige im 13. Jahrhundert niedergeschriebene Regeln erhalten sind, welche Th. Wright in Haupt's Altdutschen Blättern von 1840 mitgetheilt hat, welche man aber in Frankreich noch nicht zu kennen scheint. Von den Regeln, welche Hr Génin in den *Variations du lang. franç.* aufgestellt hat, wird durch jene aus dem 13. Jahrh. nur eine bestätigt, nämlich die, daß *al, el, ol* vor einem nachfolgenden Consonanten wie *au, eu, ou* auszusprechen sind. Th. M.

P a r i s,

bei Béchét jeune 1845. Précis de Médecine opératoire par S. Lisfranc. Tom. I.

Von diesem Handbuche der Chirurgie, denn so würde ein deutscher Schriftsteller das Buch genannt haben, liegt der erste Band seit zwei Jahren vor. Der Rest schreitet noch immer in Lieferungen fort. Des Verfs Name und sein Ruf als ausgezeichnete Operateur reichen hin, unsere volle Aufmerksamkeit auf sein neuestes Werk zu lenken. Sicher findet sich das genaue Studium der Schrift in manchen Punkten belohnt, aber vielfach wird auch unsere Geduld lebhaft in Anspruch genommen. Eine gewisse Breite und Weiterschweifigkeit geht durch das ganze Werk hindurch. Es herrscht keine concise Behandlung der jedesmal vorliegenden Materie, sondern in der Art, wie man in der chirurgischen Klinik verfahren würde, schweift der Verf. von seinem Gegenstande zu benachbarten hinüber, mengt Krankengeschichten in die Beschreibung, apologisirt seine Verfahrensweisen, polemisirt gegen fremde, und verweilt immer besonders gern und lange bei Materien, über welche er mit Andern Streit geführt oder in denen er von angesehenen Chirurgen Tadel über seine Methoden oder Ansichten erfahren hat.

So etwas ist immer interessant und auch lehrreich, wenn es mit geistiger Befähigung verhandelt wird, nur will man es eher in klinischen Mittheilungen, als in einem Handbuche finden. Wenn, wie z. B. von Dupuytren in seinen klinischen Vorträgen, einzelne Kapitel zum Gegenstande solcher Besprechungen genommen werden, an welche dann andere Materien angeknüpft, Ansichten erörtert, vertheidigt, bekämpft werden, wo dann eben durch

die Lebhaftigkeit des Eingehens in die Streitpunkte der Geist des Schreibenden oder Redenden in Feuer geräth, daß Geistesfunken nach allen Seiten sprühen, — ja dann liest man mit Eifer, ja mit Leidenschaft solche Ergüsse. Wenn aber in einem Handbuche, wo schematisch Kapitel auf Kapitel folgt, oft langweilige Materien sich schleppend an einander reihen, solche Excursionen, Disputen, Krankengeschichten uns aufstoßen, dann fragt man sich unwillkürlich, — für wen der Verf. wohl eigentlich geschrieben haben möge. Für den Anfänger zum Unterrichte? Der wird durch die ausführliche Behandlung der Streitfragen wenig gewinnen, die Punkte, welche die Beurtheilung bedingen, nicht verstehen, am wenigsten durch eignes Urtheil erledigen können, sondern doch schließlich immer einer Autorität sich anschließen müssen. Dann wäre es aber nicht allein hinreichend, sondern sogar besser gewesen, nur die Resultate nach Ueberzeugung auszusprechen.

Soll aber das Werk für ausgebildete Chirurgen sein, so werden die es nicht mit Unrecht hart finden, daß sie ein langes und dickes Handbuch durchlesen sollen, um hier und da Goldkörner aufzulesen, die versteckt zwischen Sachen liegen, die sie im Flügelfleide gelernt haben. Es kommt hinzu, daß die Anordnung in dem Buche nicht einmal so ist, daß man es leicht zum Nachschlagen benutzen kann. Oft werden einzelne Fragen bei Gegenständen abgehandelt, wo man sie nie wieder suchen würde. Mit einem Worte, es ist eine mühselige Arbeit das Buch auszubeuten. Damit soll jedoch keineswegs gesagt sein, daß nicht viel Schätzenswerthes darin niedergelegt wäre, und ich möchte Niemanden abschrecken, an die Arbeit zu gehen.

Dieser erste Band enthält zunächst, außer ein-

leitenden Bemerkungen, die allgemeinen chirurgischen Vorschriften über Operationsübungen am Cadaver und an lebenden Thieren, über Nothwendigkeit guter medicinischer Kenntnisse, über Diät, Pflege der Kranken, Localitäten, über die Wichtigkeit des moralischen Muthes der zu operirenden Individuen u. s. w. Dazwischen stehen Kapitel über Entzündung und verborgene Anschoppung, Qualification des Chirurgen, Eingeweidewürmer, Blutentziehungen u. s. w. Dann wendet sich der Verf. zum Tirailleur = Gefechte, den Hilfsleistungen bei Operationen, dem Instrumentenschatze, dem Operationsbette, den Blutstillungsmethoden. Ebenso wird die Nachhut instruirt, der Verband gelehrt, Nachblutungen, Entzündung, Erysipel, Fieber, Eiterresorption u. s. w. abgehandelt.

Dann kommt die kleine Chirurgie. Ueberlassen, Schröpfen, Impfen, Ohrlöcherstechen, Haarseillegen, Cauterisiren, Fauschiren, Speculiren nebst der ganzen Zahnheilkunde.

Die Behandlung der Wunden und die Amputationen beschließen den Band. Die Kapitel über den Gebrauch des Speculum und über die Wunden gehören zu den interessantesten. Man findet eine Anzahl merkwürdiger Verwundungen zusammengestellt, freilich meistens schon früher bekannte Fälle. Bei dem Kapitel über Amputation geht der Verf. ausführlich auf die verschiedenartigen Verletzungen und Krankheiten ein, welche eine Entfernung des Gliedes nothwendig machen. Diese Erörterungen sind lehrreich und kritisch gehalten.

D. Kohlrausch.

L e y d e n ,

bei H. W. Hazenberg und Comp. 1847. Oratio de arte interpretandi grammatices et critices sun-

damentis innixa primario philologi officio, quam habuit Carolus Gabriel Cobet, quum in Academia Lugduno - Batava literarum humaniorum et philosophiae theoreticae professionem extraordinariam solemniter auspicaretur. 163 Seiten in Octav.

Der talentvolle und gelehrte Verfasser der *Observationes criticae in Platonis comici reliquias* ist also von seinen Reisen zurückgekehrt, reichbeladen mit der Ausbeute der italiänischen Bibliotheken, von deren entdeckender Benutzung ihm bereits der Ruf vorausgeëilt war, und hat in seinem Vaterlande eine Stellung erhalten, die ihm hoffentlich recht lange Gelegenheit verleihen wird, seine ausgezeichneten Gaben zum Besten der Wissenschaft und Geistesbildung zu verwenden, und den Ruhm der holländischen Philologie, zu dessen Erben er nun auch äußerlich berufen ist, auf die kommenden Geschlechter fortzupflanzen. Um so interessanter muß uns daher gerade das Programm dieser seiner künftigen Thätigkeit sein, das er in vorliegender Schrift aufstellt; und in der That können wir nicht umhin, die Grundsätze, von welchen dasselbe ausgeht, und die leitenden Gedanken, in welchen es sich bewegt, als solche anzuerkennen, durch deren Verfolgung die Philologie an bewußter Klarheit und Sicherheit des Ganges nur wesentlich gewinnen kann. Zwar ist es nicht, wie man dem Titel nach vermuthen könnte, die große Lebensfrage nach dem Verhältniß der sachlichen Alterthumskunde zu der Erklärung der classischen Schriftsteller und ihren Hülfsmitteln, was hier erörtert wird; — diese ist jedenfalls nur beiläufig und auf eine Art berührt, daß der Verf. die lebendige Anschauung des antiken Lebens zwar nicht als sein Feld betrachtet, aber doch nicht von dem Namen der Philologie aus-

schließt und nur die billige Forderung an sie stellt, nicht mehr wissen zu wollen als nach dem Stande der Ueberlieferung möglich sei, und das Ueberlieferte selbst mit der ganzen Strenge grammatischer Interpretation und Kritik zu behandeln; — was dagegen sein eigentliches Gebiet, eben diese Interpretation und Kritik, betrifft, so wird auch der, welcher über den Gesamtbegriff der Philologie abweichender Meinung sein sollte, ihn auf diesem Felde als sicheren und kundigen Führer anerkennen müssen. Höchstens könnte die deutsche Philologie, deren Entwicklung ihm sein italiänischer Aufenthalt vielleicht ein wenig aus dem Auge gerückt hat, für einen Theil von dem, was er seinen Schülern als eine neue Botschaft predigt, die Priorität in Anspruch nehmen; wenigstens stehen wir keinen Augenblick an, Sauppe's *Epistola critica* als Muster gesunder kritischer Principien der gegenwärtigen Schrift völlig zur Seite zu setzen, und Aehnliches gilt von *Madvig*, der hoffentlich die National-eifersucht nicht so weit treiben wird, um lieber eine eigene dänische Philologie vertreten als zu den Koryphäen der unserigen gezählt werden zu wollen; aber je höher eben die Wissenschaft über den Schlagbäumen politischer Grenzen steht, desto weniger wollen wir das gemeinschaftliche Werk durch solche Rivalitäten stören, sondern uns im Gegentheil des wohlgerüsteten Bundesgenossen zum Kampfe gegen den kritischen Schlandrian und Eklekticismus freuen, gegen welchen auch *Ref.* seit seinen *Lectionibus Persianis* seine Stimme zu erheben keine Gelegenheit versäumt hat. Denn um diesen handelt es sich bei diesem Programme vorzugsweise, wo nicht ausschließlich, und diesem die Principien einer auf genaueste Einsicht in die Schicksale der Schriftsteller und ihrer Handschriften unter den Händen der Ab-

schreiber und Gelehrten von Anbeginn gestützten Methode entgegengestellt zu haben, ist ein Verdienst, das selbst durch verkehrte Anwendung im Einzelnen nicht geschmälert wird: gleichwie Nef. ganz unabhängig von dem Vf. in seiner Abhandlung vor dem diesjährigen Sommerkataloge de codicibus Juvenalis recte existimandis gethan hat, geht auch er von dem leicht zu beweisenden Satze aus, daß die wesentlichsten Verderbnisse der classischen Texte weit über die Zeit unserer heutigen Handschriften hinausliegen und theils der Nachlässigkeit der Abschreiber im Alterthume selbst, theils der Willkür und dem gänzlichen Mangel urkundlichen Sinnes zur Last fallen, womit anmaßliche Kritiker schon frühe die Folgen dieser verschlimmbessert und oft bis zur Unkenntlichkeit verwischt haben; daraus folgt dann von selbst, daß es zur wahren Verbesserung bei weitem nicht so sehr eines Variantenwustes aus jungen Handschriften, die zum größeren Theile selbst bereits aus corrupten Texten geflossen sind, als des Zurückgehens auf einige wenige bedürfe, die entweder direct die Quelle jener jüngeren bilden oder doch der Verderbniß näher liegen und folglich deren Spuren und Ursprung leichter erkennen lassen; und je gewisser es demnach ist, daß, wo uns nicht besondere Glücksumstände, wie ein aus wirklich geschickten Händen hervorgegangener Codex oder Citate anderer Schriftsteller, Scholiasten u. s. w. begünstigen, das Höchste, was die Handschriftenvergleichung erreichen kann, sehr häufig nur Ausmittelung der frühesten Corruptel und Constatirung des Wegs zu dieser bleibt, desto mehr tritt eine gesunde und besonnene Conjecturalkritik wieder in die Rechte ein, die ihr eine abergläubische Verehrung der handschriftlichen Auctorität um so weniger hätte entziehen dürfen, je deutlicher wir ge-

rade in den blendendsten Varianten selbst nichts als Verbesserungsversuche des späteren Mittelalters erkennen. Daß dieser Aberglaube allerdings auch nur eine nothwendige Reaction gegen die desultoria levitas solcher Kritiker war, qui sprete veterum librorum auctoritate sed feraci ingenio confisi sana pariter et vitiosa subito natis conjecturis sollicitabant, tanta facilitate semper aliquid novi parientes, ut eadem variis simul modis refingerent, mox alia etiam atque alia afferrent, subinde crepantes nil verius neque elegantius reperiri, erkennt der Verf. an und gibt uns damit selbst die Befugniß ihn zurückzurufen, wenn sein wucherndes Talent ihn einmal über die rechte Grenzlinie hinausreißen sollte; aber *abusus non tollit usum*, und wie wir ihm den Eifer nicht verübeln, mit welchem er der Anhäufung unnützer Lesarten oder der Scheu vor Aenderungen entgegentritt, die mehr den Namen von Correcturen, als von Conjecturen verdienen, so können wir ihm auch nur beipflichten, wenn er selbst eine auf soliden Fundamenten beruhende Conjectur für heilsamer erklärt, als eine gezwungene Auslegung, mit welcher man die überlieferte Lesart um jeden Preis zu retten sucht, ohne zu erwägen, auf wie schwachen und krankhaften Füßen mitunter diese Ueberslieferung steht. Wie vieles überhaupt auch bei der Interpretation auf gediegene Grundlagen genauer Sprachkenntniß und scharfer Trennung und Berücksichtigung der Zeiten und des Charakters der einzelnen Schriftsteller ankomme, hat Hr Cobet gleichfalls mit kräftigen Zügen angedeutet, welchen wir eine Nachwirkung im weitesten Kreise wünschen, und wenn wir dabei auch manchen Satz minder paradox gefaßt wünschten, so können wir doch sowohl die Uebersicht der Entwicklung und Entar-

tung des griechischen Sprachgebrauchs, die er zu diesem Ende gibt, als auch die daran geknüpften Warnungen um so mehr willkommen heißen, als er damit selbst gerade dem, was man früher bei uns wohl Holländerei zu nennen pflegte, scharf entgegentritt: *ardentissimo studio eruditi omnes in omnis generis scriptoribus, poetis, historicis, philosophis, oratoribus, sophistis, rhetoribus cujuscunque aetatis et pretii promiscue belluabantur, ex indigesta diffusae lectionis farragine omnem humanae cognitionis modum mente se complexuros sperantes; cujus doctrinae ut documenta exstarent multi collectam undique explicationis et annotationis materiam sine judicio nec (aut?) delectu effundebant; — simul plerorumque animos invasit ea insania, ut quidquid esset antiquum id pulcherrimum simul et elegantissimum esse pro certo ponerent, pernicioso errore praestantissima quaeque cum futilissimis aut etiam perineptis eodem loco habentes u. s. w.*; doch tragen allerdings seine Bemerkungen in dieser Hinsicht mehr einen negativen oder wenigstens sehr generellen Charakter, während er die Grundsätze der echten Kritik mit der positivsten Sachkenntniß aufstellt und zugleich in so mannichfaltige concrete Anwendung bringt, daß diese kleine Schrift durch Lehre und Beispiel zu dem Bedeutendsten gehört, was die neuere Zeit in dieser Richtung hervorgebracht hat.

Namentlich gilt dieses von den Anmerkungen, die obnehin den größten Theil des Büchleins einnehmen und wahrscheinlich auch Ursache geworden sind, daß die bereits am 20. Junius 1846 gehaltene Rede erst jetzt in die Hände des größeren Publicums gelangt. Hier hat Hr Cobet theils manchen Satz, welchen er im Zusammenhange der Rede nur an-

deuten konnte, weiter ausgeführt, theils aus den von ihm selbst verglichenen Handschriften Proben und Belege gegeben, aus welchen wir allerdings mit Schrecken erkennen, wie mißlich es mitunter mit den Texten bestellt ist, auf deren Grunde unsere Grammatik und Interpretation ihre Gebäude aufrichtet; und wenn schon diese Wahrnehmung ein günstiges Vorurtheil für die Opposition erregen muß, in welche er sich mit dem Verfahren, dem eben jene Texte ihre Entstehung verdanken, setzt, so wird dieses durch die Menge überraschender Verbesserungen im Einzelnen, wozu ihn sein Weg geführt hat, aufs Glänzendste bestätigt. Dieser Weg ist aber kein anderer, als der schon oben angedeutete, durch sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs der Kategorie, in welche ein Schriftsteller gehört, auf der einen, und durch möglichste Vergewärtigung der Zwischenstufen gelehrter Behandlung und Bervielfältigung, durch welche ein Text zu seiner jetzigen Gestalt gelangt ist, auf der andern Seite, Maßstäbe für die Beurtheilung des letzteren zu gewinnen, deren Sicherheit mitunter an mathematische anstreifen kann; also mit andern Worten: aus den vorliegenden Handschriften auf die Gestalt der Quelle, aus welcher sie geflossen sind, zurückzuschließen, die Lieblingsfehler der Abschreiber, die schlechten Gewohnheiten der entarteten Sprache, die sich so manchmal in den classischen Ausdruck eingedrängt haben, die Unarten späterer Dialektaften aus Erfahrung stets im Auge zu haben, und daneben auf der andern Seite den Schriftsteller, um den es sich handelt, nach Form und Inhalt allseitig zu kennen; und wer der besonnenen Anwendung solcher Methode die Fähigkeit und das Recht absprechen wollte, nicht allein unter mehreren vorliegenden Lesarten die sicherste zu wäh-

len, sondern auch unter Umständen über alle diese hinauszuweichen und selbst ohne äußere Spuren Fehler zu entdecken und zu berichtigen, der müßte den Mönchen des Mittelalters eine Auctorität beilegen, wie sie selbst die Alten den Abschreibern ihrer eigenen Gegenwart nicht einräumten. *Ab antiquissima memoria*, sagt Hr Cobet, *per librariorum manus propagati jam olim erroribus istorum indoctorum hominum et aliud agentium depravati ferebantur; passim apud veteres de codicum vitiis et corruptelis querelae leguntur* — tum homunciones antiqui sermonis parum periti, nacti vetustos libros, in quibus literae omnes non diremtis singulis vocabulis eodem tenore continuabantur, ridiculum in modum similes literarum ductus confundebant, conjungenda distrahebant, disjungebant contrahenda, sicubi liber lacuna hiabat, aut explebant de suo aut dissimulato hiatu funditus pessumdabant sententiam; ubi literarum ductus evanidi oculorum aciem praesertim indoctorum fallebant, locum ad suum arbitrium, id est temere refingebant — und dazu noch die zahlreichen Verwechslungen des Totacismus, die Abbrüviaturen die so manches Mißverständnis hervorgerufen haben, der Leichtsinns der späteren Byzantiner, welche ihre Texte um jeden Preis lesbar machen wollten, die Industrie der ersten Herausgeber, welche ihren Texten die jüngsten und werthlosesten Abschriften zu Grunde legten, endlich die Mißgriffe der neueren Kritik selbst, die seit drei Jahrhunderten fast nur in dieser Finsterniß herumtappt — das sind die Feinde, mit deren vereinter Macht es der heutige Kritiker zu thun hat, und deren Verheerungen ungeschehen zu machen, es wahrlich nicht ausreicht, sich in den von ihnen hinterlassenen Trümmern so erträglich als

möglich einzuwohnen. Daß allerdings schon früher mancher Blickstrahl des Genies in diese Nacht hineingeleuchtet und den Zeitgenossen manche Schwierigkeit hinwegzuräumen gedient hat, dürfen wir nicht verkennen; selbst die Morgendämmerung eines neuen Tages begrüßt Hr Cobet gern in der Vereinfachung, welche die Kritik vieler Schriftsteller neuerdings durch die Rückkehr auf einige wenige Fundamentalquellen erhalten hat; wie dieses selbst jedoch oft weder mit der rechten Consequenz, noch mit der gehörigen Einsicht in die Beschaffenheit der Handschriften, ja in die Sprache der Schriftsteller geschehen ist, hat er an manchen der gelesenen, wie Lucian und Lysias, ja Homer selbst ausführlich nachgewiesen, und gleichwie trotz aller Verdienste früherer Zeiten die Wissenschaft der Etymologie erst jetzt an der vergleichenden Sprachkunde einen sicheren Boden gewonnen hat, so können wir ihm nicht abstreiten, daß eine rationale Kritik noch eine ganz andere Art die Alten zu lesen und ihre Handschriften zu vergleichen verlangt, als sie während von vielen Philologen geübt wird. Was den ersteren Punkt betrifft, so gehört es zwar zu den oben erwähnten Paradoxien, wenn er sich über die sprachliche Verschiedenheit der einzelnen Schriftsteller so ausdrückt: *quae communi nomine nunc Graeca lingua appellari solet, et propterea a plerisque pro una eademque haberi, longa constat linguarum serie, pro varia aetate et patria et ingenio eorum, a quibus usurpabatur, diversissimarum; aber die praktische Anwendung, die er davon macht, hat ihre volle Richtigkeit: contrahenda cum singulis assidua lectione notitia est et familiaritas, ut veluti loquentes audias et praesens praesentes intuearis — ita demum quid dicere vel cogitare aliquis non potuerit,*

quid contra e more suo ac natura debuerit, e vestigiis depravatorum librorum certa correctione potest restitui, ita demum apparet aliud esse incertas conjecturas projicere, aliud manifestas emendationes reperire; und eben so ist es hinsichtlich der sogenannten Varianten gewiß ganz gegründet, wenn er sagt: itaque si, quod sana ratio et usus et experientia evincunt, non penes hallucinantes librarios, sed penes criticos est harum omnium rerum judicium, quid nil profuturis quisquiliis praeclaros scriptores onerare et impedire pergemus? — Tum demum apparebit, quam pauci sint codices, quibus cum fructu uti possimus, apparebit, quam paucae sint variae lectiones, quae quidem sint hoc nomine dignae, nempe in quibus verioris non sit cujusvis facilis optio, sed anceps saepe et ambigua divinatio interiore notitia Graeci sermonis et diuturna lectione scriptoris ad quem pertinent aliquando dirimenda. Wie nöthig es endlich fortwährend ist, nicht nur im Auffuchen besserer Handschriften nicht zu ermüden, sondern auch die bereits verglichenen, wofern sie einen selbständigen Werth haben, nicht zu vernachlässigen, hat der Vf. gleichfalls an concreten Beispielen aus Athenäus nachgewiesen, dessen Codex Venetus er geradezu für die Quelle aller übrigen bekannten, sogar mit Einschluß der Epitome erklärt; Ähnliches nimmt er hinsichtlich der Florentinischen Handschrift des Aeschylus und Sophokles an; und welchen unerwarteten Gebrechen wir mitunter selbst in den gelesensten Schriftstellern erst durch eine handschriftliche Entdeckung auf die Spur kommen können, thut er an einzelnen Stellen des Xenophon und Plutarch dar, insbesondere aber auch an der Lebensbeschreibung des Pythagoras von Sambli-

chus, von der er ebenfalls die Mutterhandschrift erst entdeckt zu haben glaubt und auf deren Anlaß zu wiederholten Malen auf jenes Buch zurückkommt.

So richtig inzwischen auch die kritischen Grundsätze des Verfs, so fein seine sprachlichen Beobachtungen, so reich die Erfahrung, die er aus Handschriften mitbringt, so überzeugend die Ergebnisse sind, welche sein glänzendes Talent durch die Anwendung dieser Hülfsmittel für viele Stellen griechischer Texte — von lateinischen haben wir allerdings nicht ein Beispiel gefunden — gewonnen hat, so können wir doch diese Anzeige nicht schließen ohne zugleich auf eine Schattenseite aufmerksam zu machen, die zwar in der Entstehung und Bestimmung dieser Schrift große Entschuldigung findet, auf der andern Seite aber gerade in dem Programme einer künftigen wissenschaftlichen Thätigkeit billiges Bedenken erregt: — wir meinen den Mangel einer Eigenschaft, ohne welche alle obigen doch nur tönendes Erz und klingende Schellen bleiben, der echt hellenischen Tugend der Sophrosyne, die nicht urtheilt ohne sich und den Gegenstand streng geprüft zu haben, die eigenen Kräfte nicht überschätzt, fremde nicht gering achtet, und im Bewußtsein der Möglichkeit selbst zu irren, auch fremde Irrthümer nicht strenger rügt als es die Sache verlangt. Wohl gibt es Kritiker und hat von jeher deren gegeben, bei welchen jede gelungene Emendation nur um den Preis von drei und mehr mißglückten erkauft werden kann; aber wer mit Valdenaer spricht: *in hac parte mathematicos imitamur*, muß auch gewiß sein, sich nicht zu verrechnen; wohl ist es dem Vf. nicht zuzumuthen, daß er die Zeit, welche er zur Ermittlung handschriftlicher Schätze verwendet hat, durch Kenntnißnahme von allen und jeden Erscheinungen der neueren Litteratur hätte schmälern sollen;

aber darum durfte er doch nicht Andere der Blindheit anklagen, wo ihm das früher Gesehene entgangen ist; wohl hat er der heutigen Kritik noch manche Blöße aufgedeckt; dies gibt ihm aber noch kein Recht, Männer, die sich um dieselbe wenigstens verdienster als er bis jetzt noch gemacht haben, auf eine Art zu meistern, die durch die Blößen, welche er selbst dabei gibt, nur noch empörender wird. Was soll man z. B. dazu sagen, wenn er p. 156 zu Lachmanns Babrius ausruft: *satius erat ab Graecis scriptoribus abstinere manum, quam tam proterve iis illudere!* Und warum? Weil Lachmann LXXV, 6 für *οὐκ ἐξαπατῶ* geschrieben hat: *οὐκ ἐξαπῶ σε, φησὶν, οὐδ' ἐνεδρεύω!* Leichtere sind allerdings die Aenderungen von *Dir: οὐ γὰρ ἀπατῶ σε*, oder Herxberg: *οὐ φησὶν ἐξαπατῶ σε γ' οὐδ' ἐνεδρεύω*: aber Hr Cobets Einwand, daß dem Verbum *ἐξαίρειν* eine Bedeutung beigelegt werde, quam neque habuit unquam neque potuit habere, ist um so unbesonnener, als Lachmann sich über die Bedeutung gar nicht näher ausspricht, und wird durch Soph. Elektra B. 1461: *εἰ τις αὐτῶν ἐλπίσιν κεναῖς παρὸς ἐξήροτο κ. τ. λ.* eben so widerlegt, wie durch Ajax B. 75 die unbegreifliche Behauptung, daß das Futurum von *αἶρω*, als zusammengezogen aus *ἀερω*, die Penultima lang habe und Hr Lachmann folglich einen Spondeus in sede pari zulasse! Kann man dabei nicht mindestens mit demselben Rechte, wie es Hr Cobet p. 38 hinsichtlich einer bei weitem nicht so zuversichtlich ausgesprochenen Aeußerung Lobecks thut, sprechen: *actum est de saniore grammatica, si ista probabuntur?*

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

133. Stück.

Den 21. August 1847.

L e n d e n.

Schluß der Anzeige: „Oratio de arte interpretandi grammatices et critices fundamentis innixa, quam habuit Carolus Gabriel Cobet.“

Auch ein zweiter Vorwurf der Inconsequenz, den er demselben Gelehrten macht, ruht auf keinen festern Füßen, daß er nämlich XXXV. 2 am Berschlusse ἰση μήτηρ geschrieben habe, obgleich er selbst sage, daß Babrius vor einem zweifelhafteu Endworte keinen Spondeus gebrauche: namque ἰσος producit primam, praeterquam apud Athenienses, et Babrius ipse Ionice scripsit! Ref. denkt, bei Homer ward die kurze Penultima durch den Ictus verlängert, wie in Ἄρης Ἄρης und Aehnlichem, bei Pindar, Simonides und andern Dyrifern aber, die doch auch keine Athener waren, ist die Kürze außer Zweifel, und selbst die Grammatiker, in welchen Hr Cobet sonst so bewandert ist, scheint er hier nicht gegenwärtig gehabt zu haben, sonst hätte er sich aus Ethym. M. p. 477 erinnert: καὶ παρὰ τοῖς ἑποποιοῖς εὐρηται καὶ

*συνεσταλμένον, ὡς παρὰ Καλλιμάχῳ
κατὰ δὲ ἰαμβικούς ἐπαμφοτερίζει!* Ja, wie
widerspricht er sich nicht selbst, indem er für ἴσος
die homerische Quantität fordert, die er wenige Zei-
len vorher dem Verbum *τινεῖν* verweigert: nam
τινεῖν, ἐκτινεῖν, ἀποτινεῖν penultimam corri-
piunt, was gerade nur für die attischen Dichter
gilt! Aber nicht bloß in prosodischer, sondern auch
in sonstiger Hinsicht stoßen wir auf solche Ueberei-
lungen, wo er die Ausnahme einer Form tadelt,
die bei näherer Betrachtung durch hinreichende Ana-
logien geschützt ist. P. 94 heißt es: non solent
Attici *κακοροοῦντες* dicere ut legitur Lys. p. 182,
neque *εὐνοοῦντες ἡμῖν* ut p. 131, sed *κακόνοι
ὄντες* et *εὐνοὶ ὄντες* — wegen *κακοροεῖν* viel-
leicht mit Recht, nur daß man überhaupt fragen
kann, ob das Wort in dieser Bedeutung griechisch
sein möge; aber *εὐνοεῖν* wird doch durch Soph.
Νῆξ Β. 689 hinlänglich gesichert sein. Eben so ab-
sprechend schreibt er p. 97: peccatur alibi in vo-
cabulorum formam, qualis Atheniensibus Lysiae
aequalibus in usu fuit; neque enim *ἀνῆλωσα*
pro *ἀνάλωσα* illis usurpabatur: eine ganz ver-
altete Behauptung Waldenaers, die längst durch
die Erklärer zu Soph. Νῆξ Β. 1049 und De-
mosth. Cherson. p. 93 aus der Inschrift bei Böckh
Nr. 147 widerlegt ist, wo Ol. 92. 3, also recht in
Lysias Zeit, deutlich ANEΛΟΣΑΝ geschrieben steht.
Hätte er dafür lieber p. 126 an Waldenaers Auc-
torität gedacht, wo er die Form *καθάριος* als
aller Analogie widersprechend gegen die andere
καθάρειος ganz verwirft, und sich zu dem Ende
auf *μεγαλεῖος* beruft, das er *μεγάλειος* schreibt,
obgleich eine ganz andere und viel entsprechendere
Parallele für das Verhältniß von *καθάρος* und
καθάριος, um von *αἰμίλος* und *αἰμύλιος* zu

schweigen, schon von Balckenaer zu Xenophons Memorabilien II. 1. 22 in *ελεύθερος* und *ελευθέρσιος* aufgestellt worden ist; daß daneben, zumal für metrisches Bedürfniß, auch die verlängerte Form bestand, kann eben so wenig wie *ἀνδρεία* neben *ἀνδρία*, *ἐταιρεία* neben *ἐταιρία* u. s. w. stören. Und wie sollen wir es nennen, wenn er p. 56 dem Worte *Βραγχίδαι* bei Herodot geradezu den patronymischen Charakter abspricht, und nicht nur, was schon Schweighäuser und Bähr vor ihm gethan haben, I. 92 und II. 159 das Femininum des Artikels aufrecht hält, sondern auch I. 158 für *ἐς τοὺς Βραγχίδας* geradezu *ἐς Βραγχίδας* emendirt, um eine Uebereinstimmung zu erzielen, die mit demselben Rechte und nach seinen eigenen sonstigen Grundsätzen durch das umgekehrte Verfahren erreicht werden konnte? Wenigstens sieht man bei weitem leichter ein, wie *τοιοί* in *τῆσι* übergehen und darnach auch an der entsprechenden Stelle der Artikel weiblich geändert werden konnte, als was einen Diorthoten veranlaßt haben sollte, jenen männlichen Artikel einzuschieben; und da die patronymische Bedeutung über alle Zweifel erhaben ist, so bleibt unseres Erachtens nur die Wahl, entweder die jedenfalls höchst scharfsinnige Kritik des alten Grammatikers Alexander von Rhytaeum auch auf das zweite Buch auszudehnen und an beiden Orten *τῆς*, oder aber mit Dindorf für *τῆς* und *τὰς τοιοί* und *τοὺς* zu schreiben.

Diese Stelle erinnert uns übrigens zugleich an die andere Klüge, die wir oben hinsichtlich der Nichtberücksichtigung seiner Vorgänger gegen Hr. Cobet ausgesprochen haben, und wovon wir wenigstens noch ein recht schlagendes Beispiel anführen wollen, um so mehr als wir uns hier auf unserm eigenen Gebiete angegriffen sehen. Pag. 66 flg. handelt Hr

Cobet von den Lücken, die nicht selten durch die Nachlässigkeit späterer Abschreiber dergestalt verwischt seien, daß sie nur durch Conjectur wieder entdeckt werden können — allerdings ein Punkt, wovon Schubart und Walz in ihrem Pausanias mindestens eben so schlagende Belege gegeben haben — und rechnet dahin auch Lucian in *suavissimo libro de historia conscribenda* p. 43 mit dem Zusätze: *Vix credas haec ita ad hunc diem sine ulla lacunae suspicione legi, saltem edi potuisse. Acutius ceteris vidit Graecus aliquis, qui in optimo codice Marciano annotavit: ἔλλείπει τι. Quis dubitet? Quem non pudeat potius id non dudum vidisse?* Als Ref., der vor zwanzig Jahren auch einmal jenes Büchlein herausgegeben hat, diesen Ausfall las, so erschrak er wirklich, weil auch er darnach etwas begangen zu haben fürchten mußte, dessen er sich zu schämen Ursache hätte; aber wie ward er getröstet, als er in seiner Ausgabe p. 205 flg. wörtlich Folgendes fand: *deesse quaedam nostro in loco negari nequit . . . quod quum sensissent Gesnerus, Rudolphus, Schmiederus, excidisse compluria censuerunt!* Also schon Gesner hat in seiner lateinischen Uebersetzung die Lücke ausgefüllt, welche Hr Cobet seit Wiederherstellung der Wissenschaften zuerst wahrgenommen zu haben glaubt; drei deutsche Herausgeber haben dieselbe erwähnt, und wenn ihm auch nicht zuzumuthen war, daß er diese kennen sollte, so durfte er doch gerade was er nicht kannte nicht in's Blaue hinein schmähen, zumal da bei näherer Betrachtung die Unterlassungssünde, die er so schwer rügt, vielleicht gar nicht so groß sein dürfte. Denn da Ref. so eben jene Stelle wieder liest, so fällt ihm ein, daß der vermiste Zusammenhang bei weitem leichter so herzustellen sein dürfte, wenn man, statt die

Worte *ἀνέγνω γὰρ* mit dem Verf. in Parenthese zu schließen, wo ohnehin wohl eher *ἀνέγνωκα* stehen müßte, sie mit dem folgenden *Δημητρίου Σαγαλασέως Παρθονικῶ* (nicht *Παρθενικῶ*) verbindet, und dann *οὐδὲ* in *οὐ δὲ* trennt: „jedoch nicht um es lächerlich zu machen, sondern um des Nutzens willen, der daraus entspringt, wenn man an einem recht deutlichen Beispiele sieht, wie man es nicht machen soll“; vergl. Sauppe *Epist. crit.* p. 71, und Franke in *Zeitschr. f. d. Alterth.* 1843, S. 273, welcher Letztere in solchen Fällen nicht einmal die Trennung der Partikeln für nöthig hält. Freilich wird Hr Cobet auch diese Erklärung nur unter die von ihm bekämpften Fälle rechnen, wo man auch das Verdorbene durch Interpretation zu retten suche; aber so gewiß jede Interpretation vor einer gelungenen Emendation zurückstehen muß, so wenig darf der Kritiker den Erklärer hindern, sein Heil zu versuchen, so lange er ihm die Corruptel nicht positiv beweisen kann; und damit kommen wir wieder nur auf eine neue Kategorie von Uebereilungen unsers Verfs, wenn er von der Möglichkeit einer Verderbniß sofort auf ihre Wirklichkeit schließt, ohne dafür eine andere Garantie als sein subjectives Machtwort zu bieten. Namentlich gehören dahin die Stellen, wo er sich leider auch von der Sucht seiner heutigen Landsleute, überall Interpolationen zu wittern, hinreißen läßt, und Worte oder Satztheile verdächtig, die zwar auch wohl fehlen könnten, für den feineren Leser aber doch gerade eine schwer zu vermissende Schatzkammer darbieten. So erklärt er in der eben berührten Lucianischen Stelle die Worte *ὡς Ἄρτιδος δηλονότι* für eingeschoben, obgleich gerade sie den Leser auf die affectirte Nachahmung aufmerksam machen sollen, welche in dem Titel *Παρθῆς* ent-

halten ist; so verwirft er bei Demosthenes gar Manches als *ineptum additamentum, quod nemo in quovis vernaculo oratore patienter ferre posset*, als ob nicht unsere heutigen Redner meistens ein viel gebildeteres Publicum hätten, als es jener voraussetzen konnte, zumal wenn er noch dazu Mißdeutungen verhüten mußte, wie de Corona p. 239: *οὐ τούτοις τοῖς ῥήμασι γράψας, ταῦτα δὲ βουλόμενος δεικνύναι*, wo ihm nur allzuleicht ein Gegner einwenden konnte, daß er Philipps Worte verfälschte, wenn er sich nicht im Voraus dagegen verwahrte; so verdächtigt er selbst bei Aeschines *adv. Ctesiph.* §. 166 die Phrase: *ἀνατεμῆκασί τινες τὰ κλήματα τοῦ δήμου* als Glossem zu dem vorhergehenden *ἀμπελουργοῦσί τινες τὴν πόλιν*, und beraubt dadurch nur den Redner eines Beispiels mehr zu dem blühenden Unsinn, den er seinem Gegner vorwirft, ohne daß man einsähe, weshalb ein Glossator gerade dieses Bild, das klarste von allen, einer eben so metaphorischen Umschreibung bedürftig gefunden haben sollte. Andere Stellen hat er freilich auf demselben Wege sehr scharfsinnig gereinigt, wie z. B. *Plat. Apol.* p. 20 C, wo er den grammatischen Widerspruch des Glossems *εἰ μὴ τι ἐπραττες ἄλλοῖον ἢ οἱ πολλοὶ* mit dem vorhergehenden *τοῦ γ' οὐδὲν τῶν ἄλλων περιτότερον πραγματευομένου* sehr fein aufgedeckt hat; nur würden wir in Aristophanes *Thesmophoriazusen*, die er p. 146 behandelt, nicht B. 575 sondern eher den folgenden *γυναικομανῶ γὰρ κ.τ.λ.* als ungeschickte Nachahmung von *Av.* 1343 herauswerfen, gerade wie wir auch in dem Bruchstücke aus dessen *Γηρογάδης* bei *Erastian Glossar. Hippocr.* p. 148 nicht mit der einfachen Wendung *φῆμ' οὖν* für *φῆμαις οὖν* auslangen, son-

bern bis auf Weiteres den ganzen Vers so schreiben würden:

φήμη ὅτιν ἐξ ὧν βροτοὺς ἅπαντας ἐκ-
λαπῆναι.

Doch in Conjecturen sind wir weit entfernt mit Hrn Cobet wetteifern zu wollen; was dagegen Interpretation betrifft, so scheint uns darin allerdings, wie wir auch oben bereits angedeutet haben, seine Stärke der kritischen nicht ganz gleich zu kommen, so daß wir z. B. mit Erstaunen p. 46 wahrgenommen haben, wie er ein ziemlich einfaches Bonmot bei Lucian Soloec. p. 570 ganz mißverstanden hat. Ἀτικίζοντος δέ τινος, heißt es dort, καὶ τεθνήξει εἰπόντος ἐπὶ τοῦ τρίτου, βέλτιον, ἔφη, καὶ ἐνταῦθα μὴ ἀτικίζειν καταρῶμενον, was Hr Cobet so versteht, als ob der Lucianische Sokrates den activischen Gebrauch von τεθνήξω unmattisch fände, und sich die ganz unnütze Mühe gibt, diesen Gebrauch mit classischen Beispielen zu belegen; Ref. zweifelt nicht, daß der Sprechende gerade in affectirtem Atticismus das Activum gebrauchte, und dadurch ein Kakemphaton beging, indem der an das Medium gewöhnte Andere τεθνήξει in zweiter Person auf sich beziehen mußte. Auch p. 95 verstehen wir nicht, wie der Verf. bei Elysius de Aristoph. bon. §. 46 an dem Genitiv *ταλάντων* anstoßen kann, zu welchem offenbar aus dem Folgenden *οὐσία* zu suppliren ist, oder behauptet: nunquam quis ἐξ αὐτῶν ὧν ἐκεῖνος ἔπραττεν in Attica dixisset pro ἐξ ὧν, da jenes doch s. v. a. ἐξ αὐτῶν τῶν ἐκείνω πεπραγμένων ist, wie Thuchd. VII. 74: ἀναλαβόντες δὲ αὐτὰ ὅσα περὶ τὸ σῶμα ἐς διαίταν ὑπῆρχεν ἐπιτήδεια, oder Andoc. de redivo §. 9: ἐν αὐτῷ ᾧ ἐγὼ κακῶς ἔπρατον: und eben so verhält es sich p. 97 wenigstens mit manchen der Stellen,

wo er *äv* herausgefallen glaubt, ohne zu erwägen, daß der Optativ auch als *potentialis* ohne *äv* stehen kann, ohne deshalb sofort wünschend zu werden, während andere jedenfalls nicht erst auf ihn gewartet haben, um berichtigt zu werden, und die Angabe, daß Bekker *adv. Agorat. §. 51 μή καταλυθεῖν äv* geschrieben habe, eine reine Unwahrheit enthält.

Am unbegreiflichsten ist es endlich, wenn derselbe Mann, der die Fackel der Kritik mit solchem Erfolge schwingt, ja der selbst für die Interpretation p. 14 die goldene Regel aufgestellt hat: *quidquid homines loquimur, nisi forte quis joco aut dolo interdum de industria quaerit ambiguitatem, unum habet sensum, ut prorsus eadem cogitatio ab loquente transeat ad audientem, atque hoc est intelligere, ut quod cogitavit aliquis, idem nos audientes vel legentes cogitemus*, statt diese in concreter Anwendung durchzuführen, plötzlich p. 19 zu der trostlosen Lehre übergeht, daß es viele Stellen gebe, bei welchen sich die Verfasser selbst eigentlich nichts gedacht hätten, und es also vergebliche Mühe sei, einen Sinn herein bringen zu wollen! Selbst den Lyrikern und Tragikern in der Begeisterung ihrer melischen Partien entschlüpfe bisweilen etwas, *quod mens sedata et composita nequeat percipere*; insbesondere aber seien es die *recentiores Graeculi*, welche, indem sie ihre Geistesarmuth durch leeren Wortprunk und Lappen alter Sprachreste zu verhüllen suchten, *de sententia minus laborent ac verba numerosa et modulata fundentes parum aut nihil ab avium cantu differant*; — und als Beispiel solcher *iuvenes species sine pondere, ad hoc solum utiles, ut tristi documento constet, quo fastigio ad quam abjectam futilitatem populus omnium in-*

geniosissimus amissa libertate moribusque in omnem spurcitiem corruptis delabi potuerit, wird nun p. 47 flg. nicht etwa ein später Byzantiner, sondern ein Dichter aus der Zeit Alexanders des Großen, ein Hermesianax angeführt, dessen berühmtes Bruchstück seit Ruhnkenius die ausgezeichnetsten Kritiker ihrer Behandlung werth gehalten haben, von dem aber Hr Cobet ganz einfach spricht: quis haec intelligit? nemo hercle; omnium minime qui interpretari conantur! Es ist freilich schwer, einen Menschen, der sich einmal in den Kopf gesetzt hat, etwas nicht verstehen zu können, zu verhindern, daß er die Schuld davon vielmehr an der Sache, als an sich selbst suche; aber wenn dann ein solcher gar so weit geht, selbst diejenigen, die sie doch zu verstehen suchen wollen, mit Schmähungen zu verfolgen, so ist das ein Betragen, gegen welches die gelehrte Republik ihr gutes Recht wahren muß; und wenn diese Schmähungen zuletzt ein ehrwürdiges Haupt wie Gottfried Hermann treffen, dessen Verdienste um gesunde Interpretation Hrn Cobet offenbar noch ganz incommensurabel sind, so können selbst die glänzendsten Hoffnungen für seine Zukunft ihm keinen Freibrief für solche Verkennung seiner Stellung in der Gegenwart gewähren. Hr Cobet trägt kein Bedenken, auch einen Ruhnkenius zu tadeln, und die Bewunderung, die dieser für Hermesianax empfunden, als eine jugendliche Verirrung zu bezeichnen; wenn aber Hermann einmal von demselben abzuweichen wagt, so heißt es: paene succenseas viro acutissimo, qui tam levia ipse projiciens subinde Valckenarios, Ruhnkenios, Porsonos cavillari audet et rodere, quos me dius fidius *μωμῖσεται τις μᾶλλον ἢ μιμήσεται*: und in diesem Tone geht es so fort, ohne daß jedoch der Verf. zu so hartem Urtheile

eine andere Berechtigung aufwiese, als die eingestandene eigene Unfähigkeit, den Sinn des Erklärers wie des Schriftstellers zu fassen! Daß Hermetianar und die alexandrinische Poesie überhaupt Vieles geneuert, Formen verwechselt, Ausdrücke mißbräuchlich oder uneigentlich angewendet habe, wird Niemand leugnen; daraus folgt aber nicht, daß er selbst nicht gewußt habe, was er damit wollte, und wenn er dies wußte, so muß es auch sein Ausleger zu ermitteln suchen, zumal da es sich hier nicht um einen Schriftsteller handelt, der das *quis leget haec? vel duo vel nemo* zum Wahlspruche machte, sondern der recht geflißentlich gelesen und erklärt sein wollte, wenn er auch dabei seinen Lesern manche Nuß zu knacken hinwarf. Sa bei Lichte betrachtet sind diese Schwierigkeiten selbst nicht größer, als bei einem Aeschylus oder Pindar auch, wo gleichfalls der Sinn gar mancher Stelle noch nicht mit allgemeingültiger Sicherheit festgestellt ist, ohne daß man darum an der Möglichkeit der Erklärung verzweifeln dürfte; und wenn auch diese der darauf zu verwendenden Mühe würdiger sind und sie mehr belohnen, so trägt doch jede wissenschaftliche Thätigkeit als solche ihren Lohn dergestalt in sich, daß die Würdigkeit des Gegenstandes zwar für den Dilettanten oder Lehrer, für den Gelehrten aber nur in sofern einen Unterschied begründen kann, als er sich hüten muß, die Bedeutung desselben etwa lediglich von den zu überwindenden Schwierigkeiten abhängig zu machen. Doch genug für unsere Leser, unter welchen sich ohnehin nur wenige finden dürften, die mit Hrn Cobet glaubten, daß die Dunkelheiten eines Schriftstellers ein Grund sein können, ihn nicht aufzuklären; nur auf das Eine sei hier noch erlaubt aufmerksam zu machen, wie wenig sprachliche Gelehrsamkeit allein auch dem

größten Talente litterär-geschichtliche Umsicht und Tiefe erfassen könne. Hr. Cobet kennt zur Würdigung eines Schriftstellers gar keinen andern Maßstab als den grammatischen: die Alexandriner und späteren Griechen haben das Griechische nicht mehr mit lebendigem Sprachbewußtsein behandelt, sie haben *εὐρεῖν* und *εὐρεῖσθαι* verwechselt, *μῖσος κτᾶσθαι* für *μισεῖν* statt für *μισεῖσθαι* gebraucht und ähnliche Fehler begangen, die ein griechischer Sprachmeister des neunzehnten Jahrhunderts ihnen nicht uncorrectirt hätte durchgehen lassen; das genügt, um sie mit einer *strepitosa compotatio* zu vergleichen, in deren *facetiis ac jocis* kein Vernünftiger einen Sinn suchen, aus deren *aculeis et laqueis* kein Mensch jemals einen Ausweg finden werde; und derselbe Splitterrichter hat wenige Seiten vorher p. 40 Lucian aus Athenäus schöpfen lassen, der mindestens ein volles Menschenalter später geschrieben hat!

K. Fr. H.

G ö t t i n g e n.

Druck und Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1847. Zur Schleswig-Holsteinschen Frage. Zwei Vorstellungen der Prälaten und Ritterschaft zc. in Schleswig und Holstein vom 15. Februar 1845 und 19. Januar 1847 an Sr. Majestät den König, mit einer staatsrechtlichen Betrachtung der Schleswig-Holsteinschen Rechtsfrage herausgegeben von Dr. H. A. Zachariä, ord. Professor d. R. u. s. w. 64 Seiten in Octav.

Eine freundschaftliche Mittheilung setzte den Unterzeichneten in den Besitz der beiden auf dem Titel der obigen Schrift angeführten Vorstellungen, welche bis dahin nur in einer statt handschriftlicher Mittheilung gedruckten Sammlung von wichtigeren Ac-

tenstücken für die Schleswig-Holsteinschen Prälaten und Ritterschaft und die übrigen Gutbesitzer der Presse übergeben, für das größere Publicum aber in authentischer Weise gar nicht, oder, was die Vorstellung vom Anfang d. J. betrifft, nur in einer von der Censur modificirten Weise veröffentlicht worden waren. Der Herausgeber glaubte dabei einer Seits sich durch die allgemeinere Veröffentlichung dieser nach Form und Inhalt merkwürdigen Actenstücke, welche zugleich ein Zeugniß für die Ehrenhaftigkeit, den Freimuth, die Festigkeit und Gesinnungstreue der Petenten ablegen, ein Verdienst zu erwerben und andrer Seits diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, um sich über die Schleswig-Holsteinische Rechtsfrage auszusprechen, was in der That als eine Pflicht jedes deutschen Staatsrechtslehrers betrachtet werden muß.

In der Einleitung (S. 1—10) wird zunächst, nachdem über die Veranlassung zur Entstehung der Brochüre das Nöthige bemerkt worden ist, hervorgehoben, wie Prälaten und Ritterschaft in Schleswig und Holstein, deren Social-Nexus fortbesteht und noch 1831 ausdrücklich anerkannt worden ist, gegenwärtig noch das durch die Einführung der neuern Provinzialstände in Schleswig und in Holstein nicht beseitigte Organ der alten gemeinschaftlichen Landstände und die legitimen Vertreter der alten Rechte und Freiheiten beider Länder sind. Es wird ferner gezeigt, wie die Prälaten und Ritterschaft besonders seit 1816 unermüdtlich und ohne sich durch die scheinbare Erfolglosigkeit ihrer loyalen und verfassungsmäßigen Bestrebungen abschrecken zu lassen, für die Erhaltung der hergebrachten Landesrechte und nicht etwa bloß für die Befolgung ihrer Sonder-Interessen thätig gewesen sind, wobei insbesondere die von ihnen 1822 beim deut-

schen Bundestage erhobene Beschwerde und die im Jahre 1831 gethanen Schritte hervorgehoben werden. Die sich daran anschließende staatsrechtliche Erörterung (S. 11—37) geht aus von dem allgemein anerkannten Grundsatz des Staatsrechts, daß die politische Verfassung eines Staats und die einen Theil derselben bildende Thronfolge vom Landesherrn oder Regenten nicht willkürlich oder eigenmächtig und letztere nur mit Einwilligung der eventuell zur Succession Berufenen abgeändert oder aufgehoben werden könne. Denn nicht einmal in absoluten Monarchien liegt es in der Befugniß des Staatsoberhauptes, die bestehenden Grundlagen der Staatsordnung umzustößen oder die politische Selbständigkeit des Staats zu vernichten. Für Schleswig und Holstein aber, wird weiter gezeigt, fehlt es durchaus an einem die Länder selbst und die eventuellen Successions-Berechtigten bindenden Rechtsacte, durch welchen die Incorporation in die dänische Monarchie und die in der Lex regia beliebte cognatische Erbfolge rechtlich begründet worden wäre. Dabei werden die staatsrechtlichen Begriffe vom einfachen und zusammengesetzten Staate, von der Union und Conföderation erörtert. Es wird gezeigt, daß die dänischen Versicherungen von einer fortdauernden Selbständigkeit der beiden Herzogthümer im dänischen s. g. Gesamtstaate auf einer offenbaren Täuschung beruhen und daß dadurch eben dasjenige nicht gewährt wird, was die Herzogthümer als ihr unveräußerliches und unverjährtes Recht in Anspruch nehmen können. Besonders hat sich der Verf. bemüht, das Wesen der Real-Union im Gegensatze zur Personal-Union festzustellen (S. 30 f.), und schließlich die beiden Hauptsätze begründet:

- 1) Schleswig und Holstein stehen schon vermöge des nie aufgehobenen und in Rechtskraft fort-

bestehenden Grundgesetzes von 1460 in einem durch die verschiedenen frühern Lehnbeziehungen nicht alterirten Verhältniß einer wahren Real-Union, und können schon deshalb nicht von einander getrennt werden.

- 2) Die Herzogthümer haben mit dem Königreiche Dänemark nie im Verhältniß einer wahren Real-Union gestanden, sondern nur in einer f. g. Personal-Union, welche den dänischen Staat zu keinen Ansprüchen auf Schleswig und Holstein berechtigt und die Herzogthümer nicht verpflichten kann, mit Dänemark stets unter einem Oberhaupte vereinigt zu bleiben.

Hierauf folgen (S. 39 f.) die beiden Vorstellungen von 1845 und 1847 mit den dazu gehörigen Eingaben und Erwiderungen. Dabei ist nur noch zu bemerken, daß auf die letzte Vorstellung vom Jahr 1847 allerdings im April d. J. die Antwort eingegangen ist: „Er. Majestät fänden dieselbe nach Form und Inhalt zur Ertheilung einer Resolution nicht geeignet“, worauf dann Prälaten und Ritterschaft zu Anfang Mai d. J. eine neue Vorstellung an den König gerichtet und in derselben, neben dem Ausdrucke des schmerzlichsten Bedauerns über diesen Bescheid, die Berücksichtigung ihres Petitums Er. Majestät aufs Neue in eben so eindringlicher als ehrfurchtsvoller Sprache ans Herz gelegt haben.

Zachariä.

L e i p z i g.

Verlag von W. Engelmann 1847. Bibliotheca scriptorum classicorum et graecorum et latinorum. Alphabet. Verzeichniß der Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften der griech. und latein. Schriftsteller, welche vom Jahre 1701 bis Ende 1846 in Deutschland gedruckt worden sind. Herausgegeben von W. Engelmann. Sechste

gänzlich umgearbeitete Auflage der Bihl. auct. classic. von Enslin. XLVIII und 508 Seiten in Octav.

Wenn ein Buch bei wiederholter Auflage fast durchaus so verändert und umgearbeitet erscheint, wie es mit vorstehender Bibliothek der Fall ist, so kann ein solches Werk wohl als ein ganz neues angesehen werden, und schon dadurch sich dessen Anzeige in diesen Blättern rechtfertigen. Um nur auf den großen Unterschied aufmerksam zu machen, welcher sich hinsichtlich des Außern dieser sechsten Auflage von der ersten (1817 durch den verdienstvollen Enslin begonnen) ergibt, so werde angeführt, daß letztere nur 94 Seiten einnimmt, während die vorliegende einen Raum von 508 S. ohne die mit römischen Ziffern bezeichnete litterar-historische Uebersicht umfaßt. Aber auch der Inhalt hat an Umfang und Vollständigkeit gewonnen: denn während die fünfte Auflage (1831) 19 Bogen mit Einschluß des Supplements umfaßte, so ist die neue bei viel gedrängterem Drucke auf 35 Bogen angewachsen. Was die innere Einrichtung anlangt, so ist im Allgemeinen die der früheren Auflagen beibehalten worden, wonach die aufgeführten Werke der Schriftsteller unter drei Hauptrubriken gebracht sind: 1) *Scriptores graeci*, 2) *Scr. latini*, 3) Sammlungen oder Collectivwerke, die gewöhnlich mit dem Namen des Druckortes oder des Verlegers bezeichnet werden. Die Schriftsteller sind in alphabetischer, die Ausgaben ihrer Werke in chronologischer Ordnung gestellt; von Ausgaben, die mehrere Auflagen erfahren haben, ist jedesmal die letzte nach dem Jahre ihres Erscheinens aufgeführt, während das Jahr der ersten in Klammern eingeschlossen hinzugefügt ist. Der Herausgeber strebte besonders nach Vollständigkeit und Genauigkeit in Angabe der Büchertitel. Auch hat er den Inhalt von Sammlungen speciell angegeben, und jeden in denselben angege-

benen Autor den Schriftstellern eingereicht und an seiner Stelle auf dieselben verwiesen, da ein großer Theil von Schriftstellern, besonders diejenigen, von denen nur Bruchstücke erhalten sind, bloß in Sammlungen behandelt und die Schriften oder Bruchstücke derselben nur in Sammelwerken edirt sind. Gleicher Vollständigkeit hat sich der Herausgeber in Aufführung der Erläuterungsschriften zu befeißigen gesucht, und aus eben diesem Grunde sich nicht bloß, wie in früheren Ausgaben geschehen, auf die Schriften, welche im Buchhandel zu haben waren, beschränkt, sondern auch eine Menge Programme, Dissertationen und andere Schriften, die entweder nie in den Buchhandel gekommen, oder aus demselben verschwunden sind, aufgenommen. Hinsichtlich des Umfangs beschränkte sich der Herausgeber nicht bloß auf die seit 1700 in Deutschland erschienenen Ausgaben, sondern eines Theils glaubte er auch die im Auslande gedruckten, in Deutschland aber sehr verbreiteten Werke aufnehmen zu müssen, wie z. B. die *Oxford*, die *Maischen* und die *Didot'sche* Sammlung, deren Herausgeber übrigens zum größten Theil deutsche Gelehrte sind: andern Theils gönnte er den vor dieser Zeit erschienenen, noch immer in Ermangelung neuerer Ausgaben häufig benutzten Sammlungen einen Platz z. B. den *Mathematic. veter.*, den *Auct. antiq. music.* u. dgl. Dagegen durften die Kirchenschriftsteller, so weit sie sich auf bloß Christlich=theologisches beschränken, so wie die Juristen (mit Ausnahme der früheren römischen) nicht berücksichtigt werden, indem erstere dem Verzeichnisse der theologischen, letztere dem der jurist. Litteratur vorbehalten bleiben. Eine nicht unwillkommene Zugabe ist die beigefügte litterar=historische Uebersicht, welche ein Freund des Herausgebers angefertigt hat. Sie enthält eine systematische Zusammenstellung der altklassischen Autoren und ihrer Werke, in so weit erstere in dem Buche vorkommen. v. S.

G ö t t i n g e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

154. Stück.

Den 23. August 1847.

B a s e l,

bei Schweighäuser 1847. Die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt durch Professor Friederich Fischer in Basel. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik.

Der Verf. ist der gelehrten Welt schon längst durch seine Psychologie, besonders aber durch sein großes Werk über den Somnambulismus als ein eben so gründlicher, wie besonnener Forscher im Gebiete der empirischen Philosophie bekannt. Vorliegendes Werk soll aber den eigentlichen Kern des eigenthümlichen Standpunktes enthüllen, auf den sich Hr. Fischer seit seinem ersten Auftreten gestellt hat. Hören wir zunächst, was der Verf. über seine Stellung zur speculativen Philosophie in der Vorrede sagt:

„Es liegt ein überfließender Reichthum speculativer Ideen und Vermuthungen vor, und die deutsche Philosophie hat sich in dieser Richtung offenbar überlebt, nämlich die Gläubigkeit und Geduld

des Publicums eben so sehr erschöpft, als ihre eigene Erfindungsgabe. Soll sie sich von ihrer Er-
lahmung erholen, so muß erst Wahrheit, thatsäch-
licher Grund und Boden für ihre Ideen gefunden
werden. Die nächste Aufgabe der deutschen Phi-
losophie wird demnach sein, die vorläufigen Ideen
und Vermuthungen, die sie als Speculation a priori
concipirt, nun a posteriori durch empirische Prü-
fung zu sichten und auf ihren thatsächlichen Grund
zurückzuführen, um von da aus, mit dem neuen und
neubelebenden Interesse für thatsächliche Wahrheit,
bescheidener aber solider fortzubauen. Nur auf die-
sem Wege können und werden die Entdeckungen
der Speculation in sichere Ergebnisse der Wissen-
schaft übergehen. So mußten auch die speculati-
ven Conceptionen Platons erst die empirische Probe
durch Aristoteles bestehen. Die Empirie verdankt
und leistet damit der Speculation die gleichen Dienste,
wie der Verstand der Phantasie, der von den mög-
lichen Ansichten der Dinge, welche ihm die Phan-
tasie (man beachte, wie hier Phantasie und Vor-
stellung mit einander verwechselt werden) zur Aus-
wahl vorhält, die richtige zu treffen und zu be-
stätigen hat. — Durch bloße Anschaulichkeit und
Bildlichkeit die speculative Idee der Wahrheit und
Wirklichkeit näher bringen zu wollen, ist ein ver-
fehlter Mittelweg, denn durch Anschaulichkeit und
Bildlichkeit, welche auch der bloßen Phantasie an-
gehören können, möchte leicht die speculative Idee
noch tiefer in das Gebiet der Traumgebilde hinein-
geführt werden u. s. w.“ Mit der ersten Hälfte
dieses Satzes ist Ref. vollkommen einverstanden,
allein daß der letztere Passus sich zunächst nur auf
die philosophischen Ansichten desselben beziehen kann,
wird man auch außerhalb Basels bemerken, und
in der That ist Hrn Fischers Standpunkt von dem

unserigen eben so sehr principiell verschieden, wie unser beider Princip sich wiederum von dem Hegels unterscheidet. Dennoch glaubt Ref. besonders zu einer unparteiischen, erfolgreichen Beurtheilung dieser Schrift berufen und befähigt zu sein, denn in ganz ähnlicher Weise wie der Verf. unbefriedigt von den Resultaten der bisherigen Philosophie meinen auch wir, daß sie uns neben vielen Schlacken doch einen kleinen Schatz des reinsten Goldes zu Tage gefördert hat, aber auch daß dieser nur durch Empirie von jenen Schlacken gereinigt und zum größten Vortheile für das ganze Leben unserer Zeitgenossen in gangbare Münze ausgeprägt werden könne. Die Differenz stammt dagegen daher, daß wir Beide unter der Empirie, welche Hegel ganz von philosophischem Gebiete ausschließen wollte, etwas ganz Verschiedenes verstehen, daher treten unsere Ansichten an den Ausgangspunkten sich fast überall contradictorisch entgegen. Die Philosophie des Verfs ist wesentlich Naturphilosophie, während wir der Ueberzeugung sind, der erste Schritt zu einer neuen praktischeren Aera der Philosophie müsse der auf den ersten Blick freilich fast zu kühne Entschluß sein, daß man anerkennte, Naturphilosophie sei eine *contradictio in adjecto* gleich dem leeren Raume, dem existirenden Nichts, welche auch bei unserem Verf. nicht nur wie in der speculativen Philosophie Gedankendinge, sondern sogar sinnlich nachweisbare Existenzen sein sollen.

Angenommen man gestatte uns mit „Verstand“ die Einheit des leeren Selbstbewußtseins (Ich bin Ich), des Denkens und der Sinne, mit „Vernunft“ aber das äußerlich ganz ähnliche, innerlich aber viel erfolgreichere Ineinandertwirken der Gefühle (Ich werde Ich), der Sinne und des Denkens zu bezeichnen, so können wir die Standpunkte

Hegels und Hrn Fischers verständige nennen, nur mit dem Unterschiede, daß bei Jenem das Denken, bei Diesem die Sinne das vorwiegende Bestimmende sind. Unser Standpunkt ist dagegen ein vernünftiger, wie ihn Schelling zuerst in einzelnen schwachen Anklängen anbahnte (die intellectuale Kunstanschauung in den kleinen Schriften; die höhere Empirie des Erfahrungsmäßigen in der Vorrede zu Cousin u. s. w.), aber wegen der vorwiegenden Verständigkeit auch seines Standpunktes, wie seiner Methode nicht durchführen konnte. Ehe wir nun aber einigen Nachweis geben über die Empirie des Gefühllebens, wie auch sie sinnlich anschaut und sofort mit dem Denken durcharbeitet, somit der Verstandesempirie durchaus gleicht bis auf den Unterschied, daß sie allein in Wahrheit die Identität des Subject=Objectiven darstellt und deshalb allein mit nothwendiger Wahrheit zum Wesen der Dinge dringt — und nur was dieses beides vermag darf in der Philosophie zugelassen werden — ehe wir so den Standpunkt unserer Kritik erörtern, wollen wir das metaphysische System des Hrn Fischer kurz darstellen.

Auf die neuesten Resultate der vergleichenden Naturwissenschaften gestützt, glaubt nämlich der Vf. die Identität des Subjectiven und Objectiven, die Harmonie in der Lebensentwicklung des Menschen und der Natur, der Außenwelt, als ein auch sinnlich anschauliches Factum nachweisen zu können. Mit sehr richtigem Tacte sucht er nämlich statt der bisherigen Auffassung der Natur nur als eines Systemes von Ursachen und Wirkungen, dieselbe teleologisch darzustellen und kommt so zu dem Resultate (S. 63): „daß die Schöpfung der Erde in der aufsteigenden Stufenreihe der gegenwärtigen Naturproducte wie in der Reihenfolge der unterge-

gangenen Schöpfungen unverrückt einem Ziele zustrebt, der Verwirklichung der schöpferischen Ideen, welche in dem leiblichen und geistigen Organismus des Menschen ihren höchsten Ausdruck und ihre adäquateste Darstellung gefunden hat; darin aber liegt der Zweck dieser niedern und früheren Schöpfungen: der höchsten Production, der Schöpfung des Menschen, als Vorstudien zu dienen und ihre gelungene Verwirklichung vorzubereiten. Daher gehen denn auch alle früheren Naturproducte, das Mineral, die Pflanze und das Thier in den Menschen über, natürlich in veränderter, der höheren Stufe angepaßter Form und nehmen sich in ihm als dem Mikrokosmos zusammen.“

Die geologische Lebensgeschichte des Erdkörpers, die Pflanzenphysiologie, welche dort so manche Anklänge eines fast organischen Lebens entdeckte, die vergleichende Anatomie, welche die Uebereinstimmung der leiblichen Organe nachweisend aus den Mollusken einen schwimmenden Menschenmagen machte, u. dgl., alles dieses bietet für die empirische Darstellung obiger Idee einen reichen, bequem brauchbaren Stoff, der scheinbar nur der letzten Hand des Sammlers wartet, um sich wie von selbst zu einem Welterschöpfungssysteme zusammen zu formen. Allein wenn der Mensch sich auch darin finden wollte, ein vervollkommener Affe zu sein und die Saurier zu seinen Urahnen zu haben — denn eine solche quantitative Stufenfolge wäre, wie der Vf. ganz richtig nachweist, eine qualitative — so erschrickt man doch schon vor den nächsten Consequenzen dieser materiellen All-Einsmacherei. Hr Fischer folgt unerschrocken der Consequenz seines Grundgedankens so weit, daß er auf gut Aristotelisch nicht nur die vegetativen und animalischen Körper nur als Vervollkommnungen der mineralischen Urstoffe be-

trachtet, sondern auch behauptet, selbst die Pflanzen- und Thierseele, ja sogar der Menscheng Geist sei derselbe Stoff, nur durch die Ausprägung einer höheren Form (*ἐντελέχεια*) vervollkommenet; der Nahrungsstoff werde zu dem Dinge, das er nährt, die Dinge pflanzen sich ganz materiell fort, u. s. w. Dennoch könnte man sich diese geistreich durchgeführte, wenn auch nicht philosophische doch naturwissenschaftliche Hypothese gefallen lassen, wenn nicht sofort einerseits die so gefundenen Agentien, welche allen Dingen nur in verschiedener Weise zu Grunde liegen sollen, sofort als Mineral und Luft, als contractive und expansive Naturkraft, ja endlich sogar als Zeit und Raum bestimmt würden, während andererseits mit einem unbegreiflichen Salto mortale ohne die geringste Entschuldigung über die uralte, nicht zu ignorirende sondern zu überbauende Kluft des Dualismus hinübergesetzt und alles, was von dem Leibe ausgesagt ist, sofort auch von dem menschlichen Geiste behauptet würde. Ueber das wahre subjectiv-objective Wesen von Raum und Zeit weiter unten das Nähere; für die Behauptung, daß der Geist nichts anderes als eine Art von destillirter Natur sei, bringt der Verf. keinen Beweis als den Satz: „Es sind die Naturformen als solche, welche die Wissenschaft studirt, sie sind es, auf deren vollkommen leibliche Darstellung die Kunst sinnt, wie denn auch das Sittengesetz zunächst als Naturgesetz behandelt aufgefaßt wird.“ Abgesehen nun davon, daß der Geist, auch wenn er sich mit nichts als mit der Natur beschäftigte, darum doch noch nicht Natur oder eine höhere Potenz derselben würde, zeugt Obiges von einem vollkommenen Bekennen des Wesens der Wissenschaft, der Kunst u. s. w. Die Wissenschaft begreift die Natur eben um sie zu menschlichen Zwecken umformen, beherr-

schen, ihres ursprünglichen Wesens berauben zu können, weil der Zweck und also das Wesen des geistigen Lebens ein vollkommen andersartiges als das der Natur ist. In noch höherem Grade ist dies bei Kunst und Sittlichkeit der Fall, welche statt „die Schöpferideen mehr nur zu fühlen und zu ahnen als zu begreifen“, dieselben vielmehr allein adäquat gestalten und so hinterher allein mit nothwendiger Wahrheit begreiflich machen. Nur die ihrer Idee entfremdete, geistig entartete, zu einer hohlen Technik herabgesunkene Kunst hat zu allen Zeiten, historisch, empirisch nachweisbar, Nachbildung der Naturformen für ihren Zweck gehalten, wie die gothische Baukunst, welche an der Waldesnachahmerei zu Grunde ging. Eben so sinkt die Sittlichkeit, nur als Naturgesetz begriffen, zur todten Werkthätigkeit der abstracten Moral herab. Wenn aber auch wirklich sich nachweisen ließe, alles Existirende sei nur formell modificirte Zeit — Raum, so wäre damit höchstens ein mathematisches Weltsystem, keine organische Weltordnung aufgestellt. Wir können daher die so herbeigeführte Einheit in der Natur nicht für ein treues Bild ihrer wirklichen Einheit halten, noch viel mehr müssen wir aber gegen die Art und Weise, wie der Verf. nun aus dieser Einheit wiederum die Mannichfaltigkeit der Dinge hervorgehen läßt, protestiren. Wiederum nämlich Geistiges und Leibliches durcheinander mischend, oder vielmehr das Wesen des ersteren wie es schon im leeren Selbstbewußtsein (Ich bin Ich) empirisch vorliegt, ganz ignorirend, erklärt der Vf. die Individuen, wie er die Naturdinge nennt, für unwesentliche Erscheinungen und die Gattungen und Arten für das allein Reelle. Nach einer von Schelling herrührenden, von einzelnen, besonders chemischen Gattungen und Arten abstrahirten Theorie,

wird dann der Gegensatz als der Artcharakter bezeichnet, so aber daß in jeder Art beide Seiten des Gegensatzes der Gattung wären und nur hier die eine, dort die andere überwöge, wie im Licht auch etwas Finsterniß sein muß und in der Finsterniß etwas Licht, damit sie sichtbar sind. Es sind nun zwar manche Gattungen nur aus zwei, manche aber aus sehr vielen Gegensätzen zusammengesetzt, je nachdem die Gegensätze conträre oder disparate sind. Contradictorisch, positiv contradictorisch (der Verstand kennt nur negative Contradiction) sind nur das geistige Individuum oder die Persönlichkeit und das übrige All sich entgegengesetzt. Die Gattung dieser beiden Arten ist das All. Hier wäre z. B. obige Behauptung richtig, allein im Hund ist doch nicht auch etwas Rahe, im Roth etwas Blau? u. s. w. Eben so falsch ist das Beispiel des Berfs, daß wenn man von einem Magneten am Nordpol ein Stück abschneide, dieses nun Süd- und Nordpol zugleich sei (S. 132), denn es ändert doch wohl nichts am Wesen eines Magneten, ob er sechs Zoll oder sechs Linien lang ist, und ist an diesem wie an jenem der Nordpol dem Südpol entgegengesetzt, nicht in demselben eingeschlossen, weil man ihn näher gebracht hat. Dieses Beispiel zeigt am schlagendsten, wie weit es führen kann, wenn man meint, sein Urtheil nur auf die Aussage der Sinne stützen zu können. Das Ineinanderscheinen dieser Gattungen und Arten soll nun nach Hrn Fischers Behauptungen die individuelle Welt erzeugen.

(Fortsetzung folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

135. 136. Stück.

Den 26. August 1847.

B a s e l.

Vortsetzung der Anzeige: „Die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt durch Professor Friederich Fischer in Basel. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik.“

Consequenter Weise müßte das erste Bewegende dieser absolut materiellen Welt, eine mit Willenskraft begabte immanente Weltmathematik sein, und wenn der Verf. einen selbständig über dieser Welt stehenden, sie mit freier Intelligenz schaffenden und erhaltenden Gott kennt, so kann dieses nur aus Rücksicht gegen religiöse Gefühle geschehen, deren Anerkennung uns bei der voraussetzungslosen Weise, wie der Verf. die Erfahrungen nimmt, nicht wundern darf; der Gott dieses Systems ist aber doch in seinem Schaffen an die einmal vorhandenen Gattungen gebunden, und Hr Fischer nimmt auch eine Art anthropomorphistischer Entwicklung der Gottheit an, wenn er andeutet, daß Gott selbst beim Schaffen erst darauf komme, was er nun ferner schaffen wolle. Der Verf. hält es nämlich für die

einzig mögliche und würdige Beschäftigung der göttlichen Vernunft, daß sie beim Schaffen über den Schöpfungsplan nachsinnt, und so die Welt verwirklichend, sich selbst allmählig fortentwickelt. Sonst erfahren wir nichts über das Wesen der Gottheit, daß aber die theologischen Consequenzen dieser Metaphysik nicht sehr günstig für die Unsterblichkeit ausfallen können, beweiset die Aeußerung S. 141, daß wir nichts Beharrliches an den weltlichen Dingen finden, als die Naturkraft, alles Uebrige dagegen als wechselndes und veränderliches Accidens bezeichnen müssen. Freilich sagt der Verf. S. 149: das vollendete Individuum, der Mensch, scheint nur das Bleibende zu sein, und eben dort: Es hindert nichts, daß, wenn auch nicht jede Seele, doch wenigstens der Menscheng Geist übrig bleibt. Diese Art und Weise über die Unsterblichkeit zu reden, scheint uns aber anzudeuten, daß der Hr Vf. auch die Unsterblichkeit nur aus gefälliger Rücksicht auf den Gefühls glauben des bon sens nicht ableugnet. Mehr verheißend für den Freiheitsbegriff ist die Aeußerung S. 141, daß die Veränderung in dem Grade als sie von selbst aus dem innerlichen Grunde, der eigenen Natur des Dinges hervorgehe, lebendig, frei heißen solle. Da aber das Individuelle nur Accidens der Naturkraft ist, die Gattungen und Arten aber vom Schöpfer, ja so zu sagen auch für den Schöpfer prädestinirt sind, so haben die Dinge gar keine Natur, die sie selbständig entwickeln könnten, da der Verf. eine Entwicklung der Gattungen außer bei den Weltperioden ausdrücklich in Abrede stellt. Das geistige Leben des Menschen soll sich freilich, wie es höchst überraschend zum Schluß des Buches heißt, in den Fluß des Werdens gänzlich auflösen, ohne darum die Identität seines Wesens und Ichs zu verlieren. Wenn

der Menscheng Geist aber wirklich substantiell nur möglichst vervollkommnete Naturkraft wäre, so könnte er so stets werdend nur Accidenz derselben sein und daher nur als Gattung die Identität bewahren. Alle diese Irrthümer, denn als solche werden sie sich uns weiterhin noch mehr erweisen, stammen aus derselben Ursache. Obgleich nämlich eine teleologische Methode die einzig richtige für die Philosophie auf dem gegenwärtigen Entwicklungspunkte dieser Wissenschaft ist, obgleich es für einen großen Fortschritt gelten muß, daß man in neuerer Zeit versucht hat, auch die Naturwissenschaften teleologisch zu construiren, so ist darum doch teleologisch begreifen und philosophiren nicht schon dasselbe. Jedes Ding erfüllt nämlich durch seine Existenz im großen Lebensganzen eine Menge von Zwecken, alle diese seine Zwecke laufen aber endlich in einen höchsten Zweck zusammen, den wir einmal Selbstzweck nennen wollen. Es ist dieses der Zweck, welcher vollständig und mit nothwendiger Wahrheit Alles um dessen Willen ein Ding existirt, also das Wesen desselben ausdrückt, und so wie er erreicht ist, hört deshalb die gegenwärtige Lebensphase des Dinges auf und beginnt durch die Erzeugung eines neuen höheren Selbstzweckes eine neue höhere Lebensphase desselben. Bei allen Dingen der Natur, d. h. bei allen Dingen, welche nur sinnlich aufgefaßt und sofort nur mit dem Verstande begriffen werden können, bei allen diesen Dingen lassen sich nun bald mehr bald weniger Zwecke erkennen, nie aber der Selbstzweck und also auch nie das Wesen, weil wir das Selbstbewußtsein der Naturdinge nicht kennen. Der Verf. hat, wie wir schon oben sahen, dieses recht wohl erkannt, deshalb wurden zunächst die natürlichen Einzelndinge oder, wie Hr. Fischer sagt, die Indi-

viduen als bloße Accidenzen der Naturkraft beseitigt, aber auch selbst bei den Gattungen und Arten, deren Realität zu beweisen dem Vf. so wichtig scheint, kann er keinen Zweck nennen, welcher ganz das Wesen derselben ausdrückte. Doch nein, der Verf. sagt ja, sie seien so zu sagen die Vorstudien der Gottheit für die Erschaffung der Menschheit gewesen?! Gut! Aber was sind sie denn jetzt? haben sie mit der Erschaffung des Menschen aufgehört zu existiren? Oder existiren sie etwa nur noch, weil sie einmal da waren? Denn wenn der Verf. auch beinah zu meinen scheint, wie ursprünglich die Mineralien zu Pflanzen geworden sein sollen, so würden jetzt die Speisen für eine Weile Menschengestalt oder auch nur Menschenleib (der Menschengestalt tritt ja hier überall so unselbstständig auf, daß auch er nur als accidentielle Form, als Individuum im Sinne des Verfs erscheint): so streubt er sich doch mit Recht gegen die Nützlichkeitstheorien der alten Rationalisten, welche sich freuten, daß die Elbe bei Dresden vorbeifloß, daß die Katze die Maus fraß, und welche nicht undeutlich merken ließen, daß der Herrgott von wegen des Ungeziefers doch auch seine schwachen Stunden haben müsse, kurz, welche wie der Verf. sich in seiner bekannten körnigen Weise richtig ausdrückt, die Welt in eine Treßanstalt verwandelten. Die Dinge existiren also nicht nur um den Menschen zu nähren, zu kleiden, sondern der Mensch und alle jene Vorstufen, welche das Wesen seiner Gattung vorbilden, sollen in letzter Instanz deshalb existiren, damit die göttliche Schöpfungs Idee verwirklicht werde. Das klingt sehr gut, gibt aber keinen Aufschluß über das Wesen des Menschen als Gipfelpunkt der Natur. Gott schuf die Welt, um die Welt zu schaffen! Daran zweifeln wir zwar nicht, aber

eben so wenig zweifeln wir, daß er einen bestimmten, in klaren Worten aussprechbaren Zweck bei dieser Schöpfung hatte, und wenn wir diesen erkennen könnten, so würden wir das Wesen der Welt kennen. Daß wir aber weder dieses, noch auch das Wesen dieses Erdkörpers, noch auch nur das Wesen irgend eines Naturdinges zu erkennen vermögen, darüber können wir uns trösten, denn es wäre dieses eine ganz überflüssige Neugierde, da zu unserer Selbstentwicklung nicht erforderlich ist, derartige Dinge zu schaffen; wir brauchen sie nur zu unserer Erhaltung umzuformen. Ein Wesen sollen wir aber erschaffen, gerade so aus dem Nichts erzeugen, wie Gott schafft, eine Individualität können wir dem Wesen nach erkennen, weil wir den Selbstzweck derselben kennen, und in und durch diesen Selbstzweck können wir sogar begreifen, welche Phasen die Entwicklung desselben im Großen und Ganzen noch künftig zu durchlaufen haben wird, und es ist diese Erkenntniß, weil sie a priori die Gewißheit ihrer Wahrheit hat, eine nothwendig wahre, während, wie der Verf. ganz richtig bemerkt, viel fehlt, „daß die Naturformen mit Nothwendigkeit aus der allgemeinen Naturkraft (nämlich, so weit wir sie erkennen können!) abfließen und als nothwendige Fortentwicklungen derselben abgeleitet werden könnten. Die Wissenschaft kommt vielmehr erst hinterdrein, und vermag nur dann, wenn eine Naturform in Wirklichkeit getreten ist, nachträglich ihren Hervorgang aus der Naturkraft zu begreifen. Dabei enthält jedoch diese nur die Möglichkeit, sich zu dieser oder jener Naturform umzubilden, nicht aber den Grund der Wirklichkeit oder gar der Nothwendigkeit dieser Formen. Es ist noch keinem Metaphysiker gelungen, den nothwendigen Hervorgang eines Naturproductes

nachzuweisen oder gar eine noch nicht aus der Erfahrung bekannte Naturgestalt a priori zu errathen.“ Und noch weniger, setzen wir hinzu, hat ein Metaphysiker oder Physiker je ein Naturding erzeugt. Damit spricht der Verf. über seine Betrachtungen, wenn anders sie sich, als philosophische, specifisch von naturwissenschaftlichen Erörterungen unterscheiden sollen, selbst das Verdammungsurtheil, denn Philosophie ist und bleibt die nothwendig wahre aprioristische Wissenschaft vom Wesen der Dinge, oder es gibt gar keine Philosophie.

Das Object menschlichen Erkennens, welches allein dem Wesen nach oder mit nothwendiger Wahrheit erkannt werden kann, ist der Mensch als Glied der Menschheit und sofort der ganze Reichthum der Lebenserscheinungen, welche der Entwicklung zum Menschheitsindividuum angehören, d. h. der Entwicklung zu einem Lebenszustande, wo alle gleichzeitig lebenden Menschen, in Religion, Staat und Kunst von denselben Ideen beherrscht, sich deshalb als ein großes Ganze im Gefühle und Sinn werden anschauen, in der Phantasie werden vorstellen, in ihrem Leben werden manifestiren können.

Daß die Annahme, es gebe wirklich eine solche Entwicklung der Menschheit zum Menschheitsindividuum im eben angedeuteten Sinne kein Traum ist, wie Hr Fischer meint, beweiset die Geschichte, wenn sie richtig, d. h. nicht nur mit dem Verstande, sondern auch mit dem Gefühle und den vom Gefühle durchdrungenen Sinnen (intellectuale Anschauung; als wieder vorgestellte Phantasie), also mit der Vernunft aufgefaßt wird. Hier allein ist es möglich, ein organisch geschlossenes, teleologisch begreifbares System aufzustellen, welches nicht wäbnt, die Einheit der Dinge erkannt zu haben, wenn es das Einzelne über Bord wirft, um so endlich einen

dürren, unpraktischen Ausdruck (wie zeitlich räumliche Naturkraft) für irgend eine Beziehung zu finden, welche zwar in allem jenem Einzelnen lebt, aber darum wahrlich nicht das Wesen desselben bezeichnet. Außerdem: die größere Schwierigkeit ist nicht, wie Schelling mehr als einmal hervorhob, ein Princip des Lebens zu entdecken, sondern von ihm aus den Weg zu der Mannichfaltigkeit wieder zurückzufinden. Daß Gott die Welt schafft, ist doch wohl nicht der Zweck, sondern die Ursache der Schöpfung? Wenn daher, wie Hr Fischer ganz richtig erkennt, die Objecte, so weit in ihnen die Befähigung liegt, daß man aus ihnen ein geschlossenes teleologisches System zu bilden vermag, allein Objecte der Philosophie sein können, so kann allein das Menschliche im weitesten Sinne des Wortes Object der Philosophie sein, wie die Natur das Object der Naturwissenschaft und das Recht das der Jurisprudenz ist. Die Philosophie wird daher, wie wir oben behaupteten, nicht eher praktisch, und unter den Philosophen wird nicht eher Friede werden, als bis man endlich den Muth hat, den unglücklichen Bahn zu beseitigen, die Philosophie sei die allgemeine Wissenschaft oder gar, was auch Hr F. tadelt, die Wissenschaft vom Welt schöp f ungspl ane der Gottheit. Man bleibe getrost bei dem alten Worte, nach welchem die Philosophie sich dadurch von allen sonstigen Wissenschaften unterscheidet, daß sie die nothwendig wahre Wissenschaft vom Wesen der Dinge ist, aber man suche einmal „klar und deutlich“, wie schon Cartesius wollte, und ohne Spitzfindigkeit zu begreifen, was heißt nothwendig wahr und dem Wesen nach erkennen? Uns irrt es nicht, daß wir schon wieder den Vorwurf hören, der F. H. Jacobi freilich mit mehr Grund gemacht wurde, man ziehe auf unserm Wege aus Ueber-

schwänglichkeit die Philosophie in den engen, halb verhüllten Kreis des Gefühlslebens herab u. dgl. m. Jetzt freilich sind bei den meisten Menschen die Gefühle nichts als eine irrlichternde subjective Sentimentalität und deshalb die Phantasie ein Traum, man lerne aber beide erst durch eine Zergliederung der Blüthezeit des griechischen, wie des mittelalttrigen Lebens ihrem Wesen nach kennen, und man wird sie auch in sich als die alleinige schöpferisch, Gott ebenbildlich, Leben zeugende Kraft des Menschen erkennen, welche das Denken zwar nicht entbehren kann, es aber nur als technischen Handlanger bei ihrem Werke braucht. — Doch da verderben wir es wohl noch mehr mit den Zeitgenossen! Also das Mittelalter, das Griechenthum wollen wir zurückführen?! Gewiß nicht, nur einen eben so gesunden Lebensproceß wollen wir wieder erwecken mit dem Unterschiede, daß was damals instinktmäßig geschah, jetzt frei mit Bewußtsein geschehen soll; nicht dasselbe Leben, sondern auf dieselbe Weise soll das Leben wieder erzeugt werden mit dem Unterschiede, daß es jetzt mit Bewußtsein vom Wesen des Bewußtseins geschehe. Bis jetzt machte die Philosophie das Irdische zum All, indem man ohne allen Grund das, was man halb unklar (wegen Einmischung ungehöriger Objecte) vom Wesen der diesseitigen Welt erkannt hatte, für das Wesen des Geschaffenen überhaupt ausgab, während man, wenn man, sich selbst beim Diesseitigen noch auf die rechte Weise beschränkend, dieses nun tiefer, wahrer auffassen wollte, sich eine nicht bloß hypothetische, aber freilich wiederum gesund begrenzte Perspective in das Wesen des Jenseitigen, des geistig und sinnlich Zukünftigen eröffnen lernen würde. Allein es müssen zu diesem Zweck alle geistigen Kräfte in lebendiger gesunder Durchdringung

in Thätigkeit gesetzt werden, denn wer sich allein auf das Denken stützt, der kommt mit den Sinnen wie mit dem Gefühle, aber auch ebenso mit dem Denken in Widerspruch, wie der speculativen Philosophie geschieht, wenn sie von einem existirenden Nichts (sie meinen das relativ entgegenwirkende Etwas) und von der Unsterblichkeit nur der Gattung redet, und wer sich nur auf den Sinn stützt, den straft das Denken und der Sinn Lügen, wie bei Hrn Fischer, wenn er behauptet, unter der Glocke der Luftpumpe sei wirklich ein leerer Raum, und wenn er ohne alle sinnliche Berechtigung annimmt, die Gestirne müßten sich im leeren Raume bewegen, weil der Widerstand ihren Fortschritt nicht mindert. Wir fragen nur, warum hat die Sprache keinen Ausdruck für das Medium, in dem sich die Gestirne bewegen, eben so wenig als sie ohne Hypothese die Substanz des Mondes nennen kann? Die Existenz der Gestirne wirkt auf unser Auge wie irdisches Licht, nachdem ihre Wirkung den irdischen Luftkreis durchschnitten hat, müssen wir sagen. — Der erste Segen der Individualitäts-Philosophie muß sein, daß man endlich philosophisch allseitig die Allmacht erkennt, welche im Maß, in der Begrenzung liegt. Referent kann natürlich in dem engen Raume einer Recension den Beweis für die Wahrheit wie für die Durchführbarkeit des hier aufgestellten Princips nicht beibringen und muß deshalb auf seine und seiner Freunde Schriften verweisen *). Hier nur noch einige Bemerkungen

*) Siehe des Referenten: Die Erkenntnißweise des Absoluten 1841. Die Ideen von den göttlichen Dingen und unsere Zeit. Ueber die Kunst zu philosophiren. 1847. Basel. Schweighäuser. Auch: Schwärer, über den Standpunkt und die Aufgabe der Philosophie in unserer Zeit. Beiträge zur Erkenntniß des Wesens der Philosophie. Zürich. Meyer und Zeller.

um zu zeigen, wie auch der Verf. der vor uns liegenden Schrift bei einer richtigen Methode und richtigen Ansprüchen an die Zukunft der Philosophie doch nur deshalb nicht das Rechte fand, weil er nicht das nur Sinnlich=Verständige als Object der Philosophie zu beseitigen wußte, denn ob man den isolirten Sinn, oder das isolirte Denken in diesem Sinnlich=Verständigen zur Alleinherrschaft gelangen läßt, ändert daran im Wesentlichen nichts.

Die Kunstausdrücke, in denen die wahren Resultate der bisherigen Philosophie für uns niedergelegt sind, muß man etwa wie das x der Mathematiker betrachten, mit dem er fortrechnet, um endlich aus dem Resultate des ganzen Calculs zu erfahren, wie viel jenes x werth war auf jedem einzelnen Punkte der Rechnung. Ein solches Endresultat ist z. B. Schellings Deduction, daß das Persönliche das Princip der Welt sei, ebenso Recht hat aber Fichte, auf einem ebenso positiv=empirischen Grunde steht er, wenn er den Menschen durch das Ich ist nicht Nicht=Ich isolirte und durch das Ich gleich Nicht=Ich die Gleichartigkeit des menschlichen Wesens und der Natur, wenn wir sie in ihrer Gesamtheit auffassen — aussprach.

Auf die Wahrheit von Kants Lehre kommen wir unten bei Raum und Zeit zurück, und Leibnizens Monadologie ist wahr, wenn man unter Monade die Persönlichkeit, wie sie im menschlichen Selbstbewußtsein vorliegt, und unter prästabilirter Harmonie den Plan, nach welchem Gott die Menschen erzieht, verstehen lernt. Alle diese einzelnen Erwerbungen treten in rechter Weise zu einem harmonischen Ganzen zusammen, sobald man durch eine gründliche psychologische Forschung erkennt, wie der Dualismus der Existenz, obgleich er so alt ist, wie die Cultur der Menschheit, dennoch in Wahr=

heit nur ein wohl theoretisch zu erkennender, aber praktisch nicht zu beseitigender Dualismus der Erkenntniß des Menschen ist, welcher, wenn er richtig aufgefaßt und klar bewußt ist, die Erkenntniß zwar begrenzt wie sie begrenzt sein soll, aber innerhalb dieser Grenzen nicht lähmt, sondern ihr die höchst mögliche Fernsicht gewährt. Wir haben einmal Vernunft und Verstand, wie wir in Begehren, Thun und Wollen auch ein Doppelleben haben, nämlich einmal Aufrechterhaltung des Werdens, der Selbsterhöhung, d. h. Wachstum der Persönlichkeit durch immer größere und eigenthümlichere Selbstbestimmung und anderseits ein Sein, ein Erhaltungsleben d. h. Aufrechterhaltung des Gleichgewichts zwischen dem werdenden menschlichen Individuum (Ich) und der Außenwelt, dem All minus Ich d. h. dem Nicht-Ich. Alles Körperliche ist reell, existentiell, auch Geist, alles Geistige auch Leib, d. h. alles könnte vernünftig und verständig aufgefaßt werden, wenn die Natur des Menschen hier nicht eine Scheidewand gesetzt hätte, nach welcher das nur Seiende (die Natur und der Kampf des Menschen mit ihr) nur verständig, das Werden (das geistige oder Erhöhungs-, Selbstbestimmungsleben, der Kampf des Ich mit sich selbst) nur vernünftig, die Uebergänge von jenem zu diesem, die praktische Durchgeistigung des sinnlichen Lebens allein auf beide Weisen aufgefaßt werden können. Sein, Erhaltungsleben ist alles nur sinnliche Privatleben, Werden, Erhöhungsleben alles Leben, welches, auf gesunde Weise von religiösen, politischen und Kunstideen beherrscht, zur adäquaten Gestaltung dieser Ideen wird. Nur wenn wir nicht die wirkliche, sondern nur eine phantastische Gestaltung dieser Ideen beabsichtigten, könnte man mit Recht von der Möglichkeit des Träumens reden, denn das ernst

durchgeführte Bestreben unwahre Phantasien zu verwirklichen, macht sogleich und vor der Ausführung stets wach und erweist den Traum als Traum oder vielmehr die Phantasie sinkt zur Vorstellung herab, während bei der Verwirklichung übertrieben sinnlichen Begehrens sich erst hintendrein die Unwahrheit oder gar Sündlichkeit desselben zeigt. Deshalb hat die gesunde, vernünftige Verwirklichung der religiös politischen Ideen nothwendige Wahrheit, während im nur Sinnlichen nur mögliche Wahrheit herrscht.

Uebergänge vom Erhaltungs- zum Erhöhungsleben bilden das geistige Familienleben, oder das Familienleben, welches in das religiöse und politische Leben organisch aufgenommen ist, ferner auch die komische Kunst u. dgl. m. Es bedarf nur einer geringen Selbstprüfung um zu sehen, daß wir wahrlich nicht etwas Traumhaftes wollen, oder etwas, welches der Menschennatur gewaltsam aufgedrängt werden müßte. Bei der Vernunft wirken dasselbe Denken, dieselben Sinne, dieselbe Reproduction der Sinnesvorstellungen, wie beim Verstande, nur sind sie dadurch ganz andere geworden, daß an die Stelle des an das leere Selbstbewußtsein (Ich bin Ich) geknüpften sinnlichen oder Erhaltungsbegehrens, bei der Vernunft das geistige oder Erhöhungsbegehren (Ich werde Ich) d. h. die schmerzlichen (Begehrens-) und freudigen (Befriedigungs-) Gefühle getreten sind. Beim Verstande, wie bei der Vernunft faßt der Sinn die Mittel der Befriedigung des Begehrens, belehrt der Verstand den Willen, wie er diese Mittel zu bewältigen habe, zeigt der vorstellende Sinn das befriedigende oder nicht befriedigende Resultat dieses Strebens, dennoch sind bei der Vernunft, weil an die Stelle des Selbstbewußtseins die Gefühle getreten sind,

oder wegen der Geistigkeit des vernünftigen Begehrens, die Sinnesanschauungen jetzt intellectuale Anschauungen, die Vorstellungen Phantasien, das Denken ein nothwendig wahres oder vernunftgemäßes, die Manifestation endlich eine nicht nur erhaltende, sondern das ganze Wesen vom innersten Kern aus steigende geworden. Aber wie und wo finden wir denn empirisch in uns dieses vernunftgemäße Anschauen, Denken, Vorstellen, Thun, wodurch unterscheidet es sich für die Erfahrung von dem nur verständigen? Ganz einfach. Alles Vernunftgemäße trägt den Stempel der überwiegenden Spontaneität an sich, während in allem Sinnlichen Spontanes und Passives gleichmäßig vermischt sind und es gleichgültig ist, ob der Impuls vom Ich oder Nicht-Ich ausgegangen ist.

Um nun zuerst das Psychologische vorweg zu nehmen, so werden die Gefühle auch sinnlich oder als eine Wechselwirkung zwischen Ich und Nicht-Ich empfunden, wie jeder Bewußtseinsact ohne Ausnahme, auch der erhabenste, abstrakteste Gedanke materiell als eine sinnliche Empfindung existirt, und unterscheiden sich Begehren, Empfinden, Vorstellen, Sprechen, Denken (d. h. vorgestelltes Sprechen), Fühlen, Wollen und Manifestiren nur dadurch, daß sie zugleich auch eine Stufenleiter innerer größerer Spontaneität sind. Es ist vollkommen falsch, wenn man die Sinne als die äußerste Oberfläche des Ich bezeichnet, sondern es gibt vielmehr keinen Theil des Ich, der nicht Sinn sein könnte und zu Zeiten Sinn wäre. Sinn ist überall wo mit dem Nicht-Ich ringendes Ich bewußt wird, und wenn Jemand Herzklopfen oder Milzstechen hat, so sind sein Herz, seine Milz Sinne. Ebenso erscheinen die Gefühle, die geistigen Begehren als sinnliche Empfindung, denn wenn das Auge Begeisterung strahlt, so em-

pfindet der Begeisterte sinnlich selbst wie sein Auge begehrt, gleichwie zugleich sein klopfendes Herz begehrt; es ist aber ein Gefühl und nicht nur eine Empfindung oder Anschauung, weil der Begeisterte sich zugleich der reinen Spontaneität dieser Empfindung bewußt ist. Um aber erfassen zu können, wie viel Spontaneität oder Passivität in einer Empfindung sei, muß man beobachten, wie bei solchem Bewußtwerden eines Theils des Ich das ganze Ich als Ganzes gegenwärtig ist, denn nur dadurch, daß es gegenwärtig ist, wird ja meine Empfindung meine Empfindung. Bei allen dem Erhaltungsleben angehörigen Bewußtseinsacten vom Begehren bis zum Manifestiren und zur Befriedigung ist aber das Ich ohne irgend welches Bewußtsein von seiner Eigenthümlichkeit, wie von seiner Energie „zu werden“ zugegen, es ist sich nur der Nothwendigkeit gewiß, zu sein, weil es ist d. h. daß es nicht dem Nicht-Ich erliegen darf, weil es existirt, dagegen wird eine Empfindung Gefühl, sobald sie mit der Gewißheit des Ich von seiner Energie sich zu steigern, mit dem Bewußtsein von der Nothwendigkeit zu werden verbunden ist. Bei jenem sinnlichen wie bei diesem geistigen Begehren muß das, was die Veranlassung dieses Bewußtseinsactes ist, nachdem es vorher angeschaut, durchdacht u. s. w. war, als Resultat, diesen Brennpunkt des in allen Theilen des Ich allgegenwärtigen ganzen Ich passirt haben, um im letzten Falle von der Spontaneität ganz verzehrt, im ersteren Falle gleichmäßig mit ihr vermischt zu werden. Weil das Ich als dieses bestimmte Individuum in diesem Augenblicke bis zu diesem bestimmten Punkte seiner Entwicklung erwachsen ist, ist es mit innerer Nothwendigkeit gegeben, daß es, wenn es überhaupt weiter sich entfalten soll, jetzt einen bestimmten Schritt in seiner Entwicklung

machen müsse. Nur solche Vorgänge, welche nicht nur diesen bestimmten Schritt möglich machen, sondern im Anschauen, Denken, Wollen das Bewußtsein hervorrufen, wie diese Wesenserweiterung geschehen könne, nur solche Vorgänge, die dieses Resultat haben, können bei ihrem Durchgange durch den im Ich allgegenwärtigen Mittelpunkt des Ich von der Spontaneität ganz verzehrt werden, wenn sie aber verzehrt werden, wenn das geistige Begehren mit der Gewißheit seiner absoluten Spontaneität (und hierüber kann nie Zweifel sein) aufflammt, so ist dieses ein nothwendig wahrer Beweis, daß jenes Resultat des vereinten Anschauens, Denkens, Wollens eine Wesenssteigerung des Ich sein würde, wie das Erlöschen dieser Flamme in Folge einer entsprechenden Manifestation eben so gewiß die Verwirklichung der Wesenssteigerung ausdrückt. Kurz geistiges und sinnliches Begehren kommen nie unbewußter Weise und zum Nachtheile des ersteren mit einander in Conflict, warum würde man sonst ersteres auch das Gewissen nennen? Wohl aber wirrt der Mensch nur zu gern das zu ihnen gehörige Anschauen, Denken, Wollen durcheinander, oder läßt geistiges Begehren unbefriedigt erlöschen, indem er es falscher Weise isolirt von dem (als Veranlassung und als Befriedigung) zu ihm gehörigen Anschauen, Denken und Wollen im Bewußtsein festhalten will (das ist das Wesen der Sentimentalität), oder umgekehrt das sinnliche Begehren überreizt und übermächtig macht, indem er, auch wenn es schon befriedigt ist, das was es in Anschauen, Denken, Wollen, Thun befriedigte, noch festhält und so in umgekehrter falscher Richtung das Begehren immer wieder weckt. Der Grad des Seins, der Erhaltung des Gleichgewichts zwischen Ich und Nicht-Ich, ist etwas von außen Gege-

venes; es hängt eben so sehr von dem wirklichen Perfectionsgrade des Nicht-Ich wie des Ich ab. Das Werden, die Perfectibilität des Ich an und für sich ist dagegen unendlich. Wenn es schon der Gewöhnung überlassen bleiben muß, die Einsicht, die Willenskraft zu gewinnen, um nicht nur stets das Erlöschen des Erhaltungsbegehrens sogleich zu erkennen und demgemäß auch zu wollen (das lehrt die rationalistische Moral), sondern auch durchaus kein geistiges Begehren isolirt erlöschen zu lassen, und ihm vielmehr stets das zu ihm gehörige Anschauen (intellectuales Anschauen), Vorstellen (Phantastie), Denken (Vernunft) so lange gegenüber zu erhalten, bis sie sich vollkommen decken, so ist doch eine unabweisliche Vorbedingung für diese Praxis, daß man über den ganzen Bewußtseinsapparat so klar sei, um auf den ersten Blick eine intellectuale Anschauung und eine nur sinnliche Anschauung, einen Act der Phantastie (eine Ein-Bildung) und eine Vor-Stellung, einen Act der Vernunft und einen Act des Verstandes schon formell, auch ganz abgesehen von ihrem Inhalte unterscheiden zu können. Dieses lehrt die Philosophie der Psychologie, so wie dieses aber gründlich erkannt ist, wird dem Philosophirenden auch plötzlich klar, wie die Stämme, Völker, Staaten und die zukünftige Menschheit selbstbewußte menschliche Collectivindividuen sind, gleich dem Menschen. Denn mein Arm ist nicht deshalb mein Arm, weil kein Zwischenraum zwischen ihm und dem Rumpfe ist, sondern weil er unmittelbar meinem Willen Folge leistet, und mein Besitz, meine Verpflichtungen, meine objective Ehre, oder die Meinung der Menschen von mir, gehören aus demselben Grunde eben so unmittelbar zu meiner Persönlichkeit wie mein Arm.

(Schluß folgt.)

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

137. Stück.

Den 28. August 1847.

B a s e l.

Schluß der Anzeige: „Die Metaphysik vom empirischen Standpunkte aus dargestellt durch Professor Friederich Fischer in Basel. Zur Verwirklichung der Aristotelischen Metaphysik.“

Ganz in derselben Weise bildet auch die Gesamtheit der Glieder eines Volkes, in sofern sie wirklich von einem Gesamtbewußtsein, Gesamtwillen durchdrungen sind, ganz in derselben Weise ein höheres menschliches Individuum, ein Untheilbares *), oder wie man positiv mit Beziehung auf seine Eigenthümlichkeit, von der es wie beim Einzelnen kein gleiches im All geben kann, sagen sollte, eine Persönlichkeit. So wird denn die Geschichte zur Biographie der unter Gottes Erziehung heranwachsenden Menschheitspersönlichkeit des Menschheitsindividuum, und der durch die praktisch angewandte

*) Die Persönlichkeiten sind untheilbar, weil sie Organismen sind, d. h. weil in jedem was den Sinnen als ein Theil erscheint, geistig auch das ganze Ich gegenwärtig ist.

Psychologie seiner selbst mächtig gewordene Mensch erkennt klar: „wie er sich nach dem Muster des Erziehungsplanes, den Gott bei der Menschheit befolgt, selbst erziehen soll, um sich so nach seiner Eigenthümlichkeit auf den rechten Platz in seinem Volke oder Staate unter den unmittelbaren Einfluß jener göttlichen Erziehung zu stellen.“ Wie hier alle theologisch = politischen Fragen, welche seit Jahrtausenden die Welt bewegten, eine einfach klare praktisch wirksame Lösung erhalten (es wird eben nur Alles auf seinen gewiesenen Platz gestellt oder der Logos wird begriffen, denn das Wort, welches bei Gott war, ist nicht die Welt, sondern die Möglichkeit der Menschheit), so auch die metaphysischen Fragen, welche den Denkern so viele Mühe machten. Der Mensch erkennt einmal nur sich und das Leben seiner Gattung dem Wesen nach oder nothwendig wahr, alle andern Dinge nur möglich wahr in ihrer mittelbaren oder unmittelbaren Beziehung zu ihm, das wollte auch schon Kant sagen, wenn er die Subjectivität der Form der außenweltlichen Erkenntniß, die Subjectivität von Raum und Zeit aufstellte. Der Mensch begreift nicht das Wesen des Nicht = Ich (des A minus Ich), sondern nur seine Wechsel = Beziehung mit dem Nicht = Ich, der Raum ist nun der allgemeinste Ausdruck der Wechsel = Beziehungen des Nicht = Ich und Ich, die Zeit der allgemeinste Ausdruck des in diesen Wechsel = Beziehungen allgegenwärtigen Ich, d. h. das Ich steht in dieser Wechselwirkung ewig außs neue der unendlich theilbaren Vielheit des A als das einige in jener Vielheit allgegenwärtige gegenüber, weil das Bewußtsein des Ich das Ich nach dem Wesen, also nach seiner Identität, das Nicht = Ich aber nur nach der Masse seiner Wechsel = Beziehungen mit diesem Ich erfafst.

Der Leib ist das Ich in sofern es sich auch als ein Ding der Außenwelt bewußt ist.

Eine Philosophie, welche durch Selbstbeschränkung auf ihr rechtes gegebenes Maß ihr höchstes Ziel erreichen will, muß daher (natürlich ohne irgendwie den Werth der Naturwissenschaft in ihrem Gebiete nicht anerkennen oder das Gebiet der Philosophie höher stellen zu wollen, als jene Wissenschaft) auszusprechen wagen: Philosophisch läßt sich von dem nur Sinnlichen d. h. von der Außenwelt nichts sagen, als Ich gleich Nicht=Ich, Ich nicht Nicht=Ich, d. h. wir können von ihr nichts erkennen, als daß sie in ihrer Gesamtheit auch eine Realität d. h. Persönliches sei, wie das Ich eine Persönlichkeit ist. Der Leib ist das von Ich auch als Nicht=Ich aufgefaßte Ich u. s. w. Wie viele Persönlichkeiten uns aber in der Außenwelt gegenüber stehen und wie das eigenthümliche Wesen derselben beschaffen ist, dieses zu erkennen ist durch die Eigenthümlichkeit des menschlichen Bewußtseins unmöglich gemacht, und wie die Welt einmal beschaffen ist, wenn man sie wirklich teleologisch auffaßt, weshalb, zu welchem Zweck könnten wir verlangen mehr zu wissen, wenn nicht aus Neugier!

Wird auch der Hr Verf. anerkennen, daß hier der Weg angedeutet ist, wie seine Intention, das System der Dinge teleologisch zu begreifen, concret gelöst ist, so weit ihr entsprochen werden kann; daß hier in Wahrheit eine höhere Empirie nachgewiesen ist, welche die Entdeckungen der Speculation ohne ihren Werth irgendwie zu mindern in sichere Ergebnisse der Wissenschaft, in positive Grundlagen des Lebens zu verwandeln fähig ist?!

Der Hr Verf. erinnert daran, daß die Zeit des Kronos sei, der seine Kinder verschlingt, oder viel-

mehr — es geht noch karnibalischer zu — er verspeist seinen Vater. Ebenso ist es in der Wissenschaft. Gepriesen sei jeder Zeitmoment, welcher, wenn er von seinem Nachfolger verschlungen ist, diesem Werth verleiht; kein Philosoph war so dankbar gegen seine Vorgänger als wir, aber — wenn die Blüthe mit Willenskraft begabt wäre — würde man es irgend tadeln, wenn sie zur rechten Zeit der Frucht den Platz einräumt? Nur bei kranken Blüthen ist dieses nicht der Fall.

Dr. Ferdinand Röse in Basel.

G i e ß e n,

bei Nicker 1847. Beiträge zur Kenntniß der Krankheiten des Hüftgelenkes, *malum coxae senile*, *Coxalgia* und *fractura intracapsularis colli femoris*, von A. Wernher. 75 Seiten in Quart.

Verfasser beabsichtigt die Aufmerksamkeit der Aerzte der Diagnostik der Hüftgelenkkrankheiten, worin in der That noch manche Schwierigkeiten zu beseitigen sein möchten, zuzuwenden. Schon im Jahre 1836 sprach er sich in einem Aufsatz über denselben Gegenstand dahin aus, daß eine Affection des Hüftgelenkes vorkomme, welche bisher ganz unbeachtet geblieben, und der Aehnlichkeit wegen, die sie in ihren Erscheinungen mit der Coxalgie und der Intracapsularfractur des Schenkelhalses habe, mit diesen beiden Uebeln verwechselt worden sei. Indesß hatte der Verf. damals erst eine eigene Beobachtung in dieser Beziehung gemacht, die auch um so ungenügender war, als ihm nicht die Gelegenheit wurde, seine Diagnose durch die Section bestätigt zu finden.

In England ward dieser Krankheit zuerst Erwähnung gethan, unbestimmt und, wie es scheint,

einer richtigen Erklärung ermangelnd, von B. Bell (remarks on interstitial resorption of the neck of the thigh-bone. Edinb. 1824), und später von H. W. Smith (Dublin journ. of med. sc. Vol. VI. Sptb. 1834). Beide glaubten, weil sie ihre ersten Beobachtungen an alten Leuten angestellt hatten, das Uebel für eine Folge höheren Alters halten zu müssen, wie denn auch Smith es mit dem Namen „malum coxae senile“ belegte.

Im Laufe der letztern Jahre nun ist Verf. durch zahlreichere Beobachtungen am Krankenbette, den Erfolg der Behandlung, so wie durch Leichenöffnungen und Prüfung vieler pathologischer Präparate in- und ausländischer Sammlungen, zu der Ueberzeugung gelangt, daß diese bis dahin unbekante Affection des Hüftgelenks in einer Hüftmuskulentzündung begründet sei. Inflammatorische Irritation und plastische Exsudate in den Muskeln machen den Anfang. In diesem Stadium ist die Krankheit bald acut, bald schleichend, nimmt aber später immer einen chronischen Verlauf. In der weitem Entwicklung der Krankheit werden, im Falle keine Heilung eintritt, auch die Bänder, Knorpel und Knochen des Gelenks secundär ergriffen. Es ist somit das erste Stadium, das primäre Leiden des motorischen Gelenkapparates von den Aerzten vorzugsweise zu berücksichtigen, das zweite, secundäre kommt ja ganz mit der schon hinlänglich bekannten Femorocoxalgie überein.

Fassen wir nun die Erscheinungen, welche der Hüftmuskulentzündung des Verfs eigenthümlich sind, im Vergleich mit jenen oben erwähnten Gelenkaffectionen zusammen.

Die Hüftmuskulentzündung kann in sofern mit der Coxalgie verwechselt werden, als beide entzünd-

lich sind, bei beiden das Bein verkürzt, der Fuß nach Außen gerollt und der Gang erschwert sein kann. Diese Erscheinungen, welche bei der Coxalgie natürliche Folgen der im knöchernen Gelenke sich findenden Zerstörungen sind, werden bei der *myitis femoralis* ausschließlich durch die abnorme Contraction der Gefäß- und Drehmuskeln des Schenkels bedingt. Der trochanter maj. wird gehoben, nach hinten gezogen und der Schenkelkopf nach Innen und Unten aus der Pfanne herausgedrängt.

Dagegen unterscheiden sich beide hauptsächlich in folgenden Momenten.

Erschlaffte Hüftmuskeln, Beugung nach vorn, große Bewegungslosigkeit und Schmerzhaftigkeit bei den Bewegungsversuchen, Unmöglichkeit den Schenkel auszustrecken oder auf die ganze Fußsohle zu treten oder den Fuß zu rollen, veränderte Stellung der Beckenaxe, scheinbare Verkürzung oder Verlängerung der Extremität, Verschiebung der Falten an der Hinterbacke, reflectorische Nervenerregung am Knie und dem ganzen Bein, das tiefste Allgemeinleiden, heftiges Fieber u. s. w. charakterisiren die Coxalgie, und es ist, wenn auch eine äußere Gelegenheitsursache eingewirkt hat, doch die Constitution anzuklagen. Von dem allen nun spricht sich das Gegentheil bei der Hüftmuskulentzündung aus. Bei ihr sind die Rotatoren und namentlich die *musc. glutaei* hart und contrahirt, das Hüftgelenk ist gestreckt, der Kranke vermag dasselbe zu bewegen, die Extremität zu strecken, auf die ganze Sohle zu treten, den Fuß nach jeder Seite zu rollen, empfindet örtlichen Schmerz, der allerdings anfangs diese Bewegungen sehr erschwert, sich aber mit denselben vermindert. Es findet keine Verschiebung der Hinterbackenfalte Statt, weil keine

Veränderung in der Stellung der Beckenaxe eintritt. Scheinbare oder wirkliche Verlängerung der Extremität wird bei ihr zu keiner Zeit bemerkt, scheinbare Verkürzung, durch Erhebung der Beckenaxe, nur in den ersten Tagen nach traumatischen Verletzungen. Die Hüftmuskelentzündung bringt aber nach und nach durch Uebergang auf die Gelenkknöchel eine wirkliche Verkürzung des Beines zu Stande, weil der Schenkelkopf mehr und mehr schwindet und die Pfanne nach oben, der *spina ant. o. il.* näher rückt. Zugleich bilden sich am *collum os. fem.* und am *margo acetabuli* vornehmlich auf der vordern Seite Erythrosen aus, welche dann die Bewegung wesentlich beeinträchtigen. Von diesen pathologisch-anatomischen Veränderungen geben die der Abhandlung angehängten Tafeln anschauliche Darstellungen. (Tafel III. Fig. 1 u. 2. Tafel II. Fig. 2). Es ist endlich die Hüftmuskelentzündung keine Krankheit, worin sich eine schlechte Constitution ausspricht, oder Altersschwäche, von welcher letztern Ansicht auch Bell später wieder zurückkam, sie gehört vielmehr jedem Lebensalter an und tritt bei den gesündesten Subjecten in Folge heftiger mechanischer Eingriffe oder rheumatischer Affectionen auf. Die Structurveränderungen in den Gelenkknöchel sind auch in der That der Art, daß sie mehr durch eine Entzündung auf gesundem Boden producirt zu werden scheinen, als durch eine *inflammatio articularis dyskrasischer Natur*.

Rücksichtlich der Verwechselung der Hüftmuskelentzündung mit der *Intracapsularfractur* gibt Verf. mit Recht an, daß nach den äußern Symptomen beider Krankheiten, in Fällen, wo eine für *Intracapsularfractur* hinreichende Ursache Statt gefunden hat, die Diagnose oft sehr schwierig ist, weil

jene Fractur unvollkommen sein kann, und selbst, wenn das collum seiner ganzen Breite nach getrennt worden ist, das Kapselband und das fibröse Gewebe den Schenkelhals fest in seiner Lage zu erhalten vermögen. Auch läßt sich aus den Drehungen, welche man den Trochanter machen läßt, häufig nicht mit Sicherheit wahrnehmen, ob sie einen größeren normalen, oder einen sehr kleinen Kreis beschreiben. Selbst die Leichenöffnungen gewähren keine Garantie für das Vorhandengewesensein der einen oder der andern Krankheit, da die Knochen bei der Hüftmuskulenzündung oft einen Zustand darbieten, den man gar leicht für mangelhafte Coaptation eines fracturirten Schenkelhalses halten könnte. (Siehe Tafel I.). Jedenfalls scheint es mir aber in solchen Fällen rathsam, auf die Möglichkeit einer fractura colli o. fem. immer Rücksicht zu nehmen, da man die Behandlung einer Quetschung und Hüftmuskulenzündung obnehin mit der gegen Fractur gerichteten Cur in Verbindung setzen kann, auch sehr häufig beide Krankheiten zusammen vorkommen.

Wenn nun Referent geneigt ist, die neue Gelenkaffection des Verfassers, wie sie im ersten Stadium auftritt, nicht für eine durchaus reine Hüftmuskulenzündung, sondern für eine gleich von vorn herein den mit den Knochen in directer Verbindung stehenden tiefer liegenden Weichtheilen, wie periosteum, Kapselband u. s. w. angehörige entzündliche Affection zu halten, verdient die Schrift doch, da sie für den Praktiker von ganz besonderm Werth ist, die ausgezeichnetste Anerkennung.

M. Langenbeck.

M ü h l h a u s e n,

bei Fr. Heinrichshofen 1847. Neue Stofflieferung

gen für die deutsche Geschichte, besonders auch für die der Sprache, des Rechts und der Litteratur. Von Fr. Stephan. Zweites Heft, enthaltend: I. Die mainzische Archidiaconateintheilung Thüringens: im J. 1506. II. Verzeichniß aller mühlhäufischer Handschriften. III. Zwei vollständige deutsche Mystereien des Mittelalters. IV. Mannigfaltiges. 7½ Bogen (S. 77 — 196) Text und Zueignung, in Octav. (Vergl. die Anzeige des ersten Heftes in St. 146. Jahrg. 1846 dieser Blätter).

Das vorliegende zweite Heft dieser interessanten Stofflieferungen ist dem Erbkämmerer von Hessen Freiherrn G. von Berlepsch als Kenner und eifrigem Theilnehmer an den antiquarischen Bestrebungen des Verfassers gewidmet. Unter I. beschenkt uns Hr Stephan mit einem sehr schätzbaren Auszuge aus einem alten mainzischen Subsidienregister, nämlich aus dem vollständigen Verzeichnisse, nach welchem die Erfurter Canonici Simon Bolzke und Joh. Sömmering für den Erzbischof und Kurfürst von Mainz Jacob „pro jocundo introitu s. palio“ im Jahre 1506 die Einsammlung veranstalteten. Wir gewinnen dadurch einen viel vollständigeren Ueberblick der thüringischen Sprengel (freilich ohne die zum Eichsfelde geschlagenen Theile Thüringens), als das mangelhafte Archidiaconatsregister bei Wend (Hess. L. G. II, Urk. S. 494 ff.) uns geben konnte, obschon die Vergleichung dieses Registers mit dem vorliegenden nicht unnütz ist. Falsch geschriebene Namen kommen in beiden Registern vor, am meisten freilich bei Wend. Ohne die Wichtigkeit der Mittheilung, welche der Kundige zu schätzen wissen wird, näher zu bezeichnen, und ohne in Einzelheiten einzugehen, bemerke ich nur zu S. 12, daß als hiesiges Fruchtmaß schon in älteren Zeiten galt 1 modius forensis — mei-

stens nur kurzweg forensis genannt — 12 modios (1 Marktscheffel. = 12 Scheffel). Die S. 105 ausgesprochene Vermuthung, daß in diesen Registern die Altersfolge der Einrichtungen (der Kirchen und Kapellen) streng beibehalten sein möchte, hat wenig Wahrscheinlichkeit.

S. 109 — 148 folgt II. das Verzeichniß alter mühlhäusischer Handschriften. Es ist Mühlhausen gegangen wie Nordhausen und mancher andern guten Stadt. Das Werthvollste, was diese alten Städte an Handschriften und alten Büchern besaßen, ist — nicht mehr da. Was, wann und wie es weggekommen ist, ob durch Unkundige oder durch Kenner und Liebhaber, ist selten nachzuweisen. Feuersbrünste haben oft weniger aufgeräumt, als man glaubt oder vorgibt. Davon wäre viel zu erzählen. — Zuerst werden Nr. 1 — 38 die aus der reichsstädtischen Rathsbibliothek an das Stadtgymnasium in Mühlhausen abgegebenen Handschriften mit Kenntniß und Sorgfalt beschrieben, wobei ich bloß den kleinen Irrthum berichtige, daß in dem Originale der historischen Notizen statt 1387. 1389. 1390 (S. 124, 3. 12 ff.) zu lesen sein wird 1347. 1349. 1350. — Unter a bis g werden dann noch sieben Handschriften aufgeführt, welche sich noch auf dem Rathhause zu Mühlhausen befinden. Die erste derselben ist das in dem ersten Hefte der N. Stofflieferungen abgedruckte älteste Rechtsbuch, die beiden folgenden enthalten ein lateinisches und ein deutsches Rechtsbuch des 13ten (14.) Jahrhunderts (vgl. Grashof Orig. Mulhus. S. 145 ff.), deren Bearbeitung und Abdruck der Verf. uns hoffen läßt. Die vierte Handschrift enthält die mühlhäusischen Statuten von 1566, die fünfte eine „Mühlhäusische Cronica“ bis 1604, die sechste ebenfalls zwei thüringische Chroniken, eine

Landgrafenchronik und eine Erfurter (den Menckenschen Variloquus, fortgesetzt bis 1544), die siebente Joh. Rothens thüringische Chronik. Eine Vergleichung der letztgenannten Handschriften mit den betreffenden Druckschriften hat der fleißige Vf. begonnen.

S. 149 — 184 gibt der Verf. III. zwei vollständige kirchliche Schauspiele des Mittelalters in deutscher Sprachen. Diese beiden Mysterien, das Schauspiel von der heiligen Katharina, und das Schauspiel von den zehn Jungfrauen, mit dem was der kenntnißreiche Herausgeber in der Einleitung darüber sagt, wird die Aufmerksamkeit und die verdiente Anerkennung zunächst der mit der ältern Litteratur der deutschen Bühne sich beschäftigenden Gelehrten finden. Mit dem zweiten Stücke verknüpft sich noch ein besondres historisches Interesse, woran auch der Herausgeber in dem Nachworte zu diesem Hefte erinnert. Die Bemerkung S. 152, „daß sich der Mühlhäuser von den übrigen Thüringern dadurch unterscheidet, daß er, ich ha, sagt, während jene: ich han“, ist in sofern zu berichtigen, als auch in Nordhausen und dessen weiterer Umgegend „ich ha“ im allgemeinen Gebrauch ist, wie sehr auch sonst die mühlhäusische Sprechweise abweicht von der nordhäusischen. — Die fleysdeyse an deme stalberge S. 173 ist recht gut durch den Galgen erklärt, aber das kapellichen vor den greten wird gewiß mit Unrecht für eine wirkliche Kapelle gehalten, und zur Erklärung der Antrag auf den Abbruch einer Kirche, weil sie nichts als ein Schlupfwinkel für Diebe und Huren sei, mit angeführt. Vor den Gräten (Graden) in Erfurt wurden in älterer Zeit (seit 1350) Hinrichtungen vollzogen, namentlich auch durch Feuer. Das Kapellchen in unserer Stelle

ist ein Euphemismus für den Hinrichtungsplatz (das Schafot). Dieses kapellichen v. d. gr. paßt sehr gut zu der fleysdeyse a. d. st. — In dem zur Erklärung des S. Katharinenspiels sehr zweckmäßig mitgetheilten Sermo de S. Katherina möchte ich das fab'tam S. 158 lesen fabricata.

Unter IV. Mannichfaltiges finden wir 1) Fromme Wünsche im Bereiche der deutschen Geschichte. Mit dem für die ältere deutsche Geschichte sich warm interessirenden Verf. bin ich in sofern völlig einverstanden, als ich von dem durch königliche Guld geförderten Unternehmen der Uebersetzung der ältesten Geschichtsquellen ins Deutsche keine großen Erwartungen hege für Förderung der allgemeineren Geschichtskennntniß, so wie ich ebenfalls die Schwierigkeit (die großen Kosten) der Anschaffung der Originalquellenschriften in den besten Abdrücken hort genug empfunden habe und noch empfinde.— 2) Baualterthümer. Daß die in einer Blende der Umfassungsmauer, im zweiten Stockwerk im Wohngebäude des Pachters, auf dem vormaligen Comturhose zu Nügelstedt, beim Abbruche des Hauses 1839 in bedeutender Menge gefundenen kleinen Näpfe, einst mit Weihwasser gefüllt, bei Einweihung des Gebäudes benützt wurden, möchte ich bezweifeln. Sie dienten wohl einst zu einem ökonomischen Gebrauche. Die Oeffnung der Nische, worin sie standen, ging einwärts und war (später) vermauert.— 3) Sprachliches, über das Wort Gnenne, Knann = Vater. — Rückblicke: a) Rückblick auf die Familie Blumentrost (schon 1597 in Mühlhausen). b) Rückblick auf meinen Freund Förstemann. Mein Freund Stephan ist ungehalten, „daß ich seinen Hauptsatz, das im ersten Hefte enthaltene alte mühlhäusische Rechtsbuch sei kein Volksrecht, sondern ein auf mühlhäusischem Grund und Boden erwach-

senes, wenn auch landrechtliche Elemente nicht ausschließendes Stadtrecht, und demzufolge könne der nordhäußische gleichlautende Codex nur eine Abschrift des mühlhäußischen sein, habe in Abrede stellen wollen.“ Es thut mir sehr leid, lieber Stephan, wenn ich Dich verletzt habe. Ob mein Nefse in Berlin noch der Ansicht ist, daß dieses Rechtsbuch ein „Volksrecht“ enthalte, weiß ich nicht, daß ich aber die nordhäußische Handschrift als ein Original bezeichnet habe, damit habe ich dieselbe nicht über die mühlhäußische Handschrift erheben wollen: beide sind im Alter wenig verschieden von einander: jene ist das Original für meinen Abdruck, wie diese für den Deinigen. Daß das in hiesigen Stadtarchiv befindliche Exemplar N gerade von dem auf dem Rathhause zu Mühlhausen befindlichen Exemplare M abgeschrieben wurde, ist möglich, obgleich es mir aus guten Gründen (wegen der vielen Varianten &c.) sehr unwahrscheinlich vorkam. Gern erkenne ich die Stärke Deines Beweises an, welchen Du nun aus dem von Dir bemerkten Umfange hernimmst, daß gerade die einzelnen unzusammenhängenden Wörter in der defecten Stelle in N noch am meisten lesbar geblieben sind in dieser in M radirten und gestrichenen Stelle *). Indessen bleibe ich der Meinung, daß das eigentliche Original noch zu entdecken ist, wenn es noch existirt. Die Spuren eines an M früher hangenden Siegels sind mir nichts weniger als ein Beweis der Authenticität; im Gegentheil, ich muthe, daß man nur versuchte, durch ein solches

*) Erwähnen will ich doch, daß in zwei Original-Exemplaren auf Pergament der alten nordhäußischen Statuten aus dem 14ten Jahrhundert dieselben Stellen radirt sind.

Siegel dem Codex mehr Anerkennung zu verschaffen. Mir wenigstens ist an sehr guten Originalen von dergleichen alten Rechtsbüchern, Stadtrechten, Statuten zc. ein solches Siegel nicht vorgekommen. — Und nun hebe ich ohne Groll den Handschuh auf und nehme den angekündigten Angriff an auf eines meiner Lieblingskinder (wie Du es nennst), die viel besprochene Inschrift auf alten Taufbecken, welche Gefäße ich für ein Produkt des spätern Mittelalters halte, zum Theil des 16. Jahrhunderts, und jedenfalls nicht des Aufhebens werth, das man davon gemacht hat. Wenn Du aber des Paläographen Kopp's Geist beschwörst, in diesem Kampfe bei Dir zu stehen, so muß mir das seltsam erscheinen, da Kopp seinen verunglücktesten Erklärungsversuch zurücknahm, und mir selbst sagte, daß meine Erklärung ihn am meisten befriedige. Er ist vielleicht später anderer Meinung geworden oder — sein Geist. — Einen Bericht über eine sehr große und besonders schöne mit jener Inschrift versehene messingene Tauffschüssel, mit meinem (wie ich glaubte) letzten Worte in dieser Sache, auch mit Bemerkungen über die Art der Fabrication, habe ich schon im Jahre 1842 geliefert; derselbe ist aber, so viel ich weiß, noch nicht abgedruckt.

E. G. Förstemann in Nordhausen.

B e r l i n .

Verlag von F. A. Herbig 1847. Chirurgische Erfahrungen gesammelt und herausgegeben von L. J. von Bierkowsk i, Dr., ordentl. öffentl. Professor der Chirurgie, Director der chirurg.-klin. Anstalt an der Jagellon. Universität zu Krakau.

Erläutert durch instruct. Abbildungen in Holzschnitt und Kupferstich. VIII und 224 Seiten in Octav.

Der auf dem Gebiete der Chirurgie rühmlichst bekannte Verfasser theilt uns hier das erste Heft seiner Erfahrungen mit, welche er seit siebenzehn Jahren fleißig gesammelt und anfangs bestimmt hatte, sie in medicinisch = chirurgischen Zeitschriften zu veröffentlichen. Diese Arbeit enthält entweder solche Gegenstände, welche in seiner eigenen Praxis vorgekommen, die der Verfasser also selbst beobachtet und behandelt, oder zum Heilzweck benutzt und geprüft hat, oder solche, die von andern seiner Orts = Collegien beobachtet und behandelt, und vom Verf. wenigstens gesehen und verificirt worden sind. Endlich werden zuweilen fremde Beobachtungen in möglichster Kürze angeführt, und namentlich solche, die mit denen des Verfassers in irgend einem richtigen Zusammenhange stehen. Es enthält aber dieses erste Heft folgende Aufsätze: 1) Die Baumwolle als äußeres antiphlogistisches Mittel. 2) Behandlung der Schlüsselbeinbrüche vermittelst einer neu erfundenen mechanischen Vorrichtung. 3) Anwendung des chirurgischen Sattels zur Beseitigung der Rückgratskrümmungen. 4) Ueber Amputation der Gliedmaßen. 5) Verbesserung der umwundenen oder umschlungenen Naht (*Sutura circumvoluta*). 6) Ueber die Operation der Hasenscharte. — Der Verfasser hat bei diesen Gegenständen überall auch auf die Lehren Anderer gebührende Rücksicht genommen, und so von seiner Arbeit jedes Gepräge der Einseitigkeit fern gehalten. Wir begrüßen daher das Buch als ein nützliches und den Anforderungen der Zeit entsprechendes, so wie wir einer baldigen Fortsetzung mit Begierde entgegensehen.

P a r i s.

Imprimerie royale 1847. Captivité du roi François I. par M. Aimé Champollion-Figeac. (Collection de documents inédits). LXXVIII und 658 Seiten in Quart.

Von der übergroßen Zahl von Actenstücken, welche, in Bezug auf die Schlacht bei Pavia, auf die Gefangenschaft von Franz I., auf die Zeit seines Aufenthalts in Italien und Spanien, auf die so vielfach angeknüpften und wieder abgebrochenen Verhandlungen wegen Ausgleichung der Zwistigkeiten zwischen Frankreich und dem Hause Habsburg, endlich auf die Befreiung des Königs, in dem königlichen Archive zu Paris aufbewahrt werden, hat der Herausgeber nur solche in diese Sammlung aufgenommen, denen ein größeres historisches Interesse innewohnt und deren Authenticität keinem Zweifel unterliegen kann. Die hier mitgetheilten Correspondenzen, Berichte, Memoiren, Verträge, Poesien u. bestehen aus 259 Nummern, die, nach ihrem Inhalte und der Zeit ihrer Entstehung, in vier größere Sectionen also vertheilt sind: 1) die Kämpfe im Mailändischen, 2) die Zeit der Gefangenschaft des Königs in Italien, 3) die Zeit, welche Franz I. in Spanien verlebte, 4) die Befreiung desselben.

Die Wichtigkeit einer solchen Sammlung von treu wiedergegebenen und chronologisch geordneten Quellschriften fällt zu sehr ins Auge, als daß es einer detaillirten Auseinandersetzung derselben bedürfen könnte.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

138. Stück.

Den 30. August 1847.

S a m b u r g ,

bei Perthes = Besser und Mauke 1846. Beiträge zur Erklärung des Thukydides von Franz Wolfgang Ulrich. VIII und 183 Seiten in Quart.

Der Geschichtschreiber, sagt Niebuhr irgendwo, muß es über sich vermögen, nöthigenfalls das Ergebnis der Untersuchung eines ganzen Monats in eine einzige Zeile zusammenzudrängen; je gewisser es aber ist, daß dieses oft die allersichersten und erwünschtesten Ergebnisse sein werden, die sich zulezt in so geringen Raum fassen lassen, um so weniger wird dadurch von Seiten des Lesers der Wunsch ausgeschlossen werden, auch den Weg, auf welchem der Forscher zu einem solchen Ziele gelangt ist, dargelegt zu sehen; und unter diesem Gesichtspunkte wird gewiß jeder denkende Philologe mit uns auch eine Monographie wie die gegenwärtige willkommen heißen, so groß auch auf den ersten Blick das Mißverhältniß zwischen ihrem Umfange und der sachlichen Ausbeute erscheine. Denn diese letztere wird sich allerdings, wie wir glauben und

hoffen, in allen künftigen Lehrbüchern der alten Litteratur in die wenigen Worte zusammenfassen lassen, daß Thukydides die ersten zehn Jahre des peloponnesischen Kriegs zuerst als ein für sich bestehendes Ganzes behandelt, und erst als die verhängnißvolle Erneuerung desselben ihn noch vor dem Abschlusse jener Arbeit überraschte, die Geschichte dieser als Fortsetzung daran zu knüpfen angefangen habe; aber so interessant und wichtig dieses Ergebnis auch an sich schon durch den Blick ist, welchen es in die Werkstätte eines großen Geistes gestattet, so gewinnt es doch noch in beiderlei Hinsicht beträchtlich durch die Methode, die den Leser in der nämlichen Art, wie jener Gedanke in der Seele des Verfs entstanden ist, darauf hinleitet, und den Beweis für denselben wesentlich dadurch führt, daß es ihn als den einzigen Ausweg aus einem Labyrinth von Schwierigkeiten erscheinen läßt, welche die gewöhnliche Annahme, daß Thukydides erst nach Beendigung des ganzen Kriegs den gesammelten Stoff in der vorliegenden Weise verarbeitet habe, nach der scharfen und feinsinnigen Vergliederung des Verfs darbietet. Die Abhandlung zerfällt daher auch zunächst in zwei Theile, die ursprünglich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren als Programme des Hamburgischen Johanneums an's Licht getreten, jetzt aber mit einem dreifachen Anhange von Excursen und einer Anzahl von Berichtigungen und Zusätzen zu wechselseitiger Ergänzung vereinigt sind: der erste „über die Benennung des peloponnesischen Kriegs durch Thukydides“, wo namentlich darauf aufmerksam gemacht ist, wie, ehe durch Thukydides Ansehen die höhere Ansicht über die Zusammengehörigkeit des ganzen Entscheidungskampfes zwischen Athen und Sparta bei den Griechen Eingang fand, die beiden Hälften dessel-

ben in dem herrschenden Sprachgebrauche ganz getrennt und namentlich die zweite derselben als der dekeleische, wie die erste bei Lysias als der archidamische Krieg bezeichnet worden sei; der andere aber „über die Entstehung des thukydideischen Geschichtswerkes“, der aus ihm selbst die Nachweisung bringt, wie auch Thukydides von vorn herein und noch an vielen einzelnen Stellen der ersten vier Bücher auf dem Standpunkte steht, den Zusammenstoß der beiden Nebenbuhlerinnen mit dem Frieden des Nikias für abgethan zu achten, bis sich auch seinen Blicken erst die Perspektive öffnete, welche jenes zehnjährige Ringen nur als das Vorspiel der blutigen Entscheidung erkennen ließ. Doch ist diesem Ergebnisse bereits in der ersten Abhandlung dadurch vorgearbeitet, daß wiederholt auf die Unbestimmtheit hingewiesen ist, die in Thukydides Aeußerungen über den Gegenstand seiner Erzählung und dessen chronologische Begrenzung liegen würde, wenn er dabei, ohne sich vor dem fünften Buche irgend näher darüber erklärt zu haben, sofort an den siebenundzwanzigjährigen Zeitraum gedacht hätte, der für die Mehrzahl seiner Leser gar nicht den nämlichen Krieg zu umfassen scheinen konnte; und wenn wir auch in diesem Abschnitte hin und wieder noch das Schwanken wahrnehmen, das eine jede solche Untersuchung bis zur völligen Reife begleitet, so schließt doch schon er mit der Gewißheit solcher Spuren und Anzeigen, die mit dem Lichte, welches sie über die Ursache jenes sonst unbegreiflichen Mangels an Schärfe verbreiten, zugleich eine weit richtigere Einsicht in die Entstehung des thukydideischen Werkes, als man bisher für möglich hielt, gestatten und durch die Klarheit und Bündigkeit der zweiten Abhandlung zu einer Augen-

scheinlichkeit erhoben sind, welcher Aes. keinen wesentlichen Einwand mehr entgegenzusetzen wüßte. Nur zwei Stellen des zweiten Buchs, die Lobrede auf Perikles c. 65 und die Erinnerung an den makedonischen König Archelaos c. 100, fügen sich jener Annahme nicht, da die erstere schon die sizilische Expedition mit allen ihren Folgen kennt, in letzterer aber Regierungshandlungen berührt sind, die selbst wenn die Stelle nicht, wie der Vf. will, erst nach Archelaos Tode geschrieben wäre, doch um mehre Jahre später als 414 fallen, wo jener nach den sichersten Berechnungen den Thron bestieg; gerade diese beiden aber stehen so episodisch da, daß sie unbedenklich erst später von dem Schriftsteller eingefügt sein können; und wenn auch im vierten bereits Spuren einer Bekanntschaft mit der zweiten Kriegszeit beginnen, die sich nicht mehr aus dem Zusammenhange herauschälen lassen, so geht doch selbst aus diesen nur hervor, daß die neue Fehde denselben noch bei Bearbeitung der alten überrascht, nicht daß er diese schon damals über beide zu erstrecken beabsichtigt habe. Im Gegentheil ist es eine der schlagendsten Beobachtungen des Verfs S. 95 flg., daß Thukydides unmöglich hätte IV. 48 schreiben können: *τοιούτω μὲν τρόπῳ οἱ ἐκ τοῦ ὄρους Κερκυραῖοι ὑπὸ τοῦ δήμου διεφθάρησαν καὶ ἡ στάσις πολλὴ γενομένη ἐτελεύτησεν εἰς τοῦτο ὅσα γε κατὰ τὸν πόλεμον τὸνδε*, wenn ihm ὅδε ὁ πόλεμος damals noch etwas anderes als die erste Hälfte oder der archidamische Krieg gewesen wäre, da wir aus Diodor XIII. 48 sehen, daß im J. 410 eine neue Bewegung in Kerkyra ausbrach, die unmöglich gestattete den Aufstand von 415 als den letzten während der ganzen Dauer des jetzt so genannten peloponnesischen Kriegs

zu betrachten; und je weniger wir es mit Hr Ulrich selbst für nöthig halten, auch jenen beschränkenden Zusatz erst als späteres Einschlebsel zu fassen, desto leichter wird es uns seine Grundansicht sogar noch dahin zu vereinfachen, daß Thukydides, der nach des Verfs sehr richtiger Bemerkung äußerst langsam gearbeitet zu haben scheint, nachdem er die ersten Bücher alsbald nach dem Frieden des Nicias begonnen, etwa um's Jahr 410 bei dem vierten angelangt wäre, dann vielleicht zunächst die Episode des sikelischen Kriegs besonders ausgearbeitet und nach seiner Rückkehr aus der Verbannung endlich das Ganze zu einer großen Geschichte der siebenundzwanzigjährigen Kriegszeit zu verbinden beschloffen hätte, ohne jedoch der Uebergangsperiode des fünften und dem achten Buche mehr die reiche organische Gliederung der übrigen verleihen zu können. Denn daß diese, namentlich das achte Buch, mit den vorhergehenden auf gleicher Höhe der Sprache und der Darstellung stehen, kann Ref. sich allerdings nicht überzeugen, und hätte deshalb auch gewünscht, daß Hr Ulrich hinsichtlich der Lebenszeit des Schriftstellers denselben Muth wie anderswo von Krügers Annahmen abzugehen gezeigt hätte, damit jene Erscheinung zugleich in dem höheren Alter des Thukydides ihre Erklärung fände, welches bekanntlich nach Pamphila bei Gell. XV. 23 zu Ende des peloponnesischen Kriegs gegen siebenzig, nach Krüger dagegen höchstens fünf und fünfzig Jahre betrug. Hr Ulrich stützt seine Beistimmung zu der letzteren Rechnung S. 119 insbesondere darauf, daß Thukydides V. 26 sagt: *ἐπεβίωv δὲ διὰ παντὸς αὐτοῦ, αἰσθανόμενός τε τῆ ἡλικία, καὶ προσέχων τὴν γνώμην, ὅπως ἀκριβὲς τι εἴσομαι*, welche Versicherung, daß er

vor acht und zwanzig Jahren, folglich (nach Pamphila) als angehender Bierziger, schon in voller Reife der Entwicklung gewesen sei, bei einem Siebenziger unnöthiger als bei einem Fünfziger erscheine; aber da das Werk nirgends eine bestimmte Angabe über das Alter seines Verfassers enthält und gleichwohl als ein *κτῆμα ἐς αἰεὶ* wesentlich auch auf solche Leser berechnet ist, bei welchen keine persönliche Bekanntschaft mit dem Verfasser vorausgesetzt werden konnte, so leuchtet nicht ein, weshalb derselbe nicht auch als Greis jenen habe sagen können, er sei während des ganzen Kriegs alt genug gewesen, um alle Begebenheiten als aufmerksamer Beobachter verfolgen zu können; und auch ohne darauf Gewicht zu legen, daß nichts uns berechtigt, die Strategie des Geschichtschreibers sofort in die ersten Jahre zu legen, wo er überhaupt dazu befähigt war, hat uns immer ein Umstand für Pamphila's Auctorität entscheidend geschienen, den wir wenigstens nicht umhin können bei dieser Gelegenheit größerer Beachtung zu empfehlen, als er bis jetzt bei den Freunden des Thukydides gefunden hat. Oder sollte es wirklich keine besondere Bedeutung haben, wenn derselbe Geschichtschreiber, welcher in seiner Uebersicht der Thaten und Schicksale Athens zwischen dem persischen und peloponnesischen Kriege die wichtigsten Ereignisse, wie die Entscheidungsschlachten am Eurymedon und bei Koroneia mit wenigen Zeilen erledigt, einer verhältnißmäßig untergeordneten Waffenthat, wie dem Siege des Myronidas über die in Attika eingefallenen Korinthier c. 105 eine ausführliche Darstellung widmet, und noch das ganze folgende Kapitel darauf verwendet, zu erzählen, wie eine Abtheilung der Feinde in einem eingehegten Raume

abgeschnitten und erlegt worden sei? Wir lesen ausdrücklich, daß Myronidas, ohne das Belagerungsheer vor Megina zu schwächen, diesen Sieg mit den *πρεσβυτάτοις καὶ νεωτάτοις τῶν ἐκ τῆς πόλεως ὑπολοίπων* erfochten habe; spricht nicht Alles dafür, daß Thukydides selbst unter diesen *νεωτάτοις* war, und auch ohne sich zu nennen, der sehr verzeihlichen Versuchung nachgegeben hat, seine erste jugendliche Waffenprobe selbst auf Kosten der Verhältnißmäßigkeit mit dem Uebrigen auf diese Weise zu verewigen und seiner Person damit wenigstens ein indirectes Denkmal auf ähnliche Art zu setzen, wie Phidias sein Bild auch ohne Inschrift, doch für die Wissenden kenntlich, im Schilde der Parthenos angebracht hatte? Dieses aber vorausgesetzt muß derselbe Olymp. 80, wohin jene Waffenthat fällt, bereits Ephebe gewesen und folglich schon Olymp. 76 geboren sein, was sich mit Pampfila's Angabe um so leichter verträgt, als diese den Anfang des peloponnesischen Kriegs, zu welcher Zeit Thukydides vierzig Jahre gezählt haben soll, eben so gut wie Aristophanes Equ. 803 und Pac. 988 schon zu Ende von Olymp. 86 setzen konnte. Doch dieses ist im Verhältniß zu der überzeugenden Kraft, welche alle wesentlichen Annahmen des Verfassers besitzen, eine sehr geringfügige Abweichung; und Aehnliches können wir schließlich auch von den drei Excursen des Anhangs sagen, deren erster zu V. 25 über den Anfang der zweiten peloponnesischen Kriegszeit, der zweite über die schwierige Stelle I. 2 und gelegentlich VII. 50, der dritte über die Finsternisse während des peloponnesischen Kriegs handelt. Wenigstens scheint in der erstgenannten Stelle die Aenderung der *δέκα μῆνες* in *τέσσαρες* eben so

sicher als die ähnliche von Krüger zu I. 103, und was I. 2 betrifft, so bezieht jedenfalls Herr Ulrich richtiger als dieser *παράδειγμα τὸδε* auf das nachfolgende *ἐν γὰρ τῆς ἄλλης Ἑλλάδος κ. τ. λ.* und bietet in der Conjectur *μετοικήσεις* für *μετοικίας ἐς* eine Hülfe, die wir allen uns bekannten vorziehen würden, wenn wir nicht den ganzen Satz *διὰ — ἀνέξηθῆναι* für ein altes Glossem zu *τοῦ λόγου* hielten; hinsichtlich der Finsternisse endlich ergänzt er die bereits von Heis in einem Kölner Programme von 1834 berechneten Angaben durch die bei dem Scholiasten zu Aristophanes Wolken B. 584 erwähnte Mondfinsterniß vom 9ten October 425 und andere von Herrn Rümker in Hamburg erhaltene Data, die übrigens auch hier nur die Glaubwürdigkeit des Geschichtschreibers zu bestätigen dienen. Ob freilich die aristophanische Stelle von Kleons Strategenwahl wirklich an den von dem Scholiasten erwähnten Finsternissen einen chronologischen Anhaltspunkt habe, ist neuerdings von unserm verehrten Kollegen von Leutsch im *Philologus* S. 478 flgg. mit Gründen bezweifelt worden, von welchen wir bedauern, daß Hr Ulrich sie nicht mehr berücksichtigen konnte; inzwischen halten wir doch die Mondfinsterniß vorläufig noch fest und würden höchstens darin von dem Verf. abweichen, daß wir mit Clarisse ad *Thucyd. epocham* p. 35 die Absendung des Demagogen nach Pylos eben erst von dem Zeitpunkte jener Finsterniß abhängig machen, da uns doch die „liebenswürdige Verwirrung“, dieselbe Verfinsternung zugleich als Vorläuferin und Folge jener Wahl darzustellen, selbst für einen Dichter wie Aristophanes etwas zu stark dünkt. K. Fr. S.